Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat

16. April 2019 **B 163a**

KANTON LUZERN

Jahresbericht 2018

Teil I: Geschäftsbericht

Kanton Luzern | www.lu.ch

Inhalt

Vorwort **3**

Information zum Jahresbericht **4**

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie **5**

II. Bericht zu den Hauptaufgaben **11**

Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben 12
H0 Allgemeine Verwaltung 13
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit 18
H2 Bildung 22
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche 24
H4 Gesundheit 26
H5 Soziale Sicherheit 28
H6 Verkehr 30
H7 Umweltschutz und Raumordnung 32
H8 Volkswirtschaft 35
H9 Finanzen und Steuern 37

III. Bericht zur Jahresrechnung **41**

1. Gesamtergebnis 42
2. Details zum Gesamtergebnis 44
3. Finanzpolitische Beurteilung 49

Titelbild: © Luzerner Kantonsspital, Fotograf: Emanuel Ammon, www.aura.ch

Vorwort

Der Regierungsrat des Kantons Luzern (v. l.): Paul Winiker, Justiz- und Sicherheitsdirektor; Lukas Gresch-Brunner, Staatsschreiber; Regierungspräsident Robert Küng, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor; Guido Graf, Gesundheits- und Sozialdirektor; Marcel Schwerzmann, Finanzdirektor; Reto Wyss, Bildungs- und Kulturdirektor.

Bleiben Sie gesund

Liebe Luzernerinnen und Luzerner

Für den Geschäftsbericht 2018 haben wir das Schwerpunktthema «Flächendeckende Gesundheitsversorgung» aus der Kantonsstrategie gewählt.
Wer krank wird, findet im Kanton Luzern leicht medizinische Hilfe. Zahlreiche Behandlungsangebote sind vorhanden, und der grösste Teil der entstehenden Kosten wird von den Versicherungen und der öffentlichen Hand übernommen. Für uns ist die flächendeckende Gesundheitsversorgung längst eine Selbstverständlichkeit. Mehr noch: Die Sicherung einer flächendeckenden Spital- und Notfallversorgung für die Luzerner Bevölkerung ist nach heutigem Gesetz sogar Pflicht. Für die meisten von uns ist deshalb kaum vorstellbar, dass fast die Hälfte der Weltbevölkerung keinen Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen hat. Von jenen, die Zugang haben, geraten gemäss Weltgesundheitsorganisation (WHO) 100 Millionen Menschen wegen ihrer Gesundheitsausgaben in extreme Armut.
Gewiss gehört die Gesundheitsversorgung in der Schweiz zu den besten der Welt. Doch wie vielerorts stellt sich auch bei uns die Frage nach ihrer Finanzierbarkeit. Der stetige medizinisch-technische Fortschritt sowie der demografische Wandel sind nur zwei von vielen Kostentreibern. Um die wachsenden Kosten in den Griff zu bekommen, gibt es zahlreiche Vorschläge seitens Leistungserbringern wie -empfängern, der verschiedenen Lager von Interessenvertretern, aber auch vom Bund und von den Kantonen. Dabei mangelt es nicht an Ideen, sondern an der Konsensfindung.
Gesundheitsleistungen müssen immer den Grundsätzen der Zweckmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismässigkeit standhalten. Das ist nicht ein Wunsch der Luzerner Regierung, sondern im Krankenversicherungsgesetz (KVG) niedergeschrieben – und strikte einzuhalten. Im Gesundheitswesen stehen damit beide in der Pflicht: Leistungserbringer wie Leistungsempfänger. In diesem Zusammenhang hat die Kampagne des Kantons Luzern, «Gehen Sie nicht wegen jedem ‹Bobo› zum Arzt», viel Beachtung gefunden. Nun ist der Tatbeweis gefordert, bei uns allen, selbst-verantwortungsvoll mit den medizinischen Angeboten umzugehen.
Der Regierungsrat will den Zugang zu einer qualitativ guten medizinischen Grundversorgung zu tragbaren Kosten erhalten. Eine flächendeckende Gesundheitsversorgung ist letztendlich ein Ausdruck von Gerechtigkeit und Solidarität.

Regierungsrat des Kantons Luzern

Information zum Jahresbericht

Der Jahresbericht besteht aus zwei Teilen:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
  - Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
  - Bericht zu den Hauptaufgaben
  - Bericht zur Jahresrechnung 2018

- Jahresbericht Teil II
  - Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
  - Aufgabenbereiche
  - Jahresrechnung
  - Konsolidierte Rechnung
  - Hängige Sachgeschäfte
  - Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
  - Anhang

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2018 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2018. Das heisst, die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2018 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2017 ins Jahr 2018, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2018 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2018 ins Jahr 2019. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2018 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.4 aufgeführt.

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie

© Luzerner Kantonsspital

Kantonsstrategie ab 2015

Die Kantonsstrategie ist das oberste Planungs- und Führungsinstrument des Regierungsrates. Sie basiert auf drei Leitsätzen: 1. Luzern steht für Lebensqualität. 2. Luzern ist ein Innovationsmotor. 3. Stadt und Land stärken sich gegenseitig. Damit die Leitsätze eine konkrete politische Wirkung entfalten, hat der Regierungsrat acht strategische Schwerpunkte festgelegt. Es folgen zu jedem Schwerpunkt die wichtigsten Massnahmen, Projekte und Erfolge aus dem Berichtsjahr.

Schwerpunkt 1 **Gestalteter Gesellschaftswandel**

Massnahmen, die 2018 getroffen wurden:

- Planung Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS)
- Gesetzesänderungen für verlängerte Schutzfristen bei sensiblen Archivdaten
- Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen
- Vernehmlassung Anpassung des Gewerbepolizeigesetzes
- Neuausrichtung Asylzentrum Grosshof
- Einführung Leitbild Asyl
- Erneuerung Kantonales Integrationsprogramm für 2018 bis 2021
- Start Pilotprojekt Arbeitsintegration
- Dialog Asyl- und Flüchtlingspolitik
- Dialog Sozialpolitik
- Lancierung Veranstaltungsreihe für betreuende und pflegende Angehörige

Schwerpunkt 2 **Ausgeglichener Finanzhaushalt**

Massnahmen, die 2018 getroffen wurden:

- Botschaft Aufgaben- und Finanzreform 2018
- Botschaft Steuergesetzrevision 2020
- Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022
- Planung Zentrales Verwaltungsgebäude
- Umsetzung Massnahmen Projekt OE17
- Planungsbericht demografieabhängige Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen

Spitex

Im Jahr 2017 waren rund 1500 Mitarbeitende in rund 700 Vollzeitstellen bei der Non-Profit-Spitex im Kanton Luzern beschäftigt.

Bildquelle: Spitex Kanton Luzern

Schwerpunkt 3 **Lebendiger Kultur- und Sportkanton**

Massnahmen, die 2018 getroffen wurden:

- Entwurf kantonales Sportanlagenkonzept
- Planung Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft
- Unterstützung Kulturschaffende durch selektive Produktionsförderung, Werkbeiträge
- Unterstützung grosse Kulturbetriebe und regionale Förderfonds
- Lancierung Vermittlungsstelle für Luzerner Musikschaffende
- Beitrag an Probenhaus Luzerner Sinfonieorchester
- Projekt «Unsere Helden – Luzerner Olympiateam»
- Durchführung Schneesportlager, Sommersportlager und Sportlager für übergewichtige Kinder und Jugendliche
- Lancierung Kampagne «Luzern singt mit»
- Durchführung «School Dance Award»
- Veranstaltungen zum Europäischen Tag des Denkmals
- Durchführung «Luzerner Dialog Sportpolitik»
- Durchführung «Luzern tanzt»

Das Spital in Wolhusen stellt in der Region die medizinische Versorgung sicher.

Schwerpunkt 4 **Flächendeckende Gesundheitsversorgung**

Massnahmen, die 2018 getroffen wurden:

- Vernehmlassung Teilrevision Gesundheitsgesetz
- Vernehmlassung Änderung Spitalgesetz
- Aktienkauf- und Aktionärsbindungsvertrag Spitalregion Luzern-Nidwalden
- Zwischenbericht «ambulant vor stationär»
- Durchführung «Luzerner Dialog Gesundheitspolitik»

Schwerpunkt 5 **Innovations- und Wissenstransfer**

Massnahmen, die 2018 getroffen wurden:
- Planung Erweiterung Campus Horw
- Neuausrichtung Immobilienstrategie Berufs- und Weiterbildung
- Start Pilotprojekt Integrationsvorlehre
- Durchführung Karrierewoche für Erwachsene
- Durchführung Tag der Berufsbildung
- Vorarbeiten zur Einführung des Pflichtfachs Informatik an Gymnasien
- Durchführung Luzerner KMU-Tagung
- Durchführung Mobilitätskongress 2018
- Aktionswoche Asyl

Hausbesitzer können den Kaminfeger neu frei wählen. Im Bild: Kaminfegermeister Roland Schumacher mit Sohn Daniel.
© Tom Stocker

Schwerpunkt 6 **Wirtschaftsfreundliches Umfeld**

Massnahmen, die 2018 getroffen wurden:
- Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes
- Aufhebung Kaminfegermonopol
- Start Anlaufstelle Stellenmeldepflicht
- Botschaft Steuergesetzrevision 2020

Universität Luzern

Nach dem Bachelorstudium an der Universität Zürich werden ab 2020 die ersten 40 Studierenden an die Universität Luzern ins Joint-Master-Studium wechseln. Folgende Luzerner Institutionen sind als Partner beteiligt: Luzerner Kantonsspital, Hirslanden-Klinik St. Anna, Schweizer Paraplegiker-Zentrum, Luzerner Psychiatrie und Institut für Hausarztmedizin und Community Care.

Bildquelle: Universität Luzern

Schwerpunkt 7 **Leistungsfähige Verkehrssysteme**

Massnahmen, die 2018 getroffen wurden:

- Weiterplanung des Projekts Durchgangsbahnhof Luzern
- Externe Überprüfung Projekt «Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr»
- Planung Bushubs Horw und Kriens Mattenhof
- Abschluss Sanierung Seetalplatz
- Genehmigung Bauprogramm 2019–2022
- Spatenstich Trolleybusverlängerung Linie 1 in Luzern Ost
- Abschluss Totalerneuerung Kantonsstrasse in Ettiswil

Mit dem revidierten Waldgesetz wird die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure weiter verbessert. © lawa

Schwerpunkt 8 **Perspektiven für die Regionen**

Massnahmen, die 2018 getroffen wurden:

- Erarbeitung Totalrevision Wasserbaugesetz
- Erarbeitung Wirkungsbericht 2017 und Anpassung Finanzausgleich
- Vernehmlassung Planungsbericht Biodiversität
- Erarbeitung Strategie Agrarpolitik
- Senkung der Gewerbegrenzen für Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet
- Zweites Auflageprojekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss»
- Revision Waldgesetz
- Schlussbericht «Strategie Landschaft Kanton Luzern»
- Gemeindefusion Altishofen und Ebersecken

II. Bericht zu den Hauptaufgaben

© Luzerner Kantonsspital

Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben

(in Mio. Fr.)		R 2017	B 2018	R 2018
Erfolgsrechnung				
Aufwand		3'659,7	3'698,0	3'685,8
Ertrag		–3'622,0	–3'646,7	–3'753,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss		37,7	51,4	–67,5
Globalbudget je Hauptaufgabe:				
H0	Allgemeine Verwaltung	120,9	138,2	125,6
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	146,9	149,5	151,1
H2	Bildung	625,6	628,4	619,6
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	22,8	22,4	22,5
H4	Gesundheit	378,5	390,2	373,2
H5	Soziale Sicherheit	192,7	168,8	182,0
H6	Verkehr	12,8	15,8	11,6
H7	Umweltschutz und Raumordnung	27,5	30,6	28,4
H8	Volkswirtschaft	23,1	24,7	24,8
H9	Finanzen und Steuern	–1'513,1	–1'517,5	–1606,2
Investitionsrechnung				
Ausgaben		113,0	157,5	123,9
Einnahmen		–36,4	–49,7	–30,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		76,6	107,8	93,8

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Jahresrechnung 2018 weist in der Erfolgsrechnung einen Gesamtaufwand von 3685,8 Millionen Franken und einen Gesamtertrag von 3753,3 Millionen Franken aus. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von 67,5 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget resultiert somit eine Verbesserung von 118,9 Millionen Franken. Die Hauptgründe für die Verbesserung sind höhere Steuererträge, die doppelte Gewinnausschüttung durch die Schweizerische Nationalbank sowie die hohe Ausgabendisziplin in allen Hauptaufgaben. Verschiedenste Projekte konnten aufgrund von Verzögerungen nicht umgesetzt werden.

Im Folgenden wird pro Hauptaufgabe auf die Umsetzung der wichtigsten Massnahmen und Projekte im Berichtsjahr 2018 eingegangen. Ergänzt werden diese Erläuterungen mit Informationen zu den Finanzen.

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

In hohem Tempo verändern sich die Strukturen und Bedürfnisse der Gesellschaft. Die wachsende Bevölkerung, die alternde Gesellschaft, das Freizeitkonsumverhalten, der Ausbau der Bildungsoptionen, die Zunahme der medizinischen Möglichkeiten: Daraus ergeben sich neue Ansprüche an den Staat. Mit der Umsetzung des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) und dem Projekt Organisationsentwicklung 2017 (OE17) reagiert unser Rat auf die steigenden Kosten und Ansprüche in einigen Aufgabenbereichen und optimiert die allgemeine Verwaltung weiter. Zudem haben wir die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nach 2008 mit dem Projekt Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) wieder aufgenommen. Dabei werden die Verschiebungen, Entwicklungen und Erkenntnisse seit der ersten Reform berücksichtigt, die Veränderungen aus KP17 und OE17 einbezogen sowie das Positionspapier des Verbandes Luzerner Gemeinden umfassend geprüft. Der innerkantonale Finanzausgleich wird periodisch auf seine Wirkung hin überprüft und weiterentwickelt.

Finanzielles Gleichgewicht Kanton – Gemeinden

Neues Finanzhaushaltgesetz für Gemeinden (FHGG) umsetzen
Bei den Gemeinden erfolgt die Rechnungslegung ab 2019 gemäss den Vorgaben des neuen Finanzhaushaltgesetzes für Gemeinden (FHGG) und der entsprechenden Verordnung (FHGV). Im Jahr 2018 wurden die Vorbereitungsarbeiten dazu abgeschlossen. Schulungen für Führungs- und Fachkräfte der Gemeinden wurden durchgeführt. Die Gemeinden haben die Neubewertung vorgenommen und das Budget 2019 in der neuen Form erstellt. Der Kanton hat bei Fachfragen entsprechende Unterstützung geleistet.

Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) durchführen
Um die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden effektiv und effizient zu erfüllen, werden Aufgaben und Zuordnungen im Rahmen der AFR18 überprüft, wenn nötig optimiert, entflochten und neu normiert. 2018 wurde eine Vernehmlassung durchgeführt und danach die definitive Botschaft erarbeitet. Der Kantonsrat hat die erste Beratung auf Anfang 2019 verschoben.

Bericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs erarbeiten
Im Wirkungsbericht 2017 wird über die Wirkung und Zielerreichung des Finanzausgleichs Bericht erstattet, und es werden Verbesserungsmassnahmen vorgeschlagen. Gleichzeitig wird im Rahmen der OE17-Massnahme Nr. 203 die Ausdehnung des künftigen Berichtszeitraumes von vier auf sechs Jahre geprüft. Die entsprechende Botschaft wurde 2018 erarbeitet und vom Kantonsrat in der ersten Beratung im Dezember 2018 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.

Projekt Gemeindereform weiterführen
Mit der kantonalen Fusionsstrategie werden zwei Arten der Fusionen fachlich und finanziell unterstützt: Zum einen sind dies Fusionen, die von den Gemeinden selbst ausgehen, zum anderen Zusammenschlüsse von Gemeinden, deren Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit stark gefährdet sind. Ebenso kann die interkommunale Zusammenarbeit zur Optimierung der Organisationsstrukturen unterstützt werden. Ziel ist ein Kanton mit starken Strukturen und festem Zusammenhalt.
Im November 2018 konnte der Fusionsprozess der Gemeinden Altishofen und Ebersecken erfolgreich abgeschlossen werden. Zwei weitere Fusionsprojekte wurden 2018 lanciert: Altwis und Hitzkirch sowie Gettnau und Willisau prüfen derzeit die Auswirkungen eines Zusammenschlusses.

LUKS

Das Luzerner Kantonsspital behandelte im Jahr 2017 42'649 stationäre Patientinnen und Patienten und zählte 618'334 ambulante Patientenkontakte. An den Standorten Luzern, Sursee, Wolhusen und Montana beschäftigte das LUKS 2017 6934 Personen.

Bildquelle: Luzerner Kantonsspital

Gemeindefusionen finanziell unterstützen

Mit Mitteln aus dem Fonds «besondere Beiträge» werden prioritär Gemeindefusionen unterstützt. Für die Fusion von Altishofen und Ebersecken wurden 2018 ein Fusionsbeitrag von 3,6 Millionen Franken sowie eine maximale Beteiligung an fusionsbedingten Investitionen von 1 Million Franken gesprochen. Der Betrag wird in den Jahren 2020 bis 2023 gestaffelt ausbezahlt. Zudem wurde 2018 ein IT-Kooperationsprojekt, an dem sich neun Gemeinden aus der Agglomeration Luzern beteiligen, finanziell unterstützt.

Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

OE17: Finanzaufsicht Gemeinden: Prüfungsumfang überprüfen und anpassen

Konzeptionelle Grundlagen wurden erarbeitet und erste Massnahmen eingeleitet. Die Gesamtumsetzung kann jedoch erst in Betracht gezogen werden, wenn die Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes inkl. Rechnungslegung nach HRM2 für die Gemeinden abgeschlossen ist und die Supportanfragen (Gemeinden FHGG/HRM2 und Korporationen HRM) aufgrund der Neuerungen rückläufig sind.

Internet-Steuererklärung aufbauen

Mit dem seit 2017 bestehenden E-Filing-Angebot für die Steuerdeklarationen der natürlichen Personen gehört die Dienststelle Steuern im E-Governementbereich zu den modernsten Verwaltungseinheiten der Deutschschweiz. Die Kundinnen und Kunden können ihre Steuerpflicht vollständig digital erledigen. Rund 25 Prozent der Steuerpflichtigen machten im zweiten Jahr der Einführung von diesem digitalen Angebot Gebrauch. 2018 konnte den Kundinnen und Kunden mit der Post AG eine Internetportallösung angeboten werden (E-Post-Office). Zudem wurde die E-Filing-Lösung für juristische Personen (J P) aufgebaut und eingeführt (für Steuerperiode 2018). Die Steuererklärungssoftware für JP wird für die Steuerperiode 2019 und jene für natürliche Personen (NP) für die Steuerperiode 2020 erneuert. Sobald der Kanton Luzern über ein Web-Portal verfügt, können diese Deklarationslösungen unkompliziert eingebunden werden.

OE17: Vereinfachung Schatzungswesen: Schatzungsgesetz revidieren und Projekt Luval umsetzen

Das heutige Schatzungsgesetz soll aufgehoben und ins kantonale Steuergesetz integriert werden. 2018 wurde die Botschaft für die rechtlichen Anpassungen erarbeitet und eine Vernehmlassung durchgeführt. Vom historisch bedingten, komplexen Luzerner Bewertungsverfahren will man sich verabschieden und einen regelbasierten Pultschatzungsansatz für Gattungsobjekte einführen. Oberste Zielsetzung: einfache Nachvollziehbarkeit der Bewertung für die Kundinnen und Kunden, Integration der Gebäudeversicherungswerte, wesentlich tiefere Verwaltungskosten durch Senkung der Augenscheinquote, Nutzung von relevanten Marktdaten und Erhalt des Steuersubstrats über den Gesamtbestand aller Objektkategorien. Parallel dazu werden die IT-Sachmittel erneuert. 2018 wurde eine Software-Evaluation vorgenommen und der entsprechende Zuschlag erteilt.

Informatikstrategie umsetzen

Die Dienststelle Informatik hat im Jahr 2018 mehrere Umsetzungsprojekte aus der Informatikstrategie gestartet oder abgeschlossen. Die Ersatzbeschaffung und der Rollout des IT-Standardarbeitsplatzes (iWorkplace 2.0) befindet sich plangemäss in Umsetzung. Mittels Ausschreibungen von Rahmenverträgen mit wichtigen Lieferanten im IT-Bereich und mit der Auslagerung des Büromaterials (OE17) konnte die Dienststelle Informatik die Wirtschaftlichkeit weiter verbessern. Im Rahmen der Umsetzung der IT-Sicherheitsstrategie konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden, um der herausfordernden Bedrohungslage Rechnung zu tragen.

OE17: Internet-Telefonie (UCC) einführen

2018 wurden die technischen und rechtlichen Grundlagen für UCC vorbereitet. Es gab eine Ausschreibung der technischen Infrastruktur und der entsprechende Zuschlag wurde erteilt. Der Kantonsrat hat Anfang 2019 die entsprechende Botschaft beraten. Die Realisierung ist in den Jahren 2019 bis 2021 vorgesehen.

OE17: E-Government-Basisinfrastruktur implementieren und E-Government-Programm «digitaler Kanton» umsetzen
2018 wurden für das Programm «E-Government – digitaler Kanton» die Leistungen analysiert und das zukünftige digitale Leistungsangebot geplant. Zudem wurden die Ausschreibungsunterlagen für die technische Infrastruktur erstellt.

Zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz realisieren
Am Seetalplatz soll ein neues Verwaltungsgebäude für rund 1100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen. Bis Ende 2019 sollen die Resultate des Gesamtleistungswettbewerbes vorliegen. Anschliessend werden die Grundlagen für die Volksabstimmung aufbereitet.

OE17: Finanzprozesse/Rechnungswesen optimieren
2018 wurden die Sollprozesse mit etlichen Departementen und Dienststellen definiert. Erste Schritte zur technischen Umsetzung wurden unternommen. Nach der schrittweisen Umsetzung in unseren IT-Systemen erfolgt ab 2019 die Umsetzung in den Dienststellen.

Aktuelle und verlässliche Geoinformationen bereitstellen
Wichtige raumbezogene Daten (z. B. der amtlichen Vermessung oder der Raumplanung) werden kontinuierlich erneuert, gepflegt und für die Bevölkerung und die Wirtschaft zur Nutzung im kantonalen Geoportal aufbereitet. Damit soll, basierend auf dem neuen Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die Rechtssicherheit erhöht werden.
Durch konsequente Optimierung der Datenflüsse wurden die Zeiträume für die Aktualisierung wichtiger Geodaten verkürzt (z. B. amtliche Vermessung neu sieben Tage). Mit der Erneuerung von Orthophotos und Laserscanning Daten (LiDAR) konnte der Detaillierungsgrad der Grundlagendaten stark verbessert werden.

E-Voting einführen
Seit 2010 können die stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und -schweizer des Kantons Luzern ihre Stimme auf dem E-Voting-System des Kantons Genf elektronisch abgeben. Im November 2018 gab der Kanton Genf bekannt, dass er auf eine Weiterentwicklung seines E-Voting-Systems verzichtet und den Betrieb per Februar 2020 ganz einstellt. Unser Rat prüft, wie er den Luzernerinnen und Luzernern im Ausland den elektronischen Stimmkanal weiterhin zur Verfügung stellen kann. Eine Ausdehnung von E-Voting auf Stufe Gemeinden und Kanton steht derzeit nicht zur Diskussion.

Publikationsgesetz revidieren
Das Teilprojekt 2 über die Neukonzeptionierung des Luzerner Kantonsblattes, einschliesslich Teilrevision des Publikationsgesetzes und öffentlicher Ausschreibung des Auftrags, hat unser Rat 2018 aus Ressourcengründen vorderhand zurückgestellt.

Neues Ratsinformationssystem einführen
2018 wurden die Teilprojekte 2 (Formularlösung Interessenbindung), 3 (Formularlösung parlamentarische Vorstösse, Anträge und Bemerkungen) und 7 (Formular Adressänderungen) wie geplant umgesetzt und in Betrieb genommen. Das ebenfalls für 2018 geplante letzte Teilprojekt 5 (Schnittstelle Axioma-KR-Portal) wurde zugunsten des Projekts «Digitalisierung Kantonsrat» auf 2019 verschoben.

Attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber

Massnahmen im Besoldungsbereich umsetzen
Damit die Löhne auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben, soll die Besoldung des Führungs- und Fachkaders mit strukturellen Lohnmassnahmen angepasst werden. Die Umsetzung soll gestaffelt über die Jahre 2019 bis 2022 erfolgen.

traversa

traversa ist ein Netzwerk für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Bezugspersonen.
«Gezielte und individuelle Unterstützungsmöglichkeiten in der Wohnbegleitung eröffnen Betroffenen oft neue Wege im Umgang und in der Bewältigung einer psychischen Erkrankung. Diese Veränderungen bewirken Lebensqualität.»
Cornelia von Wyl, traversa, Fachbereichsleitung Begleitetes Wohnen
Bildquelle: traversa

Arbeitszeitregelung neu gestalten und integrierte Zeitwirtschaft einführen
Ein gemeinsames, integriertes Zeitwirtschaftssystem, inklusive Leistungserfassung und -verrechnung und Personaleinsatzplanung, soll konzipiert, ausgeschrieben und eingeführt werden. Zudem sind die heutigen Arbeitszeitregelungen zu überprüfen und wo nötig, neu zu gestalten. Die rechtlichen Voraussetzungen wurden im Jahr 2018 mit der Anpassung der Personalverordnung geschaffen. Die Einführung des Zeitwirtschaftssystems ist auf 2021 vorgesehen.

Personalbeschaffung neu ausrichten (E-Rekrutierung)
Mit dem Teilprojekt E-Rekrutierung soll ein effizienter und papierloser Bewerbungsprozess ermöglicht werden (elektronische Bearbeitung von Bewerbungen und elektronische Kommunikation zwischen Bewerbenden, Führungskräften und Personalabteilung). Zudem wird die Präsenz des Kantons Luzern als attraktiver Arbeitgeber erhöht. Das Projekt konnte 2018 gestartet und umgesetzt werden. Die Einführung erfolgt auf den 1. April 2019.

Systematische und verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung

Werterhaltung priorisieren
Primär ist die Werterhaltung der bestehenden Bausubstanz sicherzustellen. Neuinvestitionen sind sekundär unter Beachtung der knapp verfügbaren finanziellen Mittel zu behandeln. Anstehende Investitionen werden hinsichtlich Übereinstimmung mit der Immobilienstrategie, dem Bedarf, der Dringlichkeit, den Kosten und dem Qualitätsanspruch geprüft.

Schuleinheiten zusammenführen
Die Immobilienstrategie ist im Bereich tertiäre Bildung dem wachsenden Flächenbedarf anzupassen. Mit der Zusammenführung von Schuleinheiten soll Synergie- und Sparpotenzial genutzt werden. Entsprechende Projekte sind auf dem Campus Horw und bei der Kantonsschule Sursee in Planung.

Mietkosten senken
Liegenschaften im Eigentum: Die Basis für eine günstige Kostenmiete soll bei der Projektauslösung geschaffen werden. In der Bewirtschaftungsphase sind die Betriebskosten tief zu halten und stets auf Senkungspotenzial hin zu kontrollieren. Im Zentrum stehen die Reduktion des Energieverbrauchs sowie die zentrale Beschaffung von Reinigung, Mobilien und Energie.
Zugemietete Flächen: Mietverträge mit Dritten wurden nur unter Berücksichtigung von akuter Notwendigkeit, ökonomischen und mietrechtlichen Kriterien sowie unter Einbezug von eigenen opportunen Leerständen abgeschlossen. Bei der Beschaffung wird der Anbietermarkt analysiert und Chancen werden genutzt.

OE17: Mietermodell für alle kantonalen Liegenschaften einführen
2018 wurde mit der Überprüfung des bestehenden Mietermodells sowie einer Weiterentwicklung und Anpassung unter Mitwirkung der betroffenen Departemente und Abteilungen begonnen. Die dazu notwendige Ist-Analyse konnte gestartet werden und soll im ersten Quartal 2019 vorliegen.

OE17: Kostenintensive landwirtschaftliche Liegenschaften verkaufen
Rund zehn kostenintensive landwirtschaftliche Immobilien, die nicht mehr einer Kernaufgabe des Kantons Luzern dienen, werden desinvestiert. Prioritär sind diese Liegenschaften als Realersatz vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt etappiert nach Ablauf der jeweiligen Miet- oder Pachtverträge sowie nach der Genehmigung durch unseren Rat.

Lebensmittelkontrolle

Im Jahr 2017 wurden in der Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz 6388 amtliche Proben untersucht und gemäss den lebensmittelrechtlichen Grundlagen beurteilt. Die Beanstandungsquote (9.1 %) bzw. der Anteil nicht gesetzeskonformer Proben hat sich im Vergleich zum Vorjahr (8,9 %) nur leicht erhöht.

Bildquelle: Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz, Kanton Luzern

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2017	B 2018	R 2018
Erfolgsrechnung				
Aufwand		334,1	341,5	333,8
Ertrag		–213,2	–203,3	–208,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss		120,9	138,2	125,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
1010	Staatskanzlei	8,5	8,6	8,3
1020	Finanzkontrolle	1,3	1,3	1,1
2010	Stabsleistungen BUWD	3,2	3,8	3,3
3100	Stabsleistungen BKD	9,4	9,6	9,5
4020	Stabsleistungen FD	6,4	7,5	6,7
4030	Dienstleistungen Finanzen	2,3	2,6	2,4
4040	Dienstleistungen Personal	6,6	6,9	6,9
4050	Informatik und Material	21,8	30,4	25,8
4060	Dienstleistungen Steuern	25,7	28,1	25,1
4070	Dienstleistungen Immobilien	1,0	0,5	0,5
4071	Immobilien	23,3	26,7	24,5
5010	Stabsleistungen GSD	4,1	4,2	3,8
6610	Stabsleistungen JSD	2,8	3,1	2,9
6660	Dienstleistungen für Gemeinden	1,1	1,6	1,3
6680	Staatsarchiv	3,3	3,4	3,3
Investitionsrechnung				
Ausgaben		31,6	62,6	51,9
Einnahmen		–1,7	–0,4	–2,6
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		30,0	62,2	49,3

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung resultiert in der Erfolgsrechnung 2018 gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 12,7 Millionen Franken. Verbesserungen gab es hauptsächlich in den Aufgabenbereichen 4050 Informatik und Material (tieferer Sach- und Personalaufwand), 4060 Dienstleistungen Steuern (tieferer Personalaufwand sowie Einsparungen aufgrund Einsatz der elektronischen Steuererklärung «eFiling») und 4071 Immobilien (niedrigere kalkulatorische Zinskosten sowie Mehrerträge). Alle übrigen Aufgabenbereiche haben ebenfalls besser abgeschlossen als budgetiert. Die Investitionsrechnung schliesst um 12,9 Millionen Franken tiefer als budgetiert ab. Der Grund dafür sind vor allem Projektverzögerungen im Aufgabenbereich 4071 Immobilien.

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Interkantonale Vergleiche zeigen, dass die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Stand ist. Diese Erkenntnis entspricht dem persönlichen Empfinden der Einwohnerinnen und Einwohner. Die objektive und die subjektive Sicherheit will unser Rat erfolgreich gegen aktuelle Bedrohungen verteidigen. Gemessen an den Vorgaben und Ansprüchen haben die Luzerner Polizei und die Staatsanwaltschaft sowie die Gerichte zu wenig Ressourcen. Wir setzen deshalb den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei langfristig und etappiert um. Die Ressourcen bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wurden 2016 erhöht. Generell gilt für die Umsetzung neuen Rechts sowie für die eigentlichen Sicherheitsleistungen: Sie müssen rechtsstaatlich korrekt erfolgen, aber immer auch praxisnah und kostenbewusst sein.

Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen
Gestaffelt und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten sollen gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei insgesamt 50 neue Stellen geschaffen werden. Damit soll die Polizeidichte im Kanton Luzern auf dem Stand von 592 Einwohnern pro Polizist und Polizistin gehalten werden. Aufgrund der wachsenden Bevölkerung verschlechterte sich die Polizeidichte im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr von 604 auf 606 Einwohner pro Polizist und Polizistin.

Leistungsfähigkeit verbessern
Das Reorganisationsprogramm «OE LuPol» steigert die Effektivität und Effizienz der Luzerner Polizei. Mit schlankeren Strukturen, der Optimierung von Prozessen, der Priorisierung von Leistungen und praxisnaher sowie kostenbewusster Umsetzung können Synergien genutzt werden. Diese sind zur Erfüllung der ständig wachsenden Aufgaben an der Front einzusetzen. 2018 wurden notwendige Anpassungen an der Aufbauorganisation umgesetzt sowie weitere Arbeiten an der Weiterentwicklung der Automatisierung und im Prozessmanagement geleistet.

Polizeigesetz revidieren
Das Polizeigesetz wurde in einer Totalrevision modernisiert und an die aktuelle Rechtsprechung sowie an die neuen Entwicklungen im Polizeirecht angepasst. Das revidierte Gesetz trat per 1. Februar 2018 in Kraft.

Polizeistützpunkt Sprengi renovieren und ausbauen
Als zentrales, strategisch wichtigstes Investitionsprojekt für die Luzerner Polizei steht der Ersatz des Polizeistützpunktes Sprengi in Emmenbrücke im Mittelpunkt. Für die Realisierung des Projektes am Standort Rothenburg Station Ost wurde 2018 eine Vorstudie erarbeitet.

Präsenz in Problemgebieten erhöhen
Die polizeiliche Präsenz auf öffentlichen Plätzen ist die Basis für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Sie soll mit einer gezielten Bewirtschaftung von Brennpunkten verstärkt werden, damit den Auswüchsen der 24-Stunden-Gesellschaft begegnet werden kann. Der Kontrolldruck und die Präsenz im öffentlichen Raum konnten 2018 im Vergleich zum Vorjahr aufrechterhalten werden.

Gesundheitsberufe

Im Jahr 2018 verfügten im Kanton Luzern 4652 Personen über eine Bewilligung für die fachlich eigenverantwortliche Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen (Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und -ärzte, Physiotherapeutinnen und -therapeuten u. a. m.).

Bildquelle: xund Bildungszentrum Gesundheit Zentralschweiz

Kriminalitätsbekämpfung verstärken

Bei der Kriminalitätsbekämpfung sollen die Internet-, die Computer- und die Pädokriminalität im Fokus stehen. Mit dem Ausbau der Fachkräfte im Bereich der IT-Forensik und mit der Erneuerung der Analyse-Infrastruktur soll die Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen verbessert werden. 2018 wurde das forensische Analyse-System in Betrieb genommen. Damit konnte bei der Kriminalitätsbekämpfung ein grosser Schritt getan werden.

Sicherheit auf Luzerner Strassen erhalten

Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollen mit Blick auf den Bundesbeschluss «Via sicura» gezielt umgesetzt werden. Der Kontrolldruck im verkehrspolizeilichen Bereich konnte 2018 im Rahmen der personellen Möglichkeiten aufrechterhalten werden.

Bevölkerungsbefragung regelmässig durchführen

Die Bevölkerungsbefragung soll über das Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung Aufschluss geben. 2018 wurde die nächste Bevölkerungsbefragung vorbereitet, die 2019 durchgeführt wird.

Angemessen und schnell bestrafen

Die Staatsanwaltschaft hat 2018 rund 37'100 Gesetzesverstösse im Strafbefehlsverfahren geahndet. Damit wird die konsequente und schnelle Verfolgung und Sanktionierung von Gesetzeswiderhandlungen erreicht. Der Sicherheitsstandard der Luzerner Bevölkerung bleibt somit hoch.

Zivilschutzausbildungszentrum Sempach neu ausrichten

Nach dem Verzicht auf den Bau des Sicherheitszentrums Sempach soll das Zivilschutzausbildungszentrum Sempach im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen neu ausgerichtet, saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben werden. Unser Rat hat den Auftrag erteilt, ein Lösungskonzept für die Sanierung und die künftigen Raumbedürfnisse zu erstellen. Das Lösungskonzept wurde 2018 von unserem Rat verabschiedet. Für die weitere Projektierung wurde unter anderem eine Baukommission konstituiert und das Vergabeverfahren für die Planerauswahl eingeleitet.

Sicherstellung eines effektiven Justizvollzugs

Kantonales Justizvollzugsgesetz und revidierten Teil des Strafgesetzbuches umsetzen

Mit dem revidierten Teil des Strafgesetzbuches wurde das Electronic Monitoring (EM) als alternative Vollzugsform für Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr eingeführt. Die entsprechenden Anschaffungen und organisatorischen Vorkehrungen wurden umgesetzt, und das Electronic Monitoring ist seit dem 1. Januar 2018 operativ. Die ersten Erfahrungen mit dem EM und den zu überwachenden Personen sind positiv. Es gingen jedoch weniger Gesuche ein als geplant.

Rückfallrisiko im Bereich schwere Straftaten minimieren

Der risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS) ist im Kanton Luzern etabliert. Dessen Einführung im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und der Innerschweiz wird aktiv unterstützt, um das Rückfallrisiko bei Gewalt- und Sexualstraftaten zu minimieren. Die proaktive Unterstützung und Umsetzung wurde im Berichtsjahr fortgeführt. ROS ist nunmehr auch innerhalb des Konkordats systematisch und standardisiert in der Fallführung verankert.

Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos sanieren und weiterentwickeln

Zusammen mit der Sanierung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos soll deren Weiterentwicklung (geschlossene Eintrittsabteilung / mehr Haftplätze) geprüft werden. Im Vorjahr wurde das Projekt zwecks Überprüfung der betrieblichen Anforderungen sistiert. Im Berichtsjahr wurde eine Machbarkeitsstudie

mit verschiedenen Varianten erarbeitet. Auf eine geschlossene Eintrittsabteilung wird verzichtet. Für die Umsetzung der favorisierten Variante wird 2019 ein Projektierungskredit vorgelegt.

Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft aufbauen
Die Abteilung 5, Wirtschaftsdelikte, hat 2018 insgesamt 152 Strafverfahren erledigt. In 15 Hauptfällen, die 82 weitere Strafverfahren beinhalten, wurde bei den erstinstanzlichen Gerichten Anklage erhoben. Weitere 22 Fälle wurden mit einem Strafbefehl rechtskräftig abgeschlossen. Die übrigen Verfahren wurden einerseits an andere Kantone abgetreten, andererseits kam es zu Nichtanhandnahme- oder Einstellungsverfügungen. Dank den zwischenzeitlich implementierten Prozessen und der engen Zusammenarbeit mit der Polizei kann die Wirtschaftskriminalität im Kanton Luzern wirksam bekämpft werden.

Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei ausbauen
In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft soll die Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei personell verstärkt werden. Damit wird der Entwicklung der Rahmenbedingungen (neue Strafprozessordnung, Änderung Steuergesetz) und der stetig steigenden Komplexität der Fälle begegnet. Mangels Ressourcen wurde bei der Polizei bisher kein Ausbau vorgenommen, hingegen hat sich die Zusammenarbeit mit der Abteilung Wirtschaftsdelikte der Staatsanwaltschaft sehr bewährt.

Gerichtswesen; fristgerechte und qualitativ hochstehende Erledigung der Fälle

Straffälle effizient zum Abschluss bringen
Im Bereich Strafrecht steigen die Fallzahlen und die Komplexität weiter an. Dank dem effizienten Einsatz der bestehenden Mittel und einem massvollen Ausbau des Kriminalgerichtes konnten die erstinstanzlichen Gerichte mehr Straffälle fristgerecht zum Abschluss bringen.

Ein Gericht – drei Standorte
Die Koordination der drei Standorte konnte weiter optimiert werden. Die Evaluation möglicher Standorte für ein gemeinsames Gebäude des Kantonsgerichtes wurde in Zusammenarbeit mit der Regierung weiter vorangetrieben. Für die Archivierung wird neu die Kooperative Speicherbibliothek in Büron genutzt.

Neue elektronische Grundbuchlösung einführen
Die Grundbuchlösung «Terris» wurde erfolgreich eingeführt. Da alle Grundbuchdaten neu in einer Datenbank zusammengeführt sind, konnte mit der Bereinigung der Personen- und Sachregister gestartet werden.

Ärzte

964 Ärztinnen und Ärzte verfügen über eine Berufsausübungsbewilligung und sind zurzeit in einer Arztpraxis tätig (Stand 15.1.2019).

Bildquelle: Luzerner Kantonsspital

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2017	B 2018	R 2018
Erfolgsrechnung				
Aufwand		414,5	428,9	425,4
Ertrag		–267,5	–279,4	–274,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss		146,9	149,5	151,1
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
6620	Polizeiliche Leistungen	83,8	84,1	88,1
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	30,2	32,1	30,2
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	–4,9	–5,7	–5,6
6650	Migrationswesen	0,6	–0,3	0,2
6670	Handelsregisterführung	–1,2	–1,3	–1,3
6690	Strafverfolgung	12,2	12,0	13,9
7010	Gerichtswesen	26,3	28,5	25,6
Investitionsrechnung				
Ausgaben		3,9	3,3	2,6
Einnahmen		–7,1	–0,2	–0,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		–3,2	3,1	2,5

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2018 eine Verschlechterung von 1,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Wesentliche Verschlechterungen weist der Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen auf. Es fallen höhere Personalkosten an, und die Bussenerträge liegen unter dem budgetierten Wert. Auch der Aufgabenbereich 6690 Strafverfolgung verzeichnet aufgrund von höheren Forderungsverlusten und Mindererträgen höhere Ausgaben als budgetiert. Besser als budgetiert konnte hingegen das Gerichtswesen abschliessen (tiefere Personal- und Sachkosten). Die Investitionsrechnung schliesst um 0,6 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Die Aufgabenbereiche 6620 Polizeiliche Leistungen und 7010 Gerichtswesen haben zu dieser Verbesserung beigetragen.

H2 Bildung

Leistungen

Dank zeitgemässen Angeboten und stetigen Anpassungen behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie auch als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität bestehen bleibt. Die Anpassung der Bildungsangebote an sich ändernde Anforderungen und Bedürfnisse wird deshalb weiterhin nötig sein. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, den Unterricht zeitgemäss zu gestalten, die Übergänge zwischen den Schulstufen und -typen zu verbessern, Talente zu fördern, Fachkräfte auszubilden und innovative Impulse für Gesellschaft und Wirtschaft zu setzen. Mit Blick auf die begrenzten Mittel sind die Angebote systematisch zu überprüfen und zu priorisieren.

Talente fördern

Gezieltes Talentmanagement realisieren
Angebote für Lernende mit einer Höchstbegabung sowie für besonders begabte Schülerinnen und Schüler (z. B. in den Fächern Musik, Sport, Sprachen) wurden entwickelt beziehungsweise weiterentwickelt. Zudem besuchten 15,7 Prozent der Lernenden in der Berufsbildung den Unterricht bilingual (Deutsch/Englisch).

Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren
Der Lehrplan des Untergymnasiums ist seit März 2018 in Revision, um die Passung mit dem Lehrplan 21 für die Übertritte aus der Volksschule ab Sommer 2019 zu gewährleisten. Die Konzepte des Beratungs- und Informationszentrums für Bildung und Beruf BIZ im Bereich Integration wurden weiterentwickelt, Praktikumsplätze geschaffen, die Integrationsvorlehre ausgebaut und die Abstimmung mit den Partnern (Volksschulen, Beauftragte für Migrantinnen und Migranten) optimiert. Die Quote bei den Brückenangeboten ist von 12,7 Prozent (2017) auf 11 Prozent gesunken.

Bildungsangebote auf den Arbeitsmarkt ausrichten

Spezifische Bildungsangebote unterstützen
Die Vorbereitungsarbeiten für den neuen «Joint-Master» im Bereich Humanmedizin sind weiterhin im Gang. Dieser Studiengang wird zum Studienbeginn 2020 mit dem Kanton Zürich zusammen realisiert. Das Departement Informatik der Hochschule Luzern bildet seit Herbst 2018 mit dem neuen Bachelor in Information & Cyber Security Fachkräfte im Bereich der Informationssicherheit aus. Die Abschlussquote der Sekundarstufe II bei den 25-Jährigen konnte im Kanton Luzern auf 94,8 Prozent erhöht werden. Damit nähern wir uns dem nationalen Ziel von 95 Prozent an. Allerdings bestehen bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund noch grosse Defizite. Die Abschlussquote bei der Berufsmaturität beträgt 11,5 Prozent und liegt damit noch unter dem Schweizer Durchschnitt von 15 Prozent. Die zweite Klasse der Informatikmittelschule ist gestartet. Die Förderung der Mint-Fächer auf allen Schulstufen wird vorangetrieben. In der Gymnasialbildung wurden die Eckwerte zur Einführung des obligatorischen Faches Informatik verabschiedet. Diese führen zu einer Überarbeitung der Stundentafeln der Obergymnasien.

Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Medienkompetenz gezielt fördern
Durch den Aufbau thematischer Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen werden neue Medien auf der Grundlage eines didaktischen Konzepts schrittweise in den Lernprozess einbezogen. Zudem wurde bei der Einführung des Lehrplans 21 bei den Medien und der Informatik ein Schwerpunkt gesetzt. Auch die Nutzung eigener digitaler Geräte an den Berufsfachschulen, Fachmittelschulen und Gymnasien wird schrittweise umgesetzt. Damit wichtige Inhalte digital zur Verfügung stehen, wurden

zum Beispiel an der Volksschule zwei Plattformen geschaffen: entdecke.lu.ch sowie mint-erleben.lu.ch. In der Berufsbildung werden die Lehrpersonen seit drei Jahren gezielt auf das digitale Lehren vorbereitet.

Angebot der Zentral- und Hochschulbibliothek weiterentwickeln
Die Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB entwickelt ihr Angebot an digitalen und Print-Medien im Sinn einer Hybridbibliothek ständig weiter. Eine neue Veranstaltungsreihe, die seit Herbst 2018 in Kooperation mit der Hochschule Luzern durchgeführt wird, hat das Ziel, den Umgang mit Informationen und Medien in digitalen Zeiten zu stärken. Seit Mai 2018 stehen den Benutzerinnen und Benutzern Notebooks zur Ausleihe zur Verfügung. Im Rahmen des nationalen Projekts Swiss Library Service Platform (SLSP) wird die ZHB technisch erneuert, sodass sie an der Entwicklung neuer Dienstleistungen teilhaben kann.

Mitteleinsatz mit Fokussierungen optimieren

Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren
In allen Bildungsbereichen sind fokussierte Angebote realisiert worden. Die Schul- und Klassenplanung wurde auf allen Stufen unter wirtschaftlichen Aspekten optimiert. Unser Rat hat die Immobilienstrategien der Bildungsbereiche Gymnasien, Berufsbildung und Hochschulen verabschiedet und erste Massnahmen wurden umgesetzt.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2017	B 2018	R 2018
Erfolgsrechnung				
Aufwand		855,3	857,5	853,6
Ertrag		–229,8	–229,0	–234,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss		625,6	628,4	619,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
3200	Volksschulbildung	242,2	242,3	241,3
3300	Gymnasiale Bildung	85,5	83,0	81,8
3400	Berufs- und Weiterbildung	129,2	133,3	126,2
3500	Hochschulbildung	168,6	170,0	170,3
Investitionsrechnung				
Ausgaben		1,2	2,3	1,2
Einnahmen		–1,3	–1,1	–1,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		–0,2	1,2	–0,0

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H2 Bildung ist in der Erfolgsrechnung 2018 eine Verbesserung um 8,9 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese Verbesserung ist hauptsächlich dem Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung zuzuschreiben. In der schulischen Bildung führten weniger Klassen zu tieferen Kosten. Zudem entlastet das neue Finanzierungsmodell für die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen (Subjektfinanzierung) die Rechnung. In der Investitionsrechnung wird das Budget um 1,2 Millionen Franken unterschritten. Die Verbesserung kommt aus den Aufgabenbereichen 3400 Berufs- und Weiterbildung (weniger Ausbildungsdarlehen) und 3500 Hochschulbildung (gesamtes Darlehen an Swiss Library Service Platform budgetiert, Rechnung betrifft erster Teilbetrag).

Pflegeberufe

2018 haben 500 Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit, 82 Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales sowie 249 dipl. Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner HF ein Attest, ein Fähigkeitszeugnis oder ein Diplom erhalten.

Bildquelle: xund Bildungszentrum Gesundheit Zentralschweiz

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Der Kanton Luzern ist ein bedeutender Musik- und Kulturkanton. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für das Standortmarketing, den Tourismus und die Volkswirtschaft. Auch das kulturelle Leben auf der Landschaft ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung breit verankert. Für den Ausbau und die Modernisierung der Angebote gilt für unseren Rat als oberste Richtlinie die Beschränkung auf Wesentliches.

Kulturstandort weiterentwickeln

Theaterangebot weiterentwickeln
Die Planungsarbeiten für eine neue Theaterinfrastruktur waren 2018 sistiert, da man die Ergebnisse der Testplanung der Stadt Luzern abwarten wollte. Diese ergaben, dass eine neue Theaterinfrastruktur auf dem bestehenden Theaterplatz realisierbar ist.

Freie Theater- und Tanzszene fördern
Das selektive Förderkonzept konnte grösstenteils umgesetzt werden. Dies dank zusätzlichen Zuwendungen aus Swisslos-Mitteln und Spenden von Dritten.

Regionale Kulturförderung auf der Luzerner Landschaft aufbauen
In enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ging der Aufbau der regionalen Kulturförderung (Förderfonds) weiter. Die Evaluation der dreijährigen Pilotphasen in den Regionen Luzern WEST und Luzern Plus/RKK ergab, dass die Zustimmung hoch ist. Die Region Sursee Mittelland beschloss 2018, ebenfalls einen regionalen Förderfonds aufzubauen. Somit nimmt ab Januar 2019 die dritte regionale Kulturförderung ihre Arbeit auf.

Kantonale Museen weiterentwickeln
Unser Rat stimmte im Herbst 2018 dem Konzept für das «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» zu, welches eine Verschmelzung des Historischen Museums mit dem Natur-Museum Luzern zu einer neuen Institution vorsieht. Ende 2018 startete die Dienststelle Immobilien im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit den Abklärungen für ein Gebäude als Standort für das neue Museum.

Breitensport fördern

Sportpolitisches Konzept umsetzen
Die Umsetzung des im Juli 2017 verabschiedeten sportpolitischen Konzepts wurde gestartet.

Sportanlagenkonzept erstellen
Ein kantonales Sportanlagenkonzept ist soweit vorbereitet, dass es im Januar 2019 in die Vernehmlassung gegeben werden kann. Es basiert auf dem sportpolitischen Konzept.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2017	B 2018	R 2018
Erfolgsrechnung				
Aufwand		51,2	42,3	50,7
Ertrag		–28,4	–19,9	–28,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss		22,8	22,4	22,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
3502	Kultur und Kirche	22,0	21,5	21,7
5021	Sport	0,8	0,9	0,9
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0,1	0,0	0,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		0,1	0,0	0,0

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit wird das Budget 2018 um 0,1 Millionen Franken leicht überschritten. Im Aufgabenbereich 3502 Kultur und Kirche ist für die Denkmalpflege und Archäologie zusätzlicher Personalaufwand für Notgrabungen angefallen.

Sport

Im Jahr 2018 waren im Bereich Jugend und Sport 10'939 Personen als Leiterinnen und Leiter engagiert, und es gab 60'929 J+S-Teilnehmende.

Bildquelle: Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern

H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik ist eine gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Unser Rat unterstützt verschiedene Massnahmen, damit auch in Zukunft in allen Regionen genügend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Die neue Spitalfinanzierung ist weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf langfristige gesellschaftliche Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen

Versorgungsplanung umsetzen
Die Versorgungsplanung wird gemäss Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung (B21 vom 20. Oktober 2015) realisiert. Verschiedene Massnahmen aus dem Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung wurden umgesetzt. Ein prioritäres Anliegen ist die regionale und interkantonale Zusammenarbeit.

Praxisassistenzprogramm weiterführen
Das Institut für Hausarztmedizin und Community Care hat unter anderem ein Curriculum für Hausarztmedizin etabliert. Das Programm wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt.

Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen stärken

Ärztliche Weiterbildung finanzieren
Sobald der interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung 18 Kantone beigetreten sind, soll dem Kantonsrat eine entsprechende Botschaft unterbreitet werden.

Luzerner und Nidwaldner Spitalregion weiterentwickeln
Für eine noch engere, stabilere und langfristige Weiterentwicklung der Luzerner und Nidwaldner Spitalregion (Lunis) wurden gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden und den Kantonsspitälern eine neue Organisationsform geprüft und die dazu notwendigen gesetzlichen Änderungen erarbeitet. 2018 haben die beiden Kantonsregierungen einen Aktienkaufvertrag/Aktionärsbindungsvertrag unterzeichnet, unter dem Vorbehalt, dass beide Parlamente den Gesetzesänderungen zustimmen.

Projekt Lups-ON umsetzen
Im Rahmen des Projektes Lups-ON wurde ein gemeinsamer Psychiatrieraum für die Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden realisiert. Die Luzerner Psychiatrie (Lups) übernahm per 1. Januar 2017 die Versorgung aller drei Kantone. Durch den Zusammenschluss werden Synergien genutzt.

Gesundheitsförderung und Prävention weiterführen

Gesundheitsförderung weiterführen
Die Sensibilisierung der Bevölkerung für Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und Prävention soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt werden. Das Projekt «Luzern Tanzt» konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Gesundheitsförderung

Die Fachstelle Gesundheitsförderung ist das Kompetenzzentrum des Kantons Luzern im Bereich Gesundheitsförderung. Die Fachstelle arbeitet in den Themenfeldern betriebliche Gesundheitsförderung, Ernährung und Bewegung, Gesundheit im Alter und psychische Gesundheit.

Rahel Kurth vor dem Glücksrad der Kampagne «Wie geht's dir?»
Bildquelle: Gesundheitsförderung, Kanton Luzern

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2017	B 2018	R 2018
Erfolgsrechnung				
Aufwand		407,3	418,7	402,5
Ertrag		–28,8	–28,5	–29,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss		378,5	390,2	373,2
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
5020	Gesundheit	372,1	383,5	366,3
5070	Lebensmittelkontrolle	4,0	4,3	4,0
5080	Veterinärwesen	2,5	2,4	2,8
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0,1	0,4	0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		0,1	0,4	0,4

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2018 ein Minderaufwand von 17,1 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit fallen die Kosten bei der Spitalfinanzierung, insbesondere in den Bereichen Rehabilitation und Akutsomatik, tiefer aus als im Budget angenommen. Der Grund liegt vorwiegend bei der Einführung von «ambulant vor stationär» und einer verbesserten Rechnungskontrolle.

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Der gesellschaftliche Wandel darf nicht wenige Gewinner auf Kosten vieler Verlierer hervorbringen. In Ergänzung zu den etablierten Sozialwerken setzt unser Rat die folgenden Schwerpunkte für eine solidarische Gesellschaft: Arbeit muss sich lohnen und wirtschaftlich Schwache sollen fair entlastet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen bedarfsgerechte und angemessen abgegoltene Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Im Bereich des Asylwesens nehmen wir umfassende Neuerungen in Angriff. Eine Herausforderung, die weit über die kommende Amtsperiode hinausgeht, ist der Umgang mit dem Alter.

Hohe Erfolgsquote bei der Arbeitsvermittlung halten

Stellensuchende dauerhaft eingliedern
Die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse erbrachten die geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) effizient und effektiv. Die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt.

Strategien und Massnahmen für den Umgang mit dem Alter entwickeln

Altersleitbild umsetzen
Das Altersleitbild des Kantons Luzern dient als Grundlage für weitere Projekte. Es wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weiter umgesetzt. Die Zuständigkeit liegt vorab bei den Gemeinden.

Demenzstrategie bekannt machen
Die in der Demenzstrategie des Kantons Luzern definierten Ziele wurden bekannt gemacht und die Umsetzung der Massnahmen wird koordiniert. Hierzu findet unter anderem jährlich eine Plattformveranstaltung Demenz statt.

Pflegeheimplanung 2018–2025 erstellen
Die Pflegeheimplanung 2018–2025 wurde gemäss dem gesetzlichen Auftrag erstellt und die Pflegeheimliste angepasst. Die Gemeinden und Regionen sollen bedarfsgerechte öffentliche und private Angebote bereitstellen können. Damit wird der zunehmende Bedarf an umfassender Versorgung im Alter im ambulanten und stationären Bereich abgedeckt.

Asylstrategie 2016 umsetzen

Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aufbauen und betreiben
Die operative Führung im Asyl- und Flüchtlingswesen wird seit dem 1. Januar 2017 durch die neu gebildete Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen wahrgenommen. Dank des kurzen Weges zwischen politischer/strategischer Führung und operativer Arbeit wird der Aufgabenbereich effizient und kostenoptimiert betrieben.

Mehrstufige Zentrumsunterbringung einführen
Infolge der rückläufigen Asylgesuche und im Hinblick auf die bevorstehende Neustrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene ab März 2019 wurde die Zentrenkapazität auf die voraussichtlich zu erwartende Unterbringungskapazität angepasst.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2017	B 2018	R 2018
Erfolgsrechnung				
Aufwand		873,9	891,5	907,5
Ertrag		–681,2	–722,7	–725,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss		192,7	168,8	182,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
5011	Sozialversicherungen	74,4	47,8	62,3
5040	Soziales und Gesellschaft	92,0	96,4	94,5
5050	Wirtschaft und Arbeit	6,3	7,2	7,3
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	20,0	17,5	17,8
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0,1	0,1	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		0,1	0,1	-

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2018 netto eine Verschlechterung um 13,1 Millionen Franken. Der Hauptgrund hierfür sind Mehrkosten bei den individuellen Prämienverbilligungen. Im Wesentlichen ist diese auf Rückstellungen für die Jahre 2017 und 2018 zurückzuführen, welche aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 22. Januar 2019 gebildet wurden.

Pflegeheime

Ende 2018 wurden im Kanton Luzern 5129 Pflegeplätze betrieben. Das Durchschnittsalter beim Umzug ins Pflegeheim liegt bei 83 Jahren und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Pflegeheimen bei 2,7 Jahren.

Bildquelle: Seeblick Sursee

H6 Verkehr

Leistungen

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit des Standortes Luzern hängt vieles ab: der Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen und privaten Leistungen, die Attraktivität der Wohnregion und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Verkehrssysteme gelangen heute regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit den beiden Schlüsselprojekten Durchgangsbahnhof Luzern für den Schienenverkehr und Gesamtsystem Bypass für den Strassenverkehr sowie den damit verknüpften Massnahmen können die Kapazitäten und die Anbindung Luzerns an den nationalen und internationalen Verkehr sowie die regionale Erschliessung deutlich verbessert werden. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land wollen wir mit besseren Verknüpfungen der einzelnen Verkehrsträger die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems steigern.

Mobilität steuern

Agglomerationsprogramm der 1. und 2. Generation umsetzen
Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen des Agglomerationsprogramms Luzern (1. und 2. Generation) werden kontinuierlich umgesetzt. Der Stand der Umsetzung wird in einem jährlichen Umsetzungsreporting überprüft. Die vom Bund mitfinanzierten Massnahmen betreffen den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr. Das im Dezember 2016 dem Bund eingereichte Agglomerationsprogramm der 3. Generation stellt eine gezielte Weiterentwicklung des Programms der 2. Generation dar. Die Mittelfreigabe des Bundes für die Umsetzung der Programmmassnahmen der 3. Generation erfolgt voraussichtlich Mitte 2019.

Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Unterhalt der Kantonsstrassen sicherstellen
Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste wurden zuverlässig erfüllt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Kantonsstrassen waren stets gewährleistet.

Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen
Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Ausführung des betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalts auf den Nationalstrassen wurde erfolgreich umgesetzt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen waren stets gewährleistet.

Durchgangsbahnhof Luzern realisieren
Für den weiteren Planungs- und Bauprozess ist der Bund zuständig. Im Oktober 2018 hat der Bundesrat die Botschaft zum Ausbauschritt (AS) 2035 zuhanden des Parlaments verabschiedet. In den kommenden Sessionen wird über den AS 2035 entschieden. Der Bundesbeschluss wird voraussichtlich im Herbst 2019 verabschiedet. In der Zentralschweiz sind in der Botschaft zum AS 2035 auf der Strecke Luzern–Zug–Zürich ein Kapazitätsausbau (Zimmerberg-Basistunnel 2) sowie Beschleunigungsmassnahmen vorgesehen. Die Projektierung bis und mit Auflageprojekt des Durchgangsbahnhofs Luzern (DBL) wird aus Mitteln des Ausbauschritts 2025 finanziert und wird nun an die Hand genommen. Forderungen des Kantons Luzern für eine Aufnahme des DBL als zu realisierendes Projekt (1. Etappe) oder mindestens die explizite Erwähnung und Finanzierung des Plangenehmigungsverfahrens (Auflage) und der Vorbereitungsarbeiten für die Realisierung des DBL wurden jedoch nicht berücksichtigt. An der Forderung nach der Sicherstellung einer unterbruchsfreien Projektierung und der anschliessenden Realisierung des DBL im AS 2035 wird festgehalten.

Rettungsdienst und Sanitätsnotruf 144

Beim Sanitätsnotruf 144 Zentralschweiz sind im Jahr 2018 total 22'657 Anrufe eingegangen.

Bildquelle: Luzerner Kantonsspital

Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren

Seetalplatz umgestalten
Die Bauarbeiten dauerten bis 2018. Der Seetalplatz ist nun in Betrieb.

Busknoten einrichten
Mit neuen Verknüpfungspunkten Bahn–Bus in den Zentren Nord (Emmenbrücke [eröffnet Dezember 2016], Littau, Emmenbrücke Gersag und Rothenburg), Ost (Ebikon) und Süd (Horw und Kriens-Mattenhof) werden die Kapazitäten und die Erreichbarkeit der Zentren und der Regionen verbessert. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land entstehen neue Umsteigeknoten.

Bypass Luzern mit Spangen Nord und Süd weiterverfolgen
Das generelle Projekt für den Bypass Luzern und das optimierte Vorprojekt für die Spange Nord sind erarbeitet. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2016 dem generellen Projekt zum Gesamtsystem Bypass Luzern zugestimmt. Die Arbeiten am Ausführungsprojekt wurden 2017 gestartet. Der Kantonsrat hat dem Planungskredit für das Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr am 8. Mai 2018 mit Zusatzaufträgen zugestimmt. Die Zusatzaufträge sind in Bearbeitung. Die Spange Süd ist im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen dem Topf C zugeordnet (gegenwärtig keine Aktivität).

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2017	B 2018	R 2018
Erfolgsrechnung				
Aufwand		195,3	195,7	191,9
Ertrag		–182,5	–179,8	–180,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss		12,8	15,8	11,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
2050	Strassen	–7,6	–8,1	–9,5
2052	Öffentlicher Verkehr	21,5	24,7	22,4
2054	Zentras	–1,1	–0,8	–1,3
Investitionsrechnung				
Ausgaben		48,7	40,2	33,1
Einnahmen		–9,2	–13,6	–6,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		39,5	26,6	27,0

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2018 der Hauptaufgabe H6 Verkehr schliesst netto 4,3 Millionen Franken unter dem Budget ab. Im Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr fallen die Beiträge an den Bahninfrastruktur-Fonds des Bundes tiefer und die Erträge aus Strassenverkehrsabgaben höher aus. Insbesondere aufgrund von höheren Erträgen aus Mineralölsteuern und kantonalen Strassenverkehrsabgaben sowie tieferem Personalaufwand schliesst auch der Aufgabenbereich 2050 Strassen besser ab als budgetiert.

H7 Umweltschutz und Raumordnung

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in weiten Teilen des Kantons Spuren. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Deshalb wird die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Es braucht ein ausgeklügeltes Instrumentarium, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen.

Siedlungsraum nach innen verdichten

Teilrevision des kantonalen Richtplans umsetzen

Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung wurde stärker als früher in die Gebiete entlang der Hauptentwicklungsachsen und in die Zentren gelenkt. Der Bedarf an Neueinzonungen wurde nach den Wachstumswerten beurteilt, die im Richtplan für die Gemeinden vorgegeben sind. Seit 2018 wird für den entstehenden Planungsmehrwert eine Abgabe geleistet. Die Siedlungsentwicklung nach innen wurde verstärkt. Wo die Bauzonen überdimensioniert sind, bedarf es Rückzonungen von dafür geeigneten Flächen.

Fast alle Luzerner Gemeinden haben mit ihren Ortsplanungsrevisionen begonnen, mehr als ein Dutzend waren oder sind in der kantonalen Vorprüfung, drei wurden genehmigt. Dabei wurden die oben genannten Vorgaben umgesetzt. Rechtskräftige Neueinzonungen gab es in drei Gemeinden, wofür Mehrwertabgaben erhoben werden. In allen Ortsplanungsvorlagen wurden Innenentwicklungen und Verdichtungen vorgesehen. Bei rund einem Viertel der Gemeinden wurden in Koordination zwischen Kanton und Gemeinden Rückzonungsflächen evaluiert und festgelegt. Die Ortsplanungsrevisionen müssen gemäss Vorgabe des Planungs- und Baugesetzes bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Bodenverbrauch einschränken und Fruchtfolgeflächen erhalten

Mit der Umsetzung der neuen Vorgaben in der Planungs- und Bauverordnung, im kantonalen Richtplan und im revidierten Raumplanungsgesetz sollen der Bodenverbrauch begrenzt und die Fruchtfolgeflächen (FFF) erhalten bleiben. Es soll ein wirksames Monitoring der Beanspruchung von FFF und der entsprechenden Kompensation aufgebaut werden.

Können aufgrund einer übergeordneten Interessenabwägung FFF beansprucht werden, so müssen diese konsequent kompensiert werden. Der Stand der bekannten FFF ist auch in den letzten Jahren konstant geblieben, masslich übersteigen die FFF in der Summe den im Sachplan des Bundes vorgegebenen Kontingentwert noch um wenige Dutzend Hektaren. Das Monitoring zur FFF-Beanspruchung und -Kompensation basierte bislang auf einer Excel-Tabelle. Erste Schritte für eine Weiterentwicklung zu einer Datenbank sind eingeleitet.

Informationen zur Beschaffenheit der Böden erheben (Bodenkartierung)

Um den Druck der Siedlungsentwicklung auf die Landwirtschafts- und Fruchtfolgeflächen besser zu bewältigen, sollen aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit erhoben werden.

Bei allen FFF-Beanspruchungs- und Kompensationsprojekten wurde und wird die Beschaffenheit der betroffenen Böden erhoben. 2018 wurden die Böden in den Gemeinden Inwil und Hochdorf neu kartiert. Ende 2018 startete das Projekt «Potenzielle Eignungsflächen für Bodenverbesserungen».

Landschaftsstrategie erarbeiten
Grundlage für die Strategie Landschaft bildet eine präzise Analyse der charakteristischen Landschaften im Kanton Luzern. Es werden 19 Landschaftstypen (Gebirgs-, Gewässer-, Wald-, Agrar-, Siedlungs- und Kulturerbelandschaften) beschrieben. Die Strategie legt zehn Handlungsfelder mit Handlungsgrundsätzen fest. Daraus wurden Entwicklungsschwerpunkte abgeleitet. Die Strategie Landschaft ist ein Gemeinschaftswerk. Im Projektteam waren Vertretungen aus diversen Dienstellen des BUWD. Der Entwurf der Strategie wurde mit verschiedenen Verbänden diskutiert. Unser Rat hat diese Ende 2017 verabschiedet. Die wichtigsten Leitlinien der Strategie Landschaft sollen bei der nächsten Revision in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden.

Energieumbau unterstützen

Gesetzliche Grundlagen im Energiebereich schaffen
Das Referendum gegen das neue Kantonale Energiegesetz wurde abgelehnt. Das Gesetz wurde auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Effiziente Energienutzung fördern
Das Energieförderprogramm wurde weitergeführt. Gemeinden und Gemeindeverbände wurden im Bereich kommunale Energieplanungen beratend unterstützt. Sie werden auch bei der Umsetzung des neuen kantonalen Energierechts unterstützt.

Schutz vor Naturgefahren verbessern

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren
Im Bereich Hochwasserschutz stehen die Kleine Emme und die Reuss im Vordergrund. Weitere Abschnitte an der Kleinen Emme (Seetalplatz, Rotewald 1. Etappe) wurden umgesetzt. Die Abschnitte Swiss Steel und Rotewald 2 sind in Umsetzung. Die Review des Hochwasser- und Renaturierungsprojekts Reuss ist erfolgt, die Überarbeitung ist abgeschlossen.

Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen
In Ausführung oder geplant sind Massnahmen zur Regulierung des Sempachersees und Schutzbauten an der Sure, an der Wigger und deren Zuflüssen. Die Bauarbeiten am Dietisbergbach in Meierskappel, am Strittlibach und am Manebach in Schüpfheim wurden abgeschlossen. Zahlreiche weitere Projekte sind in Planung oder Realisierung.

Siedlungsschutz sicherstellen
Weitere Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen bestehender Siedlungsgebiete wurden in Weggis, Wolhusen/Werthenstein realisiert und in Vitznau projektiert.

Gewässer renaturieren
Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts sind Gewässer naturnaher auszugestalten. Zur Umsetzung dieser Vorgaben sollen Synergien zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung genutzt werden. Dadurch kann eine grösstmögliche Mitfinanzierung durch den Bund erreicht und die finanzielle Belastung des Kantons und der Gemeinden so gering wie möglich gehalten werden. Reine Renaturierungen konnten an diversen kleineren Fliessgewässern realisiert werden, weitere sind an der Sure in Oberkirch und am Steibärebach in Triengen vorgesehen.

Pflege von Schutzwald
Im Rahmen der Programmvereinbarungen 2016–2019 mit dem Bund hat sich der Kanton Luzern verpflichtet, jährlich mindestens 150 Hektaren Schutzwald zu pflegen. Trotz erheblicher Waldschäden durch Sturmereignisse im Januar 2018 und als Folge der langen Trockenheit im Sommer und Herbst 2018 wurden 180 Hektaren Schutzwald gepflegt. Aufgrund der angespannten Holzmarktsituation konn-

Geburten

Im Jahr 2017 kamen im Kanton Luzern 4384 Kinder zur Welt (2276 Knaben und 2108 Mädchen).

Bildquelle: Geburtshaus Terra Alta, Oberkirch

ten allerdings nicht alle geplanten Eingriffe ausgeführt werden. Die festgelegten Ziele bis zum Ende der Periode der Programmvereinbarungen 2016–2019 sind weiterhin erreichbar.

Planungsbericht Biodiversität
In der ersten Jahreshälfte 2018 wurde die Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern erarbeitet. Am 18. September 2018 ermächtigte unser Rat das BUWD, zum Planungsbericht Biodiversität ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die zwischen Anfang Oktober und Mitte Dezember 2018 durchgeführte Vernehmlassung wurde rege genutzt. Es gingen gegen 80 Stellungnahmen ein. Der auf dem Vernehmlassungsergebnis basierende bereinigte Planungsbericht soll gemäss Planung im Herbst 2019 im Kantonsrat beraten werden.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2017	B 2018	R 2018
Erfolgsrechnung				
Aufwand		67,7	61,9	57,4
Ertrag		–40,2	–31,2	–29,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss		27,5	30,6	28,4
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
2030	Raum und Wirtschaft	6,3	7,6	6,2
2040	Umwelt und Energie	12,9	13,6	13,6
2053	Naturgefahren	8,3	9,5	8,6
Investitionsrechnung				
Ausgaben		19,5	38,6	24,2
Einnahmen		–13,9	–30,3	–15,9
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		5,6	8,3	8,3

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2018 der Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung schliesst um 2,2 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Im Aufgabenbereich 2030 Raum und Wirtschaft konnten Mehreinnahmen erzielt werden und im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren ist der Personalaufwand und der Sach- und Betriebsaufwand tiefer ausgefallen als geplant.

H8 Volkswirtschaft

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat weiter gehende Entlastungen im administrativen Bereich an, durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau des E-Government. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Raumplanung und Ausbildung. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf Wirtschaftssektoren und Branchen, die für den Kanton Luzern eine besondere Bedeutung haben.

Firmenfreundliches Umfeld pflegen

Wirtschaftsförderung weiterverfolgen
Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung wurden weiterverfolgt, um eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe zu gewährleisten. In gleicher Weise wurde die Tourismusentwicklung unterstützt.
Die Leistungsvereinbarung mit der Wirtschaftsförderung Luzern wurde für die Jahre 2019 bis 2021 erneuert.

E-Government-Strategie umsetzen
Die Inhalte der Geoportale von Kanton und Raumdatenpool wurden überarbeitet, erneuert und für den Zugriff mit Mobilgeräten ausgebaut. Zudem wurde der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen produktiv geschaltet.
52 Gemeinden waren Ende 2018 in die Baugesuchsanwendung eBAGE+ integriert und nutzen diese produktiv. Zusätzlich werden nun alle kantonalen Strassen- und Wasserbauprojekte in der Anwendung eBAGE+ erfasst und bearbeitet. Das Upgrade auf SPS 2016 wird bis Ende 2019 realisiert.

Baugesuchszentrale optimieren
Das Konzentrationsmodell wurde in allen bauchrechtlichen Verfahren implementiert. Die Gesuche wurden in rund 65 Prozent der Fälle papierlos und in 100 Prozent in einem voll elektronischen und medienbruchfreien Prozess bearbeitet.

Regionale Entwicklung fördern

Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019 ausführen
In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern, der Luzern Tourismus AG und weiteren Akteuren wurde und wird das laufende Programm bis 2019 umgesetzt. Die neue Umsetzungsperiode 2020 bis 2023 wird vorbereitet. Die innovativen Projekte der Regionalpolitik sollen regionenspezifische Potenziale in Wert setzen und die regionale Wertschöpfung steigern.
Im Verlauf des Jahres 2018 wurden 33 Projekte gestartet und teilweise bereits umgesetzt.

Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee stärken
Mit gemeinsamen Projekten wie dem Gästeportal und mit der Erneuerung des Zusammenarbeitsmodells wurden in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee die touristischen Kräfte gebündelt. Die Tourismusorganisationen haben zudem die Inhalte eines gemeinsamen Programmteils im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2020 bis 2023 erarbeitet.

MSD

Die Pharmaindustrie ist eine tragende Säule der Schweizer Exportwirtschaft und einer der wachstumsstärksten Industriezweige. Luzern hat sich zu einem attraktiven Standort für internationale Firmen aus den Bereichen Medizintechnik und Life Sciences entwickelt.

Bildquelle: MSD Schweiz

Holz-Cluster aufbauen
Gestützt auf das Projekt Holz-Cluster wurde Ende November 2018 der Verein «Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz» gegründet. Dieser übernahm die Projektleitung des überkantonalen NRP-Programms zur weiteren Umsetzung auf Zentralschweizer Ebene. Damit bündelten 50 Akteure aus der Zentralschweizer Wald- und Holzbranche ihre Kräfte, um die Verwendung von einheimischen Holz und die gesamte Holzkette längerfristig zu stärken.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2017	B 2018	R 2018
Erfolgsrechnung				
Aufwand		255,8	257,5	262,6
Ertrag		–232,7	–232,8	–237,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss		23,1	24,7	24,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
2020	Landwirtschaft und Wald	22,3	23,9	24,0
2031	Wirtschaft	0,8	0,8	0,9
Investitionsrechnung				
Ausgaben		7,8	9,9	10,5
Einnahmen		–3,0	–3,7	–3,9
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		4,8	6,1	6,6

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2018 der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft schliesst um 0,2 Millionen Franken über dem Budget ab. Beide Aufgabenbereiche überschreiten das Budget minimal. Die Investitionsrechnung schliesst im Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald um 0,5 Millionen Franken höher ab als budgetiert. Grund hierfür sind Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Waldschäden, welche der Sturm Burglind Anfang 2018 verursachte.

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Unser Rat hält an den Zielen des Finanzleitbildes 2017 fest. Wir bleiben steuerlich attraktiv. Bei der Steuerbelastung der Einkommenssteuer der natürlichen Personen positionieren wir uns unter dem schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer liegen wir deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen halten wir einen Spitzenplatz. Bei den Kapitalsteuern streben wir im Kantonsvergleich eine unterdurchschnittliche Belastung an.

Die finanzpolitische Steuerung hat den Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden zum Ziel. Nur so kann der Kanton Luzern seine Handlungsfähigkeit und die Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen langfristig sichern. Für eine nachhaltige Konsolidierung der Kantonsfinanzen braucht es in jedem Fall spezielle Anstrengungen.

Haushalt konsolidieren

Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) umsetzen
Im Jahresbericht 2017 (B 124b vom 17. April 2018, Kap. V. 2.7) wurde der Kantonsrat darüber informiert, dass die vorgesehenen Einsparungen 2017 insgesamt leicht übertroffen werden konnten und die Umsetzung auch für die Folgejahre auf Kurs ist. 2018 haben wir mit zwei Hochrechnungen sichergestellt, dass die im Voranschlag 2018 eingerechnete Verbesserung des KP17 erreicht wurde.

Organisationsentwicklung 2017 (OE17) umsetzen
Die Umsetzung der mit der OE17 beschlossenen Massnahmen wurde mit einem laufenden Reporting überwacht und sichergestellt.

AFP 2019–2022 schuldenbremskonform ausgestalten
2018 wurde dem Kantonsrat der AFP 2019–2022 unterbreitet, der die Anforderungen der Schuldenbremsen einhält. Dazu hat sich unser Rat im AFP-Prozess 2019–2022 intensiv mit den kantonalen Leistungen befasst. Dabei lag der Fokus auf der Erfüllung der Kernaufgaben des Kantons und Leistungen wurden priorisiert. Wie im Finanzleitbild 2017 erläutert, wurde nur in bestimmten Aufgabenbereichen ein beschränktes Wachstum gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2018 zugelassen. Um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen, wurden die Mittel so zurückhaltend wie möglich zugeteilt, zum Teil bis an die Grenzen des Realisierbaren.

Steuerausschöpfung stabil halten

Steuerausschöpfung stabil halten
Ende 2018 wurde die Botschaft zur Steuergesetzrevision 2020 vorgelegt. Diese überführt die neuen Vorgaben des Bundes, allen voran das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), in kantonales Recht. Mit der Halbierung des Gewinnsteuersatzes hat der Kanton Luzern per 2012 eine wesentliche Massnahme zur Abfederung des STAF bereits vorweggenommen. Deshalb kann der Kanton Luzern auf weiter gehende Entlastungen bei den Firmen verzichten und sich bei der Harmonisierung des kantonalen Steuerregimes mit dem STAF auf das Notwendige beschränken. Im Rahmen des Gesamtpaketes für einen ausgeglichenen Staatshaushalt erachtet es unser Rat als annehmbar, dass auch die Unternehmen einen angemessenen Beitrag zu den steigenden Aufgaben des Kantons und der Gemeinden leisten. Wir beantragten deshalb den Gewinnsteuersatz von 1,5 auf neu 1,6 Prozent anzuheben. Im Gewinnsteuerbereich ist der Kanton Luzern mit den heutigen Sätzen national und international

Krankenkassenprämien

Im Kanton Luzern lag die Krankenkassenprämie 2018 mit 413 Franken deutlich tiefer als der schweizerische Durchschnitt von 465 Franken (Basis: erwachsene Person, 300 Fr. Selbstbehalt).

Bildquelle: Pixabay

sehr kompetitiv. Im Kapitalsteuerbereich erhöht sich durch den Wegfall des Holdingprivilegs der Druck auf eine Senkung.
Bei den natürlichen Personen bleibt die angestrebte Verteidigung der bisherigen Position eine Herausforderung. In der Botschaft zur Steuergesetzrevision 2020 ist eine moderate Erhöhung des Vermögenssteuertarifs bei einer gleichzeitigen Verdoppelung der Freibeträge vorgesehen. Durch diese Änderungen werden tiefe Vermögen entlastet und hohe Vermögen leicht stärker belastet. Die nationale Vorlage zur Beseitigung der Heiratsstrafe wurde auf Bundesebene zeitlich zurückgestellt und wird vermutlich 2020 wieder aufgegriffen. Im Bereich der quellenbesteuerten Ausländerinnen und Ausländer ist im Zuge des Diskriminierungsverbots per 2020 eine materielle Angleichung zur Inländerbesteuerung zu erwarten. Der Kantonsrat hat in der Januarsession 2019 die Steuergesetzrevision 2020 beraten. Er hat sich gegen die Erhöhung des Gewinnsteuersatzes ausgesprochen und die vorgesehene Anpassung der Vermögensbesteuerung nicht vollumfänglich übernommen.

Automatischer und spontaner Informationsaustausch (AIA/SIA) einführen

Der AIA zwischen der Schweiz und der EU sowie weiteren Ländern startete 2017 und wird gestaffelt in Kraft treten. Der erste Datenaustausch ist 2018 erfolgt. Es sind dem Kanton Luzern bisher rund 42'000 Meldungen weitergeleitet worden. Pro Jahr wird von rund 40'000 bis 50'000 zu bearbeitenden Meldungen ausgegangen. Folgende Teilprozesse betreffen die Kantone: der Abruf der AIA-Meldungen bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), die Bearbeitung der AIA-Meldungen inkl. Nachsteuerverfahren sowie das Reporting an die ESTV. Für den Datenaustausch stellt die ESTV eine Weblösung bereit. Man ist bestrebt, diese umfassenden Datenmengen mit nur vier zusätzlichen Personaleinheiten zu bewerkstelligen.
Auch im Unternehmenssteuerbereich erzwang die OECD ein neues Transparenzverständnis. Ab 2018 ist die Schweiz verpflichtet, alle Rulings (Steuervorbescheide) mit juristischen Personen über den spontanen Informationsaustausch (SIA) der internationalen Staatengemeinschaft zu liefern. Der Handlungsbedarf wird in enger Abstimmung mit den betroffenen internationalen Unternehmenskunden einvernehmlich geklärt werden. Dieser SIA-Aufwand fällt wesentlich geringer aus als der AIA-Aufwand.

Hirslanden

An den drei Luzerner Standorten der Privatklinikgruppe Hirslanden wurden 2018 mehr als 50'000 Patientinnen und Patienten behandelt, knapp 46'000 davon in Luzern, an den Standorten St. Anna und St. Anna im Bahnhof, und etwas über 5000 in der Klinik Meggen.

Bildquelle: Hirslanden-Gruppe

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2017	B 2018	R 2018
Erfolgsrechnung				
Aufwand		204,5	202,6	200,5
Ertrag		–1'717,6	–1'720,1	–1'806,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss		–1'513,1	–1'517,5	–1'606,2
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
4021	Finanzausgleich (kantonaler)	132,2	133,0	133,0
4031	Finanzen	–377,8	–313,7	–349,0
4061	Steuern	–1'267,5	–1'336,8	–1'390,3
Investitionsrechnung				
Einnahmen		–0,2	–0,3	–0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		–0,2	–0,3	–0,4

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern resultiert in der Erfolgsrechnung eine Verbesserung gegenüber dem Budget von netto 88,8 Millionen Franken. Der Aufgabenbereich 4061 Steuern schliesst um 53,5 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen 26,4 Millionen Franken über dem Budget, jene der juristischen Personen 2,7 Millionen Franken. Weiter tragen die übrigen direkten Steuern mit 12,3 Millionen Franken zu dieser Verbesserung bei. Bei den Anteilen an Bundeserträgen (Verrechnungssteuer) konnten ebenfalls Mehrerträge in der Höhe von 11,1 Millionen Franken verzeichnet werden. Insbesondere infolge der doppelten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von 31,9 Millionen Franken schloss auch der Aufgabenbereich 4031 Finanzen besser ab als budgetiert.

III. Bericht zur Jahresrechnung

© Luzerner Kantonsspital

1. Gesamtergebnis

(in Mio. Fr.)	R 2017	B 2018	R 2018
Betrieblicher Aufwand	2'805,9	2'854,0	2'840,0
Betrieblicher Ertrag	–2'665,7	–2'702,0	–2'803,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	140,2	152,0	36,6
Finanzergebnis	–102,5	–100,6	–104,1
Operatives Ergebnis	37,7	51,4	–67,5
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	37,7	51,4	–67,5
Nettoinvestitionen	76,6	107,8	93,8
Saldo statistisches Ausgleichskonto Erfolgsrechnung	140,0	88,6	207,5
Nettoschulden	–282,8	–374,4	–135,5

Das Gesamtergebnis der **Erfolgsrechnung** weist in der Rechnung 2018 einen Ertragsüberschuss von 67,5 Millionen Franken auf. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 51,4 Millionen Franken.

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 93,8 Millionen Franken um 14,0 Millionen Franken unter dem Budget.

Der **Saldo des statistischen Ausgleichskontos** liegt bei 207,5 Millionen Franken. Der Anfangssaldo von 140 Millionen Franken wird um den Jahresgewinn 2018 erhöht.

Die **Nettoschulden** belaufen sich auf 135,5 Millionen Franken. Sie reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 147,3 Millionen Franken.

Massgebend für die **Einhaltung der kantonalen Schuldenbremse** sind seit dem Jahr 2018 der Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Die Jahresrechnung 2018 hält bei beiden Positionen die gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse ein.

Apotheken

Impfen in der Apotheke ist im Kanton Luzern seit dem 1. Mai 2017 erlaubt. In der Grippesaison 2017 war «Impfen in der Apotheke» schon in der Hälfte aller Luzerner Apotheken möglich. In der Zwischenzeit gibt es 21 Impfapotheken. Im Jahr 2017 wurden in den Luzerner Apotheken total 390 Impfungen durchgeführt, 2018 bereits 867.

Bildquelle: Luzerner Apotheker Verein

Aufwand nach Hauptaufgaben

In der folgenden Darstellung wird ersichtlich, wie sich der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung auf die zehn Hauptaufgaben verteilt. Diese Brutto-Sicht zeigt, dass die Hauptaufgaben Bildung (H2) und Soziale Sicherheit (H5) zusammen fast die Hälfte der kantonalen Aufwendungen ausmachen. Werden die Erträge zum Gesamtaufwand in den entsprechenden Hauptaufgaben berücksichtigt, ist die Bildung (H2) vor den Hauptaufgaben Gesundheit (H4) und Soziale Sicherheit (H5) die gewichtigste Position (vgl. Bericht zu den Hauptaufgaben, S. 12).

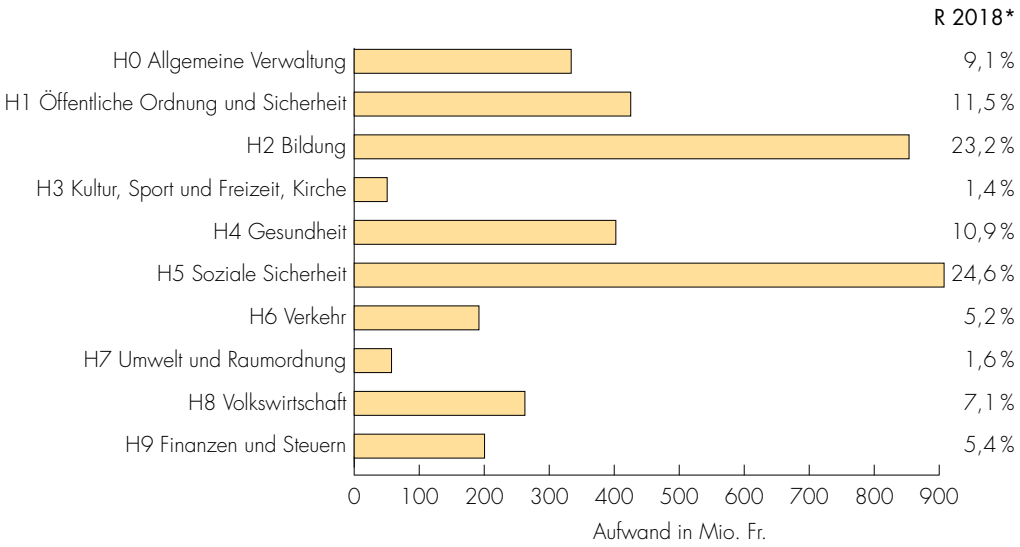

* Anteile der einzelnen Hauptaufgaben in Prozent des kantonalen Gesamtaufwands

2. Details zum Gesamtergebnis

2.1 Erfolgsrechnung

(in Mio. Fr.)		R 2017	B 2018	R 2018
30	Personalaufwand	603,3	613,4	603,8
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	210,2	224,8	214,9
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127,3	129,0	129,9
35	Einlagen in Fonds	9,2	4,4	9,1
36	Transferaufwand	1'855,9	1'882,4	1'882,4
	Betrieblicher Aufwand	2'805,9	2'854,0	2'840,0
40	Fiskalertrag	–1'216,2	–1'285,9	–1'330,4
41	Regalien und Konzessionen	–87,0	–56,9	–94,0
42	Entgelte	–200,6	–206,6	–202,5
43	Verschiedene Erträge	–1,4	–1,0	–1,7
45	Entnahmen aus Fonds	–9,4	–3,0	–7,3
46	Transferertrag	–1'151,1	–1'148,8	–1'167,4
	Betrieblicher Ertrag	–2'665,7	–2'702,0	–2'803,4
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	140,2	152,0	36,6
34	Finanzaufwand	23,0	20,4	20,1
44	Finanzertrag	–125,5	–121,0	–124,3
	Finanzergebnis	–102,5	–100,6	–104,1
Operatives Ergebnis		37,7	51,4	–67,5
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		37,7	51,4	–67,5
davon Kanton Luzern		37,7	51,4	–67,5
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern		0,0	0,0	0,0

Der betriebliche Aufwand liegt mit 2840,0 Millionen Franken um 14,0 Millionen Franken unter dem Budgetwert. Der Personalaufwand wird mit wenigen Ausnahmen (u.a. Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen) in allen Aufgabenbereichen infolge unterschiedlicher Sachverhalte unterschritten. Die Verbesserung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist mehrheitlich auf Projektverzögerungen zurückzuführen.

Der betriebliche Ertrag ist mit 2803,4 Millionen Franken um 101,4 Millionen Franken höher als budgetiert. Die Hauptgründe hierfür sind höhere Steuererträge (Fiskalertrag), die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (Regalien und Konzessionen) sowie der höhere Transferertrag, welcher insbesondere auf höhere Erträge beim kantonalen Anteil an der Verrechnungssteuer zurückzuführen ist.

Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von 104,1 Millionen Franken aus, was einer Verbesserung um 3,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget entspricht. Vorwiegend haben höhere Erträge aus Beteiligungen im Finanz- und im Verwaltungsvermögen zu dieser Verbesserung geführt.

Details zu den Steuern (Fiskalertrag)

(in Mio. Fr.)	R 2017	B 2018	R 2018
Bruttoertrag Staatssteuern	–1'013,2	–1'082,8	–1'111,9
Staatssteuern natürliche Personen	–903,4	–957,6	–984,0
Staatssteuern juristische Personen	–109,9	–125,2	–127,9
Personalsteuern	–5,8	–5,8	–5,8
Übrige direkte Steuern	–87,8	–89,1	–101,4
Liegenschaftssteuern	–0,0	-	–0,0
Grundstückgewinnsteuern	–46,5	–47,0	–49,4
Handänderungssteuern	–28,8	–27,0	–28,9
Erbschaftssteuern	–12,4	–15,0	–23,0
Automatensteuern	–0,1	–0,1	–0,1
Besitz- und Aufwandsteuern	–109,4	–108,1	–111,3
Verkehrsabgaben	–106,1	–105,0	–107,9
Schifffahrtssteuern	–2,2	–2,1	–2,2
übrige Besitz- und Aufwandsteuern	–1,1	–1,0	–1,2
Fiskalertrag Total	–1'216,2	–1'285,9	–1'330,4

Der Bruttoertrag der Staatssteuern beträgt 1111,9 Millionen Franken, womit das Budget um 29,1 Millionen Franken überschritten wird. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen liegen 26,4 Millionen Franken und die der juristischen Personen 2,7 Millionen Franken über dem Budget. Bei den übrigen direkten Steuern liegt der Ertrag um 12,3 Millionen Franken und bei den Besitz- und Aufwandsteuern um 3,1 Millionen Franken über den budgetierten Werten. Somit liegen sämtliche Steuern über dem Budget und auch über jenen des Vorjahres.

Lups

Im Jahr 2017 wurden in der Luzerner Psychiatrie (Lups) 5414 Personen in der ambulanten Erwachsenenpsychiatrie behandelt und 3031 stationär. 2225 Kinder und Jugendliche befanden sich in der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie, und stationär waren es 398 Patientinnen und Patienten.

Haus C in St. Urban; Bildquelle: Lups

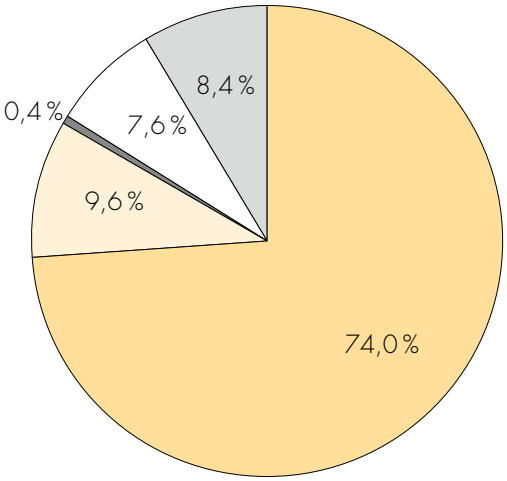

(in Mio. Fr.)	R 2018
Staatssteuern natürliche Personen	–984,0
Staatssteuern juristische Personen	–127,9
Personalsteuern	–5,8
übrige direkte Steuern	–101,4
Besitz- und Aufwandsteuern	–111,3
Fiskalertrag Total	–1'330,4

(wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.)	R 2017	B 2018	R 2018
Bruttoertrag Staatssteuern	–1'013,2	–1'082,8	–1'111,9
Minderungen Staatssteuern	6,8	6,2	4,7
Nettoertrag Staatssteuern	–1'006,4	–1'076,7	–1'107,2
Steuereinheiten	1,60	1,60	1,60
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20 Einheit	–31,4	–33,6	–34,6

SPZ

Das Schweizer Paraplegiker-Zentrum ist eine private, international anerkannte Spezialklinik für die Erstversorgung, Akutbehandlung, ganzheitliche Rehabilitation und lebenslange Begleitung von Querschnittgelähmten sowie Menschen mit ähnlichen Syndromen. Für 1115 stationäre Patientinnen und Patienten, die 2017 nach einer Erstrehabilitation oder Folgebehandlung die Spezialklinik verlassen konnten, wurden insgesamt 51'848 Pflegetage geleistet.

Bildquelle: SPZ Nottwil

2.2 Investitionsrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2017	B 2018	R 2018
Investitionsausgaben (gesamt)	113,0	157,5	123,9
Investitionseinnahmen (gesamt)	–36,4	–49,7	–30,2
Nettoinvestitionen	76,6	107,8	93,8

Die Investitionsausgaben liegen mit 123,9 Millionen Franken um 33,5 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. In der Folge liegen auch die damit verbundenen Einnahmen um 19,5 Millionen Franken unter dem Budget. Netto wurden Investitionen im Umfang von 93,8 Millionen Franken getätigt, womit das Budget um 14 Millionen Franken unterschritten wird. Netto weniger investiert wurde hauptsächlich bei den Hochbauten.

Die Bereiche mit dem grössten Anteil an den Investitionsausgaben sind der Strassenbau und der Hochbau, gefolgt vom Bereich Naturgefahren.

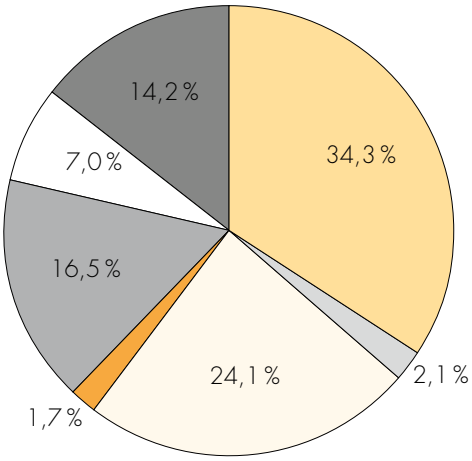

(in Mio. Fr.)	R 2018
Hochbau	42,5
öffentliche Sicherheit	2,6
Strassenbau	29,8
öffentlicher Verkehr	2,2
Umwelt und Energie	0,0
Naturgefahren	20,5
Landwirtschaft	8,7
Übriges	17,6
Investitionsausgaben Total	123,9

2.3 Geldflussrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2017	B 2018	R 2018
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	56,2	221,6	–11,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–75,8	–107,7	–94,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	3,2	2,6	–1,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–72,6	–105,1	–96,3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	13,9	–116,5	107,3
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	–2,6	-	–0,4

Aus der betrieblichen Tätigkeit liegt ein Geldabfluss in der Höhe von 11,4 Millionen Franken vor. Insbesondere höhere aktive Rechnungsabgrenzungen von noch nicht zurückgeforderten Verrechnungssteuern haben zu diesem Geldabfluss geführt. Zu Investitionszwecken sind 96,3 Millionen Franken an Geldern abgeflossen. Zur Deckung des Finanzbedarfs wurden netto 107,3 Millionen Franken aufgenommen (Finanzierungstätigkeit). Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln reduzierte sich um 0,4 Millionen Franken.

2.4 Bilanz

(jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.)	R 2017	R 2018	Differenz
Umlaufvermögen	853,4	1'085,5	232,1
Anlagen im Finanzvermögen	699,0	734,1	35,1
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'665,1	4'624,4	–40,6
Anlagevermögen	5'364,1	5'358,5	–5,6
Total Aktiven	6'217,5	6'444,0	226,5
Fremdkapital	–2'375,4	–2'514,5	–139,2
Eigenkapital	–3'842,2	–3'929,5	–87,4
Total Passiven	–6'217,5	–6'444,0	–226,5

Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr gesamthaft um 87,4 Millionen Franken auf 3929,5 Millionen Franken. Im Wesentlichen führte der Ertragsüberschuss aber auch Wertzunahmen im Finanzvermögen zu dieser Erhöhung.

3. Finanzpolitische Beurteilung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 67,5 Millionen Franken ab. Im Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von 51,4 Millionen Franken vorgesehen. Gegenüber dem Budget resultiert eine Verbesserung von 118,9 Millionen Franken.

Die Hauptgründe für die Verbesserung sind höhere Steuererträge, die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und die hohe Ausgabendisziplin in allen Hauptaufgaben. Die Steuereinnahmen liegen um 44,5 Millionen Franken über den Erwartungen. Die Erträge der natürlichen Personen liegen 26,4 Millionen Franken, die der juristischen Personen 2,7 Millionen, die der übrigen direkten Steuern 12,3 Millionen und die der Besitz- und Aufwandsteuern 3,1 Millionen Franken über dem Budget. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf 93,8 Millionen Franken. Das sind 14,0 Millionen Franken weniger als budgetiert, da verschiedene Projekte wegen Verzögerungen nicht umgesetzt werden konnten.

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.

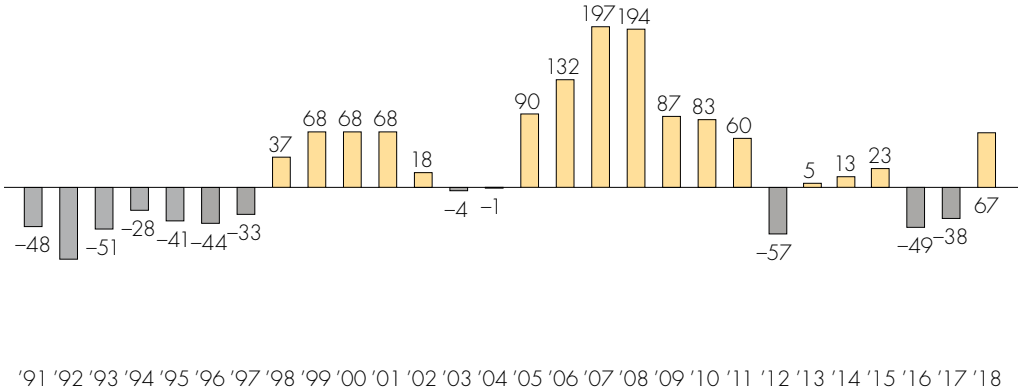

Der Ertragsüberschuss 2018 in der Höhe von 67,5 Millionen Franken erhöht das statistische Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung auf 207,5 Millionen Franken. Die Erhöhung dieser Reserve entspricht dem Finanzleitbild. Damit können finanzielle Schwankungen abgefedert und das Risiko für Sparpakete reduziert werden. Der Ertragsüberschuss 2018 leistet überdies einen Beitrag zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen aus der längerfristigen demografischen Entwicklung.

Um auch künftig positive Jahresergebnisse zu erreichen, ist es entscheidend, dass die aufgegleisten Reformprojekte umgesetzt werden. Dies sind insbesondere die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18), die kantonale Steuergesetzrevision 2020 sowie das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Über die AFR18 und das STAF entscheidet das Stimmvolk am 19. Mai 2019.

Tiergesundheit

«Gesunde Tiere und Schutz des Menschen vor übertragbaren Krankheiten» – dafür setzen sich die 38 Mitarbeitenden des Veterinärdienstes tagtäglich ein, unterstützt von über 70 praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten.

Bildquelle: Adobe Stock

Nettoschulden in Mio. Fr.

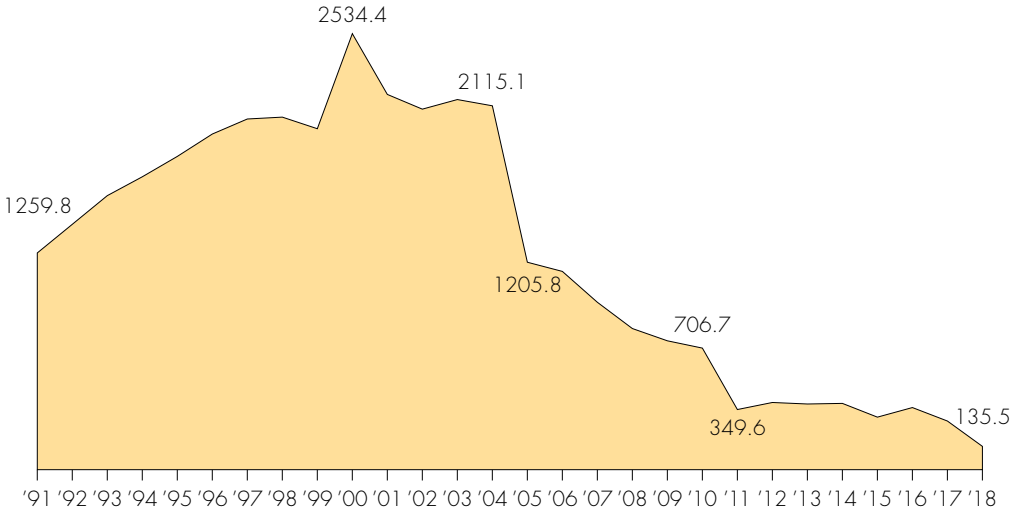

In den Neunzigerjahren stiegen die Nettoschulden infolge von Aufwandüberschüssen und strukturellen Defiziten stark an. Diese konnten in den Jahren 2001 bis 2011 dank Ertragsüberschüssen sowie der Ausschüttung von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank deutlich und nachhaltig reduziert werden. Während der letzten sieben Jahre erfolgte eine Konsolidierung indem Leistungen und Strukturen bereinigt und die Schulden weiter reduziert wurden. Ende 2018 betrugen die Nettoschulden noch 135,5 Millionen Franken und lagen deutlich unter der gesetzlichen Schuldengrenze von 564,7 Millionen Franken.

Diese Ausgangslage stärkt die zukünftige Investitionsfähigkeit. Damit gewinnt der Kanton Luzern den Gestaltungsspielraum, der notwendig ist, um die heute verzögerten Projekte, z.B. beim Strassenbau, umzusetzen sowie die grossen Infrastrukturprojekte im Wasserbau und das Zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz zu finanzieren.

Rehabilitation

Im Jahr 2017 standen in den Luzerner Spitälern und Kliniken mit all ihren Standorten 225 Betten im Bereich Rehabilitation zur Verfügung.

Bildquelle: RehaClinic Sonnmatt Luzern

Der Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I) und der Jahresbericht Teil II sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf): www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

KANTON LUZERN

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat

16. April 2019 **B 163b**

Jahresbericht 2018

Teil II

Kanton Luzern | www.lu.ch

Der Regierungsrat des Kantons Luzern
an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Jahresbericht 2018, welcher aus zwei Teilen besteht:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
- Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
- Bericht zu den Hauptaufgaben
- Bericht zur Jahresrechnung 2018

Jahresbericht Teil II

- Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
- Aufgabenbereiche
- Jahresrechnung
- Konsolidierte Rechnung
- Hängige Sachgeschäfte
- Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
- Anhang

Wir beantragen Ihnen, den Jahresbericht 2018 zu genehmigen und unsere Anträge über die Abschreibung hängiger Motionen und Postulate gutzuheissen.

Luzern, 16. April 2019

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Robert Küng
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Information zum Jahresbericht

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2018 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2018. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2018 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2017 ins Jahr 2018 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2018 ins Jahr 2019. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2018 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.4 aufgeführt.

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Register der Aufgabenbereiche	9
Zusammenzüge	11
I. Beschlüsse des Kantonsrates	**15**
1. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Jahresberichtes 2018	17
2. Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten	19
3. Kantonsratsbeschluss über den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie	23
II. Aufgabenbereiche	**25**
0. Allgemeine Verwaltung	28
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	75
2. Bildung	103
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	125
4. Gesundheit	133
5. Soziale Sicherheit	143
6. Verkehr	157
7. Umweltschutz und Raumordnung	167
8. Volkswirtschaft	179
9. Finanzen und Steuern	188
III. Jahresrechnung	**197**
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	199
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	202
3. Geldflussrechnung	204
4. Bilanz	205
5. Eigenkapitalnachweis	206
6. Anhang zur Jahresrechnung	207
6.1 Grundlagen	208
6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung	212
6.3 Einhaltung Schuldenbremsen	244
6.4 Herleitung des ergänzten Voranschlags	246
6.5 Kreditüberschreitungen	249
6.6 Finanzielle Zusicherungen	251
6.7 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen	252
6.8 Sonder- und Zusatzkredite	253
6.9 Risikomanagement	257
6.10 Ausbezahlte Lotteriebeiträge	258
6.11 Vollzeitstellen	259
6.12 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	260
7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern	262

IV. Konsolidierte Rechnung **265**

1. Erfolgsrechnung 267
2. Geldflussrechnung 268
3. Bilanz 269
4. Eigenkapitalnachweis 270
5. Anhang zur konsolidierten Rechnung 271
   5.1 Grundlagen 272
   5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung 274
   5.3 Eventualverpflichtungen und -forderungen 281
   5.4 Faktenblätter 282
   5.5 Vollzeitstellen 292
   5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten 292
6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons 294
7. Wertung 296

V. Hängige Sachgeschäfte **297**

1. Zurückgewiesene Botschaften 298
2. Motionen und Postulate 298
   2.1 Staatskanzlei 298
   2.2 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement 299
   2.3 Bildungs- und Kulturdepartement 305
   2.4 Finanzdepartement 307
   2.5 Gesundheits- und Sozialdepartement 314
   2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement 316
   2.7 Bericht Projekt OE 2017 (Motion M 193) 318

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie **321**

1. Ausgangslage und Übersicht 323
   1.1 Zweck und Inhalt 323
   1.2 Veränderung der Anzahl Beteiligungen 323
   1.3 Veränderung der Beteiligungshöhe 323
   1.4 Beschlüsse von Eignerstrategien 323
   1.5 Wichtige Entwicklungen 324
2. Beteiligungen 326
   2.1 Beteiligungsspiegel 326
   2.2 Organisationen des öffentlichen Rechts 330
   2.3 Organisationen des privaten Rechts 339
3. Gesamtbeurteilung 350

VII. Anhang **351**

1. Glossar 353

Register der Aufgabenbereiche

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	28
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	31
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	33
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	36
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	38
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	41
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	43
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	46
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	51
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	55
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	59
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	63
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	66
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	69
	6680 Staatsarchiv	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	72
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	75
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	79
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	84
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	88
	6670 Handelsregisterführung	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	92
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	94
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	98
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	103
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	109
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	114
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	120
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	125
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	130
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	133
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	139
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	141
H5 Soziale Sicherheit	5011 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	143
	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	146
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	151
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	154
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	157
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	161
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	164
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	167
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	172
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	176
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	179
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	185
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	188
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	190
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	193

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	603,3	613,4	603,8	–9,6	–1,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	210,2	224,8	214,9	–9,8	–4,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127,3	129,0	129,9	0,9	0,7
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	9,2	4,4	9,1	4,7	106,7
36 Transferaufwand	1'855,9	1'882,4	1'882,4	–0,1	–0,0
Betrieblicher Aufwand	2'805,9	2'854,0	2'840,0	–14,0	–0,5
40 Fiskalertrag	–1'216,2	–1'285,9	–1'330,4	–44,5	3,5
41 Regalien und Konzessionen	–87,0	–56,9	–94,0	–37,2	65,4
42 Entgelte	–200,6	–206,6	–202,5	4,0	–2,0
43 Verschiedene Erträge	–1,4	–1,0	–1,7	–0,8	79,9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–9,4	–3,0	–7,3	–4,3	146,0
46 Transferertrag	–1'151,1	–1'148,8	–1'167,4	–18,6	1,6
Betrieblicher Ertrag	–2'665,7	–2'702,0	–2'803,4	–101,4	3,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	140,2	152,0	36,6	–115,3	–75,9
34 Finanzaufwand	23,0	20,4	20,1	–0,3	–1,4
44 Finanzertrag	–125,5	–121,0	–124,3	–3,2	2,7
Finanzergebnis	–102,5	–100,6	–104,1	–3,5	3,5
Operatives Ergebnis	**37,7**	**51,4**	**–67,5**	**–118,9**	**–231,4**
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**37,7**	**51,4**	**–67,5**	**–118,9**	**–231,4**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
37 Durchlaufende Beiträge	420,2	412,6	411,5	–1,1	–0,3
47 Durchlaufende Beiträge	–420,2	–412,6	–411,5	1,1	–0,3
39 Interne Verrechnungen	410,6	411,0	414,1	3,1	0,8
49 Interne Verrechnungen	–410,6	–411,0	–414,1	–3,1	0,8

+ = Aufwand, Aufwandüberschuss bzw. Verschlechterung / – = Ertrag, Ertragsüberschuss bzw. Verbesserung

Investitionsrechnung

in Mio. Fr.

	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	87,0	131,4	100,0	–31,4	–23,9
52 Immaterielle Anlagen	6,1	7,1	6,6	–0,5	–7,6
54 Darlehen	2,9	3,4	2,6	–0,7	–21,2
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0				
56 Eigene Investitionsbeiträge	7,8	2,7	8,5	5,8	217,8
Eigene Investitionsausgaben	103,7	144,6	117,8	–26,8	–18,5
60 Abgang Sachanlagen	–0,1	–0,2	–1,7	–1,5	756,0
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	–15,7	–33,0	–18,5	14,5	–43,9
64 Rückzahlung von Darlehen	–11,4	–3,6	–3,8	–0,2	4,3
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	–0,0	–0,0	–0,0	0,0	–91,3
Eigene Investitionseinnahmen	–27,1	–36,8	–24,0	12,8	–34,8
Nettoinvestitionen	**76,6**	**107,8**	**93,8**	**–14,0**	**–13,0**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,5	4,1	0,8	–3,3	–80,5
61 Rückerstattungen	–0,5	–4,1	–0,8	3,3	–80,5
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	8,8	8,8	5,4	–3,4	–39,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–8,8	–8,8	–5,4	3,4	–39,0
Total Investitionsausgaben	**113,0**	**157,5**	**123,9**	**–33,5**	**–21,3**

+ = Ausgaben, Ausgabenüberschuss bzw. Verschlechterung / – = Einnahmen, Einnahmenüberschuss bzw. Verbesserung

Geldflussrechnung

in Mio. Fr.

	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	56,2	221,6	–11,4	–233,0	–105,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–75,8	–107,7	–94,4	13,2	–12,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	3,2	2,6	–1,9	–4,4	–174,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–72,6	–105,1	–96,3	8,8	–8,3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	13,9	–116,5	107,3	223,8	–192,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	–2,6		–0,4	–0,4	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / – = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Bilanz per 31. Dezember

in Mio. Fr.

	R 2017	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
10 Umlaufvermögen	853,4	1'085,5	232,1	27,2
10 Anlagen im Finanzvermögen	699,0	734,1	35,1	5,0
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'665,1	4'624,4	–40,6	–0,9
Anlagevermögen	5'364,1	5'358,5	–5,6	–0,1
Total Aktiven	6'217,5	6'444,0	226,5	3,6
20 Fremdkapital	–2'375,4	–2'514,5	–139,2	5,9
29 Eigenkapital	–3'842,2	–3'929,5	–87,4	2,3
Total Passiven	–6'217,5	–6'444,0	–226,5	3,6

Kennzahlen*	R 2017	B 2018**	R 2018
Nettoverschuldungsquotient in %	23,3	32,0	10,2

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	121,6	60,7	216,9

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,6	0,5	0,5

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschulden (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	–282,8	–411,0	–135,5
Nettoschulden pro Einwohner in Franken	–695,0	–998,9	–330,5
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern***	406'848,0	411'600,0	410'120,0

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	3,4	3,3	6,9

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	5,4	5,3	5,1

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	55,2	56,8	56,0

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	3,8	6,7	4,2

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** vom Kantonsrat festgesetzter Voranschlag

*** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2017. Budget und Rechnung basierend auf Annahmen.

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Entwurf

Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Jahresberichtes 2018

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 16. April 2019,
beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2018 wird genehmigt.

2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 16. April 2019,
beschliesst:

Folgende Motionen und Postulate werden abgeschrieben:

Staatskanzlei

Postulat

2. *Widmer Herbert* und Mit. über eine Erweiterung der regierungsrätlichen Beantwortungsmöglichkeiten von parlamentarischen Vorstössen durch eine Änderung von § 63a Absatz 3 im Kantonsratsgesetz (M 89). Eröffnet als Motion 01.12.2015, erh. als Postulat 19.09.2016

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motion

4. *Kaufmann Pius* und Mit. über eine Festlegung der Gewerbegrenze im Berggebiet auf 0.6 SAK (M 323). Eröffnet 27.03.2017, erh. 11.12.2017

Postulate

3. *Langenegger Josef* und Mit. über die Bildung eines Energiefonds (M 138). Eröffnet als Motion 31.01.2012, teilw. erh. als Postulat 09.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
10. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Anpassung des kantonalen Vollzugs der neuen Agrarpolitik 2014–2017 betreffend SAK-Limiten (M 349). Eröffnet als Motion 06.05.2013, erh. als Postulat 15.09.2015
11. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über wirkungsvollere Massnahmen der C0-Messungen bei Holzfeuerungen (P 32). Eröffnet 14.09.2015, erh. 07.12.2015
20. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Anpassung des Bushubs Ebikon (P 492). Eröffnet 29.01.2018, teilw. erh. 29.01.2018
21. *Peter Fabian* und Mit. über die Überprüfung von kostengünstigen Alternativen bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) (P 341). Eröffnet 16.05.2017, teilw. erh. 30.01.2018

24. *Candan Hasan* und Mit. über Anpassungen des Energieförderprogramms im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz (P 473). Eröffnet 05.12.2017, teilw. erh. 20.03.2018

28. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels Sparen beim Strassenbau (P 512). Eröffnet 30.01.2018, teilw. erh. 10.09.2018

30. *Budmiger Marcel* und Mit. über keinen Millionenabbau im öffentlichen Verkehr (P 607). Eröffnet 10.09.2018, erh. 22.10.2018

Bildungs- und Kulturdepartement

Postulate

2. *Knecht Willi* und Mit. über die Allrounder-Ausbildung für Primarlehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Luzern (P 87). Eröffnet 01.12.2015, erh. 03.05.2016

7. *Wismer-Felder Priska* und Mit. über die Beibehaltung des Wahlfaches «Hauswirtschaftsunterricht» in der 9. Klasse (P 292). Eröffnet 30.01.2017, erh. 11.12.2017

8. *Schneider Andy* und Mit. über die Unentgeltlichkeit des Unterrichts (P 525). Eröffnet 19.03.2018, erh. 15.05.2018

Finanzdepartement

Motionen

1. *Leuenberger Erich* und Mit. über eine Änderung von § 62 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) (M 408). Eröffnet 10.03.2009, erh. 15.09.2009 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

2. *Graber Michèle* und Mit. über die langfristige Finanzierung des demografieabhängigen Ausgabenwachstums (M 237). Eröffnet 13.12.2016, erh. 16.05.2017

3. *Meyer Jörg* und Mit. über eine Totalrevision des Steuergesetzes (M 487). Eröffnet 29.01.2018, teilw. erh. 19.03.2018

4. *Nussbaum Adrian* und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels einer massvollen Justierung der Steuerstrategie (M 513). Eröffnet 30.01.2018, erh. 19.03.2018

Postulate

1. *Lütolf Jakob* und Mit. über die Anpassung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden im Volksschulbereich (M 413). Eröffnet als Motion 10.03.2009, erh. als Postulat 15.09.2009 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

5. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigung im Steuerwesen (Inkassoprovision direkte Bundessteuer) (P 422). Eröffnet 09.09.2013, erh. 01.04.2014

8. *Peter Fabian* und Mit. über eine Überprüfung der Anzahl, des Umfangs und der Gestaltung verschiedenster Berichte (Jahresberichte, Tätigkeitsberichte usw.) in der kantonalen Verwaltung und ausgelagerten Institutionen, bei denen der Kanton wesentlich beteiligt ist (P 105). Eröffnet 26.01.2016, erh. 08.11.2016

9. *Zimmermann Marcel* und Mit. über einen Planungsbericht zur Organisationsentwicklung (M 193). Eröffnet als Motion 12.09.2016, erh. als Postulat 08.11.2016

11. *Bucheli Hanspeter* und Mit. über ein zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (Waffel) in Holzbauweise (P 222). Eröffnet 08.11.2016, erh. 27.03.2017 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

12. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über die Prüfung zur Planung und zum Bau des neuen zentralen Verwaltungsgebäudes mit der Methodik BIM (Building Information Modeling) (P 289). Eröffnet 30.01.2017, erh. 31.10.2017

13. *Frye Urban* und Mit. über eine strikte Trennung von Staat und Kirche bei Personalfragen auch bei staatsnahen Betrieben (P 365). Eröffnet 19.06.2017, teilw. erh. 05.12.2017

14. *Dubach Georg* und Mit. über die Überprüfung der Lohnfortzahlung infolge Krankheit oder Unfall beim Staatspersonal des Kantons Luzern (P 294). Eröffnet 27.03.2017, erh. 11.12.2017

17. *Frye Urban* und Mit. über offene Stellen bei Verwaltung und kantonalen Betrieben: Bei gleicher Qualifikation Bevorzugung von Bewerbenden mit geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt (P 392). Eröffnet 11.09.2017, teilw. erh. 19.03.2018

19. *Moser Andreas namens der FDP-Fraktion* über sofortige Massnahmen im Sinn einer Kreditsperre in der Höhe von mindestens 1 Prozent des Staatshaushaltes zur Risikoabdeckung von allfällig ausbleibenden, bereits budgetierten Steuererträgen im Budget 2018 (P 569). Eröffnet 18.06.2018, teilw. erh. 19.06.2018

20. *Piazza Daniel* und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels Sparen durch Bürokratieabbau (M 515). Eröffnet als Motion 30.01.2018, erh. als Postulat 23.10.2018

Gesundheits- und Sozialdepartement

Postulate

2. *Furrer-Britschgi Nadia* und Mit. über eine transparente Leistungsabrechnung zwischen Gemeinden und deren ausgelagerten Dienstleistungsanbietern (P 80). Eröffnet 03.11.2015, erh. 15.03.2016

3. *Meister Beat* und Mit. über eine Kantonsinitiative des Kantons Luzern im Flüchtlings- und Asylwesen (M 108). Eröffnet als Motion 26.01.2016, erh. als Postulat 03.05.2016

9. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Prüfung der Aussage des Datenschützers zur Arbeitslosenliste (P 395). Eröffnet 11.09.2017, erh. 30.01.2018

12. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die sichere und zielgerichtete Medikamentenabgabe in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen (P 431). Eröffnet 30.10.2017, erh. 08.05.2018

15. *Peyer Ludwig* und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels Einführung eines Globalbudgets für die Spitäler im Kanton Luzern im stationären Bereich (M 520). Eröffnet als Motion 30.01.2018, erh. als Postulat 19.06.2018

16. *Widmer Herbert* und Mit. über die Einführung einer Selbstbehaltspauschale in den ambulanten Notfalleinrichtungen der Luzerner Spitäler zwecks Senkung von vermeidbaren und kostensteigernden ambulanten Behandlungen in Spitälern (P 428). Eröffnet 30.10.2017, teilw. erh. 11.09.2018

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Postulate

1. *Hartmann Armin* und Mit. über die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich Feuerschutz (M 563). Eröffnet 08.09.2014, erh. als Postulat 23.06.2015
2. *Reusser Christina* und Mit. über die Überprüfung des Archivgesetzes hinsichtlich der Schutzfristen und des Patientengesetzes zur Anpassung der Archivierung und Herausgaben von Akten (P 602). Eröffnet 05.11.2014, erh. 29.06.2015 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)
3. *Wolanin Jim* und Mit. über den Kampf gegen die Ausbeutung im Sexgewerbe (P 50). Eröffnet 15.09.2015, erh. 19.09.2016
4. *Pardini Giorgio* und Mit. über eine Teilrevision des Gastgewerbegesetzes (M 271). Eröffnet als Motion 30.01.2017, erh. als Postulat 15.05.2017
5. *Müller Guido* und Mit. über die Sicherstellung der Persönlichkeitsrechte von Polizistinnen und Polizisten (M 331). Eröffnet als Motion 15.05.2017, erh. als Postulat 18.09.2017
6. *Zurkirchen Peter* und Mit. über die Verhinderung extremistischer Umtriebe im Kanton Luzern (M 303). Eröffnet als Motion 27.03.2017, erh. als Postulat 11.12.2017
7. *Stutz Hans* und Mit. über keine Zurverfügungstellung von Polizistinnen und Polizisten des Kantons Luzern für die Olympischen Winterspiele 2026 (P 459). Eröffnet 04.12.2017, teilw. erh. 08.05.2018
9. *Müller Guido namens der SVP-Fraktion* über klare Weisungen an die Gemeinden zur Beglaubigung von Unterschriften bei Initiativen und Referenden (P 529). Eröffnet 19.03.2018, erh. 15.05.2018
11. *Meyer Jörg* und Mit. über die Unterstützung von Easyvote für mehr Politikbeteiligung bei Jugendlichen (P 546). Eröffnet 08.05.2018, erh. 03.12.2018 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 16. April 2019,
beschliesst:

1. Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie wird genehmigt.

2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

II. Aufgabenbereiche
je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die Staatstätigkeit ist nach zehn Hauptaufgaben gegliedert:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 15 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der Jahresbericht zeigt pro Aufgabenbereich die Ergebnisse der Finanzen und Leistungen für das entsprechende Rechnungsjahr auf und gibt Rechenschaft gegenüber der Planung ab. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert, so wie die Veränderungen gegenüber der Planung 2018 aufgezeigt. Im Teil ‚Politischer Leistungsauftrag' wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft. Es werden die Werte der Rechnung 2017, des Budgets 2018 und der Rechnung 2018 dargestellt.

Kapitel 2 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 3 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte aus dem AFP 2018–2021, sofern sie das Planjahr 2018 betreffen, aufgeführt. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst. Für die Darstellung der finanziellen Konsequenzen gilt die Darstellungsregel, ob im AFP 2018–2021 die "Kosten Total" ausgewiesen wurden oder eben nicht:

– Wurden die Kosten ausgewiesen, handelt es sich um ein Projekt oder eine Investition. In diesem Fall werden die finanziellen Konsequenzen ausgewiesen. Unter "Plan" werden die geplanten Kosten für das Jahr 2018 ausgewiesen, unter "IST kum." die angefallen kumulierten Kosten bis am 31.12.2018 und unter "Erwartete Endkosten" werden die Endkosten gemäss neustem Kenntnisstand geführt.

– Wurden hingegen die Kosten nicht ausgewiesen, handelt es sich um grössere Massnahmen der laufenden Kosten. Die Massnahmen sind im ordentlichen Betrieb integriert und werden integral ausgewiesen.

Kapitel 4 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt und mit dem aktuellen Status hinterlegt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert.

Kapitel 5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Hier werden zusätzliche Massnahmen ohne finanzielle Auswirkungen (vgl. Kap. 3) mit Bezug zum AFP 2018–2021, sofern diese das Planjahr 2018 betreffen, ausgewiesen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, das finanzielle Ergebnis 2018 des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) gezeigt (Ist 2017, ergänztes Budget 2018, Ist 2018, Abweichung fester Wert und in Prozent). Die Herleitung des ergänzten Budgets finden Sie unter dem Kapitel III Jahresrechnung im Anhang unter 6.4 "Herleitung des ergänzten Voranschlags".

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2018 gegenüber dem Budget 2018 erläutert. Die Erläuterungen erfolgen nach Kostenarten und dort wo sinnvoll, zusätzlich nach Leistungen und Leistungsgruppen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2018 gegenüber dem Budget 2018 jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet, ein Soll–Ist-Vergleich aufgezeigt und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0–1010 Staatskanzlei

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung OE17 wird die Staatskanzlei die Digitalisierung - namentlich im Postverkehr, beim Kantonsrat sowie Regierungsrat und bei den amtlichen Publikationen - fortführen und ausbauen. Um die Anforderungen der OE17 sowie des Konsolidierungsprogramms KP17 zu erfüllen baut die Staatskanzlei Stellen ab, was teilweise durch Effizienzgewinne mit der Digitalisierung aufgefangen werden kann, teilweise aber auch durch Leistungsreduktionen kompensiert werden muss. Die OE17 bietet aber auch grosse Chancen, die Leistungen der Staatskanzlei für Regierung und Parlament sowie für die Öffentlichkeit noch effizienter und kundenfreundlicher anzubieten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Regierung und Parlament und koordiniert die Aussenbeziehungen des Kantons.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechnisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Sie unterstützt den Regierungsrat kompetent bei der Wahrnehmung und Stärkung der Aussenbeziehungen. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	100,0	100,0	98,0
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0	100,0
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100,0	100,0	100,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0	100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	99,0	99,0	99,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	35,2	34,2	33,1
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,7	2,0	1,6
Anzahl Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	13,0		12,5
Anzahl Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	112,0		90,0
Anzahl parlamentarischer Vorstösse (nur Ist-Werte)	227,0		201,0

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
Anzahl dringl. eingereichter parlament. Vorstösse (nur Ist-W	91,0		32,0
Anzahl eingereichter Petitionen (nur Ist-Werte)	4,0		3,0
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	46,0		47,0
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1438,0		1335,0
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	39,0		42,0
Anzahl Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Wert	3,0		5,0
Anzahl Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	3802,0		4180,0
Anzahl chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	480,0		504,0
Anzahl betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	431,0		396,0

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Publikationsgesetz	2013-2019

3. Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Revision Publikationsgesetz u. Ratsinformationssystem RIS	13-19	IR	IT-Portfolio		
OE17: Digitalisierung interner und externer Postverkehr	17/18	IR	0.300	0,0	0.150

4. Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,6	7,461	7,308	–0,152	–2,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,8	4,154	4,064	–0,090	–2,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,099	0,071	–0,028	–28,3 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	
36 Transferaufwand	0,3	0,326	0,318	–0,008	–2,4 %
39 Interne Verrechnungen	0,9	1,035	0,994	–0,041	–3,9 %
Total Aufwand	12,7	13,074	12,756	–0,318	–2,4 %
42 Entgelte	–1,6	–1,553	–1,689	–0,136	8,7 %
49 Interne Verrechnungen	–2,6	–2,955	–2,722	0,233	–7,9 %
Total Ertrag	–4,2	–4,508	–4,410	0,097	–2,2 %
Saldo - Globalbudget	**8,5**	**8,566**	**8,345**	–0,221	–2,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Unterschreitung des Budgets 2018 beim Personalaufwand ist einerseits auf die Absage von Sessionstagen des Kantonsrates (es wurden vier Halbtage und ein ganzer Sessionstag abgesagt) und andererseits auf Sparmassnahmen beim Personal der Staatskanzlei (so z.B. verzögerte Wiederbesetzung und Umgestaltung der Stelle des Beauftragten Interessenvertretung Bund) zurückzuführen. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind zwar Mehrkosten durch übrige Dienstleistungen angefallen, er schliesst dennoch unter Budget ab, weil im Berichtsjahr rund 0.28 Mio. Franken weniger Portokosten angefallen sind. Die tieferen Portokosten wirken sich entsprechend als Mindereinnahmen der internen Verrechnungen aus, weil die Portogebühren nach dem Verursacherprinzip intern an die Departemente und Dienststellen weiterverrechnet werden. Ebenso hat die Staatskanzlei intern weniger Material und Waren als geplant bezogen. Die höheren Entgelte auf der Ertragsseite resultieren aus Mehreinnahmen durch Publikationen im Kantonsblatt und Spruchgebühren des Regierungsrats.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kantonsrat	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	3,4	3,4	3,4	–0,1	–2,1 %
Total Ertrag	–0,0	–0,0	–0,0	–0,0	4,8 %
Saldo	3,4	3,4	3,3	–0,1	–2,2 %
2. Regierungsrat					
Total Aufwand	9,3	9,6	9,4	–0,1	–2,5 %
Total Ertrag	–4,2	–4,5	–4,4	–0,2	–2,2 %
Saldo	5,1	5,2	5,0	0,1	–2,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36311001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0,3		0,318	0,318	
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen		0,326		–0,326	–100,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0				
Total Transferaufwand	0,3	0,326	0,318	–0,008	–2,4 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,150		–0,150	–100,0 %
Total Ausgaben		0,150		–0,150	–100,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**0,150**		–0,150	–100,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Als Investitionen geplante Aufwendungen für das Projekt Digitalisierung des Postverkehrs mussten aufgrund des Nichterreichens der Wesentlichkeitsgrenze für Investitionen in der Erfolgsrechnung getätigt werden.

H0–1020 Finanzkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr. Weiterhin steigende Anforderungen an die Finanzaufsicht.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen. Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus. Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

1.3 Leistungsgruppen

1. Revision

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung (Skala 1-4)		3,7	3,0	3,7
Umsetzung Revisionsplanung	%	95,0	90,0	90,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	8,8	8,5	7,2
Anzahl produktive Tage	1395,0	1400,0	1107,0

Bemerkungen
Im 2018 konnten 1.3 Stellen nicht besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Überarbeitung Finanzkontrollgesetz	2019-2020

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,4	1,412	1,208	–0,204	–14,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,053	0,071	0,019	35,9 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,157	0,146	–0,011	–6,9 %
Total Aufwand	1,6	1,621	1,425	–0,196	–12,1 %
42 Entgelte	–0,3	–0,340	–0,344	–0,004	1,1 %
49 Interne Verrechnungen		–0,008		0,008	–100,0 %
Total Ertrag	–0,3	–0,348	–0,344	0,004	–1,2 %
Saldo - Globalbudget	**1,3**	**1,273**	**1,082**	–0,191	–15,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Der tiefere Personalaufwand resultiert aus nicht besetzten Stellen.

H0–2010 BUWD – Stabsleistungen BUWD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit gleichbleibenden oder abnehmenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau E-Government) sowie eine höhere Veränderungskadenz bei den gesetzlichen Vorgaben.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:
- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Weitere Dienstleistungen wie Erlassänderungen, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Schulungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten

Leistungen für die betriebliche Führung sind:
- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und der Personaladministration

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Zufriedenheit der Leistungsabnehmer	%	96,0	96,0	96,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	13,7	16,4	15,0

Bemerkungen
Nichtbesetzte Stelle eines persönlichen Mitarbeitenden des Regierungsrates und eine Vakanz in der Abteilung Projekte und Kommunikation.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Einführung Mehrwertabgabe (SRL Nr. 735/736) > Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom Kantonsrat am 19. Juni 2017 beschlossen, Inkrafttreten am 1. Januar 2018.	2013–2017
Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (SRL Nr. 760) > Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes in 1. Lesung vom Kantonsrat beschlossen, Inkrafttreten wird vom Kantonsrat bestimmt.	2010–2019
Gesamtrevision des Kantonalen Energiegesetzes (SRL Nr. 773) unter Einbezug der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) 2014 > Gesamtrevision vom Kantonsrat am 4. Dezember 2017 beschlossen und in der Referendumsabstimmung vom 10. Juni 2018 bestätigt, Inkrafttreten am 1. Januar 2019.	2015–2018
Gesamtrevision des Landwirtschaftsgesetzes (SRL Nr. 902) > Gesetzgebungsauftrag erteilt, Arbeitsgruppe eingesetzt, Strategie Landwirtschaft als Grundlage der Gesetzgebungsarbeiten liegt vor, Vernehmlassungsentwurf befindet sich in Erarbeitung, Inkrafttreten geplant auf Januar 2022.	2018–2022
Revision des Kantonalen Jagdgesetzes (SRL Nr. 725) > Gesamtrevision vom Kantonsrat am 4. Dezember 2017 beschlossen, vom Bund genehmigt, Inkrafttreten am 1. April 2018.	2016–2018
Teilrevision des Kantonalen Waldgesetzes (SRL Nr. 945) > Teilrevision vom Kantonsrat am 19. März 2018 beschlossen, Inkrafttreten am 1. April 2018.	2016–2018

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,1	2,590	2,282	–0,308	–11,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,681	0,117	–0,564	–82,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,216	0,216		0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,2		0,530	0,530	
36 Transferaufwand	0,2	0,076	0,164	0,088	115,9 %
39 Interne Verrechnungen	1,5	0,566	1,111	0,545	96,2 %
Total Aufwand	4,6	4,130	4,421	0,292	7,1 %
42 Entgelte	–0,0	–0,058	–0,035	0,022	–38,4 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,2	–0,069	–0,274	–0,205	296,7 %
49 Interne Verrechnungen	–1,1	–0,210	–0,807	–0,597	284,5 %
Total Ertrag	–1,4	–0,337	–1,117	–0,780	231,8 %
Saldo - Globalbudget	**3,2**	**3,793**	**3,304**	–0,489	–12,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Saldo des Globalbudgets 2018 liegt knapp 0,5 Mio. Fr. unter dem Budget; hauptsächlich aufgrund der nicht besetzten Stelle der/des persönlichen Mitarbeiterin/s Regierungsrat, einer Vakanz in der Abteilung Projekte und Kommunikation sowie kleineren Verrechnungen von IT- und Kommunikationsleistungen an die Dienststellen.

30 Personalaufwand
Die Stelle der/des persönlichen Mitarbeiterin/s Regierungsrat wurde weiterhin nicht besetzt. Zudem konnte eine Vakanz aus der OE17-Massnahme „Zentralisierung Kommunikation BUWD" im 2018 nicht besetzt werden. Der Personalaufwand liegt daher rund 0,3 Mio. Fr. tiefer als budgetiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die Sachkosten liegen rund 0,5 Mio. Fr. unter dem Budget. Für intern erbrachte GIS-Projekte wurden rund 0,4 Mio. Fr. über die KoA 39 statt über die KoA 31 abgegolten.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung
Einlage in Lotteriefonds.

39 Interne Verrechnungen
Die internen Ausgaben liegen rund 0,5 Mio. Fr. über dem Budget, hauptsächlich wegen der geänderten Abgeltung von rund 0,4 Mio. Fr. für intern erbrachte GIS-Projekte (vgl. Bemerkungen zu KoA 31) und der Übertragung von Lotterieerträgen von rund 0,1 Mio. Fr.

45 Entnahmen aus Fonds
Entnahmen aus Fonds für Lotterieprojekte BUWD 2017.

49 Interne Verrechnungen
Die internen Erträge liegen wegen einer Einlage in den Lotteriefonds (0,5 Mio. Fr.) und wegen IT- und Kommunikationsverrechnungen an Dienststellen (0,1 Mio. Fr.) um rund 0,6 Mio. Fr. über dem Budget.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantonen und Konkordate	0,1	0,076	0,080	0,004	5,7 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)			0,003	0,003	
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1		0,081	0,081	
Total Transferaufwand	0,2	0,076	0,164	0,088	115,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36372013 LE Verschiedene Beiträge: Mittel für die Lotterieprojekte des BUWD.

H0–3100 BKD – Stabsleistungen BKD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Sparprozesse und Optimierungen, die Anforderungen der Anspruchsgruppen bei grundsätzlich geringer Finanzierung sowie das prospektive und innovative Bildungsumfeld haben einerseits zu klar engerer Anwendung der Steuerungsinstrumente geführt und andererseits zu mehr Unsicherheit bei den Leistungserbringern bzgl. Umfang, Planung und Qualität der Leistung. Auswirkungen sind u.a. effizientere Strukturen, ein stetig aufrecht erhaltener Druck zur Weiterentwicklung (innovative Lösungen) jedoch auch ein partieller Abbau von Angeboten. Priorität hat dabei immer die Realisierung und Einhaltung der strategischen Ziele des BKD.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementsgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departements und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:
- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers.
- Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:
- Strategische und operative Planung des BKD.
- Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

Strategische Ziele
- Effizienzsteigerung in der gesamten Organisation identifizieren und umsetzen.
- Aufgaben und Leistungen des BKD werden dort erfüllt, wo die fachliche Kompetenz konzentriert vorhanden ist.
- Weiterentwicklung der BKD-Kultur und der Führungskompetenz mittels departementsübergreifenden Massnahmen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
sind als Vorgaben zu finden bei den einzelnen Leistungsaufträgen der Dienststellen

Indikatoren	Art	R 20170	B 2018	R 2018
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	15,3	15,3	15,2
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	3,1	3,0	3,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe BKD-Aufgabenbereiche	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17, Optimierungen im Bereich Information und Kommunikation	ab 2018	ER			
OE17, Reorganisation Rechnungswesen: wird ab 2019 umgesetzt	ab 2019	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,3	2,343	2,320	–0,023	–1,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,4	1,597	1,627	0,030	1,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,101	0,101		0,0 %
34 Finanzaufwand					
36 Transferaufwand	1,0	0,997	0,958	–0,039	–3,9 %
39 Interne Verrechnungen	4,5	4,556	4,512	–0,044	–1,0 %
Total Aufwand	9,4	9,595	9,519	–0,076	–0,8 %
42 Entgelte	-0.0	–0,008	–0,016	–0,008	97,1 %
44 Finanzertrag	-0.0		–0,001	–0,001	
49 Interne Verrechnungen	-0.0	–0,004	–0,004		3,5 %
Total Ertrag	-0.0	–0,012	–0,021	–0,009	78,2 %
Saldo - Globalbudget	**9,4**	**9,583**	**9,498**	–0,085	–0,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget des Departementssekretariats wird um rund 0,1 Mio. Fr. unterschritten. Der tiefere Personalaufwand ist vor allem auf Kosteneinsparungen im Bereich übriger Personalaufwand zurückzuführen. Die Überschreitung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist mit geringerem Aufwand bei den internen Verrechnungen kompensiert. Der Transferaufwand fällt aufgrund von weniger Beiträgen an Kantone tiefer aus.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,6	0,620	0,582	–0,038	–6,1 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,303	0,302	–0,001	–0,4 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,005	0,005		0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,069	0,069	–0,000	–0,0 %
Total Transferaufwand	1,0	0,997	0,958	–0,039	–3,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Unterschreitung des Budgets im Bereich EDK, NWEDK Regionalkonferenzen ist auf eine Verschiebung zur Volksschulbildung zurückzuführen.

H0–4020 FD – Stabsleistungen FD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Um die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden effektiv und effizient zu erfüllen, werden Aufgaben und Zuordnung im Rahmen der "Aufgaben- und Finanzreform 2018" (AFR18) überprüft, wenn nötig optimiert, entflochten und neu normiert. Nachdem das Projekt aufgrund der Überlappung mit dem Projekt "Konsolidierungsprogramm 17" (KP17) zeitweise unterbrochen wurde, erfolgte im Jahr 2018 die Vernehmlassung sowie die Erarbeitung der definitiven Botschaft.
Für das Rechnungsjahr 2019 gilt für die Gemeinden zum ersten Mal das neue Finanzhaushaltgesetz nach dem Rechnungslegungsstandart "HRM2". Im Jahr 2018 hat die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen und die Gemeinden insbesondere bei Neubewertungen und der Budgeterstellung 2019 unterstützt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung. Es nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departments und gegen aussen.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:
- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen und Botschaften.
- Leitung von Fachgruppen und Projekten, Mitarbeit in Gremien.
- Interne und externe Kommunikation.
- Weiterentwicklung von E-Government in Zusammenarbeit mit Gemeinden.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:
- Strategische und operative Planung des Finanzdepartementes sowie Departementscontrolling,
- Unterstützung der eigenen Dienststellen in rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen,
- Personalführung, Personaladministration, Rechnungswesen und Controlling der Dienststelle
- Führung der Departementsinformatik, Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement sowie Risikomanagement,
- Rechtliches Kompetenzzentrum für Beschaffungsrecht im Departement

Das Departementssekretariat nimmt die Finanzaufsicht über die Gemeinden wahr. Es entwickelt Rechnungslegungs- und Führungsmodelle weiter und unterstützt die Gemeinden bei deren Einführung und Anwendung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in Übereinstimmung mit den quantitativen, qualitativen und zeitlichen Anforderungen erbracht.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Termingerechte Kontrollberichte Finanzaufsicht Gemeinden		100,0	100,0	100,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	14,8	15,5	15,2
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen			0,3
Anzahl Regierungsgeschäfte, Teil FD	268,0		221,0
Anzahl parlamentarische Vorstösse, Teil FD	67,0		39,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Finanzhaushaltsrecht der Gemeinden (siehe Projekt stark.lu, Kapitel 3)	2012-2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Aufgaben- und Finanzreform 18: Botschaft verabschiedet. Kant. Volksabstimmung 2019.	2014-19				
OE17, Finanzaufsicht Gemeinden, überprüfen und anpassen Prüfungsumfang: Erstellung und Umsetzung Konzept nach Stabilisierung der neuen HRM2-Systeme bei den Gemeinden.	ab 2018	ER			
Projekt stark.lu; Einführung HRM2 bei Gemeinden: Umsetzung und Einführung Gemeinden erfolgt.	2012-19	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,3	2,531	2,424	–0,107	–4,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,609	0,379	–0,230	–37,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,5	0,404	0,404	–0,000	–0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	4,1		2,124	2,124	
36 Transferaufwand	3,9	3,887	3,832	–0,055	–1,4 %
39 Interne Verrechnungen	23,7	17,397	22,944	5,547	31,9 %
Total Aufwand	35,0	24,828	32,107	7,279	29,3 %
41 Regalien und Konzessionen	–23,1	–16,850	–21,084	–4,234	25,1 %
42 Entgelte	–0,0	–0,003	–0,077	–0,074	> 1000 %
44 Finanzertrag	–0,4		–0,203	–0,203	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–4,5		–3,600	–3,600	
46 Transferertrag	–0,0	–0,050	–0,005	0,045	–89,6 %
49 Interne Verrechnungen	–0,6	–0,418	–0,417	0,001	–0,3 %
Total Ertrag	–28,6	–17,321	–25,385	–8,064	46,6 %
Saldo - Globalbudget	**6,4**	**7,506**	**6,721**	–0,785	–10,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

FDDS allgemein

Die Unterschreitung des Globalbudgets ergibt sich insbesondere aus dem Minderaufwand für den Bezug von internen IT-Leistungen (39 Interne Verrechnungen) und der nicht budgetierten Gewinnrückführung von LUSTAT (44 Finanzertrag). Zudem wurden weniger Mittel für Fachberatungen und Expertisen sowie für Projekte im Bereich E-Government Luzern benötigt (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Lotteriewesen

Wir verzeichnen einen höheren Eingang von Lotterie-Erträgnissen aus der interkantonalen Landeslotterie (41 Regalien und Konzessionen) und verteilen die Lotteriegelder an die Departemente (39 Interne Verrechnungen). Die Positionen 35 und 45 (Fonds -Einlagen und -Entnahmen) dienen als Ausgleichskonti (siehe auch Informationen zu den Leistungsgruppen „2. Lotteriewesen FD").

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	7,4	8,0	7,4	–0,6	–7,0 %
Total Ertrag	–1,0	–0,5	–0,7	–0,2	48,8 %
Saldo	6,4	7,5	6,7	–0,8	–10,5 %
2. Lotteriewesen FD					
Total Aufwand	27,6	16,9	24,7	7,8	46,5 %
Total Ertrag	–27,6	–16,9	–24,7	–7,8	46,5 %
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,120	0,117	–0,003	–2,9 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0,0	0,035	0,035	–0,000	–0,9 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	3,5	3,482	3,482		0,0 %
36354001 Verschiedene Beiträge	0,0	0,020	0,009	–0,012	–57,5 %
36364003 LE: Verschiedene Beiträge	0,0	0,010	0,007	–0,004	–35,0 %
36384001 LE: Entwicklungshilfe	0,1	0,120	0,124	0,004	2,9 %
36384002 LE: Katastrophenhilfe	0,1	0,100	0,060	–0,040	–40,0 %
Total Transferaufwand	3,9	3,887	3,832	–0,055	–1,4 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,0	–0,050	–0,005	0,045	–89,6 %
Total Transferertrag	–0,0	–0,050	–0,005	0,045	–89,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigung an Bund = Kantonsanteil für E-Government Schweiz.

46120001 Entschädigung von Gemeinden = Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

H0–4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die vom Schweizer Stimmvolk am 12. Februar 2017 abgelehnte Unternehmenssteuerreform III (USR) und die vom Luzerner Stimmvolk am 23. Mai 2017 abgelehnte Erhöhung des kantonalen Steuerfusses haben dazu geführt, dass im AFP 2018–2021 die Schuldenbremse nicht eingehalten werden konnte.

Entsprechend wichtig war es, im AFP 2019–2022 den Haushalt jährlich wiederkehrend zu entlasten. Dazu hat sich der Regierungsrat im 2018 intensiv mit den kantonalen Leistungen befasst und diese priorisiert. Eine weitere Entlastung um 20 Millionen Franken wird die Aufgaben- und Finanzreform 18 bringen, welche noch die Zustimmung der Luzerner Stimmbevölkerung benötigt. Um den Luzerner Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen, ist schliesslich auch die Umsetzung der Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) auf Bundesebene und die Umsetzung der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 notwendig. Somit rechnet der AFP 2019–2022 ab 2020 mit leicht positiven Ergebnissen, zeigt aber gleichzeitig auch finanzielle Risiken auf.

Das gute Jahresergebnis 2018 unterstützt den eingeschlagenen finanzpolitischen Weg. Zum einen wird die Fähigkeit, künftig finanzielle Risiken abfedern zu können gestärkt. Zum anderen leistet der Ertragsüberschuss 2018 einen Beitrag zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen aus der längerfristigen demografischen Entwicklung. Im Planungsbericht über die demografieabhängige Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen (B 148 vom 6. November 2018) hat der Regierungsrat ausgeführt, dass er mit Mitteln aus besseren Jahresergebnissen Reserven schaffen will, um später temporäre, demografiebedingte Defizite überbrücken zu können.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:
- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Public Corporate Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen	Tg.	1,7	2,0	1,7
Debitorenausstände > 1 Jahr	%	1,7	2,0	1,2
Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.	BP	–18,5	0,0	–18,5

Bemerkungen
Finanzierungskosten ggb. Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.: Im Jahr 2018 wurde eine Anleihe in der Höhe von 100 Mio. Fr. mit einem Coupon von 0,0 % emittiert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 0,03 %. Mit diesen Konditionen finanzierten wir uns 18,5 Basispunkte unter dem Referenzsatz.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	14,5	15,7	15,6
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,2	1,0	1,6
Organisationen des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligung	8,0	8,0	8,0
Organisationen des öffentlichen Rechts: Minderheitssbeteilig	9,0	9,0	9,0
Organisationen des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	10,0	10,0	10,0
Organisatonen des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	24,0	21,0	24,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Evaluation/Teilrevision Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen. Die revidierte Schuldenbremse gilt erstmals für das Jahr 2018.	2015–2017

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Optimierung von Planung und Reporting (Projekt cLUster): Projekt abgeschlossen. Neue Instrumente sind erfolgreich im Einsatz.	2015-18	IR	1.8	1.8	1.8
OE17: Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen: Im 2018 wurden Sollprozesse definiert und erste Schritte zur technischen Umsetzung unternommen. Im 2019 erfolgt die schrittweise Umsetzung und Einführung in den Dienststellen.	2018-21	IR	0.5		0,5

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,0	2,150	1,965	–0,185	–8,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,126	0,104	–0,022	–17,7 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	
39 Interne Verrechnungen	0,4	0,397	0,362	–0,035	–8,8 %
Total Aufwand	2,4	2,674	2,431	–0,242	–9,1 %
42 Entgelte	–0,1	–0,079	–0,059	0,021	–26,1 %
44 Finanzertrag	–0,0		–0,004	–0,004	
Total Ertrag	–0,1	–0,079	–0,062	0,017	–21,5 %
Saldo - Globalbudget	**2,3**	**2,594**	**2,369**	–0,225	–8,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
30 Personalaufwand
EO-Entschädigungen für Militärdienstleistende, Personalmutationen und insgesamt leicht tieferer Personalbestand sowie der Abbau von Ferien- und Zeitsaldi führten zu einem tieferen Personalaufwand.

H0–4040 FD – Dienstleistungen Personal

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist zur Erfüllung seines Leistungsauftrages auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus unterschiedlichen Branchen angewiesen. Durch den demografischen Wandel und den zunehmenden Fachkräftemangel wird sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt künftig noch verschärfen. Die beschleunigte Technologie- und Organisationsdynamik sowie die rasch ändernden Wertvorstellungen beeinflussen das Arbeitsumfeld stark. Der Kanton Luzern muss seine Position auf dem Arbeitsmarkt weiter ausbauen und stärken, damit die Personalrekrutierung auch zukünftig erfolgreich gestaltet werden kann.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE
2. Zentrale Personalpositionen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Stärken der Unternehmens- und Führungskultur; gezielte Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen; Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, Implementieren von informatikunterstützten, standardisierten Kernprozessen. Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverarbeitung und -auszahlung.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	%	0,1	0,1	0,0
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung	%	0,4	0,5	
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitenden	%	4,5	6,0	4,6
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung, 1 bis 5	Punkte	4,2	4,3	4,1

Bemerkungen

Aufgrund der impraktikablen Ermittlung der "Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung" wurde im Jahr 2018 auf die Messung verzichtet. Der Indikator Zufriedenheit der MA mit der Führung resultiert aus den durchgeführten Personalbefragungen der letzten drei Jahre (Wertemass von 1 bis 5) in der kant. Verwaltung.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	44,5	45,6	44,1
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	5,6	6,0	5,5
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:			
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	42,0	45,0	44,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	24,0	25,0	25,0
Kinderbetreuung: ∅-Anzahl betreute Kinder	122,0	110,0	120,0
Anzahl LU-Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterbildung	554,0	1000,0	962,0
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	526,0	450,0	489,0

Bemerkungen
Der vermeintliche Anstieg 2018 der Anzahl LU-Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterbildung liegt darin begründet, dass infolge des budgetlosen Zustands im 2017 in der Zeitperiode Januar bis September keine Seminaranmeldungen möglich waren.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Flankierende Personalmassnahmen (Begleitung KP17)	2017-18	ER	2.7	0.217	0.462
OE17, Diverse Massnahmen: Die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen ist entweder bereits erfolgt oder die entsprechenden Vorarbeiten sind aufgegleist. Die wesentlichen Massnahmen sind im Geschäftsbericht 2018 (Teil I), Bericht zu den Hauptaufgaben, H0 Allg. Verwaltung, im Bereich des Legislaturziels "Attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber" erläutert.					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,8	9,186	8,178	–1,008	–11,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	0,823	0,712	–0,111	–13,5 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,004	0,004	
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,937	0,856	–0,082	–8,7 %
Total Aufwand	9,4	10,947	9,749	–1,198	–10,9 %
42 Entgelte	–1,7	–3,012	–1,711	1,302	–43,2 %
43 Verschiedene Erträge	–0,3	–0,304	–0,326	–0,022	7,1 %
46 Transferertrag	–0,8	–0,700	–0,783	–0,083	11,8 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,025	–0,026	–0,001	4,1 %
Total Ertrag	–2,8	–4,041	–2,845	1,196	–29,6 %
Saldo - Globalbudget	**6,6**	**6,905**	**6,904**	–0,002	–0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:
Infolge Personalwechsel resultierte ein positiver Mutationseffekt. Des Weiteren wurden budgetierte Vakanzen später als geplant oder noch nicht besetzt, wodurch der Personalaufwand um 0,4 Mio. Franken tiefer ausfällt. Im Bereich kantonale, zentrale Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Personalinformation ergibt sich ein Minderaufwand von 0,34 Mio. Franken. Minderkosten in Höhe von 0,55 Mio. Franken ergeben sich bei den Flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit KP17. Durch die Auszahlung der Anteile am Personalhilfsfonds an die Pädagogische Hochschule Luzern und die Universität Luzern resultiert ein Mehraufwand von 0,26 Mio. Franken.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Die Einsparungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand konnten vorwiegend bei der Inanspruchnahme externer Dienstleistungen, wie zum Beispiel Unternehmensberatung oder Case Management generiert werden.

42 Entgelte:
UVG-, EO- und MSE-Vergütungen im Betrag von rund 1,45 Mio. Fr. werden in den zentralen Personalpositionen bei der Dienststelle Personal als Ertrag budgetiert. Im Ist werden diese Rückvergütungen jedoch dezentral als Aufwandminderung in den Besoldungskosten bei den jeweiligen Dienststellen ausgewiesen; es erfolgt keine Verbuchung in den zentralen Personalpositionen der Dienststelle Personal.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	9,3	10,2	9,3	–0,9	–9,1 %
Total Ertrag	–2,5	–2,2	–2,5	–0,3	12,5 %
Saldo	6,8	8,0	6,8	–1,2	–15,2 %
2. Personal					
Total Aufwand	0,1	0,7	0,5	–0,3	–36,9 %
Total Ertrag	–0,3	–1,8	–0,3	1,5	–81,9 %
Saldo	–0,2	–1,1	0,1	1,2	–112,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,8	–0,700	–0,783	–0,083	11,8 %
Total Transferertrag	–0,8	–0,700	–0,783	–0,083	11,8 %

H0–4050 FD – Informatik und Material

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Umsetzungsinitiativen der Informatikstrategie führen zu einer weiteren Konsolidierung der heterogenen Informatik des Kantons Luzern. Dadurch kann die Dienststelle Informatik die Effizienz und in einigen Bereichen die Effektivität steigern. Dies führt zu Kosteneinsparungen bei standardisierten IT-Services. In ausgewählten Bereichen kann die IT-Leistungsqualität verbessert werden. Die Schwerpunkte für eine weitere Optimierung der Informatik liegen in der Weiterführung der Automatisierung der IT-Services und in der Realisierung grosser Infrastruktur-Life-Cycle Projekten, wie beispielsweise Server, Netz, IT-Arbeitsplätzen, Telefonie (UCC). Der Kanton Luzern verfügt bei den angebotenen IT-Services über ein konkurrenzfähiges Preis-Leistungs-Verhältnis. Im kantonalen Vergleich befinden sich die IT-Kosten unter dem Mittelwert. Die Anforderungen an die Informatik steigen jedoch überproportional und führen zu immer schnelleren Anpassungszyklen. Die Anforderungen an das Personal und die Rekrutierung von geeigneten Fachkräften sind weiterhin eine grosse Herausforderung. Die Informatik des Kantons Luzern trägt auch substanziell zur Standortqualität/Konkurrenfähigkeit bei, indem die Interaktionen mit den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen effizient gestaltet werden.
Annahmen für die Planungsperiode:
- Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung und Schulen wird in einem erhöhten Tempo fortschreiten.
- Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton an Bedeutung gewinnen.
- Die Dienststelle Informatik wird sich einer weiter zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenübersehen, die administriert werden muss.
- Die Anforderungen an die Projekt- und Prozessmanagement-Ressourcen steigen signifikant.
- Die Anforderungen an die Compliance im Zusammenhang mit „Software as a Service (SaS)" und überkantonale Lösungen führen zu einer massiven Erhöhung des Aufwands für die IT-Sicherheit.
- Die regulatorischen Anforderungen (Sicherheit, Compliance, Datenschutz, mobile Arbeitsplätze,Transparenz) erhöhen sich signifikant.
- Die Erwartungen an die IT-Services bezüglich Verfügbarkeit, Performance, Mobilität und Transparenz erhöhen sich weiter.
- Die zu verwaltenden Datenbestände steigen überproportional.
- Die finanziellen und personellen Spielräume bleiben eng.
- Die Rekrutierung, das Halten und die Schulung der Mitarbeitenden fordern die Organisation.
- Interaktion mit Bürgern, Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen verlangt moderne, hochverfügbare und skalierbare Basisplattformen.
- Der Standortwettbewerb stellt erhöhte Anforderungen an unkomplizierte Verwaltungsprozesse.
- Überkantonale Lösungen werden vermehrt in die bestehende Systemlandschaft integriert und erhöhen die Anforderungen an die IT-Sicherheit sowie an das Projekt- und Prozessmanagement.

Das aktuelle Umfeld hat sich im Vergleich zu den ursprünglichen Planungsannahmen in den nachfolgenden Bereichen geändert:
- Die Bedrohungslage in der IT hat sich auch 2018 massiv verstärkt. Die monatliche Anzahl blockierter Internet-Verbindungen stieg 2018 exponentiell auf über 57 Mio. unerwünschter Aufrufe. Eine verstärkte Allokation der Ressourcen in die IT-Sicherheit muss aus Sicherheitsüberlegungen weiter vorgenommen werden.
- Aufgrund der Einführung der IT-Governance ist das gesamte IT-Projektportfolio bei der Dienststelle Informatik zentralisiert. Dies führt zu höheren Werten in Erfolgs- und Investitionsrechnung der Dienststelle Informatik und im Gegenzug zu entsprechenden Reduktionen bei den Departementen (neutral auf Stufe Gesamtkanton). Die Bündelung der Ressourcen führt zu einer optimalen Abstimmung der Informatik-Vorhaben und Projekte und soll Synergieeffekte ermöglichen.
- Dank diverser IT-Automatisierungen (u.a. auch im Rahmen des KP17/OE17) werden in der Verwaltung Effizienzsteigerungen ermöglicht. Die daraus resultierenden Einsparungen kommen jeweils den entsprechenden Verwaltungseinheiten bzw. Aufgabenbereichen zu Gute. Investitionen, Betriebs- und Wartungskosten werden jedoch durch die Konzerninformatik getragen, was für die DIIN d.h. den Aufgabenbereich 4050 steigende Kosten bedeutet.
- Der Fachkräftemangel in hochspezialisierten Bereichen der IT nimmt spürbar zu.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Sie ….
- ist verantwortlich für die Konzerninformatik,
- ist zuständig für die strategischen Informatikprozesse und für die Umsetzung der Informatikstrategie,
- ist zuständig für die Informatikarchitektur, führt die Liste der Informatikstandards, - bewirtschaftet strategische Informatikinitiativen, das Informatikprojektportfolio sowie das Anwendungsportfolio, - führt den Service-Desk und den Leistungskatalog,
- koordiniert das Gesamtbudget der Informatik und führt das Controlling der Konzerninformatik durch,
- ist verantwortlich für die Einrichtung einer sicheren Informatik,
- koordiniert die Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften,
- stellt die zentrale Beschaffung für die Warengruppen Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen sicher.

Gesamtzielsetzungen:
> Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung
- kantonaler Rechenzenterbetrieb
- kantonale Netz- und Kommunikationsinfrastruktur
- kantonale SAP- und MOSS-Plattformen
- kantonaler Standard-Arbeitsplatz
> Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und -Diensten
- Informatikplanung und Projektmanagement
- Beschaffung und Bereitstellung der Lösungen
- Betrieb und Wartung
>Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln
- auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- effiziente Beschaffungsprozesse

1.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Strategische Handlungsfelder gemäss Informatikstrategie 2012 - 2020:
(1) Wirtschaftlichkeit verbessern
(2) Sicherheit verbessern
(3) Verfügbarkeit verbessern
(4) die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren
(5) flexible Arbeitsplätze anbieten
(6) moderne Kommunikationsmittel einführen
(7) Komplexität beherrschen
(8) E-Government ermöglichen
IT-Sicherheit und Sicherheitsdispositiv aufbauen (Handlungsfelder 2,5,8)
RZ-Infrastruktur modernisieren und standardisieren (Handlungsfelder 1,2,3,7)
Kommunikationsinfrastruktur modernisieren und den Sicherheitsstandards anpassen (Handlungsfelder 2,3,6,7)
IT-Arbeitsplatzinfrastruktur modernisieren (Handlungsfelder1,2,5,7)
Zentrale Applikationen stärken/optimieren (Handlungsfelder 1,2,4,8)
Zentrale Beschaffung stärken (Handlungsfelder1,4)

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,6	4,0	4,6
Verfügbarkeit RZ	%	99,5	99,0	99,8
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,0	99,9
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,5	99,0	99,8

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	110,4	120,0	108,7
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	11,0	11,0	11,4
davon Personalbestand Informatik	95,6	105,0	94,7
davon Personalbestand LMV/DMZ	14,8	15,0	14,0
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform (TB) Total	2800,0	3106,0	2800,0
Anzahl Serversysteme	892,0	900,0	929,0
Anzahl betreute ICT-Arbeitsplätze	9965,0	9800,0	9654,0
Anzahl Benutzer-Accounts (AD)	33631,0	31500,0	32727,0
Anzahl Tickets Service Desk	23951,0	25000,0	24463,0
Service Inventar Records (ILV)	177868,0	160000,0	193902,0
Anzahl Datenbanken	737,0	600,0	884,0
Anzahl gemanagte Netzkomponenten	3045,0	2600,0	2904,0

Bemerkungen
Wir haben einerseits Stellenbesetzungen aufgeschoben aufgrund von Projektverzögerungen und anderseits können wir ausgeschriebene Stellen infolge der angespannten Arbeitsmarktsituation für qualifizierte IT-Mitarbeitende nicht oder nur verzögert besetzen.
Die Mehrzahl der Messgrössen (Anzahl Server, Netzkomponenten, Datenbanken, weitere) liegen infolge der gesteigerten Anforderungen und des verbreiteten Einsatzes der IT über den budgetierten Werten.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Wichtigste Massnahmen/Projekte:					
standardisierter IT Arbeitsplatz (iWP 2.0)	-2020	ER/IR	20.2	10.0	20.2
Server und Netzinfrastruktur	-2018	IR	1.5	1.5	1.5
Planung und Reporting (cLUster)	-2018	IR	1.8	1.5	1.8
OE17, Einführung UCC: Ausschreibung erfolgt und Zuschlag erteilt. Botschaft liegt vor und KR-Beratung erfolgt anfangs 2019. Einführung 2019 bis 2021.					
OE17, E-Gov Basisinfrastruktur und Programm "digitaler Kanton": Leistungen wurden 2018 analysiert und das zukünftige digitale Angebot geplant. Erstellung Ausschreibungsunterlagen gestartet.					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	15,2	16,897	15,232	–1,665	–9,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23,8	30,046	24,063	–5,983	–19,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4,4	6,683	6,194	–0,490	–7,3 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	
36 Transferaufwand	0,0	0,027	0,026	–0,001	–3,7 %
39 Interne Verrechnungen	1,6	2,040	1,691	–0,349	–17,1 %
Total Aufwand	45,0	55,693	47,206	–8,487	–15,2 %
42 Entgelte	–9,0	–8,632	–7,624	1,008	–11,7 %
49 Interne Verrechnungen	–14,1	–16,711	–13,799	2,912	–17,4 %
Total Ertrag	–23,1	–25,342	–21,423	3,919	–15,5 %
Saldo - Globalbudget	**21,8**	**30,351**	**25,783**	–4,568	–15,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Aufgrund der Stellenunterschreitung von rund 11,3 Vollzeitstellen sowie durch Mutationseffekte fallen Minderkosten an. Einerseits wurden Stellenbesetzungen aufgrund von Projektverzögerungen aufgeschoben und anderseits konnten ausgeschriebene Stellen infolge der angespannten Arbeitsmarktsituation für qualifizierte IT-Mitarbeitende nicht oder nur verzögert besetzen werden.

31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Die Leistungsgruppe Material weist durch die Auslagerung des Büromaterialbereiches (OE17-Vorhaben) einen um 3,4 Mio. Fr. tieferen Sach- bzw. Beschaffungsaufwand aus (siehe auch Ertragsrückgang). Diese durch das Outsourcing bedingten Veränderungen konnten in der Planung noch nicht kostenartenkonform eingerechnet werden. In der Leistungsgruppe Informatik beträgt der Minderaufwand infolge von Kosteneinsparungen und Projektverzögerungen rund 2,6 Mio. Franken.

33 Abschreibungen und 39 Interne Verrechnungen

Die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen liegen unter den Budgetannahmen, da die Investitionen tiefer als in der Planung angenommen ausgefallen sind.

42 Entgelte und 49 interne Erträge

Der Ertrag der Leistungsgruppe Material liegt aufgrund der Auslagerung des Büromaterialbereiches (siehe Sachaufwand) und infolge des tieferen Leistungsbezugs der kantonalen Organisationseinheiten rund 3,4 Mio. Fr. unter den Budgetannahmen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Informatik	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	34,8	44,1	39,0	–5,1	–11,5 %
Total Ertrag	–12,5	–13,5	–13,0	0,5	–3,5 %
Saldo	22,3	30,5	26,0	–4,6	–15,0 %
2. Zentraler Einkauf/LMV_DMZ					
Total Aufwand	10,2	11,6	8,2	–3,4	–29,4 %
Total Ertrag	–10,7	–11,8	–8,4	3,4	–29,1 %
Saldo	–0,5	–0,2	–0,2	0,0	–10,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz	0,0	0,027	0,026	–0,001	–3,7 %
Total Transferaufwand	0,0	0,027	0,026	–0,001	–3,7 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	8,0	6,227	7,007	0,780	12,5 %
52 Immaterielle Anlagen	1,7	3,972	2,438	–1,533	–38,6 %
Total Ausgaben	9,6	10,199	9,445	–0,753	–7,4 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**9,6**	**10,199**	**9,445**	–0,753	–7,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Kreditüberträge der Investitionsrechnung ins Folgejahr 2019 von rund 7.1 Mio. Franken gemäss zentralem IT-Projektportfolio.

H0–4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 konnte die Steuerbelastung im Kanton Luzern für natürliche Personen auf das Schweizer Mittel gesenkt werden. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern ab 2012 mit einem Gewinnsteuersatz von 12.3% (inkl. direkte Bundessteuer) zur Spitzengruppe auf. Nachdem im Unternehmenssteuerbereich die nationale Steuervorlage (Unternehmenssteuerreform III) in der Volksabstimmung scheiterte, hat das nationale Parlament am 28.09.2018 die STAF-Vorlage (Steuer- und AHV-Finanzierung) verabschiedet. Auch in dieser Vorlage werden die bisherigen und international nicht mehr akzeptierten Schweizer Steuerprivilegien gestrichen und durch neue, international anerkannte Steuerprivilegien ersetzt. Mit der STAF-Vorlage wird auch ein an sich sachfremder erster AHV-Sanierungsschritt verbunden. Dieser erfolgt einerseits durch einen Bundeszuschuss (ca. 1 Mia. Fr.) und höhere Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge (ca. 1.2 Mia. Fr.) zu Gunsten des AHV-Fonds. Gegen die STAF-Vorlage kam das Referendum zu Stande, so dass das Volk am 19. Mai 2019 darüber befinden kann. Sollte die Vorlage durch das Volk angenommen werden und per 2020 in Kraft treten, beabsichtigen die Kantone in einem zweiten Schritt, ihre kantonalen Gewinnsteuersätze deutlich zu senken (in den Zielkorridor 12% - 16%). Falls dieser nachgelagerte Schritt die erwarteten kantonalen Referenden übersteht, würde die nationale Spitzengruppe im Gewinnsteuerbereich deutlich breiter und somit das bisherige Luzerner Alleinstellungsmarkmal etwas verwässert. Im Kanton Luzern wird mit der Steuergesetzrevision 2020 das Bundesrecht nachvollzogen. Zudem sind befristete Anpassungen bei der Vermögenssteuer vorgesehen.

Im Bereich der natürlichen Personen sind auf nationaler Stufe die Abschaffung der Heiratsstrafe sowie die Beseitigung der Eigenmietwertbesteuerung weiterhin in politischer Diskussion. Bei der Wohneigentumsbesteuerung scheint seit langer Zeit erstmals ein politischer Konsens erreichbar. Die WAK-SR hat zur Eigenmietwertbesteuerung im Februar 2019 eine differenzierte Auslegeordnung erstellt. Im Grundsatz besteht zwar ein breiter Konsens über eine Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung am Hauptwohnsitz. Offen sind aber noch einige Fragen im Bereich der Abzüge - insbesondere diejenigen im Bereich der Energiesparabzüge, welche erst kürzlich mit der Bundesvorlage zum Energiegesetz vom Volk verabschiedet wurden. Der Kanton Luzern verfolgt mit dem Projekt LUVAL eine radikale Vereinfachung des Schatzungswesens. Die Vernehmlassungsvorlage stiess auf eine breite Zustimmung. Der Regierungsrat hat die Botschaft im Februar 2019 an den Kantonsrat überwiesen. Die Beratungen im Kantonsparlament sind für die 2. Jahreshälfte 2019 geplant, die Inkraftsetzung per 2021.

Die Organisation des Steuerwesens ist im Kanton Luzern mit 65 Gemeindesteuerämtern stark dezentral ausgestaltet. Dies fordert gerade kleinere Steuerämter bei Personalabgängen und dem damit verbundenen Know-how-Verlust gewaltig heraus. Mit der erfolgreichen Einführung einer einheitlichen Steuersoftware beim Kanton und allen Gemeinden sowie der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse erhielten diese Gemeinden die Möglichkeit, ohne Zusatzkosten neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umzusetzen. Der Druck wird in diesem Bereich im Zuge des Fachkräftemangels weiter zunehmen und die Gemeinden werden mittelfristig das brachliegende Chancenpotenzial von Regionalisierungen noch aktiver ausschöpfen müssen. Einen nachhaltigen Beitrag zum attraktiven Steuerklima leistet die kant. Dienststelle Steuern durch permanente Serviceorientierung, attraktive digitale Angebote für den Deklarationsprozess und eine wettbewerbsorientierte Steuerpraxis.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Im Interesse der Steuerpflichtigen strebt sie eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Durch wettbewerbstaugliche Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Die steuerliche Entwicklung in der Schweiz wird durch sie aktiv verfolgt und in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung werden Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament erarbeitet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
1. Wir machen Steuern verständlich.
2. Wir sind kompetente und qualitätsbewusste Dienstleister.
3. Bei uns zu arbeiten ist einzigartig.
4. Unsere Transparenz ermöglicht eine wettbewerbsorientierte Steuerpolitik und Steuerpraxis.
5. Vollständig digitalisierte Geschäftsprozesse

Diese Leistungsversprechen gemäss der Dienststellenstrategie setzt sie mit folgenden Projektmassnahmen um:
- Umsetzung Personalschwerpunkte 2015–2020 (z.B. systematische Nachfolgeplanung, demografischer Wandel, Y-Generation)
- Interne Kulturentwicklung für Umzug in zentrales Verwaltungsgebäude (Seetalplatz)
- Umsetzung KP17-Aufträge
- Einführung E-Personaldossier
- Interkantonales Refactoring aller NEST-Applikationen
- Pilotbetrieb Internetsteuererklärung per 2018 (mittels E-Post-Office) für NP's anbieten
- Ausbau automatisierte Veranlagungsprüfung zwecks Produktivitätssteigerung
- Papierarme Prozesse auf Abteilung Immobilienbewertung ausdehnen
- Evaluation und Einführung Softwarelösung Immobilienbewertung
- Radikale Vereinfachung des Schatzungswesens (inkl. Gesetzesrevision) per 2021
- Diverse Gesetzesrevisionen

Im Rahmen der Dienststellenstrategie 2015-2020 konnten bereits wichtige Vorhaben im 2017 abgeschlossen werden:
- Neue Aufbauorganisation: flache Hierarchie, kurze Kommunikationswege, klare Ansprechpartner
- Aufbau Qualitätssicherung mit Schwerpunktprüfungen (inkl. Bereich Sondersteuern)
- Erneuerung internetbasiertes Luzerner Steuerbuch
- Einführung medienbruchfrei E-Filinglösung
- Zusammenfassung aller administrativen Aufgaben in einem Dienstleitungszentrum (DLZ)

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode per 31.12)				
Unselbständigerwerbende, StP 2017	%		85.0	80.3
Unselbständigerwerbende, StP 2016	%	81.7	99.0	98.4
Unselbständigerwerbende, StP 2015	%	99.1	99.9	99.8
Selbständigerwerbende, StP 2017	%		40.0	40.0
Selbständigerwerbende, StP 2016	%	33.6	98.0	97.7
Selbständigerwerbende, StP 2015	%	96.6	99.5	99.6
Juristische Personen, StP 2017	%		40.0	44.9
Juristische Personen, StP 2016	%	47.0	98.0	97.9
Juristische Personen, StP 2015	%	98.6	99.5	99.6
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode				
Unselbständigerwerbende, StP 2016 (per 31.03.)	%		96.0	92.9
Unselbständigerwerbende, StP 2015 (per 31.03.)	%	96.0	99.3	99.5
Unselbständigerwerbende, StP 2014 (per 31.03.)	%	99.5	99.9	99.9
Selbständigerwerbende, StP 2016 (per 30.09.)	%		96.0	95.6
Selbständigerwerbende, StP 2015 (per 30.09.)	%	93.3	99.3	99.4
Selbständigerwerbende, StP 2014 (per 30.09.)	%	99.0	99.9	99.8
Juristische Personen, StP 2016 (per 30.09.)	%		96.0	96.7
Juristische Personen, StP 2015 (per 30.09.)	%	97.2	99.3	99.5
Juristische Personen, StP 2014 (per 30.09.)	%	99.7	99.9	99.9

Bemerkungen
Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz vollständig durch kommunale Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	160,0	171,5	158,6
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	5,8	6,0	4,1
Registerbestände Veranlagungen			
Unselbständigerwerbende	227040,0	228000,0	229332,0
Selbständigerwerbende	20116,0	20000,0	19970,0
Juristische Personen	23816,0	25000,0	24727,0
Weitere Bearbeitungskennzahlen der Dienststelle			
Quellensteuer (quellensteuerpflichtige Personen)	23315,0	22000,0	24658,0
Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	759,0	700,0	890,0
Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung			
Anzahl inventarisierte Verlustscheine	25800,0	23000,0	22000,0
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)	0,5	0,4	0,4

Bemerkungen
Beim Personalbestand wird es trotz mehrmaliger Ausschreibungen zunehmend schwierig, qualifiziertes Personal am Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Personalabgänge können öfters erst zeitlich verzögert ersetzt werden. Natürliche Abgänge in den durch KP17 Massnahmen betroffenen Bereichen werden nicht mehr oder nur noch temporär ersetzt.
Im OE17 Projekt «Synergien durch Abtretung Verlustscheinbewirtschaftung (VSB)» von der Dienststelle Steuern an die Dienststelle Finanzen bzw. der Spitäler konnten im laufenden Jahr die Meilensteine zur Planung, der technischen Umsetzung und der Übergabe der Verlustscheine (bis Ende 2019) an die Dienststelle Finanzen geregelt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Steuergesetz Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse und dem vom eidgenössischen Parlament am 28.09.2018 beschlossenen Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurde die entsprechende kantonale Botschaft für die Steuergesetzrevision 2020 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.	2017-2019
Revision Schatzungsgesetz 2018 wurde das Beschaffungsvorhaben "Ablösung GemDat" beschlossen. Der Vertrag bezüglich der Beschaffung und der Einführung von NEST-Objekt wurde im Januar 2019 unterzeichnet. Die Vernehmlassung der Botschaft (vereinfachte Schatzungsmethode) ist erfolgt. Die definitive Botschaft wird anfangs 2019 verabschiedet und überwiesen. Die Einführung von NEST-Objekt ist auf Anfang April 2021 geplant.	2018-2021

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Einführung AIA und SIA	ab 2018	ER	0.4/Jahr	0.2/Jahr	
Aufbau Internet-Steuererklärung (eFilling)	-2021	IR	AB4050	AB4050	1.6
CH-Meldewesen und Anbindung an LuReg (Realisierung im Projekt Refactoring NEST)	2018	IR	AB4050	AB4050	
Refactoring NEST-Interkantonal	ab 2018	IR	AB4050	AB4050	2.4
OE17: Immobilienbewertungslösung "Projekt LuVal"	-2021	IR	AB4050	AB4050	2.2
KP17 Steuerexperten (Massnahme 27.01).	ab 2018	ER	0.7/Jahr	Verzicht	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	21,4	23,165	21,071	–2,094	–9,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,9	5,512	4,993	–0,519	–9,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3				
34 Finanzaufwand	0,0				
39 Interne Verrechnungen	4,2	4,662	4,271	–0,391	–8,4 %
Total Aufwand	30,8	33,339	30,335	–3,004	–9,0 %
42 Entgelte	–0,6	–0,583	–0,398	0,185	–31,8 %
46 Transferertrag	–4,5	–4,660	–4,765	–0,105	2,3 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0		–0,030	–0,030	
Total Ertrag	–5,1	–5,243	–5,193	0,050	–0,9 %
Saldo - Globalbudget	**25,7**	**28,096**	**25,142**	–2,954	–10,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Mehrere Abgänge konnten nur zeitverzögert besetzt werden. Ebenfalls sind einige qualifizierte Stellen nur sehr schwer zu besetzen. Natürliche Abgänge in den durch KP17 Massnahmen betroffenen Bereichen, werden nicht mehr oder nur noch temporär beschafft. Zudem wirkt sich der Verzicht der 4 budgetierten Steuerexperten auf das Ergebnis aus.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Durch das E-Filing-Angebot, welches rund 25% aller Steuerpflichtigen nutzten, konnten wir Einsparungen von 0,5 Mio. Franken erzielen.

39 Interne Verrechnungen

Wir erzielen Einsparungen von Postgebühren dank der elektronischen Steuererklärung "eFiling" und einem Rückgang der Tagespost.

42 Entgelte

Die sinkenden Erträge aus Verkehrswertgutachten konnten nur teilweise mit Mehrerträgen aus der Verlustscheinbewirtschaftung kompensiert werden. Die Vergütung für das AHV-Meldeverfahren wird neu im Transferertrag verbucht.

46 Transferertrag

Die gesetzlich verankerten Verwaltungs- und Bezugskosten der Quellensteuer fallen etwas höher aus. Zudem sind im Bereich des Betriebes von LuTax - aufgrund der tieferen Betriebsaufwände – den Gemeinden geringere Kostenbeteiligungen in Rechnung gestellt worden. Neu sind im Transferertrag die verbuchten Vergütungen aus dem AHV-Meldeverfahren zu berücksichtigen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–4,5	–4,660	–4,591	0,069	–1,5 %
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen			–0,174	–0,174	
Total Transferertrag	–4,5	–4,660	–4,765	–0,105	2,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Kostenbeteiligung der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druck, Porto) sowie Quellensteuerentschädigungen.

H0–4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Im Jahr 2018 wurde die Immobilienstrategie des Kantons Luzern vollständig überarbeitet. Diese wird dem Kantonsrat 2019 unterbreitet. Die Immobilienstrategie zeigt auf, wie mittels der Ressource Immobilien politische Ziele unterstützt und erreicht werden können. Sie definiert die Art und Weise der Bereitstellung, Erhaltung und Bewirtschaftung des kantonalen Immobilienportfolios im Verwaltungs- und im Finanzvermögen.

Das Immobilienmanagement soll auf die Nachhaltigkeitsaspekte Soziales, Ökonomie und Ökologie ausgerichtet werden. Mit dieser Grundhaltung ist ein ressourcenschonender Umgang zu pflegen, das Potenzial bestehender Grundstücke und Skaleneffekte sind zu nutzen und Zentralisierungen und Verdichtungen anzustreben.

Für den kantonseigenen Raumbedarf strebt der Regierungsrat eine möglichst grosse Autonomie an. Zumietungen sollen nur als Zwischenlösungen zur Gewährleistung der erforderlichen Flexibilität dienen. Nicht mehr benötigte Immobilien werden grundsätzlich zu den bestmöglichen Bedingungen veräussert. Die drei Mietermodelle Nutzermodell, Betreibermodell und Bewirtschaftermodell werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit überprüft.

Prioritär sind in Übereinstimmung mit den Legislaturzielen folgende Projekte zu bearbeiten:
- Zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen,
- Erneuerung und Erweiterung Campus Horw.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftenstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge
- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immoblilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wir sind die Immobilien-Fachstelle des Kantons Luzern. Als Spezialistin für Immobilien- und Baufachberatung sowie Eigentümer und Bauherrenvertreterin fördern wir eine innovative, unternehmerische und verantwortungsvolle Immobilienpolitik.

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude.

Die konkreten Ziele sind:
- Erhaltung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude
- Reduktion Energieverbrauch und Förderung Alternativenergie
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- Kosten- und termingerechte Umsetzung der bewilligten Investitionsprojekte
- Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke
- Zentrale Beschaffung im Bereich Reinigung, Mobilien und Einkauf Energie

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
s. Aufgabenbereich H0-4071 FD - Immobilien				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	33,3	34,4	34,2
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,1	1,0	1,0
Personalbedarf in Vollzeitstellen für externe Beratung/Dienstleistung (Dritte)	1,5	1,5	1,8

Bemerkungen
Externe Beratungen/Dienstleistungen (Dritte): Im Berichtsjahr beträgt das bearbeitete Investitionsvolumen beim LUKS rund 0,5 Mio. Fr., bei der lups rund 14,6 Mio. Fr. und für das Wohnheim Sonnegarte rund 0,8 Mio. Fr., bei der Speicherbibliothek rund 0,9 Mio. Fr. und bei der XUND rund 13,3 Mio. Fr. Für die erbrachten Leistungen als Gesamtprojektleiter Bauherr, konnten wir rund 0,33 Mio. Fr. Honorare in Rechnung stellen. Im Personalbedarf integriert sind auch die Projektleiter ZVSE und Campus Horw (s. Bemerkungen 43).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17, Mietermodell für alle kant. Liegenschaften: Ist-Analyse 2018 gestartet. Ergebnisse liegen anfangs 2019 vor.					
OE17, Organisation Bauabteilung Kleinprojekte: Umsetzung erfolgt. Anstellung von zwei Bauleiter ab 1.11.2018					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	5,2	5,372	5,417	0,045	0,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,269	0,323	0,055	20,3 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,000	–0,001	–69,1 %
36 Transferaufwand	0,1	0,085	0,080	–0,005	–6,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,5	0,600	0,305	–0,295	–49,1 %
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,487	0,460	–0,027	–5,5 %
Total Aufwand	6,6	6,814	6,586	–0,228	–3,3 %
41 Regalien und Konzessionen					
42 Entgelte	–0,4	–0,260	–0,341	–0,081	31,0 %
43 Verschiedene Erträge			–0,157	–0,157	
46 Transferertrag	–0,0	–0,030		0,030	–100,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,5	–0,600	–0,305	0,295	–49,1 %
49 Interne Verrechnungen	–4,7	–5,381	–5,268	0,113	–2,1 %
Total Ertrag	–5,6	–6,271	–6,071	0,200	–3,2 %
Saldo - Globalbudget	**1,0**	**0,543**	**0,515**	–0,028	–5,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
31 Sachaufwand
Geringe Überschreitung durch höheren Aufwand bei Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit Projekten Verkehr- und Infrastruktur vif.

36 Transferaufwand
Tiefere Kantonsbeiträge für den sozialen Wohnungsbau (siehe Information zum Transferaufwand/Transferertrag).

37/47 Durchlaufende Beiträge
Tiefere Bundesbeiträge für den sozialen Wohnungsbau.

42 Entgelte
Es konnten höhere Honorare für erbrachte Dienstleistungen an Dritte (siehe statistische Messgrössen) vereinnahmt werden.

43 Aktivierbare Eigenleistungen
Die Projektleiterkosten Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (ZVSE) und Campus Horw werden den Investitionsprojekten belastet.

49 Interne Verrechnungen
Geringere interne Honorarerträge Bau. Die internen Honorare auf Mietkosten fallen, insbesondere aufgrund der rückläufigen Wohnungsanzahl im Bereich Asylwesen, tiefer aus als budgetiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Immobilien	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	5,9	6,1	6,2	0,1	1,2 %
Total Ertrag	–5,1	–5,7	–5,8	–0,1	2,0 %
Saldo	0,8	0,4	0,4	–0,0	–9,7 %
2. Sozialer Wohnungsbau					
Total Aufwand	0,7	0,7	0,4	–0,3	–41,1 %
Total Ertrag	–0,5	–0,6	–0,3	0,3	–50,7 %
Saldo	0,1	0,1	0,1	0,0	12,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund		0,010		–0,010	–100,0%
36120001 Entschädig. an Gemeinden u. Gemeindezweckverb.		0,005		–0,005	–100,0%
36364001 LUWEG/KWE	0,1	0,070	0,080	0,010	13,6%

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Transferaufwand	0,1	0,085	0,080	–0,005	–6,4%
46100001 Entschädigungen vom Bund		–0,010		0,010	–100,0%
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	–0,0	–0,020		0,020	–100,0%
Total Transferertrag	–0,0	–0,030		0,030	–100,0%

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung. Nicht enthalten in dieser Sicht ist der Anteil des Bundes, da diese Werte unter 37/47 Durchlaufende Beiträge ausgewiesen werden.

H0–4071 FD – Immobilien

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

siehe Aufgabenbereich H0-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien

1.2 Politischer Leistungsauftrag

siehe Aufgabenbereich H0-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien

1.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5%)
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+1,5%)
4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolio
5 Kostenreduktionen durch Mengen-/Skaleneffekte und Optimierung (zentrale Beschaffung im Bereich Reinigung, Mobilien und Einkauf Energie)

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
1a Erforderliche Finanzmittel (2 % Neuwert)	Mio. Fr.	4,4	30,0	28,6
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	79,0	80,0	79,0
2 Energieverbrauch Wärme und Strom pro m2 EBF	kwh	101,7	102,8	102,7
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	24,0	25,4	24,7
4 Verkaufserlöse	Mio. Fr.	0,2	2,1	1,9
5 Kostenreduktion aufgrund Mengen-/Skaleneffekte	Mio. Fr.	–0,1	–0,1	–0,1

Bemerkungen
1a/b Der Indikator wird erhoben für Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert von über 100'000 Fr. Der resultierende durchschnittliche Substanzwert dieser Gebäude ist der Zustandswert in Prozenten im Verhältnis zum Neuwert. Umsetzung der Immobilienstrategie (Zielgrösse >80 %).
2/3 Die effektiven Werte sind im Jahr 2016 erstmals ermittelt worden. Aufgrund der plausibilisierten Ergebnisse erfolgte eine Anpassung der Budgetwerte. Wir verzeichnen einen Anstieg des Energieverbrauches gegenüber dem Vorjahr. Dabei sehen wir die technische Aufrüstung der Gebäudeinstallationen als einen der Treiber.
3 Der Zielwert konnte nicht erreicht werden. Der Anteil von erneuerbarer Energie ist jedoch bei gleichbleibendem Erhebungsstand (Anzahl erfasste Liegenschaften) im Berichtsjahr um 0,7 % höher als im Vorjahr.
4 Erlöse aus Verkäufen von Grundstücken in Willisau (Amtshaus) und Büron (verschiedene Grundstücke).
5 Mit der Neuvergabe der Gebäudereinigung (Verwaltungsbauten) wurde gegenüber dem Budget eine Einsparung erzielt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	6,5	6,2	5,8
Anzahl staatseigene Gebäude	506,0	495,0	496,0
Gebäudeversicherungswert (in Mia. CHF)	1,6	1,6	1,6

Bemerkungen
Der Personalbestand wurde aufgrund von Fluktuationen bei den Reinigungsmitarbeitenden unterschritten.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Keine	

3. Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
gemäss Portfolio Hochbau	2018	IR	52.249	41.698	
OE17-Massnahmen: Die Umsetzung der Massnahmen ist entweder bereits erfolgt oder die entsprechenden Vorarbeiten sind aufgegleist. Die wesentlichen Massnahmen sind im Geschäftsbericht 2018 (Teil I), Bericht zu den Hauptaufgaben, H0 Allg. Verwaltung, im Bereich des Legislaturziels " Systematische und verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung " erläutert.					

4. Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (ZVSE) - Wettbewerbsverfahren	2018-2025	ca. 150	0.842	

5. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	0,5	0,499	0,458	–0,042	–8,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50,5	51,896	51,078	–0,818	–1,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	50,7	49,832	51,639	1,806	3,6 %
34 Finanzaufwand	1,0	1,512	1,472	–0,040	–2,6 %
39 Interne Verrechnungen	54,4	56,661	53,821	–2,840	–5,0 %
Total Aufwand	157,0	160,399	158,466	–1,933	–1,2 %
42 Entgelte	–1,5	–1,590	–1,362	0,228	–14,4 %
43 Verschiedene Erträge	–0,2	–0,050	–0,242	–0,192	383,5 %
44 Finanzertrag	–28,8	–28,034	–25,714	2,320	–8,3 %
46 Transferertrag	–4,9	–5,321	–6,184	–0,863	16,2 %
47 Durchlaufende Beiträge					
49 Interne Verrechnungen	–98,3	–98,686	–100,417	–1,731	1,8 %
Total Ertrag	–133,7	–133,681	–133,919	–0,237	0,2 %
Saldo - Globalbudget	**23,3**	**26,718**	**24,548**	–2,170	–8,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Reduktion im Bereich Gebäudeunterhalt sowie rückläufige Zumietungen/Raummieten im Bereich Asylwesen.

33 Abschreibungen
Die planmässigen Abschreibungen sind höher aufgrund der Abrechnung/Inbetriebnahme der Grossprojekte im Grosshof Kriens, JVA und Asylzentrum. Zudem mussten ausserplanmässige Abschreibungen und Wertkorrekturen bei Gebäuden des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof, des HPZ Hohenrain und Libellenrain 17 vorgenommen.

39 Interne Verrechnungen
Tiefere kalkulatorische Zinskosten aus Anlagewerten aufgrund tieferem Investitionsvolumen. Geringere Verwaltungshonorare aus Miet-, Pacht-, Baurechtszinse zu Gunsten des Aufgabenbereichs 4070.

42 Entgelte
Tiefere Heiz-/Nebenkosten aus Mietverhältnissen.

43 Verschiedene Erträge
Aktivierung von Eigenleistungen (insbesondere Raummiete ZHB) in die Investitionsrechnung.

44 Finanzertrag
OE17 Massnahme Nr. 134; Verkauf von kostenintensiven landwirtschaftlichen Liegenschaften. Die einmaligen Verkaufserträge von insgesamt 9 Mio. Fr. wurden in den Jahren 2018 bis 2021 eingeplant. Im Berichtsjahr konnte noch kein Verkauf abgewickelt und folglich die budgetierten Erträge von 2,8 Mio. Fr. nicht erreicht werden. Aus anderweitigen Grundstückveräusserungen konnten nicht budgetierte Erträge rund 0,2 Mio. Fr. verbucht werden.

46 Transferertrag
Höhere planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge vom Bund aufgrund der Restatementkorrektur (2011) beim Armee- und Ausbildungszentrum Luzern AAL.

49 Interne Verrechnung
Die Mehrerträge sind grösstenteils auf die intern weiter verrechneten Mietkosten sowie der höheren Zinsen auf den passivierten Investitionsbeiträgen zurückzuführen. Der Mobiliaranteil für das Asylzentrum Grosshof, Kriens von rund 0,22 Mio. Fr. wurde der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen weiter verrechnet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Bund	–3,2	–3,612	–4,463	–0,851	23,5 %
46600200 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Kanton	–0,1	–0,047	–0,065	–0,018	38,5 %
46600300 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Gde.	–0,4	–0,401	–0,401	–0,000	0,0 %
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	–1,3	–1,261	–1,255	0,006	–0,5 %
Total Transferertrag	–4,9	–5,321	–6,184	–0,863	16,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Investitionsbeiträge werden passiviert. Die Auflösung erfolgt, analog den Abschreibungen aus den Investitionen, über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen (s. Bemerkung 46).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	21,7	52,249	41,698	–10,551	–20,2 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			0,783	0,783	
Total Ausgaben	21,7	52,249	42,482	–9,767	–18,7 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			–1,650	–1,650	
61 Rückerstattungen			–0,783	–0,783	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–1,4	–0,400	–0,162	0,238	–59,6 %
Total Einnahmen	–1,4	–0,400	–2,595	–2,195	548,8 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**20,3**	**51,849**	**39,887**	–11,962	–23,1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen

Das Budget für Hochbauten und Mobiliar wurde unter anderem aufgrund von Projektverzögerungen nicht ausgeschöpft. Wir haben zeitliche Abgrenzungen von rund 2,1 Mio. Franken verbucht. Der Kreditübertrag vom 2018/19 beträgt rund 3,28 Mio. Franken.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter / 61 Rückerstattungen

Ausgaben (Gruppe 51) für das Dritt-Bauprojekt Iups, Wohnheim Sonnegarte, sowie entsprechende Rückerstattung (Gruppe 61).

60 Übertragung von Sachanlagen in das FV

Entwidmung des Grundstücks Nr. 181, GB Willisau, Amtsgebäude, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Die Buchwerte werden über die Investitionsrechnung als Einnahmen verbucht.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Es sind Beiträge für Projekte bei der Strafanstalt Wauwilermoos eingegangen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	–1,1	–0,300	–0,162	0,138	–46,1 %
63100001 IVBT für eigene Rechnung von Kantone	–0,3				
63400001 IVBT für eig. Rechnung von öff. Unternehmungen		–0,100		0,100	–100,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–1,4	–0,400	–0,162	0,238	–59,6 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Es sind Bundesbeiträge für Projekte bei der Strafanstalt Wauwilermoos eingegangen.

H0–5010 GSD – Stabsleistungen GSD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Die Arbeiten zur "Aufgaben- und Finanzreform 18", welche zwischenzeitlich aufgrund des KP17 sistiert wurde, werden wieder aufgenommen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:
- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:
- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung

1.3 Leistungsgruppen

Stabsleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2017	B 2018	R 2018
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	11,2	11,0	10,7

Bemerkungen
Im Rahmen einer OE17-Massnahme wurde auf die Stelle eines Leiters Fachbereichs verzichtet und die Aufgaben auf diverse Mitarbeitende des GSDDS und der DISG verteilt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen (Änderung des Spitalgesetzes; SRL Nr. 800a)	2017-2020

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17: Prüfung Wechsels vom Modellwechsel Leiter Fachbereiche in ein Stellvertretersystem	Ab 2018	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,7	1,684	1,664	–0,020	–1,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,275	0,470	0,195	70,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,000	–0,000	–21,7 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,2		0,316	0,316	
36 Transferaufwand	5,4	4,681	4,701	0,020	0,4 %
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,744	0,699	–0,045	–6,1 %
Total Aufwand	8,5	7,384	7,850	0,466	6,3 %
41 Regalien und Konzessionen	–0,2	–0,155	–0,160	–0,005	3,0 %
42 Entgelte	–0,3	–0,030	–0,348	–0,318	> 1000 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,6	–0,275		0,275	–100,0 %
46 Transferertrag			–0,240	–0,240	
49 Interne Verrechnungen	–3,4	–2,745	–3,285	–0,540	19,7 %
Total Ertrag	–4,4	–3,205	–4,033	–0,828	25,8 %
Saldo - Globalbudget	**4,1**	**4,179**	**3,817**	–0,362	–8,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Der Aufgabenbereich Stabsleistungen GSD schliesst unter Budget ab. Der Hauptgrund ist die einmalige Aufwertung der Swissmedic-Beteiligung (siehe auf nächster Seite "Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag").

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Der Mehraufwand ist mit den Kosten für das Projekt Sozialversicherungszentrum zu erklären, welche kostenneutral an die Ausgleichskasse Luzern, IV-Stelle Luzern und die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit weiterverrechnet wurden. Dies erklärt auch die höheren Erträge unter «42 Entgelte».

35 Einlagen in Fonds:
Einlage zugesicherter bzw. zweckgebundener Lotteriegelder in «Lotteriefonds GSD» sowie in den «Spielsuchtfonds GSD».

36 Transferaufwand:
Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

39 Interne Verrechnungen
Der geringere Aufwand als budgetiert lässt sich vor allem durch weniger Weiterverrechnung von Lotteriegeldern erklären.

42 Entgelte
Die höheren Erträge erklären sich durch die Weiterverrechnung der Kosten des Projekts Sozialversicherungszentrum (siehe «31 Sach- und übriger Betriebsaufwand»).

45 Entnahmen aus Fonds
Es konnten durch die laufenden Lotteriegelder mehr Auszahlungen gedeckt werden als budgetiert. Daher mussten keine Entnahmen getätigt werden.

49 Interne Verrechnungen
Die Abweichung zum Budget ergibt sich, weil das Finanzdepartement höhere Lotteriegelder als geplant überwiesen hat. Zudem wurden Sport-Lotteriegelder der Dienststelle Gesundheit und Sport an die Lotteriegelder Soziales des Departementssekretariats überwiesen, was nicht budgetiert war.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,3	0,324	0,325	0,000	0,1 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,020	0,020		0,0 %
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,5	3,465	3,469	0,005	0,1 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,3	0,375	0,350	–0,025	–6,7 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0				
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,0	0,497	0,537	0,040	8,0 %
36500500 Wertberichtigung Beteiligungen VV	0,2				
Total Transferaufwand	5,4	4,681	4,701	0,020	0,4 %
46900500 Wertaufholung Beteiligungen VV			–0,240	–0,240	
Total Transferertrag			–0,240	–0,240	

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck:
Es erfolgten höhere erfolgsneutrale Ausschüttungen von Lotteriegeldern als budgetiert.
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund:
Die Defizitgarantie von 25'000 Fr. musste nicht in Anspruch genommen werden.
46900500 Wertaufholung Beteiligungen im Verwaltungsvermögen:
Die im 2017 auf pro Memoria 1 Fr. abgeschriebene Beteiligung an der Swissmedic konnte einmalig wieder auf die ursprünglichen rund 240'000 Fr. aufgewertet werden, dies aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2017 der Swissmedic.

H0–6610 JSD – Stabsleistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Vertrauen und die Akzeptanz der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen sind hoch. Das Gesetz über die Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem, insbesondere in den Bereichen Internes Kontrollsystem (IKS), Risikoanalyse und Qualitätsmanagement (QS). Als Risiken stehen die zunehmende Regelungsdichte von Seiten Bund, der Anspruch der Gesellschaft "Alltagsprobleme" mit neuen Gesetzen zu lösen sowie die Konkurrenzfähigkeit und die Attraktivität als Arbeitgeber gegen aussen. Die Anpassung und Erweiterung bestehender Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse benötigt immer mehr Zeit und Ressourcen. Zudem sind die finanziellen Mittel bei Investitionen im Hochbau knapp (Polizei, Strafvollzug).

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementschef bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen. Im Weiteren leitet das Departementssekretariat des JSD seit dem 01.01.2017 das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ begleitet und unterstützt. Die Zielschwerpunkte und Indikatoren sowie die finanziellen Eckwerte werden unter H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden abgebildet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	23,7	17,5	16,9
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget 2018 um 0,6 Stellen tiefer. Die Differenz ist auf eine nicht besetzte Stelle und kleinere Pensenanpassungen zurückzuführen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung Polizeigesetz betreffend Optimierung polizeilicher Bedürfnisse/Anforderungen	2016-2018
Änderung Archivgesetz (u.a. Verlängerung Schutzfristen)	2017-2019
Änderung Feuerschutzgesetz (Anpassungen bei den Ersatzabgaben, Aufhebung Kaminfegermonopol)	2017-2019
Änderung Justizgesetz (OE17 Gerichte)	2017-2019
Änderung Gewerbepolizeigesetz (Regelung der Sexarbeit)	2017-2020
Änderung Datenschutzgesetz (Aktualisierung bzw. Anpassung an internationales Recht)	2017-2020
Änderung Übertretungsstrafgesetz (Anpassung betr. Ordnungsbussen)	2018-2020

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17 Überschussbeteiligung GVL, Mehrertrag	ab 2017	ER	-1.5	-1.5	
Einführung E-Voting für Inlandschweizer/innen (Diese Einführung wurde aufgrund der knappen finanziellen Mittel und der momentanen unsicheren Entwicklung des Anbietermarktes – Genfer respektive E-Voting-System der Post –, zeitlich verschoben)					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,9	3,000	2,827	–0,173	–5,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,319	0,359	0,040	12,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,020	0,020		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,000	–0,001	–72,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung			0,024	0,024	
36 Transferaufwand	0,9	0,756	0,772	0,016	2,2 %
39 Interne Verrechnungen	1,2	1,007	1,154	0,147	14,6 %
Total Aufwand	5,4	5,103	5,157	0,054	1,1 %
41 Regalien und Konzessionen	–1,5	–1,500	–1,500		0,0 %
42 Entgelte	–0,0	–0,058	–0,055	0,003	–4,7 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,2		–0,085	–0,085	
49 Interne Verrechnungen	–0,8	–0,409	–0,609	–0,200	48,9 %
Total Ertrag	–2,5	–1,967	–2,249	–0,282	14,3 %
Saldo - Globalbudget	**2,8**	**3,136**	**2,908**	–0,228	–7,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Gobalbudget wurde um 228'000 Fr. unterschritten.

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) ist um 173'000 Fr. geringer ausgefallen, dies aufgrund einer nicht besetzten Stelle und verschiedene kleinere Pensenanpassungen. Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) ist ein Mehraufwand von 40'000 Fr. zu verzeichnen, da zusätzliche dringende nicht budgetierte Auszahlungen aus dem Schifffahrtsfonds (Fonds im EK) für die Wasserpolizei bewilligt wurden. Im Fonds für Schiesswesen und Wehrsport wird eine Einlage von 24'000 Fr. getätigt (KoA 35). Der Transferaufwand (KoA 36) liegt um 16'000 Fr. höher als budgetiert (siehe Informationen zum Transferaufwand). Die internen Verrechnungen (KoA 39) fallen um total 147'000

Fr. höher aus. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Minderaufwand bei den internen Verrechnungen für Büromaterial und Informatik von 40'000 Fr. und einem Übertrag aus den Lotterieerträgnisse von 180'000 Fr. an das Staatsarchiv.

Ertrag
Aus dem Lotteriefonds wurden 85'000 Fr. entnommen (KoA 45). Die internen Verrechnungen (KoA 49) fallen um 200'000 Fr. höher aus, dies aufgrund der neuen Regelung über die Zuteilung der Lotteriemittel.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0,3	0,325	0,278	–0,047	–14,5 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0,1	0,070	0,065	–0,005	–7,2 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen			0,025	0,025	
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,010	0,010	0,000	0,4 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		0,003		–0,003	–100,0 %
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,040	0,120	0,080	199,0 %
36366001 Beiträge Wehrsport	0,0	0,072	0,052	–0,020	–27,2 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0,3	0,168	0,163	–0,005	–2,8 %
36366003 Agredis	0,1	0,068	0,059	–0,009	–13,1 %
Total Transferaufwand	0,9	0,756	0,772	0,016	2,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Transferaufwand ist 16'000 Fr. höher als budgetiert.
Bei den Beiträgen an die KKJPD ist ein Minderaufwand von 47'000 Fr. zu verzeichnen. Die Beiträge aus dem Fonds Lotterie-Erträgnisse sind um 80'000 Fr. höher ausgefallen. Im Budget 2018 sind die ordentlichen Beiträge von 40'000 Fr. berücksichtigt. Beiträge aus den Lotterie-Zusatzerträgnissen wurden im Budget nicht berücksichtigt. Die Beiträge für den Wehrsport fallen um 20'000 Fr. tiefer aus als budgetiert. Für die Soll-Abweichung wurde per Ende Jahr eine Fondseinlage verbucht. Die detaillierten Informationen sind im Kantonsrats-Portal aufgeschaltet (JSD-Ausbezahlte Lotteriebeiträge).

H0–6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Abteilung Gemeinden ist eine der kantonalen Ansprechpartner für die Gemeinden. Sie unterstützt die Gemeinden in fachlichen Fragen wie auch bei Anliegen zu den Themen Zivilstandwesen, Bürgerrechte, bei Wahlen und Abstimmungen und in weiteren Aufgabengebieten. Seit 2017 verfügt die Abteilung Gemeinden auf www.gemeinden.lu.ch über ein ausgebautes Angebot an Informationen, Merkblättern und Formularen. Die Webseite beantwortet häufig gestellte Fragen und wird im Sinne der Kundenfreundlichkeit laufend aktualisiert. Aufgrund der eingeschränkten personellen Ressourcen beansprucht die Behandlung von Beschwerden oder die Beantwortung komplexer Anfragen teilweise mehr Zeit. Infolge Anpassung des Bürgerrechtsgesetzes per 01.01.2018 behandelte die Abteilung mehr Gesuche, die nach altem Recht bei den Gemeinden eingereicht wurden. Die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden, die ebenfalls in der Abteilung Gemeinden integriert ist, wird wie bisher anlassbezogen wahrgenommen, was die Gemeindeautonomie und damit verbunden die Eigenverantwortung der Gemeinden stärkt. Die Abteilung übt neben der kantonsinternen Aufsicht im Zivilstandswesen auch diejenige für die Kantone Obwalden (seit 01.08.2016) und Uri (neu seit 01.09.2018) aus.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Abteilung Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist es Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland. Ferner ist es Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
- Fusionen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden werden gefördert und begleitet.
- Im Jahr 2018 Beginn der Organisation der Kantonsrats-/Regierungsratswahlen sowie der Nationalrats-/Ständeratswahlen 2019.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Laufende Fusionsprojekte				2,0
Fusionsabstimmungen				1,0
Aufsichtsbeschwerden Erledigung innert 60 Tagen				2,0
Gemeinden per Anfang Jahr	Anzahl	83,0	83,0	83,0

Bemerkungen
Das im Jahr 2017 gestartete Fusionsprojekt der Gemeinden Altishofen und Ebersecken wurde erfolgreich abgeschlossen. Im September 2018 wurde die Vereinigung mit deutlichen Mehrheiten in beiden Gemeinden genehmigt. Die Fusion wird per 01.01.2020 umgesetzt. Das Projekt wurde vom Kanton finanziell und fachlich unterstützt.
Im Jahr 2018 wurden zwei weitere Fusionsprojekte lanciert. Altwis und Hitzkirch sowie Gettnau und Willisau prüfen gegenwärtig eine Vereinigung per 01.01.2021.
2018 wurden drei Gesuche für Zusammenarbeitsbeiträge geprüft, die in der zweiten Jahreshälfte 2017 eingereicht worden waren. Das Projekt «eUmzugLUAgglo» wurde mit 30'000 Franken mitfinanziert. Die beiden anderen Gesuche konnten nicht unterstützt werden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	2,0	7,6	7,9
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1356,0	1400,0	1412,0
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	187,0	250,0	212,0
weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	36,0	30,0	46,0
Erledigungsquotient Beschwerden (% Fallerledigung/Eingänge)	100,0	100,0	80,0

Bemerkungen
Der Stellenplan erhöht sich um 0,3 Stellen gegenüber Budget. Die Differenz ist auf kleinere Pensenanpassungen (u.a. zusätzliches 0,1 Pensum für Aufsicht Zivilstandswesen Kanton Uri) und einer befristeten Stelle zurückzuführen.
Im vergangenen Jahr sind mehr Gesuche um ordentliche Einbürgerungen eingegangen sowie mehr erstinstanzliche Verfahren anhängig gemacht worden. Bei den Einbürgerungen hängt dies damit zusammen, dass überdurchschnittlich mehr Gesuche bei den Gemeinden nach früherem Bürgerrechtsgesetz bis 31.12.2017 eingereicht worden sind. Diese Zunahme wirkt sich nun auch beim Kanton aus, an den die Gemeinden die Einbürgerungsgesuche zur Prüfung weiterleiten.
Die höhere Anzahl der erstinstanzlichen Verfahren ist auf das neue Adoptionsgesetz zurückzuführen, das ab 01.01.2018 in Kraft getreten ist und womit die Voraussetzungen für Stiefkindadoptionen gelockert wurden.
Dagegen wurden weniger Gesuche um Namensänderungen eingereicht. Diese Zahl ist im Voraus schwer budgetierbar.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Umsetzung der Revision des Bürgerrechtsgesetzes (nach Totalrevision Bürgerrechtsgesetz auf Bundesebene)	2018-2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Projekt Gemeindereform:	ab 2017	ER		0.07	
Projektbeitrag Fusionsabklärung Altishofen-Ebersecken					
eUmzugLUAgglo				0.03	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,0	1,009	1,048	0,039	3,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,090	0,055	–0,035	–38,8 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	
36 Transferaufwand	0,2	0,369	0,224	–0,146	–39,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,086	0,072	–0,014	–16,7 %
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,621	0,639	0,018	2,9 %
Total Aufwand	1,8	2,176	2,038	–0,138	–6,3 %
42 Entgelte	–0,6	–0,505	–0,566	–0,061	12,2 %
46 Transferertrag	–0,0	–0,030	–0,128	–0,098	325,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,1	–0,086	–0,072	0,014	–16,7 %
Total Ertrag	–0,7	–0,621	–0,766	–0,145	23,3 %
Saldo - Globalbudget	**1,1**	**1,554**	**1,272**	–0,282	–18,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 282'000 Fr. unterschritten.

Aufwand
Beim Personalaufwand (KoA 30) ist eine Budgetüberschreitung von 39'000 Fr. zu verzeichnen. Diese ist auf verschiedene kleinere Pensenanpassungen (insbesondere temporär) zurückzuführen. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand wurde um 35'000 Fr. bei verschiedenen Positionen unterschritten. Der Transferaufwand (KoA 36) liegt um 145'000 Fr. tiefer als budgetiert. Die für Fusionsabklärungen zugesprochenen Mittel werden erst in den Folgejahren, nach Abschluss der Projektarbeiten, ausbezahlt. Zudem wurden weniger Gesuche um finanzielle Unterstützung von Zusammenarbeitsprojekten zwischen Gemeinden eingereicht. Die durchlaufenden Beiträge vom Bund (KoA 37) liegen um 14'000 Fr. tiefer als budgetiert und hängen mit der neuen Verbuchung der Weiterverrechnung der Benutzungsgebühr für das Personstandsregister (Infostar) gegenüber den Gemeinden zusammen (neu KoA 42, Entgelte). Bei den internen Verrechnungen (KoA 39) ist ein Mehraufwand insbesondere bei den Postgebühren zu verzeichnen.

Ertrag
Bei den Gebühren für Amtshandlungen (KoA 42) erfolgten Mehreinnahmen von 61'000 Fr. Auf der einen Seite stehen diese im Zusammenhang mit der Erhöhung der Gebührenansätze, die im Rahmen von KP17 erfolgt ist, und der gleichzeitig steigenden Anzahl von Gesuchen, die zu behandeln waren. Auf der anderen Seite wird die Weiterverrechnung für die Benutzungsgebühr von 14'000 Fr. für das Personenstandsregister (Infostar) gegenüber den Gemeinden unter KoA 42 verbucht (bisher KoA 37, Durchlaufende Beiträge). Beim Transferertrag ist ein Mehrertrag von 97'000 Fr. zu verzeichnen, da die Entschädigung durch den Bund bei erleichterten Einbürgerungen neu als Transferertrag verbucht wird (bisher KoA 42, Entgelte).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,090	0,094	0,004	4,7 %
36220006 Besondere Beiträge		0,170	0,050	–0,120	–70,6 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,061	0,060	–0,002	–3,0 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,1	0,048	0,020	–0,028	–58,3 %
Total Transferaufwand	0,2	0,369	0,224	–0,146	–39,4 %
46100001 Entschädigungen vom Bund			–0,095	–0,095	
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,0	–0,030	–0,033	–0,003	10,6 %
Total Transferertrag	–0,0	–0,030	–0,128	–0,098	325,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Transferaufwand
Der Transferaufwand (KoA 36) weist insgesamt einen Minderaufwand von 145'000 Fr. aus, da die vorgesehenen Mittel für Gemeindeprojekte und Zusammenarbeitsprojekte nur teilweise ausgeschöpft wurden. Der Transferertrag (KoA 46) weist einen Mehrertrag von 97'000 Fr. aus, da die Entschädigung des SEM für die erbrachten Leistungen des Kantons im Bereich der erleichterten Einbürgerungen neu als Transferertrag verbucht werden (bisher KoA 42, Entgelte).

H0–6680 JSD – Staatsarchiv

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Bedarf nach Einführung von Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER) in den Dienststellen ist unverändert hoch, denn diese sind eine zentrale Voraussetzung für ein E-Government, das über die Abwicklung von einzelnen Fachaufgaben wie Statistik oder Steuern hinausgeht. Mit einer hohen Präsenz des Staatsarchivs bei der Einführung und Weiterentwicklung von GEVER und GEVER-ähnlichen Systemen werden die Voraussetzungen geschaffen für eine nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung der aktuellen Daten und deren langfristige Sicherung. Fehlende Koordination bei der Einführung von IT-Systemen und fehlende Mittel zum Erschliessen der Unterlagen führen zum Verlust von Daten und deren Zugänglichkeit und gefährden damit längerfristig die Rechtssicherheit im Kanton.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme
Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen und Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten in der kantonalen Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier
Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit
Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Beratung von Gemeinden
Die Gemeinden sollen bei der Durchführung von Projekten zu Records Management und digitaler Langzeitarchivierung unterstützt werden durch Beratung und Expertise im konzeptionellen Bereich und bei der Weiterentwicklung des Ordnungssystems, nicht aber bei konkreten Einführungs- und Schulungsprojekten.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten
Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Anteil der erschlossenen an den abgelieferten Unterlagen	%		25	150,0

Bemerkungen
Im Jahr 2018 wurden mehr Akten erschlossen als übernommen (Budgetkorrektur 2018 Soll 100,0).

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	14,7	16,2	15,1
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,0	1,8	1,9
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	0,6	0,4	0,2
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	19,0	20,1	20,1
Benutzertage im Lesesaal	2686,0	2900,0	2604,0

Bemerkungen
Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget 2018 um 1,1 Stellen tiefer.
Die Abweichung zum Sollbestand ergibt sich aus einer befristeten zusätzlichen Stelle (bis Mai), die nicht mehr besetzt wurde und den unregelmässigen Arbeitspensen der Teilzeitmitarbeitendenden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Postulat Reusser Christina und Mit. über die Überprüfung des Archivgesetzes (P 602)	2015-2018

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,1	2,129	2,164	0,034	1,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,192	0,207	0,015	7,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,009	0,009		0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung			0,002	0,002	
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,423	1,417	–0,006	–0,4 %
Total Aufwand	3,8	3,753	3,798	0,045	1,2 %
42 Entgelte	–0,3	–0,335	–0,240	0,095	–28,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,0				
49 Interne Verrechnungen	–0,2		–0,210	–0,210	
Total Ertrag	–0,5	–0,335	–0,451	–0,116	34,5 %
Saldo - Globalbudget	**3,3**	**3,418**	**3,347**	–0,071	–2,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 70'000 Fr. unterschritten.

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) weist eine Budgetüberschreitung von 34'000 Fr. aus, dies aufgrund einer externen finanzierten Stelle für das Erschliessungsprojekt St. Urban (nicht im Stellenplan einberechnet). Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) liegt 14'000 Fr. über dem Budget.

Ertrag
Die Entgelte (KoA 42) sind um 95'000 Fr. tiefer ausgefallen als budgetiert. Die internen Verrechnungen (KoA 49) weisen einen Mehrertrag von total 210'000 Fr. aus. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Übertrag von 180'000 Fr. aus den Lotterieerträgnissen und einer internen Überweisung von 30'000 Fr. für die vorgezogene Erschliessung der Lups-Patientenakten.

H1–6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Polizei ist durch hohe Fallzahlen, neue Kriminalitätsformen wie Cyberkriminalität und eine Zunahme von komplexen Wirtschaftsdelikten mit internationalem Bezug stark gefordert. Die Gefahr des Terrorismus ist nach wie vor vorhanden und veranlasste auch die Luzerner Polizei zu organisatorischen Massnahmen sowie zu Verbesserungen der Ausbildung und Ausrüstung. Das Bevölkerungswachstum und die steigende Mobilität führen zu mehr Verkehrsdelikten und zu vermehrtem Kontrollaufwand sowohl im fahrenden wie im ruhenden Verkehr. Die 24-Stunden-Gesellschaft hat zur Folge, dass der Mittelansatz immer mehr auch in der Nacht auf hohem Niveau gehalten werden muss. Die wachsende Normendichte, verbunden mit der Formalisierung der Strafverfahren, erschwert zunehmend das zeitgerechte Handeln. Es gilt einerseits, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern und andererseits auch in Zukunft zu garantieren, dass die Bevölkerung im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhält.
Der hohe Leistungsdruck verbunden mit knappen öffentlichen Finanzen veranlassten die Luzerner Polizei bereits 2014, ein umfassendes Reorganisationsprojekt an die Hand zu nehmen (Projekt OE Lupol). Im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird die Organisation laufend weiterentwickelt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie ist stets hilfsbereit, handelt schnell, kompetent und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin und setzt Schwerpunkte bei Internet-, Computer- und Pädokriminalität sowie bei Gewalt-, Vermögens- und Wirtschaftsdelikten. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an, zielt auf die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Die Polizei fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung.
Im Rahmen des Projekts Organisationsentwicklung Luzerner Polizei (OE Lupol) werden die Strukturen und Abläufe hinterfragt, um vor dem Hintergrund knapper Finanzen Synergien zu gewinnen. Es wird in diesem Zusammenhang auch ein neues verbindliches Kennzahlensystem aufgebaut. Die nachfolgenden Indikatoren dürften in diesem Sinne Änderungen erfahren.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Sicherheitsempfinden (Skala von 1 bis 10)	Skala	7,4	7,0	7,4
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	87,4	85,0	88,5
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	11,2	11,5	11,0
Stunden präventive Präsenz durch Uniformpolizei	Std.	74098,0	75000,0	75368,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	100,0	100,0	50,0

Bemerkungen
Das Ergebnis beim Sicherheitsempfinden basiert auf den Daten der Bevölkerungsbefragung 2013. Die nächste Befragung war für 2017 vorgesehen, musste jedoch aus Spargründen auf 2019 verschoben werden. 2018 waren zwei Tötungsdelikte zu verzeichnen, wovon eines bis zum Zeitpunkt 31. Dezember 2018 nicht aufgeklärt werden konnte. Die Vorgaben bei der präventiven Präsenz wie auch bei den Interventionszeiten und den dringlichen Polizeieinsätzen konnten eingehalten werden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	795,8	785,6	797,9
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	8,1	9,0	7,6
Anzahl Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	22,9	25,0	24,2

Bemerkungen
Der Personalbestand wurde um 12,3 Stellen überschritten. Dies, weil der der Personalabbau nicht wie geplant umgesetzt werden konnte (vgl. Begründung Punkt 5.1 Erfolgsrechnung, Begründung Personalaufwand).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Totalrevision Polizeigesetz abgeschlossen	2017-2018

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Planungsbericht B 114, vom 10.6.2014 (Personalaufstockung 2018 sistiert)	ab 2017	ER	0,0	0,0	
OE17 Zeitliche Erstreckung der Aufstockung, Minderaufwand	ab 2017	ER	-0,6	0,0	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Neubau LuPol Rothenburg Station Ost, Vorstudie	2017-2024	1.0	0.12	45-50

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	95,7	97,655	99,161	1,506	1,5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,2	8,530	8,466	–0,064	–0,7%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5,2	5,219	5,031	–0,188	–3,6%
34 Finanzaufwand	0,1	0,190	0,135	–0,055	–28,7%
36 Transferaufwand	4,0	4,160	3,857	–0,303	–7,3%
39 Interne Verrechnungen	12,8	13,127	12,934	–0,193	–1,5%
Total Aufwand	126,0	128,881	129,585	0,704	0,5%
40 Fiskalertrag	–1,2	–1,140	–1,310	–0,170	14,9%
41 Regalien und Konzessionen	–2,2	–2,000	–2,220	–0,220	11,0%
42 Entgelte	–31,9	–34,815	–30,900	3,915	–11,2%
44 Finanzertrag	–0,1		–0,107	–0,107	
46 Transferertrag	–5,3	–5,257	–5,352	–0,096	1,8%
49 Interne Verrechnungen	–1,6	–1,526	–1,554	–0,028	1,8%
Total Ertrag	–42,3	–44,737	–41,443	3,294	–7,4%
Saldo - Globalbudget	**83,8**	**84,144**	**88,142**	3,998	4,8%

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 3,998 Mio. Fr. überschritten.

Aufwand
Beim Personalaufwand (KoA 30) resultierte trotz des Nachtragskredites in der Höhe von 2,5 Mio. Fr. eine Budgetüberschreitung von rund 1,5 Mio. Fr. aus folgenden Gründen: Im AFP 2016–2019 (B 18 vom 20. Oktober 2015, S. 23 f. und 32) wurde der Personalaufwand 2016 generell um ein Prozent gesenkt, wobei die Einsparung nicht durch Lohnreduktionen, sondern durch freiwillige Pensenreduktionen, natürliche Abgänge und weitere Massnahmen realisiert werden sollte. Diese Budgetreduktion betrug für den Aufgabenbereich polizeiliche Leistungen knapp 1 Million Franken. Dieser Betrag konnte im Aufgabenbereich bis heute nicht kompensiert werden und führt seit dem Jahr 2016 zu Budgetüberschreitungen.
Eine weitere Budgetreduktion resultierte aus der Erhöhung der Arbeitszeit mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17, B 55 vom 6. September 2016). Die Umsetzung dieser Massnahme bei der Luzerner Polizei hätte einen Abbau von acht Stellen per Mitte 2017 bedeutet. Da für das Jahr 2017 jedoch auch eine Erhöhung des Personalbestandes um fünf Stellen eingeplant war, hätten 2017 de facto drei Stellen abgebaut werden müssen.
Mit dem Voranschlag 2018 waren aus Spargründen ein weiterer Stellenabbau von sechs Polizeistellen und aufgrund der Erhöhung der Nettoarbeitszeit ein Abbau von zusätzlich vier Stellen vorgesehen (vgl. AFP 2018–2021, B 101 vom 17. Oktober 2017, S. 136). Der Zeitraum zwischen dem Entscheid über das Budget 2018 und der Umsetzung des Stellenabbaus war jedoch zu kurz, um im Rekrutierungsprozess darauf reagieren zu können. Aufgrund der tiefen Personalfluktuation sowie der Tatsache, dass die Polizeiaspirantinnen und -aspiranten zu diesem Zeitpunkt bereits eingestellt waren, konnte der Abbau dieser insgesamt dreizehn Stellen nicht umgesetzt werden.
Das Budget Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) wurde um rund 60'000 Fr. nicht ausgeschöpft. Die Abschreibungen (KoA 33) sind um rund 190'000 Fr. und der Finanzaufwand (KoA 34) um rund 60'000 Fr. tiefer als budgetiert ausgefallen. Der Transferaufwand (KoA 36) wurde um rund 300'000 Fr. unterschritten. Bei den internen Verrechnungen (KoA 39) wirkten sich unter anderem die tieferen Raummieten aus, was zu Einsparungen von rund 200'000 Fr. führte. Der Gesamtaufwand fiel um rund 700'000 Fr. höher aus als budgetiert.

Ertrag
Die Ordnungsbussenerträge (KoA 42) sind um rund 3,2 Mio. Fr. tiefer als budgetiert (Rechnung 19,5 Mio. Fr., Budget 22,7 Mio. Fr.) ausgefallen. Insbesondere der Mehrverkehr führte dazu, dass weniger Geschwindigkeitsübertretungen begangen und entsprechend weniger Bussen ausgestellt wurden. Die Erträge aus den Pass- und Identitätskartengebühren schlossen rund 580'000 Fr. und die weiteren übrigen Entgelte rund 100'000 Fr. unter Budget ab. Beim Fiskalertrag (KoA 40), den Regalien und Konzessionen (KoA 41), beim Finanzertrag (KoA 44), beim Transferertrag (KoA 46) sowie bei den internen Verrechnungen (KoA 49) konnten total rund 600'000 Fr. höhere Erträge generiert werden. Zusammengefasst fiel der Gesamtertrag um rund 3,3 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	55,6	55,2	56,3	1,1	2,1%
Total Ertrag	–3,0	–3,0	–3,1	–0,0	1,0%
Saldo	**52,6**	**52,2**	**53,3**	**1,1**	**2,1%**
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	30,1	29,7	29,7	0,0	0,1%
Total Ertrag	–24,3	–27,1	–24,0	3,1	–11,4%
Saldo	**5,8**	**2,6**	**5,7**	**3,1**	**118,1%**
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	31,3	35,1	34,7	–0,4	–1,1%
Total Ertrag	–5,3	–5,1	–5,1	–0,0	0,9%
Saldo	**26,1**	**30,0**	**29,5**	**–0,4**	**–1,4%**
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei					
Total Aufwand	9,0	8,9	8,8	–0,1	–0,9%
Total Ertrag	–9,8	–9,5	–9,2	0,3	–3,1%
Saldo	**–0,7**	**–0,6**	**–0,4**	**0,2**	**–34,5%**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,025	0,015	–0,010	–39,4%
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	2,1	2,075	1,748	–0,327	–15,8%
36110001 Entschädigungen an Kantonen und Konkordate	0,0		0,018	0,018	
36300001 Beiträge an den Bund	0,2	0,210	0,158	–0,052	–24,9%
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,025	0,021	–0,004	–16,8%
36310010 Zinsverzicht Darlehen an Kantone und Konkordate	0,0				
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,5	1,583	1,700	0,117	7,4%
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	0,0	0,023	0,023		0,0%
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,039	0,039		0,0%
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,074	0,074		0,0%
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,107	0,062	–0,044	–41,6%
Total Transferaufwand	4,0	4,160	3,857	–0,303	–7,3%
46100001 Entschädigungen vom Bund	–3,3	–3,214	–3,277	–0,063	2,0%
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,4	–0,330	–0,384	–0,054	16,5%
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,1	–0,045	–0,050	–0,005	11,9%
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	–0,2	–0,273	–0,258	0,015	–5,3%
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	–0,5	–0,525	–0,513	0,012	–2,4%
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Bund	–0,9	–0,866	–0,866		0,0%
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	–0,0	–0,003	–0,003		0,0%
Total Transferertrag	–5,3	–5,257	–5,352	–0,096	1,8%

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Aufgrund der tieferen Erträge aus den Pass- und Identitätskarten (KoA 36006002) erfolgten auch weniger Abgaben an den Bund.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	3,1	2,208	1,792	–0,416	–18,8%
Total Ausgaben	3,1	2,208	1,792	–0,416	–18,8%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	–0,1	–0,200	–0,057	0,143	–71,6%
64 Rückzahlung von Darlehen	–7,0				
Total Einnahmen	–7,1	–0,200	–0,057	0,143	–71,6%
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**–4,0**	**2,008**	**1,736**	–0,272	–13,6%

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Aufgrund neuer Gegebenheiten wurde die Basisstation Oberhasli des Funknetzes Polycom (KoA 50) nicht gebaut und somit wurde der Investitionskredit (Budget 400'000 Fr.) nicht benötigt. Die Beschaffung der forensischen Analyseumgebung der Kriminalpolizei konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Bei der Realisierung des Projektes Redundanz Einsatzleitzentrale wurden weitere Ausgaben getätigt. Ausserdem wurde ein neues Feuerleitgerät für die Präzisionsschützen angeschafft (KoA 50). Die budgetierten Erträge aus den Verkäufen von Occasionsfahrzeugen (KoA 60) konnten aufgrund der tieferen Preise auf dem Occasionsfahrzeugmarkt nicht realisiert werden.

H1–6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die aktuelle Situation steht im Zeichen einer fortwährenden Organisationsentwicklung und -optimierung sowie der Umsetzung der Vorgaben aus KP17. Mit den dringend anstehenden Sanierungen des Zivilschutz-Ausbildungszentrums in Sempach einerseits und der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos in Egolzwil andererseits stehen zwei grosse Infrastrukturprojekte an. Die ersten Erfahrungen mit dem Erweiterungsbau Grosshof fallen positiv aus. Im Bereich Justizvollzug wurden die strategischen Handlungsfelder für die kommenden Jahre definiert und mit konkreten Massnahmen respektive Projekten konkretisiert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der Wirtschaftlichen Landesversorgung sicher. Die Abteilungen Militär und Zivilschutz betreiben und unterhalten zudem insbesondere das Armee- Ausbildungszentrum in Luzern sowie das Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Sempach (sogenannte Betriebe). Der Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD) vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalten Grosshof (JVA-GRO) und Wauwilermoos (JVA-WWM) führen Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Männer und Frauen im geschlossenen Vollzug (JVA-GRO) sowie Freiheitsstrafen im offenen Vollzug (JVA-WWM) durch. Letztere bietet zudem Plätze für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz (MIL und ZS)
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzuganstalt Grosshof (JVA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. MIL/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse bei der Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche.
2. MIL/Betriebe: Effiziente Arbeitsprozesse, optimale Bewirtschaftung des Armee-Ausbildungszentrums Luzern und Kundenzufriedenheit bei der Höheren Kaderausbildung der Armee.
3. ZS/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse.
4. ZS/Ausbildung: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
5. VBD: Effizienter Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen.
6. VBD: Verminderung des Rückfallrisikos (u. a. durch Anwendung des Instrumentes "Risikoorientierter Sanktionenvollzug [ROS]]".
7. JVA-GRO: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (alle Regime).
8. JVA-GRO: Keine Entweichungen (Ausbrüche).
9. JVA-WWM: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (offener Vollzug).
10. JVA-WWM: Die Richtlinie Tataufbereitung und Wiedergutmachung wird implementiert und schrittweise umgesetzt.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
1. MIL: Durchlaufzeit Dienstverschiebungsgesuche	Tg.	1,0	5,0	1,0
2. MIL: Belegungskoeffizient AAL nach Def. Logistikbasis	%	85,2	82,0	91,1
3. ZS: Entscheid Bewilligung v. Dienstanlässen innerh. 14 Tg	%	100,0	100,0	100,0
4. ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	98,0	99,0
5. VBD: Vollzugsbefehl n. Falleingang innerh. 1 Mt abgeschl.	%	98,7	98,0	99,5
6. VBD: Prozessschritte Risikokonzept eingehalten	%	80,0	98,0	82,0
7. JVA-GRO: Auslastung U-Haft und Strafvollzug	%	97,2	97,0	97,8
8. JVA-GRO: Anzahl Ausbrüche	Anzahl	0,0	0,0	0,0
9. JVA-WWM: Auslastung offener Vollzug	%	98,8	97,0	98,4
10. JVA-WWM: Vereinbarungen Tataufbereitung/Wiedergutmachung	%	0,0	100,0	0,0

Bemerkungen
Zu Ziff. 1: Durch Prozess- und Softwareoptimierungen konnte die durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche auf einen Tag gesenkt werden. Die Anzahl der Gesuche ist seit Jahren konstant. Fünf Tage ist ein maximaler Richtwert, welcher bei Rückfragen eingehalten werden muss.
Zu Ziff. 2: Der höhere Belegungskoeffizient begründet sich damit, dass mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) eine grosse Anzahl von Ausbildungsräumen durch die Armee neuerdings durchgehend belegt werden. Vor der WEA haben die im AAL angesiedelten Lehrgänge die Räume nur während der Dauer ihres Kurses belegt und nachher komplett geräumt.
Zu Ziff. 6: In der Praxis hat sich gezeigt, dass der Zielwert von 98 % unrealistisch ist. Besonders bei vorzeitigen Strafvollzügen kann die Risikobeurteilung oft nicht innert der geplanten Frist in Auftrag gegeben werden, weil noch zu wenige Informationen vorliegen.
Zu Ziff. 10: Die systematische Implementierung der Vereinbarungen zur Tataufbereitung und Wiedergutmachung wurde infolge einer internen Priorisierung vorerst zurückgestellt und befindet sich derzeit noch im Aufbau.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	184,7	182,1	180,6
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	12,8	12,4	11,7
MIL: Anzahl Wehrpflichtige im Kanton Luzern	27760,0	26000,0	24524,0
ZS: Anzahl aktive Angehörige des Zivilschutzes	2720,0	2600,0	2757,0
VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Ersatzfreiheitstrafen	7108,0	8600,0	6832,0
VBD: Anzahl Kostgeldtage Massnahmenvollzug	18842,0	19000,0	18278,0
VBD: Kosten pro Tag Massnahmenvollzug	490,0	512,0	493,0
VBD: Anzahl Kostgeldtage Strafvollzug	44823,0	43000,0	50428,0
VBD: Kosten pro Tag Strafvollzug	276,0	285,0	285,0
JVA-GRO: Kosten pro Gefangenentag	233,0	233,0	213,0
JVA-WWM: Kosten pro Gefangenentag	327,4	334,0	330,0
JVA-WWM: Ertrag pro Belegungstag	442,6	446,0	439,0

Bemerkungen
Zum Personalbestand: In der gesamten Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug waren im Jahr 2018 diverse Stellen nicht besetzt, dies v.a. aufgrund von Vakanzen bei Stellenwechseln.

Zu Anzahl Wehrpflichtige im Kanton Luzern: Infolge der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurden die Diensttage reduziert, was mehr militärische Entlassungen per 31.12.2018 zur Folge hatte.

Zu Anzahl Kostgeldtage im Massnahmen- wie auch im Strafvollzug: Die Anzahl Kostgeldtage für den Massnahmenvollzug bewegt sich auf dem Vorjahresniveau. Im Bereich Strafvollzug gibt es bei den kurzen und langen Freiheitsstrafen eine Zunahme und bei den Ersatzfreiheitsstrafen eine leichte Abnahme der Kostgeldtage.

Zu Kosten pro Tag im Massnahmen- wie auch im Strafvollzug: Es handelt sich um den Durchschnitt der gesamten Kosten für die jeweilige Sanktionsart (Gesamtaufwand an Kostgeldern und Nebenkosten/Anzahl Kostgeldtage = Durchschnittswert pro Kostgeldtag). Dieser hängt stark davon ab, auf welcher Vollzugsstufe sich jemand befindet bzw. wo die Person platziert ist. Der Wert ist im Vergleich zum Budget tiefer, weil weniger Vollzüge in psychiatrischen Kliniken mit hoher Sicherheitsstufe anfielen als geplant und sich die Vollzüge auf der Stufe Wohn- und Arbeitsexternat/Arbeitsexternat ungefähr auf Vorjahresniveau hielten.

Die Kosten pro Gefangenentag sind etwas tiefer aufgrund der leicht höheren Auslastung und von verschiedenen Einsparungen. Der Ertrag pro Belegungstag ist aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme des Fleischverarbeitungsbetriebes und von Ertragseinbussen im Feldbau infolge der Trockenheit leicht tiefer als budgetiert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17 Justizvollzug: Prüfung und Anpassung der Struktur der Gefängnisse, Minderaufwand	ab 2018	ER	-0,4	-0,4	
Einführung von Electronic Monitoring (EM): Die Einführung wurde per 31.12.2017 abgeschlossen und im 2018 in den operativen Betrieb überführt.	ab 2017	ER	0.050	0.003	0.320

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
JVA Wauwilermoos/Erweiterung Strafvollzug (Vorstudie/Bedarfs-entscheid)	2018-2029	1	0,0	12
Zivilschutzzentrum Sempach/Sanierung sowie Erweiterung (Projektierung)	2018-2023	0.550	0,0	10-15

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	21,4	21,706	20,926	–0,780	–3,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,6	9,567	8,839	–0,727	–7,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,202	0,224	0,021	10,6 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,121	0,118	–0,003	–2,2 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,0	2,100	1,618	–0,482	–22,9 %
36 Transferaufwand	16,0	17,408	16,577	–0,831	–4,8 %
37 Durchlaufende Beiträge	1,1	2,530	2,170	–0,360	–14,2 %
39 Interne Verrechnungen	16,0	17,245	17,683	0,438	2,5 %
Total Aufwand	65,4	70,879	68,156	–2,723	–3,8 %
42 Entgelte	–16,1	–17,124	–16,690	0,434	–2,5 %
43 Verschiedene Erträge	0,1		–0,041	–0,041	
44 Finanzertrag	–0,4	–0,259	–0,368	–0,110	42,5 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,2	–1,150	–0,228	0,922	–80,2 %
46 Transferertrag	–6,3	–6,255	–6,992	–0,737	11,8 %
47 Durchlaufende Beiträge	–1,1	–2,530	–2,170	0,360	–14,2 %
49 Interne Verrechnungen	–11,2	–11,441	–11,418	0,023	–0,2 %
Total Ertrag	–35,3	–38,759	–37,907	0,852	–2,2 %
Saldo - Globalbudget	**30,2**	**32,120**	**30,250**	–1,870	–5,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 1,87 Mio. Fr. unterschritten. Der Aufwand fiel 2,72 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert. Demgegenüber stehen Mindererträge von 0,85 Mio. Fr.

Der Personalaufwand (KoA 30) fiel um rund 780'000 Fr. tiefer aus. Dieser Minderaufwand entsteht aufgrund von unbesetzten Stellen, Mutationsgewinnen, unbezahlten Urlauben, Rückerstattungen SUVA/EO/NBU sowie aufgrund von Auflösungen von Rückstellungen. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) resultiert ein Minderaufwand von rund 727'000 Fr. Dieser Betrag ergibt sich hauptsächlich aus Minderaufwänden beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie beim Lebensmittel- und Getränkeaufwand. Es wurden z.B. Einsparungen dadurch erzielt, dass die Beschaffung der Dienst- und Gefangenenbekleidung nunmehr über die Retablierungsstelle der Abteilung Militär abgewickelt wird oder dadurch, dass gewisse Lebensmittel (z.B. Gemüse) intern bei der der JVA Wauwilermoos bezogen werden. Bei den Dienstleistungen und Honoraren war der Aufwand um rund 270'000 Fr. tiefer, da z.B. bei der JVA Grosshof weniger Gesundheitskosten zu Lasten des Betriebs angefallen sind. Weitere Minderaufwände fielen beim Unterhalt von Mobiliar, Werkzeugen, Geräten und Fahrzeugen sowie beim Softwareunterhalt an.

Die Einlagen in den Ersatzabgabefonds (KoA 35) waren rund 480'000 Fr. tiefer, was mit einer Änderung beim Verfahrensablauf bei der Rechnungsstellung zusammenhängt (Rechnungsstellung erfolgt neu erst nach Baubeginn). Dabei handelt es sich um Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten. Die entsprechenden Einnahmen (KoA 42) und Ausgaben (Einlagen in den Fonds) sind nicht steuerbar und hängen von der Bautätigkeit ab. Der Transferaufwand (KoA 36) fiel insgesamt 830'800 Fr. tiefer aus. Bei der Budgetierung der Auszahlung der Ersatzbeiträge des Zivilschutzes wurde ein Anteil aus dem Fonds der Zivilschutzorganisationen (ZSO) ebenfalls einberechnet, was zu einer zu hohen Budgetierung führte (-923'000 Fr.). Im Ergebnis ist dieser Vorgang aber erfolgsneutral, weil die Auszahlung mit der Entnahme aus dem Fonds zusammenhängt (KoA 45). Die durchlaufenden Beiträge (KoA 37) waren 360'100 Fr. tiefer. Die Beiträge werden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz gesteuert (s. KoA 47). Die internen Verrechnungen (KoA 39) waren 438'000 Fr. höher als budgetiert. Infolge Auflösung des Erneuerungsfonds beim AAL ist die Kostenmiete um 424'000 Fr. gestiegen.

Die Entgelte (KoA 42) fielen insgesamt 434'000 Fr. tiefer aus. So waren z.B. die Rückerstattungen von Dritten für Gesundheitskosten oder die Erlöse aus dem Verkauf von Telefonkarten und Briefmarken in den Justizvollzugsanstalten etc. tiefer. Zudem waren die Einnahmen aus Gebühren, Verkäufen, Bussen und übrigen Entgelten tiefer. Die Bestandesänderungen des Inventars (Halb- und Fertigfabrikate) bei der JVA Wauwilermoos waren nicht budgetiert, was einen Zusatzertrag von 41'000 Fr. ergab (KoA 43). Die Mehreinnahmen beim Finanzertrag (KoA 44) von rund 110'000 Fr. ergaben sich aus dem Eintausch und Verkauf von Fahrzeugen der JVA Wauwilermoos und der Abteilung Zivilschutz. Die Entnahmen aus dem Fonds (KoA 45) hängen von den Beitragsgesuchen für Auszahlungen aus dem Zivilschutz-Ersatzabgabefonds ab. Der Betrag für die Auszahlung der Ersatzbeiträge des Zivilschutzes wurde zu hoch budgetiert, was zu einer Differenz von 922'000 Fr. führte, jedoch erfolgsneutral ist (s. KoA 36). Der Transferertrag (KoA 46) war höher, da die Entschädigungen des Bundes für das AAL, bei gleichzeitiger Abschaffung des Erneuerungsfonds, um 812'000 Fr. höher waren. Im Weiteren konnten 217'000 Fr. weniger Einnahmen beim Wehrpflichtersatz infolge Weiterentwicklung der Armee erzielt werden. Der Zivilschutz hatte höhere Einnahmen von 109'000 Fr. durch mehr Kursteilnehmer aus anderen Kantonen. Die Projekte und Anträge bei den durchlaufenden Beiträgen (KoA 47) werden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz gesteuert und waren 360'000 Fr. tiefer als budgetiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	14,6	17,2	15,6	–1,6	–9,5 %
Total Ertrag	–11,1	–13,1	–12,4	0,7	–5,3 %
Saldo	3,5	4,1	3,2	–0,9	–22,8 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst					
Total Aufwand	28,4	29,9	29,8	–0,1	–0,4 %
Total Ertrag	–2,3	–2,8	–2,5	0,3	–11,8 %
Saldo	26,2	27,1	27,3	0,2	0,8 %
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof					
Total Aufwand	9,5	10,6	10,2	–0,4	–4,0 %
Total Ertrag	–10,0	–10,8	–11,3	–0,6	5,1 %
Saldo	–0,5	–0,1	–1,1	–1,0	677,0 %
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos					
Total Aufwand	12,9	13,2	12,6	–0,5	–4,2 %
Total Ertrag	–11,8	–12,1	–11,7	0,4	–3,2 %
Saldo	1,0	1,1	0,9	–0,2	–15,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	15,4	15,679	15,833	0,154	1,0 %
36126001 Priorisierte ZS-Züge	0,1				
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,489	0,458	–0,031	–6,3 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	0,0	0,020	0,018	–0,001	–5,8 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,070	0,040	–0,030	–43,2 %
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0,2	1,150	0,228	–0,922	–80,2 %
Total Transferaufwand	16,0	17,408	16,577	–0,831	–4,8 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	–1,8	–1,500	–1,283	0,217	–14,5 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–4,1	–4,381	–5,192	–0,812	18,5 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,3	–0,245	–0,353	–0,108	44,2 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		–0,130	–0,156	–0,026	19,9 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung			–0,002	–0,002	
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	–0,0		–0,006	–0,006	
Total Transferertrag	–6,3	–6,255	–6,992	–0,737	11,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Mehraufwand bei den Kostgeldern Justizvollzug ergibt sich aufgrund von Mehrkosten für die Untersuchungshaft. Hingegen lagen die Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug tiefer, da keine externen Kosten für ambulante Massnahmen mit stationärem Beginn anfielen. Beim Zivilschutz sind weniger Gesuche für Massnahmen zugunsten der Schutzbauten und für Zivilschutzmaterial eingegangen, weshalb weniger aus dem dafür vorgesehenen Ersatzbeitragsfonds entnommen und ausbezahlt werden musste. Beim Anteil Wehrpflichtersatz wurden weniger Einnahmen infolge der Weiterentwicklung der Armee erzielt. Im Weiteren richtete der Bund höhere Entschädigungen für das AAL, die Generalstabsschule und die Retablierungsstelle aus.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2	0,406	0,466	0,060	14,9 %
Total Ausgaben	0,2	0,406	0,466	0,060	14,9 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–0,0		–0,042	–0,042	
Total Einnahmen	–0,0		–0,042	–0,042	
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,2**	**0,406**	**0,424**	0,019	4,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Die Mehrkosten der JVA Wauwilermoos in der Investitionsrechnung betrugen 37'200 Fr. Die Budgetüberschreitung wird kompensiert mit den Erträgen aus dem Eintausch und Verkauf von Maschinen und Fahrzeugen von -39'200 Fr., welche in der laufenden Rechnung unter Kto-Grp. 44 "Finanzerträge" verbucht sind. Die Investitionen wurden netto budgetiert (Einstandspreis abzgl. Eintauschwert der alten Maschine resp. Fahrzeug). Die Verbuchung erfolgte jedoch nach dem Bruttoprinzip. Der Zivilschutz hat das Budget Beschaffung Fahrzeuge um netto 23'200 Fr. überschritten. Ein Fahrzeug der kantonalen Zivilschutzformation (KAFOLU) wurde über Ersatzbeiträge finanziert.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
63700001 IVBT für eig. Rechnung von priv. Haushal	–0,0		–0,042	–0,042	
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–0,0		–0,042	–0,042	

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
Dabei handelt es sich um die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Zivilschutz, finanziert über den Ersatzabgabefonds des Zivilschutzes (Beiträge von privaten Haushalten/Bauherrschaften aus der Ersatzabgabepflicht). Das Fahrzeug wurde als Passivinvestition erfasst und wird mit den jährlichen kalkulatorischen Kosten während acht Jahren dem Ersatzabgabefonds belastet. Investitionen für Zwecke eines Fonds im Fremdkapital werden dem Fonds direkt entnommen und als passive Investitionsbeiträge (IVBT) behandelt. Somit werden mit zweckgebundenen Mitteln finanzierte Teile einer Anlage als passiver Investitionsbeitrag ausgewiesen und über die Nutzungsdauer aufgelöst, was die Erfolgsrechnung entsprechend entlastet. Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass der Aufwand (Abschreibungen) und der Ertrag (Entnahme Fonds) periodengerecht dargestellt wird.

H1–6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Einführung der computerunterstützten Fahrzeugprüfung (CUFA) wurde wegen der anspruchsvollen Systementwicklung auf Januar 2019 verschoben. Die Einführung der computerunterstützten Führerprüfung (CUFU) sowie der computerunterstützten technischen Schiffsprüfung (CUSI) sind für die Jahre 2020 bis 2021 vorgesehen. Die Prozesse können dadurch optimiert werden.

Elektronische Dienstleistungen: Durch die seit Jahren stetig steigende Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge nehmen die Geschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung (Post- und Schaltergeschäfte) weiter zu. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten und Engpässen bei der Infrastruktur in der Schalterhalle sowie im Empfangsbereich. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen im Sinne der E-Government-Strategie können Prozesse vereinfacht und das immer grösser werdende Volumen bewältigt werden. Ende 2018 wurde für die Garagen als neue Dienstleistung der elektronische Fahrzeugwechsel eingeführt. Ausgewählte Garagen können selbständig und elektronisch einen Fahrzeugwechsel direkt im Viacar-System des Strassenverkehrsamtes vornehmen. Dies führt zu einer zusätzlichen Vereinfachung der Prozesse. Mit der Einführung der Papiergebühr von 1,50 Fr. pro Papierrechnung (OE17 Massnahme; ohne Jahresverkehrssteuerrechnungen) konnte der Anteil der elektronischen Rechnungen (E-Rechnung/eBill) von bisher 9,7 % auf 20,2 % gesteigert werden. Die Tendenz ist steigend.

Kontrolluntersuch über 75-Jährige: Ab 1. Januar 2019 wird die Altersgrenze für die medizinischen Kontrolluntersuchungen von 70 auf neu 75 Jahre angehoben. Die 70- bis 74-Jährigen wurden bereits ab Ende August 2018 nicht mehr für den medizinischen Kontrolluntersuch aufgeboten. Das Volumen der Aufgebote wird sich dadurch vorübergehend leicht reduzieren.

Viacar Redesign: Die Software Viacar für Strassenverkehrsämter wird bis zum Jahr 2022 aufgrund der veralteten Technologie einem Redesign unterzogen. Die Herausforderung besteht darin, in den nächsten Jahren die umfangreichen Entwicklungen und Tests durchzuführen und gleichzeitig den störungsfreien Betrieb sicherzustellen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand. Die Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand <= 3 Tage. Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst. Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	%	21,6	21,8	22,4
Auslastung Expertenstunden	%	94,1	94,0	93,9
Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,9	1,5	0,1
Erfüllung gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: Die Tabelle zeigt die noch nicht geprüften, aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Verhältnis (%) zum ganzen Fahrzeugbestand. Die Vorgabe konnte aufgrund knapper Personalressourcen (Langzeitkranke, Einführung neue Mitarbeiter und Projektarbeit) nicht erreicht werden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	112,5	115,3	114,1
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	6,9	6,0	5,3
Anzahl Fahrzeugprüfungen	83151,0	95000,0	91390,0
Fahrzeugbestand 30.09.	318114,0	321671,0	320193,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen (%)	20,9	22,5	21,8
Motorisierungsgrad 30.09. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)	537,0	536,0	532,0
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	115493,0	111204,0	120192,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre	12,0	12,0	11,1
Anzahl Administrativmassnahmen	7184,0	7710,0	6749,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	1038,0	930,0	1082,0

Bemerkungen
Personalbestand: Der Personalbestand ist leicht unter dem Budget, dies aufgrund von diversen Personalmutationen (Neueinstellungen bei Personalwechsel wurden nicht unmittelbar vollzogen) und Pensenreduktionen, die noch nicht kompensiert wurden.

Anzahl Fahrzeugprüfungen: Gegenüber dem Vorjahr konnte die Anzahl der Fahrzeugprüfungen deutlich gesteigert werden. Die budgetierte Anzahl konnte aber aufgrund knapper Personalressourcen (Langzeitkranke, Einführung neue Mitarbeiter und Projektarbeit) nicht erreicht werden.

Beim Anteil (%) Mängellisten zu den Total Fahrzeug-Prüfungen ist eine Prognose schwierig, da diese Zahl nicht beeinflussbar ist und sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand richtet. Auch der Fahrzeugbestand per 30.9. und die erteilten Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise können nicht beeinflusst werden. Der Motorisierungsgrad per 30.9. ist abhängig vom Bevölkerungswachstum, dem Personenwagenbestand und deren Veränderung (Verhältnis) zueinander.

Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre: Anteil am Total Führerausweisinhaber (Kat. B) aller Altersstufen. Die Messgrösse wird nach der Umsetzung der Massnahme (ab 01.01.2019 neu 75 Jahre) angepasst.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17 E-Rechnung: Gebühr für Papierrechnung, Mehrertrag (konnte nur zum Teil umgesetzt werden)	Ab 2018	ER	-0,56	-0,20	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	12,4	12,738	12,700	–0,037	–0,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,2	4,258	4,091	–0,167	–3,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,164	0,155	–0,009	–5,6 %
34 Finanzaufwand	0,5	0,488	0,430	–0,058	–12,0 %
36 Transferaufwand	10,5	10,395	10,678	0,283	2,7 %
39 Interne Verrechnungen	99,0	97,993	100,710	2,717	2,8 %
Total Aufwand	126,7	126,036	128,765	2,728	2,2 %
40 Fiskalertrag	–108,2	–107,100	–110,050	–2,950	2,8 %
42 Entgelte	–22,4	–23,803	–23,477	0,326	–1,4 %
44 Finanzertrag	–0,0		–0,015	–0,015	
46 Transferertrag	–0,8	–0,780	–0,831	–0,051	6,5 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,035	–0,040	–0,005	14,2 %
Total Ertrag	–131,6	–131,718	–134,412	–2,694	2,0 %
Saldo - Globalbudget	**–4,9**	**–5,682**	**–5,647**	0,034	–0,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde um 34'000 Fr. unterschritten.

Aufwand
Beim Personalaufwand (KoA 30) beträgt der Minderaufwand 37'000 Fr., ausgelöst durch Mutationsgewinne. Beim Sachaufwand (KoA 31) resultiert ein Minderaufwand von 167'000 Fr., da die Kosten für das Drucken/Verpacken der Jahresrechnungen 2019 erstmalig abgegrenzt wurden. In Zukunft werden diese Kosten jedes Jahr abgegrenzt. Die Portikosten für den Massendruck laufen neu über die internen Verrechnungen (Staatskanzlei). Aufgrund der Mehreinnahmen bei den Verkehrssteuern fiel auch die Weiterverrechnung an die Gemeinden (KoA 36) mit 283'000 Fr. höher aus. Aus dem gleichen Grund ist auch die Weiterverrechnung der Verkehrssteuern an den Kanton (KoA 39) um 2,72 Mio. Fr. höher als budgetiert.

Ertrag
Das Fiskalertragsbudget (KoA 40) wurde mit 2,95 Mio. Fr. aufgrund der ständigen Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge übertroffen. Bei den Entgelten (KoA 42) wurde das Budget um 326'000 Fr. nicht erreicht. Die Rückerstattung der Papiergebühr für die Verkehrssteuerrechnungen gemäss Urteil des Kantonsgerichtes vom 25. Juli 2018 führte zu diesem Minderertrag. Aufgrund von höheren Provisionen bei den Schwerverkehrsabgaben und den Autobahnvignetten wurde das Budget beim Transferertrag (KoA 46) um 51'000 Fr. übertroffen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	9,6	9,7	9,7	–0,1	–0,6 %
Total Ertrag	–9,9	–10,6	–10,5	0,0	–0,4 %
Saldo	–0,3	–0,8	–0,9	–0,0	1,7 %
2. Verkehrszulassung					
Total Aufwand	7,3	7,7	7,3	–0,3	–4,3 %
Total Ertrag	–9,6	–9,6	–9,7	–0,1	0,6 %
Saldo	–2,4	–2,0	–2,4	–0,4	19,6 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern					
Total Aufwand	109,8	108,5	111,7	3,1	2,9 %
Total Ertrag	–110,2	–109,5	–112,3	–2,8	2,6 %
Saldo	–0,4	–1,0	–0,7	0,3	–33,5 %
4. Gewerbliche Leistungen					
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	–0,0	–10,9 %
Total Ertrag	–1,8	–2,0	–1,9	0,1	–6,0 %
Saldo	–1,7	–1,9	–1,8	0,1	–5,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinde	10,5	10,395	10,678	0,283	2,7 %
Total Transferaufwand	10,5	10,395	10,678	0,283	2,7 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,8	–0,780	–0,831	–0,051	6,5 %
Total Transferertrag	–0,8	–0,780	–0,831	–0,051	6,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Transferaufwand: Da der Fiskalertrag steigt, steigen auch die Verkehrsabgabenbeiträge an die Gemeinden.

Transferertrag: Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2	0,190	0,079	–0,111	–58,6 %
Total Ausgaben	0,2	0,190	0,079	–0,111	–58,6 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,2**	**0,190**	**0,079**	–0,111	–58,6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Investitionsbudget wurde um 111'000 Fr. unterschritten. Die Investitionen beinhalten den Ersatz eines Betriebsfahrzeuges und in Ruswil wurde der Bürocontainer ersetzt.

H1–6650 JSD – Migrationswesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufenthalter und Niedergelassene
Die Höhe der Zuwanderung hat sich auch 2018 weiter reduziert. Mit dem neuen Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) wird vermehrt eine gute Integration verlangt. Entsprechend sind die Anforderungen im Gesetz formuliert (Sprachkompetenz, Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Respektieren der Werte der Bundeverfassung, Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung).

Asyl
Die Anzahl der Asylsuchenden war 2015 und 2016 sehr hoch, 2017 etwas reduziert und 2018 noch einmal leicht fallend. Entsprechend wurden etwas weniger Personen in ihre Heimatländer oder in ein Dublin-Land zurückgeführt. Die Rückführungen werden immer komplexer und aufwändiger.
Die Asylreform wird auf März 2019 hin umgesetzt. Mit der Asylreform will der Bund rund 60 % der Asylgesuche innert 140 Tagen erledigen und diese Personen auch während dieser Zeit in seinen Zentren unterbringen. Das Amt für Migration wird anstelle des Kantons Obwalden für das Bundeszentrum auf dem Glaubenberg den Wegweisungsvollzug bis Mitte 2022 übernehmen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatiers, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen übernimmt, deren Erwerbseinsätze prüft sowie die Ausreisegespräche und die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

1.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene
2. Asyl

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde	%	91,4	95,0	87,0
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunsten Amigra (AuG)	%	80,4	90,0	80,2
Erledigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang	%		50,0	52,4
Erledigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang	%		80,0	79,8
Überjährige Fälle AuG, per 31.12.*	Anzahl	56,0	50,0	118,0

Bemerkungen
Ausländergesetz (AuG).

Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde: Von den 756 Verfügungen wurden 98 angefochten.
Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AuG): Von 91 Entscheiden wurden 73 zugunsten des Amigra gefällt.
*Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind ausgewertet und analysiert.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	41,4	41,2	41,2
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,2	2,0	1,4
Personen ständige ausländische Bevölkerung * (per 31.12.)	74994,0	76100,0	76421,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	43182,0	49500,0	48434,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	1280,0	1300,0	641,0
Zugewiesene Asylbewerber	745,0	1500,0	732,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	3828,0	3500,0	3601,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AuG und Asyl)	836,0	800,0	782,0
Anzahl Hafttage	4822,0	5300,0	5240,0

Bemerkungen
* In Rechnung 2017 definitive Zahl, in Rechnung 2018 provisorische Zahl LUSTAT vom 12.02.2019.
**Staatssekretariat für Migration (SEM)
Die Anzahl Begrüssungsgespräche musste deutlich reduziert werden, da die zuständige Person aufgrund von Krankheitsausfällen den Bereich Schalter/Sekretariat unterstützen musste.
Die Zahl der zugewiesenen Asylbewerberinnen und -bewerber ist erheblich tiefer als geplant. Es war nicht absehbar, wie sich die Lage insbesondere in Nordafrika, in Italien, im Nahen Osten und in der Türkei entwickelt.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Masseneinwanderungsinitiative (Bundesgesetz)	2018
Asylgesetz (Bundesgesetz - Neustrukturierung des Asylwesens)	2018-2020
Ausländergesetz (Bundesgesetz - neuer Ausländerausweis für EU-Bürger)	2019-2020

3. Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,4	4,492	4,490	–0,001	–0,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,997	0,984	–0,013	–1,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,013	0,013		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,026	0,026	0,000	0,4 %
36 Transferaufwand	0,3	0,304	0,281	–0,023	–7,7 %
39 Interne Verrechnungen	1,5	1,710	1,525	–0,185	–10,8 %
Total Aufwand	7,1	7,542	7,319	–0,223	–3,0 %
42 Entgelte	–4,5	–4,980	–5,231	–0,251	5,0 %
46 Transferertrag	–1,0	–1,198	–1,057	0,141	–11,7 %
49 Interne Verrechnungen	–1,0	–1,633	–0,851	0,781	–47,9 %
Total Ertrag	–6,5	–7,811	–7,140	0,671	–8,6 %
Saldo - Globalbudget	**0,6**	**–0,269**	**0,179**	0,448	–166,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 448'000 Fr. überschritten.

Aufwand
Es entstand ein Minderaufwand bei den Sachkosten für den Ausländerausweis für Drittstaatenangehörige (weniger Produktion und Kostensenkung) von 37'000 Fr. und bei den ausserkantonalen Hafttagen von 24'000 Fr (KoA 31). Ein Mehraufwand ist bei den Rückführungen im AuG-Bereich von 44'000 Fr. zu verzeichnen (KoA 31). Die Ausgabe für die ZEMIS-Gebühren des Bundes fielen um 23'000 Fr. tiefer aus als budgetiert (KoA 36). Ein Minderaufwand von 166'000 Fr. resultiert bei den kantonalen Hafttagen, beim Büromaterial und den Portokosten 17'000 Fr. (KoA 39).

Ertrag
Es ergeben sich Mehreinnahmen (KoA 42) von 248'000 Fr. für Gebühren. Die Rückerstattungen durch den Bund für die Hafttage und Rückführungskosten (KoA 46) im Asylbereich generieren einen Minderertrag von 141'000 Fr. Die pauschalen Vergütungen (KoA 49) des Bundes durch die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen im Asylbereich ergeben Mindereinnahmen von 797'000 Fr. Das Budget sah 1'500 zugewiesene Asylbewerbende vor, die Ist-Zahlen weisen 732 Personen aus. Die Einnahmen von der Abteilung Gemeinden fielen 16'000 Fr. höher aus als budgetiert (KoA 49).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	4,7	5,0	4,9	–0,1	2,7 %
Total Ertrag	–4,3	–4,8	–5,0	–0,2	3,7 %
Saldo	0,4	0,2	–0,1	–0,3	–169,0 %
2. Asyl					
Total Aufwand	2,4	2,5	2,4	–0,0	3,5 %
Total Ertrag	–2,1	–3,0	–2,1	0,9	–28,7 %
Saldo	0,2	–0,5	0,3	0,8	–167,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,3	0,300	0,277	–0,023	–7,7 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	0,0	0,004	0,004	–0,000	–7,5 %
Total Transferaufwand	0,3	0,304	0,281	–0,023	–7,7 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–1,0	–1,198	–1,057	0,141	–11,7 %
Total Transferertrag	–1,0	–1,198	–1,057	0,141	–11,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für Benutzung und Unterhalt.

Der Bund erstattet dem Amigra die Auslagen für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich. Weniger Hafttage im Asylbereich generierten entsprechend weniger Rückerstattungen durch den Bund.

H1–6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Gegenüber dem Planjahr erfolgten keine wesentlichen Veränderungen. Auch aufgrund der Attraktivität des Kantons Luzern werden nach wie vor viele Gesellschaften gegründet oder deren Sitz wird hierher verlegt. Auf Bundesebene sind aktuell verschiedene Reformen in Bearbeitung. Der Aufgabenbereich der Handelsregisterführung wird dadurch zunehmend vielschichtiger und zeitintensiver. Das Handelsregister ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Unsicherheiten im internationalen Umfeld werden sich auch auf das Handelsregister auswirken.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister wird durch die Abteilung Handelsregister des Kantons Luzern der Dienststelle HS geführt. Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftrechtlicher sowie handelsregisterrechlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Das Handelsregister nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vor, erstellt beglaubigte Handelsregisterauszüge und Kopien von Eintragungsbelegen, führt amtliche Verfahren durch und pflegt das Archiv. Im Rahmen der gewerblichen Dienstleistung werden Vorprüfungsberichte und Unterlagen für die Kunden erstellt sowie rechtliche Abklärungen, insbesondere mit dem Eidgenössischen Amt für das Handelsregister, vorgenommen. Die übergeordneten Ziele des Handelsregisters sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	2,0	3,0	3,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	2,0	3,0	2,0
Anzahl Berichtigungen	Anzahl	23,0	20,0	31,0
Anzahl durch EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anzahl	13,0	15,0	23,0

Bemerkungen
Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen durch das EHRA (Eidgenössisches Amt für das Handelsregister) sind höher als vorgesehen. Dieser Umstand ist auf die höheren Eintragungszahlen (ca. +500 gegenüber der Rechnung 2018) und personellen Veränderungen (Stellenwechsel und Mutterschaftsurlaub) zurückzuführen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	10,3	9,9	10,3
Anzahl Tagesregister-Einträge	9947,0	9400,0	10429,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	27223,0	27600,0	28212,0
Anzahl Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	1927,0	1700,0	1879,0
Anzahl Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	41,0	100,0	91,0

Bemerkungen
Die Anzahl der Tagesregister-Einträge steigt über die letzten Jahre aufgrund der steigenden Anzahl der im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Gesellschaften kontinuierlich an. Dies zeigt sich auch bei der Anzahl der Neueintragungen im Vergleich zum Vorjahr. Hingegen nahm die Anzahl der Sitzverlegungen (Nettobetrachtung) leicht ab.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision des Handelsregisterrechts (Art. 927ff. OR)	2020-2021
Revision der Handelsregisterverordnung (HRegV)	2020-2021
Revision der Gebührenverordnung für das Handelsregister	2020-2021
Bei allen Gesetzesvorlagen handelt es sich um Bundesrecht	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,1	1,054	1,110	0,056	5,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,144	0,128	–0,016	–10,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,006	0,004	–0,002	–33,4 %
36 Transferaufwand	0,3	0,321	0,336	0,015	4,6 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,165	0,161	–0,004	–2,5 %
Total Aufwand	1,8	1,691	1,739	0,048	2,9 %
42 Entgelte	–3,0	–2,947	–3,014	–0,067	2,3 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0				
Total Ertrag	–3,0	–2,947	–3,014	–0,067	2,3 %
Saldo - Globalbudget	**–1,2**	**–1,256**	**–1,275**	–0,018	1,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde um rund 18'000 Fr. übertroffen.

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) fällt um rund 56'000 Fr. höher aus als budgetiert. Die vorgesehenen Einsparungen werden per 2019 durch eine Pensenreduktion (tieferes Pensum nach Rückkehr aus Mutterschaftsurlaub) erreicht.

Ertrag
Bei den Entgelten (KoA 42) wurde ein Mehrertrag von 67'000 Fr. erzielt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0,3	0,321	0,336	0,015	4,6 %
Total Transferaufwand	0,3	0,321	0,336	0,015	4,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Von den Einnahmen eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das Eidgenössische Handelsregisteramt EHRA abgeliefert.

H1–6690 JSD – Strafverfolgung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Bei der Staatsanwaltschaft sind im Berichtsjahr insgesamt 48'426 Verfahren (Budget 51'000) eingegangen. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies einer Fallabnahme von 5 %. Die Fallabnahme wurde insbesondere bei den Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsvorschriften (SVG) festgestellt. Verfahren mit grossem Untersuchungsaufwand und komplexe Straffälle haben demgegenüber weiter zugenommen.

Seit 1. Juli 2016 ist die damals neu geschaffene Abteilung 5, Wirtschaftsdelikte, operativ. Die als Legislaturziel festgehaltene wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zeigt erste Erfolge. Solche Fälle werden jetzt effizienter und strukturierter untersucht und schliesslich angeklagt. Dank der engen Zusammenarbeit mit den Spezialisten der Luzerner Polizei ist auch in diesem Bereich eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung möglich. Dieses Reorganisationsprojekt führt zu einer Entlastung der regionalen Abteilungen. Hingegen müssen immer mehr komplexe Strafverfahren mit internationalem Bezug und dem Phänomen der Cyberkriminalität geführt werden. Vorwiegend wegen den umfassenden Verfahren, der Entwicklung der organisierten Kriminalität, den neuen Kriminalitätsformen und im Kontext mit den beschränkten Personalressourcen musste die Untersuchungstätigkeit priorisiert und teilweise eingeschränkt werden.

Die nach wie vor zunehmend komplexen Strafverfahren und neue Kriminalitätsformen fordern die Staatsanwaltschaft enorm. Es besteht weiter das grosse Risiko, dass die mit den neuen Strukturen geschaffenen Ressourcen wegen der anstehenden Revision der Strafprozessordnung in den nächsten zwei Jahren wieder verloren gehen.

Der Kanton Luzern hat der schweizweiten Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) zugestimmt. Mit dem HIS-Programm sollen die Geschäftsprozesse durch alle Instanzen hindurch digital und medienbruchfrei erfolgen. Das aus diesem Programm für die Staatsanwaltschaft wichtigste Projekt ist Justitia 4.0, Digitalisierung und Transformation der Justiz. Zusammen mit der Inbetriebnahme der digitalen Schnittstelle zur Luzerner Polizei (Projekt JusPol) wird die Digitalisierung weiter vorangetrieben. Die digitale Transformation bietet Chancen aber auch Risiken. Die gesetzlichen Grundlagen zur Verpflichtung der digitalen Kommunikation mit der Justiz und zur eJustizakte müssen zuerst geschaffen werden. Projektmanagement, Softwareanpassungen und parallele Aktenführung in der Übergangsphase werden zu Mehraufwand führen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach eidgenössischer Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

1.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Strafuntersuchung:
Erkennen von strafbaren Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit:
Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe:
Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Erledigungsquotient (% Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	93,0	100,0	100,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	5,9	4,0	5,5
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	2,3	2,0	2,2
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	12,9	18,0	12,7
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	11,6	9,0	8,7

Bemerkungen
Der Erledigungsquotient liegt mit 100 % im Budget. Dies bedeutet, dass sich die im 2018 bei der Staatsanwaltschaft eingegangenen und erledigten Strafverfahren die Waage halten. Konkret stehen den 48'426 eingegangenen Fällen 48'510 Fallabschlüsse gegenüber. Trotzdem steigt die Anzahl der überjährigen und somit komplexen Fälle stetig an. Mit 469 solcher Verfahren wurde per 01.09.2018 eine neue Höchstzahl erreicht. Die budgetierte durchschnittliche Verfahrensdauer im Strafbefehlsverfahren bei den Erwachsenen von vier Monaten wurde mit 5,5 Monaten deutlich überschritten. Das zeigt auf, dass selbst die Verfahren, die in der Kompetenz der Staatsanwaltschaft erledigt werden können, immer komplexer und aufwendiger werden. Demgegenüber wurden die Verfahren, die mit einer Anklage den Gerichten überwiesen werden, innerhalb der vorgegebenen Dauer abgeschlossen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	120,0	120,8	119,4
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	7,0	10,0	7,3
Anzahl Strafverfahren	51916,0	51000,0	48426,0
Anzahl Strafbefehle	38929,0	40000,0	37042,0
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	131,0	180,0	142,0

Bemerkungen
Der budgetierte Personalbestand von 120,8 Vollzeitstellen wurde um 1,4 Stellen unterschritten. Diese Unterschreitung von 1,2 % gegenüber dem Budget ist insbesondere auf die nicht lückenlose Wiederbesetzung der Stellen bei Fluktuationen, auf Nichtersatz bei Mutterschaftsurlaub sowie auf einen geringeren Dolmetscheraufwand zurückzuführen.

Die Anzahl der eingehenden Strafverfahren ist um 2'574 tiefer als budgetiert. Damit liegt der Falleingang um 5 % tiefer als angenommen, was sich wiederum positiv auf den Erledigungsquotienten auswirkt.

Daher ist im Berichtsjahr gegenüber dem Budget auch die Anzahl ausgestellter Strafbefehle zurückgegangen, was sich schliesslich negativ auf die Entgelte auswirkt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Umsetzung Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen	2017-2018
Justitia 4.0 (vormals eJus 2020)	2018-2024
Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches bezüglich Änderung des Sanktionensystems	2017-2018
Botschaft B 146 vom 26.05.2015, Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	2016-2020

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	17,0	17,772	17,443	–0,329	–1,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,0	9,985	11,257	1,273	12,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,019	0,019	–0,000	–0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,044	0,031	–0,014	–31,2 %
36 Transferaufwand	1,6	1,917	1,767	–0,150	–7,8 %
39 Interne Verrechnungen	2,9	3,022	2,874	–0,147	–4,9 %
Total Aufwand	31,5	32,759	33,390	0,632	1,9 %
42 Entgelte	–19,3	–20,705	–19,390	1,315	–6,4 %
44 Finanzertrag	–0,1	–0,062	–0,106	–0,044	72,0 %
Total Ertrag	–19,4	–20,767	–19,496	1,270	–6,1 %
Saldo - Globalbudget	**12,2**	**11,992**	**13,894**	1,902	15,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 1,9 Mio. Fr. überschritten.

Dieses Ergebnis ist insbesondere auf einen von der Finanzkontrolle empfohlenen Systemwechsel in der Delkredereberechnung zurückzuführen. Diese Neubewertung der Debitorenausstände (Bussen, Gebühren, Auslagen) verschlechtert das Ergebnis einmalig um knapp 1,4 Mio. Fr. Im operativen Bereich wurde das Globalbudget um 510'000 Fr. überschritten.

Aufwand
Der budgetierte Personalaufwand (KoA 30) von 17,8 Mio. Fr. wurde um 330'000 Fr. unterschritten. Einerseits konnten vakante Stellen nicht nahtlos besetzt werden und andererseits sind die Kosten für die Dolmetscherleistungen um 155'000 Fr. geringer ausgefallen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) ist gegenüber dem Budget um 1,27 Mio. Fr. höher ausgefallen, was im Wesentlichen auf den eingangs erwähnten Systemwechsel der Delkredereberechnung und den damit verbundenen zusätzlichen Abschreibungsaufwand bei den Bussen (31810008), Gebühren (31810009) und Auslagen (31810010) von insgesamt 1,4 Mio. Fr. zurückzuführen ist. Dieser Mehraufwand gegenüber dem Budget konnte teilweise durch Minderaufwand bei den nichtverrechenbaren Auslagen von Fr. 360'000 und bei den Entschädigungen für die unentgeltliche Rechtspflege von Fr. 50'000 kompensiert werden. Der budgetierte Transferaufwand (KoA 36) von 1,9 Mio. Fr. wurde um 150'000 Fr. unterschritten, weil insbesondere weniger Straf- und Massnahmenvollzüge im Jugendstrafrecht angeordnet werden mussten.

Ertrag
Die budgetierten Entgelte (KoA 42) von 20,7 Mio. Fr. sind mit 1,31 Mio. Fr. um 6,4 % geringer ausgefallen. Bei den Gebühren für Amtshandlungen ist ein Minderertrag von 1,12 Mio. Fr. zu verzeichnen und bei den Bussen und Geldstrafen ein solcher von 320'000 Fr. Der Hauptgrund für diesen Minderertrag ist auf die tieferen Fallzahlen im Massengeschäft zurückzuführen. So wurden im Berichtsjahr gegenüber dem Budget 2'958 Strafbefehle weniger ausgestellt und deshalb geringere Bussen- und Gebührenerträge generiert. Zudem sind die budgetierten Erträge in den letzten Jahren laufend erhöht worden. Demgegenüber steht ein Mehrertrag von insgesamt 90'000 Fr. bei den Betreibungszinsen, den übrigen Gebühren und den Rückerstattungen von Dritten.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	22,7	23,0	24,2	1,2	5,2 %
Total Ertrag	–18,0	–18,5	–18,0	0,4	–2,4 %
Saldo	4,6	4,5	6,2	1,6	36,0 %
2. Anklagetätigkeit					
Total Aufwand	8,5	9,3	8,8	–0,5	–5,6 %
Total Ertrag	–1,3	–2,3	–1,5	0,8	–36,2 %
Saldo	7,1	7,0	7,3	0,3	4,4 %
3. Rechtshilfe					
Total Aufwand	0,4	0,4	0,4	–0,0	–8,3 %
Total Ertrag					
Saldo	0,4	0,4	0,4	–0,0	–8,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,054	0,043	–0,011	–20,4 %
36110001 Entschädigungen an Kantonen und Konkordate	1,2	1,343	1,117	–0,226	–16,9 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	0,1	0,100	0,095	–0,005	–4,9 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups	0,3	0,420	0,512	0,092	21,9 %
Total Transferaufwand	1,6	1,917	1,767	–0,150	–7,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Entschädigungen an die Kantone und Konkordate sind gegenüber dem Budget um 226'0000 Fr. geringer ausgefallen, weil vor allem die Jugendanwaltschaft weniger Straf- und Massnahmenvollzüge anordnen bzw. bei den Gerichten beantragen musste. Der Transferaufwand der stationären Versorgung Luzerner Psychiatrie (Lups) ist um 90'000 Fr. höher als budgetiert. Im Berichtsjahr mussten mehr forensisch-psychiatrische Gutachten bei der Lups in Auftrag gegeben werden.

H1–7010 Gerichte – Gerichte

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Chancen:
Kantonsgericht: Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, die eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung anstreben. Fachlicher und methodischer Austausch zwischen den vier Abteilungen, um Wissen und Synergien zu nutzen.

Erstinstanzliche Gerichte: Seit der Einführung der Justizreform 2010 auf den 1. Januar 2011 sind die Erstinstanzlichen Gerichte organisatorisch sehr gut aufgestellt. Wissen und Ressourcen können je nach Bedarf zwischen den verschiedenen Gerichten ausgetauscht und verschoben werden.

Schlichtungsbehörden: Betreffend die Friedensrichterämter hatte die Justizreform 2010 professionalisierte Strukturen mit vier gewählten Friedensrichterinnen und -richtern zur Folge. Entsprechend können auch die in der ZPO enthaltenen Aufgaben gut erfüllt werden.

Grundbuch: Mit der erfolgreichen Ablösung der elektronischen Grundbuchlösung wurde die Grundlage für den weiteren Ausbau der Digitalisierung im Grundbuchbereich geschaffen, welcher stetig vorangetrieben wird. Die internen Bereinigungsarbeiten, welche aufgrund der Zusammenlegung der Datenbanken notwendig sind, und das im Anschluss daran geplante Bereinigungsverfahren nach Art. 976c ZGB führen zu einer noch höheren Datenqualität.

Risiken:
Kantonsgericht: Durch das Fehlen eines gemeinsamen Standorts können Synergien nicht im vorgesehenen Ausmass genutzt werden. Die Zunahme der Komplexität der Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden und die Bearbeitungszeiten.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Entwicklung der Fallzahlen sowie die zunehmende Komplexität der Verfahren erhöhen die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Die weitere Zunahme der Straffälle gibt Anlass zu Besorgnis. Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative muss seit 2016 mit einem weiteren Anstieg der Straffälle gerechnet werden. Für die Bearbeitung der Fälle im Bereich Wirtschaftskriminalität sind genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die provisorischen Räume des Kriminalgerichts decken den Raumbedarf nicht ab und sind auch aus Sicherheitsgründen nicht optimal.

Grundbuch: Die notwendigen Bereinigungsarbeiten binden zusätzliche personelle Ressourcen, die im Tagesgeschäft fehlen. Durch die zwei Standorte für das Grundbuchamt Luzern Ost können Synergien nicht optimal genutzt werden.

Konkursämter: Die Komplexität der Fälle nimmt zum Teil zu. Dies erhöht das Fehlerrisiko, das bei ungenauem Arbeiten zu Haftungsfällen führen könnte.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor. Die Anzahl Fälle bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Es können keine eingehenden Verfahren zurückgestellt werden.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwälte und Notare wahrgenommen sowie die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz, die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter und die unentgeltliche Rechtsauskunft werden vorgenommen.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag bzw. ein Entscheid zu erlassen oder die Klagebewilligung auszustellen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden den Auftrag, Rechtsauskunft zu erteilen.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs.

Konkursämter: Die Konkursbeamtinnen und -beamten führen Konkursverfahren, betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursämter

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwälte und Urkundspersonen beurteilt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter gewährleistet eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden innert Jahresfrist gemäss Art. 203 Abs. 4 ZPO abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge, Klagebewilligungen und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte werden in der Regel innert 6 Wochen erledigt. Die Grundbucheintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist durchgeführt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfüllt einen hohen Qualitätsstandard.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)		1,0	1,0	1,0
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	91,4	80,0	88,5
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)		1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%			82,6
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	94,3	80,0	94,3
EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%			87,7
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	94,0	80,0	94,5
SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)		1,0	1,0	1,0
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)		1,1	1,0	1,1
GB: durchschnittliche Eintragungsfrist (max.)	Wochen	4,8	6,0	3,3
KK: Verhältnis Konkurserledigungen/Konkurseröffnungen		0,9	0,9	1,0

Bemerkungen

Die Vorgaben zu den einzelnen Indikatoren gemäss Leistungsauftrag wurden erreicht.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	261,1	266,3	264,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	33,9	36,0	33,2
KG: Eingänge	2572,0	2595,0	2333,0
KG: Erledigungen	2480,0	2505,0	2300,0
KG: überjährige pendente Verfahren			139,0
KG: durchgeführte Prüfungen	132,0	140,0	134,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	202,0	150,0	213,0
EIG: Eingänge	9250,0	9500,0	9160,0
EIG: Erledigungen	8995,0	9500,0	9177,0
EIG: überjährige pendente Zivilprozesse			345,0
EIG: überjährige pendente Strafprozesse			25,0
SB: Eingänge	2117,0	2005,0	2075,0
SB: Erledigungen	2060,0	2122,0	2075,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	1438,0	1550,0	1356,0
GB: Anmeldungen	31704,0	26500,0	26903,0
GB: Erledigungen	35818,0	25500,0	29301,0
GB: schriftliche Auskünfte	17864,0	16630,0	18616,0
KK: Konkurseröffnungen	505,0	485,0	532,0
KK: Konkurserledigungen	434,0	427,0	491,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	4,0	6,0	5,0
KK: Erledigungen Rechtshilfeaufträge	25,0	35,0	38,0

Bemerkungen

Die Falleingangszahlen im Bereich Sozialversicherungsrecht am Kantonsgericht sind gegenüber den Vorjahren zurückgegangen. Die Erledigungen sind aufgrund der Art und Komplexität der Verfahren tiefer ausgefallen. Der zeitliche Aufwand bei den Unterhaltsrechtfällen hat in den letzten zwei Jahren auf allen Stufen erheblich zugenommen und wirkt sich auf die Erledigungszahlen aus.
Die erstinstanzlichen Gerichte weisen neu auch die überjährigen pendenten Zivil- und Strafprozesse aus.
Beim Grundbuch führten auch im 2018 interne Bereinigungsarbeiten zu zusätzlichen Anmeldungen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Die Änderung des Justizgesetzes (Erweiterung Einzelrichterkompetenz) erfolgte auf den 1. April 2018. Die Änderung im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) trat auf den 1. Januar 2019 in Kraft (Rückforderung der unentgeltlichen Rechtspflege neu auch nach VRG).	-

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Informatikprojekte inkl. Projekte aus IRT GB20 und eKA	2018	IR	285'000	166'000	
		ER	392'000	38'900	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	38,6	39,591	39,068	–0,523	–1,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,6	10,793	8,714	–2,079	–19,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,5	0,584	0,518	–0,067	–11,4 %
34 Finanzaufwand	0,0				
39 Interne Verrechnungen	8,3	10,148	8,138	–2,011	–19,8 %
Total Aufwand	55,9	61,117	56,437	–4,680	–7,7 %
42 Entgelte	–28,2	–29,297	–29,523	–0,226	0,8 %
49 Interne Verrechnungen	–1,4	–3,323	–1,323	2,001	–60,2 %
Total Ertrag	–29,6	–32,620	–30,846	1,774	–5,4 %
Saldo - Globalbudget	**26,3**	**28,497**	**25,592**	–2,906	–10,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Geschäftsjahr 2018 konnte dank ausserordentlicher Einnahmen und der Budgetunterschreitung aufgrund kurzfristiger, nicht planbarer Minderaufwände beim Personal- und Sachaufwand sowie bei den Debitorenverlusten erfolgreich abgeschlossen werden.
Die Nichtbesetzung geplanter Stellen bei den Grundbuchämtern, Mutterschafts- und unbezahlte Urlaube führten zur diesjährigen Besoldungsunterschreitung.
Beim Sachaufwand führte eine Finanzierungsänderung bei einem IT-Projekt zu einer erheblichen Unterschreitung. Bei diesem Informatikprojekt inkl. Anschaffungen im Bereich Grundbuch arbeiten verschiedene Kantone an einer ursprünglichen IT-Lösung des Kantons Thurgau weiter. Der Kanton Thurgau hat sich im Verlauf des Projekts entschieden, sämtliche Entwicklungskosten alleine zu tragen und diese in den Folgejahren mittels Lizenzgebühren zu refinanzieren. Dies führte zu einer Reduzierung von 900'000 Fr. im Betriebsaufwand. Die internen Verrechnungen sowohl im Aufwand als auch im Ertrag stehen im Zusammenhang mit den reduzierten Informatikausgaben beim Sachaufwand.
Die Anwaltsentschädigungen bewegten sich innerhalb des vorgesehenen Rahmens. Die Debitorenverluste konnten erheblich gesenkt werden um 720'000 Fr. auf 2.4 Mio. Fr. Dies ist auf die Bereinigung der Vorjahre sowie auf das aufwendige Mahnwesen zurückzuführen. Im Bereich Gutachten, Fachliteratur und übriger Betriebsaufwand konnten ca. 160'000 Fr. eingespart werden.
Die Gebührenerträge bei den Gerichten bewegen sich im Bereich der Vorjahre. Ausserordentliche Einnahmen konnten durch die Rückforderungen von unentgeltlicher Rechtspflege sowie amtlicher Verteidigung erzielt werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	18,9	21,3	19,0	–2,3	–10,8 %
Total Ertrag	–4,0	–5,6	–3,3	2,4	–42,1 %
Saldo	14,9	15,7	15,8	0,1	0,4 %
2. Gruppe erstinstanzliche Gerichte					
Total Aufwand	24,9	26,3	25,4	–0,9	–3,3 %
Total Ertrag	–6,8	–7,3	–8,2	–0,9	12,3 %
Saldo	18,1	19,0	17,2	–1,8	–9,3 %
3. Schlichtungsbehörden					
Total Aufwand	1,6	1,7	1,7	–0,0	–2,2 %
Total Ertrag	–0,3	–0,4	–0,3	0,0	–11,8 %
Saldo	1,3	1,3	1,3	0,0	0,5 %
4. Gruppe Grundbuch					
Total Aufwand	8,9	9,9	8,7	–1,2	–12,2 %
Total Ertrag	–17,6	–18,5	–18,2	0,3	–1,5 %
Saldo	–8,7	–8,6	–9,5	–0,9	11,0 %
5. Gruppe Konkursämter					
Total Aufwand	1,6	1,9	1,6	–0,2	–13,2 %
Total Ertrag	–0,9	–0,8	–0,9	–0,0	2,6 %
Saldo	0,7	1,0	0,8	–0,3	–25,9 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0,3	0,500	0,293	–0,207	–41,3 %
Total Ausgaben	0,3	0,500	0,293	–0,207	–41,3 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,3**	**0,500**	**0,293**	–0,207	–41,3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Die getätigten Ausgaben wurden für die Grundbuchämter und die Konkursämter vorgenommen. Weitere IT-Anpassungen folgen bei den Grundbuchämtern im 2019.
Siehe weitere Begründungen bei Bemerkungen zur Erfolgsrechnung.

H2–3200 BKD – Volksschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bei den Lehrpersonen hat zu einer Distanzierung der Mitarbeitenden vom „Arbeitgeber" geführt. Mittelfristig kann dies die Fluktuationsrate erhöhen und die Rekrutierung von Lehrpersonen erschweren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

Strategische Ziele
- Die Lernenden verfügen am Ende der obligatorischen Schulzeit über fachliche und überfachliche Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Bewältigung und Gestaltung des Lebens zentral sind.
- Die Strukturen und der Unterricht an den Volksschulen werden der Heterogenität der Lernenden gerecht.
- Das individuelle pädagogische Profil der Volksschulen ist auf die Erfordernisse und Möglichkeiten des schulischen Umfelds ausgerichtet.
- Die Luzerner Volksschulen verfügen über eine hohe Schul- und Unterrichtsqualität.
- Die finanziellen und personellen Mittel für die Volksschule werden optimal eingesetzt.
- Die Arbeiten der Dienststelle Volksschulbildung weisen eine hohe Qualität aus.

1.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele:
W1 Die Volkschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.
W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:
L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.
L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	11,2	12,5	11,1
W1b Anteil Lernende ISS an Total der Sekundarschule	%	27,5	30,0	32,2
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen	%	47,9	50,0	47,5
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen	%	2,1	2,0	2,1
W2a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	78,0	75,0	73,0
W2b Stellwerk: Steigerung der Werte von Test 8 auf 9	%	5,6	5,0	5,5
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten	%	3,0	3,0	3,3
W3 Quote genügende Evaluationen (Qualitätsentwicklung)	%	100,0	100,0	99,8
W4a Anzahl Schulevaluationen		30,0	30,0	29,0
W4b Anzahl Schulaufsichtsthemen		6,0	6,0	6,0
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9	%	35,6	30,0	35,8
W5a Quote von Luzerner Lernenden in Privatschulen	%	1,3	1,3	1,4
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule		5,0	5,2	5,1
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule		5,0	5,0	5,0
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	87,4	85,0	87,6
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	73,4	81,0	71,0
L5a Anzahl Senioren im Schulzimmer		209,0	225,0	247,0
L5b Anzahl Schulen mit profilbildendem Projekt		35,0	40,0	26,0
W3 Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%			52,0

Bemerkungen
W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).
W1c: In den Zahlen sind der 2-jährige Kindergarten, die Basisstufe sowie die altersgemischten Klassen der Primarschulstufe berücksichtigt.
W2b: Die Lernenden absolvieren Ende 8. und 9. Schuljahr einen Stellwerkstest. Gemessen wird die Verbesserung der Punktezahl.
W3: Dieser Indikator wurde neu definiert (vgl. letzte Position). Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich "Qualität entwickeln" gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.
W4c: Durchschnittliche Abweichung der Schulen vom kantonalen Mittelwert.
W5b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.
L3a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote
L3b: Quote der Sonderschulabgänger inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung und berufsvorbereitende Angebote im Anschluss an Sonderschulung; exkl. Sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.
L4: Verzicht auf Festlegung eines Indikators, da schwierig messbar.
L5b: Als profilbildende Vorhaben sind Sozialraumorientierte Schulen, die Mitwirkung beim Label-Projekt sowie die Mitgliedschaft beim kantonalen Netzwerk Gesundheitsförderung (KNG) gerechnet.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	492,4	483,2	492,0
- davon DVS Services	49,9	49,5	48,9
- davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	166,3	166,0	162,7
- davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	126,4	118,5	127,3
- davon Heilpädagogische Tagesschulen	102,0	95,1	99,4
- davon Fachdienst für Früherziehung u. Sinnesbehinderung	34,6	40,2	40,6
- davon Schulangebote Asyl	13,2	13,9	13,1
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	75,8	53,6	65,5
Anzahl Kinder Kindergarten**	6074,0	6300,0	6322,0
Anzahl Kinder Basisstufe**	1477,0	1620,0	1689,0
Anzahl SchülerInnen Primarschule**	22590,0	23157,0	22592,0
Anzahl SchülerInnen Sekundarschule**	9408,0	9253,0	9280,0
Anzahl SchülerInnen Sonderschulung***	1354,0	1360,0	1374,0

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
- davon separative Sonderschulung (SeS)	859,0	837,0	853,0
- davon integrative Sonderschulung (IS)	495,0	523,0	521,0
Anzahl SchülerInnen im HPZ Hohenrain separiert***	231,0	224,0	224,0
- davon Ausserkantonale	38,0	37,0	40,0
Anzahl SchülerInnen im HPZ Schüpfheim separiert***	46,0	44,0	44,0
Anz. SchülerInnen in den Heilpäd. Tagesschulen sep.***'****	187,0	180,0	182,0
Anzahl Kinder Heilpädagogische Früherziehung*	708,0	750,0	747,0
Anzahl erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	38,0	39,0	39,0
Normkosten Kindergarten*****	11293,0	11016,0	11144,0
Normkosten Basisstufe*****	15111,0	14888,0	14692,0
Normkosten Primarschule*****	15111,0	14888,0	14692,0
Normkosten Sekundarschule*****	19891,0	19424,0	19912,0

Bemerkungen

Insgesamt wird der budgetierte Stellenetat um 8,8 Vollzeitstellen überschritten. Ins Gewicht fällt insbesondere die Überschreitung beim HPZ Schüpfheim, was auf einen angestiegenen Betreuungsbedarf (z.T. Nachtwache und 365-Tage-Betreuung) und krankheitsbedingte Ausfälle zurückzuführen ist. Bei den Heilpädagogischen Tagesschulen ist die Überschreitung auf eine zu tiefe Budgetierung zurückzuführen.
Die Normkosten weichen von den Budgetwerten ab, da die Überprüfung der Betriebskosten der Gemeinden (Korrekturen gemäss neuem Berechnungsmodell [ab 2019] resp. Übergangslösung für 2018) zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht abgeschlossen war.

*seit August 2017 ist der Heilpädagogische Früherziehungsdienst durch die Integration des Audiopädagogischen Dienstes (APD; bisher HPZ Hohenrain) und den Aufbau des Visiopädagogischen Dienstes (VPD; Betreuung von Kindern, die bis anhin von der Schule Sonnenberg in Baar betreut wurden) in Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen (FFS) umbenannt. In den aufgeführten Werten sind nur die Luzerner Kinder im Frühbereich (d.h. vor Kindergarten/Basistufe) enthalten.
**Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (R 2018 = SJ 2017/18).
***Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.
****exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2018/19: 11 Lernende)
*****Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Normkosten aufgeführt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Volksschulbildungsgesetz (Berechnung Pro-Kopf-Beiträge, Praxisschulen für Lehrpersonen, ev. Kostenteiler): Abbruch, da fehlende Unterstützung in der Vernehmlassung (neues Berechnungsmodell für Pro-Kopf-Beiträge ab 2019 ohne gesetzl. Anpassungen); Anpassung Kostenteiler ist Inhalt der Aufgaben- und Finanzreform (AFR) 18	2017-2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17, Leistungsauftrag PH (Dienstleistungen und Weiterbildung) prüfen und reduzieren	ab 2018	ER	-0.2	-0.2	
OE17, Schaffung Visiopädagogischer Dienst	ab 2018	ER	-0.05	-0.05	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
HPZ Hohenrain: Sanierung Zentralbau und Pavillon: Realisierung	2018-2022	26.92	1.8	27.7
HPZ Hohenrain: Umnutzung Tor-Pfarrhaus	2018-2020	3.96	0.3	4.0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	59,6	58,382	59,300	0,918	1,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,4	8,841	8,995	0,155	1,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,038	0,038	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,002	0,001	–0,000	–24,5 %
36 Transferaufwand	237,5	239,259	238,104	–1,155	–0,5 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,8	1,040	0,586	–0,454	–43,6 %
39 Interne Verrechnungen	13,5	13,582	13,234	–0,349	–2,6 %
Total Aufwand	319,9	321,144	320,258	–0,886	–0,3 %
42 Entgelte	–4,9	–4,446	–4,804	–0,358	8,0 %
44 Finanzertrag	–0,1	–0,088	–0,284	–0,196	223,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,1		–0,024	–0,024	
46 Transferertrag	–51,3	–51,952	–52,675	–0,724	1,4 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,8	–1,040	–0,586	0,454	–43,6 %
49 Interne Verrechnungen	–20,5	–21,360	–20,584	0,776	–3,6 %
Total Ertrag	–77,6	–78,885	–78,957	–0,072	0,1 %
Saldo - Globalbudget	**242,2**	**242,258**	**241,301**	–0,957	–0,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um 1,0 Mio. Fr. unterschritten. Der Regelschulbereich unterschreitet das Budget um 1,8 Mio. Fr., was hauptsächlich auf einen tieferen Transferaufwand zurückzuführen ist (insbes. weniger Pro-Kopf-Beiträge an Gemeinden). Der Sonderschulbereich überschreitet das Budget um 0,9 Mio. Fr., insbesondere beim HPZ Schüpfheim und bei den heilpädagogischen Tagesschulen (vgl. Kommentar zu den Vollzeitstellen; Kap. 1.5 Messgrössen).

Der Personalaufwand ist 0,9 Mio. Fr. höher als budgetiert, was hauptsächlich auf eine personalintensivere Klientel und krankheitsbedingte Ausfälle beim HPZ Schüpfheim sowie auf eine zu tiefe Budgetierung bei den Heilpädagogischen Tagesschulen zurückzuführen ist.
Die Überschreitung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand lässt sich insbesondere mit höheren Personentransportkosten in der Sonderschulung erklären (die Submission hat teilweise zu höheren Kosten geführt).
Der Transferaufwand ist 1,2 Mio. Fr. geringer als budgetiert, vor allem bei den Pro-Kopf-Beiträgen an die Gemeinden – Details zu den Abweichungen sind bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag ersichtlich.
Die durchlaufenden Beiträge (KoA 37/47; erfolgsneutral) liegen unter dem Budget, da weniger Lernende in anderen Kantonen zur Schule gehen oder umgekehrt (Regionales Schulabkommen [RSA]).
Die Entgelte sind aufgrund von höheren Rückerstattungen in diversen Bereichen über dem Budget.
Der Finanzertrag fällt höher aus, da die Erträge aus Vermietungen unter Entgelte budgetiert waren (neue Verbuchungspraxis gemäss Finanzkontrolle).
Der Transferertrag überschreitet das Budget um 0,7 Mio. Fr. im Sonderschulbereich – Details zu den Abweichungen sind bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag ersichtlich.
Der interne Ertrag (KoA 49) unterschreitet das Budget einerseits aufgrund tieferer Verrechnungen innerhalb des Aufgabenbereichs (vgl. KoA 39), andererseits liegen die Vergütungen bei den Internaten durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft unter dem Budget (weniger Internatsbewohner, tiefere Tarife).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	198,8	198,6	196,5	–2,1	–1,1 %
Total Ertrag	–4,3	–4,3	–4,0	0,3	–6,5 %
Saldo	194,5	194,4	192,5	–1,8	–0,9 %
2. Sonderschulung DVS					
Total Aufwand	121,1	122,5	123,7	1,2	1,0 %
Total Ertrag	–73,3	–74,6	–75,0	–0,3	0,5 %
Saldo	47,8	47,9	48,8	0,9	1,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0				
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,050	0,035	–0,015	–29,6 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,2	0,150	0,122	–0,028	–18,7 %
36323200 Kindergarten	17,4	17,626	17,810	0,184	1,0 %
36323201 Basisstufe	5,7	6,123	6,255	0,132	2,2 %
36323202 Primarschule	85,3	86,190	82,962	–3,228	–3,7 %
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,4	0,350	0,380	0,030	8,5 %
36323204 Sekundarschule	47,8	45,813	47,120	1,308	2,9 %
36323205 fremdsprachige Lernende	9,5	9,282	9,168	–0,113	–1,2 %
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,4	0,500	0,536	0,036	7,1 %
36323207 Tagesstrukturen	4,6	5,000	5,286	0,286	5,7 %
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)	13,9	16,517	15,285	–1,232	–7,5 %
36323209 Musikschulen	3,7	3,800	3,704	–0,096	–2,5 %
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	0,4	0,650	0,318	–0,332	–51,1 %
36323211 Schulsozialarbeit Gemeinden	1,3	1,200	1,320	0,120	10,0 %
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,3	0,200	0,168	–0,032	–16,1 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund			0,001	0,001	
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,5	2,228	2,553	0,325	14,6 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,6	2,374	2,562	0,188	7,9 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	0,2	0,200	0,071	–0,129	–64,4 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups	1,4	1,620	1,403	–0,217	–13,4 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,0	0,938	0,925	–0,013	–1,4 %
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	34,9	34,500	36,275	1,775	5,1 %
36363280 Projekte Schulbetrieb	0,0				
36372013 LE: Verschiedene Beiträge			0,001	0,001	
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	0,6	0,710	0,616	–0,094	–13,2 %
36373210 Sonderschulbeiträge an private Haushalte		0,010		–0,010	–100,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,2	3,230	3,230		0,0 %
Total Transferaufwand	237,5	239,259	238,104	–1,155	–0,5 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,4	–0,367	–0,365	0,002	–0,6 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,0	–0,045	–0,047	–0,002	3,5 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–46,6	–46,984	–47,782	–0,798	1,7 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,0				
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	–0,1	–0,130	–0,123	0,007	–5,2 %
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	–2,5	–2,301	–2,629	–0,327	14,2 %
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	–1,6	–1,805	–1,730	0,074	–4,1 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden		–0,320		0,320	–100,0 %
Total Transferertrag	–51,3	–51,952	–52,675	–0,724	1,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Die Abweichungen bei den Beiträgen an Kindergarten, Basisstufe, Primar- und Sekundarschule ergeben sich durch die Entwicklung der Anzahl Lernenden und der Normkosten (vgl. Kap. 1.5 Statistische Messgrössen).

Der Beitrag an fremdsprachige Lernende wird unterschritten, weil weniger Lernende den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) besuchten (insbes. Lernende mit Asyl- und Flüchtlingsstatus).

Der Beitrag an die Gemeinden für Tagesstrukturen ist höher als budgetiert, da die Nutzung des Angebots schneller zunimmt als erwartet.

Der Beitrag an die Gemeinden für die Integrative Sonderschulung liegt unter dem Budget. Es wurden weniger Lernende von kommunalen Lehrpersonen betreut als angenommen (entsprechend höherer Beitrag an private Sonderschulen).

Die Sonderschulbeiträge an Gemeinden sind tiefer als budgetiert, weil weniger SOS-Massnahmen ergriffen wurden.

Die Beiträge an die PH Luzern liegen über dem Budget. Neben den ordentlichen Leistungsaufträgen in den Bereichen Weiterbildungen und Dienstleistungen wurden zusätzliche Leistungen erbracht, die teilweise unter anderen Rubriken budgetiert waren oder durch Drittmittel finanziert wurden.

Die Beiträge an lups und LUKS sind tiefer als budgetiert, da weniger Lernende in den entsprechenden Spitalschulen versorgt werden mussten.

Die Beiträge an private und ausserkantonale Organisationen (Sonderschulung) liegen um 1,8 Mio. Fr. über dem Budget aufgrund von mehr Lernenden an den entsprechenden Schulen (insbes. IS-Lernende; entsprechend tiefere IS-Beiträge an Gemeinden).

Transferertrag:
Die Entschädigungen von Gemeinden enthalten die Entnahme aus dem Sonderschulpool der Gemeinden - letztere tragen 50 Prozent der Sonderschulkosten. Durch die Mehrkosten im Sonderschulbereich (inkl. Internate) ist der Betrag höher als budgetiert.
Die Sonderschulbeiträge von Kantonen sind über dem Budget aufgrund von mehr ausserkantonalen Lernenden an den kantonalen Institutionen als erwartet.
Die Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden (Sonderschulung) sind neu in den Entschädigungen von Gemeinden (Sonderschulpool) enthalten.

H2–3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Um den prüfungsfreien Hochschulzugang mit der gymnasialen Maturität weiterhin zu gewährleisten, müssen die qualitätssichernden Empfehlungen an der Schnittstelle zu den Hochschulen für die Praxis im Kanton Luzern konkretisiert werden. Dabei stehen unter anderem die basalen fachlichen Studierkompetenzen in Deutsch und Mathematik im Fokus: das Umsetzungskonzept wurde erarbeitet und wird ab Sommer 2018 schrittweise umgesetzt.

Der Lehrplan 21 und die neue Wochenstundentafel in den Luzerner Volksschulen erfordern im Sinne der Durchlässigkeit Anpassungen der Wochenstundentafel und der Lehrpläne des Untergymnasiums. Die neue Wochenstundentafel für die Luzerner Untergymnasien wurde durch die Regierung verabschiedet und die Lehrplanarbeiten für das Untergymnasium im März 2018 gestartet. Ab Sommer 2019 wird der Unterricht nach den neuen Lehrplänen gestaltet.

Die Neuorganisation des Instrumentalunterrichts in Kooperation mit den Gemeinden stellt einen anspruchsvollen Prozess dar und gelangt mit dem AFR18 Projekt im Mai 2019 zur Volksabstimmung.

Anfang 2018 wurden die kantonal zur Verfügung gestellten Arbeitsgeräte für Lehrpersonen (COPE) abgegeben. Die Einführung läuft an allen Schulen nach eigenem Zeitplan und wird 2019 abgeschlossen. Die begleitenden Massnahmen (Einführungsveranstaltungen, E-Learning zum Umgang mit den Geräten) sind in Umsetzung.

Chancen
Der Kanton Luzern steht weiterhin ein für eine konsequente Talentförderung und eine optimale Ausschöpfung des Begabungspotenzials durch die Langzeitgymnasien. Die Zulassung der Fachmaturanden über die Passerellen-Prüfung zu den universitären Hochschulen steigert die Attraktivität der Fachmaturität. Das Untergymnasium kann mit einem zeitgemässen Curriculum und einer entsprechenden Wochenstundentafel gestärkt werden.

Risiken
Die generelle Erhöhung der Arbeitszeit behindert die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Verzögerung in der Einführung einer zeitgemässen Schulverwaltungssoftware behindert die Gestaltung von schlanken administrativen Prozessen in den Schulen. Das Projekt zur Neuorganisation des Instrumentalunterrichts schafft Unsicherheiten bei den 130 betroffenen Lehrpersonen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee, Willisau und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

Strategische Ziele
Für die Gymnasialbildung des Kantons Luzern ergeben sich folgende strategische Prioritäten:

Talente fördern
- Rund 20 % der Jugendlichen absolvieren eine gymnasiale Matura. Möglichst viele davon setzen nachher ihre Ausbildung an einer universitären oder pädagogischen Hochschule (bzw. Musik- oder Kunsthochschule) fort.
- Starke Luzerner Präsenz in den nationalen Förderwettbewerben.
- Spezielle Lehrgänge für Talente an ausgewählten Standorten.

Fachkräfte ausbilden
- Basis für akademischen Nachwuchs in verschiedenen Berufen legen.
- Steigerung des Interesses an technischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Berufen. Der Anteil der Maturandinnen und Maturanden in diesen Studienrichtungen bleibt hoch bzw. soll erhöht werden.
- Der Kanton Luzern unterstützt die nationalen Bestrebungen, ein obligatorisches Fach Informatik an den Gymnasien einzuführen.

Übergänge zwischen den Bildungsstufen optimieren
- Die Einführung des Lehrplans 21 an den Volksschulen verlangt, dass die Schnittstelle der Volksschule zum Gymnasium neu beurteilt wird. Allfällige Anpassungen sind vorgenommen.
- Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs: Die Arbeiten auf Bundesebene werden vom Kanton Luzern unterstützt.

Vielfältige Lernformen und neue Medien nutzen
- Hohe Qualität garantieren und Unterricht weiterentwickeln.
- Vermehrt digitale Medien in den Unterricht einbeziehen und entsprechende Weiterbildungen anbieten.

Die Arbeit an den Luzerner Gymnasien und Fachmittelschulen ist der Öffentlichkeit bekannt
- Die gute Qualität der Luzerner Gymnasien wird nach aussen getragen. Dazu dienen ein etabliertes Qualitätssystem und gebündelte Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele
W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.
W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.
W3: Der Anteil Studierender in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.
W4: Der Anteil Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik sowie Biologie/Chemie wird erhöht (gemessen am Total aller Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach).
W5: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.
W6: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.
Leistungsziele
L1 und L2: Möglichst viele Absolventen/-innen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.
L3: Die Luzerner FM- und Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
W1 Übertrittsquote an universitäre Hochschulen (min.)	%	78,0	80,0	77,2
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen (min.)	%	78,0	70,0	81,2
W3 Luz. MINT-Studierende an universitären Hochschulen in CH	%	37,9	35,0	38,4
W4 Ant. Schülerinnen in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%	22,3	22,0	23,6
W5 Anteil Luzerner/innen bei Schweizer Jugend forscht (SJF)	%	12,2	10,0	11,6
W6: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	4,4	5,0	5,2
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	97,3	95,0	97,7
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	92,1	92,0	95,3
L3: Quote gymnasiale Maturität und Fachmaturität	%	21,0	20,5	21,1

Bemerkungen
W1: Die Übertrittsquote an die universitären Hochschulen beträgt 77,2 % (Daten für den Maturajahrgang 2007), als Alternative bietet sich ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder an einer Fachhochschule an. Von den Maturitätsjahrgängen 2006-2009 haben 95 % der Absolventinnen und Absolventen ein Studium an einer Hochschule aufgenommen. Neuere Daten werden im Frühling 2019 publiziert werden.
W2: Die Kennzahl wurde durch das BFS neu definiert. Die Erfolgsquote von 81,2 % bezieht sich auf die Erlangung eines Bachelorabschlusses an einer universitären Hochschule 6 Jahre nach Erlangen der gymnasialen Maturität (über die Maturajahrgänge 2006-2009 gerechnet). Nach dem Abschluss der Maturität und vor Beginn des Studiums wird mehrheitlich ein Zwischenjahr eingelegt (Militärdienst, Arbeitserfahrungen sammeln, etc.), nur rund ein Drittel der Maturandinnen und Maturanden nimmt nahtlos ein Studium in Angriff.

W6: Die Abbruchquote enthält ebenfalls Personen, die an ein anderes Gymnasium wechseln. Die reale Abbruchquote ist deshalb tiefer. In der neuen Legislaturperiode wird die Abbruchquote neu ohne den Anteil Personen, die das Gymnasium wechseln, berechnet werden.
L3: Die Quote der gymnasialen Maturität und Fachmaturität gilt für das Jahr 2016. Das Bundesamt für Statistik hat seine Erhebungsart verändert: die Quoten für die Maturitätsabschlüsse beziehen sich neu auf das Verhältnis zur Grundgesamtheit aller 25-Jährigen, bis anhin wurde die Quote mit der Grundgesamtheit aller 19-Jährigen erstellt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	595,9	576,0	582,0
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	5,9	5,7	4,6
Personalbestand in Vollzeitstellen LP (inkl. Schulleitung)	497,8	480,5	483,6
Personalbestand in Vollzeitstellen Verwaltung und Betrieb	98,1	95,5	98,4
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	4781,0	4814,0	4702,0
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	237,4	235,4	235,1
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	81,0	81,0	70,0
Anzahl Klassen MSE	5,9	5,5	4,4
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	226,0	252,0	250,0
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	12,8	13,5	13,5
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	108,0	115,0	115,0
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	5,0	5,0	5,0
Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	22700,0	22300,0	22600,0
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	17150,0	17500,0	17000,0

Bemerkungen
Trotz weniger Klassen nehmen die Vollzeitstellen (FTE) der Lehrpersonen um 3,1 FTE zu. Dies erklärt sich mit Langzeitausfällen (2 FTE) und eher tief budgetierten Altersentlastungen und Stellvertretungen. Beim Verwaltungspersonal führen Langzeitausfälle und der nicht budgetierte Einsatz von Jugendlichen für die Generalreinigung zu einer Überschreitung von 2,9 FTE.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE 17, Temporäre Aufhebung der freien Schulwahl		ER	ab 2018		
OE 17, Wochenstundentafel der Luzerner Fachmittelschulen optimieren		ER	ab 2018		

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Kantonsschule Sursee, Schulraumbedarf-Erweiterung: strategische Planung	2018-2023	ca 25.0	0.1	
Kantonsschule Reussbühl, Erweiterung 1. Etappe: strategische Planung	2018-2027	ca 55.0	0.0	

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	91,1	88,599	88,596	–0,002	–0,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6,4	7,950	7,251	–0,700	–8,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,044	0,038	–0,006	–12,8 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,000	–0,000	–90,0 %
36 Transferaufwand	7,8	8,045	7,887	–0,159	–2,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,016	0,008	–0,009	–53,8 %
39 Interne Verrechnungen	21,5	21,595	21,439	–0,156	–0,7 %
Total Aufwand	126,9	126,250	125,218	–1,032	–0,8 %
42 Entgelte	–5,6	–5,409	–5,688	–0,279	5,2 %
44 Finanzertrag	–0,7	–0,540	–0,692	–0,152	28,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,0	–0,001		0,001	–100,0 %
46 Transferertrag	–34,5	–36,815	–36,389	0,426	–1,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,0	–0,016	–0,008	0,009	–53,8 %
49 Interne Verrechnungen	–0,6	–0,494	–0,643	–0,150	30,3 %
Total Ertrag	–41,4	–43,275	–43,421	–0,146	0,3 %
Saldo - Globalbudget	**85,5**	**82,975**	**81,797**	–1,177	–1,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget 2018 wird um 1,2 Mio. Fr. unterschritten (1.4%).

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden 0,7 Mio. Fr. weniger als budgetiert aufgewendet. Dies wurde ermöglicht durch eine Reduktion der geplanten Anschaffungen und den teilweisen Verzicht auf Lehrmittel. Der Transferaufwand war um 0,2 Mio. Fr. tiefer, da für weniger Luzerner Lernende als prognostiziert am Gymnasium St. Klemens der Kantonsbeitrag übernommen werden musste. Bei den internen Verrechnungen (Aufwand) führen leicht tiefere Mietkosten zu Minderaufwand von 0,2 Mio. Fr.
Dank diversen Rückerstattungen wurden 0,3 Mio. Fr. mehr Entgelte eingenommen. Zusätzliche Raumvermietungen generierten einen höheren Finanzertrag (0,2 Mio. Fr.). Beim Transferertrag stehen Mindereinnahmen bei den Gemeindebeiträgen aufgrund von weniger Lernenden in der obligatorischen Schulzeit (0,7 Mio. Fr.) zusätzlichen Einnahmen für ausserkantonale Lernende (0,3 Mio. Fr.) gegenüber. Die internen Verrechnungen (Ertrag) fielen um 0,2 Mio. Fr. höher aus als budgetiert aufgrund von mehr ausserkantonalen Lernenden im 10. fremdsprachigen Schuljahr.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung / DGymS	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	115,6	115,4	113,7	–1,7	–1,5 %
Total Ertrag	–37,1	–39,4	–38,9	0,5	–1,3 %
Saldo	78,5	76,0	74,8	–1,2	–1,6 %
2. weitere Bildungsangebote DGym					
Total Aufwand	7,0	7,1	7,2	0,1	1,6 %
Total Ertrag	–1,1	–1,1	–1,2	–0,1	8,0 %
Saldo	5,8	6,0	6,0	0,0	0,4 %
3. Dienstleistungen DGym					
Total Aufwand	4,3	3,7	4,3	0,6	16,2 %
Total Ertrag	–3,2	–2,8	–3,3	–0,6	20,8 %
Saldo	1,1	0,9	1,0	0,0	2,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,0	0,015	0,026	0,011	75,7 %
36120001 Entschädig. an Gemeinden u. Gemeindezweckverb.	0,0	0,006	0,006		0,0 %
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen d.Gemeinden	2,4	2,335	2,372	0,037	1,6 %
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,002	0,002		0,0 %
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,4	0,473	0,469	–0,003	–0,7 %
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)	0,0	0,092	0,096	0,004	4,6 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,004	0,001	–0,002	–66,7 %
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,5	0,491	0,529	0,038	7,7 %
36363300 RSA Beiträge an Private	1,5	1,460	1,442	–0,018	–1,2 %
36363310 Gymnasium St. Klemens	2,9	3,090	2,868	–0,222	–7,2 %
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0	0,016	0,015	–0,001	–6,1 %
36383190 Schule Bangkok	0,0	0,020	0,018	–0,002	–11,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,0	0,043	0,043		0,0 %
Total Transferaufwand	7,8	8,045	7,887	–0,159	–2,0 %
46123300 Ärztliche Untersuche	–0,1	–0,049	–0,066	–0,017	35,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,0				
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	–0,0	–0,049	–0,034	0,015	–30,1 %
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	–2,2	–1,967	–2,248	–0,281	14,3 %
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorum Untergymnasium)	–32,2	–34,732	–34,012	0,720	–2,1 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	–0,0	–0,019	–0,029	–0,011	56,9 %
Total Transferertrag	–34,5	–36,815	–36,389	0,426	–1,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Zahl der Luzerner Lernenden am Gymnasium St. Klemens war tiefer als budgetiert (0,2 Mio. Fr.).
Zusätzliche ausserkantonale Lernende an den Luzerner Kantonsschulen generierten Mehreinnahmen im Rahmen der Regionalen Schulabkommen RSA (0,3 Mio. Fr.).
Weniger Lernende in der obligatorischen Schulzeit als budgetiert führten zu geringeren Gemeindebeiträgen (0,7 Mio. Fr.).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,100	0,100		0,0 %
Total Ausgaben		0,100	0,100		0,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**0,100**	**0,100**		0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Allround-Kommunalfahrzeug für Hauswartung

H2–3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Weiterhin wählen 77,3 Prozent der Jugendlichen die Berufsbildung als ihren Weg in die Berufswelt. Die Berufsfachschulen werden von 13'850 Auszubildenden besucht, wobei 18,9 Prozent von anderen Kantonen zugewiesen sind. Die Erfolgsquote im Qualifikationsverfahren beträgt sehr gute 95,1 Prozent. Die Zufriedenheit der Lehrbetriebe mit der Berufsbildung ist hoch.

Die Anzahl neuer Lehrverträge per Lehrbeginn 2018/19 geht aufgrund der Demografie leicht zurück auf 4'741 (2017 waren es 4'881). Dabei legt die zweijährige Lehre mit 601 Jugendlichen weiter zu. Das heisst, dass immer mehr leistungsschwächere Lernende in die Berufswelt integriert werden können. Dies wiederum fordert die Berufsfachschulen enorm. So besuchen über hundert Jugendliche im ersten Lehrjahr die neu angebotenen Kurse Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Im Gegenzug kann die Quote der Brückenangebote der Schülerinnen und Schüler aus der Volksschule von 12,7 Prozent auf 11 Prozent gesenkt werden. Im Schuljahr 2018/19 besuchen 588 Jugendliche das Zentrum für Brückenangebote, davon 180 spät eingereiste Jugendliche den Fokus Integration (Vorjahr140). Ein grosser Teil dieser Jugendlichen benötigt ein Praktikum in einem Betrieb. Um diesen Bedarf zu decken, werden zusammen mit Partnern der Wirtschaft eine Sensibilisierungskampagne gestartet sowie mit vier Branchen neue Integrationsvorlehren lanciert. Dies ermöglicht den meisten Jugendlichen ein Praktikum.

15,7 Prozent der Lernenden in der Grundbildung besuchen den bilingualen Unterricht, im Vorjahr waren es noch 10 Prozent. Auch beteiligen sich laufend mehr Lernende an den Mobilitätsprogrammen (2018 mit 102 Lernenden, 2017 mit 81 Lernenden).
Die Eintritte in eine Berufsmaturität (BM) haben von 836 im 2017 auf 854 im 2018 leicht zugenommen.

Von den Studierenden der höheren Berufsbildung (HBB) können im Kanton aufgrund des Wechsels auf die Subjektfinanzierung durch den Bund statistisch nur noch jene der Höheren Fachschulen erfasst werden. Deshalb sinkt diese Zahl Studierender insgesamt von 3'030 auf 2'365. Der Anteil der höheren Fachschulen beträgt 2018 2'000 Studierende, im Vorjahr waren es 2127.

Das BIZ Informationszentrum verzeichnet mit 15'559 (Vorjahr 16'608) eine Abnahme der Besuche, während telefonische und digitale Anfragen um zwanzig Prozent zunehmen. Die Kundschaft wünscht zunehmend kurze persönliche, niederschwellige Kontakte, um die Fülle an Information zu sortieren, zu bewerten und in den eigenen Bezug zu setzen. Auffallend ist die Zunahme an komplexen Fragestellungen und Situationen bei den Kundinnen und Kunden. 8,4 Millionen Franken Stipendien wurden wie budgetiert ausbezahlt.

Seit Lehrbeginn 2018/19 nimmt mehr als die Hälfte der Jugendlichen des ersten Lehrjahres ihr eigenes Notebook mit in den Unterricht. Im Zuge der Hardwareauswechslung des Kantons werden die Lehrpersonen mit modernen persönlichen Geräten ausgerüstet. Office 365 wird allen Lernenden als Kollaborations-Plattform zur Verfügung gestellt. Alle Fachbereiche der berufsbildenden Schulen setzen nun sukzessive digitale Lernmedien im Unterricht ein.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an.
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinne eines subsidiären Auftrags.
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt.
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung.
- informiert und berät die Ausbildner in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge.
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

Strategische Ziele
- Leistungsstarke Lernende werden gefördert durch Positionierung der Berufsmaturität bei Betrieben und Lernenden sowie Ausbau des bilingualen Unterrichts und Auslandpraktika.
- Der Eintritt in die berufliche Grundbildung wird durch Koordination der Aktivitäten optimiert und der Direkteinstieg in die Lehre gefördert. Der wachsenden Zahl spät Migrierter sind Angebote zur Berufsintegration zur Verfügung zu stellen.
- Die Qualität der Berufsbildung wird im Rahmen der Partnerschaft weiterentwickelt. Die Qualifikationsverfahren werden optimiert.
- An den Berufsfachschulen werden Projekte zur Weiterentwicklung des Unterrichts und Förderung der Lernwirksamkeit umgesetzt. WLAN an den Schulen wird für Innovationen von Lehr- und Lernformen genutzt.
- Die Positionierung Höhere Berufsbildung wird gestärkt durch Förderung von Vernetzung und Projekten.
- Die Organisation der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wird gemäss den Erkenntnissen des EFQM-Prozesses weiterentwickelt.
- Die Berufsbildung für Erwachsene wird durch neue Angebote, bessere Koordination und regionale/nationale Vernetzung gestärkt.
- Die kantonalen schulisch organisierten Grundbildungen werden als Talentschulen für Leistungsstarke positioniert und die Angebote gemäss Bedürfnissen des Arbeitsmarktes fokussiert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft
Leistungsziele:
L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten.
L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen.
L12 Spezialisierung der Berufsqualifikation durch die Höhere Berufsbildung ermöglichen.

Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung
Wirkungsziele:
W20 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen.
Leistungsziele:
L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen.
L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen.
L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen.

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen
Wirkungsziele:
W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten.
W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen.
W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen.
W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen.
Leistungsziel:
L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen.

Indikatoren	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
L10 Quote Berufsmaturität	%	11,5	15,0	11,8
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	6,5	6,5	5,8
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	4,7	4,0	4,7
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	95,5	94,5	95,1
L21 Quote Schulabgänger/innen in Brückenangeboten	%	12,7	12,0	11,0
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/innen Brückenangebote	%	80,0	80,0	81,0
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse QV	%	10,5	10,0	10,5
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	77,7	77,0	77,3
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	82,0	80,0	84,0
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%	85,6	80,0	85,0
L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	77,5	80,0	75,6

Bemerkungen

L10: Die Berufsmaturitätsquote gilt für das Jahr 2016. Das Bundesamt für Statistik hat seine Erhebungsart verändert: Die Quoten für die Maturitätsabschlüsse beziehen sich neu auf das Verhältnis zur Grundgesamtheit aller 25-Jährigen, bis anhin wurde die Quote mit der Grundgesamtheit aller 19-Jährigen erstellt.

L31: Durch Prozessoptimierungen, weitere Sparmassnahmen und eine restriktive Klassenplanung sinken die Kosten pro Lernende im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt weiter, neu auf 75,6 Prozent (100 Prozent = Schweizer Durchschnitt). Im Jahr 2014 lag der Wert bei 82,8 Prozent.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	623,7	626,5	620,6
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	26,1	25,9	24,8
Personalbestand Schulen	555,2	558,1	552,7
- davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	480,6	487,5	477,6
- davon Administration und Betrieb	74,6	70,6	75,1
Personalbestand Abteilungen	68,5	68,4	67,9
- davon Beratung	61,0	60,9	60,3
- davon Administration und Betrieb	7,5	7,5	7,6
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4881,0	4700,0	4741,0
- davon EFZ	4305,0	4220,0	4140,0
- davon EBA	576,0	480,0	601,0
Lernende an Berufsfachschulen, Fach- und Berufsmittelschulen	14176,0	14400,0	13850,0
Jugendliche in Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	432,0	430,0	408,0
Jugendliche in Integrations-Brückenangeboten IBA	140,0	174,0	180,0
Studierende in der höheren Berufsbildung	3376,0	3030,0	2365,0
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen	18,4	19,0	18,9

Bemerkungen

Der budgetierte Stellenetat wird um 5,9 Vollzeitstellen unterschritten. Aufgrund einer Verwechslung beim Personalbestand Schulen ist das Budget bei den Lehrpersonen um 4,9 Stellen zu hoch (korrekt 482,6 Stellen), jenes der Verwaltung um 4,9 Stellen zu tief (korrekt 75,5 Stellen) angesetzt. Effektiv ist die Zahl der Vollzeitstellen bei den Lehrpersonen um 5 Stellen unter dem Budget. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal an den Schulen und Abteilungen werden 0,9 Vollzeitstellen weniger besetzt als geplant.

Durch Optimierungen bei der Klassenbildung und weil weniger Lernende als erwartet in Gesundheitsberufe eintreten, werden weniger Klassen geführt.

Die Zahl der Jugendlichen in den Integrationsbrückenangeboten steigt im Vorjahr verzögert, der Planwert wird anfangs 2018 aber erreicht und bis Ende Jahr klar übertroffen. Dies ist zurückzuführen auf die Angebote für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene. Die Zahl der Jugendlichen in den regulären Brückenangeboten fällt tiefer aus als geplant.

Mit dem Wechsel auf die Subjektfinanzierung durch den Bund umfasst die Zahl der Studierenden in der höheren Berufsbildung nur noch jene der höheren Fachschulen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Teilrevision des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung SRL Nr. 430: verzögert gestartet, wird 2019 abgeschlossen	2017 - 2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Ausbau Integrationsbrückenangebote für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene	ab 2017	ER	14.878	4.304	14.878
OE17, Klassenbildung Berufsfachschulen optimieren: Die Zahl der Klassen konnten nochmals reduziert werden, zum Teil auch durch Platzierungen in anderen Kantonen.	ab 2018	ER	-0,5	-0,5	-2,0
OE17, Nachholbildung optimieren	ab 2018	ER	-0,1	-0,1	-1,5

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	92,6	94,186	92,037	–2,149	–2,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,0	9,240	9,225	–0,014	–0,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,392	0,387	–0,005	–1,2 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,008	0,009	0,001	16,8 %
36 Transferaufwand	84,8	83,205	81,266	–1,939	–2,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,054	0,106	0,052	95,4 %
39 Interne Verrechnungen	23,9	23,579	23,268	–0,311	–1,3 %
Total Aufwand	209,7	210,664	206,299	–4,365	–2,1 %
42 Entgelte	–9,8	–10,655	–10,511	0,144	–1,4 %
44 Finanzertrag	–0,3	–0,221	–0,262	–0,041	18,5 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,0		–0,003	–0,003	
46 Transferertrag	–62,5	–59,650	–61,734	–2,084	3,5 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,0	–0,054	–0,106	–0,052	95,4 %
49 Interne Verrechnungen	–7,8	–6,827	–7,478	–0,651	9,5 %
Total Ertrag	–80,5	–77,408	–80,095	–2,687	3,5 %
Saldo - Globalbudget	**129,2**	**133,257**	**126,204**	–7,052	–5,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 7,1 Mio. Fr. unterschritten. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf weniger Klassen an den Berufsschulen und den Systemwechsel bei der Finanzierung der höheren Fach- und Berufsprüfungen.

Durch Optimierungen in der Klassenbildung sowie weniger Lernende als erwartet im Brückenangebot und in den Gesundheitsberufen liegen die Personalkosten 1,0 Mio. Fr. tiefer. Mutationsgewinne und verzögerte Stellenbesetzungen bewirken eine Reduktion von 1,1 Mio. Fr. Der Transferaufwand ist 1,9 Mio. Fr. unter dem Budget. Details dazu siehe Informationen zum Transferaufwand. Bei den internen Verrechnungen sind einerseits weniger Materialbezüge zu verzeichnen (0,6 Mio. Fr.), anderseits wurden mehr Luzerner Studierende in der höheren Berufsbildung verrechnet (s. auch Kostenart 49).

Der Transferertrag ist 2,1 Mio. Fr. höher als budgetiert. Details dazu siehe Informationen zum Transferertrag. Der Mehrertrag von 0,7 Mio. Fr. bei den internen Verrechnungen ist insbesondere zurückzuführen auf mehr landwirtschaftliche Beratungen für kantonale Stellen und mehr Luzerner Studierende in der höheren Berufsbildung Landwirtschaft.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	15,1	16,0	14,8	–1,2	–7,6 %
Total Ertrag	–0,1	–0,1	–0,1	0,0	–10,6 %
Saldo	15,0	15,9	14,7	–1,2	–7,6 %
2. Schulische Bildung					
Total Aufwand	171,3	169,3	166,7	–2,5	–1,5 %
Total Ertrag	–77,9	–74,8	–77,6	–2,8	3,8 %
Saldo	93,3	94,5	89,1	–5,4	–5,7 %
3. Beratung, Integration Vermittlung					
Total Aufwand	23,3	25,4	24,8	–0,6	–2,4 %
Total Ertrag	–2,5	–2,5	–2,4	0,1	–4,3 %
Saldo	20,9	22,9	22,4	–0,5	–2,2 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw.	Abw. %
Brückenangebote privater Anbieter	0,0	0,1	0,093	0,0	55,0 %
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	8,9	9,1	9,093	0,0	–0,1 %
Grundbildung: privater Anbieter	28,6	27,2	28,017	0,8	3,0 %
Berufsprüfungen (BP)	3,6	2,2	1,113	–1,1	–49,4 %
Höhere Fachprüfungen (HFP)	1,1	0,6	0,571	–0,1	–8,7 %
Höhere Fachschulen (HF)	19,9	19,9	19,743	–0,2	–0,8 %
Weiterbildung / Quartär	0,1	0,2	0,071	–0,1	–66,9 %
Sprache, Information / Integration	1,2	1,0	1,036	0,0	4,4 %
Überbetriebliche Kurse	5,1	5,4	5,185	–0,2	–4,0 %
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	5,4	5,9	5,165	–0,8	–12,7 %
Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,5	0,6	0,378	–0,2	–35,9 %
Stipendien / Darlehenskosten	7,6	8,4	8,244	–0,2	–2,2 %
Interkantonale Berufsbildung	0,5	0,5	0,470	0,0	–1,4 %
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2,1	2,1	2,087	0,0	0,0 %
Total Transferaufwand	84,8	83,2	81,266	–1,9	–2,3 %
Bundesbeitrag Berufsbildung	–39,8	–37,3	–38,937	–1,7	4,5 %
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	–1,2	–1,2	–1,178	0,0	–1,8 %
Bundesbeiträge Projekte Berufsbildung	–0,1	0,0	0,000	0,0	0,0 %
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	–21,1	–21,0	–21,468	–0,5	2,4 %
Höhere Berufsbildung	–0,3	–0,1	–0,081	0,0	–24,8 %
Übriger Transferertrag	–0,0	–0,1	–0,069	0,1	–42,7 %
Total Transferertrag	–62,5	–59,7	–61,734	–2,1	3,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand fällt 1,9 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert.

In der Grundbildung besuchen mehr Lernende Schulen von privaten Anbietern (0,8 Mio. Fr.). Mit dem Systemwechsel zur Subjektfinanzierung durch den Bund nehmen die Kosten für die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen schneller als erwartet ab (1,2 Mio. Fr.). Bei den höheren Fachschulen ist eine Abnahme bei den Studierenden zu verzeichnen (0,2 Mio. Fr.).

Die überbetrieblichen Kurse haben weniger Teilnehmende (0,2 Mio. Fr.). Die Kosten für das Qualifikationsverfahren können durch Optimierungen weiter gesenkt werden (0,8 Mio. Fr.). Unter "Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung" sind die Validierungen von Bildungsleistungen rückläufig (0,2 Mio. Fr.). Stipendien werden gemäss Budget ausbezahlt (8,4 Mio. Fr.), vermindert durch Rückforderungen aufgrund von Ausbildungsabbrüchen 0,2 Mio. Fr.

Der Transferertrag fällt 2,1 Mio. Fr. höher aus als budgetiert.
Der Bundesbeitrag für die Berufsbildung ist aufgrund des Systemwechsels bei den Berufs- und höheren Fachprüfungen ausserordentlich um 1,7 Mio. Fr. höher als erwartet. Mehr ausserkantonale Lernende bei der beruflichen Grundbildung führen zu höheren Einnahmen (0,5 Mio. Fr.).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,076	0,085	0,009	11,9 %
54 Darlehen	1,0	1,300	0,692	–0,609	–46,8 %
Total Ausgaben	1,1	1,376	0,777	–0,599	–43,6 %
64 Rückzahlung von Darlehen	–1,3	–1,100	–1,210	–0,110	10,0 %
Total Einnahmen	–1,3	–1,100	–1,210	–0,110	10,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**–0,2**	**0,276**	**–0,433**	–0,709	–256,6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es werden 0,6 Mio. Fr. weniger Ausbildungsdarlehen bezogen und 0,1 Mio. Fr. mehr Ausbildungsdarlehen zurückbezahlt.

H2–3500 BKD – Hochschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld
Luzern ist als vielfältiger und dynamischer Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern sowie die Pädagogische Hochschule Luzern haben ein je eigenständiges Profil und weisen ein positives und punktuell starkes Wachstum in nachgefragten Fächern auf. Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Betreuung und Forschung. Dies erhöht die Attraktivität Luzerns als Wirtschafts- und Wohnkanton sowie jene der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt sie selbst sowie den Hochschulplatz als Ganzen.

Chancen
Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern und das Departement Informatik an der Hochschule Luzern, welche im Herbst 2016 eröffnet wurden, fördern die Konkurrenzfähigkeit der beiden Hochschulen weiter. Alle drei tertiären Institutionen richten ihre Bildungsangebote am Arbeitsmarkt aus, um damit auch einen Beitrag an die Behebung des Fachkräftemangels zu leisten. So geht es namentlich an der Universität Luzern um die Weiterentwicklung der Gesundheitswissenschaften und um die Einführung des neuen Masterstudiengangs Medizin, den die Universität Luzern ab 2020 gemeinsam mit der Universität Zürich anbieten wird. Die Hochschule Luzern verzeichnet insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Informatik, Technik und Architektur ein Studierendenwachstum, um genügend Fachkräfte auszubilden, die bei den Firmen in der Region begehrt sind. Die Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule Luzern verhindern bzw. reduzieren den Lehrermangel im Kanton und in der Region.

Zunehmende Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Luzern erhält der gemeinschaftliche online-Speicherort LORY. Diesen hat die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern im Jahr 2016 im Auftrag der Hochschule Luzern, der Universität Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern für Open-Access-Veröffentlichungen eingerichtet. Open Access ermöglicht den kostenlosen Zugriff auf Publikationen von Forscherinnen und Forschern, deren Arbeit die öffentliche Hand finanziell unterstützt. Die ZHB trägt dazu bei, die allgemeine Medienkompetenz der Bevölkerung zu fördern (Einsatz vielfältiger Lernformen und neuer Medien). Hohe Bedeutung besitzen die Sanierung und der Umbau des Hauptgebäudes der ZHB am Sempacherpark in der Stadt Luzern für rund 20 Millionen Franken, welche im November 2017 begannen und voraussichtlich im Frühjahr 2020 abgeschlossen sein werden.

Risiken
Nach wie vor ist nicht im Detail klar, welche monetären Folgen die neue Hochschulfinanzierung nach HFKG (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz des Bundes) für den Kanton Luzern und die Hochschulen auf lange Sicht haben wird. Dasselbe gilt für die laufende bzw. anstehende Überarbeitung der interkantonalen Finanzierungsvereinbarungen IUV und FHV (Interkantonale Universitätsvereinbarung, Fachhochschul-Vereinbarung). Möglich ist, dass der Kanton Luzern geringere Beiträge von Bund und Kantonen für deren Studierende an Universität Luzern, Hochschule Luzern und Pädagogischer Hochschule Luzern erhalten wird.
Bei der Universität Luzern sind einzelne Fakultäten und Institute nach wie vor zu klein, um das finanzielle Risiko eines nachlassenden Studierendenwachstums auf Dauer tragen zu können.
Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt, was den Studienbetrieb erschwert und zu Mehrkosten führt.
Die Hochschule Luzern–Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen – unter inadäquater Infrastruktur. Deshalb besitzen die im Jahr 2017 offiziell lancierten Sanierungs- und Neubauprojekte auf dem Campus Horw für die HSLU wie auch die PHLU grosse Bedeutung. Die Volksabstimmung über den Campus Horw steht noch an.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschul-Bereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbstständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

Strategische Ziele
- Strategische Profilierung der Hochschulen stärken durch Aufbau nachfragestarker Angebote (Wirtschaft und Informatik) sowie Entscheidung betreffend Humanmedizin herbeiführen.
- Weiterentwicklung bestehender Angebote in der Aus- und Weiterbildung entsprechend der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.
- Entwicklung der ZHB als Hybridbibliothek (digitale und Print-Angebote) für die wissenschaftliche Informationsversorgung im Kanton Luzern.
- Vom Arbeitsmarkt wenig nachgefragte Angebote beschränken (kein Ausbau, allenfalls Reduktion).
- Umsetzung der definierten Infrastrukturprojekte.
- Mitarbeit in nationalen und interkantonalen Gremien, um die Luzerner Interessen in die schweizerische Hochschulpolitik einzubringen und auf mindestens gleichbleibende finanzielle Beiträge des Bundes und der anderen Kantone hinzuarbeiten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.

W2 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Die verschiedenen Medien — klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Hochschulbildung:				
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in Bevölkerung (mind.)	%	27,5	29,4	28,5
W2 Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)		5106,0	6044,0	5262,0
L1 Anzahl Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)		2889,0	2777,0	2843,0
L2 Anzahl WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)		2742,0	2348,0	2700,0
L2 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.	38,6	38,2	42,9
L2 Anz. Publikationen, Forschungsberichte (nur Universität)		895,0	880,0	732,0
Zentral- und Hochschulbibliothek:				
W1 Anzahl eingeschrieb. Benutzer/Benutzerinnen		22371,0	24000,0	21494,0
W2 Anzahl Zutritte (total ZHB, in 1'000)		679,7	525,0	580,1
L1 Anzahl Ausleihen (total ZHB, in 1'000)		368,9	310,0	366,1
L1 Anzahl Zugriffe auf elektronische Medien (in 1'000)		1161,6	1100,0	1200,0

Bemerkungen
Hochschulbildung
W1: Ausgewiesen wird der Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Ziel für den Kanton Luzern ist der Schweizer Durchschnitt. Die aktuellsten verfügbaren Zahlen sind mit 31,14 % (Schweiz) bzw. 28,5 % (Kanton Luzern) jene von 2017. Zu beachten ist: Die Daten basieren auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr Schwankungen möglich sind.
Die folgenden Indikatoren der Hochschulen waren bei Eingabefrist provisorisch:
L1 Anzahl Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung) - L2 Anzahl WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)
Zentral- und Hochschulbibliothek
L1: Die Anzahl Zugriffe auf elektronische Medien ist eine Schätzung.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	67,3	72,6	67,8
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	4,0	3,0	4,4
- davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	31,5	33,3	33,3
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	10312,0	10340,0	10640,0
Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	5883,0	5908,0	6038,0
- davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	1599,0	1627,0	1609,0
Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten	5188,0	5177,0	5285,0
- davon LU-Studierende an der HSLU in Vollzeitäquivalenten	1385,0	1437,0	1400,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	1969,0	1925,0	2074,0
- davon LU-Studierende an der PHLU	929,0	918,0	952,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; VZÄ)	1682,0	1750,0	1713,0
- davon LU-Studierende an der PHLU in Vollzeitäquivalenten	834,0	871,0	844,0
Anzahl Studierende an der Universität (BA, MA)	2460,0	2507,0	2528,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	535,0	597,0	576,0
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	8,0	10,0	10,0
Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH	1281,0	1343,0	1368,0
Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2548,0	2554,0	2640,0

Bemerkungen
Der Personalbestand in VZ-Stellen der ZHB wurde zu hoch budgetiert, zudem wurden die Lernenden irrtümlich mitberücksichtigt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Aufbau des gemeinsamen Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich	ab 2017				
ZHB: Beteiligung an SLSP und Implementierung	ab 2017				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Sanierung Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB: Realisierung	2018-2020	20.7	7.4	20.0
Campus Horw: Vorstudie - HSLU-Technik & Architektur: Sanierung und Erweiterung - PH Luzern: Neubau	2018-2027	1.0	0.6	
PH Luzern, Sentimatt: Projektierung	2018-2020	ca 3.1	0.2	3.1

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,9	8,087	8,077	–0,010	–0,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,8	1,970	2,080	0,109	5,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,047	0,044	–0,003	–7,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,001	–0,000	–35,6 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0		0,000	0,000	
36 Transferaufwand	162,2	163,325	163,829	0,505	0,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	25,9	25,000	26,752	1,752	7,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,0	0,982	1,060	0,078	7,9 %
Total Aufwand	198,9	199,412	201,842	2,430	1,2 %
42 Entgelte	–4,3	–4,426	–4,747	–0,321	7,3 %
46 Transferertrag	–0,0		–0,044	–0,044	
47 Durchlaufende Beiträge	–25,9	–25,000	–26,752	–1,752	7,0 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,028	–0,032	–0,004	12,5 %
Total Ertrag	–30,3	–29,454	–31,576	–2,121	7,2 %
Saldo - Globalbudget	**168,6**	**169,957**	**170,267**	0,309	0,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um 0,3 Mio. Fr. überschritten. Die Überschreitung ist vor allem auf abweichende Zahlen bei den Luzerner Hochschulstudierenden zurückzuführen.

Der erhöhte Sachaufwand der ZHB für E-Medien (0,1 Mio. Fr.) kann über Mehrerträge kompensiert werden (s. Entgelte).
Der höhere Transferaufwand von 0,5 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf mehr Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten zurückzuführen (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand). Die durchlaufenden Beiträge sind erfolgsneutral und fallen aufgrund von höheren Bundesbeiträgen für die Universität Luzern (1,6 Mio. Fr.) sowie mehr ausserkantonalen Studierenden an der Universität Luzern höher aus (0,2 Mio. Fr.). Die internen Verrechnungen werden wegen höheren Mietkosten der ZHB überschritten.

Die Entgelte fallen bei der ZHB höher aus. Die Gründe dafür sind die Auflösung von Rückstellungen betreffend Mehrwertsteuer-Risiko für die Speicherbibliothek (0,2 Mio. Fr.) sowie Mehrerträge (0,1 Mio. Fr.).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36300001 Beiträge an den Bund	0,0	0,006	0,006	–0,000	–1,4 %
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	16,6	17,700	17,559	–0,141	–0,8 %
36313501 Speicherbibliothek	2,5	2,500	2,473	–0,027	–1,1 %
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	23,3	24,695	23,584	–1,111	–4,5 %
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	24,3	23,252	23,276	0,024	0,1 %
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,7	0,750	0,819	0,069	9,2 %
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,833	0,808	–0,024	–2,9 %
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,1	0,181	0,169	–0,012	–6,6 %
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	46,0	45,970	48,320	2,350	5,1 %
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	5,8	6,437	6,216	–0,221	–3,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	13,4	12,774	12,774		0,0 %
36318516 IC Pädagogische Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	20,7	20,904	20,196	–0,708	–3,4 %
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,881	0,987	0,106	12,0 %
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	5,3	4,422	4,422		0,0 %
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0,7	0,704	0,904	0,200	28,3 %
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,552	0,552		0,0 %
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG	0,4	0,491	0,491		0,0 %
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,224	0,224		0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,0	0,050	0,050		0,0 %
Total Transferaufwand	162,2	163,325	163,829	0,505	0,3 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,0		–0,044	–0,044	
46363500 Schweizer Nationalfonds - Handschriften	0,0				
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	–0,0		–0,000	–0,000	
46370002 Spenden mit Zweckbindung	–0,0				
Total Transferertrag	–0,0		–0,044	–0,044	

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der höhere Transferaufwand von 0,5 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf mehr Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten zurückzuführen (s. IUV-Beiträge an andere Kantone 2,4 Mio. Fr.). Weniger Luzerner Studierende führen zu einer Unterschreitung der IUV-Äquivalente der Universität Luzern (0,2 Mio. Fr.) und der FHV-Äquivalente der Pädagogischen Hochschule Luzern (0,7 Mio. Fr.) sowie der Hochschule Luzern (1,1 Mio. Fr.). Die RSA-/RSZ-Äquivalente der Pädagogischen Hochschule sowie die FHV-Beiträge an private und kantonale Träger sind höher als budgetiert (0,2 Mio. Fr.).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,035	0,071	0,036	104,3 %
54 Darlehen		0,800	0,231	–0,569	–71,2 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0				
Total Ausgaben	0,0	0,835	0,302	–0,533	–63,8 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			–0,005	–0,005	
Total Einnahmen			–0,005	–0,005	
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,0**	**0,835**	**0,297**	–0,538	–64,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Budget wird um 0,5 Mio. Fr. unterschritten, hauptsächlich weil die gesamte Darlehenssumme an die Swiss Library Service Plattform budgetiert wurde. Die Auszahlung von 0,2 Mio. Fr. betrifft den ersten Teilbetrag gemäss Darlehensvertrag.

H3–3502 BKD – Kultur und Kirche

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld
Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer (Kreativwirtschaft) und an der bedeutenden freien Szene. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen kulturellen Institutionen funktioniert gut, und die Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen sind innovativ.
Das Bewusstsein für das kulturelle Erbe und dessen Bewahrung ist in der Bevölkerung verankert. Die Museen sind ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Standorts Luzern und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Vermittlung von naturkundlichem und historischem Wissen.

Chancen
Die grossen Luzerner Kulturbetriebe, welche über den Zweckverband grosse Kulturbetriebe mitfinanziert werden, sind etabliert und bieten qualitativ hochstehende Angebote für alle Bevölkerungsschichten im Kanton Luzern und den übrigen Kantonen. Viele Angebote sprechen ein internationales Publikum an, wovon Luzern auch als Tourismusdestination und Wirtschaftsstandort profitiert.
Die gemeinsame Führung der beiden kantonalen Museen ermöglicht bereits heute die Nutzung von Synergien. Neue Chancen eröffnet die Weiterentwicklung von Historischem und Natur-Museum Luzern zu einem «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft». Dieses soll der Bevölkerung ein zeitgemässes, attraktives kantonales Museum bieten.
Das Bau- und das Fundstelleninventar stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümer die wertvollen Objekte in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.
Mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik und katholischer Theologie kann die Universität Luzern zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen.

Risiken
Die Themen Erneuerung des Luzerner Theaters sowie Neukonzeption des Theaterangebotes in Luzern müssen neu angegangen werden. Klar ist bereits, dass neue bauliche Lösungen für die veraltete und räumlich ungenügende Infrastruktur des Luzerner Theaters gefunden werden müssen. Auch ist die Frage der Finanzierung dieser Infrastruktur zu klären. Der Zweckverband grosse Kulturbetriebe diskutiert im Rahmen einer Evaluation seine Aufgaben und Organisation.
Beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen und noch in stärkerem Masse finanzielle Kürzungen beeinflussen das kulturelle Potenzial im Kanton Luzern und können zu Angebotsabbau oder sogar zur Schliessung einzelner Kulturhäuser führen. Auch können Erneuerungen und Erweiterungen nicht oder nur verzögert angegangen werden. Die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführten neun Massnahmen sollen dem entgegenwirken, doch ist die Finanzierung dieser Massnahmen nur teilweise sichergestellt.
Bei den kantonalen Museen bleibt die betriebliche Situation trotz Synergieeffekten weiterhin prekär, weil die Finanzierung der Museumsbetriebe knapp ist. Die weitgehend fertig geplante Erneuerung und Sanierung des Natur-Museums Luzern ist aufgrund des kantonalen Massnahmenprogramms Organisationsentwicklung 2017 (OE17) sistiert; das Vorhaben wird gemäss den OE17-Vorgaben neu beurteilt. Diese Prüfarbeiten begannen im Jahr 2017. Im Berichtsjahr wurde das Konzept für das neue «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» vorgestellt. Die Details der Umsetzung im Zusammenhang mit dem Sparauftrag von OE17 sind in Prüfung.
Denkmalpflege und Archäologie müssen aufgrund der vorgenommenen Kürzungen bereits heute auf die Umsetzung von Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrags verzichten.
Infolge der politischen und religiösen Ereignisse in der Welt ist der Religionsfrieden auch in der Schweiz und in Luzern gefährdet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

Strategische Ziele
- Weiterentwicklung des Kulturstandortes Luzern
- Politische Entscheide NTI herbeiführen.

- Natur-Museum sanieren und neu gestalten.
- Zusammenführung der kantonalen Museen weiterentwickeln.
- Freie Szene fördern.
- Kulturförderung regionalisieren.
- Erarbeitung der Bauinventare weiterführen.
- Sicherstellen eines guten Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele Kultur
W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.
W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält einen grossen Teil der wertvollen Kulturgüter im Kanton.
W3 Freie Kulturschaffende profitieren von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.
W5 Gemeinden und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.
W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.
Leistungsziele Kultur
L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe (min.)		793332,0	796000,0	758377,0
- Besucherzahlen Luzerner Sinfonieorchester (min.)		63449,0	54000,0	60336,0
- Besucherzahlen Luzerner Theater (min.)		72913,0	70000,0	73684,0
- Besucherzahlen Kunstmuseum (min.)		49373,0	48000,0	42510,0
- Besucherzahlen Verkehrshaus (nur Museum, min.)		519997,0	538000,0	496147,0
- Besucherzahlen Lucerne Festival (min.)		87600,0	86000,0	85700,0
W2 Anzahl neu unter Schutz gestellter Objekte		4,0	6,0	6,0
W3 Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben der Kulturförderung		340,0	300,0	264,0
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt. LU		377,0	221,0	241,0
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Bauinventar)		6,0	7,0	5,0
W5 Abgeschlossene Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)		6,0	6,0	6,0
W6 Besucher HML und NML (total)		86183,0	88000,0	85957,0
W6 Besucher HML und NML (unter 16 Jahren)		34421,0	32070,0	33478,0
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, DA)		848,0	763,0	879,0
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte		168,0	100,0	121,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen		127,0	100,0	129,0
L2 Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen		59,0	40,0	75,0
L3 Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)		754,0	500,0	950,0

Bemerkungen
W1: Das Luzerner Sinfonieorchester verzeichnete neben 60'336 zahlenden Besuchern an 83 Veranstaltungen zusätzlich 4'202 Besucher mit Gratis-Eintritt. Die Besucherzahl liegt höher als budgetiert, weil mehr Veranstaltungen stattfanden und die Anlässe besser ausgelastet waren (Sinfoniekonzerte: knapp 90%). Das Kunstmuseum verzeichnete 2018 eine tiefere Besucherzahl als 2017, u.a., weil gewisse Sonderveranstaltungen und Kooperationen 2018 nicht wiederholt werden konnten. Zudem blieb das Museum wegen umfangreicher Renovierungsarbeiten sieben statt wie üblich drei Wochen geschlossen. Beim Verkehrshaus sind in den obenstehenden Zahlen nur die

496'147 Besucherinnen und Besucher mit Museumseintritt mitgezählt. Deren Zahl ist rund 24'000 tiefer als 2017, da das Jahr 2018 für Museen schwierig war (mehrere Wochen sehr schönes, sonniges Wetter). Da das Verkehrshaus weitere Bereiche umfasst (Filmtheater, Planetarium, Swiss Chocolate Adventure, Media World), konnten die rückläufigen Besucherzahlen im Museum durch zusätzliche andere Angebote mehr als wettgemacht werden; insgesamt hat das Verkehrshaus 890'064 Tickets ausgegeben (ca. + 38'000 gegenüber 2017). Lucerne Festival verzeichnete neben den 85'700 zahlenden Besuchern an 102 Konzerten zusätzlich 19'850 Personen mit Gratis-Eintritt an 51 Sonder- und Gratisveranstaltungen.
W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilien-Marktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.
W3/L1: Im Jahr 2018 konnten trotz Sparmassnahmen Ausschreibungen in den Hauptsparten Musik, Theater/Tanz sowie Freie und Angewandte Kunst durchgeführt werden, dies dank Sonderzuwendungen aus Erträgen von Swisslos und vom Verein zur Förderung der freien Kulturszene Luzern. Verschoben werden mussten Ausschreibungen im Bereich der Verlags- und Publikationsförderung. Zudem wurden Gesuche aus den Regionen Seetal und Sursee-Mittelland sowie im Bereich Filmförderung behandelt. Kulturschaffende aus Gemeinden, welche einem regionalen Kulturförderfonds angeschlossen sind (Luzern West und Luzern Plus), können Gesuche seit 2016 nur noch an diesen einreichen; deren Anzahl ist im Total nicht enthalten. Im Grundsatz enthalten die Teilnehmendenzahlen bei Ausschreibungen der Kulturförderung die selektive Produktionsförderung (Musik; Theater und Tanz; Freie und Angewandte Kunst) und die Tourneeförderung. Bei dieser handelt es sich um eine separate Ausschreibung, die zusammen mit der Stadt Luzern und mit Unterstützung der Albert Koechlin Stiftung ab 2017 für eine dreijährige Pilotphase lanciert wurde.
W4: Das Luzerner Sinfonieorchester bot neben den 83 oben genannten zusätzlich 102 Produktionen für Schulen und mit der mobilen Bühne (Wagen) an. Beim Verkehrshaus sind in obigen Zahlen nur die Eigenproduktionen enthalten.
W5: Unterschiedliche Gemeindegrössen bringen unterschiedlichen Aufwand mit sich, deshalb wurden 2018 etwas weniger Gemeindeinventare abgeschlossen als budgetiert.
W6: Trotz attraktiven Sonderausstellungen (Tatort, Victoria, Wohl oder Übel, Wolf) sowie weiteren Anlässen (Erlebnistag, Buchvernissage, Apfeltag, etc.) lagen die Besucherzahlen in den beiden kantonalen Museen leicht unter dem Budget 2018. Im Historischen Museum wurde die Sonderausstellung «Flucht» von Schulklassen sehr gut besucht. Im Natur-Museum war das Figurentheater Petruschka «De wissi Wolf» bei Schulklassen sehr beliebt. Die Schülerinnen und Schüler, welche das Natur-Museum Luzern sowie das Historische Museum Luzern in Schulklassen besuchten, sind in der Totalzahl der Besucher enthalten.
L3: Das Angebot von Beratungen und Auskünften wurde im Natur-Museum im Jahr 2018 häufiger genutzt als erwartet.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	47,4	47,1	48,1
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,5	0,3	1,4
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	17,0	19,0	17,0

Bemerkungen
Der budgetierte Personalbestand wird um 1 Vollzeitstelle überschritten. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf zusätzliches Personal bei der Archäologie für Notgrabungen und Ersatz für Mutterschaftsabwesenheit.
Bei den Museen und der Denkmalpflege und Archäologie waren zusätzliche Praktikantinnen/Praktikanten im Einsatz.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Überarbeitung der Reglemente für die Museen: sistiert	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Konzept "Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft" erstellt und Machbarkeitsstudie begonnen	ab 2018				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Natur-Museum Luzern, Ausbau, Umbau: Projektierung sistiert	2018-2021	ca. 12	0.0	

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	6,2	6,156	6,340	0,184	3,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,4	1,147	1,455	0,308	26,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,002	0,013	0,011	650,2 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,001	0,001	84,1 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,3		0,287	0,287	
36 Transferaufwand	28,8	25,429	28,266	2,837	11,2 %
37 Durchlaufende Beiträge	1,2	0,709	0,709		0,0 %
39 Interne Verrechnungen	3,5	3,125	4,463	1,339	42,8 %
Total Aufwand	41,4	36,568	41,534	4,966	13,6 %
42 Entgelte	–0,6	–0,530	–0,644	–0,114	21,6 %
44 Finanzertrag	–0,0		–0,001	–0,001	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–1,7		–1,036	–1,036	
46 Transferertrag	–5,8	–5,717	–5,971	–0,254	4,4 %
47 Durchlaufende Beiträge	–1,2	–0,709	–0,709		0,0 %
49 Interne Verrechnungen	–10,2	–8,110	–11,500	–3,390	41,8 %
Total Ertrag	–19,5	–15,066	–19,862	–4,796	31,8 %
Saldo - Globalbudget	**22,0**	**21,502**	**21,672**	0,170	0,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um rund 0,2 Mio. Fr. überschritten. Dies ist hauptsächlich auf den Mehraufwand im Bereich Archäologie zurückzuführen, wo zusätzlicher Personalaufwand für Notgrabungen angefallen ist.

Die Überschreitung des Personalaufwandes ist insbesondere mit dem erhöhten Arbeitsanfall bei der Archäologie zu begründen. Die höheren Sachaufwände sind grösstenteils auf die Kulturförderung (0,2 Mio. Fr.) zurückzuführen und durch Lotteriegelder und zusätzliche Entgelte finanziert. Bei der Archäologie verursachten intensive Notgrabungen höheren Sachaufwand (0,1 Mio. Fr.), welche mehr Bundeseinnahmen generierten (s. Transferertrag). Die Überschreitung des Transferaufwandes betrifft die Auszahlung von Lotteriegeldern (2,8 Mio. Fr.). Die höheren internen Verrechnungen betreffen hauptsächlich weitergeleitete Lotteriegelder.

Die höheren Entgelte sind grösstenteils auf Kulturförderungsprojekte zurückzuführen (0,1 Mio. Fr.). Bei den Entnahmen aus Fonds handelt es sich um nachträglich ausbezahlte Lotterie-Gelder (1 Mio. Fr.). Die Abweichung bei den Transfererträgen setzt sich zusammen aus mehr Bundeseinnahmen für archäologische Grabungen (0,1 Mio. Fr.) und Beiträgen von privaten Unternehmungen (0,2 Mio. Fr.) im Bereich Kulturförderung. Die Überschreitung bei den internen Verrechnungen stammt aus der Übertragung der Lotteriegelder (3,4 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kulturförderung	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	41,1	36,2	41,2	5,0	13,7 %
Total Ertrag	–19,5	–15,1	–19,9	–4,8	31,8 %
Saldo	21,6	21,2	21,3	0,2	0,8 %
2. Kirche					
Total Aufwand	0,3	0,3	0,3	–0,0	–0,6 %
Total Ertrag					
Saldo	0,3	0,3	0,3	–0,0	–0,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	1,6	1,593	1,595	0,002	0,1 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1		0,052	0,052	
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	19,7	18,905	19,625	0,720	3,8 %
36363512 Sammlung Rosengart	0,1		0,199	0,199	
36363522 Schweizerisches Agrarmuseum Burgrain	0,1				
36363524 Pro Heidegg	0,2	0,155	0,155		0,0 %
36363525 Festival Strings	0,1	0,080	0,080		0,0 %
36363530 Kunstankäufe	0,1	0,018	0,058	0,040	221,1 %
36363531 Werkbeiträge			0,000	0,000	
36363538 Filmförderung	0,4	0,300	0,420	0,120	40,0 %
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1	0,121	0,121	0,000	0,1 %
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1,2	1,162	1,327	0,165	14,2 %
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	2,1		1,538	1,538	
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,0	2,048	2,048		0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	1,0	1,048	1,048		0,0 %
Total Transferaufwand	28,8	25,429	28,266	2,837	11,2 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,2	–0,082	–0,156	–0,074	90,0 %
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	–5,5	–5,546	–5,546	–0,000	0,0 %
46323581 Werkbeiträge	–0,0				
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	–0,0	–0,040	–0,252	–0,211	526,5 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	0,0	–0,049	–0,017	0,032	–64,9 %
Total Transferertrag	–5,8	–5,717	–5,971	–0,254	4,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Budgetüberschreitungen beim Zweckverband wie auch bei der Sammlung Rosengart, welche ebenfalls im Zweckverband budgetiert war, wurden über zusätzliche Lotteriegelder gedeckt. Die Förderung von Kunst und Kultur, die Filmförderung, Kunstankäufe sowie andere Gesuche wurden über entsprechende Entnahmen aus dem Lotteriefonds finanziert.
Der Kanton Luzern erhielt vom Bund zusätzlich rund 0,1 Mio. Fr. für archäologische Notgrabungen sowie 0,2 Mio. Fr. von privaten Unternehmungen und Haushalten für die Kulturförderung und die kantonalen Museen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,020	0,020	–0,000	–1,8 %
Total Ausgaben	0,1	0,020	0,020	–0,000	–1,8 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,1**	**0,020**	**0,020**	–0,000	–1,8 %

H3–5021 GSD – Sport

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Keine wesentlichen Abweichungen zur Lagebeurteilung aus dem Legislaturprogramm 2015-2019.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm "Jugend und Sport" im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen wird das sportpolitische Konzept Kanton Luzern dienen. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) und der freiwillige Schulsport. Als kantonale Fachstelle verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.
Wirkungsziele Sportförderung
W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.
W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.
W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.
Leistungsziele Sportförderung
L1 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Anzahl	8341,0	8000,0	8778,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen W3	Anzahl	26000,0	27000,0	26669,0
mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen L1	Anzahl	22749,0	19000,0	25482,0
angebotene Kaderkurse	Anzahl	87,0	80,0	86,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	5,6	5,3	5,7
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,0	1,0	0,8

Bemerkungen
Neue Stelle als Beauftragter für Sport und Integration.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Förderung des freiwilligen Schulsports	seit 2014	ER			
Nachwuchsförderung	ab 2017	ER			
Förderung des Leistungssports ("Unsere Helden")	ab 2017	ER			
(obige Projekte sind aus Lotteriezusatzerträgnissen finanziert und damit kostenneutral für den Kanton Luzern)					
Erarbeitung kantonales Sportanlagen Konzept (KASAK) (ohne Kostenfolge)	ab 2017	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	0,7	0,686	0,730	0,044	6,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	0,859	0,979	0,120	13,9 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1		1,979	1,979	
36 Transferaufwand	8,0	4,046	5,101	1,055	26,1 %
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,092	0,333	0,241	261,8 %
Total Aufwand	9,8	5,682	9,121	3,439	60,5 %
42 Entgelte	–0,4	–0,403	–0,441	–0,038	9,6 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,5	–0,215	–0,661	–0,446	207,5 %
46 Transferertrag	–0,4	–0,430	–0,423	0,007	–1,6 %
49 Interne Verrechnungen	–7,7	–3,760	–6,745	–2,985	79,4 %
Total Ertrag	–9,0	–4,808	–8,270	–3,462	72,0 %
Saldo - Globalbudget	**0,8**	**0,875**	**0,851**	–0,024	–2,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: Die neue Stelle als Beauftragter für Sport und Integration ist seit Herbst 2018 besetzt (Entlastung für das Projekt durch KIP-Gelder siehe unter Rubrik 49 Interne Verrechnungen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand durch zusätzliche Anzahl J+S-Kurse (Entlastung durch Kurseinnahmen, siehe Rubrik 42 Entgelte).

35 Einlagen in Fonds: Einlage von noch nicht verwendeten Lotteriegeldern in Lotteriefonds (Eingang unter Rubrik «49 Interne Verrechnungen»). Zeitliche Verschiebung der Auszahlung Campus Sursee von 2 Mio. Fr. um ein Jahr.

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

39 Interne Verrechnungen: Rückvergütung von Lotteriegelder an das Departementssekretariat GSD von 0,23 Mio. Fr.

42 Entgelte: Mehreinnahmen Kursgelder für J+S-Kurse (siehe auch Rubrik 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand)

45 Entnahme aus Fonds: Die Entnahme aus dem Sportfonds v.a. entspricht den ausbezahlten Beiträgen für den freiwilligen Schulsport von 0,279 Mio. Fr. und für den Bau von Sportanlagen 0,282 Mio. Fr.

49 Interne Verrechnungen: Beitrag KIP-Gelder 0,015 Mio. Fr. von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft. Enthalten sind die beiden Beiträge für Campus Sursee von 2,0 Mio. Fr. und die Winteruniversiade 2021 von 0,1 Mio. Fr. sowie die früheren Lotterie-Zusatzerträgnisse.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,0	0,040	0,028	–0,012	–29,1 %
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	0,2	0,188	0,227	0,039	20,8 %
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,3	0,500	0,460	–0,040	–8,0 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0		0,025	0,025	
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,1	0,060	0,042	–0,018	–30,0 %
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org o. Erwerbszweck	4,7	2,995	3,060	0,065	2,2 %
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck	2,7	0,260	1,255	0,995	382,7 %
36365103 Diverse Lagerbeiträge	0,0	0,003	0,003		0,0 %
Total Transferaufwand	8,0	4,046	5,101	1,055	26,1 %
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	–0,3	–0,350	–0,360	–0,010	2,9 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	–0,0	–0,010	–0,010	–0,000	3,8 %
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	–0,0	–0,050	–0,051	–0,001	2,4 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	–0,0	–0,020	–0,001	0,019	–93,4 %
46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	–0,0				
Total Transferertrag	–0,4	–0,430	–0,423	0,007	–1,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Höhe der Auszahlungen von Swisslosgeldern schwankt je nach Gesuchseingang.

36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden: Leicht mehr Beitragsgesuche als im Vorjahr.

36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen: Beitrag an den Hochschulsport Campus Luzern und das Hipfit-Camp 2018 des Luzerner Kantonsspitals.

36348216 IC PHLU Projektbeiträge: Es wurden leicht weniger Bundesbeiträge für durchgeführte J+S-Kaderkurse an die Pädagogische Hochschule Luzern weitergeleitet.

36365101 Swisslos Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Beitrag Tranche 2018 für Winteruniversiade 2021 von 0,1 Mio. Fr.

36365102 Swisslos Sportanlagen private Organisationen ohne Erwerbszweck: Projekte finanziert mit Lotterieerträgnissen inkl. Beitrag an Campus Sursee von 1,0 Mio. Fr.

46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO: Einnahmen vom Bundesamt für Sport (BASPO) für durchgeführte Kaderkurse. Der Anteil an die PHLU wurde als Intercompany-Beitrag unter 36348216 kostenartengerecht verbucht.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Sponsoringbeitrag für das Sportförderungsprojekt "Kids Cup".

H4–5020 GSD – Gesundheit

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Per 1. Januar 2018 ist die Einführung von Tarpsy vorgesehen und per 1.1.2020 erfolgt die Umstellung auf ST Reha. Damit ist per 1.1.2020 die Umstellung der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation auf Fall- bzw. Tagespauschalen abgeschlossen. Mit dem Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen) hat der Kanton Luzern als erster Kanton eine Liste mit Eingriffen erlassen, welche im Regelfall ambulant erbracht werden können und somit Gesundheitskosten senken.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementsvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a. Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt.

b. Prävention, Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Durch gezielte präventive Massnahmen wie Schulimpfprogramme und einer zielgruppengerechten Aufklärung der Bevölkerung zu übertragbaren Krankheiten werden Krankheitsfälle vermieden oder reduziert, was Leiden und Kosten spart. Der kantonale Pandemieplan als wichtiges Planungsinstrument zur Bewältigung einer Pandemie wird in Zusammenarbeit mit beteiligten Partnern aktualisiert.

Im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen treten nosokomiale Infektionen mit Komplikationen auf. Ziel der Prävention ist es, diese Infektionen sowie insbesondere Erreger mit spezifischen Resistenzen und Multiresistenzen sicher und frühzeitig zu erkennen und deren Weiterverbreitung zu verhindern.

c. Gesundheitsförderung

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für die Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und trägt so zu Verbesserungen der öffentlichen Gesundheit bei. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

d. Berufsausübungsbewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht. Der Aufgabenbereich Gesundheit prüft jährlich, ob die notwendigen Voraussetzungen (z. B. Mindestfallzahlen, erteilte Leistungsgruppen etc.) eingehalten werden.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
a) AssistenzärztInnen in Weiterb. zum 1. Facharzttitel	Anz.	438,4	445,5	430,5
b) HPV-Impfungen (Humane Papillomaviren)	Anz.	4356,0	4500,0	4399,0
freiwillige Schulimpfungen	Anz.	1586,0	3000,0	1886,0
c) durchgeführte Veranstaltungen	Anz.	11,0	10,0	10,0
d) Erteilte Berufsausübungsbewilligungen	Anz.	719,0	500,0	721,0

Bemerkungen

a. Die Anzahl der ausgebildeten Assistenzärzte in Weiterbildung zum 1. Facharzttitel stagniert erstmals.

b. Kinder können sich sowohl anlässlich der Schuluntersuchung als auch anlässlich eines privaten Besuchs beim Haus- bzw. Kinderarzt impfen lassen. Das Impfen anlässlich einer Schuluntersuchung ist für den Arzt finanziell weniger interessant als das Impfen ausserhalb der Schuluntersuchung. Die Impfungen haben gegenüber dem Vorjahr etwas zugenommen, liegen aber unter den budgetierten Werten.

d. Die Anzahl erteilter Bewilligungen hat sich bei den Vorjahreswerten eingependelt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	26,4	28,4	26,9
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	3,0	3,0	3,5

Bemerkungen

Vakante Stelle Teamleiter Infektionskrankheiten, unbesetzte Stellen bei Personalwechsel und unbezahlte Urlaube

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Praxis-Assistenz-Programm	ab 2012	ER			
Institut für Hausarztmedizin und Community Care (IHAM & CC)	ab 2017	ER			
OE17, Ambulant vor Stationär (AVOS)	ab 2017	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,7	3,994	3,833	–0,162	–4,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,888	0,586	–0,302	–34,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,010	0,010		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,000	0,000	136,5 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,2	1,100	1,233	0,133	12,1 %
36 Transferaufwand	372,7	383,055	367,260	–15,795	–4,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,120	0,076	–0,044	–36,5 %
39 Interne Verrechnungen	17,9	17,927	17,862	–0,065	–0,4 %
Total Aufwand	396,1	407,095	390,860	–16,234	–4,0 %
42 Entgelte	–0,5	–0,373	–0,462	–0,089	24,0 %
44 Finanzertrag	–19,6	–19,600	–19,600		0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–1,3	–1,265	–1,239	0,026	–2,0 %
46 Transferertrag	–2,4	–2,079	–3,024	–0,945	45,5 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,1	–0,120	–0,076	0,044	–36,5 %
49 Interne Verrechnungen	–0,2	–0,179	–0,139	0,040	–22,4 %
Total Ertrag	–24,0	–23,616	–24,541	–0,925	3,9 %
Saldo - Globalbudget	**372,1**	**383,479**	**366,319**	–17,160	–4,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Der Aufgabenbereich Gesundheit (DIGE) schliesst insgesamt 17,2 Mio. Fr. unter Budget ab.

Der Grund für die Minderausgaben liegt vorwiegend in der Spitalfinanzierung. Budgetierten Kosten von 362,6 Mio. Fr. stehen Ist-Ausgaben von 352,2 Mio. Fr. gegenüber. Dies entspricht Minderkosten von 10,4 Mio. Fr. Die Budgetabweichung lässt sich in folgende Preis- und Mengenabweichungen unterteilen (in der Preisabweichung Akutsomatik ist auch die Fallgewichtabweichung enthalten):
Akutsomatik: Preisabweichung 4,1 Mio. Fr., Mengenabweichung -8,9 Mio. Fr.
Psychiatrie: Preisabweichung 0,3 Mio. Fr., Mengenabweichung -0,2 Mio. Fr.
Rehabilitation: Preisabweichung 0,6 Mio. Fr., Mengenabweichung -6,3 Mio. Fr.

Im Geschäftsjahr 2018 konnten Abgrenzungen von 5,3 Mio. Fr. für noch ausstehende Spitalrechnungen aus den Vorjahren 2016 und 2017 aufgelöst werden. Die effektiven Kosten für die Spitalfinanzierung belaufen sich gemäss Kostenarten auf insgesamt 345,9 Mio. Fr. Hier sind u.a. Stornofälle aus Vorjahren sowie Rückzahlungen von Schadenservice Schweiz für rückvergütete Unfallkosten mit berücksichtigt.

Zu den einzelnen Kostenartengruppen:

30 Personalaufwand: Vakante Stelle Teamleiter Infektionskrankheiten, unbesetzte Stellen bei Personalwechsel und unbezahlte Urlaube

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Einsparungen für externe Honorare -0,1 Mio. Fr. Ebenso wurden weniger Kurse für Notfallärzte organisiert als geplant (-0,06 Mio. Fr.) Entsprechend gab es keinen Bedarf an Hilfsmaterial für Notfallärzte von -0,04 Mio. Fr. (Koordinierter Sanitätsdienst KSD). Weniger Aufwand im Bereich Bekämpfung Infektionskrankheiten -0,05 Mio. Fr. und es wurden keine statistischen Auswertungen in Auftrag gegeben (-0,03 Mio. Fr.).

35 Einlagen in Fonds: Die Einlage entspricht dem Eingang Alkoholzehntel (siehe Kostenart 46000003 unter Transferertrag).

36 Transferaufwand: Details unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

37 Durchlaufende Beiträge: Kosten für die freiwilligen Schulimpfungen.

42 Entgelte: Dank der hohen Zahl von Bewilligungsgesuchen wurden die budgetierten Einnahmen für Amtshandlungen um 0,089 Mio. Fr. übertroffen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Es werden nur Gelder aus dem Alkoholzehntel entnommen, die aus den Zusprachen der Vorjahre vom Leistungsempfänger nachgewiesen und im 2018 ausbezahlt wurden. Alle anderen Zusprachen bleiben im Fonds reserviert für eine Auszahlung in den Folgejahren.

46 Transferertrag: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

47 Durchlaufende Beiträge: Rückerstattung von Krankenkassen für die freiwilligen Schulimpfungen.

49 Interne Verrechnungen: Dank mehreren Sponsoren für Gesundheitsförderungsprojekte (siehe auch Rubrik «31 Sach- und übriger Betriebsaufwand») mussten weniger Lotteriegelder in Anspruch genommen werden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,022	0,022	–0,000	–1,9 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate			0,031	0,031	
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1,2	1,001	1,090	0,089	8,9 %
36345204 Qualitätssicherung ANQ	0,0	0,010	0,008	–0,002	–19,3 %
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,070	0,071	0,001	1,1 %
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,035	0,036	0,001	3,7 %
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA		4,901		–4,901	–100,0 %
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,020	0,020		0,0 %
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	32,6	20,670	24,352	3,682	17,8 %
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	1,3	5,585	1,941	–3,644	–65,2 %
36345523 Stationäre Versorgung Rehabilitation öff. Spitäler	5,0	6,887	3,689	–3,198	–46,4 %
36345524 Stat. Versorgung Rentner aus EU,Island,Norwegen			0,002	0,002	
36348209 IC Krebsregister	0,4	0,500	0,383	–0,117	–23,4 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	177,3	179,161	178,842	–0,319	–0,2 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups	38,1	37,203	35,198	–2,005	–5,4 %
36348523 IC Stationäre Versorgung Rehabilitation LUKS	7,9	9,920	7,743	–2,177	–21,9 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	10,0	4,903	8,835	3,932	80,2 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups	7,3	6,860	8,637	1,777	25,9 %
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,1	0,358	0,142	–0,215	–60,2 %
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	72,6	83,061	76,122	–6,939	–8,4 %
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	9,2	6,265	10,828	4,563	72,8 %
36355205 Stationäre Versorgung Rehabilitation priv.Spitäle	7,3	13,860	7,220	–6,640	–47,9 %
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	0,5		0,411	0,411	
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,7	0,700	0,605	–0,095	–13,5 %
36355208 HPV-Impfprogramm	0,4	0,405	0,361	–0,044	–10,8 %
36355209 Unterhalt Instit. f. Hausarztmed. & Community Care	0,4	0,400	0,400		0,0 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,1	0,138	0,150	0,012	8,7 %
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0,1	0,085	0,082	–0,003	–3,7 %
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0,0	0,036	0,036	0,000	0,0 %
Total Transferaufwand	372,7	383,055	367,260	–15,795	–4,1 %
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	–1,2	–1,100	–1,233	–0,133	12,1 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–0,0		–0,003	–0,003	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsychiatrische Leist.			–1,012	–1,012	
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen		–0,135		0,135	–100,0 %
46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmungen			–0,001	–0,001	
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	–0,6	–0,054	–0,068	–0,014	26,4 %
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen	–0,4	–0,410	–0,403	0,007	–1,8 %
46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	–0,2	–0,380	–0,303	0,077	–20,2 %
Total Transferertrag	–2,4	–2,079	–3,024	–0,945	45,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Stationäre Versorgung

Im Rechnungsjahr 2018 konnte das Mengenwachstum u.a. durch das Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen) gedämpft werden bzw. ist gegenüber der Rechnung 2017 rückläufig. Wir gehen von einem Ausnahmejahr aus, der Rückgang war vor allem Ende Jahr erkennbar.

Die Mengenabweichung beläuft sich über alle Kostenarten addiert auf -15,4 Mio. Fr. Die Preisabweichung auf Arbeitstarife und Kostengewichte ist leicht angestiegen. Über alle Leistungserbringer betrachtet führt dies zu Mehrkosten von 5,0 Mio. Fr.

Hinweis: Dank der automatisierten Einzelrechnungsprüfung spart der Kanton Luzern jährlich netto mehr als 2 Mio. Fr.

36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ: Zusätzliche Mitfinanzierung des Kantons für die Einführung des Qualitätsstandards QuaTheDA.

36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Der Kanton Luzern hat den Verlust des Regionalen Heilmittelinspektorats Nordwestschweiz im Kantonsverbund mitzutragen.

36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung Ass.-Ärzte: Wir werden dem Kantonsrat den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung von Assistenzärzten und -innen erst dann unterbreiten, wenn 18 Kantone beigetreten sind. In der Staatsrechnung verteilen sich die Beiträge an die kantonalen Listenspitäler auf die Kostenarten 36348524 IC GWL LUKS, 36348525 IC GWL Lups, 36355206 GWL private Spitäler.

36345524 Stat. Versorgung Rentner aus EU, Island, Norwegen: Das KVG verpflichtet die Kantone ab 2019, sich zusätzlich an den obligatorischen Krankenpflegekosten für Rentner aus EU, Island und Norwegen zu beteiligen. Dieses Jahr war ein Beitrag zum Aufbau an die Gemeinsame Einrichtung KVG beizusteuern.

36348209 IC Krebsregister: Der Vollzug des Krebsregistrierungsgesetzes (KRG) verzögert sich um ein Jahr. Deshalb wird ein Teil der Umsetzungskosten erst im 2019 anfallen.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Durch zeitliche Verschiebung einzelner Unterprojekte wurden weniger Beiträge an Dritte ausbezahlt: Allgemeine Gesundheitsförderung -0,06 Mio. Fr., "Gesundheit im Alter" -0,08 Mio. Fr., "Ernährung und Bewegung" -0,04 Mio. Fr. und "Psychische Gesundheit" -0,04 Mio. Fr. Interventionen der drei Projekte "Gesundheit im Alter", "Ernährung und Bewegung" und "Psychische Gesundheit" sind drittfinanziert durch die Gesundheitsförderung Schweiz (Entlastung siehe Kostenart 46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck).

36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte: Minderausgaben für das Praxisassistenzmodell Luzern an das Institut für Hausarztmedizin.

36355208 HPV-Impfprogramm: Siehe auch Bemerkungen unter 1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren. Die Impfungen haben gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen.

36365201 Ehe- und Lebensberatung: Der Kanton beteiligt sich zusätzlich am Mehraufwand für Schwangerschaftsberatungen an den Verein für Ehe- und Lebensberatung elbe.

46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel: Einnahmen vom Bund aus dem Alkoholzehntel EAV 2017. Die Gegenposition ist in der Rubrik «35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung» ersichtlich.

46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsychiatrische Leistungen: Als KP17-Massnahme wurde beschlossen, dass die Gemeinden die Sozialpsychiatrie mit CHF 2.50 pro Einwohner mitfinanzieren müssen.

46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen: Entgegen der Annahme anlässlich der Budgetierung gab es im Geschäftsjahr keine Rückabwicklungen aus Tarifdifferenzen (Arbeitstarif versus definitiver Tarif).

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Sponsoringbeiträge für Gesundheitsförderungsprojekte entlasten die DIGE-Rechnung im 2018 zusätzlich.

46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Beiträge der Gesundheitsförderung Schweiz an die drei Projekte "Gesundheit im Alter", "Ernährung und Bewegung" und "Psychische Gesundheit" (budgetneutral). Nicht verwendete Gelder von Gesundheitsförderung Schweiz stehen in den Folgejahren für die Projekte weiter zur Verfügung und werden Ende Jahr in ein Passivkonto eingelegt.

H4–5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Die Erwartungen von Luzerner Konsumentinnen und Konsumenten sind in Bezug auf Lebensmittel und Lebensmittelbetriebe hoch. Die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung wurde einer Gesamtrevision unterzogen und per 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt. Die Revision erweitert die Aufgabengebiete und den Vollzugsaufwand der Kantone. Gemäss einer Erhebung der Dienststelle umfasst der zusätzliche Aufwand im Kanton Luzern rund zwei Vollzeitstellen. Folgende wichtige Änderungen sind zu erwähnen: Schweizweit vorgeschriebene Kontrollfrequenzen bei allen Betrieben; neue Inspektionspflicht bei Tätowierstudios und Studios für Permanent-Make-up; Aufhebung des Positivprinzips; Aufhebung des Grenz- und Toleranzwertmodells; neue Deklarationsvorschriften betreffend Nährwert, Allergenen im Offenverkauf und Herkunft von Zutaten bei Lebensmitteln; Insekten sind neu als Lebensmittel zugelassen (im Kanton Luzern sind mehrere Betriebe in diesem zukunftsträchtigen Markt aktiv); gesamtschweizerische Regelung des Dusch- und Badewassers in öffentlich zugänglichen Schwimmbädern und Duschanlagen; verstärkte Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter pflanzlicher Lebensmittel aus Ländern ausserhalb der EU; Einführung des Täuschungsverbotes für Bedarfsgegenstände und für kosmetische Mittel; Pflicht zur Rückverfolgbarkeit auch bei Bedarfsgegenständen; neue Vorschriften für den Verkauf von Lebensmitteln via Internet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht die Dienststelle weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere die Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, die kantonale Bäderverordnung und Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Die Dienststelle führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie von Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel.
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände und im Bereich Badewasser.
Schutz vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Prozesskontrollen	Anz.	1644,0	2300,0	1927,0
Produktkontrollen	Anz.	6388,0	7200,0	6516,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	9542,0	8800,0	9305,0
Reaktion bei Gesundheitsgefährdung am gleichen Tag	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen
Prozess- und Produktkontrollen vermindert infolge vakanter Stelle und Initialaufwand für die Umsetzung der neuen Vollzugsaufgaben.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	28,0	29,0	27,7
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,7	2,0	2,5

Bemerkungen
Vakante Stellen konnten nur teilweise besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Umsetzung Revision eidg. Lebensmittelgesetzgebung auf Verordnungsstufe (Projekt Largo). Umsetzung der durch die neue eidg. Lebensmittelgesetzgebung zusätzlich übertragenen Aufgaben.	Mai 2017 – 2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Überbauung Rothenburg Station Ost Neubau Kantonales Labor	2018-2026	13	0,0	

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,7	3,913	3,746	–0,167	–4,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,662	0,539	–0,123	–18,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,213	0,174	–0,039	–18,2 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,002	0,001	–0,000	–24,5 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,140	0,116	–0,024	–17,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,670	0,595	–0,074	–11,1 %
Total Aufwand	5,1	5,599	5,172	–0,428	–7,6 %
42 Entgelte	–0,8	–0,910	–0,808	0,102	–11,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,1	–0,140	–0,116	0,024	–17,0 %
49 Interne Verrechnungen	–0,2	–0,228	–0,231	–0,003	1,4 %
Total Ertrag	–1,1	–1,278	–1,155	0,123	–9,6 %
Saldo - Globalbudget	**4,0**	**4,321**	**4,016**	–0,305	–7,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
30 Personalaufwand: Die vakanten Stellen konnten nur teilweise besetzt werden.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Infolge Vakanzen fiel auch dieser Aufwand tiefer aus.
42 Entgelte: Die Steigerung der Einnahmen konnte nicht erreicht werden, die Entgelte fielen entsprechend Vorjahr aus.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,400	0,396	–0,004	–1,0 %
Total Ausgaben	0,1	0,400	0,396	–0,004	–1,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,1**	**0,400**	**0,396**	–0,004	–1,0 %

H4–5080 GSD – Veterinärwesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Keine wesentlichen Abweichungen zur Lagebeurteilung aus dem Legislaturprogramm 2015-2019.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.
Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.
Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden. Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	75,0	75,0	75,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	28,3	28,1	27,8
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
Seuchenfälle	122,0	100,0	121,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	1444,0	1650,0	1601,0
Meldungen gefährliche Hunde	362,0	350,0	325,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	330,6	350,0	330,3
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	22,4	24,0	24,2

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,6	3,599	3,718	0,119	3,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,2	2,120	2,400	0,280	13,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,011	0,011	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,003	0,004	0,001	28,5 %
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,301	0,299	–0,002	–0,6 %
Total Aufwand	6,2	6,035	6,433	0,398	6,6 %
41 Regalien und Konzessionen	–0,1	–0,053	–0,052	0,001	–2,7 %
42 Entgelte	–2,1	–2,080	–2,084	–0,004	0,2 %
46 Transferertrag	–1,4	–1,425	–1,437	–0,012	0,8 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,029	–0,034	–0,005	15,9 %
Total Ertrag	–3,7	–3,587	–3,606	–0,019	0,5 %
Saldo - Globalbudget	**2,5**	**2,448**	**2,827**	0,379	15,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
30 Personalaufwand: Zunahme der zeitlichen Abgrenzung für Gleitzeit- und Ferienguthaben.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Höhere Entsorgungskosten wegen Zunahme bei den Tierkörperdirektabholungen ab Hof, höherer Beitrag an Untersuchungsprogramme des Bundes sowie höhere Kosten bei den Fleischkontrollen durch Dritte.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–0,4	–0,405	–0,407	–0,002	0,4 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	–1,0	–1,020	–1,030	–0,010	1,0 %
Total Transferertrag	–1,4	–1,425	–1,437	–0,012	0,8 %

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh-handels-Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2007	-2'543	1'694	987	718	238	212	1'306	11'915
2008	-6'888	2'281	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	9'000
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
2018	-2'871	1'437	52	407	375	27	-574	8'524

Einflussfaktoren: Bis 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je Fr. 1.00. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe).

2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat.

H5–5011 GSD – Sozialversicherungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Regierungsrat nahm das vom 31. Januar 2019 publizierte Bundesgerichtsurteil zum Thema individuelle Prämienverbilligung im Sinne eines verbindlichen Auftrages entgegen. Die Einkommensobergrenze von 54'000 Franken (Jahr 2017) wird für Haushalte mit Kindern und jungen Erwachsenen für die Jahre 2017, 2018 und 2019 auf neu 78'154 Franken erhöht. Dieses Urteil wird in die Erwägungen des Regierungsrats zum Umgang mit der Gesetzesinitiative "Sichere Prämienverbilligung - Abbau verhindern" einfliessen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Anzahl Gesuche IPV		82812,0	82000,0	75582,0
davon abgelehnt IPV		39567,0	34000,0	29064,0
Anzahl gemeldete Fälle STAPUK		3890,0	3500,0	4557,0
Anzahl berechtigte Personen EL zu AHV/IV		17188,0		
Anzahl erstmalige Anmeldungen EL zu AHV/IV		3007,0		
Anzahl berechtigte Personen EL zur AHV		11295,0	12100,0	11407,0
Anzahl erstmalige Anmeldung EL zur AHV Anzahl		2056,0	2300,0	2099,0
berechtigte Personen EL zur IV		5893,0	6100,0	5870,0
Anzahl erstmalige Anmeldungen EL zur IV		951,0	1000,0	970,0
Ergänzungsleistungen (EL) zur IV				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
Nettobelastung Kanton Luzern / EL zur AHV	30,7		
Nettobelastung Kanton Luzern / EL zur IV	17,3	17,8	18,2
Nettobelastung Kanton Luzern / IPV inkl. uneinb. KV	20,8	24,5	38,5
Nettobelastung Kanton Luzern / FAK-NE	1,7	1,8	1,7
Nettobelastung Kanton Luzern / Erlassbeiträge AHV	0,8	0,9	0,6
Nettobelastung Kanton Luzern / Verwaltungskosten	3,1	2,9	3,3

Bemerkungen
Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz (SRL Nr. 866)	2017–2019
Botschaft zur Gesetzesinitiative "Sichere Prämienverbilligung - Abbau verhindern"	2018-2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17, Sozialversicherungszentrum prüfen	2017-	ER			
OE17, Prüfung Kostengutsprachen EL durch Kantonszahnarzt	2017-	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	410,6	434,411	453,470	19,058	4,4 %
Total Aufwand	410,6	434,411	453,470	19,058	4,4 %
44 Finanzertrag	–0,0	–0,002	–0,003	–0,001	69,2 %
46 Transferertrag	–336,2	–386,635	–391,199	–4,564	1,2 %
Total Ertrag	–336,2	–386,636	–391,202	–4,565	1,2 %
Saldo - Globalbudget	**74,4**	**47,775**	**62,268**	14,493	30,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
36 Transferaufwand/46 Transferertrag:
Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	8,2	7,757	8,468	0,711	9,2 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1,6	1,700	1,223	–0,477	–28,0 %
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)					
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	159,6	173,454	198,812	25,358	14,6 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	6,6	6,800	8,180	1,380	20,3 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,4	3,500	3,330	–0,170	–4,9 %
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV	140,9	148,800	140,745	–8,055	–5,4 %
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV	90,2	92,400	92,711	0,311	0,3 %
Total Transferaufwand	410,6	434,411	453,470	19,058	4,4 %
46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung	–124,5	–131,254	–130,458	0,796	–0,6 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	–2,1	–2,100	–2,152	–0,052	2,5 %
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV	–38,7	–40,600	–39,232	1,368	–3,4 %
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV	–32,7	–33,200	–31,998	1,202	–3,6 %
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge	–0,8	–0,850	–0,604	0,246	–29,0 %
46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung	–20,8	–21,100	–34,177	–13,077	62,0 %
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE	–1,7	–1,750	–1,665	0,085	–4,9 %
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw. Kosten AKLU	–3,0	–2,741	–3,062	–0,321	11,7 %
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV	–71,6	–108,200	–101,513	6,687	–6,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV	–40,3	–41,440	–42,499	–1,059	2,6 %
46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien		–3,400	–3,840	–0,440	12,9 %
Total Transferertrag	–336,2	–386,635	–391,199	–4,564	1,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU):
Die Budgetüberschreitung von rund 0,7 Mio. Fr. bei den Verwaltungskosten AKLU sind auf zwei Faktoren zurückzuführen. Einerseits wurde die Annuitätenverpflichtung der Luzerner Pensionskasse im Umfang von rund Fr. 0,3 Mio. getilgt und andererseits mussten Rückstellungen in der Höhe von 0,3 Mio. Fr. für Verwaltungsaufwendungen gebildet werden, welche sich aus dem Bundesgerichtsentscheid zur IPV ergeben haben.

36375002 Erlassbeiträge AHV:
Ab 2018 ändert die Ausgleichskasse Luzern die Rechnungstellung der AHV-Erlassbeiträge an den Kanton Luzern. Neu wird die definitive Schlussrechnung nicht mehr im Dezember des laufenden Jahres versandt, sondern erst gegen Ende des Folgejahres. Die neue Rechnungsterminierung wurde gewählt, weil damit allfällige Erwerbseinkommen der Beitragspflichtigen aus der relevanten Zeitperiode beim jeweiligen Erlassbeitrag angerechnet werden können. Aufgrund des Wechsels wurde eine Schätzung als Grundlage für die Rückstellungsbildung von 1,2 Mio. Fr. vorgenommen.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV):
Als Folge des Bundesgerichtsentscheides in Sachen individuelle Prämienverbilligung (IPV) wurde eine Rückstellung für die Jahre 2017 und 2018 in der Höhe von 17,0 Mio. Fr. gebildet.
Darüber hinaus schliesst die Rechnung der IPV rund 8,4 Mio. Fr. höher ab als budgetiert. Die aufwandmindernden Rückerstattungen, die sich aus der Differenz zwischen den im Kalenderjahr 2017 effektiv geschuldeten Prämien und den Richtprämien 2017 (SRL 866 § 7 Abs. 7) ergeben, sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Beiträge Gemeinden an der individuellen Prämienverbilligung (46325102) fallen aus diesen Gründen entsprechend höher aus als budgetiert (Kostenschlüssel Kanton/Gemeinden nach Bundesabzug je 50 %).

36375103 Uneinbringliche KV-Prämien
Die uneinbringlichen KV-Prämien waren 2018 über Budget und über dem Vorjahr.
Die Abrechnung erfolgt immer um ein Jahr verzögert, weil für die Auszahlungen an die Krankversicherer die revidierten Jahresabschlüsse abgewartet werden müssen. Um eine periodengerechte Verbuchung des hälftigen Kantonsanteils zu erreichen, wurde in der Vergangenheit eine Rückstellung gebucht. Diese Rückstellung musste im Jahresabschluss 2018 um 0,5 Mio. Fr. erhöht werden.

36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV:
Bereits im Jahr 2017 hat die Rechnung über 4 Mio. Fr. unter Budget abgeschlossen. Da die Budgetierung für 2018 auf dem Budget 2017 resultierte, setzte sich diese Abweichung auch im 2018 fort. Entsprechend tiefer fallen die Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV (46325106) aus.
Zudem hat sich die Anzahl Heimbewohner im AHV-Alter reduziert und die maximale Heimtaxe ist seit 2015 nicht angepasst worden. Dadurch ergeben sich Minderkosten im Vergleich zur Steigerungsrate der prognostischen EL-Kostenentwicklung gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherungen, welche wir für unsere Schätzungen jeweils berücksichtigen.

H5–5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Soziale Einrichtungen: Durch die demografische Entwicklung (v.a. Bevölkerungswachstum, höhere Lebenserwartung) und den medizinischen Fortschritt zeichnet sich in den nächsten Jahren ein vermehrter und veränderter Bedarf an ambulanten und stationären Angeboten der Betreuung und Pflege ab. Im Bereich der sozialen Einrichtungen zeigt der SEG-Planungsbericht 2012 den steigenden Bedarf auf. Sowohl im Kinder- und Jugendbereich als auch im Bereich für Menschen mit einer Behinderung sollen vermehrt ambulante Angebote gefördert werden, was anfänglicher Investitionen bedarf. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Betreuungsangeboten für Menschen mit Schwerst- oder Mehrfachbehinderung. Auch die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen verlangt nach einer koordinierten Versorgungsplanung von bedarfsgerechten Angeboten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnenden Problemen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialämter und Heime an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:

- Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (letztmals für die Periode 2016–2019) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Grundlage der Angebotsplanung bis 2020 bildet der Planungsbericht des Regierungsrates vom 3. April 2012, wobei eine rollende Planung unumgänglich ist. Es wird aufgezeigt, wie sich die Angebote entwickeln und wie viele Personen von den Angeboten Gebrauch machen. Dabei bildet die hohe Auslastung der Einrichtungen eine Vorgabe. Ebenso interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.
- Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sicher. Auch in diesem Bereich interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.
- Die DISG beaufsichtigt die Dienstleister der Familienpflege (sog. Vermittlungsstellen) nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

- Kostengutsprache: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.
- Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.
- Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.
- Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft:
- Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Weiter koordiniert die DISG die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet mit einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden der Gemeinden bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe. Weiter verantwortet die DISG die Sozialberichterstattung und erteilt LUSTAT Auswertungsaufträge, die zur Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik dient.
- Seit 1. Juli 2016 ist der DISG gemäss Gesetz der Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen in einer Strafvollzugsanstalt des Kantons Luzern ohne Unterstützungswohnsitz übertragen.
- Mit der Revision des Betreuungs- und Pflegegesetzes ist die DISG seit 2017 für die Bewilligung und Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbsmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren.
- Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind-Jugend, Integration und Behinderung. Sie setzt den gesetzlichen Auftrag (Integration und Gleichstellung) um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen und Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Soziale Einrichtungen: *				
- Auslastung der SEG-Angebote	%	92,0	91,0	94,0
- Entwicklung SEG-Kosten innerkantonal	Mio. Fr.	144,9	150,1	149,9
- Platzierungen gemäss SEG innerkantonal	Anzahl	3049,0	3074,0	3078,0
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung	Fr.	47524,0	48829,0	48700,0
- Entwicklung SEG-Kosten ausserkantonal	Mio. Fr.	26,9	28,4	26,4
- Platzierungen gemäss SEG ausserkantonal	Anzahl	576,0	590,0	571,0
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung	Fr.	46701,0	48136,0	46235,0
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz:				
- Neue Gesuche um Kostengutsprache Opferhilfe	Anzahl	150,0	230,0	155,0
- Neue Gesuche um Entschädigungen Opferhilfe	Anzahl	32,0	30,0	26,0
- Neue Gesuchen um Genugtuungen Opferhilfe	Anzahl	60,0	50,0	50,0
- Gesamtzahl Dossiers Opferberatung **	Anzahl	1981,0	1900,0	2115,0
- Neue Dossiers Opferberatung **	Anzahl	1348,0	1280,0	1405,0
- Meldungen Kinderschutz	Anzahl	125,0	130,0	121,0
- Betroffene Kinder (Kinderschutz)	Anzahl	191,0	150,0	176,0
Übriges Soziales und Gesellschaft:				
- Dossiers mit Bewegung (ZUG, Sozialhilfe)	Anzahl	557,0		63,0
- Neue Dossiers (ZUG, Sozialhilfe)	Anzahl	124,0		17,0
- Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	Anzahl	101,0	85,0	79,0

Bemerkungen
*Nur stationäre Platzierungen. Da die Ergänzungsleistung bei Platzierung von Menschen mit Behinderung in anderen Kantonen höhere Beiträge bezahlt (bis 304.00 Fr.) als in Einrichtungen im Kanton Luzern (max. 160.00 Fr.), kann eine ausserkantonale Platzierung für das SEG kostengünstiger zu stehen kommen.
** Überdurchschnittlich hohe Erlöse aus Nachträgen aus Vorjahren führten dazu, dass die Kosten pro ausserkantonale Platzierung gesunken sind.
*** Insbesondere Anstieg in den Bereichen der häuslichen Gewalt und der sexuellen Gewalt. Im Bereich fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sind die Neuanmeldungen – bedingt durch die Eingabefrist für Gesuche um den Solidaritätsbeitrag des Bundes Ende März 2018 – um 26,5% zurückgegangen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	33,2	33,1	33,3
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	0,6	1,4	1,5

Bemerkungen
Der durchschnittliche Personalbestand stieg um 0,2 Vollzeitstellen gegenüber Voranschlag. Seit 2018 bietet die DISG wieder zwei Ausbildungsplätze an.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Gesetz über soziale Einrichtungen	2017-2019
Revision Sozialhilfegesetz, Alimentenbevorschussung	2017-2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17-Fachapplikation DISG	Ab 2017	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,2	4,449	4,470	0,021	0,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,665	0,422	–0,243	–36,5 %
36 Transferaufwand	159,7	165,839	163,537	–2,302	–1,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	6,5	3,300	3,856	0,556	16,8 %
39 Interne Verrechnungen	16,4	17,342	16,669	–0,673	–3,9 %
Total Aufwand	187,6	191,595	188,954	–2,641	–1,4 %
42 Entgelte	–0,3	–0,194	–0,152	0,042	–21,6 %
46 Transferertrag	–88,6	–91,454	–90,152	1,302	–1,4 %
47 Durchlaufende Beiträge	–6,5	–3,300	–3,856	–0,556	16,8 %
49 Interne Verrechnungen	–0,3	–0,239	–0,264	–0,025	10,3 %
Total Ertrag	–95,6	–95,187	–94,424	0,764	–0,8 %
Saldo - Globalbudget	**92,0**	**96,407**	**94,530**	–1,877	–1,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft (DISG) schliesst insgesamt 1,9 Mio. Fr. (-1,9 %) unter Budget ab.
Die Leistungsgruppe soziale Einrichtungen weist einen Minderaufwand von 1,1 Mio. Fr. aus. Davon beträgt der Minderaufwand bei den ausserkantonalen Einrichtungen 1,0 Mio. Fr., welche hauptsächlich durch Erlöse aus Nachträgen aus den Vorjahren resultierten. Innerkantonal standen tiefere Kosten bei den Heilpädagogischen Zentren (HPZ) und im Bereich B (Erwachsene mit Behinderung) Mehrkosten im Bereich A (Pflegefamilien) und Bereich C (Suchttherapieheime) gegenüber.

Die Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz weist einen um 0,2 Mio Fr. tieferen Aufwand auf als budgetiert. Bei der Opferhilfe führten weniger kostenintensive Fälle zu einem Minderaufwand von 0,3 Mio. Fr. Ein Anstieg der Opfer häuslicher Gewalt führte bei der Opferberatung jedoch zu einem Mehraufwand von gegen 0,2 Mio. Fr.

Minderkosten im Justizvollzug (Personen ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz) von 0,2 Mio Fr. und Auflösung eines Delkrederes von 0,1 Mio. Fr. sowie geringerer Aufwand für Dienstleistungen Dritter führten bei der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft zu einem Minderaufwand von 0,6 Mio. Fr..

Aufwand
30 Personalaufwand: Beim Personalaufwand ist eine geringfügige Abweichung von 0,5% Mehraufwand gegenüber Budget zu verzeichnen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der tiefere Sach- und übriger Betriebsaufwand begründet sich mit der Auflösung eines Delkredere für gefährdete Debitoren aus ZUG von 0,1 Mio. Fr. sowie allgemeinen Einsparungen bei externen Kosten und bei Projekten.

36 Transferaufwand: Der Minderaufwand beim Transferaufwand beträgt 2,3 Mio. Fr. Er setzt sich zusammen aus einem Minderaufwand in der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen von 1,6 Mio. Fr. - insbesondere aus Bereich B (Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung) und Erlösen aus Nachträgen aus Vorjahren - sowie aus einem Minderaufwand in der Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz von 0,2 Mio. Fr. und in der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft von 0,5 Mio. Fr.
Weitere Details sind unter Informationen zum Transferaufwand aufgeführt.

39 Interne Verrechnungen: Die Minderkosten bei den HPZ von 0,6 Mio. Fr. und tiefere Kosten für IT und Büromaterial von 0,1 Mio. Fr. führen bei interne Verrechnungen zu insgesamt 0,7 Mio. Fr. tieferen Kosten als budgetiert.

Ertrag
46 Transferertrag: Der Minderertrag beim Transferertrag beträgt 1,3 Mio. Fr. Tiefere Kosten bei den sozialen Einrichtungen führten zu tieferen Weiterverrechnungen an die Gemeinden von 1,1 Mio. Fr. In der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft flossen für das Kantonale Integrationsprogramm KIP tiefere Bundesbeiträge von 0,2 Mio. Fr.
Weitere Details sind unter Informationen zum Transferertrag aufgeführt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	176,2	183,0	180,9	–2,2	–1,2 %
Total Ertrag	–89,6	–93,2	–92,1	1,1	–1,2 %
Saldo	86,6	89,9	88,8	–1,1	–1,2 %
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
Total Aufwand	2,9	3,4	3,2	–0,2	–6,9 %
Total Ertrag	–0,1	–0,2	–0,1	0,1	–34,1 %
Saldo	2,8	3,2	3,0	–0,2	–5,4 %
3. Übriges Soziales und Gesellschaft					
Total Aufwand	8,5	5,2	4,9	–0,2	–4,6 %
Total Ertrag	–5,9	–1,8	–2,2	–0,4	22,1 %
Saldo	2,6	3,3	2,7	–0,6	–19,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,060	0,094	0,034	56,8 %
36348525 IC lups (B)	7,8	7,037	7,974	0,937	13,3 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,9	0,571	0,787	0,216	37,8 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,0	0,037	0,037		0,0 %
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	7,7	8,119	7,602	–0,517	–6,4 %
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	19,2	20,145	20,044	–0,101	–0,5 %
36365403 Innerkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)	88,6	92,584	90,961	–1,623	–1,8 %
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	4,2	4,241	5,240	0,999	23,6 %
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	2,1	2,025	2,659	0,634	31,3 %
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	7,9	7,900	7,754	–0,146	–1,8 %
36365407 Ausserkant. soz.päd. Wohnheime (A)	5,0	5,000	5,659	0,659	13,2 %
36365408 Ausserkant. Einr. erwachsene Behinderte (B)	13,7	13,500	13,555	0,055	0,4 %
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	1,6	2,000	1,254	–0,746	–37,3 %
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	–1,2		–1,764	–1,764	
36365412 Integrationsbeiträge	0,0	0,044	0,044		0,0 %
36375400 Projektbeiträge	1,2	0,911	0,364	–0,547	–60,0 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	0,0	0,070	0,006	–0,064	–91,5 %
36375408 Nothilfe	0,1	0,140	0,032	–0,108	–77,0 %
36375410 Entschädigungen	0,0	0,030	0,003	–0,027	–90,6 %
36375411 Genugtuungen	0,1	0,150	0,052	–0,099	–65,7 %
36375412 Soforthilfen	0,7	0,755	0,914	0,159	21,1 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0,1	0,520	0,265	–0,255	–49,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Transferaufwand	159,7	165,839	163,537	–2,302	–1,4 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,0	–0,010	0,002	0,012	–116,2 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,0	–0,020	–0,000	0,020	–98,5 %
46300001 Beiträge vom Bund	–2,0	–1,481	–1,243	0,237	–16,0 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	–0,1	–0,070	–0,095	–0,025	36,1 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–86,5	–89,873	–88,814	1,059	–1,2 %
Total Transferertrag	–88,6	–91,454	–90,152	1,302	–1,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Soziale Einrichtungen:
36348525 IC lups (B): wesentlich höhere Belegung bei den Stationären Diensten lups als budgetiert, weitere Zunahme der Intensivbetreuung beim Wohnheim Sonnegarte.
36365401 Innerkantonale Schulheime (A): tiefere Belegung durch Luzerner Kinder und Jugendliche.
36365402 Innerkantonale soz.päd. Wohnheime (A): weniger Luzerner Kinder und Jugendliche als budgetiert.
36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): tiefere Belegung bei den Wohnplätzen, insbesondere bei SSBL (Standardwohnplätze) und WG Fluematt, tiefere Auslastung in der Wärchbrogg.
36365404 Innerkantonale soz. Pflegefamilien (A): mehr Platzierungen in Pflegefamilien.
36365405 Innerkantonale Suchttherapieheime (C): wesentlich höhere Auslastung mit Luzerner Klientinnen und Klienten im Novizonte.
36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime (A): weniger ausserkantonal Platzierte in Schulheimen.
36365407 Ausserk. soz.päd. Wohnheime (A): mehr ausserkantonal Platzierte in Kinder- und Jugendheimen als budgetiert.
36365408 Ausserk. Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): etwas mehr ausserkantonal Platzierte als budgetiert.
36365410 Ausserk. Suchttherapieheime (C): wesentlich weniger ausserkantonal Platzierte im Suchtbereich.
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C): Für die Vorjahre sind erneut weniger Kosten angefallen als erwartet.
46320001 Beiträge von Gemeinden: Tiefere Kosten führten zu tieferen Weiterverrechnungen an die Gemeinden.

Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz:
36375410 Entschädigungen: weniger kostenintensive Fälle.
36375411 Genugtuungen: weniger kostenintensive Fälle.
36375412 Soforthilfe: wesentlich mehr Fälle (v.a. häusliche Gewalt) bei der Opferberatung.
36375413 Längerfristige Hilfen: weniger kostenintensive Fälle.

Übriges Soziales und Gesellschaft:
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Mehraufwand beim Kantonalen Integrationsprogramm (KIP).
36375400 Projektbeiträge: Minderaufwand beim Kantonalen Integrationsprogramm (KIP).
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Minderaufwand an Personen im Justizvollzug (ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz).
36375408 Nothilfe: Minderaufwand an Personen im Justizvollzug (ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz), anspruchsvolle Budgetierung aufgrund der Volatilität.
46300001 Beiträge vom Bund: tiefere Bundesgelder beim Kantonalen Integrationsprogramm (KIP).

H5–5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen sind im Umbruch. Globalisierung, Migration und die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringen den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Fortschritte in Technologie und die Mobilität eröffnen neue Perspektiven, sind aber auch neue Herausforderungen.
Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) wird die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) stark fordern. Unternehmen sollen künftig den RAV offene Stellen melden, wenn die landesweite Arbeitslosenquote einen bestimmten Wert übersteigt. Inländische Stellensuchende sollen in Berufen mit Stellenknappheit einen zeitlichen Vorsprung gegenüber ausländischen Stellenbewerbern erhalten. Für den Kanton Luzern rechnen wir mit gegen 10'000 zusätzlichen Stellen, die den RAV gemeldet werden und von den RAV bewirtschaftet werden müssen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohl des Standorts Luzern. In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). In den Stabsstellen Support und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

1.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie und Gewerbeaufsicht IGA

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse. Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben. Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassoziierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen und Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU - CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV EVD. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Erfüllungsgrad LV Bund für die AL Arbeitsmarkt	%	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad LV Bund für die AL Arbeitslosenkasse	%	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad LV BGSA Bund für die AL IGA	%	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad LV FlaM Bund für die AL IGA	%	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad LV EKAS Bund für die AL IGA	%	100,0	100,0	100,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	201,0	191,7	197,6
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	3,1	3,0	3,0
Personalbestand in Vollzeitstellen Kanton	16,2	16,4	16,1
Personalbestand in Vollzeitstellen Bund (Seco)	184,8	175,3	185,5
∅ Anzahl Stellensuchende (effektiv)	7208,0	7200,0	6880,0
∅ Anzahl Stellensuchende (Plafondsberechnung)	7467,0	7200,0	7208,0

Bemerkungen
Für die Entschädigung der Vollzugsaufgaben kann gemäss Verordnung zwischen der ∅ Anzahl Stellensuchenden (Plafondsberechnung) des Rechnungsjahres oder derjenigen des Vorjahres gewählt werden. Im Jahr 2018 wurde die höhere Anzahl Stellensuchende des Vorjahres angewendet.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,2	2,213	2,164	–0,049	–2,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,414	0,411	–0,004	–0,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,000	–0,001	–69,4 %
36 Transferaufwand	6,9	6,693	6,706	0,013	0,2 %
37 Durchlaufende Beiträge	171,5	165,669	164,945	–0,724	–0,4 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,181	0,157	–0,025	–13,6 %
Total Aufwand	181,2	175,172	174,382	–0,789	–0,5 %
42 Entgelte	–1,5	–1,352	–1,293	0,059	–4,3 %
44 Finanzertrag	–0,0	–0,001	–0,000	0,001	–100,0 %
46 Transferertrag	–1,7	–0,877	–0,683	0,194	–22,1 %
47 Durchlaufende Beiträge	–171,5	–165,669	–164,945	0,724	–0,4 %
49 Interne Verrechnungen	–0,1	–0,117	–0,120	–0,003	2,5 %
Total Ertrag	–174,9	–168,016	–167,041	0,975	–0,6 %
Saldo - Globalbudget	**6,3**	**7,156**	**7,342**	0,186	2,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
30 Personalaufwand: 49'000 Fr. Minderaufwand resultierend aus Mutationseffekt und nicht nahtloser Stellenbesetzung nach Personalaustritt.
42 Entgelte: 28'000 Fr. tiefere EKAS-Einnahmen, weil die Prüftätigkeiten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aufgrund der Einbindung in Projektarbeiten und Personalabgängen tiefer ausfielen. Insgesamt weniger Aufwand im Bereich Industrie und Gewerbeaufsicht führte zu 28'000 Fr. tieferen Rückerstattungen des Bundes.
46 Transferertrag: vgl. Angaben unten

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	178,9	172,8	172,1	–0,7	–0,4 %
Total Ertrag	–173,3	–166,6	–165,7	0,9	–0,5 %
Saldo	5,6	6,2	6,4	0,2	3,1 %
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA					
Total Aufwand	2,3	2,3	2,3	–0,1	–2,9 %
Total Ertrag	–1,6	–1,4	–1,4	0,1	–4,2 %
Saldo	0,7	0,9	0,9	–0,0	–0,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	5,8	5,540	5,606	0,066	1,2 %
36345501 Arbeitsmarktliche Massnahmen	0,2	0,173	0,173	0,000	0,1 %
36365412 Integrationsbeiträge	1,0	0,980	0,927	–0,053	–5,4 %
Total Transferaufwand	6,9	6,693	6,706	0,013	0,2 %
46300001 Beiträge vom Bund		–0,005		0,005	–100,0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	–1,7	–0,872	–0,683	0,189	–21,7 %
Total Transferertrag	–1,7	–0,877	–0,683	0,194	–22,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36335501 Kantonsbeitrag an ALV:
Der Kantonsbeitrag an die Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie die Bildungsmassnahmen gemäss Art. 59d AVIG fallen um 66'200 Fr. höher aus als budgetiert.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen:
Die Arbeitgeberbeiträge aus dem Inkasso zur Äufnung des Arbeitslosenhilfsfonds gemäss SRL Nr. 890 und 890a fallen um 189'000 Fr. tiefer aus. Grund dafür ist die Reduktion des Beitragssatzes von 0.07 auf 0.05 Promille, die im Budget noch nicht berücksichtigt war.

H5–5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Trotz der international instabilen Lage im Asylmigrationsbereich ist das nationale und kantonale Asylwesen geprägt von einem sukzessiven Rückgang der gestellten Asylgesuche. Dennoch bleibt der Bestand an Asylsuchenden im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Aufgrund der anhaltend hohen Anerkennungsquote nimmt die Zahl der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge stetig zu. Durch den gesetzlich verankerten Integrationsauftrag steigen die Kosten der Integrationsförderung weiter. Der Bund entschädigt die Kantone mit Globalpauschalen für Flüchtlinge während der Dauer von 5 Jahren und für vorläufig Aufgenommene während der Dauer von 7 Jahren ab Einreise. Die Kosten der Sozialhilfe ab dem 6. bzw. dem 8. Jahr ab Einreise bis zum 10. Aufenthaltsjahr muss der Kanton vollständig selber tragen. In den nächsten Jahren wird die Nettobelastung des Kantons steigen. Dies aufgrund der hohen Schutzquoten sowie des Wegfalls der Globalpauschalen aus den starken Zuwanderungsjahren 2015 und 2016.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienstelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländergesetz (AuG) und Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnende Probleme im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher, koordiniert die Leistungsverträge rund um die Integrationsthematik und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)
2. Flüchtlingswesen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Kanton hat per 1. Januar 2016 die operative Leitung des Asylwesens übernommen. Per 1. Januar 2017 wurde auch die operative Leitung des Flüchtlingswesens übernommen. Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und Personen aus dem Flüchtlingsbereich sowie der Beschäftigung und des Kurswesens für Asylsuchende. Die DAF führt mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz einen Leistungsvertrag zur Sicherstellung der beruflichen Integrationsmassnahmen für erwachsene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristig Kosten für den Kanton und die Gemeinden eingespart.

Die DAF beauftragt die Stadt Luzern mit der Sicherstellung der Nothilfe für Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid (Nichteintretensentscheid NEE, Negativer Asylentscheid NAE).

Die DAF ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für NEE und NAE.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Bestand Asylsuchende	Anzahl	1529,0	700,0	1125,0
Dossiers* FL mit WSH	Anzahl	990,0	1100,0	1103,0
Dossiers* vorläufig Aufgenommene mit WSH	Anzahl	552,0	870,0	748,0

Bemerkungen

*bei einer durchschnittlichen Dossiergrösse von 1.9 Personen (2017) und 1.8 (2018)

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	175,2	161,9	168,6
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	6,7	4,3	5,2

Bemerkungen
Die geplante Schliessung des AZ Ebikon konnte aufgrund des höher als geplanten Asylbestandes erst per 31.12.2018 realisiert werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Asylzentrum; Strategie, Bedarf/Standort in Klärung	2018–2020	ca. 6,0		

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	17,1	16,526	16,730	0,204	1,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,8	1,471	2,998	1,528	103,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,276	0,261	–0,015	–5,6 %
34 Finanzaufwand			0,000	0,000	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,8	1,194	0,834	–0,360	–30,2 %
36 Transferaufwand	55,7	55,668	54,131	–1,537	–2,8 %
39 Interne Verrechnungen	16,8	15,199	15,758	0,559	3,7 %
Total Aufwand	94,5	90,333	90,712	0,379	0,4 %
42 Entgelte	–2,0	–1,897	–2,136	–0,239	12,6 %
44 Finanzertrag	–0,0		–0,000	–0,000	
46 Transferertrag	–72,5	–70,731	–70,509	0,222	–0,3 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,200	–0,244	–0,044	22,1 %
Total Ertrag	–74,5	–72,828	–72,890	–0,061	0,1 %
Saldo - Globalbudget	**20,0**	**17,505**	**17,822**	0,317	1,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Anzahl Asylsuchende ist aufgrund der schleppenden Gesuchsabarbeitung seitens Bund nicht im erwarteten Ausmass zurückgegangen, daraus resultiert ein höherer Unterbringungsaufwand.
35 Einlagen in Fonds: Die Einlage in den Nothilfefonds erfolgte gemäss Fondsreglement und fiel tiefer aus als budgetiert.
36 Transferaufwand: Details sind unter «Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag» aufgeführt.
39 Interne Verrechnungen: Aufgrund des weiterhin hohen Asylbestandes konnte der Wohnungsabbau nicht im geplanten Ausmass erfolgen. Wegen tieferen Neuzuweisungen im Asylbereich fällt der Anteil der Verwaltungspauschale an das Amt für Migration geringer aus.
42 Entgelte: Bei den Mieteinnahmen von wirtschaftlich teil-/ selbständigen Klienten resultiert eine Mehrertrag.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	41,1	33,2	33,7	0,5	1,5 %
Total Ertrag	–30,0	–22,5	–23,1	–0,6	2,7 %
Saldo	11,1	10,8	10,6	–0,1	–1,2 %
2. Flüchtlingswesen					
Total Aufwand	53,4	57,1	57,0	–0,1	–0,2 %
Total Ertrag	–44,5	–50,4	–49,8	0,6	–1,1 %
Saldo	8,9	6,7	7,2	0,4	6,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	0,1	0,120	0,121	0,001	1,1 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups		0,200	0,212	0,012	5,9 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	37,6	40,879	39,975	–0,904	–2,2 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	0,6	0,920	0,769	–0,151	–16,4 %
36375403 Personal- und Strukturkosten	0,2	0,290	0,221	–0,069	–23,7 %
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1,5	2,178	1,217	–0,961	–44,1 %
36375405 Gesundheitskosten	0,1	0,040	0,079	0,039	97,1 %
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0,5	0,492	0,206	–0,286	–58,1 %
36375407 Unterstützung/Unterbringung	14,2	9,995	10,345	0,350	3,5 %
36375408 Nothilfe	0,9	0,832	0,853	0,021	2,5 %
36375409 Diverse Kosten	0,1	–0,278	0,133	0,411	–147,9 %
Total Transferaufwand	55,7	55,668	54,131	–1,537	–2,8 %
46300001 Beiträge vom Bund	–72,5	–70,731	–70,509	0,222	–0,3 %
Total Transferertrag	–72,5	–70,731	–70,509	0,222	–0,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Der Aufwand in der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich fiel aufgrund eines tieferen Mengengerüstes niedriger aus als prognostiziert.
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden: Weniger Kopfquoten-Dossiers führten zu tieferen Rückerstattungen an die Gemeinden.
36375404 Integrations- und Beratungskosten: Das Projekt Perspektive Pflege wie auch das Landwirtschaftsintegrationsprojekt konnten im 2018 nicht realisiert werden. Die Abgeltung an das SAH Zentralschweiz fiel tiefer aus als budgetiert.
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten: Aufgrund einer Änderung der Verbuchungspraxis werden die Kosten für das Programm Sprach- und Jobtraining neu bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe Dritter verbucht.
36375407 Unterstützung/Unterbringung: Der Unterstützungs- und Unterbringungsaufwand im Asylbereich fiel höher aus, da der Bestand von Asylsuchenden nicht im prognostizierten Ausmass zurückgegangen ist.
36375409 Diverse Kosten: Diese Position wurde als Platzhalter für die interne Verrechnung des Amtes für Migration budgetiert. Ist-Kosten siehe Rubrik 39 Interne Verrechnungen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,100		–0,100	–100,0 %
Total Ausgaben	0,1	0,100		–0,100	–100,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,1**	**0,100**		–0,100	–100,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Im Jahr 2018 wurden keine Ersatzinvestitionen getätigt.

H6–2050 BUWD – Strassen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Chancen: Planungssicherheit durch das vom Kantonsrat beschlossene Bauprogramm.
Risiko: Beeinträchtigung Planungssicherheit aufgrund von Rechtsmittelverfahren im Projektbewilligungsverfahren, ausgetrockneter Arbeitsmarkt erschwert Erfüllung des Leistungsauftrages.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

1.3 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen.
Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen	%	52	80	59
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt	%	68	72	69
Erfüllung Budget Lärmschutz	Mio. Fr.	0.5	0.5	0.1

Bemerkungen
Der Indikator Realisierung Bauprogramm bezieht sich auf das Bauprogramm 2015–2018. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	59,2	64,0	56,3

Bemerkungen
Sowohl im Bereich Planung & Projektabwicklung als auch im Bereich Betrieb & Unterhalt konnten Vakanzen nicht wie geplant besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,2	8,999	7,790	–1,209	–13,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16,7	14,678	16,909	2,231	15,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53,9	54,485	54,165	–0,320	–0,6 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	
36 Transferaufwand	5,4	5,405	5,403	–0,003	–0,0 %
39 Interne Verrechnungen	14,4	13,690	14,324	0,634	4,6 %
Total Aufwand	98,7	97,257	98,591	1,333	1,4 %
42 Entgelte	–1,1	–1,011	–1,057	–0,046	4,6 %
43 Verschiedene Erträge	–0,5	–0,600	–0,628	–0,028	4,6 %
44 Finanzertrag			–0,001	–0,001	
46 Transferertrag	–35,7	–35,271	–36,284	–1,013	2,9 %
49 Interne Verrechnungen	–69,0	–68,488	–70,113	–1,625	2,4 %
Total Ertrag	–106,2	–105,369	–108,082	–2,713	2,6 %
Saldo - Globalbudget	**–7,6**	**–8,112**	**–9,491**	–1,380	17,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Trotz höherem Sachaufwand infolge frühen Wintereinbruchs wurde das Globalbudget der Erfolgsrechnung aufgrund der höheren Strassenverkehrsabgaben, der tieferen Personalkosten und der geringeren Abschreibungen unterschritten.

30 Personalaufwand
Sowohl im Bereich Planung & Projektabwicklung als auch im Bereich Betrieb & Unterhalt konnten Vakanzen nicht wie geplant besetzt werden. Bei Wiederbesetzungen sind die Personalkosten nicht im ganzen Jahr angefallen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
In der Leistungsgruppe Planung & Projektierung wurde das Budget infolge des höheren Unterhalts von Kunstbauten und in der Leistungsgruppe Betrieb & Unterhalt infolge des frühen Wintereinbruchs im vierten Quartal 2018 und zusätzlich erforderlicher Belagsreparaturen überschritten.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Verzögerte Abschreibungen bei Anlagen im Bau.

39 Interne Verrechnungen
Höhere Belastungen durch Leistungen des Aufgabenbereichs zentras zu Gunsten der Kantonsstrassen.

42 Entgelte
Leicht höhere Leistungen zu Gunsten Dritter auf Kantonsstrassen.

43 Verschiedene Erträge
Leicht höhere aktivierbare Eigenleistungen.

46 Transferertrag
Der Mineralölsteuerertrag ist um 1,0 Mio. Fr. und die LSVA Erträge sind um 0,1 Mio. Fr. höher als budgetiert ausgefallen. Die planmässigen Auflösungen von passivierten Investitionsbeiträgen liegen infolge verzögerter Aktivierung von Anlagen im Bau um 0,1 Mio. Fr. tiefer als budgetiert.

49 Interne Verrechnungen
Die kantonalen Strassenverkehrsabgaben liegen um rund 1,8 Mio. Fr. über dem Budget. Dagegen sind die Erträge aus Leistungen, die an die zentras verrechnet werden konnten, um rund 0,2 Mio. Fr. tiefer als budgetiert ausgefallen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Strassenfinanzierung	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	69,0	69,2	69,0	–0,2	–0,3 %
Total Ertrag	–104,2	–102,8	–106,0	–3,2	3,1 %
Saldo	–35,2	–33,6	–37,0	–3,4	10,0 %
2. Planung und Projektabwicklung					
Total Aufwand	9,3	10,3	10,0	–0,3	–2,5 %
Total Ertrag	–1,0	–1,3	–1,2	0,1	–8,2 %
Saldo	8,3	9,0	8,9	–0,2	–1,7 %
3. Betrieb und Unterhalt					
Total Aufwand	20,3	17,7	19,5	1,8	10,0 %
Total Ertrag	–1,0	–1,3	–0,9	0,4	–29,4 %
Saldo	19,3	16,5	18,6	2,2	13,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36022002 LSVA Überweisung an Gemeinden	1,9	1,873	1,885	0,012	0,7 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	0,0	0,006	0,003	–0,003	–46,9 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,5	3,526	3,514	–0,012	–0,3 %
Total Transferaufwand	5,4	5,405	5,403	–0,003	–0,0 %
46000005 Anteil am Ertrag Mineralölsteuer	–11,2	–10,856	–11,811	–0,955	8,8 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	–19,0	–18,731	–18,854	–0,123	0,7 %
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Bund	–3,2	–3,383	–3,319	0,064	–1,9 %
46600300 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Gde.	–2,1	–2,086	–2,085	0,001	–0,0 %
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	–0,2	–0,215	–0,215	–0,000	0,0 %
Total Transferertrag	–35,7	–35,271	–36,284	–1,013	2,9 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	44,5	29,779	29,025	–0,753	–2,5 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,2	3,500	0,011	–3,489	–99,7 %
52 Immaterielle Anlagen	0,6	0,100	0,454	0,354	353,6 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,1	0,600	–0,021	–0,621	–103,6 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,1		0,344	0,344	
Total Ausgaben	45,5	33,979	29,813	–4,165	–12,3 %
61 Rückerstattungen	–0,2	–4,100	–0,015	4,085	–99,6 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–7,6	–6,000	–4,463	1,537	–25,6 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–0,1		–0,344	–0,344	
Total Einnahmen	–7,9	–10,100	–4,822	5,278	–52,3 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**37,5**	**23,879**	**24,991**	1,112	4,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Aufgrund der budgetlosen Zeit im Jahr 2017 und der als Folge davon verzögert begonnenen Projekte waren Kreditüberträge ins Jahr 2019 von insgesamt 64,2 Mio. Fr. erforderlich. Darin sind auch die im 2018 nicht benötigten Kreditüberträge aus dem Jahr 2017 enthalten.

50 Sachanlagen
Folge der budgetlosen Zeit im Jahr 2017.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter / 61 Rückerstattungen
Projektverzögerung Ausbau Zentralbahn im Teilprojekt Hergiswil (KoA 51/61).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Aufgrund der budgetlosen Zeit im Jahr 2017 liegen auch die Bundesbeiträge 2018 unter Budget.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
56400001 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmungen	0,1	0,600	–0,021	–62,1 %	–103,6 %
Total eigene Investitionsbeiträge	0,1	0,600	–0,021	–0,621	–103,6 %
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund Total	–7,6	–6,000	–4,463	1,537	–25,6 %
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–7,6	–6,000	–4,463	1,537	–25,6 %

Entwicklung Strassenfinanzierung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018	Abw	Abw. %
Strassenverkehrsabgaben	68.3	67.6	69.4	1.8	2.7%
Mineralölsteuer	11.2	10.9	11.8	1.0	9%
LSVA	12.4	12.2	12.3	0.1	1%
Total Einnahmen	91.8	90.6	93.5	2.9	3%
Güterstrassen	4.9	4.7	4.8	0.1	2%
Erfolgsrechnung	27.4	25.5	27.2	1.7	7%
Nettoinvestitionen	37.5	23.9	25.0	1.1	5%
Total Ausgaben	69.8	54.0	56.9	2.9	5%
Überschuss/Fehlbetrag	22.0	36.6	36.6	0.0	0%

H6–2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Angesichts des anhaltenden Nachfragewachstums im öV und der Bedeutung des öV für die Entwicklung des Kantons Luzern ist das Angebot weiterhin nachfragegerecht zu verbessern. Verschiedene Massnahmen erhöhen die Attraktivität des Systems. Grössere Leistungssteigerungen im Schienenverkehr erfordern eine umgehende Projektierung des Durchgangsbahnhofs. Der Bund als Verantwortlicher für die Bahninfrastruktur konnte von dessen Dringlichkeit überzeugt werden. Die Verkehrsentwicklung wird mit einem ausgebauten Monitoring erfasst.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan 2009, einschliesslich der Teilrevision 2015, und die Agglomerationsprogramme Luzern der 1., 2. und 3. Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen für den öffentlichen Verkehr sind in den öV-Berichten 2014 bis 2017 sowie 2018 bis 2021 konkret aufgeführt und terminiert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benützer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Modalsplit in der Agglomeration Luzern (Anteil öV)	%	33,0	33,0	33,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
Keine			

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,040	0,038	–0,002	–5,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0,125		–0,125	–100,0 %
36 Transferaufwand	63,1	65,720	63,589	–2,131	–3,2 %
39 Interne Verrechnungen	5,0	5,445	4,871	–0,574	–10,5 %
Total Aufwand	68,1	71,331	68,498	–2,833	–4,0 %
44 Finanzertrag	–0,8		–0,100	–0,100	
46 Transferertrag	–12,2	–13,111	–12,109	1,002	–7,6 %
49 Interne Verrechnungen	–33,6	–33,502	–33,922	–0,420	1,3 %
Total Ertrag	–46,6	–46,613	–46,131	0,483	–1,0 %
Saldo - Globalbudget	**21,5**	**24,717**	**22,367**	–2,350	–9,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Tiefere planmässige Auflösungen von aktiven Investitionsbeiträgen, geringere kalkulatorische Zinsaufwände und die höheren Erträge aus Strassenverkehrsabgaben und der LSVA haben zur Unterschreitung des Globalbudgets um rund 2,4 Mio. Fr. geführt.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen vorhanden.

36 Transferaufwand
Tiefere BIF-Beiträge an den Bund, tiefere planmässige Auflösung von aktiven Investitionsbeiträgen (aufgrund tieferem Investitionsvolumen) und tiefere Aufwände für Park & Ride.

39 Interne Verrechnungen
Tiefere kalkulatorische Zinsaufwendungen.

44 Finanzertrag
Rückerstattung des VVL aufgrund der Überschreitung der Eigenkapitalgrenze im Jahr 2017.

46 Transferertrag
Tiefere Gemeindebeiträge aufgrund tieferer BIF-Beiträge an den Bund sowie tiefere Auflösungen passivierter IVB (aufgrund tieferem Investitionsvolumen).

49 Interne Verrechnungen
Um rund 0,7 Mio. Fr. höhere Strassenverkehrsabgaben als budgetiert. Tiefere kalkulatorische Zinserträge.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	20,7	22,137	20,384	–1,753	–7,9 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0				
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	38,8	39,593	39,593		0,0 %
36352001 Park & Ride	0,1	0,250	0,000	–0,250	–99,8 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,6	3,741	3,612	–0,128	–3,4 %
Total Transferaufwand	63,1	65,720	63,589	–2,131	–3,2 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–10,3	–11,068	–10,211	0,858	–7,7 %
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Bund	–0,2	–0,238	–0,214	0,024	–10,0 %
46600300 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Gde.	–1,5	–1,642	–1,521	0,121	–7,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	–0,2	–0,163	–0,163		0,0 %
Total Transferertrag	–12,2	–13,111	–12,109	1,002	–7,6 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	–0,1	9,083	0,088	–8,995	–99,0 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,1	0,600	0,003	–0,597	–99,4 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	1,6	–4,033	2,066	6,099	–151,2 %
Total Ausgaben	1,5	5,650	2,157	–3,493	–61,8 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–1,0	–3,284	–1,037	2,247	–68,4 %
64 Rückzahlung von Darlehen	–0,2	–0,244	–0,244	–0,000	0,0 %
Total Einnahmen	–1,3	–3,528	–1,281	2,246	–63,7 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,2**	**2,123**	**0,876**	–1,247	–58,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Insgesamt (Durchgangsbahnhof, zb Ausbau und weitere öV Investitionsprojekte) wurden Kreditüberträge aus dem Budget 2018 auf das Budget 2019 von netto rund 16,6 Mio. Fr. vorgenommen.

50 Sachanlagen
Vom Kreditübertrag Durchgangsbahnhof Luzern aus dem Jahr 2017 von rund 6,5 Mio. Fr. wurden im 2018 rund 83'000 Fr. benötigt. Die Differenz von rund 6,4 Mio. Fr. wurde auf das Budget 2019 übertragen. Der Kreditübertrag 2017/18 für den öV-Teil des Projekts Seetalplatz wurde im 2018 nicht benötigt.

56 Eigene Investitionsbeiträge
Der Kreditübertrag 2017/18 für verschiedene öV-Projekte wurde im 2018 nicht benötigt. Es wurden 19,8 Mio. Fr. auf das Budget 2019 übertragen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Aufgrund der ausgabenseitigen Kreditüberträge wurden einnahmenseitig Kreditüberträge (passive Investitionsbeiträge von Gemeinden) im Umfang von rund 10,2 Mio. Fr. vorgenommen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	1,3		0,707	0,707	
56400001 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmungen	0,3	–4,033	1,358	5,391	–133,7 %
Total eigene Investitionsbeiträge	1,6	–4,033	2,066	6,099	–151,2 %
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	–0,6	–1,000		1,000	–100,0 %
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	–0,4	–2,284	–1,037	1,247	–54,6 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–1,0	–3,284	–1,037	2,247	–68,4 %

H6–2054 BUWD – zentras

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Chancen und Risiken des Umfeldes
+ Der Grundauftrag kann weitgehend mit den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen erfüllt werden.
- Im ausschliesslichen Auftragsverhältnis zum Bund (ASTRA) besteht eine gewisse Abhängigkeit.

Stärken und Schwächen der Organisation
+ Das Personal kennt das Kerngeschäft und verfügt über Orts- und Systemkenntnisse.
+ Mit hohem Fremdleistungsanteil können die Fixkosten tief gehalten werden.
- Veränderungen bei gewachsenen Strukturen in den Kantonen mit ihrer eigenen Betriebskultur kann zu Reibungsverlusten führen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trasse, die Kunstbauten, die Tunnels und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

1.3 Leistungsgruppen

1. zentras

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Anzahl berechtigte Werkhaftungsklagen *)	Anz.		5,0	
Anzahl berechtigte Reklamationen **)	Anz.	5,0	10,0	7,0

Bemerkungen
*) wegen mangelhaften Unterhalts
**) wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	66,6	68,5	68,1
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	3,0	3,0	2,6

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,9	8,107	8,187	0,080	1,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18,7	16,861	14,711	–2,150	–12,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,9	0,846	0,909	0,063	7,5 %
36 Transferaufwand	0,0	0,024	0,072	0,048	195,6 %
39 Interne Verrechnungen	0,9	1,249	0,916	–0,333	–26,7 %
Total Aufwand	28,6	27,088	24,795	–2,293	–8,5 %
42 Entgelte	–10,5	–7,700	–8,169	–0,469	6,1 %
43 Verschiedene Erträge	–0,5		–0,324	–0,324	
44 Finanzertrag	–0,0		–0,009	–0,009	
46 Transferertrag	–16,2	–18,150	–15,363	2,787	–15,4 %
49 Interne Verrechnungen	–2,5	–2,000	–2,219	–0,219	11,0 %
Total Ertrag	–29,7	–27,850	–26,086	1,764	–6,3 %
Saldo - Globalbudget	**–1,1**	**–0,762**	**–1,291**	–0,528	69,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Höheres Auftragsvolumen bei den Leistungen nach Aufwand sowie weniger baulicher und betrieblicher Unterhalt auf Nationalstrassen führten nach Berücksichtigung des Überschussanteils des Bundes am Ergebnis der zentras zu einer Unterschreitung des Globalbudgets von rund 0,5 Mio. Fr.

30 Personalaufwand
Vakanzen konnten nicht wie geplant besetzt werden. Bei Wiederbesetzungen sind Personalkosten nicht im ganzen Jahr angefallen. Gleichzeitig wurden die Personalkosten der Mitarbeitenden der im 2018 aufgelösten Abteilung Verkehrstechnik neu auf zentras-Kostenstellen verbucht.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Weniger baulicher und betrieblicher Unterhalt auf Nationalstrassen sowohl bei BSA als auch bei Grünpflege und Belagsreparaturen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Mehr Abschreibungen als budgetiert infolge der Anschaffung einer Kehrmaschine und eines Schwellenlegers.

39 Interne Verrechnungen
Tiefere Leistungsverrechnungen des Aufgabenbereichs Kantonsstrassen an den Aufgabenbereich zentras.

42 Entgelte
Grösseres Auftragsvolumen bei Leistungen nach Aufwand, die in Rechnung gestellt werden können.

43 Verschiedene Erträge
Eigenleistungen bei Sachanlagen wurden nicht budgetiert.

46 Transferertrag
Der Anteil des Bundes am Überschuss wurde zurückgestellt.

49 Interne Verrechnungen
Höhere Leistungsverrechnungen an den Aufgabenbereich Strassen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,0	0,024	0,072	0,048	195,6 %
Total Transferaufwand	0,0	0,024	0,072	0,048	195,6 %
46300001 Beiträge vom Bund	–16,9	–18,150	–16,440	1,710	–9,4 %
46302001 Gewinnanteil Bund an zentras	0,7		1,076	1,076	
Total Transferertrag	–16,2	–18,150	–15,363	2,787	–15,4 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	1,5	0,600	1,139	0,539	89,8 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,2				
Total Ausgaben	1,7	0,600	1,139	0,539	89,8 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**1,7**	**0,600**	**1,139**	0,539	89,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Nettoinvestitionsbudget wurde infolge Beschaffung einer Kehrmaschiene (Sicherheit auf Nationalstrassen) und eines Schwellenlegers überschritten. Die Sicherheitsvorschriften des Bundes mussten im 2018 umgesetzt und die entsprechenden Fahrzeuge beschafft werden.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
56100001 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	0,2				
Total eigene Investitionsbeiträge	0,2				

H7–2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Die Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren und professionelle sowie innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Verfahren und Abläufe wurden im Rahmen des EFQM-Prozesses optimiert und werden periodisch auf Effizienz und Effektivität überprüft.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale u.a. mit dem Ziel der raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen
1b Entwicklung des Agglomerationsprogramms Luzern unter Einbezug der verschiedenen Beteiligten
1c Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierten Regionalpolitik
2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
3 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen
4 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
1 Zunahme der Bevölkerung, Beschäftigten, Arbeitsstätten	rel.	1,0	1,0	1,0
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 10 Wochen	%	75,0	80,0	50,0
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 20 Wochen	%	70,0	80,0	60,0
2c Elektronisch eingereichte Dossiers	%	60,0	65,0	65,0
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 Arbeitstage	%	75,0	80,0	75,0
2e Berichte/Entsch. vereinfachtes Verfahren ≤ 17 Arbeitstage	%	85,0	80,0	80,0
3 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	Tsd.	742,0	700,0	809,0
4 Nachgeführte Geobasisdatensätze (mind.)	Anzahl	14,0	10,0	12,0

Bemerkungen
1: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt
2a/2b: Am 1. Januar 2018 trat die Mehrwertausgleichsregelung des geänderten Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Kraft und hat bei den vielen zu prüfenden Ortsplanungen zu einem wesentlichen zusätzlichen Aufwand geführt. Die mit der PBG-Änderung zugestandene zusätzliche Vollzeitstelle konnte 2018 erst zu 60 % besetzt werden. Darüber hinaus mussten in rund einem Viertel der Luzerner Gemeinden die potenziellen Rückzonungsflächen erhoben und in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden vertieft bereinigt werden.
2d: Die Bearbeitungsfristen der arbeitsintensiven Dossiers im ordentlichen Verfahren konnten, wegen fehlenden personellen Ressourcen seit März 2018, nicht eingehalten werden.
3: Das Geoportal ist seit dem 2. Quartal 2018 auch auf Smartphones verfügbar.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	53,6	56,3	54,5
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,0	2,0	1,6

Bemerkungen
Stellen, die wegen Kündigungen vakant waren, konnten nur mit Verzögerungen wieder besetzt werden.
Seit August 2018 beschäftigt die Rawi nur noch eine Auszubildende.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,2	7,539	7,447	–0,092	–1,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,3	1,639	1,433	–0,206	–12,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,1	2,273	2,218	–0,056	–2,5 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,002	0,002	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1				
36 Transferaufwand	2,2	1,797	1,724	–0,073	–4,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,8	0,680	0,738	0,058	8,6 %
39 Interne Verrechnungen	2,9	3,023	3,328	0,305	10,1 %
Total Aufwand	16,6	16,951	16,889	–0,062	–0,4 %
41 Regalien und Konzessionen	–0,9	–0,832	–1,266	–0,434	52,2 %
42 Entgelte	–5,0	–4,848	–5,242	–0,393	8,1 %
44 Finanzertrag	–0,0				
46 Transferertrag	–1,0	–0,699	–0,642	0,058	–8,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,8	–0,680	–0,738	–0,058	8,6 %
49 Interne Verrechnungen	–2,6	–2,337	–2,794	–0,457	19,6 %
Total Ertrag	–10,3	–9,397	–10,682	–1,285	13,7 %
Saldo - Globalbudget	**6,3**	**7,554**	**6,207**	–1,347	–17,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Hauptsächlich in Folge von Mehrerträgen liegt das Globalbudget um 1,3 Mio. Fr. unter dem Voranschlag.

30 Personalaufwand
Vakante Stellen konnten über längere Zeit nicht besetzt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Kosten für externe Dienstleistungen, für Material- und Warenaufwand sowie Spesenentschädigungen sind um rund 0,2 Mio. Fr. tiefer ausgefallen.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag
Siehe Bemerkungen unter „Information zum Transferaufwand/Transferertrag".

39 Interne Verrechnungen
Die im Vorjahr aktivierten Anlagen der amtlichen Vermessung ziehen einen Anstieg der internen kalkulatorischen Zinskosten um 0,1 Mio. Fr. mit sich. Interne Vernehmlassungsstellen haben höhere Baugesuchsbearbeitungsgebühren von 0,2 Mio. Fr. verrechnet.

41 Regalien und Konzessionen
Grosse Sondernutzungen, deren Gebühren kapitalisiert wurden, sowie höhere Konzessionsgebühren der Raststätte St. Katharina Inwil führten zu 0,4 Mio. Fr. Mehrertrag.

42 Entgelte
Höhere Einnahmen aus Dienstleistungen und Produkten der Geoinformation von 0,2 Mio. Fr., höhere Ortsplanungsprüfungs- und Baugesuchsbearbeitungsgebühren von je 0,1 Mio. Fr.

49 Interne Verrechnungen
Dienstleistungen für Dienststellen und Grundbuchämter haben in der Geoinformation zu 0,5 Mio. Fr. Mehreinnahmen geführt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,2	0,200	0,200		0,0 %
36320010 Zinsverzicht Darlehen a.Gde. und Zweckverb.	0,0				
36322004 NRP Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	1,0	0,205	0,778	0,573	279,2 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0				
36342001 Raumdatenpool	0,1	0,100	0,117	0,017	16,7 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0		0,001	0,001	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen			0,129	0,129	
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,0				
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,040	0,208	0,168	420,7 %
36360010 Zinsverzicht Darlehen an priv.Org. o. Erwerbszweck	0,0				
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,2	0,300	0,063	–0,237	–79,0 %
36362013 NRP Beiträge an priv Organisationen o.Erwerbszweck	0,4	0,951	0,228	–0,723	–76,0 %
36400400 Wertberichtigung Darlehen VV	0,3				
Total Transferaufwand	2,2	1,797	1,724	–0,073	–4,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,1		–0,058	–0,058	
46300001 Beiträge vom Bund	–0,7	–0,690	–0,503	0,187	–27,1 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	–0,0				
46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	–0,0		–0,001	–0,001	
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Bund	–0,0	–0,009	–0,045	–0,036	393,7 %
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	–0,0		–0,006	–0,006	
46610100 Ausserplanm. Aufl. pass.Investitionsbeitr.v.Bund			–0,013	–0,013	
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV	–0,2		–0,016	–0,016	
Total Transferertrag	–1,0	–0,699	–0,642	0,058	–8,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36322004 NRP Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände/36362013 NRP Beiträge an priv Organisationen o. Erwerbszweck: Bei der Neuen Regionalpolitik (NRP) handelt es sich um eine Vierjahresperiode (2016–2019). Es konnten noch nicht alle NRP-Mittel an Projekte zugesichert und ausbezahlt werden.

36342001 Raumdatenpool: Der Mitgliederbeitrag entspricht dem tatsächlichen Total der Jahresbeiträge aller Einwohnergemeinden des Kantons Luzern.

36350001 Beiträge an private Unternehmungen: Bildung von Rückstellungen für Bundesdarlehen, für die der Kanton Luzern zur Hälfte bürgt.

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Der Jahresbeitrag an den Verein Luzerner Wanderwege (0,15 Mio. Fr.) wurde bisher auf 36362002 LE: Verschiedene Beiträge verbucht.

36362002 LE: Verschiedene Beiträge: Der Jahresbeitrag an den Verein Luzerner Wanderwege wird neu auf 36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck verbucht. Die restlichen Lotteriebeiträge fallen tiefer aus, weil weniger Projekte die erforderlichen Kriterien erfüllt haben.

46120001 Entschädigungen von Gemeinden: Entwicklungs- und Wartungsbeiträge der Gemeinden für die Nutzung der Baugesuchsverwaltungsplattform eBAGE+.

46300001 Beiträge vom Bund: Bundesbeiträge für NRP-Projekte wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Ein Ausgleich findet innerhalb der Vierjahresperiode 2016–2019 statt.

46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeiträge vom Bund: Die planmässige Auflösung von passivierten Bundesbeiträgen an die amtliche Vermessung fiel aufgrund der im Vorjahr höheren Aktivierungssumme von immateriellen Anlagen höher aus.

46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeiträge von Dritten: Planmässige Auflösung von passivierten Beiträgen von Privaten (Grundeigentümer).

46610100 Ausserplanm. Auflösung pass. Investitionsbeiträge vom Bund: Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen des Bundes an die amtliche Vermessung.

46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV: Amortisation von wertberichtigten IHG- und NRP-Darlehen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,0				
52 Immaterielle Anlagen	2,8	2,537	2,451	–0,086	–3,4 %
54 Darlehen	1,8	1,260	1,225	–0,035	–2,8 %
Total Ausgaben	4,7	3,796	3,676	–0,121	–3,2 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–0,6	–0,600	–0,514	0,086	–14,3 %
64 Rückzahlung von Darlehen	–2,6	–1,994	–1,959	0,035	–1,7 %
Total Einnahmen	–3,2	–2,594	–2,473	0,121	–4,6 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**1,4**	**1,203**	**1,203**	0,0	0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
52 Immaterielle Anlagen/63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Das Investitionsbudget für Lose und Operate der amtlichen Vermessung wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

64 Rückzahlungen von Darlehen
Vorzeitige Rückzahlung von IHG-/NRP-Darlehen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	–0,4	–0,600	–0,514	0,086	–14,3 %
63700001 IVBT für eig. Rechnung von priv. Haushal	–0,2				
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–0,6	–0,600	–0,514	0,086	–14,3 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund: 0,086 Mio. Fr. tiefere Investitionsbeiträge des Bundes für die amtliche Vermessung.

H7–2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor noch nicht umfassend abschätzbare Veränderungen. Das Energieförderprogramm schafft finanzielle Anreize, die Energie effizienter zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO2-Ausstosses erhöht dies - volkswirtschaftlich interessant - die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern als Folge der Nutzung von fossilen Brennstoffen. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung, weshalb mit geeigneten Massnahmen konsequenter auf ihre Reduktion hinzuwirken ist.

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Mit dem Projekt Bodenkartierung werden aktuelle Informationen zur Bodenbeschaffenheit erhoben, um den Bodenverbrauch zu begrenzen und die Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Die Gewässer werden, abgestimmt auf den Hochwasserschutz, naturnaher gestaltet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Umwelt und Energie ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Die Dienststelle überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
1 Ammoniak-Emissionen in die Luft bis 2030 um 30 % mindern
2 Phosphor-Gehalt in Seen entspricht naturnahem Zustand
3 Ausbau Abwasserreinigungsanlagen (Elimination Mikroverunreinigung) entsprechend Planung bis 2040
4 Vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien, Verdoppelung Anteil am Gesamtenergieverbrauch bis 2030
5 Anwendung Cleantech-Grundsätze in Industrie/Gewerbe, namentlich vermehrter Einsatz von Stoffen in geschlossenen Kreisläufen
6 Erhebung Informationen über Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten
7 Ökomorphologische Verbesserungen durch Revitalisierungen bei 15 km Oberflächengewässer in den nächsten 4 Jahren (insgesamt 400 km innert 80 Jahren)

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
1 Ammoniak-Emissionen in die Luft*	Tendenz	2,0	2,0	1,0
2 Phosphor-Konzentration in Seen < 25mg/m3*	erfüllt	3,0	3,0	3,0
3 Projektfortschritt Elimination Mikroverunreinigungen*		5,0	5,0	5,0
4 Anteil erneuerbare Energien*	Tendenz	1,0	1,0	1,0
5 Erhöhung geschlossene Stoffkreisläufe*	Tendenz	1,0	1,0	1,0
6 Information Bodenqualität Siedlungsentw.-gebiete	%	40,0	50,0	50,0
7 Revitalisierungen Gewässer (Jahrestranchen)	%	95,0	95,0	95,0

Bemerkungen
* 1 = steigend, 2 = abnehmend, 3 = ja, 4 = nein, 5 = Arbeiten begonnen, auf Kurs

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	48,9	48,9	49,8
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	3,2	4,1	3,5
Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungnahmen u.ä.)	2096,0	2000,0	2222,0
Anteil bestandene Kontrollen in Industrie u. Gewerbe min. %	90,0	90,0	90,0
Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular) max.		5,0	

Bemerkungen
2 Lernende Mediamatiker EFZ, 1 Praktikum WML, ca. 6 Personenmonate Hochschulpraktika.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung kantonale Energiepolitik	2010-20	ER	55,0	50,0	60,0
Informationen zur Bodenbeschaffenheit (Bodenkartierung)	2017-23	ER	5,0	1,1	5,0
OE17, Organisationsentwicklung uwe					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,3	7,236	7,297	0,060	0,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,8	3,570	3,541	–0,029	–0,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,035	0,025	–0,010	–28,9 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	
36 Transferaufwand	17,2	8,526	5,667	–2,859	–33,5 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,090	0,090		0,0 %
39 Interne Verrechnungen	4,2	3,856	3,980	0,125	3,2 %
Total Aufwand	31,6	23,314	20,600	–2,714	–11,6 %
41 Regalien und Konzessionen	–2,3	–2,200	–2,326	–0,126	5,7 %
42 Entgelte	–1,6	–2,045	–1,592	0,453	–22,2 %
46 Transferertrag	–13,4	–4,232	–1,475	2,757	–65,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,1	–0,090	–0,090		0,0 %
49 Interne Verrechnungen	–1,3	–1,153	–1,524	–0,371	32,2 %
Total Ertrag	–18,7	–9,720	–7,006	2,714	–27,9 %
Saldo - Globalbudget	**12,9**	**13,594**	**13,594**	0,000	0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

36 Transferaufwand/46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnung
Betriebsbedingt höherer Aufwand für Leistungen der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung geo.

41 Regalien und Konzessionen
Neu erteilte Konzessionen.

42 Entgelte
Geringere Nachfrage als budgetiert namentlich für Bewilligungen, Beratungen.

49 Interne Verrechnungen
Höhere Erträge für Stellungnahmen zu Baugesuchen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,137	0,181	0,044	31,8 %
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,070	0,065	–0,005	–6,7 %
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,443	0,394	–0,049	–11,1 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,020	0,033	0,013	63,8 %
36322002 Seesanierungen	0,0				
36322003 Luftreinhaltemassnahmen	0,0	0,040	0,040		0,0 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen			0,002	0,002	
36342003 Umweltberatung	0,2	0,132	0,132		0,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0				
36352005 LE: Verschiedene Beiträge	0,1		0,120	0,120	
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0		0,002	0,002	
36362002 LE: Verschiedene Beiträge		0,120		–0,120	–100,0 %
36372001 FöproE	–0,1	–5,188	1,456	6,644	–128,1 %
36372018 FöproE 2017 A	13,1				
36372019 FöproE 2017 B	0,1				
36372021 Energie-Förderprogramm 2018		9,509		–9,509	–100,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,2	3,243	3,243	0,000	0,0 %
Total Transferaufwand	17,2	8,526	5,667	–2,859	–33,5 %
46300001 Beiträge vom Bund	0,0	–0,311	–0,258	0,053	–17,2 %
46302002 FöproE Beiträge Bund 2017	–12,8				
46302004 FöproE Beiträge Bund 2017 Vollzugskosten	–0,7				
46302005 FöproE Beiträge Bund		–3,921	–1,217	2,704	–69,0 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	–0,0				
Total Transferertrag	–13,4	–4,232	–1,475	2,757	–65,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Energieförderprogramm:
Gesunkene Nachfrage beim Energieförderprogramm führte zu einem geringeren Bundesbeitrag und weniger ausbezahlten Beiträge an die Gesuchstellenden. Aufgrund eines Systemwechsels werden ab Rechnungsjahr 2018 nur noch Bundesbeiträge gezeigt, welche über «36372001 FöproE» an die Gesuchstellenden ausbezahlt wurden. Die noch nicht zugesicherten Bundesgelder werden auf der Bilanz gesichert und im neuen Förderjahr mit dem Bund verrechnet (46302005 FöproE Beiträge Bund). Zugesicherte, jedoch noch nicht abgeholte Beiträge von rund 5,2 Mio. Fr. wurden mittels Kreditübertrag ins Jahr 2019 übertragen.

36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: kostenartenrichtige Verbuchungen von Sachmittel-Budgetposten.
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände: Beitrag zur dringlich notwendigen Lösungsfindung bei einem schwierigen Geruchsemissionsproblem.
36352005 LE: Verschiedene Beiträge bzw. 36362002 LE: Verschiedene Beiträge: kostenartenrichtige Verbuchung.
46300001 Beiträge vom Bund: Rechnungsneutraler Systemwechsel nach Budgetierung bei der Finanzierung der Schadenwehren für Einsätze auf Nationalstrassen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,0				
Total Ausgaben	0,0				
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,0**				

H7–2053 BUWD – Naturgefahren

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Chancen: Ausgewiesene Schutzbedürfnisse, hohe Schadenpotenziale, Schutzziele, hohe Zahlungsbereitschaft Bund
Risiken: Nichtvorhersehbarkeit von Schadenereignissen, Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln, Mitfinanzierung Gemeinden, Landbedarf.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018

Bemerkungen
Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	12,1	12,8	11,5
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	0,3	0,6	0,5

Bemerkungen
Kein Ersatz für eine Pensionierung.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,9	2,036	1,759	–0,277	–13,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,540	0,398	–0,142	–26,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6,6	6,521	6,882	0,361	5,5 %
36 Transferaufwand	0,2	0,256	0,238	–0,018	–7,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,490	0,020	–0,470	–96,0 %
39 Interne Verrechnungen	10,5	11,763	10,599	–1,165	–9,9 %
Total Aufwand	19,6	21,606	19,895	–1,712	–7,9 %
41 Regalien und Konzessionen	–0,4	–0,280	–0,423	–0,143	51,2 %
42 Entgelte	0,0		0,004	0,004	
43 Verschiedene Erträge	–0,0				
46 Transferertrag	–4,5	–4,194	–4,507	–0,314	7,5 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,0	–0,490	–0,020	0,470	–96,0 %
49 Interne Verrechnungen	–6,3	–7,142	–6,331	0,812	–11,4 %
Total Ertrag	–11,2	–12,106	–11,277	0,829	–6,8 %
Saldo - Globalbudget	**8,3**	**9,500**	**8,618**	–0,883	–9,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Unterschreitung des Globalbudgets aufgrund von Mutationsgewinnen beim Personalaufwand, tieferem Sach- und Betriebsaufwand sowie geringeren kalkulatorischen Zinsen.

30 Personalaufwand
Mutationsgewinne und kein Ersatz für eine Pensionierung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Unterhalt von Schutzbauten tiefer als budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Aktivierungen in Anlageklassen mit tieferer Nutzungsdauer.

37/47 Durchlaufende Beiträge
Geringere durchlaufende Beiträge des Bundes im Zusammenhang mit den Projekten in Weggis und Vitznau.

39/49 Interne Verrechnungen
Tiefere kalkulatorische Zinsaufwände resp. Zinserträge gegenüber Budget.

41 Regalien und Konzessionen
Korrigierte Berechnung der Wasserzinsen.

46 Transferertrag
Höhere planmässige Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,050	0,008	–0,042	–83,3 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,2	0,206	0,230	0,024	11,6 %
Total Transferaufwand	0,2	0,256	0,238	–0,018	–7,0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,1		–0,120	–0,120	
46300001 Beiträge vom Bund	–0,2	–0,130	–0,037	0,093	–71,8 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–0,1		–0,005	–0,005	
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		–0,120		0,120	–100,0 %
46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Bund	–2,2	–2,015	–2,204	–0,189	9,4 %
46600200 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Kanton	–0,0	–0,001	–0,003	–0,002	450,4 %
46600300 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Gde.	–1,5	–1,405	–1,476	–0,071	5,1 %
46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeitr.v.Dritten	–0,5	–0,523	–0,649	–0,126	24,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
46610100 Ausserplanm. Aufl. pass.Investitionsbeitr.v.Bund			–0,008	–0,008	
46610300 Ausserplanm. Aufl. pass.Investitionsbeitr.v.Gde.			–0,004	–0,004	
46610500 Ausserplanm. Aufl. pass.Investitionsbeitr.v.Dritte			–0,001	–0,001	
Total Transferertrag	–4,5	–4,194	–4,507	–0,314	7,5 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	7,4	29,760	18,004	–11,756	–39,5 %
52 Immaterielle Anlagen	0,7		0,931	0,931	
56 Eigene Investitionsbeiträge	1,1		0,409	0,409	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,8	5,075	1,155	–3,920	–77,2 %
Total Ausgaben	14,9	34,835	20,500	–14,335	–41,2 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–4,9	–22,679	–12,289	10,390	–45,8 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–5,8	–5,075	–1,155	3,920	–77,2 %
Total Einnahmen	–10,7	–27,754	–13,444	14,310	–51,6 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**4,2**	**7,081**	**7,055**	–0,026	–0,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
50 Sachanlagen/52 Immaterielle Anlagen/56 Eigene Investitionsbeiträge
Die budgetlose Zeit im Jahr 2017 hatte im 2018 bei verschiedenen Projekten zu einem verzögerten Projektstart geführt. Ausserdem ist es in den Projekten Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss infolge der laufenden WBG-Revision zu Verzögerungen gekommen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Der Budgetunterschreitung bei den Investitionsausgaben stehen tiefere Einnahmen aus passiven Investitionsbeiträgen des Bundes, der Gemeinden und Dritten gegenüber.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	1,1		0,372	0,372	
56400001 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmungen			0,037	0,037	
56500001 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	0,0				
Total eigene Investitionsbeiträge	1,1		0,409	0,409	
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	–3,5	–9,821	–6,249	3,572	–36,4 %
63100001 IVBT für eigene Rechnung von Kantone	–0,1				
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	–1,2	–6,373	–4,052	2,320	–36,4 %
63700001 IVBT für eig. Rechnung von priv. Haushalten	–0,2	–6,486	–1,988	4,497	–69,3 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–4,9	–22,679	–12,289	10,390	–45,8 %

H8–2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald ist für die Bereiche Landwirtschaft, Wald, Natur und Landschaft sowie Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Ihnen kommt auch eine hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zu. So umfasst etwa die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche rund 10 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton und leistet einen Beitrag von 5 Prozent an die Bruttowertschöpfung des Kantons. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale. Die Sturmereignisse im Januar 2018 und die anhaltende Trockenheit haben grossräumig zu erheblichen Waldschäden geführt, die den Holzmarkt überlasten und die Rentabilität beeinträchtigen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und sein Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion, erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie schafft optimale Rahmenbedingungen für Landwirtinnen und Landwirte sowie Waldeigentümerinnen und -eigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

Ein Grossteil der im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen - wie der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes, die Erhaltung der Artenvielfalt, der Landschaftsschutz, die Wildschadenprävention, die Luftreinhaltung und der Schutz vor Naturgefahren - lässt sich über den Markt - wenn überhaupt - nur teilweise abgelten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
1 E-Government: Selbständige Datenerhebung durch die Landwirte via Agate ohne Unterstützung durch Landwirtschaftsbeauftragte
2 Agrarpolitik 2014-17: Nutzung von freiwilligen Programmen im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 (z.B. Landschaftsqualität)
3 Weiterentwicklung der regionalen Organisationen (RO)
4 Schutzwald: Umsetzung NFA-Programm
5 Fischerei: Vernetzte Lebensräume für die Fische
6 Jagd: Umgang mit Konfliktarten
7 Arten: Zielgerichtete Förderung der für den Kanton Luzern prioritären Arten

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
1 Anteil der LW, welche das E-Gov.-Angebot nutzen	%	75,0	78,0	78,0
2 Anteil der LW, die bei der Landschaftsqualität mitmachen	%	80,0	65,0	80,0
3 Gemeinsame Planung in % der Waldfläche	%	32,0	40,0	40,0
4 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	150,0	150,0	180,0
5 Für die Seeforelle durchlässige Seezuflüsse	Anzahl	4,0	6,0	6,0
6 Zeitgemässe Konzepte für potenzielle Konfliktarten	Anzahl	4,0	4,0	4,0
7 Anzahl Artenhilfsprogramme	Anzahl	12,0	13,0	13,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	72,2	75,3	72,1
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	6,6	7,0	6,2

Bemerkungen
Vakante Stellen wurden vor dem Hintergrund der Sparaufträge nicht oder zeitlich verzögert wiederbesetzt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Planung/Umsetzung Biodiversität	Ab 2017				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9,7	10,074	9,553	–0,521	–5,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,7	3,699	4,253	0,554	15,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,103	0,097	–0,007	–6,6 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,003	0,000	–0,002	–81,2 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,2		0,137	0,137	
36 Transferaufwand	22,3	21,891	26,848	4,958	22,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	211,3	212,000	210,879	–1,121	–0,5 %
39 Interne Verrechnungen	5,6	5,973	6,912	0,939	15,7 %
Total Aufwand	251,9	253,744	258,679	4,936	1,9 %
41 Regalien und Konzessionen	–1,0	–0,961	–1,099	–0,138	14,3 %
42 Entgelte	–2,1	–2,999	–3,237	–0,238	7,9 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,2		–0,169	–0,169	
46 Transferertrag	–6,3	–4,986	–9,231	–4,245	85,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	–211,3	–212,000	–210,879	1,121	–0,5 %
49 Interne Verrechnungen	–8,8	–8,937	–10,090	–1,153	12,9 %
Total Ertrag	–229,7	–229,883	–234,703	–4,821	2,1 %
Saldo - Globalbudget	**22,3**	**23,861**	**23,976**	0,115	0,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Die Überschreitung des Globalbudgets um 0,115 Mio. Fr. begründet sich vor allem mit Schadensbehebungen in Folge des Sturmes Burglind im Januar 2018 und mit Bekämpfungsmassnahmen des Feuerbrandes.

30 Personalaufwand
Vakante Stellen wurden vor dem Hintergrund der Sparaufträge nicht oder zeitlich verzögert wiederbesetzt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt rund 0,5 Mio. Fr. über Budget. Aufgrund der ausserordentlichen Waldschäden des Sturmes Burglind im Januar 2018 ergibt sich beim Forstbetrieb ein Mehraufwand von rund 1,0 Mio. Fr. (Produktionsmaterial/ext. Dienstleistungen), der teilweise über die KoA 42 kompensiert werden konnte. Durch eine restriktive Ausgabenpolitik sowie vorgezogenen OE17-Massnahmen ergibt sich ein Minderaufwand von rund 0,4 Mio. Fr. (ext. Dienstleistungen 0,12 Mio. Fr., Unterhalt Software 0,25 Mio. Fr.).

35/45 Einlagen/Entnahmen aus Fonds
Die Fondseinlagen (0,14 Mio. Fr.) und -entnahmen (0,17 Mio. Fr.) ergeben sich aus der Bewirtschaftung der Lotteriegelder.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge
Die durchlaufenden Beiträge setzen sich aus 209,7 Mio. Fr. Direktzahlungen und 1,2 Mio. Fr. Einzelkulturbeiträgen zusammen. Die Beiträge haben keinen Einfluss auf das Globalbudget.

39 Interne Verrechnungen
Der Mehraufwand von rund 0,9 Mio. Fr. ergibt sich vor allem beim Forstbetrieb/Staatswald aufgrund der Bewältigung der ausserordentlichen Sturmereignisse im Januar 2018.

41 Regalien und Konzessionen
Die Mehreinnahmen von 0,14 Mio. Fr. ergeben sich aufgrund der Neuverteilung der Jagdpachtzinsen (je 50 % Gemeinden/50 % Kanton).

42 Entgelte
Der Mehrertrag von 0,2 Mio. Fr. ergibt sich aus einem Mehrertrag von 0,4 Mio. Fr. aus zusätzlichen Dienstleistungen des Forstbetriebes (Sturm Burglind) einerseits und einem Minderertrag von 0,2 Mio. Fr. aufgrund reduzierter Beratungsleistungen (Personalabbau, Auslagerung von Aufträgen an Regionale Organisationen).

49 Interne Verrechnungen
Der Mehrertrag von 1,1 Mio. Fr. setzt sich aus Mehrerträgen von 1,0 Mio. Fr. aus dem Forstbetrieb/Staatswald (siehe KoA 39) und von 0,1 Mio. Fr. aus den Verkehrsabgaben und der Mineralölsteuer zusammen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	232,5	232,5	232,0	–0,6	–0,2 %
Total Ertrag	–219,3	–218,9	–218,7	0,2	–0,1 %
Saldo	13,2	13,6	13,3	–0,3	–2,3 %
2. Wald					
Total Aufwand	12,4	14,0	18,5	4,5	31,9 %
Total Ertrag	–5,8	–6,7	–10,8	–4,1	60,9 %
Saldo	6,5	7,3	7,7	0,4	5,4 %
3. Natur, Jagd & Fischerei					
Total Aufwand	7,1	7,2	8,3	1,0	14,1 %
Total Ertrag	–4,5	–4,3	–5,3	–1,0	22,8 %
Saldo	2,5	2,9	3,0	0,0	1,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschafliche FAK	2,9	2,958	2,822	–0,136	–4,6 %
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,048	0,060	0,012	26,0 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,8				
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,5	0,539	0,557	0,019	3,5 %
36352002 Beiträge an Reg.Organisationen	1,1	1,060	1,210	0,150	14,1 %
36352003 Projekt Biosphäre	1,1	1,080	1,306	0,226	20,9 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,035	0,047	0,012	34,7 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,015	0,015		0,0 %
36370001 Beiträge an private Haushalte			0,000	0,000	
36372002 Schongebiete	0,0	0,003	0,006	0,003	134,4 %
36372003 Ressourcenbeiträge	0,0		0,005	0,005	
36372004 Seesanierungen	0,6	0,500	0,617	0,117	23,4 %
36372005 Gebirgshilfe	0,9	1,000	1,017	0,017	1,7 %
36372006 innovative Projekte	0,1	0,200	0,034	–0,166	–83,0 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,2	0,114	0,166	0,052	45,5 %
36372008 Pflege Unterhalt N&L	2,4	2,461	3,038	0,578	23,5 %
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,6	0,380	0,506	0,126	33,2 %
36372010 Beiträge Wald	2,5	2,505	5,524	3,019	120,5 %
36372011 Regionale Projekte	0,2	0,300	0,306	0,006	1,9 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,1		0,180	0,180	
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,2	0,170	0,197	0,027	16,1 %
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,150	1,092	–0,058	–5,1 %
36372015 DZV-Vernetzung	0,8	0,700	0,765	0,065	9,4 %
36372016 Umsetzung Biodiversität	0,0	0,330	0,333	0,003	0,8 %
36372017 Seilkranbeiträge Wald		0,200	0,198	–0,002	–1,0 %
36372026 Nicht versicherbare Elementarschäden			0,705	0,705	
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	6,2	6,144	6,142	–0,001	–0,0 %
Total Transferaufwand	22,3	21,891	26,848	4,958	22,6 %
46300001 Beiträge vom Bund	–2,9	–2,481	–5,485	–3,004	121,1 %
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L	–1,8	–1,625	–2,099	–0,474	29,2 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	–0,7				
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–0,9	–0,880	–0,942	–0,062	7,1 %
46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck			–0,705	–0,705	
Total Transferertrag	–6,3	–4,986	–9,231	–4,245	85,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36352002 Beiträge an Regionale Organisationen: Der Mehraufwand ergibt sich aufgrund des Wachstums der organisierten Waldflächen (0,06 Mio. Fr.) sowie aus der Schadensbehebung des Sturmes Burglind (0,09 Mio. Fr.).
36352003 Projekt Biosphäre: Der Mehraufwand für das Biosphärenreservat Entlebuch wird durch das Ergänzungsprogramm des Bundes für Pärke von nationaler Bedeutung finanziert (KoA 46300001 Beiträge vom Bund).
36372004 Seesanierungen: Der Mehraufwand entsteht durch die Finanzierung des Forschungsprojekts "Evaluierung stark beitragender Flächen", das zu 80 % durch den Bund (KoA 46300001 Beiträge vom Bund) finanziert wird.
36372007 Förderung Fischerei und Jagd: Die Mehrausgaben bei den Beiträgen an die Förderung von Fischerei und Jagd (Biodiversität im Wauwilermoos und im eidg. Jagdbanngebiet Tannhorn) werden hauptsächlich aus den Mehreinnahmen bei den Bundesbeiträgen (KoA 46300001 Beiträge vom Bund) finanziert.
36372008 Pflege/Unterhalt N&L: Die Mehrausgaben bei den Beiträgen für die Natur und Landschaft werden aus der Ergänzung der Programmvereinbarung Natur und Landschaft (KoA 46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L) finanziert.
36372009 Verschiedene Beiträge Natur und Landschaft: Die Mehrausgaben werden durch Entnahmen aus dem Lotteriefonds für Natur und Landschaft finanziert. Die Fonds-Bewirtschaftung erfolgt gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle.
36372010 Beiträge Wald: Die Mehrausgaben bei den Programmvereinbarungen Schutzwald, Waldschutz (Sturm Burglind) und Biodiversität von 3,0 Mio. Fr. werden durch Bundesbeiträge (KoA 46300001 Beiträge vom Bund) finanziert.
36372012 Pflanzenkrankheiten: Die Ausgaben für Pflanzenkrankheiten wurden praxisgemäss nicht budgetiert. Die Beiträge zur Bekämpfung des Feuerbrandes müssen zu je 50 % durch den Bund (KoA 46300001 Beiträge vom Bund) und den Kanton getragen werden.
36372015 DZV-Vernetzung: Der Mehraufwand bei den Vernetzungsbeiträgen wird von den Gemeinden finanziert (KoA 4632001 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden).
36372026 Nicht versicherbare Elementarschäden: Die Ausgaben für die Frostschäden im April 2017 werden durch den Fonds Suisse (KoA 46360001 Beiträge v. prov. Organisationen) rückfinanziert.
46300001 Beiträge vom Bund: siehe Bemerkungen zu KoA 36352003 Projekt Biosphäre, KoA 36372004 Seesanierungen, KoA 36372007 Förderung Fischerei und Jagd, KoA 36372010 Beiträge Wald und KoA 36372012 Pflanzenkrankheiten.
46300002 Beiträge für Pflege/Unterhalt N&L: siehe Bemerkung zu KoA 36372008 Pflege Unterhalt N&L.
46320001 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden: siehe Bemerkung zu KoA 36372015 DZV-Vernetzung.
46360001 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszeck: siehe Bemerkung zu KoA 36372026 Nicht versicherbare Elementarschäden.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,0	0,050	0,073	0,023	45,1 %
54 Darlehen	0,0		0,500	0,500	
56 Eigene Investitionsbeiträge	4,8	6,114	6,066	–0,048	–0,8 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3,0	3,700	3,856	0,156	4,2 %
Total Ausgaben	7,8	9,864	10,495	0,631	6,4 %
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	–0,0	–0,030	–0,003	0,027	–91,3 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–3,0	–3,700	–3,856	–0,156	4,2 %
Total Einnahmen	–3,0	–3,730	–3,859	–0,129	3,5 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**4,8**	**6,134**	**6,636**	0,502	8,2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Die Mehrausgaben von rund 0,5 Mio. Fr. (forstlicher Investitionskredit) resultieren aus den ausserordentlichen Sturmereignissen vom Januar 2018.

54 Darlehen
Der forstliche Investitionskredit in der Höhe von 0,5 Mio. Fr. zur Behebung der Sturmschäden aus dem Januar 2018 führt zu einer Kreditüberschreitung.

56 Eigene Investitionsbeiträge
Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
56400001 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmun	0,8	0,860	0,531	–0,329	–38,2 %
56500002 Beiträge Güterstrassen	3,1	4,198	3,984	–0,214	–5,1 %
56500003 Beiträge Waldstrassen	0,3	0,466	0,684	0,217	46,6 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0,6	0,590	0,868	0,278	47,1 %
Total eigene Investitionsbeiträge	4,8	6,114	6,066	–0,048	–0,8 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56400001 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmungen: Der Minderaufwand erklärt sich vor allem aus dem Rückgang von Gesuchen an landwirtschaftlichen Hochbauten.

56500004 Beiträge übrige Meliorationen: Mehraufwand aufgrund von zunehmenden Wasserversorgungsprojekten.

H8–2031 BUWD – Wirtschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Die Zusammenarbeit mit den Tourismusregionen wird aufgrund der Erkenntnisse aus den bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Destinations-Management-Organisation Luzern weiterentwickelt. Insbesondere die Angebots- und Produktentwicklung im ländlichen Raum des Kantons ist weiter zu verbessern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung – sind in der Geschäftsstelle der Wirtschaftsförderung Luzern zentral zusammengefasst.
Die Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons zielt darauf ab, vorhandene Potenziale gezielt auszuschöpfen und so im Kanton Luzern kräftige Wirtschafts- und Wohnregionen zu schaffen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
- Steigerung der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehende Unternehmen und Neuansiedlung weiterer Unternehmen im Kanton, abgestützt auf entsprechende Leistungsvereinbarungen mit Partnern.
- Erhaltung und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigungszahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement der Destinations-Management-Organisation (DMO) und eine fokussierte Marktbearbeitung.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
1a Durch Bestandespflege geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anzahl	0,0	50,0	145,0
1b Durch Ansiedlung geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anzahl	0,0	300,0	140,0
2 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.	0,0	1,0	1,0
3 Überdurchschnittliche Entwicklung der Logiernächtezahlen	rel.		1,0	
4 Rang 5 oder besser im kantonalen Wettbewerbsindikator	rel.		1,0	
5 Rang 5 oder besser im Destinationsranking im Alpenraum	rel.		1,0	1,0

Bemerkungen
Zu 2 bis 5: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

1b: Der Zielwert konnte nicht erreicht werden. Zurzeit laufen jedoch mehrere Ansiedlungsprojekte. Einige erfolgreich abgeschlossene Projekte werden sich zudem erst zeitverzögert auswirken.
2: Grundlage Bericht "Indikatoren Wirtschaftsentwicklung März 2018". Leichte Zunahme wertschöpfungsintensiver Branchen an Gesamtbeschäftigung.
3: Die Logiernächte von Januar bis November 2018 haben gegenüber dem Vorjahr im Kanton Luzern um 3,0 % zugenommen. Im Vergleich zum Wachstum in der Schweiz (3,3 %) ist dies leicht unterdurchschnittlich.
4: Gemäss oben genanntem Bericht liegt der Kanton Luzern auf Rang 6. Der Zielwert wurde somit knapp verfehlt, jedoch ist der Kanton Luzern weiterhin in der Gruppe der Kantone mit sehr guten Wachstumsaussichten.
5: Gemäss oben genanntem Bericht 2018 liegt die Destination Luzern auf Rang 5.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
keine			

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,009	0,013	0,004	52,3 %
36 Transferaufwand	3,5	3,461	3,582	0,121	3,5 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,075	0,105	0,030	39,3 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,204	0,204		0,0 %
Total Aufwand	3,8	3,748	3,903	0,155	4,1 %
46 Transferertrag	–0,2	–0,200	–0,094	0,106	–53,1 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,1	–0,075	–0,105	–0,030	39,3 %
49 Interne Verrechnungen	–2,7	–2,650	–2,831	–0,181	6,8 %
Total Ertrag	–3,0	–2,925	–3,029	–0,104	3,6 %
Saldo - Globalbudget	**0,8**	**0,823**	**0,874**	0,051	6,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

36/46 Transferaufwand/Transferertrag
Die restlichen Mittel für die Neue Regionalpolitik (NRP) werden innerhalb der vierjährigen Programmperiode 2016–2019 zugesichert und verwendet.

37/47 Durchlaufende Beiträge
Es wurden im Rahmen der NRP bei interkantonalen Projekten, bei denen der Kanton Luzern den Lead hat, mehr Mittel von anderen Kantonen eingesetzt.

49 Interne Verrechnungen
Mehrertrag aus Beherbergungsabgaben von 0,18 Mio. Fr.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36362004 NRP Beitr. Destinations-Management-Organisation LU	0,4	0,400	0,340	–0,060	–15,0 %
36362005 Beitr. an Destinations-Management-Organisation LU	2,2	2,170	2,351	0,181	8,3 %
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1	0,062	0,062	0,000	0,5 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,6	0,600	0,600		0,0 %
36362009 Lucerne Event		0,040	0,040		0,0 %
36362011 Bürgschaftsgenossenschafts Mitte	0,0	0,025	0,025		0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,2	0,164	0,164		0,0 %
Total Transferaufwand	3,5	3,461	3,582	0,121	3,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,2	–0,200	–0,094	0,106	–53,1 %
Total Transferertrag	–0,2	–0,200	–0,094	0,106	–53,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36362004 NRP Beitr. Destinations-Management-Organisation LU: Die restlichen Mittel für die Neue Regionalpolitik (NRP) werden im kommenden Jahr innerhalb der vierjährigen Programmperiode 2016–2019 zugesichert und verwendet.
36362005 Beitr. an Destinations-Management-Organisation LU: Die Auszahlung der 0,181 Mio. Fr. Mehrerträge aus Beherbergungsabgaben erfolgt im Rechnungsjahr 2019 und wurde entsprechend abgegrenzt.
46300001 Beiträge vom Bund: Der Bundesanteil der restlichen NRP-Mittel wird im kommenden Jahr innerhalb der vierjährigen Programmperiode 2016–2019 zugesichert und verwendet.

H9–4021 FD – Finanzausgleich

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Im Wirkungsbericht 2017 wird über die Wirkung und Zielerreichung des Finanzausgleichs Bericht erstattet, und es werden Verbesserungsmassnahmen vorgeschlagen. Gleichzeitig wird im Rahmen der OE17-Massnahme Nr. 203 die Ausdehnung des künftigen Berichtszeitraumes von vier auf sechs Jahre geprüft. Die entsprechende Botschaft wurde 2018 erarbeitet und vom Kantonsrat in der ersten Beratung im Dezember 2018 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.

Einige Massnahmen aus der Botschaft (B145) der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) haben einen Einfluss auf den Finanzausgleich. Zudem sollen die Gemeinden den Abbau von Disparitäten künftig vermehrt selber finanzieren. Die Vorlage der AFR18 enthält deshalb mehrere Änderungen des Gesetzes über den Finanzausgleich. Es sind dies Reduktionen in der Dotierung des topografischen Lastenausgleichs und des Bildungslastenausgleichs, eine Erhöhung des Grenzwertes für die Anspruchsberechtigung im Bildungslastenausgleich und eine höhere Beteiligung der Gemeinden am Ressourcenausgleich.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um besondere Beiträge formell korrekt abgewickelt. Der Wirkungsbericht Finanzausgleich wird mit Einbezug des Verbands Luzerner Gemeinden erarbeitet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Der Finanzausgleich erfüllt seine Aufgabe als Ausgleichsinstrument zwischen den Gemeinden. Die Berechnungen erfolgen termingerecht und fehlerfrei.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
Steuerfuss-Diff. zw. 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	Einheit	0,35	0,35	0,35
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 7 Kennzahlen einhalten	%	82,0	80,0	90,4

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.	132,2	133,0	133,0
Besondere Beiträge* in Mio. Fr.	0,0	0,0	0,0

Bemerkungen

*Die Zuständigkeit für den Finanzausgleich liegt beim Finanzdepartment. Die Sonderbeiträge für Fusionen und/oder die Zusammenarbeit von Gemeinden sind jedoch beim Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD). Übersicht über die Verantwortung für die besonderen Beiträge gemäss Gesetz über den Finanzausgleich (SRL Nr. 610), § 12:
a. Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden => FD
b. Beiträge an Gemeindefusionen, bestehend aus einem Pro-Kopf-Beitrag und einem Zusatzbeitrag => JSD
c. Beiträge für die Zusammenarbeit von Gemeinden => JSD

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich (B144), basierend auf Wirkungsbericht 2017 (B143)	2018-2020

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Wirkungsbericht Finanzausgleich 2017 inkl. OE17 (B143)	erledigt				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	153,6	154,730	154,730		
Total Aufwand	153,6	154,730	154,730		
46 Transferertrag	–21,4	–21,718	–21,718		
Total Ertrag	–21,4	–21,718	–21,718		
Saldo - Globalbudget	**132,2**	**133,013**	**133,013**		

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	85,5	86,870	86,870		
36220002 FA: Sozio-demographischer Ausgleich	18,1	18,000	18,000		
36220003 FA: Geographisch-topografischer Ausgleich	20,4	20,360	20,360		
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	23,5	23,450	23,450		
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,1	6,050	6,050		
Total Transferaufwand	153,6	154,730	154,730		
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	–21,4	–21,718	–21,718		
Total Transferertrag	–21,4	–21,718	–21,718		

H9–4031 FD – Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die vom Schweizer Stimmvolk am 12. Februar 2017 abgelehnte Unternehmenssteuerreform III (USR) und die vom Luzerner Stimmvolk am 23. Mai 2017 abgelehnte Erhöhung des kantonalen Steuerfusses haben dazu geführt, dass im AFP 2018–2021 die Schuldenbremse nicht eingehalten werden konnte.

Entsprechend wichtig war es, im AFP 2019–2022 den Haushalt jährlich wiederkehrend zu entlasten. Dazu hat sich der Regierungsrat im 2018 intensiv mit den kantonalen Leistungen befasst und diese priorisiert. Eine weitere Entlastung um 20 Millionen Franken wird die Aufgaben- und Finanzreform 18 bringen, welche noch die Zustimmung der Luzerner Stimmbevölkerung benötigt. Um den Luzerner Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen, ist schliesslich auch die Umsetzung der Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) auf Bundesebene und die Umsetzung der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 notwendig. Somit rechnet der AFP 2019-2022 ab 2020 mit leicht positiven Ergebnissen, zeigt aber gleichzeitig auch finanzielle Risiken auf.

Das gute Jahresergebnis 2018 unterstützt den eingeschlagenen finanzpolitischen Weg. Zum einen wird die Fähigkeit, künftig finanzielle Risiken abfedern zu können gestärkt. Zum anderen leistet der Ertragsüberschuss 2018 einen Beitrag zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen aus der längerfristigen demografischen Entwicklung. Im Planungsbericht über die demografieabhängige Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen (B 148 vom 6. November 2018) hat der Regierungsrat ausgeführt, dass er mit Mitteln aus besseren Jahresergebnissen Reserven schaffen will, um später temporäre, demografiebedingte Defizite überbrücken zu können.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:
- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen)

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)	55,2	32,0	63,9
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)	60,1	60,1	62,7
Dividende CKW (in Mio. Fr.)	1,2	1,2	1,8
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	86,9	89,4	89,5

Bemerkungen
Die SNB konnte 2018 wegen dem erfolgreichen Geschäftsjahr 2017 eine ordentliche und eine zusätzliche Gewinnausschüttung im Gesamtbetrag von 2 Milliarden Franken an den Bund und die Kantone vornehmen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,2	2,200	1,534	–0,666	–30,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,342	0,355	0,012	3,6 %
34 Finanzaufwand	19,4	17,260	16,885	–0,375	–2,2 %
36 Transferaufwand	5,2	4,742	4,742	–0,000	–0,0 %
39 Interne Verrechnungen	14,2	15,124	14,769	–0,355	–2,3 %
Total Aufwand	41,0	39,669	38,284	–1,384	–3,5 %
41 Regalien und Konzessionen	–55,3	–32,040	–63,909	–31,869	99,5 %
42 Entgelte	–0,4	–0,370	–0,971	–0,601	162,6 %
44 Finanzertrag	–72,6	–69,718	–75,225	–5,507	7,9 %
46 Transferertrag	–195,4	–153,512	–153,626	–0,114	0,1 %
49 Interne Verrechnungen	–95,2	–97,714	–93,525	4,190	–4,3 %
Total Ertrag	–418,8	–353,355	–387,255	–33,901	9,6 %
Saldo - Globalbudget	**–377,8**	**–313,686**	**–348,971**	–35,285	11,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden 2012 im Rahmen des Restatements in der Bilanz passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung verbucht. Nicht mehr benötigte Rückstellungen als Folge von Todesfällen werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zu Lasten der Erfolgsrechnung gebildet. 2018 mussten netto 0,7 Mio. Fr. weniger Rückstellungen gebildet werden als geplant.

34 Finanzaufwand

Tieferer Zinsaufwand wegen günstigerer Refinanzierung.

36 Tansferaufwand und 46 Transferertrag

Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand)

Aufgrund von Veränderungen der Anlagen-Passivierungen vs. Planungsannahmen sind die internen Zinsen auf passivierten Investitionsbeiträgen 0,4 Mio. Fr. tiefer.

41 Regalien und Konzessionen

Die SNB konnte 2018 wegen dem erfolgreichen Geschäftsjahr 2017 nebst der ordentlichen noch eine zusätzliche Gewinnausschüttung von nochmals 31,9 Mio. Fr. vornehmen.

42 Entgelte
Die um 0,6 Mio. Fr. höheren Entgelte sind auf Rückerstattungen von Versicherungen sowie auf Nachlass-Einnahmen zurückzuführen.

44 Finanzertrag
0,8 Mio. Fr. Mehrertrag aus Negativzinsen auf kurzfristigen Darlehen und Vorschüssen
2,6 Mio. Fr. Mehrertrag Dividende LUKB
0,8 Mio. Fr. Mehrertrag LUKB Abgeltung Staatsgarantie
0,6 Mio. Fr. Mehrertrag Dividende CKW
0,8 Mio. Fr. Mehrertrag Beteiligung Schweizer Salinen AG und Selfin Invest AG

49 Interne Verrechnungen (Ertrag)
Aufgrund von Veränderungen von Anlagen-Aktvierungen vs. den Planungsannahmen werden 4,3 Mio. Fr. tiefere Erträge aus der kalkulatorischen Zinsverrechnung erzielt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36210004 NFA Härteausgleich Kantone	5,2	4,742	4,742	–0,000	–0,0 %
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,0				
36360010 Zinsverzicht Darlehen an priv.Org. o. Erwerbszweck	0,0				
Total Transferaufwand	5,2	4,742	4,742	–0,000	–0,0 %
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	–99,5	–75,462	–75,337	0,125	–0,2 %
46200003 NFA Geo-/Topographischer Lastenausgleich Bund	–6,5	–6,088	–6,088	0,000	–0,0 %
46200004 NFA Härteausgleich Bund	–21,3	–20,138	–20,138	–0,000	0,0 %
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	–67,7	–51,424	–51,317	0,107	–0,2 %
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	–0,4	–0,400	–0,745	–0,345	86,1 %
Total Transferertrag	–195,4	–153,512	–153,626	–0,114	0,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Transferaufwand:
Der Ertrag aus dem NFA Ressourcenausgleich (Bund und Kantone) fiel 0,2 Mio. Fr. tiefer aus als geplant.
Die Erhöhung der nationalen CO2-Abgabe führte für den Kanton Luzern zu höheren Rückvergütung von 0,3 Mio. Fr.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Ausgaben					
64 Rückzahlung von Darlehen	–0,2	–0,284	–0,363	–0,079	27,9 %
Total Einnahmen	–0,2	–0,284	–0,363	–0,079	27,9 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**–0,2**	**–0,284**	**–0,363**	–0,079	27,9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Nebst der ordentlichen Amortisation 2018 holte das Jugenddorf St. Georg, Knutwil, die Amortisation 2017 von 79'000 Franken nach.

H9–4061 FD – Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Trennung der Kosten und Ertragspositionen aus der Steuerfakturierung und den Anteilen von Bundessteuereinnahmen. Auf ein Wirkungsmodell wird verzichtet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikator	Einheit	R 2017	B 2018	R 2018
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2017	B 2018	R 2018
Staatssteuereinheiten	1,6	1,6	1,6
Verzugszinssatz	5,0	6,0	6,0
Ausgleichszinssatz	0,0	0,0	0,0
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	2,0	3,3	3,6
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	–2,1	3,3	8,6

Bemerkungen
Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Gesamterträge. Sie bezieht sich ausschliesslich auf den Zuwachs der provisorisch in Rechnung gestellten Steuern im Vergleich zur Vorperiode. Zudem werden Änderungen des Steuerfusses und/oder bekannte Auswirkungen aus Steuergesetzrevisionen ausgeklammert. Die Rate zeigt daher den ordentlichen Zuwachsfaktor ohne Sonderfaktoren.

Die Wachstumsrate "Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen" liegt im Jahr 2018 über den Vorjahreswerten. Die Wachstumsrate "Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen" weisst grundsätzlich eine hohe Volatilität auf.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,5	6,250	4,831	–1,419	–22,7 %
34 Finanzaufwand	1,8	0,750	1,000	0,250	33,3 %
36 Transferaufwand	3,6	1,212	1,653	0,441	36,4 %
Total Aufwand	9,9	8,212	7,484	–0,728	–8,9 %
40 Fiskalertrag	–1106,7	–1177,612	–1219,004	–41,392	3,5 %
42 Entgelte	–5,2	–4,200	–5,399	–1,199	28,5 %
44 Finanzertrag	–1,8	–2,500	–1,563	0,937	–37,5 %
46 Transferertrag	–163,7	–160,700	–171,807	–11,106	6,9 %
Total Ertrag	–1277,4	–1345,012	–1397,773	–52,761	3,9 %
Saldo - Globalbudget	**–1267,5**	**–1336,80**	**–1390,289**	–53,489	4,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Wir verzeichnen tiefere Abschreibungen von Steuerforderungen als in der Planung angenommen.

34 Finanzaufwand / 44 Finanzertrag
Die Kosten für gutgeschriebene Steuerzinsen liegen über den Planannahmen. Die Einnahmen aus Verzugszinsen sind tiefer als budgetiert.

36 Transferaufwand / 46 Transferertrag
Die Entschädigungen an Gemeinden (siehe auch Informationen zum Transferaufwand) sind höher insbesondere aufgrund der höheren Steuereingänge der Erbschaftssteuern (Inkassoprovision der Gemeinden). Für die Einnahmeanteile aus Bundessteuern verweisen wir auf die Kommentare im Bereich Transferertrag.

40 Fiskalertrag
- Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 26.4 Mio. Franken über dem Budget.
- Die Staatssteuern der juristischen Personen liegen um 2.7 Mio. Franken über den Planwerten.
- Die Sonder- und Nebensteuern sind rund 12.3 Mio. Franken höher als budgetiert.

=> Für zusätzlich Angaben zu den Staatssteuereinnahmen verweisen wir auch auf die Gesamterläuterungen zur Jahresrechnung.

42 Entgelte
Wir verzeichnen insbesondere höhere Einnahmen aus Steuerbussen als in der Planung angenommen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	9,3	7,7	6,8	–0,8	–10,9 %
Total Ertrag	–1113,4	–1184,3	–1225,7	–41,3	3,5 %
Saldo	–1104,1	–1176,6	–1218,8	–42,2	3,6 %
2. Steuern Bund					
Total Aufwand	0,6	0,6	0,7	0,1	19,3 %
Total Ertrag	–164,0	–160,7	–172,1	–11,4	7,1 %
Saldo	–163,4	–160,2	–171,5	–11,3	7,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
36120001 Entschädig. an Gemeinden u. Gemeindezweckverb.	3,6	1,212	1,653	0,441	36,4 %
Total Transferaufwand	3,6	1,212	1,653	0,441	36,4 %
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer	–125,7	–131,520	–132,318	–0,797	0,6 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	–38,0	–29,180	–39,489	–10,309	35,3 %
Total Transferertrag	–163,7	–160,700	–171,807	–11,106	6,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Anteile Bundessteuern - direkte Bundessteuer

Wir rechnen mit dem Bund die vereinnahmten Bundessteuern ab. Im Jahr 2018 betragen diese im Kanton Luzern 830,8 Mio. Franken, wovon rund 49 Prozent von juristischen Personen und 51 Prozent von natürlichen Personen stammen. Der kantonale Anteil beträgt 17 % bzw. 141,2 Mio. Franken. Für einen FLG-konformen Ausweis wird der kantonale Anteil noch bereinigt (Periodenfremde Effekte und Wertberichtigungen). Des Weiteren werden die Ausgleichzahlungen unter den Kantonen (Repartitionen) erfolgswirksam als Ertrag oder als Ertragsminderung verbucht. Der erfolgswirksame kantonale Netto-Anteil 2018 beträgt 132,3 Mio. Franken (Vorjahr 125,7 Mio. Franken).

Anteile an Bundessteuern - Verrechnungssteuer

Im Vorjahr 2017 hat der Kanton Luzern an ausserordentlich hohen Anteilen an der Verrechnungssteuer partizipiert. Wir sind im Abschluss 2017 davon ausgegangen, dass diese Verrechnungssteuern (teilweise) künftig rückgefordert werden und haben Ende 2017 eine Rückstellung gebildet. Ende 2018 haben wir dieser Rückstellung einen Betrag von 2,5 Millionen Franken entnommen, da der Bund seine Vorjahrsabrechnung um diesen Betrag korrigiert und zurückgefordert hat (Restatement Abrechnung 2017).

-

III. Jahresrechnung

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
3 Aufwand		**3'659,7**	**3'698,0**	**3'685,8**	**–12,2**	**–0,3**
30 Personalaufwand	1	603,3	613,4	603,8	–9,6	–1,6
300 Behörden, Kommissionen und Richter		24,7	25,2	24,8	–0,4	–1,7
301 Löhne Verwaltungs- u. Betriebspersonal		321,2	330,5	324,4	–6,2	–1,9
302 Löhne der Lehrkräfte		158,2	156,1	154,9	–1,2	–0,8
303 Temporäre Arbeitskräfte		0,3	0,3	0,2	–0,1	–30,0
304 Zulagen		1,4	1,0	1,1	0,1	12,5
305 Arbeitgeberbeiträge		90,9	91,2	90,5	–0,7	–0,8
306 Arbeitgeberleistungen		2,2	2,2	1,5	–0,7	–30,4
309 Übriger Personalaufwand		4,4	6,8	6,3	–0,5	–7,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	210,2	224,8	214,9	–9,8	–4,4
310 Material- und Warenaufwand		21,8	26,0	21,9	–4,1	–15,8
311 Nicht aktivierbare Anlagen		9,3	13,1	11,4	–1,7	–12,8
312 Wasser, Energie, Heizmaterial		9,0	8,8	8,9	0,2	2,2
313 Dienstleistungen und Honorare		48,7	53,4	53,7	0,2	0,4
314 Baulicher Unterhalt		38,5	36,6	36,4	–0,2	–0,5
315 Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen		19,6	22,7	19,0	–3,7	–16,1
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		39,8	38,6	38,9	0,3	0,8
317 Spesenentschädigungen		5,6	6,3	5,8	–0,5	–7,4
318 Wertberichtigungen auf Forderungen		15,0	16,3	16,0	–0,2	–1,3
319 Verschiedener Betriebsaufwand		2,9	3,0	2,8	–0,2	–7,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	127,3	129,0	129,9	0,9	0,7
330 Sachanlagen VV		121,0	122,2	123,5	1,3	1,1
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen		6,2	6,8	6,4	–0,4	–5,9
34 Finanzaufwand	4	23,0	20,4	20,1	–0,3	–1,4
340 Zinsaufwand		19,2	17,0	16,6	–0,4	–2,3
341 Realisierte Kursverluste		0,0		0,1	0,1	
342 Kapitalbeschaffungs- u. Verwaltungskosten		0,3	0,3	0,2	–0,1	–33,7
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		0,6	1,3	1,2	–0,1	–9,8
344 Wertberichtigungen Anlagen FV		0,1		0,0	0,0	
349 Verschiedener Finanzaufwand		2,6	1,7	1,9	0,2	12,4
35 Einlagen in Fonds	5	9,2	4,4	9,1	4,7	106,7
350 Einlagen in Fonds		9,2	4,4	9,1	4,7	106,7
36 Transferaufwand	6	1'855,9	1'882,4	1'882,4	–0,1	–0,0
360 Ertragsanteile an Dritte		4,3	4,3	4,0	–0,3	–7,2
361 Entschädigungen an Gemeinwesen		52,4	51,3	50,6	–0,7	–1,4
362 Finanz- und Lastenausgleich		158,8	159,6	159,5	–0,1	–0,1
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		1'616,3	1'642,6	1'644,6	2,0	0,1
364 Wertberichtigungen Darlehen VV		0,3				
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV		0,2				
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge		23,4	23,5	23,4	–0,1	–0,3
369 Verschiedener Transferaufwand		0,2	1,2	0,2	–0,9	–80,2

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
37 Durchlaufende Beiträge	7	420,2	412,6	411,5	–1,1	–0,3
370 Durchlaufende Beiträge		420,2	412,6	411,5	–1,1	–0,3
39 Interne Verrechnungen	8	410,6	411,0	414,1	3,1	0,8
390 Material- und Warenbezüge		4,3	5,7	3,2	–2,5	–43,6
391 Dienstleistungen		39,2	41,7	43,1	1,3	3,2
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten		97,9	98,6	98,7	0,0	0,0
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		106,9	110,7	106,1	–4,6	–4,2
395 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschr.		0,5	0,4	0,4	–0,0	–0,0
398 Übertragungen		157,7	147,9	158,9	11,0	7,4
399 Übrige interne Verrechnungen		4,1	6,0	3,9	–2,1	–35,4
4 Ertrag		**–3'622,0**	**–3'646,7**	**–3'753,3**	**–106,7**	**2,9**
40 Fiskalertrag	9	–1'216,2	–1'285,9	–1'330,4	–44,5	3,5
400 Direkte Steuern natürliche Personen		–909,1	–963,4	–989,8	–26,4	2,7
401 Direkte Steuern juristische Personen		–109,9	–125,2	–127,9	–2,7	2,1
402 Übrige direkte Steuern		–87,8	–89,1	–101,4	–12,3	13,8
403 Besitz- und Aufwandsteuern		–109,4	–108,1	–111,3	–3,1	2,9
41 Regalien und Konzessionen	10	–87,0	–56,9	–94,0	–37,2	65,4
410 Regalien		–0,5	–0,6	–0,7	–0,1	9,0
411 Schweiz. Nationalbank		–55,2	–32,0	–63,9	–31,9	99,6
412 Konzessionen		–7,9	–7,3	–8,3	–1,0	13,9
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto		–23,3	–17,0	–21,2	–4,2	24,9
42 Entgelte	11	–200,6	–206,6	–202,5	4,0	–2,0
420 Ersatzabgaben		–2,0	–2,1	–1,6	0,5	–22,3
421 Gebühren für Amtshandlungen		–84,5	–89,5	–86,3	3,2	–3,6
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		–10,6	–10,6	–11,2	–0,6	5,7
423 Schul- und Kursgelder		–7,1	–7,9	–8,0	–0,1	1,5
424 Benützungsgeb. und Dienstleistungen		–22,2	–19,4	–19,4	0,0	–0,2
425 Erlös aus Verkäufen		–11,2	–11,0	–10,9	0,1	–1,0
426 Rückerstattungen		–18,6	–19,8	–19,0	0,8	–4,3
427 Bussen		–35,5	–37,9	–35,2	2,7	–7,2
429 Übrige Entgelte		–8,8	–8,3	–10,9	–2,6	31,7
43 Verschiedene Erträge		–1,4	–1,0	–1,7	–0,8	79,9
430 Verschiedene betriebliche Erträge		–0,3	–0,3	–0,3	–0,0	7,1
431 Aktivierung Eigenleistungen		–1,2	–0,7	–1,4	–0,7	107,7
432 Bestandesveränderungen		0,1		–0,0	–0,0	
44 Finanzertrag	4	–125,5	–121,0	–124,3	–3,2	2,7
440 Zinsertrag		–1,9	–2,6	–1,7	0,9	–34,4
441 Realisierte Gewinne FV		–0,4	–2,8	–0,4	2,4	–85,4
442 Beteiligungsertrag FV		–11,7	–11,7	–12,7	–1,0	8,6
443 Liegenschaftenertrag FV		–1,5	–1,5	–1,5	–0,0	2,1
444 Wertberichtigungen Anlagen FV		–1,8	–1,5	–1,4	0,1	–8,1
445 Finanzert. aus Darlehen u. Beteilig.		–79,0	–76,1	–80,2	–4,1	5,4
446 Finanzert. von öff. Unternehmungen		–0,0	–0,0	–0,0		
447 Liegenschaftenertrag VV		–23,2	–22,7	–23,1	–0,4	1,6
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften		–2,3	–2,2	–2,3	–0,2	7,0
449 Übriger Finanzertrag		–3,6		–1,0	–1,0	

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
45 Entnahmen aus Fonds	12	**–9,4**	**–3,0**	**–7,3**	**–4,3**	**146,0**
450 Entnahme aus Fonds		–9,4	–3,0	–7,3	–4,3	146,0
46 Transferertrag	13	**–1'151,1**	**–1'148,8**	**–1'167,4**	**–18,6**	**1,6**
460 Ertragsanteile		–197,0	–192,9	–205,0	–12,1	6,3
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		–72,9	–74,2	–75,5	–1,3	1,7
462 Finanz- und Lastenausgleich		–216,4	–174,8	–174,6	0,2	–0,1
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		–647,0	–688,6	–692,4	–3,7	0,5
466 Auflösung passiv. Investitionsbeit.		–17,3	–17,9	–19,0	–1,1	6,2
469 Verschiedener Transferertrag		–0,6	–0,4	–1,0	–0,6	150,2
47 Durchlaufende Beiträge	7	**–420,2**	**–412,6**	**–411,5**	**1,1**	**–0,3**
470 Durchlaufende Beiträge		–420,2	–412,6	–411,5	1,1	–0,3
49 Interne Verrechnungen	8	**–410,6**	**–411,0**	**–414,1**	**–3,1**	**0,8**
490 Material- und Warenbezüge		–4,3	–5,7	–3,2	2,5	–43,6
491 Dienstleistungen		–39,3	–41,7	–43,1	–1,4	3,4
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten		–97,7	–98,6	–98,7	–0,1	0,1
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		–106,9	–110,7	–106,1	4,6	–4,2
495 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschr.		–0,5	–0,4	–0,4	0,0	–0,0
498 Übertragungen		–157,7	–147,9	–158,9	–11,0	7,5
499 Übrige interne Verrechnungen		–4,2	–6,0	–3,8	2,2	–37,0

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / – = Ertrag bzw. Verbesserung

FV = Finanzvermögen, VV = Verwaltungsvermögen

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
5 Investitionsausgaben		**113,0**	**157,5**	**123,9**	**–33,5**	**–21,3**
50 Sachanlagen	14	87,0	131,4	100,0	–31,4	–23,9
500 Grundstücke		0,3		0,2	0,2	
501 Strassen/Verkehrswege		44,5	28,9	28,1	–0,8	–2,8
502 Wasserbau		6,8	29,8	17,1	–12,7	–42,6
503 Übriger Tiefbau		0,1	9,5	0,8	–8,7	–91,2
504 Hochbauten		20,6	49,2	41,9	–7,4	–15,0
506 Mobilien		14,6	14,0	12,0	–2,0	–14,3
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		0,5	4,1	0,8	–3,3	–80,5
511 Strassen						
513 Übriger Tiefbau		0,2	4,1	0,0	–4,1	–99,6
514 Hochbauten		0,3		0,8	0,8	
52 Immaterielle Anlagen	15	6,1	7,1	6,6	–0,5	–7,6
520 Software		2,5	4,6	2,7	–1,8	–40,3
529 Übrige immaterielle Anlagen		3,6	2,5	3,8	1,3	51,2
54 Darlehen		2,9	3,4	2,6	–0,7	–21,2
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände						
544 Öffentliche Unternehmungen		0,0		0,5	0,5	
545 Private Unternehmungen		1,8	1,3	1,2	–0,0	–2,8
546 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck			0,8	0,2	–0,6	–71,2
547 Private Haushalte		1,0	1,3	0,7	–0,6	–46,8
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		0,0				
554 Öffentliche Unternehmungen		0,0				
56 Eigene Investitionsbeiträge	16	7,8	2,7	8,5	5,8	217,8
561 Kantone und Konkordate		0,2				
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		2,3		1,1	1,1	
564 Öffentliche Unternehmungen		1,2	–2,6	1,9	4,5	–174,1
565 Private Unternehmungen		4,0	5,3	5,5	0,3	5,3
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	18	8,8	8,8	5,4	–3,4	–39,0
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		5,9	5,1	1,4	–3,6	–71,5
574 Öffentliche Unternehmungen				0,1	0,1	
575 Private Unternehmungen		3,0	3,7	3,9	0,2	4,2
6 Investitionseinnahmen		**–36,4**	**–49,7**	**–30,2**	**19,5**	**–39,3**
60 Abgang Sachanlagen		–0,1	–0,2	–1,7	–1,5	756,0
600 Abgang von Grundstücken				–0,3	–0,3	
604 Abgang Hochbauten				–1,4	–1,4	
606 Abgang Mobilien		–0,1	–0,2	–0,1	0,1	–69,0
61 Rückerstattungen		–0,5	–4,1	–0,8	3,3	–80,5
611 Strassen						

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
613 Tiefbau		–0,2	–4,1	–0,0	4,1	–99,6
614 Hochbauten		–0,3		–0,8	–0,8	
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	17	**–15,7**	**–33,0**	**–18,5**	**14,5**	**–43,9**
630 Bund		–13,2	–17,7	–11,4	6,3	–35,7
631 Kantone und Konkordate		–0,5				
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		–1,6	–8,7	–5,1	3,6	–41,2
634 Öffentliche Unternehmungen			–0,1		0,1	–100,0
637 Private Haushalte		–0,4	–6,5	–2,0	4,5	–68,7
64 Rückzahlung von Darlehen		**–11,4**	**–3,6**	**–3,8**	**–0,2**	**4,3**
641 Kantone und Konkordate		–7,0				
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		–1,2	–1,2	–1,2		
644 Öffentliche Unternehmungen		–0,3	–0,3	–0,3	–0,0	0,0
645 Private Unternehmungen		–1,4	–0,9	–1,0	–0,0	5,1
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck		–0,2	–0,2	–0,2	0,0	–1,5
647 Private Haushalte		–1,3	–1,1	–1,2	–0,1	10,0
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge		**–0,0**	**–0,0**	**–0,0**	**0,0**	**–91,3**
665 Private Unternehmungen		–0,0	–0,0	–0,0	0,0	–91,3
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	18	**–8,8**	**–8,8**	**–5,4**	**3,4**	**–39,0**
670 Bund		–7,3	–8,8	–4,7	4,1	–46,5
674 Öffentliche Unternehmungen		–1,5		–0,7	–0,7	

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / – = Einnahmen bzw. Verbesserung

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		–37,7	–51,4	67,5	118,9	–231,4
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV		148,2	152,5	152,9	0,4	0,3
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV		–1,7		–1,3	–1,3	
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		–17,3	–17,9	–19,0	–1,1	6,2
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen		–0,5	–2,8	–0,4	2,4	–87,0
Veränderungen Forderungen		–1,1		8,5	8,5	
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen ER		–28,4	123,4	–240,6	–364,0	–294,9
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten		0,0	0,2	0,2	–0,0	–3,6
Veränderung Forderungen gg, Fonds im FK						
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten		–21,1	20,1	–2,6	–22,7	–113,1
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen ER		10,0	–2,2	16,1	18,3	–833,5
Veränderung Rückstellungen		6,0	–0,4	5,5	5,8	–1'665,6
Veränderung Fonds im Fremdkapital		–0,2		1,8	1,8	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	19	**56,2**	**221,6**	**–11,4**	**–233,0**	**–105,1**
Investitionen Sachanlagen		–92,3	–131,4	–97,8	33,6	–25,6
Investitionen auf Rechnung Dritter		–0,7	–4,0	–0,6	3,4	–83,8
Investitionen Immaterielle Anlagen		–6,3	–7,1	–6,6	0,5	–6,6
Investitionen Darlehen und Beteiligungen		–2,9	–3,4	–2,6	0,7	–21,2
Eigene Investitionsbeiträge		–10,8	–2,7	–8,0	–5,3	196,9
Durchlaufende Investitionsbeiträge		–8,8	–8,8	–5,4	3,4	–39,0
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV		–121,8	–157,4	–121,1	36,3	–23,1
Devestitionen Sachanlagen		0,3	0,2	1,9	1,7	849,4
Rückerstattungen		0,3	4,1	0,8	–3,3	–80,9
Abgang immaterielle Anlagen						
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		25,0	33,0	14,8	–18,2	–55,2
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung				3,8	0,2	4,7
Beteiligungen		11,5	3,6			
Rückzahlungen eigener Beiträge		0,0	0,0	0,0	–0,0	–91,3
Durchlaufende Beiträge		8,9	8,8	5,4	–3,4	–39,0
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV		46,0	49,7	26,6	–23,1	–46,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV		–75,8	–107,7	–94,4	13,2	–12,3
Geldfluss aus Finanzanlagen FV		2,4	–0,3	–0,1	0,1	–45,1
Geldfluss aus Sachanlagen FV		0,8	2,8	–1,8	–4,6	–162,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV		3,2	2,6	–1,9	–4,4	–174,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	20	**–72,6**	**–105,1**	**–96,3**	**8,8**	**–8,3**
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		–78,2		71,6	71,6	
Veränderung langfr. Finanzverbindlicheiten		96,8	–116,5	29,1	145,6	–125,0
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital		–4,7		6,6	6,6	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	21	**13,9**	**–116,5**	**107,3**	**223,8**	**–192,1**
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel	22	**–2,6**		**–0,4**	**–0,4**	
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode		10,4	9,8	7,8	–2,0	–20,6
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode		7,8	9,8	7,4	–2,5	–25,1
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel		**–2,6**		**–0,4**	**–0,4**	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / – = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

4. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2017	R 2018	Differenz zu R 2017 Abw. abs.	 Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	23	7,8	7,4	–0,4	–5,7
101 Forderungen	24	409,1	400,6	–8,5	–2,1
102 Kurzfristige Finanzanlagen	25	0,0	0,0	–0,0	–51,6
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	26	434,2	675,4	241,2	55,6
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	27	2,3	2,1	–0,2	–8,5
Finanzvermögen		853,4	1'085,5	232,1	27,2
Umlaufvermögen		853,4	1'085,5	232,1	27,2
107 Finanzanlagen	28	556,1	593,8	37,6	6,8
108 Sachanlagen FV	29	142,9	140,3	–2,6	–1,8
Anlagen im Finanzvermögen		699,0	734,1	35,1	5,0
140 Sachanlagen VV	30	3'224,3	3'199,6	–24,7	–0,8
142 Immaterielle Anlagen	31	25,1	25,0	–0,1	–0,6
144 Darlehen	32	331,3	330,2	–1,1	–0,3
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	33	676,9	677,2	0,2	0,0
146 Investitionsbeiträge	34	407,4	392,5	–14,9	–3,7
Anlagen im Verwaltungsvermögen		4'665,1	4'624,4	–40,6	–0,9
Anlagevermögen		5'364,1	5'358,5	–5,6	–0,1
Total Aktiven		**6'217,5**	**6'444,0**	**226,5**	**3,6**
200 Laufende Verbindlichkeiten	35	–348,1	–345,4	2,6	–0,8
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	36	–115,5	–185,8	–70,3	60,8
204 Passive Rechnungsabgrenzung	37	–171,2	–187,1	–15,9	9,3
205 Kurzfristige Rückstellungen	38	–36,0	–43,4	–7,4	20,7
Kurzfristiges Fremdkapital		–670,8	–761,8	–91,0	13,6
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	39	–1'625,5	–1'673,8	–48,3	3,0
208 Langfristige Rückstellungen	38	–42,8	–40,9	2,0	–4,6
209 Fonds im Fremdkapital	40	–36,3	–38,1	–1,8	5,0
Langfristiges Fremdkapital		–1'704,6	–1'752,8	–48,2	2,8
Fremdkapital		–2'375,4	–2'514,5	–139,2	5,9
291 Fonds im Eigenkapital	41	–67,9	–103,9	–36,0	53,0
295/6 Übriges Eigenkapital		–3'098,5	–3'111,8	–13,3	0,4
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		–675,7	–713,8	–38,0	5,6
Eigenkapital	41	–3'842,2	–3'929,5	–87,4	2,3
Total Passiven		**–6'217,5**	**–6'444,0**	**–226,5**	**3,6**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information: 10 Finanzvermögen		1'552,5	1'819,6	267,2	17,2

5. Eigenkapitalnachweis

2017	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkaptial
in Mio. Fr.		Aufwertungs-reserven	Neubewertungs-reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.17	–43,4	–2'522,8	–509,3		–742,6	–3'818,2
Korrektur Restatement					4,7	4,7
Jahresergebnis				37,7		37,7
Verbuchung Jahresergebnis	–24,5			–37,7	62,2	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			–66,4			–66,4
Sonstige Transaktionen						
Stand 31.12.17	–67,9	–2'522,8	–575,7		–675,7	–3'842,2

2018	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkaptial
in Mio. Fr.		Aufwertungs-reserven	Neubewertungs-reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.18	–67,9	–2'522,8	–575,7		–675,7	–3'842,2
Korrektur Restatement		19,7			–6,6	13,2
Jahresergebnis				–67,5		–67,5
Verbuchung Jahresergebnis	–36,0			67,5	–31,5	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			–33,0			–33,0
Sonstige Transaktionen						
Stand 31.12.18	–103,9	–2'503,1	–608,7		–713,8	–3'929,5

6. Anhang zur Jahresrechnung

6.1. Grundlagen

6.2. Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.3. Einhaltung Schuldenbremsen

6.4. Herleitung des ergänzten Voranschlags

6.5. Kreditüberschreitungen

6.6. Finanzielle Zusicherungen

6.7. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

6.8. Sonder- und Zusatzkredite

6.9. Risikomanagement

6.10. Ausbezahlte Lotteriebeiträge

6.11. Vollzeitstellen

6.12. Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

6.1. Grundlagen

Der vorliegende Jahresbericht basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung (FLV; SRL Nr. 600a) geregelt. Das Handbuch Finanzen und Leistungen (FLH) enthält Weisungen zur Umsetzung der Vorschriften aus dem Gesetz und der Verordnung.

6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Unser Rat hat bei der Einführung der Rechnungslegung nach FLG in § 37 FLV die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) als Regelwerk definiert. Als Basis wurde die autorisierte Übersetzung der IPSAS-Standards der KPMG aus dem Jahr 2008 verwendet. Die anzuwendenden Standards und Abweichungen davon wurden im Anhang 1 zur FLV definiert und in den Jahresrechnungen 2012-2016 angewendet. Im Rahmen der Evaluation und Anpassung des FLG (vgl. Botschaft B 64 vom 2. November 2016) wurden die seither neu erschienenen und die geänderten IPSAS-Standards überprüft und die anzuwendenden Standards und Abweichungen davon im Anhang 1 zur FLV angepasst und ergänzt. Die ab 2017 geltenden massgeblichen Rechnungslegungsnormen und die Abweichungen davon sind:

IPSAS 1, Darstellung des Abschlusses, Stand Januar 2017

IPSAS 2, Geldflussrechnung, Stand April 2016

IPSAS 3, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, Stand April 2016; Abweichung: Fehler aus dem Restatement werden über das Eigenkapital korrigiert, übrige Fehler prospektiv.

IPSAS 4, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse, Stand April 2016

IPSAS 9, Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (Lieferungen und Leistungen), Stand April 2016

IPSAS 10, Rechnungslegung in Hochinflationsländern, Stand Januar 2017

IPSAS 11, Bau- und Fertigungsaufträge, April 2016

IPSAS 12, Vorräte, Stand April 2016

IPSAS 13, Leasingverhältnisse, Stand April 2016

IPSAS 14, Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, Stand Januar 2017

IPSAS 16, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Stand Januar 2017; Abweichung: Änderungen des Verkehrswerts über dem Anschaffungswert werden erfolgsneutral verbucht.

IPSAS 17, Sachanlagen, Stand Januar 2017

IPSAS 18, Segmentberichterstattung, Stand Januar 2017; Abweichung: die Segmentberichterstattung der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Informationen; es erfolgt keine konsolidierte Segmentberichterstattung.

IPSAS 19, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, Stand Januar 2017

IPSAS 20, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen, Stand Juli 2016

IPSAS 21, Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand Januar 2017

IPSAS 23, Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (Steuern und Transfers), Stand Januar 2017

IPSAS 24, Darstellung von Budgetinformationen, Stand April 2016

IPSAS 26, Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand April 2016

IPSAS 27, Landwirtschaft, Stand Januar 2017

IPSAS 28, Finanzinstrumente: Darstellung, Stand Juli 2016

IPSAS 29, Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung, Stand Januar 2017; Abweichungen: Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens werden gemäss § 46 Abs. 2 FLG zum Anschaffungswert oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Darlehen zu Vorzugskonditionen werden nicht diskontiert. Finanzielle Garantien werden nur als Verpflichtung bilanziert, wenn sie die Voraussetzungen für eine Rückstellung gemäss IPSAS 19 erfüllen.

IPSAS 30, Finanzinstrumente: Angaben, Stand Juli 2016; Abweichung: der Anhang der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 31, Immaterielle Vermögenswerte, Stand Januar 2017

IPSAS 32, Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen: Konzessionsgeber, Stand April 2016

IPSAS 33, Erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS, Stand Januar 2017

IPSAS 34, Einzelabschlüsse, Stand April 2016

IPSAS 35, Konzernabschlüsse, Stand Januar 2017; Abweichung: der Konsolidierungskreis wird gemäss § 42 FLG festgelegt.

IPSAS 36, Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, Stand Januar 2017; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 37, Gemeinsame Vereinbarungen, Stand Januar 2017; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 38, Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen, Stand Januar 2017; allgemeine Abweichung: der Jahresbericht enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 39, Leistungen an Arbeitnehmer, Stand Juli 2016; Abweichung: Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss FER 16 bilanziert.

IPSAS 40, Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor, Stand Januar 2017

Swiss GAAP FER 16, Vorsorgeverpflichtungen

6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Luzern. Auf komplexe Erörterungen wird wo möglich verzichtet, jedoch werden wesentliche Informationen aus Gründen der Verständlichkeit nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

– Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise. Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.

– Willkürfreiheit. Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.

– Vorsicht. Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.

– Vollständigkeit. Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§39-51 FLV aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Luzern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Weitere Informationen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen sind den Erläuterungen in Kapitel 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung zu entnehmen.

6.2. Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung

1 Personalaufwand

in Mio. Fr.		R 2017	B 2018	R 2018	Differenz zu B 2018 Abw. abs.	Abw. %
30	Personalaufwand	603,3	613,4	603,8	–9,6	–1,6 %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	24,7	25,2	24,8	–0,4	–1,7 %
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	321,2	330,5	324,4	–6,2	–1,9 %
302	Löhne der Lehrkräfte	158,2	156,1	154,9	–1,2	–0,8 %
303	Temporäre Arbeitskräfte	0,3	0,3	0,2	–0,1	–30,0 %
304	Zulagen	1,4	1,0	1,1	0,1	12,5 %
305	Arbeitgeberbeiträge	90,9	91,2	90,5	–0,7	–0,8 %
306	Arbeitgeberleistungen	2,2	2,2	1,5	–0,7	–30,4 %
309	Übriger Personalaufwand	4,4	6,8	6,3	–0,5	–7,3 %

Der Personalaufwand liegt um 9,6 Millionen Franken oder 1,6 Prozent unter dem Budget.

Die Position 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal beinhaltet den Grossteil der tieferen Personalkosten. Diese fallen in verschiedenen Aufgabenbereichen an. Die grössten Minderkosten sind in den Hauptaufgaben Allgemeine Verwaltung (H0) und im Verkehr (H6) zu verzeichnen. Die Verbesserungen sind unter anderem auf Mutationseffekte, Fachkräftemangel sowie zeitverzögerte Besetzungen von Vakanzen zurückzuführen.

Bei der Position 302 Löhne der Lehrkräfte sind im Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung insbesondere durch Anpassungen in der Klassenbildung und weniger Lernende Einsparungen erzielt worden.

Wegen der tieferen Lohnkosten fallen auch die Arbeitgeberbeiträge auf der Position 305 entsprechend tiefer aus.

Grund für die Verbesserung auf der Position 306 Arbeitgeberleistungen sind tiefere Rückstellungen für die Rentenleistungen von Magistratspersonen als budgetiert.

.

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. Fr.		R 2017	B 2018	R 2018	Differenz zu B 2018 Abw. abs.	Abw. %
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**210,2**	**224,8**	**214,9**	**–9,8**	**–4,4 %**
310	Material- und Warenaufwand	21,8	26,0	21,9	–4,1	–15,8 %
311	Nicht aktivierbare Anlagen	9,3	13,1	11,4	–1,7	–12,8 %
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	9,0	8,8	8,9	0,2	2,2 %
313	Dienstleistungen und Honorare	48,7	53,4	53,7	0,2	0,4 %
314	Baulicher Unterhalt	38,5	36,6	36,4	–0,2	–0,5 %
315	Unterhalt Mobilien und immat. Anlagen	19,6	22,7	19,0	–3,7	–16,1 %
316	Mieten,Leasing,Pachten,Benützungsgeb.	39,8	38,6	38,9	0,3	0,8 %
317	Spesenentschädigungen	5,6	6,3	5,8	–0,5	–7,4 %
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	15,0	16,3	16,0	–0,2	–1,3 %
319	Verschiedener Betriebsaufwand	2,9	3,0	2,8	–0,2	–7,8 %

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand konnte eine Verbesserung von 9,8 Millionen Franken (4,4 %), vorwiegend aufgrund von Projektverzögerungen, erzielt werden.

Bei der Position 310 Material- und Warenaufwand stammen die Minderkosten vorwiegend aus dem Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material und ist begründet durch das Outsourcing des Bereichs Büromaterial.

In der Position 311 Nicht aktivierbare Anlagen sind im Wesentlichen in den Aufgabenbereichen 4050 Informatik und Material sowie 7010 Gerichtswesen tiefere Kosten angefallen.

Bei der Position 315 Unterhalt, Mobilien und immaterielle Anlagen verzeichnet vorwiegend der Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material weniger Ausgaben.

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit den Abschreibungen wird dem Wertverlust der Positionen des Verwaltungsvermögens (VV) Rechnung getragen. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

in Mio. Fr.		R 2017	B 2018	R 2018	Differenz zu B 2018 Abw. abs.	Abw. %
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127,3	129,0	129,9	0,9	0,7 %
330	Sachanlagen VV	121,0	122,2	123,5	1,3	1,1 %
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	6,2	6,8	6,4	–0,4	–5,9 %

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen fallen leicht höher aus als budgetiert. Dies hauptsächlich aufgrund von Wertkorrekturen und Inbetriebnahmen von Grossprojekten (z.B. Erweiterung Justizvollzugsanstalt Grosshof, Kriens) im Aufgabenbereich 4071 Immobilien.

4 Finanzergebnis

in Mio. Fr.		R 2017	B 2018	R 2018	Differenz zu B 2018 Abw. abs.	Abw. %
34	Finanzaufwand	23,0	20,4	20,1	–0,3	–1,4 %
340	Zinsaufwand	19,2	17,0	16,6	–0,4	–2,3 %
341	Realisierte Kursverluste	0,0		0,1	0,1	
342	Kapitalbeschaff.- und Verwaltungskosten	0,3	0,3	0,2	–0,1	–33,7 %
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	0,6	1,3	1,2	–0,1	–9,8 %
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	0,1		0,0	0,0	
349	Verschiedener Finanzaufwand	2,6	1,7	1,9	0,2	12,4 %
44	Finanzertrag	–125,5	–121,0	–124,3	–3,2	2,7 %
440	Zinsertrag	–1,9	–2,6	–1,7	0,9	–34,4 %
441	Realisierte Gewinne FV	–0,4	–2,8	–0,4	2,4	–85,4 %
442	Beteiligungsertrag FV	–11,7	–11,7	–12,7	–1,0	8,6 %
443	Liegenschaftenertrag FV	–1,5	–1,5	–1,5	–0,0	2,1 %
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	–1,8	–1,5	–1,4	0,1	–8,1 %
445	Finanzertrag aus Darlehen u. Beteilig.	–79,0	–76,1	–80,2	–4,1	5,4 %
446	Finanzertrag von öff. Unternehmungen	–0,0	–0,0	–0,0		
447	Liegenschaftenertrag VV	–23,2	–22,7	–23,1	–0,4	1,6 %
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften	–2,3	–2,2	–2,3	–0,2	7,0 %
449	Übriger Finanzertrag	–3,6		–1,0	–1,0	
Finanzergebnis		–102,5	–100,6	–104,1	–3,5	3,5%

Das Finanzergebnis weist eine Verbesserung von 3,5 Millionen Franken oder 3,5 Prozent aus. Der Finanzaufwand schliesst um 0,3 und der Finanzertrag um 3,2 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Die Verbesserung im Finanzergebnis ist auf höhere Erträge aus Beteiligungen im Finanz- und im Verwaltungsvermögen (Positionen 442 Beteiligungsertrag FV und 445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen) zurückzuführen. Insbesondere die Dividende und die Abgeltung der Staatsgarantie der Luzerner Kantonalbank fielen höher aus als budgetiert. Aber auch die CKW sowie weitere Organisationen mit kantonaler Beteiligungen schütteten höhere Dividenden aus. Zudem haben Erträge aus Negativzinsen (Position 449 Übriger Finanzertrag) zum guten Ergebnis beigetragen. Die budgetierten Verkaufserträge im Aufgabenbereich 4071 Immobilien hingegen konnten 2018 noch nicht vollumfänglich realisiert werden (Position 441 Realisierte Gewinne FV). Ebenfalls tiefer als budgetiert fielen die Erträge aus Verzugszinsen auf Steuern auf der Position 440 Zinsertrag aus.

5 Einlagen in Fonds

Die Einlagen in Fonds von 9,1 Millionen Franken betreffen die Einlagen in den Lotteriefonds (5,4 Mio. Fr.) sowie Fondseinlagen aus den Ersatzabgaben für Zivilschutzplätze (1,6 Mio. Fr.), den Anteil am Alkoholzehntel (1,2 Mio. Fr.) und die Einnahmen der Nothilfepauschalen des Bundes (0,8 Mio. Fr.).

6 Transferaufwand

in Mio. Fr.		R 2017	B 2018	R 2018	Differenz zu B 2018 Abw. abs.	Abw. %
36	**Transferaufwand**	**1855,9**	**1882,4**	**1882,4**	**–0,1**	**–0,0 %**
360	Ertragsanteile an Dritte	4,3	4,3	4,0	–0,3	–7,2 %
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	52,4	51,3	50,6	–0,7	–1,4 %
362	Finanz- und Lastenausgleich	158,8	159,6	159,5	–0,1	–0,1 %
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1616,3	1642,6	1644,6	2,0	0,1 %
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	0,3				
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0,2				
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,4	23,5	23,4	–0,1	–0,3 %
369	Verschiedener Transferaufwand	0,2	1,2	0,2	–0,9	–80,2 %

Der Transferaufwand schliesst um 0,1 Millionen Franken besser und somit praktisch gleich wie budgetiert ab.

Die Position 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte überschreitet das Budget. Tiefere Kosten bei der Spitalfinanzierung konnten den höheren Bruttoaufwand bei den individuellen Prämienverbilligungen (Umsetzung Bundesgerichtsentscheid) nicht vollständig kompensieren. Die Minderkosten auf den Positionen 361 Entschädigungen an Gemeinwesen betrafen unter anderem die Zahlungen in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes. Bei der Position 369 Verschiedener Transferaufwand konnte das Budget unterschritten werden, weil beim Zivilschutz weniger Gesuche zur Finanzierung von Schutzbauten und für Zivilschutzmaterial eingegangen sind.

7 Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Gegenüber dem Budget sind um 1,1 Millionen Franken tiefere durchlaufende Beiträge angefallen, was 0,3 Prozent der gesamten durchlaufenden Beiträge ausmacht.

8 Interne Verrechnung

Die internen Verrechnungen (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Die höheren internen Verrechnungen von 3,1 Millionen Franken sind insbesondere auf höhere Lotterieerträge zurückzuführen.

9 Fiskalertrag

Der Staatsteuerertrag (brutto) des Rechnungsjahres besteht vorwiegend aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Zur Wahrung der Periodengerechtigkeit werden nebst den für die Steuerperiode des Rechnungsjahres in Rechnung gestellten Steuern auch die künftig erwarteten Nach- und Rückträge für das Rechnungsjahr berücksichtigt (Steuerabgrenzungs-Prinzip). Diese aktive Rechnungsabgrenzung der Nach- und Rückträge erfolgt nach den detaillierten Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV); § 52.

Im Jahr 2018 haben wir eine Abgrenzung für Nach- und Rückträge im Umfang von 94,3 Millionen Franken vorgenommen. Um die Veränderung der Nachträge aus der Steuergesetzrevision 2012 (Teil Unternehmenssteuern) zu berücksichtigen, haben wir diese 2,4 Millionen Franken tiefer angesetzt als der Durchschnitt der letzten acht Jahre. Wir berücksichtigen somit bei den juristischen Personen den Durchschnittswert der effektiven Nachträge seit 2013 (d.h. dem ersten Nachtragsjahr nach Inkrafttreten der Steuergesetzrevision). Weiter haben wir in der Abgrenzung mitberücksichtigt, dass aus der Senkung des Pendlerabzuges und der Anpassung beim Eigenbetreuungsabzug per 1. Januar 2018 höhere Nachträge der natürlichen Personen für das Jahr 2018 eingehen werden (4,7 Mio. Fr.).

Zum Staatssteuerertrag (brutto) zählen weiter die vereinnahmten Quellen-, Nach- und Strafsteuern sowie die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen.

Fiskalertrag				Differenz zu B 2018	
in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
40 Fiskalertrag	**–1'216,2**	**–1'285,9**	**–1'330,4**	**–44,5**	**3,5 %**
Staatssteuern natürlich Personen	**–903,4**	**–957,6**	**–984,0**	**–26,4**	**2,8 %**
Einkommens- und Vermögenssteuern	–844,6	–906,5	–924,6	–18,1	2,0 %
Quellensteuern	–28,6	–26,3	–31,0	–4,7	17,8 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	–30,2	–24,8	–28,4	–3,7	14,8 %
Staatssteuern juristische Personen	**–109,9**	**–125,2**	**–127,9**	**–2,7**	**2,7 %**
Gewinn- und Kapitalsteuern	–109,7	–125,2	–127,8	–2,6	2,6 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	–0,2		–0,1	–0,1	
Staatssteuerertrag (brutto)	**–1'013,2**	**–1'082,8**	**–1'111,9**	**–29,1**	**2,7 %**
Personalsteuern	**–5,8**	**–5,8**	**–5,8**	**–0,0**	**0,1 %**
Übrige direkte Steuern	**–87,8**	**–89,1**	**–101,4**	**–12,3**	**13,8 %**
Grundstückgewinnsteuer	–46,5	–47,0	–49,4	–2,4	5,0 %
Handänderungssteuer	–28,8	–27,0	–28,9	–1,9	7,0 %
Erbschaftssteuer	–12,4	–15,0	–23,0	–8,0	53,5 %
Automatensteuer	–0,1	–0,1	–0,1	0,0	–10,9 %
Besitz- und Aufwandsteuern	**–109,4**	**–108,1**	**–111,3**	**–3,1**	**2,9 %**
Verkehrsabgaben	–106,1	–105,0	–107,9	–2,9	2,7 %
Schiffssteuer	–2,2	–2,1	–2,2	–0,1	4,1 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	–1,1	–1,0	–1,2	–0,2	17,4 %

Staatssteuern in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018	Differenz zu B 2018 Abw. abs.	Abw. %
Staatssteuerertrag (Brutto)	–1'013,2	–1'082,8	–1'111,9	–29,1	2,7 %
Minderung Staatssteuern	6,8	6,2	4,7	–1,4	–23,2 %
Nettoertrag Staatssteuern	–1'006,4	–1'076,7	–1'107,2	–30,5	2,8 %
Steuereinheit	1,6	1,6	1,6		
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	–31,4	–33,6	–34,6	–1,0	2,8 %

Der Staatssteuerertrag (brutto) ist 29,1 Millionen Franken oder 2,7 Prozent höher als budgetiert. Dabei liegen sämtliche Steuerarten über dem Budget.

Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 26,4 Millionen Franken über dem Budget. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen dabei 18,1 Millionen Franken über dem Budget. Zwar sind die Erträge für die aktuelle Steuerperiode 2018 um 6,9 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Die Nachträge aus Vorperioden, insbesondere jene der Steuerperiode 2017, sind hingegen um 25,0 Millionen Franken höher ausgefallen als erwartet. Auch die Quellensteuern mit 4,7 Millionen Franken und die übrigen direkten Steuern der natürlichen Personen (Nach- und Strafsteuern sowie Steuern auf Kapitalauszahlungen) mit 3,7 Millionen Franken liegen über den Budgetwerten.

Die Staatssteuererträge der juristischen Personen liegen 2,7 Millionen Franken über dem Budget. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern liegen die Erträge für die aktuelle Steuerperiode 2018 um 0,7 Millionen Franken über dem Budget, die Nachträge aus Vorjahren um 2,0 Millionen Franken.

Die übrigen direkten Steuern liegen 12,3 Millionen Franken über dem Budget. Der Hauptanteil an der Verbesserung kommt aus der Erbschaftssteuer. Mit Ausnahme der Automatensteuer, die gemäss Budget abgeschlossen hat, liegen dabei alle weiteren Steuerarten über den budgetierten Werten.

Auch die Besitz- und Aufwandsteuern verzeichnen eine Verbesserung und zwar um 3,1 Millionen Franken. Der Hauptgrund sind Mehrerträge aus Verkehrsabgaben.

10 Regalien und Konzessionen

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018	Differenz zu B 2018 Abw. abs.	Abw. %
41 Regalien und Konzessionen	–87,0	–56,9	–94,0	–37,2	65,4 %
410 Regalien	–0,5	–0,6	–0,7	–0,1	9,0 %
411 Schweiz. Nationalbank	–55,2	–32,0	–63,9	–31,9	99,6 %
412 Konzessionen	–7,9	–7,3	–8,3	–1,0	13,9 %
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	–23,3	–17,0	–21,2	–4,2	24,9 %

Die Regalien und Konzessionen schliessen um 37,2 Millionen Franken (65,4 %) besser ab als budgetiert. Dieser Mehrertrag ist grösstenteils auf die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank zurückzuführen (Position 411 Schweiz. Nationalbank). Auf der Position 413 Ertragsanteile an Lotterien sind mehr Lotterieerträge eingegangen als budgetiert.

11 Entgelte

in Mio. Fr.		R 2017	B 2018	R 2018	Differenz zu B 2018 Abw. abs.	Abw. %
42	**Entgelte**	**–200,6**	**–206,6**	**–202,5**	**4,0**	**–2,0 %**
420	Ersatzabgaben	–2,0	–2,1	–1,6	0,5	–22,3 %
421	Gebühren für Amtshandlungen	–84,5	–89,5	–86,3	3,2	–3,6 %
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	–10,6	–10,6	–11,2	–0,6	5,7 %
423	Schul- und Kursgelder	–7,1	–7,9	–8,0	–0,1	1,5 %
424	Benützungsgebühr und Dienstleistungen	–22,2	–19,4	–19,4	0,0	–0,2 %
425	Erlös aus Verkäufen	–11,2	–11,0	–10,9	0,1	–1,0 %
426	Rückerstattungen	–18,6	–19,8	–19,0	0,8	–4,3 %
427	Bussen	–35,5	–37,9	–35,2	2,7	–7,2 %
429	Übrige Entgelte	–8,8	–8,3	–10,9	–2,6	31,7 %

Die Erträge aus den Entgelten liegen um 4,0 Millionen Franken (2,0 %) unter dem Budget.

Die Position 421 Gebühren für Amtshandlungen schliesst unter dem Budget ab. Vorwiegend in den Aufgabenbereichen 6620 Polizeiliche Leistungen, 6690 Strafverfolgung sowie 2040 Umwelt und Energie sind diese Erträge tiefer ausgefallen. Auch auf der Position 427 Bussen sind weniger Erträge eingegangen. Dies vorwiegend im Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Position 429 Übrige Entgelte diverse Aufgabenbereiche, die höhere Erträge erwirtschaftet haben.

12 Entnahmen aus dem Fonds

Die um 4,3 Millionen Franken höheren Entnahmen aus den Fonds des Fremdkapitals betreffen hauptsächlich die Lotteriefonds.

13 Transferertrag

in Mio. Fr.		R 2017	B 2018	R 2018	Differenz zu B 2018 Abw. abs.	Abw. %
46	**Transferertrag**	**–1151,1**	**–1148,8**	**–1167,4**	**–18,6**	**1,6 %**
460	Ertragsanteile	–197,0	–192,9	–205,0	–12,1	6,3 %
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	–72,9	–74,2	–75,5	–1,3	1,7 %
462	Finanz- und Lastenausgleich	–216,4	–174,8	–174,6	0,2	–0,1 %
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	–647,0	–688,6	–692,4	–3,7	0,5 %
466	Auflösung passiv. Investitionsbeiträge	–17,3	–17,9	–19,0	–1,1	6,2 %
469	Verschiedener Transferertrag	–0,6	–0,4	–1,0	–0,6	150,2 %

Der Transferertrag hat gegenüber dem Budget um 18,6 Millionen Franken (1,6 %) zugenommen. Hauptgrund für diese Verbesserung sind höhere Ertragsanteile. Diese Position 460 Ertragsanteile erläutern wir in der nachfolgenden Tabelle. Auch auf der Position 463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten sind Mehrerträge zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf die hälftig von den Gemeinden zu tragenden Mehrkosten bei den individuellen Prämienverbilligungen zurückzuführen (vgl. Kapitel 6 Transferaufwand).

in Mio. Fr.		R 2017	B 2018	R 2018	Differenz zu B 2018 Abw. abs.	Abw. %
460	Ertragsanteile	–197,0	–192,9	–205,0	–12,1	6,3 %
	Direkte Bundessteuer	–125,7	–131,5	–132,3	–0,8	0,6 %
	Verrechnungssteuer	–38,0	–29,2	–39,5	–10,3	35,3 %
	Wehrpflichtersatz	–1,8	–1,5	–1,3	0,2	–14,5 %
	Eidg. Alkoholverwaltung	–1,2	–1,1	–1,2	–0,1	12,1 %
	Eidg. Mineralölsteuer	–11,2	–10,9	–11,8	–1,0	8,8 %
	LSVA	–19,0	–18,7	–18,9	–0,1	0,7 %

Der Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer enthält den kantonalen Anteil von 17 Prozent der in der Rechnungsperiode veranlagten direkten Bundessteuern. Dieser liegt 0,8 Millionen Franken über dem Budget.

Der Anteil an der Verrechnungssteuer liegt um 10,3 Millionen Franken über den Erwartungen. Erwartete Rückforderungen werden seit dem Jahr 2017 regelbasiert rückgestellt oder aufgelöst.

6.2.2 Investitionsrechnung

14 Sachanlagen

in Mio. Fr.		R 2017	B 2018	R 2018	Differenz zu B 2018 Abw. abs.	Abw. %
50	Sachanlagen	87,0	131,4	100,0	–31,4	–23,9 %
500	Grundstücke	0,3		0,2	0,2	
501	Strassen/Verkehrswege	44,5	28,9	28,1	–0,8	–2,8 %
502	Wasserbau	6,8	29,8	17,1	–12,7	–42,6 %
503	Übriger Tiefbau	0,1	9,5	0,8	–8,7	–91,2 %
504	Hochbauten	20,6	49,2	41,9	–7,4	–15,0 %
506	Mobilien	14,6	14,0	12,0	–2,0	–14,3 %

Die Sachanlagen weisen Minderausgaben von 31,4 Millionen Franken aus. Weniger investiert wurde hauptsächlich in den Bereichen Wasserbau (Position 502), übriger Tiefbau (Position 503) und Hochbauten (Position 504). Es handelt sich dabei vorwiegend um Projektverzögerungen. Beim Wasserbau verzögerten sich Projekte unter anderem aufgrund der anstehenden Revision des Wasserbaugesetzes.

Im Strassenbau standen 2018 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
K 2, Luzern, Bushaltestellen Durchmesserperronanlage	1,5
K 2b, Vitznau, Teilausbau und Sanierung Strasse	1,8
K 2b, Greppen/Weggis, RVA, Ausbau Strasse	1,3
K 11, Schötz, RVA / Sanierung Knoten	0,7
K 15, Beromünster, Neubau Westentlastungsstrasse	0,4
K 16, Hochdorf/Hohenrain/Gelfingen, NP und RVA	1,4
K 17, Ebikon, Strassenausbau Innerschachen	0,5
K 18, Ettiswil, Erstellen Bushof	0,8
K 18, Ettiswil, Erstellen RVA	0,6
K 36, Escholzmatt/Flühli, Ausbau Lammschlucht	0,7
Seetalplatz Teil Strasse	0,2
Gesamtes Kantonsgebiet, Belagssanierungen	6,6
Gesamtes Kantonsgebiet, Massnahmen zugunsten Lärmschutz	0,1
Gesamtes Kantonsgebiet, Kunstbauten	2,3
Gesamtes Kantonsgebiet, Lichtsignalanlagen und Systeme	1,4

Bei den staatlichen Hochbauten standen 2018 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
Zentrale Verwaltung Seetalplatz (ZVSE) / Projektentwicklung	0,6
Kantonsschule Beromünster / Erneuerung Sporthalle	0,8
Kantonsschule Beromünster / Ersatz Wärmeerzeugung	0,8
Kantonsschule Willisau / Brandschutzmassnahmen	0,6
Kantonsschule Luzern / Instandsetzung Unterrichtszimmer	0,9
Kantonsschule Baldegg / Fassadensanierung Institut	0,5
Kantonsschule Schüpfheim / Sanierung Sporthalle	0,6
BBZB Bahnhof Luzern / Ersatz Shed- und Flachdach	1,8
BBZN Sursee / Ausbau Dachgeschoss und Dachsanierung	1,7
BBZB Heimbach Luzern / Modernisierung	0,9
BBZB Weggismatt Luzern / Erneuerung Nasszellen	0,5
ZHB Luzern / Sanierung und Umbau	4,7
Campus Horw / Vorstudie	0,6
HPZ Hohenrain / Sanierung Zentralgebäude und Pavillons 1/3/4	0,9
JVA Grosshof Kriens / Optimierungen	0,6
JVA Wauwilermoos Egolzwil / Fleischverarbeitung	0,8
AAL Luzern, Beschäftigung und Lager Asylsuchende	0,5
Schloss Heidegg Gelfingen / Umgebung, Restaurierung Umfassungsmauern	0,5
Sonnenhof Emmen / Umbau DG West Durchgangszentrum Asylsuchende	0,5

15 Immaterielle Anlagen

Die Investitionen in immaterielle Anlagen weisen Minderausgaben von 0,5 Millionen Franken aus. Ausschlaggebend für diese Abweichung sind Minderausgaben für Software (1,8 Mio. Fr.), insbesondere im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material. Mehrausgaben von 1,3 Millionen Franken waren bei den übrigen immateriellen Anlagen der Aufgabenbereiche 2050 Strassen und 2053 Naturgefahren zu verzeichnen.

16 Eigene Investitionsbeiträge

Die eigenen Investitionsbeiträge liegen 5,8 Millionen Franken über dem Budget.

Die wichtigsten eigenen Investitionsbeiträge setzten sich 2018 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
Landwirtschaft und Wald (z.B. Güter- und Waldstrassen)	6,1
öffentlicher Verkehr	2,1
Naturgefahren	0,4

17 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung sind Investitionsbeiträge von Dritten zur Mitfinanzierung eigener Investitionsausgaben.

Aufgrund der tieferen kantonalen Investitionsausgaben sind auch weniger Investitionsbeiträge eingegangen (14,5 Mio. Fr.). Der Hauptteil betrifft die Naturgefahren (Wasserbau). In geringerem Umfang sind auch die Strassen und der öffentliche Verkehr betroffen.

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung setzten sich 2018 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
Naturgefahren	12,3
Strassen	4,5
öffentlicher Verkehr	1,0
Raum und Wirtschaft	0,5
Immobilien	0,2

18 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Der Kanton Luzern erhält vom Bund Mittel und gibt diese an Dritte weiter. Einnahmen und Ausgaben neutralisieren sich gegenseitig. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge im Umfang von 5,4 Millionen Franken betrafen vorwiegend die Aufgabenbereiche 2053 Naturgefahren und 2020 Landwirtschaft und Wald.

6.2.3 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

				Differenz zu B 2018	
in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	56,2	221,6	–11,4	–233,0	–105,1 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–75,8	–107,7	–94,4	13,2	–12,3 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	3,2	2,6	–1,9	–4,4	–174,2 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–72,6	–105,1	–96,3	8,8	–8,3 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	13,9	–116,5	107,3	223,8	–192,1 %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	–2,6		–0,4	–0,4	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Aus der betrieblichen Tätigkeit liegt ein Geldabfluss in der Höhe von 11,4 Millionen Franken vor. Aus der Investitionstätigkeit sind 96,3 Millionen Franken abgeflossen. Über die Finanzierungstätigkeit

wurden Mittel von 107,3 Millionen Franken zugeführt. Unter dem Strich sind 0,4 Millionen Franken flüssige und geldnahe Mittel abgeflossen.

19 Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

				Differenz zu B 2018	
in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–37,7	–51,4	67,5	118,9	–231,4 %
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	148,2	152,5	152,9	0,4	0,3 %
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	–1,7		–1,3	–1,3	
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	–17,3	–17,9	–19,0	–1,1	6,2 %
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	–0,5	–2,8	–0,4	2,4	–87,0 %
Veränderungen Forderungen	–1,1		8,5	8,5	
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen ER	–28,4	123,4	–240,6	–364,0	–294,9 %
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,0	0,2	0,2	–0,0	–3,6 %
Veränderung Forderungen gg, Fonds im FK					
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	–21,1	20,1	–2,6	–22,7	–113,1 %
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen ER	10,0	–2,2	16,1	18,3	–833,5 %
Veränderung Rückstellungen	6,0	–0,4	5,5	5,8	<-1000 %
Veränderung Fonds im Fremdkapital	–0,2		1,8	1,8	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**56,2**	**221,6**	**–11,4**	**–233,0**	**–105,1 %**

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung schliesst gegenüber dem Budget um 118,9 Millionen Franken besser ab. Der Geldabfluss aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit 11,4 Millionen Franken um 233,0 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Insbesondere höhere aktive Rechnungsabgrenzungen von noch nicht zurückgeforderten Verrechnungssteuern haben zu diesem Geldabfluss geführt (vgl. Kap. 26 Aktive Rechnungsabgrenzungen).

20 Geldfluss aus Investitionstätigkeit

				Differenz zu B 2018	
in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	–75,8	–107,7	–94,4	13,2	–12,3 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	3,2	2,6	–1,9	–4,4	–174,2 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**–72,6**	**–105,1**	**–96,3**	**8,8**	**–8,3 %**

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit liegt um 8,8 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Bei der Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen wird die Geldflussrechnung gegenüber dem Budget um 13,2 Millionen Franken entlastet. Im Vergleich zur Investitionsrechnung schliesst diese jedoch um 14,0 Millionen Franken besser ab. Hauptgrund dafür ist, dass tiefere passive Abgrenzungen gebucht worden sind als budgetiert waren. Der Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen ist 4,4 Millionen Franken schlechter als budgetiert. Die Verkäufe von Immobilien fielen geringer aus als geplant. Weiter fanden Grundstücksbereinigungen am Seetalplatz statt (vgl. Kap. 29 Sachanlagen Finanzvermögen).

21 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018	Differenz zu B 2018 Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	13,9	–116,5	107,3	223,8	–192,1 %

Zur Deckung des Finanzbedarfs wurden netto 107,3 Millionen Franken aufgenommen.

22 Veränderung flüssige und geldnahe Mittel

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018	Differenz zu B 2018 Abw. abs.	Abw. %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	–2,6		–0,4	–0,4	

Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln reduziert sich um 0,4 Millionen Franken.

6.2.4 Bilanz

23 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldmarktanlagen. Die flüssigen Mittel in Landeswährung werden zum Nennwert bewertet. Die flüssigen Mittel in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag in der Berichtswährung bewertet.

in Mio. Fr.		R 2017	R 2018	Differenz zu R 2017 Abw. abs.	Abw. %
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7,8	7,4	–0,4	–5,7 %
1000	Kasse	0,7	0,5	–0,2	–29,3 %
1001	Post	4,1	4,5	0,4	10,1 %
1002	Bank	3,0	2,3	–0,6	–21,7 %
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen				

24 Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällige gefährdete Vermögenswerte (z.B. Kundenguthaben) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).

in Mio. Fr.		R 2017	R 2018	Differenz zu R 2017 Abw. abs.	Abw. %
101	Forderungen	409,1	400,6	–8,5	–2,1 %
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86,4	105,0	18,6	21,5 %
1011	Kontokorrente mit Dritten	136,3	83,7	–52,6	–38,6 %
1012	Steuerforderungen	184,5	213,2	28,7	15,6 %
1013	Anzahlungen an Dritte	1,5	1,6	0,1	5,0 %
1015	Interne Kontokorrente	9,3	7,0	–2,3	–25,1 %
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0,3	0,3	–0,0	–4,3 %
1019	Übrige Forderungen/Delkredere	–9,2	–10,2	–1,0	10,4 %

Die kurzfristigen Forderungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Millionen Franken ab. Einerseits fallen Forderungen gegenüber dem Bund und der Ausgleichskasse Luzern tiefer aus (Position 1011). Andererseits haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Position 1010) sowie die Steuerforderungen gegenüber den Gemeinden erhöht (Position 1012).

25 Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, welche in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt in der Regel zum Nominalwert, wobei jedoch dauerhafte Wertminderungen berücksichtigt werden. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Unter den übrigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden, falls vorhanden, positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Per 31. Dezember 2018 bestehen keine wesentlichen kurzfristigen Finanzanlagen.

26 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

in Mio. Fr.		R 2017	R 2018	Differenz zu R 2017 Abw. abs.	Abw. %
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	434,2	675,4	240,9	55,5 %
1040	Personalaufwand	0,3	0,2	–0,0	–18,9 %
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,3	1,7	0,4	32,1 %
1042	Steuern	279,8	521,7	241,9	86,5 %
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	127,7	125,4	–2,3	–1,8 %
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	4,4	4,7	0,3	6,5 %
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	2,1	2,4	0,0	0,9 %
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	18,7	19,3	0,7	3,5 %

Die höheren aktiven Rechnungsabgrenzungen kommen vorwiegend aus der Position 1042 Steuern. Aufgrund der Liquiditätsplanung hat der Kanton Luzern seine Verrechnungssteuerguthaben beim Bund per Ende 2018 noch nicht vollumfänglich zurückgefordert, sondern abgegrenzt.

27 Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind zu Herstellkosten oder Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet. Angefangene Arbeiten sind zu Herstellkosten oder nach Leistungsfortschritt zu bewerten.

in Mio. Fr.	R 2017	R 2018	Differenz zu R 2017 Abw. abs.	Abw. %
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	**2,3**	**2,1**	**–0,2**	**–8,5 %**
1060 Handelswaren	1,1	1,0	–0,2	–13,7 %
1061 Roh- und Hilfsmaterial	0,7	0,6	–0,1	–8,5 %
1062 Halb- und Fertigfabrikate	0,5	0,5	0,0	3,7 %

28 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten. Sie zählen zum Anlagevermögen des Finanzvermögens, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei regelmässig gehandelten Titeln wird der Verkehrswert anhand des Stichtagskurses festgelegt. Bei nicht regelmässig gehandelten Papieren dienen der innere Wert der Unternehmung, der Anschaffungs- oder der Nominalwert als Anhaltspunkte für die Bewertung. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Die Annuitätsdarlehen angeschlossener Arbeitgeber aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse werden zum Nominalwert abzüglich der erfolgten Amortisationen unter den verzinslichen Anlagen bilanziert.

Rechnung 2017

Anlagespiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1072 Langfristige Forderungen	1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	107 Gesamtergebnis
Stand 1.1.	478,4	3,3		10,6	492,3
Zugänge		0,0		0,5	0,5
Abgänge		–2,2		–0,7	–2,9
Umgliederungen					
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	66,3				66,3
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung					
Stand 31.12.	544,6	1,1		10,4	556,1

Rechnung 2018

Anlagespiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1072 Langfristige Forderungen	1079 Übrige langfristige Finanz-anlagen	107 Gesamt-ergebnis
Stand 1.1.	544,6	1,1		10,4	556,1
Zugänge	0,0		0,8	0,4	1,3
Abgänge	–0,0	–0,2		–0,8	–1,1
Umgliederungen					
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	37,5				37,5
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung					
Stand 31.12.	582,1	0,9	0,8	10,0	593,8

Bei den Zugängen in der Position 1072 langfristige Forderungen handelt es sich vorwiegend um Geldleistungen (z.B. Mietzinskautionen) des Aufgabenbereichs Asyl- und Flüchtlingswesen an Privatpersonen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Da diese Forderungen als langfristig zu klassifizieren sind, werden sie auf Empfehlung der Finanzkontrolle ab dem Jahr 2018 auf dieser Position geführt (vorher Kontogruppe 1013 Vorschüsse). Bei den Zugängen und Abgängen auf den übrigen langfristigen Finanzanlagen (Position 1079) handelt es sich um Bewegungen auf Sicherstellungskonti für Deponien nach dem Bundesgesetz über den Umweltschutz. Bei den Abgängen der verzinslichen Anlagen (Position 1071) handelt es sich vorwiegend um Rückzahlungen von Annuitäsdarlehen aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse durch angeschlossene Dritte.

Die Anpassungen der Verkehrswerte über das Eigenkapital auf der Position 1070 Aktien und Anteilscheine von 37,5 Millionen Franken resultieren vorwiegend aus der Wertzunahme der Aktien der Centralschweizer Kraftwerke (CKW) von 41,9 Millionen Franken und der Wertabnahme der Aktien der Luzerner Kantonalbank (LUKB) von 4,7 Millionen Franken.

Aktien und Anteilscheine in Franken	Nominal-wert pro Stück	Buchwert 31.12.2017 pro Stück	Anzahl	Total	Buchwert per 31.12.2018 pro Stück	Anzahl	Total
Luzerner Kantonalbank, Luzern	31	465,25	890'590	414'346'998	460,00	890'590	409'671'400
Centralschweiz. Kraftwerke AG, Luzern	0,50	215,00	589'636	126'771'740	286,00	589'636	168'635'896
Bootshafen AG, Luzern	1'000	2'115,25	570	1'205'692	2'257,39	570	1'286'712
Kursaal-Casino AG, Luzern	100	325,00	2'380	773'500	311,00	2'380	740'180
Luzerner Messe- und Ausstellung AG, Lumag	100	140,60	4'500	632'700	146,96	4'500	661'320
Sursee-Triengen-Bahn AG, Triengen	500	617,60	842	520'019	635,98	839	533'587
SGV Holding AG, Luzern*	40				340,00	1'284	436'560
Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern*	250	745,00	300	223'500			
Rigibahnen AG, Goldau	5	8,00	4'560	36'480	9,10	4'560	41'496
Pilatusbahnen AG, Alpnachstad	50	2'600,00	13	33'800	3'005,00	13	39'065
Schweiz. Gesellschaft Hotelkredit, Zürich	500	500,00	50	25'000	500,00	50	25'000
Industrie-Geleise-Genossenschaft, Horw - Kriens	1'000	1'000,00	20	20'000	1'000,00	20	20'000
ABL, Allgemeine Baugenossenschaft Luzern	50	50,00	400	20'000	50,00	400	20'000
Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern*	1	735,00	23	16'905			
ESA-Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes Genossenschaft, Burgdorf	500	500,00	5	2'500	500,00	5	2'500
eOperations Schweiz AG, Bern**	100				300,00	1	300
Total Aktien und Anteilscheine				544'628'834			582'114'017

*Per 1. Juli 2018 Umwandlung SGV Gruppe in neue Organisationsform (Holdingmodell)
**gekauft im Jahr 2018

29 Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (FV) umfassen jene Sachanlagen, welche nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Verkehrswert. Der Verkehrswert basiert auf Marktwerten und wird entweder über eine angemessene Kapitalisierung des Mietwertes (bei marktmässig vermieteten Objekten) oder auf der Basis von Vergleichswerten (bei Landwerten) ermittelt. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) § 40 Absatz 2 werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Die letzte umfassende Neubewertung fand im Jahr 2015 statt.

Rechnung 2017

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grundstücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grundstücke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamtergebnis
Stand 1.1.	119,8	23,8		143,6
Zugänge	0,0		0,2	0,2
Abgänge	–0,8		–0,2	–0,9
Umgliederungen				
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	0,1	–0,0		0,1
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	–0,1	–0,0		–0,1
Stand 31.12.	119,1	23,8		142,9

Rechnung 2018

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grundstücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grundstücke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamtergebnis
Stand 1.1.	119,1	23,8		142,9
Zugänge	3,6		3,6	7,2
Abgänge	–6,1		–3,6	–9,7
Umgliederungen				
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	0,0	–0,0		
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	–0,0			–0,0
Stand 31.12.	116,5	23,8		140,3

Die Anlagebewegungen im Jahr 2018 sind hauptsächlich auf Bereinigungen bei Grundstücken am Seetalplatz zurückzuführen.

30 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Sachanlagen (Mobilien und Immobilien) werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Die Aktivierungsgrenze beträgt 50'000 Franken. Motorfahrzeuge und Grundstücke werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend (vorliegende Wertminderung), zum Verkehrswert bilanziert (bei der Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011 erfolgte die Bewertung der bestehenden Immobilien nach dem Sachwertprinzip, vgl. Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011). Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden folgende Nutzungsdauern angewendet:

Sach-gruppe	Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
1401	Strassen	
	Strassen – hohe Belastung	35
	Strassen – mittlere Belastung	45
	Strassen – tiefe Belastung	55
	Tunnels	70
	Brücken	50
	Unter-/Überführungen	50
	Bach-/Rohrdurchlässe	30
	Stützmauern/Spezialbauwerke	100
	Lichtsignalanlagen und Systeme	20
1402	Wasserbau	
	Wasserbauten	50
1403	Übrige Tiefbauten	
	Übrige Tiefbauten	40
1404	Hochbauten	
	Hochbauten normal installiert	40
	Hochbauten niedrig installiert	50
	Hochbauten hoch installiert	30
	Ausbauten Zumietungen	*5
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	
	Mobiliar, Maschinen, Apparate	8
	Fahrzeuge	8
	Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	12
	Informatik und Kommunikationssysteme	4

* Die Abschreibung erfolgt
– bei «normalen» Mietverträgen mit 5–10 Jahren Laufzeit: auf 5 Jahre
– bei Mietverträgen mit unter 5 Jahren fester Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit
– bei Mietverträgen mit über 10 Jahren Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit

Die Anlagen, welche sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke und Waldungen erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Ein Finanzierungsleasingverhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Dabei kann letztlich das Eigentumsrecht übertragen werden oder nicht. Für die Abbildung als Finanzierungsleasing gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 500'000 Franken pro Sachverhalt. Die Leasingverhältnisse mit einem Barwert der vertraglichen Leasingzahlungen unter dieser Grenze werden als Operating-Leasing oder als Miete behandelt. Finanzierungsleasing-Objekte werden analog eigenen Anlagen via Investitionsrechnung in der Anlagebuchhaltung in der zutreffenden Anlageklasse erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten werden als Fremdkapital in den Kontogruppen 2067 Leasingverträge und 2015 Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit verringert sich jährlich um den Amortisationsanteil der geleisteten Leasingratenzahlungen. Die bilanzierten Finanzierungsleasingverhältnisse betreffen Immobilienmietverträge/Mieterausbauten.

Als immobile Kulturgüter werden Immobilien des Kantons Luzern klassifiziert, welche Bestandteil des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) oder des

Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (B-Objekte) sind und keine Verwaltungsnutzung (interne Vermietung) und keine externe Vermietung für die flächenmässig mehrheitliche Nutzung zu Marktwerten aufweisen. Immobile Kulturgüter werden in der individuell zutreffenden Anlageklasse bilanziert und nach deren Regeln bewertet. Mobile Kulturgüter – zum Beispiel Skulpturen, Kunstwerke oder Bilder – werden nicht bilanziert, sondern über den Aufwand verbucht.

Rechnung 2017

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Gesamtergebnis
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'620,7	301,7	4,6	1'993,1	0,3	96,7	206,2	5'239,4
Zugänge	0,0	28,3	5,0	0,2	6,6	0,0	12,8	34,2	87,1
Abgänge		–18,7			–33,9		–4,1		–56,7
Umgliederungen					38,0		0,2	–38,1	
Stand 31.12.	16,3	2'630,2	306,7	4,8	2'003,8	0,3	105,6	202,3	5'269,9
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	–0,1	–905,1	–81,2	–0,1	–940,5	–0,0	–57,1		–1'984,1
Planmässige Abschreibungen		–52,7	–6,0	–0,1	–48,2		–12,1		–119,1
Ausserplanmässige Abschreibungen		–0,3			–1,5		–0,2		–2,0
Wertaufholungen	0,0				2,9				2,9
Abgänge		18,7			33,9		4,1		56,6
Umgliederungen					0,0		–0,0		
Stand 31.12.	–0,1	–939,4	–87,2	–0,2	–953,4	–0,0	–65,3		–2'045,6
Buchwert per 31.12.	16,2	1'690,8	219,6	4,6	1'050,4	0,3	40,2	202,3	3'224,3
davon Anlagen im Finanzierungsleasing					3,2				3,2
davon Kulturgüter					59,0				59,0
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		–149,5	–139,5	–2,7	–127,4		–2,3	–33,5	–455,0

Rechnung 2018

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Gesamtergebnis
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'630,2	306,7	4,8	2'003,8	0,3	105,6	202,3	5'269,9
Zugänge	0,0	28,1	16,5	1,5	14,3		11,3	28,5	100,3
Abgänge	–0,0	–17,0			–17,8		–4,3		–39,2
Umgliederungen					31,2		0,3	–31,4	
Stand 31.12.	16,3	2'641,3	323,3	6,3	2'031,4	0,3	112,8	199,3	5'331,0
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	–0,1	–939,4	–87,2	–0,2	–953,4	–0,0	–65,3		–2'045,6
Planmässige Abschreibungen		–53,1	–6,1	–0,1	–49,2		–13,5		–122,0
Ausserplanmässige Abschreibungen					–1,4		–0,0		–1,4
Wertaufholungen	0,0				0,2				0,2
Abgänge		17,0			16,2		4,3		37,4
Umgliederungen									
Stand 31.12.	–0,1	–975,5	–93,3	–0,3	–987,7	–0,0	–74,6		–2'131,5
Buchwert per 31.12.	16,2	1'665,8	230,0	6,0	1'043,7	0,3	38,3	199,3	3'199,6
davon Anlagen im Finanzierungsleasing					2,1				2,1
davon Kulturgüter					54,9				54,9
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		–149,2	–146,4	–3,1	–141,1		–1,6	–34,0	–475,4

Detaillierte Informationen zu den Investitionen Sachanlagen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

Ausserplanmässige Abschreibungen waren im Jahr 2018 nur in geringem Umfang (1,4 Mio. Fr.) notwendig. Der Wert der Beteiligung Swissmedic konnte aufgrund des positiven Eigenkapitals der Swissmedic (Basisjahr 2017) wieder auf den angestammten Anschaffungswert von 0,2 Millionen Franken aufgewertet werden (Wertaufholung).

31 Immaterielle Anlagen

Die Aktivierungsgrenze für immaterielle Anlagen liegt bei 200'000 Franken. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Anlagen ist mit vier Jahren festgelegt. Ausgenommen davon sind die durch Vorauszahlung erworbenen, im Grundbuch eingetragenen Baurechte, bei denen die Vertragsdauer als Nutzungsdauer eingesetzt wird. Bei der amtlichen Vermessung wird eine Nutzungsdauer von zwölf Jahren eingesetzt.

Rechnung 2017

Anlagespiegel immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamt-ergebnis
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	32,3	5,0	37,7	75,1
Zugänge	2,6	1,3	2,1	6,1
Abgänge	–1,0			–1,0
Umgliederungen	1,6	–3,9	2,4	
Stand 31.12.	35,5	2,5	42,2	80,2
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	–26,6		–23,1	–49,8
Planmässige Abschreibungen	–3,4		–2,8	–6,2
Ausserplanmässige Abschreibungen				
Wertaufholungen				
Abgänge	1,0			1,0
Umgliederungen				
Stand 31.12.	–29,1		–26,0	–55,0
Buchwert per 31.12.	6,4	2,5	16,3	25,1
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	–0,3	–0,8	–1,0	–2,1

Rechnung 2018

Anlagespiegel immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamt-ergebnis
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	35,5	2,5	42,2	80,2
Zugänge	2,7	1,6	1,9	6,3
Abgänge			–4,3	–4,3
Umgliederungen	0,0	–0,3	0,3	
Stand 31.12.	38,2	3,8	40,1	82,2
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	–29,1		–26,0	–55,0
Planmässige Abschreibungen	–3,3		–3,1	–6,4
Ausserplanmässige Abschreibungen				
Wertaufholungen				
Abgänge			4,3	4,3
Umgliederungen				
Stand 31.12.	–32,4		–24,8	–57,2
Buchwert per 31.12.	5,9	3,8	15,4	25,0
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	–0,2	–1,2	–1,2	–2,6

Weitere Informationen zu den Investitionen in immaterielle Anlagen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung. Bei den übrigen immateriellen Anlagen werden insbesondere Baurechte, die amtliche Vermessung und die Notfallplanung (Risikomanagement zum Schutz vor Naturgefahren) bilanziert.

32 Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach der Kanton einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückerstattung des ausgeliehenen Geldbetrages. Ein Aktivdarlehen kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn die Nutzung des Aktivdarlehens zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestimmt ist. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine ausserplanmässige Abschreibung vorzunehmen. Werden Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen nicht marktkonform verzinst, wird die Zinsersparnis, die der Empfänger erzielt, als Transferaufwand (Staatsbeitrag) in der Jahresrechnung des Kantons ausgewiesen.

144 Total Darlehen in Mio. Fr.	2017	2018
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	341,2	332,5
Zugänge	2,9	2,6
Abgänge	–11,5	–3,8
Umgliederungen		
Stand 31.12.	332,5	331,4
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	–1,1	–1,2
Planmässige Abschreibungen		
Ausserplanmässige Abschreibungen	–0,3	
Wertaufholungen		
Abgänge	0,2	0,0
Umgliederungen		
Stand 31.12.	–1,2	–1,2
Buchwert per 31.12.	331,3	330,2
Erhaltene Darlehen Bund	–291,8	–292,1

In den Zugängen auf der Position 144 Darlehen sind NRP-Darlehen (Neuerschliessung Sörenberg–Rothorn, Shuttle Luzern–Kehrsiten Bürgenstock), Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK) sowie Ausbildungsdarlehen enthalten. Die Abgänge beinhalten vorwiegend Rückzahlungen von NRP-Darlehen und Ausbildungsdarlehen sowie Amortisationen des Darlehens an das Jugenddorf Bad Knutwil.

33 Beteiligungen, Grundkapitalien

Die Beteiligungen, Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

145 Total Beteiligungen, Grundkapitalien in Mio. Fr.	2017	2018
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	677,4	677,4
Zugänge	0,0	
Abgänge		
Umgliederungen		
Stand 31.12.	677,4	677,4
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	–0,3	–0,5
Planmässige Abschreibungen		
Ausserplanmässige Abschreibungen	–0,2	
Wertaufholungen		0,2
Abgänge		
Umgliederungen		
Stand 31.12.	–0,5	–0,3
Buchwert per 31.12.	676,9	677,2

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen aufgeführt:

Rechnung 2017

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2017	Kurswert 31.12.2017 pro Stück	 Total	Buchwert per 31.12.2017 pro Stück	 Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	31	4'335'000	465,25	2'016'858'750	62,86	272'485'712
Speicherbibliothek AG	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	1'000	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	3'889,00	6'875'752	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	1'024,55	218'229	300,00	63'900
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Swiss Library Platform AG	1	40'000	1	40'000	1	40'000
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	0,00	1
Total Aktien						278'158'958
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Luzerne Kantonsspital (LUKS)	354'666'265	1				354'666'265
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				1
Schweizer Bibliotheksdienst, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						398'770'317
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						676'929'275

Rechnung 2018

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2018	Kurswert 31.12.2018 pro Stück	Kurswert 31.12.2018 Total	Buchwert per 31.12.2018 pro Stück	Buchwert per 31.12.2018 Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	31	4'335'000	460,00	1'994'100'000	62,86	272'485'712
Speicherbibliothek AG	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	1'000	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	4'150,00	7'337'200	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	1'128,59	240'389	300,00	63'900
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Swiss Library Platform AG	1	40'000	1	40'000	1	40'000
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	0,00	1
Total Aktien						278'158'958
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Luzerne Kantonsspital (LUKS)	354'666'265	1				354'666'265
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						399'010'236
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						677'169'194

34 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beispiele für solche Beiträge sind Investitionsbeiträge an Gewässerschutzanlagen, Waldstrassen, Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, Museen und Schulhausbauten. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Ausserdem muss ihr Wert zuverlässig ermittelt werden können, eine Rückforderung muss rechtlich durchsetzbar sein, ausser eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ist ausgeschlossen. Es wird der ausbezahlte Investitionsbeitrag aktiviert. Die Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder über eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer linear als Transferaufwand abgeschrieben.

146 Total Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2017	2018
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	745,2	744,6
Zugänge	7,6	8,6
Abgänge	–8,2	–6,9
Umgliederungen		
Stand 31.12.	744,6	746,2
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	–322,0	–337,2
Planmässige Abschreibungen	–23,4	–23,4
Ausserplanmässige Abschreibungen		
Wertaufholungen		
Abgänge	8,2	6,9
Umgliederungen		
Stand 31.12.	–337,2	–353,7
Buchwert per 31.12.	407,4	392,5
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	–83,0	–81,4

Die Position 146 Investitionsbeiträge beinhaltet insbesondere Beiträge an Landwirtschaft und Wald, an Gewässerschutzanlagen, an den Wasserbau, an den öffentlichen Verkehr, an Gemeindestrassen, an Schulhausbauten und an kulturelle Institutionen. Informationen zu den im Jahr 2018 gewährten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

35 Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

				Differenz zu R 2017	
in Mio. Fr.		R 2017	R 2018	Abw. abs.	Abw. %
200	Laufende Verbindlichkeiten	–348,1	–345,4	2,6	–0,8 %
2000	Lauf. Verbindl. a. Lief. und Leist. von Dritten	–106,5	–89,8	16,7	–15,7 %
2001	Kontokorrente mit Dritten	–23,1	–11,0	12,1	–52,5 %
2002	Steuern	–0,6	–0,5	0,1	–18,9 %
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	–46,1	–63,8	–17,8	38,5 %
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	–85,9	–95,1	–9,2	10,7 %
2005	Interne Kontokorrente	–65,5	–62,4	3,1	–4,8 %
2006	Depotgelder und Kautionen	–6,6	–7,3	–0,7	11,0 %
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	–13,7	–15,6	–1,8	13,2 %

Die laufenden Verbindlichkeiten nehmen gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Millionen Franken ab. Insbesondere die Salden auf den laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Kontokorrenten mit Dritten haben abgenommen. Demgegenüber haben sich die Anzahlungen von Dritten sowie auch die Transfer-Verbindlichkeiten erhöht.

36 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Zins-Swaps werden zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Bilanzierung negativer Wiederbeschaffungswerte erfolgt unter Position 2016 Derivative Finanzinstrumente. Ihre Wertänderung wird über die Erfolgsrechnung verbucht. Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten sind im Kapitel 39 Langfristige Finanzverbindlichkeiten ersichtlich.

in Mio. Fr.		R 2017	R 2018	Differenz zu R 2017 Abw. abs.	Abw. %
201	**Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**	**–115,5**	**–185,8**	**–70,3**	**60,8 %**
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediär	–106,0	–178,0	–72,0	67,9 %
2015	Kurzfrist. Anteil langfrist. Leasingverbindlichk.	–1,3	–1,0	0,4	–26,5 %
2016	Derivative Finanzinstrumente	–7,5	–6,1	1,4	–18,4 %
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–0,7	–0,7		

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind um 70,3 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Der Hauptgrund ist, dass per Bilanzstichtag entsprechend zusätzliche Mittel benötigt wurden.

37 Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

in Mio. Fr.		R 2017	R 2018	Differenz zu R 2017 Abw. abs.	Abw. %
204	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**–171,2**	**–187,1**	**–15,9**	**9,3 %**
2040	Personalaufwand	–1,0	–0,8	0,2	–15,6 %
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	–9,2	–1,4	7,8	–84,7 %
2042	Steuern	–0,2	–0,2	–0,0	1,5 %
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	–125,8	–150,5	–24,7	19,6 %
2044	Finanzaufwand/Finanzertrag	–5,3	–5,1	0,2	–3,5 %
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	–4,7	–4,2	0,4	–9,2 %
2046	Passive Rechnungsabgrenzungen IR	–25,0	–24,8	0,2	–0,9 %
2049	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen ER	–0,0	–0,0	0,0	–30,0 %

Die passiven Rechnungsabgrenzungen nehmen um 15,9 Millionen Franken zu. Die Zunahme ist insbesondere auf höhere Abgrenzungen für Spitalrechnungen zurückzuführen (Position 2043 Transfers der Erfolgsrechnung).

38 Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, ein Mittelabfluss aber wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der Regel ab 100'000 Franken pro Ereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.

Rechnung 2017

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Aus erbrachten Investitionsleistungen	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	–19,3	–0,3	–0,1		–1,9	–50,0			–0,6	–72,1
Neubildung	–0,9	–0,3			–0,7	–2,3		–0,7	–10,5	–15,4
Auflösung	0,4				0,0	3,8			0,3	4,5
Verwendung	4,1								0,2	4,2
Umgliederung	0,0									0,0
Stand 31.12.	–15,7	–0,5	–0,1		–2,6	–48,5		–0,7	–10,6	–78,8
davon kurzfristiger Anteil	–15,7	–0,3			–2,5	–6,2		–0,7	–10,6	–36,0
davon langfristiger Anteil		–0,3	–0,1		–0,1	–42,3				–42,8

Rechnung 2018

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Aus erbrachten Investitionsleistungen	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	–15,7	–0,5	–0,1		–2,6	–48,5		–0,7	–10,6	–78,8
Neubildung	–2,4			–0,1	–1,1	–2,2			–8,8	–14,5
Auflösung	0,4				0,2	3,7			0,3	4,6
Verwendung	1,5	0,3			0,1				2,6	4,4
Umgliederungen										
Stand 31.12.	–16,2	–0,3	–0,1	–0,1	–3,3	–47,0		–0,7	–16,5	–84,3
davon kurzfristiger Anteil	–16,2			–0,1	–3,3	–6,5		–0,7	–16,5	–43,4
davon langfristiger Anteil		–0,3	–0,1			–40,5				–40,9

Die Rückstellungen erhöhen sich von 78,8 Millionen Franken auf 84,3 Millionen Franken. Hauptgrund dieser Neubildung ist eine Rückstellung für Mehrkosten bei den individuellen Prämienverbilligungen für die Jahre 2017 und 2018 (netto 7,8 Millionen Franken). Diese Rückstellung wurde zur Umsetzung des Bundesgerichtsurteils vom 22. Januar 2019 gebildet (Position Übrige Rückstellungen). Die Verwendung auf der Position Übrige Rückstellungen betrifft den Kantonsanteil am Ertrag der Verrechnungssteuer. Erwartete Rückforderungen werden seit dem Jahr 2017 regelbasiert rückgestellt. Die Neubildung und Auflösung von Rückstellungen auf der Position Vorsorgeverpflichtungen betreffen die Rentenleistungen für Magistratspersonen.

39 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

in Mio. Fr.		R 2017	R 2018	Differenz zu R 2017 Abw. abs.	Abw. %
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–1625,5	–1673,8	–48,3	3,0 %
2063	Anleihen	–450,0	–550,0	–100,0	22,2 %
2064	Darlehen	–615,0	–551,3	63,7	–10,4 %
2067	Leasingverträge	–2,4	–1,4	1,0	–40,9 %
2068	Passivierte Investitionsbeiträge	–540,1	–559,4	–19,2	3,6 %
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	–17,9	–11,7	6,2	–34,6 %

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben insgesamt um 48,3 Millionen Franken zugenommen. Die Zunahme kommt hauptsächlich aus der Position 2063 Anleihen. Der Kanton Luzern hat zur Deckung seines mittel- bis langfristigen Mittelbedarfs eine Anleihe in der Höhe von 100 Millionen Franken emittiert. Im Gegenzug wurden Darlehen von netto 63,7 Millionen Franken zurückbezahlt (Position 2064 Darlehen).

Auf der Position 2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten haben wir auf Empfehlung der Finanzkontrolle eine Korrektur am Restatement per 1. Januar 2011 (B21 vom 25. Oktober 2011) vorgenommen. Die im Zusammenhang mit der Erneuerung des Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL) rückgestellten Mittel sind gemäss den gültigen Rechnungslegungsvorschriften nicht passivierbar. Der Betrag von 6,6 Millionen Franken wurde deshalb erfolgsneutral dem Eigenkapital gutgeschrieben (vgl. Kap. 41 Eigenkapital).

Die detaillierten Aussagen zu den Darlehen, Leasingverträgen und den passivierten Investitionsbeiträgen finden sich in den nachfolgenden Aufstellungen.

in Mio Fr.		R 2017	R 2018	Differenz zu R 2017 Abw. abs.	Abw. %
2064	Darlehen	–615,0	–551,3	63,7	–10,4 %
	Darlehen Bund für landwirtschaftl. Kreditkasse	–284,4	–284,9	–0,5	0,2 %
	NRP-Darlehen vom Bund	–7,4	–7,2	0,2	–2,3 %
	Annuitätsdarlehen Pensionskassen	–148,3	–119,2	29,1	–19,6 %
	Darlehen langfristig	–175,0	–140,0	35,0	–20,0 %

Die Verpflichtungen aus Darlehen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 63,7 Millionen Franken. Einerseits werden die Darlehen durch die jährliche Amortisation des Darlehens der Luzerner Pensionskasse reduziert. Anderseits sind weitere Darlehen in der Höhe von 35 Millionen Franken fällig geworden.

2067 Leasingverträge	Fälligkeit			
in Mio. Fr.	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Stand 31.12.2017				
Künftige Leasingzahlungen	–1,5	–2,0	–0,7	–4,2
davon Zins	0,2	0,2	0,1	0,5
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	–1,3	–1,8	–0,6	–3,7
Stand 31.12.2018				
Künftige Leasingzahlungen	–1,1	–1,1	–0,5	–2,7
davon Zins	0,1	0,2	0,0	0,3
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	–1,0	–1,0	–0,5	–2,4

Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten per 31. Dezember 2018 beträgt 2,4 Millionen Franken. Davon sind 1,0 Millionen Franken im nächsten Jahr fällig und somit unter den kurzfristigen

Finanzverbindlichkeiten verbucht (vgl. Kap. 36 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten). Weitere Informationen zum Finanzierungsleasing finden sich in Kapitel 30 zu den Sachanlagen Verwaltungsvermögen.

Passive Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die der Kanton Luzern erhält und die zur Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsgutes verwendet werden müssen (explizite Zweckbindung). Es wird in der Regel der gewährte Geldbetrag passiviert. Die passivierten Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer als Transferertrag linear aufgelöst.

2068 Passivierte Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2017	2018
Erhaltene Beiträge		
Stand 1.1.	–743,6	–759,3
Zugänge	–15,7	–67,2
Abgänge		0,0
Stand 31.12.	–759,3	–826,5
Kumulierte Auflösungen		
Stand 1.1.	201,9	219,2
Auflösungen	17,3	47,9
Abgänge		–0,0
Stand 31.12.	219,2	267,1
Verbindlichkeiten per 31.12.	–540,1	–559,4

Informationen zu den im Berichtsjahr erhaltenen und passivierten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

Auf Empfehlung der Finanzkontrolle wurde eine Korrektur am Restatement per 1. Januar 2011 (B 21 vom 25. Oktober 2011) vorgenommen. Es handelt sich hierbei um die Passivierung von Investitionsbeiträgen des Bundes an das Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL) in den Jahren 1995–2002. Die erhaltenen Beiträge von brutto 48,7 Millionen Franken sind in den Zugängen 2018 enthalten. Die bisher fälligen Auflösungen von 29 Millionen Franken sind in die kumulierten Auflösungen 2018 eingeflossen. Der Nettobetrag von 19,7 Millionen Franken wurde erfolgsneutral dem Eigenkapital belastet (vgl. Kap. 41 Eigenkapital).

40 Fonds im Fremdkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Treuhänderisch verwaltete Mittel bedürfen keiner gesetzlichen Grundlagen (Legate und Stiftungen). Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben oder die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen (Legate und Stiftungen).

Fondsrechnung der Fonds im Fremdkapital in Mio. Fr.	Anfangsbestand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherung
Total Fonds im Fremdkapital	–36,3	–8,9	7,1	–38,1	7,7
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen: Lotterieerträgnisse	–14,4	–5,1	5,6	–13,9	6,3
Sportförderung - Dienststelle Gesundheit	–3,6	–2,0	0,7	–4,9	4,1
Dienststelle Hochschulbildung und Kultur	–2,2		0,7	–1,5	
Schiesswesen und Wehrsport - Departementssekretariat JSD	–2,4	–0,0		–2,5	
Zentraler Schwankungsfonds	–1,6	–2,1	3,6	–0,1	0,1
Natur- und Landschaftsschutz - DST Landwirtschaft und Wald	–1,0		0,2	–0,9	0,7
Departementssekretariat GSD	–0,7	–0,3		–1,0	1,0
Spielsuchtfonds - Departementssekretariat GSD	–0,9	–0,0		–0,9	
Departementssekretariat JSD	–0,6		0,1	–0,5	
Katastrophenhilfe - Departemensstekretariat FD	–0,5	–0,0		–0,5	
Gebirgshilfefonds - DST Landwirtschaft und Wald	–0,3	–0,0	0,0	–0,3	0,3
Departementssekretariat BUWD	–0,1	–0,5	0,3	–0,3	
Dienststelle Volksschulbildung	–0,0		0,0	–0,0	
Dienststelle Umwelt und Energie	–0,1			–0,1	
Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert - Dienststelle GHS	–0,1			–0,1	
Sonderprojekte Staatsarchiv - Dienststelle GHS	–0,1	–0,0		–0,1	
Dienststelle Landwirtschaft und Wald	–0,1	–0,1		–0,3	0,1
Dienststelle Raum und Wirtschaft	–0,1			–0,1	
Dienststelle Verkehr und Infrastruktur	–0,0			–0,0	
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen: übrige	–19,1	–3,7	1,5	–21,3	1,4
Ersatzabgaben Zivilschutz	–12,7	–1,6	0,3	–14,0	
Nothilfepauschale Bund	–4,8	–0,8		–5,6	
Eidg. Alkoholmonopol	–1,7	–1,2	1,2	–1,7	1,4
Legate im Fremdkapital	–2,7	–0,1	0,1	–2,7	
Robert-Zihlmann; Kapital/Betrieb	–2,0	–0,0	0,0	–2,0	
Lungen-Aids-Kranke; Kapital/Betrieb	–0,5	–0,1	0,1	–0,5	
Atze Steenstra, Weggis					
Spenden Stipendien	–0,2	–0,0	0,0	–0,2	
Bücheranschaffungen	–0,1	–0,0		–0,1	
Legat Stiftung Rosenberg	–0,0	–0,0		–0,0	
Lungen-Aids-Kranke; Wertschriften	0,0	–0,0			
Nachlass Niederberger	–0,0		0,0	–0,0	
Robert-Zihlmann; Wertschriften	0,0			0,0	
Stiftungen im Fremdkapital	–0,2	–0,0	0,0	–0,2	
Fortmann-Stiftung	–0,1	–0,0		–0,1	
Obertüfer-Stiftung	–0,1	–0,0	0,0	–0,1	
Dr. Robert Huber-Stiftung					

41 Eigenkapital

2017 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkaptial
		Aufwertungs-reserven	Neubewertungs-reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.17	–43,4	–2'522,8	–509,3		–742,6	–3'818,2
Korrektur Restatement					4,7	4,7
Jahresergebnis				37,7		37,7
Verbuchung Jahresergebnis	–24,5			–37,7	62,2	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			–66,4			–66,4
Sonstige Transaktionen						
Stand 31.12.17	–67,9	–2'522,8	–575,7		–675,7	–3'842,2

2018 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkaptial
		Aufwertungs-reserven	Neubewertungs-reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.18	–67,9	–2'522,8	–575,7		–675,7	–3'842,2
Korrektur Restatement		19,7			–6,6	13,2
Jahresergebnis				–67,5		–67,5
Verbuchung Jahresergebnis	–36,0			67,5	–31,5	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			–33,0			–33,0
Sonstige Transaktionen						
Stand 31.12.18	–103,9	–2'503,1	–608,7		–713,8	–3'929,5

Das Eigenkapital erhöht sich gesamthaft um 87,4 Millionen Franken. Der Hauptanteil der Erhöhung macht der Ertragsüberschuss von 67,5 Millionen Franken aus dem Jahresabschluss 2018 aus. Dieses Ergebnis wird gemäss § 36 Absatz 6 FLG dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Eine weitere Erhöhung des Eigenkapitals um rund 33,0 Millionen Franken resultiert aus der Veränderung der Neubewertungsreserven von Anlagen im Finanzvermögen (detaillierte Angaben finden sich im nachfolgenden Kapitel Neubewertungsreserven). Die Bestandesveränderungen von Fonds im Eigenkapital (36,0 Mio. Fr.) werden aus dem Bilanzüberschuss den entsprechenden Fondskonti zugeordnet. Weiter haben wir auf Empfehlung der Finanzkontrolle zwei Korrekturen am Restatement per 1. Januar 2011 (vgl. B21 vom 25. Oktober 2011) von netto 13,2 Millionen Franken vorgenommen und dem Eigenkapital belastet. Es handelt sich hierbei um Bereinigungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL). Die detaillierten Informationen dazu finden sich im Kapitel 39 Langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Fonds im Eigenkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Fonds im Eigenkapital haben eine kantonale gesetzliche Grundlage.

Fondsrechnung der Fonds im Eigenkapital in Mio. Fr.	Anfangsbestand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Eigenkapital	–67,9	–37,2	1,2	–103,9	1,4
Fonds für Sonderbeiträge	–17,3		0,1	–17,2	
Tierseuchenkasse	–9,1	–0,4	1,0	–8,5	
Zweckgebundene Mittel Güterstrassen	–3,0	–0,1		–3,1	1,3
Personalhilfsfonds Personalgesetz	–4,1		0,0	–4,0	
Park-and-ride, Anteil Motorfahrzeug-Steuern	–2,9		0,0	–2,9	
Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen	–26,7	–36,6		–63,3	
Walderhaltung	–1,3		0,0	–1,2	0,0
Infrastruktur und Anlagen der Kleinschifffahrt	–0,8		0,1	–0,8	
Natur- und Landschaftsschutz	–0,5	–0,0		–0,5	
Arbeitslosenhilfsfonds	–1,7	–0,0		–1,8	
Jagdkasse	–0,4	–0,1		–0,5	0,1
Verwaltungsabgabe LWA	–0,1	–0,0		–0,1	

Der Aufgabenbereich Strassen schloss 2018 mit Mehreinnahmen von 36,6 Millionen Franken ab. Diese nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel wurden dem Fonds «Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen» zugeordnet. So weist dieser Ende 2018 ein Guthaben von 63,3 Millionen Franken aus.

Aufwertungsreserven

Die Aufwertungsreserven stellen das Eigenkapital dar, welches durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens samt zugehörigen Passivpositionen entstanden ist. Diese Aufwertung erfolgte im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung nach FLG und der damit verbundenen Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 (Restatement). Auf Empfehlung der Finanzkontrolle wurden im Jahr 2018 nachträglich der Restwert der Investitionsbeiträge des Bundes an das Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL) der Jahre 1995–2002 passiviert und der Aufwertungsreserve belastet.

Neubewertungsreserven

Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt gemäss § 40 FLV erfolgsneutral über die Neubewertungsreserven für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Die Neubewertungsreserven nehmen im Jahr 2018 um 33,0 Millionen Franken zu.

Die Zunahme der Neubewertungsresereven ist zur Hauptsache auf die Wertzunahme der CKW-Aktien (41,9 Mio. Fr.) zurückzuführen. Weitere Veränderungen sind die Wertabnahme der LUKB-Aktien (4,7 Mio. Fr.) sowie Abgänge von Grundstücken im Finanzvermögen, insbesondere die Bereinigungen von Grundstücken am Seetalplatz.

6.3. Einhaltung Schuldenbremsen

Mit der Botschaft zur Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons (B 64 vom 2. November 2016) hat der Kantonsrat eine Anpassung der Schuldenbremse beschlossen. Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG). Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung sind die Erfolgsrechnung und die Nettoschulden.

Gemäss § 7b FLG ist in der Jahresrechnung nachzuweisen, dass das Ausgleichskonto keinen Aufwandüberschuss aufweist und die Schuldengrenze eingehalten ist. Sind bei Rechnungsabschluss die Vorgaben zum Ausgleichskonto oder zur Schuldengrenze verletzt, dürfen nur noch die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben getätigt werden. Zudem hat der Regierungsrat unverzüglich Massnahmen einzuleiten, mit denen im nächsten Aufgaben- und Finanzplan sowohl für das Voranschlagsjahr als auch für die nachfolgenden Planjahre die Anforderungen der Schuldenbremsen erfüllt werden (§ 7c FLG).

6.3.1 Schuldenbremse Erfolgsrechnung (§ 6 FLG)

Die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden bei dem Jahr 2018 in einem statistischen Ausgleichskonto kumuliert. Das Ausgleichskonto darf keinen Aufwandüberschuss aufweisen. Der Anfangssaldo des statistischen Ausgleichkontos per 1. Januar 2018 betrug 140 Millionen Franken. Per Ende Jahr 2018 präsentiert sich der Saldo des statistischen Ausgleichskontos wie folgt:

Statistisches Ausgleichskonto per 31. Dezember in Mio. Fr.	Rechnung 2018
Anfangssaldo Ausgleichskonto	–140,0
Ergebnis Erfolgsrechnung	–67,5
Saldo statistisches Ausgleichskonto	–207,5

Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos beträgt 207,5 Millionen Franken und weist somit keinen Aufwandüberschuss auf. Die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung wird somit eingehalten.

Im Aufgaben- und Finanzplan muss der Saldo des Ausgleichskontos im letzten Planjahr mindestens bei 100 Millionen Franken liegen (§ 7 FLG). Der aktuelle Saldo von 207,5 Millionen Franken stärkt einerseits die Fähigkeit, künftig finanzielle Risiken abzufedern. Anderseits leistet er einen Beitrag zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen aus der längerfristigen demografischen Entwicklung. Im Planungsbericht über die demografieabhängigen Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen (B 148 vom 6. November 2018) hat unser Rat ausgeführt, dass er allfällige Verbesserungen der Jahresrechnungen gegenüber den Budgets auf dem statistischen Ausgleichskonto als Reserve belassen will, um später temporäre, demografiebedingte Defizite überbrücken zu können.

6.3.2 Schuldenbremse Nettoschulden (§ 6a FLG)

Die Nettoschulden dürfen 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre nicht überschreiten.

Nettoschulden per 31. Dezember in Mio. Fr.	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Nettoschulden	–282,8	–135,5
Schuldengrenze		–564,7
Spielraum bis zur Schuldengrenze		–429,2

Die Nettoschulden belaufen sich per Ende 2018 auf 135,5 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um 147,3 Millionen Franken reduziert. Diese Verbesserung basiert hauptsächlich auf dem Jahresgewinn 2018, den im Vergleich zu den Abschreibungen tiefer liegenden Investitionen sowie dem Wertzuwachs bei den Finanzanlagen (insbes. CKW-Aktien).

Die Schuldengrenze liegt bei 564, 7 Millionen Franken. Der Spielraum bis zur Schuldengrenze beträgt 429,2 Millionen Franken. Die Schuldenbremse der Nettoschulden wird somit ebenfalls eingehalten.

Der Spielraum bei den Nettoschulden muss verschiedene künftige Faktoren abdecken. Die Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung schlagen sich unmittelbar in den Nettoschulden nieder. Somit müssen Ergebnisschwankungen nicht nur über den Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung, sondern auch über den Spielraum bei der Schuldengrenze abgedeckt werden können. Ebenfalls müssen Wertschwankungen der Anlagen im Finanzvermögens, wie beispielsweise von Aktien und Immobilien, innerhalb der Schuldengrenze aufgefangen werden können. Der Spielraum wird weiter benötigt, um Schwankungen in der Investitionstätigkeit auszugleichen und künftige grosse Investitionsprojekte wie das Zentrale Verwaltungsgebäude und die Projekte im Bereich Wasserbau/Naturgefahren zu finanzieren.

6.4. Herleitung des ergänzten Voranschlags

Nach dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird zwischen dem festgesetzten Voranschlag und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem vom Kantonsrat festgesetzten Voranschlag die von diesem bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen. Er ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist der ergänzte Voranschlag, er wird deshalb im Jahresbericht 2018 als Budget ausgewiesen.

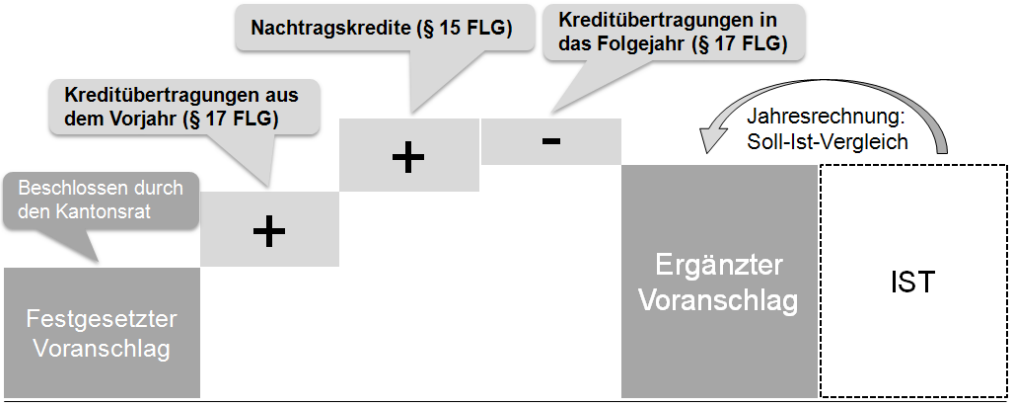

In Übereinstimmung mit § 17 FLG haben wir aus dem Vorjahr 2017 Kredite von 56,6 Millionen Franken übertragen. Der Kreditübertrag ins Folgejahr 2018 beträgt 100,5 Millionen Franken. Für das Jahr 2018 hat unser Rat Nachtragskredite in der Höhe von 7,1 Millionen Franken beantragt.

Herleitung nach Hauptaufgaben und Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget		43,6	5,2	7,1	–4,5	51,4
H0	Allgemeine Verwaltung	137,3	3,7		–2,7	138,2
1010	Staatskanzlei	8,6	0		0	8,6
1020	Finanzkontrolle	1,3				1,3
2010	Stabsleistungen BUWD	3,8				3,8
3100	Stabsleistungen BKD	9,6	0,1		–0,2	9,6
4020	Stabsleistungen FD	7,3	0,3		–0,1	7,5
4030	Dienstleistungen Finanzen	2,6	0,0		–0,0	2,6
4040	Dienstleistungen Personal	6,2	1,0		–0,2	6,9
4050	Informatik und Material	29,9	2,2		–1,8	30,4
4060	Dienstleistungen Steuern	28,2			–0,1	28,1
4070	Dienstleistungen Immobilien	0,5				0,5
4071	Immobilien	26,7				26,7
5010	Stabsleistungen GSD	4,2				4,2
6610	Stabsleistungen JSD	3,3			–0,1	3,1
6660	Dienstleistungen für Gemeinden	1,6			–0,1	1,6
6680	Staatsarchiv	3,4				3,4
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	146,8	0,3	2,5		149,5
6620	Polizeiliche Leistungen	81,6		2,5		84,1
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	32,1				32,1
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	–5,7				–5,7

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
6650	Migrationswesen	–0,3				–0,3
6670	Handelsregisterführung	–1,3				–1,3
6690	Strafverfolgung	12,0				12,0
7010	Gerichtswesen	28,2	0,3			28,5
H2	Bildung	628,5	0,5		–0,6	628,4
3200	Volksschulbildung	242,3				242,3
3300	Gymnasiale Bildung	82,9	0,4		–0,4	83,0
3400	Berufs- und Weiterbildung	133,4	0,1		–0,2	133,3
3500	Hochschulbildung	170,0				170,0
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	22,4				22,4
3502	Kultur und Kirche	21,5				21,5
5021	Sport	0,9				0,9
H4	Gesundheit	390,2				390,2
5020	Gesundheit	383,5				383,5
5070	Lebensmittelkontrolle	4,3				4,3
5080	Veterinärwesen	2,4				2,4
H5	Soziale Sicherheit	164,2		4,6		168,8
5011	Sozialversicherungen	47,8				47,8
5040	Soziales und Gesellschaft	96,4				96,4
5050	Wirtschaft und Arbeit	7,2				7,2
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	12,9		4,6		17,5
H6	Verkehr	15,8				15,8
2050	Strassen	–8,1				–8,1
2052	Öffentlicher Verkehr	24,7				24,7
2054	zentras	–0,8				–0,8
H7	Umwelt und Raumordnung	31,1	0,8		–1,2	30,6
2030	Raum und Wirtschaft	8,0	0,4		–0,8	7,6
2040	Umwelt und Energie	13,6	0,4		–0,3	13,6
2053	Naturgefahren	9,5				9,5
H8	Volkswirtschaft	24,7				24,7
2020	Landwirtschaft und Wald	23,9				23,9
2031	Wirtschaft	0,8				0,8
H9	Finanzen und Steuern	–1517,5				–1517,5
4021	Finanzausgleich	133,0				133,0
4031	Finanzen	–313,7				–313,7
4061	Steuern	–1336,8				–1336,8

Investitionsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Nettoinvestitionen		152,4	51,5		–96,1	107,8
H0	Allgemeine Verwaltung	68,3	4,3		–10,4	62,2
1010	Staatskanzlei	0,2				0,2
2061	Immobilien	54,1	1,1		–3,3	51,8
4050	Informatik und Material	14,1	3,2		–7,1	10,2
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2,9	0,7		–0,5	3,1
6620	Polizeiliche Leistungen	1,8	0,7		–0,5	2,0
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,4				0,4
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	0,2				0,2
7010	Gerichtswesen	0,5				0,5
H2	Bildung	1,3	0,1		–0,2	1,2
3300	Gymnasiale Bildung	0,1				0,1
3400	Berufs- und Weiterbildung	0,4	0,0		–0,2	0,3
3500	Hochschulbildung	0,8	0,0			0,8
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0,0				0,0
3502	Kultur und Kirche	0,0				0,0
H4	Gesundheit	0,4				0,4
5070	Lebensmittelkontrolle	0,4				0,4
H5	Soziale Sicherheit	0,1				0,1
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	0,1				0,1
H6	Verkehr	64,8	42,7		–80,9	26,6
2050	Strassen	60,4	27,7		–64,3	23,9
2052	Öffentlicher Verkehr	3,8	15,0		–16,6	2,1
2054	zentras	0,6				0,6
H7	Umwelt und Raumordnung	8,7	3,8		–4,1	8,3
2030	Raum und Wirtschaft	1,5	3,8		–4,1	1,2
2040	Umwelt und Energie	0,0			–0,0	0
2053	Naturgefahren	7,1				7,1
H8	Volkswirtschaft	6,1				6,1
2020	Landwirtschaft und Wald	6,1				6,1
H9	Finanzen und Steuern	–0,3				–0,3
4031	Finanzen	–0,3				–0,3
Total Erfolgsrechnung und Investitionsausgaben			56,6	7,1	–100,5	

6.5. Kreditüberschreitungen

6.5.1 Übersicht

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über alle Kreditüberschreitungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag.

Aufgabenbereich in Mio. Fr.		B 2018	R 2018	Abw.	Bewilligte Kreditüberschreitung nach § 16 FLG
Globalbudget ER					
2020	Landwirtschaft und Wald	23,9	24,0	0,1	
2031	Wirtschaft	0,8	0,9	0,1	
2040	Umwelt und Energie	13,6	13,6	0,0	
3500	Hochschulbildung	170,0	170,3	0,3	
3502	Kultur und Kirche	21,5	21,7	0,2	
5011	Sozialversicherungen	47,8	62,3	14,5	
5050	Wirtschaft und Arbeit	7,2	7,3	0,2	
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	17,5	17,8	0,3	
5080	Veterinärwesen	2,4	2,8	0,4	
6620	Polizeiliche Leistungen	84,1	88,1	4,0	
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	–5,7	–5,6	0,0	
6650	Migrationswesen	–0,3	0,2	0,4	
6690	Strafverfolgung	12,0	13,9	1,9	

Aufgabenbereich in Mio. Fr.		B 2018	R 2018	Abw.	Bewilligte Kreditüberschreitung nach § 16 FLG
Investitionsausgaben					
2020	Landwirtschaft und Wald	6,1	6,6	0,5	0.5
2050	Strassen	23,9	25,0	1,1	
2054	zentras	0,6	1,1	0,5	
6630	Militär, Zivilschutz und	0,4	0,4	0,0	

Die Erläuterungen zu den Abweichungen pro Aufgabenbereich finden Sie im Kapitel II Aufgabenbereiche.

6.5.2 Bewilligte Kreditüberschreitungen

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 16 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG):

[1] Der Regierungsrat und das Kantonsgericht können in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben oder eine andere unumgängliche Leistungspflicht besteht,
b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für den Kanton nachteilige Folgen hätte,
d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 47.

[2] Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Voranschlagskredites unverhältnismässig wäre.

[3] Kreditüberschreitungen sind dem Kantonsrat mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Regierungsrat hat nach § 16 Absatz 1d Kreditüberschreitungen von 0,5 Millionen Franken bewilligt.

6.6. Finanzielle Zusicherungen

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss für den Kanton in der Zukunft entschädigt. Sie sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffneter Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde. Finanzielle Zusicherungen können unter Umständen ungenutzt verfallen (z.B. nicht beanspruchte Investitionsbeiträge) oder sie können an Bedingungen geknüpft sein (z.B. Verfügbarkeit des Budgets).

Bezeichnung in Mio. Fr.	ER/IR	2019	2020	2021	2022	später	Total
Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung	ER	15,1	7,5	1,0	0,1	0,0	23,6
Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen	IR	19,7	18,8	7,7	5,8	0	52,0
Zugesicherte Darlehen	IR	0,3	0,3				0,6
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	36,7	23,4	11,7	5,9	11,7	89,5
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	25,9	22,3	18,1	15,0	53,5	134,8
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	46,6	19,0	15,1	12,5	76,3	169,5
Total finanzielle Zusicherungen		144,4	91,2	53,7	39,4	141,6	470,1

Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung: Zusicherungen für Staatsbeiträge bestehen hauptsächlich für die vereinigte Gemeinde Altishofen und Ebersecken, für die Tourismusförderung (Luzern Tourismus), für die Suchtberatung sowie für den Naturschutz (Landwirtschaft und Wald) und für die Denkmalpflege.

Energieförderprogramm: Die auf Bundesrecht basierenden Verfügungen des Energieförderprogramms der Dienststelle Umwelt und Energie werden nicht als finanzielle Zusicherungen klassifiziert, sondern als Fremdkapital passiviert (der vom Bund vorgegebene Prozess für die Ausschüttung seiner Globalbeiträge an die Kantone nach Art. 15 Energiegesetz verlangt für den Bezug der Bundesmittel die interne Abbuchung der Förderbeiträge beim Kanton).

Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen: Zusicherungen für Investitionsbeiträge bestehen hauptsächlich bei den Naturgefahren sowie für den öffentlichen Verkehr und Güterstrassen.

Gebäudeprogramm: Die bereits zugesprochenen Beiträge bis 2016 für den Teil A des Gebäudeprogrammes des Bundes werden nicht unter den finanziellen Zusicherungen aufgeführt, da diese aus der Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe vom Bund finanziert werden. Für private Haushalte im Kanton Luzern waren per 31. Dezember 2018 0,5 Millionen Franken reserviert.

Zugesicherte Darlehen: Es besteht ein zugesichertes Darlehen für das Projekt Swiss Library Service Platform (SLSP AG).

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Hochbau, Strassenbau): Die grössten Verpflichtungen bestehen im Strassenbau.

Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing): Die wichtigsten Verpflichtungen bestehen bei den Immobilien (Mieten).

Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge): Die wichtigsten Verpflichtungen in diesem Bereich bestehen bei den Darlehenszinsen und Annuitäten sowie im Hochbau, beim Strassenverkehrsamt (Viacar), bei der Informatik (Mietleitungen etc.) und bei den Steuern (Steuererklärungs-Scanning).

6.7. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:
- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Begünstigter	Bestand 31.12.2017	 31.12.2018
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank	-	
Bürgschaften	Bürgschaft Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz	Luzerner Kantonalbank	20,0	20,0
	Bürgschaft IHG-Darlehen	Bund	5,7	4,6
	Bürgschaft NRP-Darlehen	Bund	2,8	2,9
	Bürgschaft Stipendiendarlehen	versch. Banken (v.a. LUKB)	2,7	2,7
	Solidarbürgschaft überbetriebliche Kurse Bildungszentrum Jardin Suisse, Neuenkirch	Luzerner Kantonalbank	2,4	2,4
	Solidarbürgschaft LU Couture AG, Willisau	Luzerner Kantonalbank	0,5	0,5
Prozessrisiken	Offener Rechtsfall Sozialversicherungen	Private Kläger	8,7	2,0
Übrige Eventualverpflichtungen	Nachschusspflicht im Falle einer drohenden Überschuldung	Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	0,2	0,2
Total Eventualverpflichtungen			43,0	35,3

Eventualforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand 31.12.2017	 31.12.2018
Übrige Eventualforderungen	Grundbeitrag des Bundes (Universität Luzern)	Bund	11,0	11,0
Total Eventualforderungen			11,0	11,0

6.8. Sonder- und Zusatzkredite

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über die Sonder- und Zusatzkredite. Massgebend für deren Kontrolle sind die §§ 28 Absatz 3 und 29 Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010

§ 27 Sonderkredit

[1] Der Sonderkredit ist die Ermächtigung des Kantonsrates, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

[2] Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen.

[3] Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in den jeweiligen Voranschlag einzustellen.

§ 28 Zusatzkredit

[1] Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist beim Kantonsrat unter Vorbehalt von Absatz 2 rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen.

[2] Zusatzkredite brauchen nicht verlangt zu werden:

a. für teuerungsbedingte Mehrausgaben,

b. für gebundene Ausgaben,

c. für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 10 Prozent, aber höchstens um 1 Million Franken überschritten wird.

[3] Ausgaben gemäss Absatz 2 sind dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsätze 2b und 2c FLG werden vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung unterbreitet. Die teuerungsbedingten Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsatz 2a FLG werden bei der Abrechnung nach § 30 FLG ausgewiesen.

§ 29 Kontrolle

[1] Über die Beanspruchung der Sonder- und Zusatzkredite hat die mit der Durchführung des Vorhabens betraute Dienststelle eine Kontrolle zu führen.

[2] In der Kontrolle werden der Stand der eingegangenen und der zur Vollendung des Vorhabens voraussichtlich noch erforderlichen Verpflichtungen sowie die geleisteten Zahlungen ausgewiesen.

[3] Die Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist in den Anhang der Jahresrechnung aufzunehmen. Nachdem Sonderkredite abgerechnet sind, werden sie aus der Jahresrechnung entfernt. Die Abrechnungen werden dem Kantonsrat in Form von Botschaften unterbreitet.

§ 30 Abrechnung und Verfall

[1] Die Abrechnungen über die vom Kantonsrat bewilligten Sonder- und Zusatzkredite werden diesem zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innert zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt.

[2] Wurde für das Vorhaben vorgängig ein Projektierungskredit bewilligt, ist dieser zusammen mit dem Sonderkredit abzurechnen.

[3] Ein nicht beanspruchter Sonderkredit verfällt.

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2018 in Franken	Investition abgeschlossen
H7-2030 BUWD - Raum und Wirtschaft					
Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn (Bürgschaft)	SK	07.12.2015	4'200'000		nein
Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn (Kredit)	SK	07.12.2015	1'800'000	1'800'000	nein
H6-2050 BUWD - Strassen					
K 65b, Buchrain, Dierikon und Ebikon, Bau des Autobahnzubringers Rontal (B 83)	SK	07.03.2005	100'000'000	108'241'661	ja
Zusatzkredit für den Bau eines durchgehenden Sicherheits- und Werkleitungsstollens im Tunnel des Autobahnzubriger Rontal (Kantonsstrasse K65b) (B 4)	ZK	25.06.2007	4'300'000		
K 10, K 13, K 16, K 31, Neugestaltung des Verkehrs Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	134'000'000	114'144'389	ja
K 14, Änderung der Kantonsstrasse im Zentrum, Gemeinde Büron (B 49)	SK	28.01.2013	7'300'000	7'219'819	nein
K 10, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Dorf, Gemeinde Entlebuch (B 91)	SK	27.01.2014	7'900'000	7'525'018	nein
K 17, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Maihof bis Knoten Schlösslistrasse, Gemeinde Ebikon (B 94)	SK	01.04.2014	10'700'000	12'052'543	nein
RRB Nr. 137	A-ZK	16.02.2016	980'000		
K 13, K 18, Änderung der Kantonsstrassen im Abschnitt Chotten, Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch (B 101)	SK	26.05.2014	4'510'000	4'534'072	nein
RRB Nr. 412	A-ZK	31.03.2015	410'000		
K18, Änderung der Kantonsstrasse und Lärmschutzmassnahmen an der K12 und K18 in der Gemeinde Ettiswil (B130)	SK	27.01.2015	9'500'000	7'493'057	nein
K 33, Änderung der Kantonsstrasse bei der Rümligbrücke in Schachen, Gemeinden Malters und Werthenstein (B 3)	SK	07.12.2015	5'400'000	1'842'197	nein
K 12 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen (B 35)	SK	12.09.2016	7'300'000	2'533'529	nein
K 4 Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Ränggloch, Gemeinden Kriens und Luzern, Planung des Projekts (B 36)	SK	12.09.2016	5'000'000	2'958'264	nein
K 36 Änderung der Kantonsstrasse, Neubau Chrutacherbrücke, Gemeinde Flühli (B 45)	SK	19.09.2016	3'900'000	2'525'125	nein
K 11 Änderung der Kantonsstrasse Knoten Menzbergstrasse, im Dorfzentrum Menznau (B 80)	SK	30.10.2017	5'040'000	222'678	nein
K 13 Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) - Schiff in der Stadt Luzern (B 81)	SK	30.10.2017	21'100'000	837'194	nein
K 2 Änderung der Kantonsstrasse Abschnitt Rebstock-Lerchenbühl, Stadt Luzern und Gemeinde Meggen (B 86)	SK	30.10.2017	4'300'000	1'530'435	nein
Projekt Spange Nord und Massnahmen für den ÖV in der Stadt Luzern (B 108)	SK	08.05.2018	6'500'000		nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2018 in Franken	Investition abge-schlossen
K 34 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil BB 133)	SK	23.10.2018	14'600'000		nein
K 13 Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Grenzweg-Fluhmühle (B 134)	SK	23.10.2018	10'800'000		nein
H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr					
Sonderkredit für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden (B 26)	SK	05.11.2007	250'000'000	220'212'325	nein
Darin enthalten:					
– Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach: Fr. 2'200'000.00 (B 135)	SK	15.05.2007			
– Sonderkredit für die weitere Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach: Fr. 3'800'000.00 (B 175)	SK	19.03.2007			
Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern (B 111)	SK	14.09.2009	20'000'000	13'903'561	nein
Neugestaltung des Verkehrs Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	17'000'000	14'599'784	ja
Trolleybusverlängerung bis zur Mall of Switzerland und Bau eines Bushubs Ebikon (B 99)	SK	29.01.2018	14'500'000 11'875'000	1'854'858 461'672	nein
H7-2053 BUWD - Naturgefahren					
Hochwasserschutz am Rubibach in der Gemeinde Weggis (B 151)	SK	10.05.2010	6'000'000	5'469'753	ja
Hochwasserschutz Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	39'000'000	27'494'945	ja
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen (B 115)	SK	03.11.2014	9'100'000	8'712'709	nein
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt Stägmättli, 1. Etappe, Gemeinde Malters (B 128)	SK	27.01.2015	9'350'000		nein
Bau Hochwasserrückhaltebecken Mühle und Neubau Bacheindolung Hohenrainstrasse, Gemeinden Ballwil und Hohenrain (B 4)	SK	07.12.2015	3'350'000	323'848	nein
Ausbau des Hürnbachs, Abschnitte Kanzleiweg-Schmittengasse und Zügholzstrasse, Gemeinde Dagmersellen (B 66)	SK	30.01.2017	5'178'600	1'436'577	nein
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 1, Abschnitt Swiss Steel, Gemeinden Luzern und Emmen (B 70)	SK	15.05.2017	14'050'000	4'981'326	nein
Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Will bis Ron, Gemeinde Root (B 92)	SK	30.10.2017	5'300'000	1'366'120	nein
Ausbau des Götzentalbaches im Abschnitt Oberdierikon bis zur Mündung in die Ron (B 111)	SK	08.05.2018	3'623'600	632'565	nein
HWS an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald (B 117)	SK	18.06.2018	14'020'000	4'807'853	nein
H0 3100 BKD - Stabsleistungen					
Beschaffung und Aufbau einer zentralen	SK	07.11.2016			nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2018 in Franken	Investition abgeschlossen
Schuladministrationslösung (B 34)					
Lizenzkosten			960'000	264'942	
Wartungskosten			2'170'000 Jahresausgabe: 217'000		
zentrale Projektkosten			450'000		
Reservekosten			200'000		
H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung					
Bürgschaft für den Schulhausneubau der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (B 84)	SK	04.11.2013	20'000'000		nein
H9-4031 FD - Finanzen					
B131 Bürgschaft zur Dachsanierung des Kultur- und Kongresszentrums Luzern	SK	23.06.2014	9'000'000		nein
H0-4071 FD - Immobilien					
B70 Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof (WE009)	SK	17.06.2013	14'900'000	18'313'399	nein
B15 Bau eines Asylzentrums Grosshof, Kriens (WE766)	SK	07.12.2015	6'270'000	6'530'563	nein
RRB.NR. 507 (Investitionskosten für Projektanpassungen)	A-ZK	09.05.2017	550'000		nein
B20 Sanierung und Umbau Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (WE037)	SK	25.01.2016	20'050'000	7'352'838	nein
B53 Miete von Büros für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Luzern, Investitionen (WE816)	SK	19.09.2016	1'760'000	1'722'581	ja
B53 Miete von Büros für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Luzern, Miete (WE816)	SK	19.09.2016	4'363'480 Jahresausgabe: 436'348	741'993 Ausgaben 2017 370'415	nein
B43 Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain (WE034)	SK	19.09.2016	22'460'000	2'134'267	nein
B48 Projektierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord (WE220)	SK	19.09.2016	5'000'000	842'708	nein
B98 Bau einer Holzschnitzelheizzentrale mit Fernwärmeleitungsnetz für HPZH und BBZN in Hohenrain (WE065)	SK	05.12.2017	4'030'000	233'213	nein

* SK = Sonderkredit; ZK = Zusatzkredit; A-ZK = Ausnahme vom Zusatzkredit gemäss § 28 Absatz 2b und c FLG

6.9. Risikomanagement

Gemäss dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) werden die staatlichen Tätigkeiten durch ein zweckmässiges Controlling gesteuert. Das Controlling des Regierungsrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die den Kanton betreffen.

Der Prozess des Risikomanagements wird im Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern (FLH) geregelt. Dieses basiert auf dem (FLG) und der dazugehörigen Verordnung. Das (FLH) wird durch das Finanzdepartement erlassen.

Das (FLH), Kapitel Risikomanagement, definiert die Abläufe zur Risikoerfassung, -bewertung, -bewältigung sowie zum Risikocontrolling. Im Weiteren werden die Funktionen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist in das Risikomanagement integriert. Es ist ein Hilfsmittel, welches:

a. das Vermögen des Kantons schützt,
b. die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellt,
c. Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindert oder aufdeckt,
d. die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet.

Jährlich findet eine Gesamtbeurteilung der festgestellten Risiken sowie der Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken statt. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden jährlich an unseren Rat berichtet.

6.10. Ausbezahlte Lotteriebeiträge

Im Jahr 2018 haben die Departemente 21,8 Millionen Franken aus den Lotterie-Erträgnissen ausbezahlt. Eine detaillierte Liste mit den Beitragszahlungen ist elektronisch unter folgender Internet-Adresse zu finden:

www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

Ausbezahlte Lotteriebeiträge pro Departement (in Mio. Fr.)	
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	2,0
Bildungs- und Kulturdepartement	11,1
Finanzdepartement	0,2
Gesundheits- und Sozialdepartement	8,0
Justiz- und Sicherheitsdepartement	0,5
Total ausbezahlte Lotteriebeiträge	21,8

6.11. Vollzeitstellen

		R 2017	B 2018	R 2018
H0	1010 Staatskanzlei	35,2	34,2	33,1
	1020 Finanzkontrolle	8,8	8,5	7,2
	2010 Stabsleistungen BUWD	13,7	16,4	15,0
	3100 Stabsleistungen BKD	15,3	15,3	15,2
	4020 Stabsleistungen FD	14,8	15,5	15,2
	4030 Dienstleistungen Finanzen	14,5	15,7	15,6
	4040 Dienstleistungen Personal	44,5	45,6	44,1
	4050 Informatik und Material	110,4	120,0	108,7
	4060 Dienstleistungen Steuern	160,0	171,5	158,6
	4070 Dienstleistungen Immobilien	33,3	34,4	34,2
	4071 Immobilien	6,5	6,2	5,8
	5010 Stabsleistungen GSD	11,2	11,0	10,7
	6610 Stabsleistungen JSD	23,7	17,5	16,9
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	2,0	7,6	7,9
	6680 Staatsarchiv	14,7	16,2	15,1
Total Allgemeine Verwaltung		508,6	535,7	503,3
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	795,8	785,6	797,9
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	184,7	182,1	180,6
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	112,5	115,3	114,1
	6650 Migrationswesen	41,4	41,2	41,2
	6670 Handelsregisterführung	10,3	9,9	10,3
	6690 Strafverfolgung	120,0	120,8	119,4
	7010 Gerichtswesen	261,1	266,3	264,2
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		1'525,8	1'521,2	1'527,7
H2	3200 Volksschulbildung	492,4	483,2	492,0
	3300 Gymnasiale Bildung	595,9	576,0	582,0
	3400 Berufs- und Weiterbildung	623,7	626,5	620,6
	3500 Hochschulbildung	67,3	72,6	67,8
Total Bildung		1'779,3	1'758,2	1'762,4
H3	3502 Kultur und Kirche	47,4	47,1	48,1
	5021 Sport	5,6	5,3	5,7
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		53,0	52,4	53,8
H4	5020 Gesundheit	26,4	28,4	26,9
	5070 Lebensmittelkontrolle	28,0	29,0	27,7
	5080 Veterinärwesen	28,3	28,1	27,8
Total Gesundheit		82,7	85,4	82,4
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	33,2	33,1	33,3
	5050 Wirtschaft und Arbeit	201,0	191,7	197,6
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	175,2	161,9	168,6
Total Soziale Sicherheit		409,4	386,7	399,5
H6	2050 Strassen	59,2	64,0	56,3
	2054 zentras	66,6	68,5	68,1
Total Verkehr		125,8	132,4	124,4
H7	2030 Raum und Wirtschaft	53,6	56,3	54,5
	2040 Umwelt und Energie	48,9	48,9	49,8
	2053 Naturgefahren	12,1	12,8	11,5
Total Umweltschutz und Raumordnung		114,6	118,0	115,8
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	72,2	75,3	72,1
Total Volkswirtschaft		72,2	75,3	72,1
Gesamttotal Kanton Luzern		4'671,4	4'665,3	4'641,4

6.12. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

		R 2017	B 2018	R 2018
H0	1010 Staatskanzlei	2,7	2,0	1,6
	3100 Stabsleistungen BKD	3,1	3,0	3,0
	4020 Stabsleistungen FD			0,3
	4030 Dienstleistungen Finanzen	2,2	1,0	1,6
	4040 Dienstleistungen Personal	5,6	6,0	5,5
	4050 Informatik und Material	11,0	11,0	11,4
	4060 Dienstleistungen Steuern	5,8	6,0	4,1
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,1	1,0	1,0
	6610 Stabsleistungen JSD	1,0	1,0	1,0
	6680 Staatsarchiv	2,0	1,8	1,9
Total Allgemeine Verwaltung		34,5	32,8	31,4
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	31,0	9,0	31,8
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	12,8	12,4	11,7
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	6,9	6,0	5,3
	6650 Migrationswesen	2,2	2,0	1,4
	6690 Strafverfolgung	7,0	10,0	7,3
	7010 Gerichtswesen	33,9	36,0	33,2
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		93,8	75,4	90,7
H2	3200 Volksschulbildung	75,8	53,6	65,5
	3300 Gymnasiale Bildung	5,9	5,7	4,6
	3400 Berufs- und Weiterbildung	26,1	25,9	24,8
	3500 Hochschulbildung	4,0	3,0	4,4
Total Bildung		111,8	88,3	99,3
H3	3502 Kultur und Kirche	1,5	0,3	1,4
	5021 Sport	1,0	1,0	0,8
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		2,5	1,3	2,2
H4	5020 Gesundheit	3,0	3,0	3,5
	5070 Lebensmittelkontrolle	2,7	2,0	2,5
	5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0
Total Gesundheit		6,7	6,0	7,0
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	0,6	1,4	1,5
	5050 Wirtschaft und Arbeit	3,1	3,0	3,0
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	6,7	4,3	5,2
Total Soziale Sicherheit		10,4	8,6	9,7
H6	2054 zentras	3,0	3,0	2,6
Total Verkehr		3,0	3,0	2,6
H7	2030 Raum und Wirtschaft	2,0	2,0	1,6
	2040 Umwelt und Energie	3,2	4,1	3,5
	2053 Naturgefahren	0,3	0,6	0,5
Total Umweltschutz und Raumordnung		5,5	6,7	5,6
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	6,6	7,0	6,2
Total Volkswirtschaft		6,6	7,0	6,2
Gesamttotal Kanton Luzern		274,8	229,0	254,7

7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern

KANTON LUZERN

Finanzkontrolle
Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat

zur Jahresrechnung des Kantons Luzern

Als Finanzkontrolle haben wir die Jahresrechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 197 bis 260) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Karin Fein Leiterin	Claude Blum Mandatsleiter

Luzern, 16. April 2019

IV. Konsolidierte Rechnung

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018
30 Personalaufwand	1'361,4	1'374,9	1'374,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	531,1	555,8	547,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	177,0	178,6	184,2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzung	17,3	8,9	16,3
36 Transferaufwand	1'586,9	1'633,9	1'613,4
Betrieblicher Aufwand	3'673,6	3'752,2	3'735,6
40 Fiskalertrag	–1'216,2	–1'285,9	–1'330,4
41 Regalien und Konzessionen	–87,0	–56,9	–94,0
42 Entgelte	–911,4	–950,5	–953,5
43 Verschiedene Erträge	–54,2	–46,3	–53,0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–16,5	–7,5	–13,0
46 Transferertrag	–1'302,1	–1'292,9	–1'292,3
Betrieblicher Ertrag	–3'587,3	–3'640,0	–3'736,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	86,3	112,2	–0,5
34 Finanzaufwand	25,8	23,4	25,9
44 Finanzertrag	–144,1	–134,4	–144,2
Finanzergebnis	–118,3	–111,0	–118,4
Operatives Ergebnis	**–32,0**	**1,2**	**–118,9**
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–32,0**	**1,2**	**–118,9**
davon Kanton Luzern	–31,6	0,3	–117,1
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	–0,4	1,0	–1,7

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / – = Ertrag bzw. Verbesserung

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	32,0	–1,2	118,9
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	197,9	202,1	207,3
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	–101,3	–95,1	–102,2
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	49,9	49,9	52,0
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	–1,7	0	–1,3
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	–17,3	–17,9	–19,0
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	–0,5	–2,8	–0,4
Veränderungen Forderungen	55,0	13,0	–26,9
Veränderung Transitorische Aktiven ER	–28,3	118,4	–378,5
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,3	–0,8	0,7
Veränderung Forderungen gg, Fonds im FK			
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	–75,6	3,1	10,6
Veränderung Transitorische Passiven ER	9,5	–1,7	6,8
Veränderung Rückstellungen	–3,6	1,1	8,7
Veränderung Fonds im Fremdkapital	1,1	–0,5	2,9
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**117,3**	**267,5**	**–120,4**
Investitionen Sachanlagen	–193,1	–268,3	–198,3
Investitionen auf Rechnung Dritter	–0,7	–4,0	–0,6
Investitionen Immaterielle Anlagen	–11,1	–21,0	–7,4
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	–39,2	–3,4	–5,0
Eigene Investitionsbeiträge	–10,8	–2,7	–8,0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	–8,8	–8,8	–5,4
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	–263,6	–308,1	–224,6
Devestitionen Sachanlagen	0,9	0,2	1,9
Rückerstattungen	0,3	4,1	0,8
Abgang immaterielle Anlagen		0	–0,0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	25,0	33,0	14,8
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	14,4	3,6	3,8
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	8,8	8,8	5,4
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	49,4	49,7	26,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	–214,3	–258,4	–198,0
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	2,4	–0,3	–0,1
Geldfluss aus Sachanlagen FV	0,8	2,8	–1,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	3,2	2,6	–1,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**–211,1**	**–255,9**	**–199,9**
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–8,3	–17,5	86,3
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	123,1	–21,0	178,7
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	–5,8	0,1	6,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**108,9**	**–38,4**	**271,4**
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel	**15,1**	**–26,7**	**–48,8**
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	74,8	87,9	89,9
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	89,9	61,2	41,0
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel	**15,1**	**–26,7**	**–48,8**

3. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	89,9	61,2	41,0
101 Forderungen	443,4	525,1	519,0
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0,0		0,0
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	515,7	484,4	894,9
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	29,0	30,3	28,3
Finanzvermögen	1'078,0	1'101,1	1'483,3
Umlaufvermögen	1'078,0	1'101,1	1'483,3
107 Finanzanlagen	556,2	492,8	593,8
108 Sachanlagen FV	142,9	143,6	140,3
Finanzvermögen	699,1	636,4	734,1
140 Sachanlagen VV	3'756,8	3'863,2	3'777,2
142 Immaterielle Anlagen	37,1	85,0	38,7
144 Darlehen	370,2	334,6	369,8
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'379,2	1'423,0	1'431,7
146 Investitionsbeiträge	407,4	386,5	392,5
Verwaltungsvermögen	5'950,7	6'092,2	6'010,0
Anlagevermögen	6'649,8	6'728,6	6'744,2
Total Aktiven	**7'727,9**	**7'829,7**	**8'227,5**
200 Laufende Verbindlichkeiten	–303,3	–364,8	–362,6
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–235,9	–280,7	–320,8
204 Passive Rechnungsabgrenzung	–184,6	–173,4	–191,3
205 Kurzfristige Rückstellungen	–36,4	–29,9	–48,1
Kurzfristiges Fremdkapital	–760,2	–848,9	–922,8
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–1'712,1	–1'800,6	–1'910,0
208 Langfristige Rückstellungen	–51,8	–64,8	–48,8
209 Fonds im Fremdkapital	–51,4	–45,7	–54,3
Langfristiges Fremdkapital	–1'815,3	–1'911,1	–2'013,1
Fremdkapital	–2'575,5	–2'759,9	–2'935,9
291 Fonds im Eigenkapital	–69,1	–44,9	–110,6
295/6 Übriges Eigenkapital	–3'099,3	–3'033,0	–3'111,8
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	–1'983,9	–1'991,9	–2'069,1
Eigenkapital	–5'152,3	–5'069,8	–5'291,5
davon Kanton Luzern	–5'148,3	–5'067,1	–5'285,9
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	–4,0	–2,7	–5,6
Total Passiven	**–7'727,9**	**–7'829,7**	**–8'227,5**

4. Eigenkapitalnachweis

Konsolidierte Rechnung 2017	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Gemeindeanteil am VVL	Total Eigenkaptial
		Aufwertungs-reserven	Neubewertungs-reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Stand 1.1.17	–44,9	–2'522,8	–509,3	0	–1'983,3	–4,5	–5'064,8
Korrektur Restatement					4,7		4,7
Jahresergebnis				–32,0	0		–32,0
Verbuchung Jahresergebnis	–24,5			32,0	–7,1	–0,4	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			–66,4				–66,4
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil					5,0		5,0
Sonstige Transaktionen	0,3				0	0,8	1,1
Stand 31.12.17	–69,1	–2'522,8	–575,7	0	–1'980,7	–4,0	–5'152,3

Konsolidierte Rechnung 2018	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Gemeindeanteil am VVL	Total Eigenkaptial
		Aufwertungs-reserven	Neubewertungs-reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Stand 1.1.18	–69,1	–2'522,8	–575,7		–1'980,7	–4,0	–5'152,3
Korrektur Restatement		19,7			–6,6		13,2
Jahresergebnis				–118,9			–118,9
Verbuchung Jahresergebnis	–41,4			118,9	–75,7	–1,7	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			–33,0				–33,0
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil					–0,6		–0,6
Sonstige Transaktionen	0					0,1	0,1
Stand 31.12.18	–110,6	–2'503,1	–608,7	0	–2'063,5	–5,6	–5'291,5

5. Anhang zur konsolidierten Rechnung

5.1. Grundlagen

5.2. Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.3. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

5.4. Faktenblätter

5.5. Vollzeitstellen

5.6. Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

5.1. Grundlagen

Die Konsolidierte Rechnung basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung dazu (FVL; SRL Nr. 600a).

5.1.1 Angewendetes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk der Kernverwaltung ist im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen). Für die weiteren konsolidierten Einheiten gelten folgende Regeln:

Lustat Statistik Luzern: Die Lustat ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Universität Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes, VKL (SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Verkehrsverbund Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Pädagogische Hochschule Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

LUKB: Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung wird diese Beteiligung mit der Equity-Methode bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV).

5.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen).

5.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,

ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

5.2. Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.2.1 Informationen zur konsolidierten Rechnung

In der konsolidierten Rechnung werden die Jahresrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handle. Dazu werden die einzelnen Abschlüsse addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die Budget-Werte 2018 beruhen grundsätzlich auf der konsolidierten Planrechnung im AFP 2018—2021. Für den Teil der Kernverwaltung basieren die Werte auf dem ergänzten Voranschlag 2018 (vgl. Information zum Jahresbericht und Kap. 6.4 Herleitung des ergänzten Voranschlages).

5.2.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 118,9 Millionen Franken ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018
Jahresergebnis Kernverwaltung	37,7	51,4	–67,5
Jahresergebnis Universität Luzern	–0,1	0,0	–0,6
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	–0,2	0,0	–0,3
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	–36,0	–24,6	–16,4
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	–4,0	–1,9	–2,5
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	–0,7	1,9	–3,5
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	2,0	0,0	2,3
Total Jahresergebnisse	–1,3	26,8	–88,6
Elimination Ausschüttung Universität Luzern			
Elimination Ausschüttung Lustat Statistik Luzern	0,4		0,2
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital	17,7	17,7	17,7
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie	1,9	1,9	1,9
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund Luzern	0,8		0,1
Elimination Ausschüttung Pädagogische Hochschule Luzern			
Elimination Übrige			
Total Jahresergebnisse konsolidiert	19,5	46,5	–68,7
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	–101,3	–95,1	–102,2
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	49,9	49,9	52,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–32,0	1,2	–118,9

Die Kernverwaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 67,5 Millionen Franken ab. Im ergänzten Voranschlag war ein Mehraufwand von 51,4 Millionen Franken vorgesehen. Dies entspricht einer Verbesserung um 118,9 Millionen Franken. Zum besseren Ergebnis haben vorwiegend höhere Steuererträge sowie die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank geführt. Einsparungen im Personal- und Sachaufwand verbessern das Ergebnis zusätzlich.

Die Universität Luzern erzielte einen Gewinn von 0,6 Millionen Franken. Sie schliesst um 0,6 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Zum einen sind die Personalkosten der Fakultäten leicht tiefer

ausgefallen als budgetiert, und zum anderen konnten höhere Bundesbeiträge sowie höhere IUV-Beiträge (Interkantonale Universitätsvereinbarung) vereinnahmt werden.

Die Lustat Statistik Luzern schliesst gegenüber dem Budget um 0,3 Millionen Franken besser ab. Diese Verbesserung ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus Dienstleistungen höher ausgefallen sind als budgetiert. Im Weiteren konnten der Personal- und der Sachaufwand gesenkt werden. Auch tiefere Abschreibungen haben zur Verbesserung beigetragen.

Beim Luzerner Kantonsspital (LUKS) ist das Jahresergebnis um 8,2 Millionen Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Der betriebliche Aufwand ist um 14,3 Millionen Franken und der betriebliche Ertrag um 7,1 Millionen Franken höher ausgefallen, während das Finanzergebnis um 1,1 Millionen Franken tiefer liegt. Ertragsseitig fielen die Erträge im stationären Bereich leicht tiefer aus als budgetiert. Der starke Anstieg bei den ambulanten Leistungen hat insgesamt aber zu Mehrerträgen geführt, dies obwohl der bundesrätliche Tarifeingriff einen Ertragsausfall (ca. 20 Mio. Fr.) verursacht hat. Die höheren Erträge konnten die Mehraufwendungen der zusätzlichen Leistungen jedoch nicht decken.

Die Luzerner Psychiatrie rechnete im Budget mit einem positiven Jahresergebnis von 1,9 Millionen Franken. Dieses konnte um rund 0,6 Millionen Franken übertroffen werden. Der Ertrag verschlechterte sich zwar gegenüber dem Budget um rund 1,8 Millionen Franken, dies insbesondere aufgrund der geringeren Auslastung im Stationären Bereich Erwachsene. Dieser Rückgang konnte jedoch aufgrund von tieferen Kosten beim Personal- und Sachaufwand mehr als kompensiert werden.

Beim Verkehrsverbund Luzern (VVL) steht dem budgetierten Verlust von 1,9 Millionen Franken ein Jahresgewinn von 3,5 Millionen Franken gegenüber. Die Ergebnisverbesserung von rund 5,4 Million Franken kam hauptsächlich dank tieferen Beiträgen an die Transportunternehmen zustande. Die Beiträge sind aufgrund der Rückerstattung von zu viel bezahlten Abgeltungen an die PostAuto AG und geringeren Abgeltungen bei anderen Transportunternehmen deutlich tiefer ausgefallen. Weiter ist auch der Sachaufwand niedriger ausgefallen als budgetiert.

Die Pädagogische Hochschule budgetierte ein Nullergebnis. Erzielt hat sie einen Verlust von 2,3 Millionen Franken. Der budgetierte Ertrag konnte aufgrund von Mengenabweichungen bei den Studierenden nicht erreicht werden. Bei den Kosten resultierte ein unterproportionaler Rückgang im Vergleich zum Minderertrag.

Der Jahresgewinn 2018 der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 200,4 Millionen Franken. Der Jahresgewinn ist um 2,0 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Der anteilige Jahresgewinn (51%) liegt dadurch um 1,0 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr hat die LUKB eine um 0,5 Franken pro Aktie höhere Dividendenausschüttung vorgenommen. Beim Gewinnanteil, welcher über die jährliche Ausschüttung hinausgeht, handelt es sich um einen Buchgewinn, welcher nicht geldflusswirksam ist (50,2 Mio. Fr.).

5.2.3 Bilanz

Anlagevermögen

Konsolidierte Rechnung 2017

Anlagespiegel Anlagen FV in Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
Stand 1.1.	492,3	143,6
Zugänge	0,5	0,2
Abgänge	–2,9	–0,9
Umgliederungen		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	66,3	0,1
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung		–0,1
Stand 31.12.	556,2	142,9

Konsolidierte Rechnung 2018

Anlagespiegel Anlagen FV in Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
Stand 1.1.	556,2	142,9
Zugänge	2,8	5,6
Abgänge	–2,7	–8,1
Umgliederungen		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	37,5	
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung		–0,0
Stand 31.12.	593,8	140,3

Die Anlagen im Finanzvermögen betreffen fast ausschliesslich die Kernverwaltung. Gemäss § 40 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Die letzte umfassende Neubewertung wurde im Jahr 2015 vollzogen.

Konsolidierte Rechnung 2017

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sachanlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'620,7	301,7	4,6	2'521,3	0,3	296,4	279,8	6'040,9
Zugänge		28,3	5,0	0,2	103,7		43,5	138,5	319,2
Abgänge		–18,7			–34,2		–17,6	–0,7	–71,1
Umgliederungen					39,0		1,1	–170,8	–130,7
Stand 31.12.	16,3	2'630,2	306,7	4,8	2'629,8	0,3	323,4	246,9	6'158,4
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	–0,1	–905,1	–81,2	–0,1	–1'132,5		–190,6		–2'309,6
Planmässige Abschreibungen		–52,7	–6,0	–0,1	–72,3		–31,8		–162,9
Ausserplanmässige Abschreibungen		–0,3			–1,5		–0,2		–2,0
Wertaufholungen					2,9				2,9
Abgänge		18,7			34,2		17,5		70,4
Umgliederungen							–0,4		–0,4
Stand 31.12.	–0,1	–939,4	–87,2	–0,2	–1'169,2		–205,5		–2'401,5
Buchwert per 01.01.	16,2	1'715,5	220,5	4,5	1'388,8	0,3	105,7	279,8	3'731,3
Buchwert per 31.12.	16,2	1'690,8	219,6	4,6	1'460,6	0,3	117,9	246,9	3'756,8

Konsolidierte Rechnung 2018

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sachanlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'630,2	306,7	4,8	2'629,8	0,3	323,4	246,9	6'158,4
Zugänge		28,1	16,5	1,5	14,5		11,7	128,5	200,8
Wertaufholungen					334,4		1,6		336,0
Abgänge		–17,0			–17,8		–9,1		–43,9
Umgliederungen					64,2		9,8	–83,0	–9,0
Stand 31.12.	16,3	2'641,3	323,3	6,3	3'025,0	0,3	337,4	292,4	6'642,2
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	–0,1	–939,4	–87,2	–0,2	–1'169,2	–0,0	–205,5		–2'401,5
Planmässige Abschreibungen		–53,1	–6,1	–0,1	–76,6		–32,4		–168,4
Ausserplanmässige Abschreibungen					–1,4		–0,0		–1,4
Wertaufholungen	0,0				–334,2		–1,6		–335,8
Abgänge		17,0			16,2		9,0		42,2
Umgliederungen									
Stand 31.12.	–0,1	–975,5	–93,3	–0,3	–1'565,2	–0,0	–230,6		–2'865,0
Buchwert per 01.01.	16,2	1'690,8	219,6	4,6	1'460,6	0,3	117,9	246,9	3'756,8
Buchwert per 31.12.	16,2	1'665,8	230,0	6,0	1'459,8	0,3	106,9	292,4	3'777,2

In Abweichung zur Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Sachanlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) an.

Die Mehrzahl der Anlagewerte betrifft die Kernverwaltung. Die übrigen Gesellschaften weisen Werte bei den Hochbauten, den Mobilien und den Anlagen im Bau aus. Zugänge waren im Jahr 2018 hauptsächlich in der Kernverwaltung (100,3 Mio. Fr.), beim LUKS (71,8 Mio. Fr.) und beim LUPS (28,5 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Das LUKS hat im Zusammenhang mit dem Wechsel seines ERP–Systems per 1. Januar 2018 die Anlagen, insbesondere die Immobilien, zu den historischen Anschaffungswerten erfasst. Die summenmässige Veränderung ist unter der Wertaufholung sowohl bei den Anschaffungswerten als auch bei den kumulierten Abschreibungen deklariert und somit insgesamt wertneutral.

Konsolidierte Rechnung 2017

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapitalien	146 Investitionsbeiträge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	119,1	344,6	1'335,1	745,2
Zugänge	10,9	38,6	47,1	7,6
Abgänge	–4,6	–11,8	–2,5	–8,2
Umgliederungen				
Stand 31.12.	125,5	371,4	1'379,7	744,6
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	–80,9	–1,1	–0,3	–322,0
Planmässige Abschreibungen	–12,1			–23,4
Ausserplanmässige Abschreibungen		–0,3	–0,2	
Wertaufholungen				
Abgänge	4,6	0,2		8,2
Umgliederungen				
Stand 31.12.	–88,4	–1,2	–0,5	–337,2
Buchwert per 01.01.	38,3	343,5	1'334,9	423,3
Buchwert per 31.12.	37,1	370,2	1'379,2	407,4

Konsolidierte Rechnung 2018

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapitalien	146 Investitionsbeiträge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	125,5	371,4	1'379,7	744,6
Zugänge	7,1	3,4	52,3	8,6
Abgänge	–4,3	–3,8		–6,9
Umgliederungen	9,0			
Stand 31.12.	137,2	371,0	1'432,0	746,2
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	–88,4	–1,2	–0,5	–337,2
Planmässige Abschreibungen	–14,4			–23,4
Ausserplanmässige Abschreibungen				
Wertaufholungen			0,2	
Abgänge	4,3	0,0		6,9
Umgliederungen				
Stand 31.12.	–98,4	–1,2	–0,3	–353,7
Buchwert per 01.01.	37,1	370,2	1'379,2	407,4
Buchwert per 31.12.	38,7	369,8	1'431,7	392,5

In Abweichung zur Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den immateriellen Anlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der VKL an.

Die Zugänge bei den Beteiligungen beinhalten die Wertzunahme der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank von 50,8 Millionen Franken. Ihr Wert nach der Equity-Methode betrug per Anfang Jahr 2018 1'361,9 Millionen Franken. Ende Jahr 2018 betrug er 1'412,6 Millionen Franken.

Rückstellungen

Konsolidierte Rechnung 2017

Rückstellungsspiegel in Mio. Fr.	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	aus erbrachten Investitionsleistungen	übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	–19,4	–0,4	–8,8		–1,9	–50,0			–10,7	–91,2
Neubildung	–1,0	–0,3			–0,7	–2,3		–0,7	–10,7	–15,7
Auflösung	0,4		0,3		0	3,8			9,4	14,0
Verwendung	4,1		0,4						0,2	4,6
Umgliederungen		0,1	–0,1							
Stand 31.12.	–16,0	–0,5	–8,1		–2,6	–48,5		–0,7	–11,8	–88,2
davon kurzfristiger Anteil	–16,0	–0,3	–0,1		–2,5	–6,2		–0,7	–10,7	–36,4
davon langfristiger Anteil		–0,3	–8,1		–0,1	–42,3			–1,1	–51,8

Konsolidierte Rechnung 2018

Rückstellungsspiegel in Mio. Fr.	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	aus erbrachten Investitionsleistungen	übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	–16,0	–0,5	–8,1		–2,6	–48,5		–0,7	–11,8	–88,2
Neubildung	–2,4		–0,0	–0,1	–4,4	–2,2			–9,3	–18,5
Auflösung	0,4		0,1		0,2	3,7			0,7	5,1
Verwendung	1,5	0,3			0,1				2,7	4,6
Umgliederungen										
Stand 31.12.	–16,4	–0,3	–8,1	–0,1	–6,7	–47,0		–0,7	–17,7	–96,9
davon kurzfristiger Anteil	–16,4		–0,1	–0,1	–4,7	–9,5		–0,7	–16,6	–48,1
davon langfristiger Anteil		–0,3	–8,0		–2,0	–37,5			–1,1	–48,8

Nebst der Kernverwaltung weist vorwiegend das LUKS Rückstellungen aus. Dies vorwiegend für Haftpflichtrisiken. Im Jahr 2018 hat das LUKS zudem 2,0 Millionen Franken Rückstellungen für Tarifrisiken gebildet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2018 gegenüber der Rechnung 2017 von 5'152,3 Millionen Franken um 139,2 Millionen Franken auf 5'291,5 Millionen Franken. Die Hauptgründe liegen vorwiegend in der Zunahme des Eigenkapitals der Kernverwaltung um 87,4 Millionen Franken, insbesondere durch den Ertragsüberschuss, sowie in der Zunahme des anteiligen Eigenkapitals der Luzerner Kantonalbank um 50,8 Millionen Franken. Wegen dem Aufwandüberschuss im Jahr 2018 weist die Pädagogische Hochschule Luzern ein negatives Eigenkapital aus.

in Mio. Fr.	R 2017	R 2018
Eigenkapital Kernverwaltung	–3'842,2	–3'929,5
Eigenkapital Universität Luzern	–5,8	–6,4
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	–0,7	–0,8
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	–533,8	–532,5
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	–62,8	–63,4
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	–8,0	–11,3
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	–1,6	0,7
Total Eigenkapital addiert	–4'454,8	–4'543,2
Elimination Dotationskapital Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2
Elimination Übrige	0,0	
Total Eigenkapital konsolidiert	–4'062,9	–4'151,4
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	–1'361,9	–1'412,6
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	272,5
Eigenkapital gesamt	–5'152,3	–5'291,5

5.3. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine Eventualverpflichtung ist:
- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Begünstigter	Bestand 31.12.2017	 31.12.2018
Kernverwaltung				
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich	Luzerner Kantonalbank	-	-
Bürgschaften, Prozessrisiken, übrige Eventualverpflichtungen	diverse; vgl. Kap. III.6.7	diverse Dritte	43,0	35,3
Total Eventualverpflichtungen			43,0	35,3

Eventualforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand 31.12.2017	 31.12.2018
Übrige Eventualforderungen	Grundbetrag des Bundes (Universität Luzern)	Bund	11,0	11,0
Total Eventualforderungen			11,0	11,0

5.4. Faktenblätter

5.4.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018
Betrieblicher Aufwand	64,0	60,9	65,5
Betrieblicher Ertrag	–64,1	–60,9	–66,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–0,1	0,0	–0,6
Finanzergebnis	–0,0	–0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–0,1	0,0	–0,6

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018
Umlaufvermögen	17,0	14,3	18,3
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,5	0,7	0,4
Anlagevermögen	0,5	0,7	0,4
Total Aktiven	17,5	15,0	18,7
Fremdkapital	–11,7	–10,0	–12,2
Eigenkapital	–5,8	–4,9	–6,4
Total Passiven	–17,5	–15,0	–18,7

3. Personal

	R 2017	B 2018	R 2018
Vollzeitstellen	330,0	347,0	344,2
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	8,0	6,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018
Betrieblicher Aufwand	4,5	4,5	4,4
Betrieblicher Ertrag	–4,7	–4,5	–4,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–0,2	0,0	–0,3
Finanzergebnis	0,0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–0,2	0,0	–0,3

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018
Umlaufvermögen	0,9	0,8	1,2
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,0		
Anlagevermögen	0,0		
Total Aktiven	1,0	0,8	1,2
Fremdkapital	–0,3	–0,4	–0,4
Eigenkapital	–0,7	–0,4	–0,8
Total Passiven	–1,0	–0,8	–1,2

3. Personal

	R 2017	B 2018	R 2018
Vollzeitstellen	23,3	22,8	22,7
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,1	1,5	1,5

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018
Betrieblicher Aufwand	905,1	916,2	930,5
Betrieblicher Ertrag	–941,3	–941,3	–948,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–36,2	–25,1	–18,0
Finanzergebnis	0,2	0,5	1,6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–36,0	–24,6	–16,4

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018
Umlaufvermögen	256,0	254,9	393,8
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	546,2	623,1	570,5
Anlagevermögen	546,2	623,1	570,5
Total Aktiven	802,2	878,0	964,3
Fremdkapital	–268,4	–346,0	–431,8
Eigenkapital	–533,8	–532,0	–532,5
Total Passiven	–802,2	–878,0	–964,3

3. Personal

	R 2017	B 2018	R 2018
Vollzeitstellen	4'439,7	4'150,0	4'567,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	822,4	880,0	807,3

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfliessen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. In seiner Jahresrechnung 2018 weist das Luzerner Kantonsspital (LUKS) einen Gewinn von 9,5 Millionen Franken aus. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss des LUKS wurde um 6,9 Millionen Franken angepasst und weist einen Gewinn von 16,4 Millionen Franken aus. Folgende Buchungen des LUKS wurden nicht in die konsolidierte Rechnung übernommen: Das LUKS erhöhte die im Jahr 2017 für die Reglementsänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019 gebildeten Rückstellungen auf 31,8 Millionen Franken (+3,1 Mio. Fr.). Zudem wurden die im 2016 gebildeten und im 2017 erhöhten Rückstellungen für Tarifrisiken von total 10 Millionen Franken auf 13,7 Millionen Franken erhöht (+3,8 Mio. Fr.). Gesamthaft beläuft sich die EK-Differenz auf 45,6 Millionen Franken.

Das LUKS hält eine Beteiligung an der MIL Holding AG (100 %). Grundsätzlich müsste das LUKS eine Konzernrechnung erstellen. Tochterorganisationen können gemäss Swiss GAAP FER von der Vollkonsolidierung ausgeschlossen werden, sofern sie in ihrer Summe unbedeutend sind (FER 30/48). Unter Berücksichtigung des Gesamtvolumens des LUKS ist die MIL Holding AG als eine unwesentliche Beteiligung zu bezeichnen (Buchwert gemäss Jahresrechnung 2018 des LUKS: 4,2 Mio. Fr.). Aus diesem Grund wurde auf die Erstellung einer Konzernrechnung per 31. Dezember 2018 verzichtet.

5.4.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018
Betrieblicher Aufwand	119,1	124,2	121,9
Betrieblicher Ertrag	–123,3	–126,4	–124,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–4,2	–2,2	–2,8
Finanzergebnis	0,3	0,3	0,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–4,0	–1,9	–2,5

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018
Umlaufvermögen	62,5	28,1	48,7
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	40,1	72,6	65,6
Anlagevermögen	40,1	72,6	65,6
Total Aktiven	102,5	100,7	114,3
Fremdkapital	–39,8	–39,2	–50,9
Eigenkapital	–62,8	–61,5	–63,4
Total Passiven	–102,5	–100,7	–114,3

3. Personal

	R 2017	B 2018	R 2018
Vollzeitstellen	787,1	707,0	803,3
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	130,3	120,0	134,1

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfliessen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. Die Luzerner Psychiatrie (Lups) zeigt in ihrer Jahresrechnung 2018 einen Gewinn von 1,9 Millionen Franken. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der Lups wurde um 0,6 Millionen Franken angepasst und weist einen Gewinn von 2,5 Millionen Franken aus. Nicht in den konsolidierten Abschluss übernommen wurde eine im Jahr 2017 gebildete und im Jahr 2018 auf 5,9 Millionen Franken erhöhte Rückstellung für die Reglementsänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019 (+0,6 Mio. Fr.).

5.4.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018
Betrieblicher Aufwand	79,8	84,6	79,3
Betrieblicher Ertrag	–80,5	–82,7	–82,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–0,7	1,9	–3,5
Finanzergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–0,7	1,9	–3,5

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018
Umlaufvermögen	25,4	8,2	33,5
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	
Anlagevermögen	0,1	0,1	
Total Aktiven	25,5	8,3	33,5
Fremdkapital	–17,5	–3,0	–22,2
Eigenkapital	–8,0	–5,3	–11,3
Total Passiven	–25,5	–8,3	–33,5

3. Personal

	R 2017	B 2018	R 2018
Vollzeitstellen	9,4	9,4	9,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0	0	

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk des Verkehrsverbundes Luzern ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den

Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

5.4.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018
Betrieblicher Aufwand	66,9	65,0	67,4
Betrieblicher Ertrag	–64,9	–65,0	–65,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2,0	0,0	2,3
Finanzergebnis	–0,0	–0,0	–0,1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2,0	0	2,3

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2017	B 2018	R 2018
Umlaufvermögen	15,5	14,9	13,6
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,1	0,9	0,8
Anlagevermögen	1,1	0,9	0,9
Total Aktiven	16,7	15,8	14,5
Fremdkapital	–15,1	–12,8	–15,2
Eigenkapital	–1,6	–3,0	0,7
Total Passiven	–16,7	–15,8	–14,5

3. Personal

	R 2017	B 2018	R 2018
Vollzeitstellen	308,7	303,8	304,7
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	14,4	16,1	15,1

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.7 Luzerner Kantonalbank

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der Jahresrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. In der konsolidierten Rechnung wird dieser mittels der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV):

Der Jahresgewinn der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 200,4 Millionen Franken, was einen Gewinnanteil von 102,2 Millionen Franken für den Kanton Luzern ergibt. Die Dividendenausschüttung der LUKB an den Kanton Luzern belief sich im Jahr 2018 auf 52,0 Millionen Franken. Der Differenzbetrag von 50,2 Millionen Franken wurde erfolgswirksam zugunsten des Beteiligungswertes verbucht.

Die sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals aus dem ordentlichen Jahresergebnis 2018 (Erhöhung der eigenen Beteiligungen sowie die Erhöhung der Kapitalreserven) der LUKB beliefen sich auf 1,1 Millionen Franken. Die anteilige Eigenkapitalverminderung von 51 Prozent führte zu einer zusätzlichen erfolgsneutralen Aufwertung der Beteiligung von rund 0,6 Millionen Franken beim Kanton Luzern.

Per 31. Dezember 2018 resultiert in der konsolidierten Rechnung ein Equity-Wert der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen von 1'412,6 Millionen Franken.

5.5. Vollzeitstellen*

-	R 2017	B 2018	R 2018
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'671,4	4'665,3	4'641,4
LUSTAT Statistik Luzern	23,0	22,8	22,7
Universität Luzern	330,0	347,0	344,2
Luzerner Psychiatrie	787,1	707,0	803,3
Luzerner Spitäler	4'439,7	4'150,0	4'567,0
Verkehrsverbund Luzern	9,4	9,4	9,5
PH Luzern	308,7	303,8	304,7
Gesamttotal	10'569,3	10'205,3	10'692,8

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

5.6. Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten*

-	R 2017	B 2018	R 2018
Kernverwaltung Kanton Luzern	274,8	229,0	254,7
LUSTAT Statistik Luzern	1,1	1,5	1,5
Universität Luzern	6,0	8,0	6,0
Luzerner Psychiatrie	130,3	120,0	134,1
Luzerner Spitäler	822,4	880,0	807,3
Verkehrsverbund Luzern			
PH Luzern	14,4	16,1	15,1
Gesamttotal	1'249,0	1'254,6	1'218,7

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern

KANTON LUZERN

Finanzkontrolle
Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat

zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern

Als Finanzkontrolle haben wir die konsolidierte Rechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 265 bis 292) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Rechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die konsolidierte Rechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der konsolidierten Rechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Rechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Rechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Rechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Karin Fein Leiterin	Claude Blum Mandatsleiter

Luzern, 16. April 2019

7. Wertung

In der konsolidierten Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 118,9 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget ist das eine Verbesserung von 120,1 Millionen Franken. Die Kernverwaltung weist einen Ertragsüberschuss von 67,5 Millionen Franken aus. Im ergänzten Budget war ein Jahresverlust in der Höhe von 51,4 Millionen Franken vorgesehen, sodass sich eine Verbesserung von 118,9 Millionen Franken ergibt. Die Verbesserungen entstanden einerseits aufgrund von höheren Steuererträgen und der doppelten Gewinnausschüttung durch die Schweizerische Nationalbank, andererseits dank der grossen Ausgabendisziplin in allen Hauptaufgaben. Mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) weisen alle konsolidierten Einheiten schwarze Zahlen aus. Die Ergebnisse der PHLU und des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) sind unter den Erwartungen geblieben. Bei allen anderen konsolidierten Einheiten sind die Ergebnisse besser als budgetiert. Die Kernverwaltung, die Luzerner Kantonalbank sowie die Spitäler tragen den grössten Teil zum Ertragsüberschuss bei.

Die PHLU weist per Ende Jahr 2018 ein negatives Eigenkapital aus. Im Vorjahr lag das Eigenkapital bei 1,6 Millionen Franken. Mit dem Aufwandüberschuss 2018 resultiert ein negatives Eigenkapital in der Höhe von 0,7 Millionen Franken. Die PHLU muss seine künftigen Ergebnisse verbessern, um den bestehenden Verlustvortrag abzutragen.

Das LUKS konnte das Budget nicht ganz einhalten und die wirtschaftlichen Ziele der kantonalen Eignerstrategie 2018 nicht vollständig erreichen. Das LUKS muss weiterhin stark an der Verbesserung seiner Ergebnisse arbeiten, damit eine gesunde Entwicklung sichergestellt und die Ziele der Eignerstrategie mittelfristig wieder erreicht werden können.

Im Jahr 2018 wurde weniger investiert als geplant. Dennoch übertreffen die Investitionen die getätigten Abschreibungen. Nebst der Kernverwaltung haben vor allem das LUKS und die Lups umfangreiche Investitionen vorgenommen. Die konsolidierten Nettoschulden betragen 159 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr (258,2 Mio. Fr.) haben sie um 99,1 Millionen Franken abgenommen. Diese Verbesserung rührt im Wesentlichen vom Jahresgewinn 2018 her. Damit stärkt der Kanton Luzern seine Investitionsfähigkeit und gewinnt den notwendigen Gestaltungsspielraum, um die geplanten Investitionen in der Kernverwaltung und den Spitälern finanzieren zu können

Um auch künftig positive konsolidierte Rechnungen zu erreichen, ist es entscheidend, dass die aufgegleisten Reformprojekte umgesetzt werden. Dies sind insbesondere die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18), die kantonale Steuergesetzrevision 2020 sowie die Steuerreform mit AHV-Finanzierung des Bundes (STAF). Über die AFR18 und das STAF entscheidet das Stimmvolk am 19. Mai 2019. Ebenso wichtig ist, dass die Tochtergesellschaften auf die Entwicklungen in ihren Bereichen reagieren, um eine nachhaltig gesunde finanzielle Entwicklung ihrer Unternehmen sicherzustellen.

V. Hängige Sachgeschäfte

1. Zurückgewiesene Botschaften

Im Jahr 2018 liegen keine zurückgewiesenen Botschaften vor.

2. Motionen und Postulate

2.1. Staatskanzlei

Motion

1. *Widmer Herbert* und Mit. über die zeitnahe Durchführung einer Evaluation der politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern (M 204). Eröffnet 19.09.2016, erh. 11.12.2017

Der Regierungsrat hat die Umsetzung der Motion M 204 mit der Verabschiedung des Projektauftrags am 1. Mai 2018 lanciert. Ziel der Umsetzung ist im Ergebnis formell die Vorlage eines Planungsberichtes an Ihren Rat. Materiell soll damit eine Grundlage geschaffen werden, gestützt auf die mittels Änderung der gesetzlichen Regelungen und/oder praktischen Anpassungen und Änderungen der Anwendung der bestehenden Planungs- und Führungsinstrumente eine Optimierung der politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern herbeigeführt werden kann. Noch vor Ende der laufenden Legislatur wird eine breit abgestützte Expertengruppe – bestehend aus Mitgliedern des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie Verwaltungsangestellten – Massnahmen präsentieren, die unserem Rat als Grundlage für die Erarbeitung des Planungsberichtes dienen werden. Wir werden Ihnen den Planungsbericht im vierten Quartal 2019 unterbreiten; die Beratung durch den Kantonsrat soll im ersten Quartal 2020 stattfinden.

Postulate

1. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über die Durchführung zukünftiger Gedenkfeiern der Schlacht bei Sempach am eigentlichen Ort des historischen Geschehens (P 657). Eröffnet 16.03.2015, erh. 29.06.2015

Neben der Koordination des Festakts mit dem Rahmenprogramm im Städtli und der politischen Beurteilung spielt die polizeiliche Beurteilung der Sicherheitslage eine wesentliche Rolle bei der Planung, Durchführung und Weiterentwicklung der Gedenkfeier. Das Ziel ist eine würdige Feier ohne störende Faktoren. Das Konzept der Feier 2018 wurde unter den genannten Gesichtspunkten geprüft. Die Prüfung wird mit Blick auf 2019 erneut vorgenommen.

2. *Widmer Herbert* und Mit. über eine Erweiterung der regierungsrätlichen Beantwortungsmöglichkeiten von parlamentarischen Vorstössen durch eine Änderung von § 63a Absatz 3 im Kantonsratsgesetz (M 89). Eröffnet als Motion 01.12.2015, erh. als Postulat 19.09.2016

Bei parlamentarischen Vorstössen, die ohne weiteres Zutun als erfüllt erscheinen, verwendet der Regierungsrat in seinen Stellungnahmen aus Gründen der Verständlichkeit und der Nachvollziehbarkeit seit dem Frühjahr 2016 konsequent die Wendung «Ablehnung wegen Erfüllung». In der Praxis wurde damit das Anliegen des Vorstosses umgesetzt. Die gewünschte Anpassung des Kantonsratsgesetzes wird im Rahmen einer Evaluation des Parlamentsrechts zum gegebenen Zeitpunkt geprüft. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben.**

2.2. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

1. *Müller Leo* und Mit. über die Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (M 384). Eröffnet 27.01.2009, erh. 23.06.2009

Wir werden das Anliegen für eine umfassende und einheitliche Zuständigkeitsordnung auch im Bereich des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) bei der anstehenden Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes berücksichtigen. Die Arbeiten zur Totalrevision starten im Januar 2019.

2. *Amstad Heinz* und Mit. über die Regelung des Unterhalts der Wasser- und Schutzbauwerke (M 526). Eröffnet 03.11.2009, erh. 13.09.2010

Die Neuregelung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes. Im Oktober 2018 stimmte Ihr Rat dem Gesetzesentwurf in erster Beratung ohne Gegenstimme zu. Die zweite Beratung folgt voraussichtlich im Frühling 2019 nach der Beratung der Aufgaben- und Finanzreform 2018.

3. *Amstad Heinz* und Mit. über eine sachgerechte Finanzierung des Wasserbaus und des Gewässerunterhaltes (M 783). Eröffnet 06.12.2010, erh. 21.02.2011

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 526 (BUWD, Nr. 2).

4. *Kaufmann Pius* und Mit. über eine Festlegung der Gewerbegrenze im Berggebiet auf 0.6 SAK (M 323). Eröffnet 27.03.2017, erh. 11.12.2017

Die Gewerbegrenzen in der Landwirtschaft wurden im Rahmen einer Teilrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes im Sinn der Motion angepasst. Die Gesetzesänderung ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Furrer Sepp* und Mit. über eine Neuregelung der Wuhrpflicht an grösseren Flüssen (P 743). Eröffnet 14.09.2006, erh. 23.06.2008

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 526 (BUWD, Nr. 2).

2. *Koller Balz* und Mit. über die Zielsetzung zu den Fliessgewässern und den ganzheitlichen Hochwasserschutz (P 412). Eröffnet 10.03.2009, erh. 15.09.2009

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 526 (BUWD, Nr. 2).

3. *Langenegger Josef* und Mit. über die Bildung eines Energiefonds (M 138). Eröffnet als Motion 31.01.2012, teilw. erh. als Postulat 09.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Das Anliegen des Postulats wird in der totalrevidierten kantonalen Energiegesetzgebung, die am 1. Januar 2019 in Kraft tritt, berücksichtigt. Die Verwendung der Finanzmittel des kantonalen Förderprogramms sind in § 22 der Kantonalen Energieverordnung geregelt. Demnach werden Beiträge des Bundes bis zu ihrer zweckbestimmten Verwendung als Verbindlichkeit in der Bilanz geführt (Abs. 2). Erfordern es die Vorgaben des Bundes oder die in der Regel mehrjährige Programmumsetzung, werden im Voranschlag eingestellte, noch nicht beanspruchte kantonale Mittel auf das nächste Jahr übertragen. Eine Übertragung ist höchstens im Umfang des nicht ausgeschöpften Voranschlagskredites des Aufgabenbereichs möglich (Abs. 3). Mit Blick auf diese nun vorliegenden Präzisierungen beantragen wir Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Meier Patrick* und Mit. über eine gemeindeverträgliche Umsetzung von Wasserbauprojekten (M 437). Eröffnet als Motion 05.11.2013, teilw. erh. als Postulat 01.04.2014 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wasserbauprojekte haben auch die Normen des Gewässerschutzgesetzes zu erfüllen, insbesondere bezüglich Gewässerraum und Wiederherstellung von gewässertypischen Verhältnissen. Der Bund stellt für die Programmperiode 2016–2019 für Hochwasserschutzprojekte mit Zusatzfinanzierung nach Gewässerschutzgesetz Beiträge von bis zu 80 Prozent der anrechenbaren Kosten in Aussicht. Die Aufgabenteilung im Wasserbau generell und somit auch in Bezug auf die Beiträge der Gemeinden

an Wasserbaumassnahmen ist zudem Teil der Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (vgl. unsere Ausführungen zur Motion M 526 [BUWD, Nr. 2]). Gemäss neuer Regelung wird die Finanzierung des Wasserbaus und des baulichen Gewässerunterhalts künftig alleinige Sache des Kantons sein.

5. *Odermatt Markus* und Mit. über einen früheren Einbezug der Grundeigentümer in den Meinungs- und Planungsprozess bei künftigen Infrastrukturprojekten (P 500). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014

Bei Infrastrukturprojekten (Wasserbau, Strasseninfrastruktur) werden die Gemeinden und weitere Betroffene regelmässig nach den Vorgaben des Bundes (Handbuch zu den Programmvereinbarungen), den gesetzlichen Vorgaben auf kantonaler Ebene sowie gemäss dem Qualitätsmanagement (QM) der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur einbezogen. Die QM-Prozesse sehen bei Wasserbau- oder Strasseninfrastrukturprojekten eine Orientierung der Direktbetroffenen über die Vorhaben ab der verwaltungsinternen Projekteröffnung vor und gehen weiter, als dies das Strassengesetz vorgibt. Für grosse Projekte, die eine Volksabstimmung bedingen oder technisch höchst anspruchsvoll sind, ist eine Mitwirkung vorgesehen. Die direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die Gemeinden sowie die Dienststellen werden dem Projektstand und der Betroffenheit entsprechend in die Projekterarbeitung einbezogen. Die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden wird im Beteiligungsprozess durch ihre Gemeinderäte vertreten. Bei allen anderen Projekten wird – wo notwendig und für das Projekt dienlich – die Notwendigkeit und der Umfang einer Mitwirkung festgelegt. Der Einbezug in die Projekterarbeitung erfolgt dann abhängig von der Betroffenheit und dem Nutzen für das Projekt.

6. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Förderung der kombinierten Mobilität durch Park-and-Pool-Anlagen (P 505). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014

Wir sind an der Erarbeitung eines konkreten Projekts zum Ausbau des Park-and-Pool-Angebots in Buchrain. Das Vorprojekt wurde im November 2017 in die Vernehmlassung gegeben. Die Weiterbearbeitung erfolgt in Koordination mit den im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen im Topf A enthaltenen Vorhaben auf der Kantonsstrasse K65 in Buchrain (Plan Nrn. 84, 85 und 88). Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der als Postulat erheblich erklärten Motion M 508 (BUWD, Nr. 7).

7. *Odermatt Markus* und Mit. über die Überarbeitung des Park-and-ride-Konzeptes 2003 (M 508). Eröffnet als Motion 01.04.2014, erh. als Postulat 08.09.2014

Auf der Internetseite luzernmobil.ch wurde das Thema «Park and Ride» per Ende 2014 aktualisiert und ausgebaut. Die weitere Aktualisierung des Park-and-ride-Konzepts aus dem Jahre 2003 wurde 2016 gestartet und ist in Bearbeitung.

8. *Odermatt Samuel* und Mit. über die Mitwirkung der organisierten beziehungsweise nichtorganisierten Öffentlichkeit beim Gesamtprojekt Bypass (P 582). Eröffnet 09.09.2014, erh. 03.11.2014

Das kantonale Strassenbauprojekt «Spange Nord mit Massnahmen für den öffentlichen Verkehr» gehört zusammen mit dem Nationalstrassen-Projekt «Bypass Luzern» zu den Schlüsselgeschäften des Kantons Luzern. Mit Botschaft vom 14. September 2018 beantragt der Bundesrat dem Parlament, das Bypass-Projekt (mit der Ergänzung Süd und dem Ausbau Nord) dem Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen zuzuweisen. Auf kantonaler Ebene genehmigte Ihr Rat im Mai 2018 einen Kredit über 6,5 Millionen Franken für die weitere Planung zur Spange Nord. Zugleich forderte er zusätzliche Abklärungen. Voraussichtlich bis im Herbst 2019 wird das bisherige Spange-Nord-Projekt extern überprüft. Die ergebnisoffene Überprüfung des Projekts wird mit einer verstärkten Projektkommunikation begleitet. Der Projektfortschritt der Überprüfung wird jeweils der zuständigen Verkehrs- und Baukommission des Kantonsrates unterbreitet. Zur Förderung der direkten Information wird eine «Info-Gruppe Spange Nord» – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Luzern, den Agglomerationsgemeinden, Quartiervereinen, Verbänden sowie der kantonalen Verwaltung und weiteren Interessensvertretern – gebildet und regelmässig über den Fortschritt der Überprüfung informiert. Eine erste Veranstaltung fand im Januar 2019 statt. Die Anliegen des Postulats werden wir somit in jedem Fall weiterhin erfüllen.

9. *Greter Alain* und Mit. über den langfristigen Erhalt der Moorlandschaften (P 260). Eröffnet 06.11.2012, teilw. erh. 17.03.2015

Unter Leitung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements wurde eine Strategie Landschaft des Kantons Luzern erarbeitet und unserem Rat zur Zustimmung unterbreitet. Darin sind u.a. Massnahmen zum Erhalt der Moorlandschaften vorgesehen. Soweit diese Massnahmen bei den Programmverhandlungen im Jahr 2015 zwischen dem Bundesamt für Umwelt (Bafu) und dem Kanton Luzern bekannt waren, sind sie in die Programmvereinbarung 2016–2019 eingeflossen. Weitere Massnahmen sind in künftige Programmvereinbarungen aufzunehmen. Im Rahmen der nächsten Revision des kantonalen Richtplans werden auch die raumplanerischen Rahmenbedingungen zur Sicherung der Moorlandschaften überprüft, gewichtet und politisch neu definiert. Zudem wurde die Thematik im Planungsbericht Biodiversität für den Kanton Luzern aufgegriffen, der bis Mitte Dezember 2018 in Vernehmlassung war.

10. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Anpassung des kantonalen Vollzugs der neuen Agrarpolitik 2014–2017 betreffend SAK-Limiten (M 349). Eröffnet als Motion 06.05.2013, erh. als Postulat 15.09.2015

Der Forderung, dass im kantonalen Vollzug keine strengeren SAK-Limiten als die Bundesnormen anzuwenden sind, haben wir mit der auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Änderung der Richtlinie für die Unterstützung von Strukturverbesserungen entsprochen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Motion M 323 (BUWD, Nr. 4). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über wirkungsvollere Massnahmen der CO-Messungen bei Holzfeuerungen (P 32). Eröffnet 14.09.2015, erh. 07.12.2015

An einem runden Tisch diskutierten Vertreter der Waldwirtschaft, der Landwirtschaft, der Heizungsbranche, der Feuerungskontrolle und der Gemeinden das Anliegen mit der Dienststelle Umwelt und Energie, prüften verschiedene Varianten und erarbeiteten einen Umsetzungsvorschlag. Die 2018 in Kraft getretene Luftreinhalte-Verordnung des Bundes beinhaltet wesentliche Änderungen bei den Emissionsgrenzwerten und legt neue Regelungen zur Emissionskontrolle fest, weshalb auf die bisherige Massnahme K5 des kantonalen Massnahmenplans Luftreinhaltung per 1. Januar 2020 verzichtet werden kann. Die Messungen im Bereich der Holzfeuerungen werden – ohne zusätzliche kantonale Regelungen oder weiterführende Massnahmen und abgestimmt mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen – an die Vorgaben der Luftreinhalte-Verordnung angepasst. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Frey Monique* und Mit. über eine Strategieerarbeitung Anpassung Klimawandel (M 86). Eröffnet als Motion 01.12.2015, teilw. erh. als Postulat 03.05.2016

Der Kanton Luzern konzentriert seine Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vorerst auf den Wasserbereich, wo er konkret zwei wichtige Teilbereichsstrategien erarbeitet und umsetzt: Zum einen trifft er Massnahmen beim Hochwasserschutz, zum andern bearbeitet er die künftigen Herausforderungen im Bereich der Wasserversorgung und der Nutzung des Wassers, die auch die Auswirkungen des Klimawandels mit vermehrten Trocken- und Hitzeperioden umfassen. Seit Kurzem liegen auf Bundesebene zudem wichtige Ergebnisse des National Center for Climate Services (NCCS) – insbesondere die Klimaszenarien 2018 – vor, die für die Kantone eine wichtige Basis für die weitere Beurteilung von notwendigen Massnahmen bei der Klimaadaption darstellen.

13. *Dubach Georg* und Mit. über die Prüfung einer verbindlichen Grundlage für Abstände von Windenergieanlagen zu Bauzonen bzw. bewohnten Gebäuden (P 112). Eröffnet 26.01.2016, teilw. erh. 03.05.2016

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2017 das neue Konzept Windenergie verabschiedet. Es legt fest, wie die Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind und zeigt mögliche Räume mit Potenzial zur Nutzung von Windenergie auf. Planungs- und Projektträger verfügen damit über eine Entscheid- und Planungshilfe. Der Bund verzichtet im Konzept aufgrund der Ergebnisse der Anhörung auf die Empfehlung von Mindestabständen zu bewohnten Gebäuden und verweist für die Abstände zu bewohnten Gebäuden und weiteren lärmempfindlichen Nutzungen im Einzelfall auf die Lärmschutz-Verordnung. Im Weiteren empfiehlt er den Kantonen, im Rahmen der Gebietsausscheidung geschlossene Siedlungen und dauerhaft bewohnte Weiler grossräumig

auszuschliessen, indem für GIS-Analysen im Rahmen von Grundlagenarbeiten die Bestimmungen der Lärmschutz-Verordnung berücksichtigt werden. Basierend auf dem neuen Konzept Windenergie und den Empfehlungen des Bundes werden derzeit die planerischen Voraussetzungen für die Erstellung von Windkraftanlagen im Kanton Luzern auf ihre Gültigkeit und Aktualität hin überprüft und – soweit nötig – überarbeitet.

14. *Amrein Othmar* und Mit. über das geplante Projekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» (P 132). Eröffnet 15.03.2016, teilw. erh. 19.09.2016

Die Überprüfung (Review) des Projekts «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» zeigt: Das geplante Projekt mit seinem Schutzkonzept und seinen ökologischen Zielen wird von der unabhängigen Expertengruppe im Grundsatz bestätigt und entspricht den bundes-rechtlichen Vorgaben. Der Projekt-Review stützt somit auch die vorgesehene Weite des Gewässerraums. Anpassungsvorschläge macht der Review beim technischen Bericht, einem zentralen Element des Hochwasserschutz-Projektes. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat den technischen Bericht deshalb überarbeitet (inklusive erneuter Prüfung der Schutzziele und Dammhöhen), die Projektpläne entsprechend angepasst und wird das Projekt neu auflegen. Auch die land- und forstwirtschaftliche Begleitplanung wurde wieder aufgenommen.

15. *Graber Toni* und Mit. über eine Überprüfung des Strassenbauprojektes «K 11/Einmündung K 43 – Erstellen der Radverkehrsanlage und der Sanierung des Knotens», Gemeinde Schötz (P 172). Eröffnet 20.06.2016, teilw. erh. 19.09.2016

Das öffentlich aufgelegte Strassenbauprojekt wurde aufgrund der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats sistiert. Als Variante wird nun eine Sanierung der Kantonsstrasse ohne Massnahmen für den Radverkehr auf der Kantonsstrasse im dicht bebauten Raum – mit Berücksichtigung der vorgesehenen Ausbauten der Bushaltestellen und den aktuellen Normen und Richtlinien – vertieft geprüft. Für den langsamen Zweiradverkehr werden alternative, von der Kantonsstrasse unabhängige Veloführungen hinsichtlich der Zweck- und Verhältnismässigkeit im Vergleich zu den Vorgaben des Radroutenkonzepts untersucht. Ihr Rat hat die Umfahrung Schötz–Alberswil und das Strassenbauprojekt Industriegebiet Schötz–Einmündung K 43 im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen neu in den Topf B eingereiht. Nach Vorliegen der Bestvariante für eine Umfahrung Schötz–Alberswil wird – abgestimmt auf die Wirkung der Umfahrung – das Sanierungsprojekt mit dem bereits öffentlich aufgelegten Projekt hinsichtlich Kosten und Nutzen verglichen und ein Variantenentscheid gefällt.

16. *Roth David* und Mit. über keine Vernichtung von Wohnraum – gleiche Spiesse für alle Übernachtungsanbieter (M 205). Eröffnet als Motion 19.09.2016, erh. als Postulat 13.12.2016

Im Januar 2017 hat der Bundesrat den Bericht «Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft» verabschiedet. Darin gelangt der Bund zum Schluss, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen grundsätzlich unabhängig von der Art der Vermittlung eines Angebots gelten und es für die Beherbergungsangebote über Internet-Plattformen wie Airbnb keine zusätzlichen Gesetze braucht. Davon ausgehend wurden im Jahr 2018 verschiedene Abklärungen und Massnahmen getroffen: In einem Round Table mit ausgewählten Akteuren und unter der Leitung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes wird die Thematik in den verschiedenen Aspekten gemeinsam beleuchtet. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) hat eine Auslegeordnung über das Thema «Sharing Economy» erarbeitet. Die Verdrängung des Wohnraums aufgrund «Sharing Economy» stellt bislang noch kein akutes Problem in der Stadt Luzern dar, da die Anzahl der privaten Anbieter (beispielsweise über Plattformen wie Airbnb) noch überschaubar ist. Allfällige zukünftige Einschränkungen der «Sharing Economy», wie sie beispielsweise Bern oder Genf vorgenommen haben, sind auf kommunaler Ebene (Nutzungsplanung und weitere Rechtserlasse) vorzunehmen. Diesbezüglich müsste die Stadt Luzern aktiv werden und weitere Abklärungen vornehmen. Parallel dazu koordiniert die Dienststelle Rawi eine Vereinbarung zwischen den Tourismusorganisationen und Airbnb, welche eine direkte Einnahme der Beherbergungsabgaben und Kurtaxen durch Airbnb ermöglicht. Der Vertragsabschluss ist für Mitte 2019 vorgesehen. Das setzt allerdings voraus, dass mit Airbnb eine Einigung gefunden werden kann und die Gemeinden, die für das Inkasso zuständig sind, dieser Lösung zustimmen.

17. *Zehnder Ferdinand* und Mit. über die Einbindung der Zentralschweiz ins (inter)nationale Bahnverkehrssystem (P 221). Eröffnet 08.11.2016, erh. 30.01.2017

Seit dem Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2018 fahren morgens täglich zwei Züge mit Direktverbindung von Luzern nach Bellinzona–Locarno (Luzern ab 8.18 und 9.18 Uhr). Mit der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels wird es beim Fahrplan Anpassungen geben. Die SBB haben zugesichert, dass Frühzüge sowohl ab Basel via Luzern als auch ab Zürich geplant sind. Auf kantonaler Ebene halten wir den Druck aufrecht. In unserer Stellungnahme zum Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2035 fordern wir ausdrücklich, die Zentralschweiz stärker in den internationalen Verkehr einzubinden. Die Nord-Süd-Achse Frankfurt–Basel–Milano ist weiterhin über Luzern zu führen und im Angebot schrittweise auszubauen.

18. *Graber Toni* und Mit. über eine Überprüfung einer kostengünstigeren und umweltverträglicheren Alternative zur Ostumfahrung Alberswil/Schötz (P 277). Eröffnet 30.01.2017, teilw. erh. 16.05.2017

Im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen ist das Vorhaben «Alberswil Schötz, Umfahrung, Planung» im Topf B beschrieben. Im Rahmen eines Variantenstudiums oder einer Zweckmässigkeitsbeurteilung ist die Linienführung festzulegen. Dabei werden alle möglichen Varianten einer Umfahrung von Alberswil und Schötz einbezogen – auch die im Postulat angeführte Westumfahrung. Die Realisierung der Umfahrung wird Ihr Rat mit dem Bauprogramm für die Kantonsstrassen festlegen.

19. *Budmiger Marcel* und Mit. über das gemeinsame Lösen der Car- und Fernbusprobleme (P 317). Eröffnet 27.03.2017, erh. 11.12.2017

Die Standortevaluation für einen Fernbusterminal im Kanton Luzern wird unter der Federführung der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern bearbeitet. Die Koordination mit dem durch die Stadt Luzern ausgelösten Auftrag zur Carparkierung ist in die Wege geleitet und wird abhängig von den Resultaten laufend aktualisiert. Dabei gilt es auch den rechtzeitigen Einbezug allenfalls zusätzlich betroffener Gemeinden oder von weiteren Interessierten sicherzustellen.

20. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Anpassung des Bushubs Ebikon (P 492). Eröffnet 29.01.2018, teilw. erh. 29.01.2018

Die Bauherrschaft und die Projektleitung für das Projekt Bushub Ebikon liegen bei der Gemeinde Ebikon. Der Kanton Luzern unterstützt das öV-Infrastrukturprojekt mit einem Beitrag. Nach der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats hat die Gemeinde Ebikon als Bauherrin das geplante Bauprojekt noch einmal auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft und ist mit den Behindertenorganisationen in Kontakt getreten. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Antwort auf die Anfrage A 578 von Michael Ledergerber über hindernisfreie Bushaltestellen im Kanton Luzern vom September 2018. Der Gemeinderat Ebikon hat das Bauprojekt zum Bushub Ebikon am 19. April 2018 bewilligt und unter anderem eine Einsprache der Dachorganisation «Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle» abgewiesen. Gegen den Entscheid des Gemeinderates hat unter anderem die genannte Dachorganisation Beschwerde eingereicht. Da für das Bauprojekt das Enteignungsrecht beansprucht werden muss, ist das Genehmigungs- und Beschwerdeverfahren zurzeit beim Regierungsrat hängig. Die Frage nach der korrekten Ausgestaltung des Bushubs ist somit Gegenstand eines hängigen Rechtsmittelverfahrens, in welchem darüber auch abschliessend entschieden wird. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

21. *Peter Fabian* und Mit. über die Überprüfung von kostengünstigen Alternativen bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) (P 341). Eröffnet 16.05.2017, teilw. erh. 30.01.2018

Der Einstieg mithilfe der fahrzeuggebundenen manuellen Rampen wird dort gewährleistet, wo aus Gründen der Verhältnismässigkeit und aufgrund von geringer Frequenzen bei Haltestellen mit Haltekantenhöhe von 16 cm oder weniger kein niveaugerechter Einstieg angeboten werden kann. Der Einsatz von automatischen fahrzeuggebundenen Rampen hat sich bisher nicht bewährt, und neue Erkenntnisse und Erfahrungen liegen keine vor. Auf den Einsatz von automatischen fahrzeuggebundenen Rampen wird daher weiterhin verzichtet. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

22. *Wolanin Jim* und Mit. über die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zum Flussschwimmen an der Reuss (P 416). Eröffnet 11.09.2017, teilw. erh. 20.03.2018

Das Flussschwimmen, eine unter vielen Freizeitaktivitäten an der Reuss, ist zurzeit noch eine eher marginale Freizeitbeschäftigung weniger Personen, die sich mit der Neugestaltung der Reuss aber intensivieren wird. Vor diesem Hintergrund sind gesamtheitliche Überlegungen vorzunehmen und es ist zu klären, ob und wenn ja wofür einheitliche Regelungen erstellt werden sollen. Auch wenn es nicht Staatsaufgabe ist, im Rahmen eines Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Konzepte für eine bestimmte Freizeitaktivität auf einem Gewässerabschnitt zu erarbeiten, sollen im Rahmen der Projektausführung entsprechende Überlegungen unter Einbezug der verantwortlichen Anstössergemeinden, der zuständigen kantonalen Behörden und allfälliger Interessenvertretungen koordiniert werden. Im Perimeter des Projekts «Hochwasserschutz und Revitalisierung Reuss» sollen Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für Flussschwimmerinnen und -schwimmer signalisiert und nutzerfreundlich gestaltet werden.

23. *Zurbriggen Roger* und Mit. über die Entschärfung gefährlicher Verkehrsstellen, die durch die Verkehrsnormen nicht erfasst werden (P 446). Eröffnet 31.10.2017, erh. 20.03.2018

Die Dienstelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) ist für sichere Verkehrsstellen entlang von Kantonsstrassen verantwortlich. Dabei steht immer die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden im Vordergrund. Das im vorliegenden Postulat angesprochene Thema der Frequenzen bei Fussgängerstreifen wurde von Fachexperten schweizweit diskutiert. Der Kanton Luzern orientiert sich wie alle anderen Kantone an der entsprechenden, seit Januar 2016 geltenden Norm der Fussgängerstreifen. Der offene Dialog mit unseren Partnern wie Gemeinden oder Planenden ist uns wichtig. Die Gemeindebehörden nutzen bereits heute die Möglichkeit, die Dienststelle Vif für eine Ortsbesichtigung zu kontaktieren und mögliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu besprechen. Dieses Recht können die Gemeinden auch in Zukunft in Anspruch nehmen.

24. *Candan Hasan* und Mit. über Anpassungen des Energieförderprogramms im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz (P 473). Eröffnet 05.12.2017, teilw. erh. 20.03.2018

Die kantonalen Beiträge an das Förderprogramm Energie des Kantons Luzern betragen im Jahr 2019 gemäss Aufgaben- und Finanzplanung rund 987'000 Franken, im Jahr 2018 waren es lediglich 400'000 Franken. Die kantonalen Mittel für das Energieförderprogramm wurden somit deutlich erhöht, und das entsprechende Anliegen im teilweise erheblich erklärten Postulat wurde erfüllt. Im Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der als Postulat teilweise erheblich erklärten Motion M 138 (BUWD, Nr. 3) und erlauben uns den Hinweis, dass es abschliessend in der Kompetenz Ihres Rats liegt, die Höhe der Mittel für den kantonalen Teil des Förderprogramms zu bestimmen. Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

25. *Candan Hasan* und Mit. über Energiesparen und Mobilität bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes (P 475). Eröffnet 05.12.2017, teilw. erh. 15.05.2018

Der kantonale Richtplan wird ab Mitte 2019 gesamthaft überarbeitet. Dabei werden auch die Themen Energiesparen und Mobilität aufgenommen bzw. aktualisiert – sowohl in den raumordnungspolitischen Zielsetzungen im Kapitel Z des Richtplans wie auch in den verschiedenen Koordinationsaufgaben in den weiteren Richtplankapiteln.

26. *Zemp Baumgartner Yvonne* und Mit. über die Überarbeitung des Radroutenkonzepts (P 508). Eröffnet 30.01.2018, erh. 19.06.2018

Die Überarbeitung des Radroutenkonzeptes kann aus zeitlichen und personellen Gründen (nicht vorhandene Ressourcen) frühestens mit der Erarbeitung des nächsten Bauprogramms 2023–2026 für die Kantonsstrassen angegangen werden. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Postulat P 518 (BUWD, Nr. 27).

27. *Nussbaum Adrian* und Mit. über eine Mobilitätsstrategie für den gesamten Kanton Luzern (P 518). Eröffnet 30.01.2018, erh. 19.06.2018

Unter der Federführung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes wird zurzeit geprüft, wie eine Mobilitätsstrategie für den gesamten Kanton Luzern ausgestaltet sein soll, damit sie zu dem auch im Vorstoss verlangten Mehrwert führt. Dazu wurden in einem ersten Schritt zusammen mit den betroffenen Dienststellen verschiedene Varianten erarbeitet und geprüft. Die einzelnen Varianten gilt es

nun im Hinblick auf deren Vor- und Nachteile, Umsetzbarkeit, Aufwand usw. zu vertiefen und gegeneinander abzuwägen.

28. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels Sparen beim Strassenbau (P 512). Eröffnet 30.01.2018, teilw. erh. 10.09.2018

Gemäss Strassengesetz (StrG) sind für den Bau und Unterhalt der Strassen die Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) massgebend. Abweichungen sind gestattet und finden auch Anwendung, wenn die Verkehrssicherheit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Der Spielraum bei der Interpretation der Normen, Vorgaben und Weisungen wird bereits ausgeschöpft. Eine weitere Reduktion würde zulasten der Verkehrssicherheit und zulasten der Nutzungsdauer der Infrastrukturen gehen. Zudem ist Ihr Rat am 10. September 2018 auf eine von uns in diesem Zusammenhang ergänzend vorgeschlagene Neuverteilung der zweckgebundenen Mittel zur Finanzierung der Kantonsstrassen nicht eingetreten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

29. *Roos Guido* und Mit. über eine Breitbandstrategie für den Kanton Luzern (P 500). Eröffnet 30.01.2018, erh. 17.09.2018

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft wird die Breitbandversorgung im Kanton Luzern und insbesondere im ländlichen Raum unter Berücksichtigung zukünftiger technologischer Entwicklungen mit Netzbetreibern analysieren, um eine Auslegeordnung zu erhalten und mögliche strategische Handlungsfelder abzuleiten.

30. *Budmiger Marcel* und Mit. über keinen Millionenabbau im öffentlichen Verkehr (P 607). Eröffnet 10.09.2018, erh. 22.10.2018

Mit der Botschaft B 132 vom 22. Juni 2018 haben wir Ihrem Rat eine Neuverteilung der zweckgebundenen Mittel zur Finanzierung der Kantonsstrassen und des öffentlichen Verkehrs vorgeschlagen. Ihr Rat beschloss am 10. September 2018, auf die Botschaft nicht einzutreten. Damit für den öffentlichen Verkehr gleich viele finanzielle Mittel wie ursprünglich vorgesehen zur Verfügung stehen, musste in der Folge dessen Globalbudget im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 wieder erhöht werden. Ihr Rat hat einen entsprechenden Antrag der Planungs- und Finanzkommission gutgeheissen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

31. *Frey Monique* und Mit. über ein Präventions- und Bekämpfungsprogramm gegen invasive, gebietsfremde Arten (P 581). Eröffnet 19.06.2018, teilw. erh. 04.12.2018

Im Entwurf des Planungsberichtes Biodiversität, der bis Mitte Dezember 2018 in Vernehmlassung war, stellt die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten ein wichtiges Handlungsfeld dar. Die Prävention und Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten wird zudem ein Schwerpunkt in der Strategie Biosicherheit. Diese wird ab 2019 unter der Federführung der Dienststelle Umwelt und Energie erarbeitet.

32. *Graber Michèle* und Mit. über den Schutz und die Regeneration der Luzerner Moore (P 587). Eröffnet 19.06.2018, teilw. erh. 04.12.2018

Im Entwurf des Planungsberichtes Biodiversität, der bis Mitte Dezember 2018 in Vernehmlassung war, wird die Bedeutung der Moore und Moorböden für die Biodiversität im Kanton Luzern ausführlich dargelegt. Mit den im Planungsbericht enthaltenen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität werden umfangreiche Schutz- und Revitalisierungsprojekte vorgeschlagen.

2.3. Bildungs- und Kulturdepartement

Motionen

1. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Revision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (M 117). Eröffnet 14.03.2016, erh. 19.09.2016

Eine Revision des Gesetzes macht erst mit Kenntnis der Daten des Kantonalen Bauinventars Sinn. Deshalb soll zunächst die Erfassung der Gemeinden abgeschlossen werden, was voraussichtlich

2020 der Fall sein wird. Das Vorgehen, insbesondere der geeignete Einbezug der Betroffenen, sowie der Zeit- und Ablaufplan sind bereits definiert.

2. *Moser Andreas* und Mit. über die Überprüfung der Strukturen und der Finanzierung des Zweckverbandes grosser Kulturbetriebe (M 236). Eröffnet 12.12.2016, erh. 12.12.2016

Die kantonalen und die städtischen Delegierten im Zweckverband haben die Überprüfung mit einer externen Analyse begonnen. Die Ergebnisse, welche seit Sommer 2018 vorliegen, werden ausgewertet und in die weiteren Überlegungen zur Struktur und zur Organisation des Zweckverbandes einbezogen. Ein Bericht wird die Überprüfung dokumentieren.

Postulate

1. *Bühler Adrian* und Mit. über verbindliche Voraussetzungen für die Verleihung von Professorentiteln (P 288). Eröffnet 11.12.2012, erh. 18.06.2013

Der Konkordatsrat hat das Thema schon 2015 einmal beraten und dabei festgestellt, dass die Reglemente der HSLU die Verleihung des Professorentitels schon heute an bestimmte Bedingungen knüpfen.

Die HSLU kann dieses Problem jedoch nicht allein lösen. Sie hat deshalb den Bildungsdirektor als ihren Konkordatspräsidenten gebeten, das Anliegen in die gesamtschweizerischen Gremien einzubringen (Schweizerische Hochschulkonferenz). Dort hatten in den letzten zwei Jahren allerdings andere Themen Priorität: die Umsetzung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes HFKG, die Medizin-Ausbildung, die Botschaften zu Wissenschaft und Forschung des SBFI sowie die Ausarbeitung der neuen Finanzierungsgrundlagen (Revision IUV und FHV), welche nach wie vor im Gang sind. Das BKD wird das Thema aber zu gegebener Zeit weiterverfolgen.

2. *Knecht Willi* und Mit. über die Allrounder-Ausbildung für Primarlehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Luzern (P 87). Eröffnet 01.12.2015, erh. 03.05.2016

Die PH Luzern hat mit der mehrjährigen Leistungsvereinbarung 2018–2021 den Auftrag erhalten, Umsetzungsvarianten und die daraus resultierenden Kostenfolgen zu prüfen. Im Ergebnis hat der PH-Rat, um auch dem Anliegen des Postulats zu entsprechen, beschlossen, dass der Studienplan auf der Primarstufe ab 2021 um das obligatorische Fach Medien und Informatik erweitert wird und damit auch das Fächerprofil von bisher 7 von 9 Fächern (obligatorisch Deutsch, Mathematik, Natur-Mensch-Gesellschaft, Französisch oder Englisch; frei wählbar sind 3 der 5 Fächer Englisch oder Französisch, Bewegung und Sport, Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten, Musik) auf künftig 8 von 10 Fächern (obligatorisch Deutsch, Mathematik, Natur-Mensch-Gesellschaft, Medien und Informatik, Französisch oder Englisch; frei wählbar sind 3 der 5 Fächer Englisch oder Französisch, Bewegung und Sport, Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten, Musik) aufgestockt wird. Mit dieser Erweiterung wird die Attraktivität und Qualität der Ausbildung an der PH Luzern beibehalten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Amrein Ruedi* und Mit. über eine Überprüfung der Strategie und Umsetzung der Denkmalpflege im Kanton Luzern (P 110). Eröffnet 26.01.2016, erh. 19.09.2016

Eine Revision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler macht erst mit Kenntnis der Daten des Kantonalen Bauinventars Sinn. Deshalb soll zunächst die Erfassung der Gemeinden abgeschlossen werden, was voraussichtlich 2020 der Fall sein wird. Im Anschluss werden die Anpassungen unter Einbezug der Betroffenen definiert (vgl. dazu auch unsere Ausführungen zur Motion M 117 [BKD, Nr. 1] u.a.).

4. *Baumann Markus* und Mit. über die Prüfung der Entwicklung der Anzahl Ausbildungsplätze in Lehrbetrieben der Informatikbranche nach Errichtung der Informatikmittelschule (P 199). Eröffnet 19.09.2016, erh. 27.03.2017

Die zweite Klasse der Informatikmittelschule (IMS) startete im Schuljahr 2018/2019. Die Leitungen des Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrums FMZ sowie des Berufsbildungszentrums Wirtschaft, Informatik und Technik sind in engem Kontakt mit dem Branchenverband ICT Zentralschweiz sowie mit potenziellen Anbietern von Praktikumsplätzen. Das Bildungs- und Kulturdepartement wird den Erfolg der IMS im Herbst 2021 und 2022 evaluieren. Aufgrund der erhobenen Zahlen wird Ihrem Rat im Jahr 2022 Bericht erstattet.

5. *Baumann Markus* und Mit. über die Prüfung einer Auslagerung des Instrumental- und Vokalunterrichts der Kantonsschulen an die Musikschulen der Gemeinden (P 198). Eröffnet 19.09.2016, erh. 27.03.2017

Der Regierungsrat schlägt im Rahmen der Botschaft 145 «Aufgaben- und Finanzreform 18» eine Reorganisation des Instrumentalunterrichts an den kantonalen Schulen vor, welche eine Vereinfachung der Strukturen vorsieht. Der freiwillige Instrumentalunterricht an den kantonalen Schulen soll als Verbundaufgabe geführt und nur noch von den Gemeinden angeboten werden. Beim für die Matura obligatorischen Unterricht bleibt der Kanton in der Pflicht, indem er mittels Leistungsvereinbarung und unter Abgeltung der entstehenden Kosten die Leistungen bei den kommunalen Musikschulen bezieht.

6. *Zurbriggen Roger* und Mit. über die Abklärung einer Eingliederung der gymnasialen Musikschulen in die kommunalen zwecks Vereinfachung der Strukturen, Kostenreduktion und Qualitätssteigerung (P 218). Eröffnet 08.11.2016, erh. 27.03.2017

Der Regierungsrat schlägt im Rahmen der Botschaft 145 «Aufgaben- und Finanzreform 18» eine Reorganisation des Instrumentalunterrichts an den kantonalen Schulen vor, welche eine Vereinfachung der Strukturen vorsieht. Der freiwillige Instrumentalunterricht an den kantonalen Schulen soll als Verbundaufgabe geführt und nur noch von den Gemeinden angeboten werden. Beim für die Matura obligatorischen Unterricht bleibt der Kanton in der Pflicht, indem er mittels Leistungsvereinbarung und unter Abgeltung der entstehenden Kosten die Leistungen bei den kommunalen Musikschulen bezieht.

7. *Wismer-Felder Priska* und Mit. über die Beibehaltung des Wahlfaches «Hauswirtschaftsunterricht» in der 9. Klasse (P 292). Eröffnet 30.01.2017, erh. 11.12.2017

Der Regierungsrat hat die Ergänzung der Wochenstundentafel der Sekundarschule 2019 am 18. Dezember 2018 beschlossen. Die Lernenden können in der 9. Klasse das Wahlpflichtfach Wirtschaft, Arbeit und Haushalt (WAH) belegen. Es umfasst 2 Lektionen und wird für die Nahrungsmittelzubereitung eingesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Schneider Andy* und Mit. über die Unentgeltlichkeit des Unterrichts (P 525). Eröffnet 19.03.2018, erh. 15.05.2018

Der Regierungsrat hat die Mindest- und Maximalbeträge für Schulveranstaltungen festgelegt. Der Kanton beteiligt sich im Rahmen der Pro-Kopf-Beiträge an den Kosten. Das Merkblatt über die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts wurde entsprechend angepasst und in «Weisung» umbenannt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Bühler Adrian* und Mit. über die Überprüfung der Schulevaluation (P 562). Eröffnet 15.05.2018, erh. 11.09.2018

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Herbst 2020 einen Wirkungs- bzw. Planungsbericht.

10. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über eine Überprüfung des halbjährlichen Kindergarteneintritts (P 448). Eröffnet 31.10.2017, erh. 23.10.2018

Die Einführung des Zweijahreskindergartens und damit auch der halbjährliche Kindergarteneintritt werden in zwei bis drei Jahren im Rahmen einer Evaluation ausgewertet. Bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen.

2.4. Finanzdepartement

Motionen

1. *Leuenberger Erich* und Mit. über eine Änderung von § 62 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) (M 408). Eröffnet 10.03.2009, erh. 15.09.2009 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Ihr Rat hat in der November-Session 2012 vom Planungsbericht über die Wirkung und die Zielerreichung der Finanzreform 08 (Wirkungsbericht Finanzreform 08) Kenntnis genommen. Es ist gelungen, Aufgaben im Volumen von 950 Millionen Franken haushaltneutral zu entflechten und die Gemeinden konnten um 20 Millionen Franken entlastet werden. Die neue Aufgabenteilung ist folgerichtig und zweckdienlich. Ihr Rat hat uns beauftragt, im Rahmen eines Planungsberichtes die Folgen eines hälftigen Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden und insbesondere die

Auswirkungen einer allfälligen Finanzierung über einen Steuerabtausch aufzuzeigen. Die Motion M 613 von Ludwig Peyer über eine Finanz- und Aufgabenreform für den Kanton Luzern verlangt, dass die Ergebnisse des oben erwähnten Planungsberichtes in die Finanz- und Aufgabenreform einfliessen sollen. Unser Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Entsprechend haben wir den Planungsbericht über den Kostenteiler Kanton-Gemeinden in der Volksschulbildung vom 20. Oktober 2015 (B 19) Ihrem Rat überwiesen mit dem Antrag, den Kostenteiler 50:50 in der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) zu bearbeiten. Am 5. Juli 2016 hat unser Rat die Arbeiten an der Aufgaben- und Finanzreform 18 auf Antrag des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) sistiert. Zuerst sollten die Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) bekannt sein.
Im April 2017 hat unser Rat das Projekt AFR18 wieder aufgenommen. Der VLG veröffentlichte daraufhin im Sommer 2017 ein Positionspapier, in dem er zahlreiche neue Massnahmen – insbesondere auch solche betreffend den Finanzausgleich, der bislang nicht Teil der AFR18 war – einbrachte mit der Absicht, den paritätischen Kostenteiler umzusetzen. Der VLG hielt im Positionspapier weiter fest, dass durch die Neuverteilung der Aufgaben keine zu grossen Verwerfungen bei der einzelnen Gemeinde entstehen dürften (weniger als 60 Franken pro Kopf), und dass er eine maximale Umverteilung zulasten der Gemeinden von bis zu 5 Millionen Franken pro Jahr hinnehmen würde. Es ist gelungen, eine Vorlage zu erarbeiten, welche die Bedingungen des VLG und die Interessen des Kantons berücksichtigt. Die Botschaft B 145 über die Aufgaben und Finanzreform 18 vom 16. Oktober 2018 wurde Ihrem Rat überwiesen und am 15. November 2018 von der Kommission für Wirtschaft und Arbeit WAK vorberaten. An der Dezember-Session vom 3. Dezember 2018 hat Ihr Rat das Geschäft abtraktandiert. Die AFR18 wurde in der Januar-Session 2019 in erster Lesung von Ihrem Rat beraten. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

2. *Graber Michèle* und Mit. über die langfristige Finanzierung des demografieabhängigen Ausgabenwachstums (M 237). Eröffnet 13.12.2016, erh. 16.05.2017

Mit dem Planungsbericht über demografieabhängige Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen (B 148 vom 6.11.2018) haben wir Ihrem Rat einen entsprechenden Bericht zugeleitet. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Meyer Jörg* und Mit. über eine Totalrevision des Steuergesetzes (M 487). Eröffnet 29.01.2018, teilw. erh. 19.03.2018

Wir haben die Anliegen der Motion in der Botschaft B 147 zur Steuergesetzrevision 2020 vom 6. November 2018 bearbeitet. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

4. *Nussbaum Adrian* und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels einer massvollen Justierung der Steuerstrategie (M 513). Eröffnet 30.01.2018, erh. 19.03.2018

Wir haben die Anliegen der Motion in der Botschaft B 147 zur Steuergesetzrevision 2020 vom 6. November 2018 bearbeitet. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Lütolf Jakob* und Mit. über die Anpassung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden im Volksschulbereich (M 413). Eröffnet als Motion 10.03.2009, erh. als Postulat 15.09.2009 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 408 (FD, Nr. 1). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Schmid Bruno namens der CVP-Fraktion* über eine Auslegeordnung im Besoldungssystem (P 546). Eröffnet 01.12.2009, erh. 14.09.2010

Um die strukturellen Lohnprobleme zu bewältigen, hat unser Rat eine Strategie erarbeitet und mit Beschluss vom 20. April 2010 Massnahmen definiert. Seither wurden Lohnanpassungen für Mitarbeitende mit Polizeifunktionen umgesetzt (2011) sowie für Lehrpersonen der Gymnasien und der Berufsfachschulen Stufenkorrekturen (2011) und Lohnklassenerhöhungen (2012). Zudem wurden die Funktionsumschreibungen des Lohnsystems an die aktuellen Anforderungen angepasst und die Fachlaufbahn eingeführt (2014). Pendent bleibt die Weiterentwicklung der Kaderentlöhnung, welche seit 2015 aus finanziellen Gründen sistiert ist. Wir werden 2019 eine neue Auslegeordnung vornehmen.

3. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Errichtung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger (P 823). Eröffnet 25.01.2011, teilw. erh. 13.09.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir sind bereit, die Realisierung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger im Rahmen der Prüfung zur Realisierung eines Umladeterminals im Raum Luzern und der Realisierung des Lastwagenabstellplatzes bei der Ratsstätte Neuenkirch zu unterstützen.
Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projekts liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes.
Gemäss Rückmeldung des Bundes liessen es weder die finanziellen Mittel noch die personellen Ressourcen zu, den Auftrag – wie geplant – 2018 zu starten. 2019 sollen die Projektierungsarbeiten des Bundes nun jedoch wie vorgesehen begonnen werden.

4. *Frey-Neuenschwander Heidi und Mit. über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6.8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsenrainmoos (P 76). Eröffnet 07.11.2011, erh. 08.11.2011*

Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat das Anforderungsprofil für den Lastwagenabstellplatz im Bereich der Raststätte Neuenkirch überprüft, neu festgelegt und zwei Projektvarianten (Variante Nord und Variante Süd) erarbeitet. Die Variante Nord wurde im Rahmen der Vorprüfung aus raumplanerischer Sicht als kritisch beurteilt. Das Astra beauftragte daher den Kanton Luzern, die Variante Süd mit zwei Untervarianten vertieft zu prüfen. Wir werden nach Vorliegen dieser Untervarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projekts liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes.
Gemäss Rückmeldung des Bundes liessen es weder die finanziellen Mittel noch die personellen Ressourcen zu, den Auftrag – wie geplant – 2018 zu starten. 2019 sollen die Projektierungsarbeiten des Bundes nun jedoch wie vorgesehen begonnen werden.

5. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigung im Steuerwesen (Inkassoprovision direkte Bundessteuer) (P 422). Eröffnet 09.09.2013, erh. 01.04.2014

Die Prüfung des Anliegens ist im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) erfolgt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Beachtung der Kriterien der 2000-Watt- und der 1-Tonnen-CO2-Gesellschaft bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten (insbesondere zur Wohnnutzung), bei denen der Kanton Luzern wesentlich beteiligt ist (P 553). Eröffnet 30.06.2014, erh. 29.06.2015 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir verweisen auf den Planungsbericht über die Immobilienstrategie (B 139 vom 12. Januar 2010), welcher immer noch Gültigkeit hat. Demnach sollen kantonseigene Bauten als Vorbilder für energetisch gute Bauten gelten. Dies beinhaltet bei Neubauten, sofern dies verhältnismässig ist, die Umsetzung des Minergie-P-Standards, und bei Umbauten den Minergie-Sanierungsstandard. Im Moment überarbeiten wir die gesamte Immobilienstrategie, um diese den neuen Anforderungen anzupassen. Dabei gehen wir insbesondere auch die energiepolitischen Schwerpunkte an. Wir planen, Ihnen die überarbeitete Immobilienstrategie im Jahr 2019 zur Beratung zu unterbreiten.

7. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über kostengünstigeres öffentliches Bauen (P 552). Eröffnet 30.06.2014, erh. 07.12.2015 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir haben die Einflussfaktoren, die Treiber und Risiken der Gesamtkosten eines Hochbauprojektes ermittelt und mögliche Massnahmen abgeleitet. Einzelne Massnahmen sind bereits aktiviert und in Anwendung. Weitere werden laufend konkretisiert und umgesetzt. Wir beziehen dabei diese strategischen Massnahmen in die Überarbeitung der Immobilienstrategie ein und passen dabei auch in den Teilportfoliostrategien die Qualitäts- und Flächenstandards den neuen Anforderungen an. Bei der Planung steht nach wir vor die gesamtheitliche Nachhaltigkeit im Zentrum und die Gesamtkosten sind über den ganzen Lebenszyklus einer Immobilie zu beurteilen. Dabei prüfen wir die kantonalen Hochbauprojekte auch laufend auf deren Zweckmässigkeit sowie deren Kosten und Nutzen. Wir planen, Ihnen die überarbeitete Immobilienstrategie im Jahr 2019 zur Beratung zu unterbreiten.

8. *Peter Fabian* und Mit. über eine Überprüfung der Anzahl, des Umfangs und der Gestaltung verschiedenster Berichte (Jahresberichte, Tätigkeitsberichte usw.) in der kantonalen Verwaltung und ausgelagerten Institutionen, bei denen der Kanton wesentlich beteiligt ist (P 105). Eröffnet 26.01.2016, erh. 08.11.2016

Die kantonale Verwaltung wurde im Jahr 2017 verpflichtet, Informationsmittel grundsätzlich in elektronischer Form aufzubereiten und zu verbreiten. Ausnahmen bedürfen seither einer Bewilligung. Keiner Bewilligungspflicht unterstellt sind Druckerzeugnisse, die gesetzlich vorgeschrieben sind, an Schaltern aufgelegt oder projektbezogen postalisch versandt werden müssen. Ihr Rat arbeitet seit Herbst 2018 papierlos. Botschaften und Planungsberichte – mit Ausnahme der Jahresrechnung und des Aufgaben- und Finanzplans – werden nicht mehr gedruckt. Die ausgelagerten Einheiten, an denen der Kanton wesentlich beteiligt ist, wurden zudem schriftlich angehalten, die digitale Transformation in gleicher Weise aktiv voranzutreiben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Zimmermann Marcel* und Mit. über einen Planungsbericht zur Organisationsentwicklung (M 193). Eröffnet als Motion 12.09.2016, erh. als Postulat 08.11.2016

Die wesentlichen Organisationsentwicklungsmassnahmen (OE-Massnahmen) in der Verwaltung und bei den Gerichten sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufgeführt, und die finanziellen Auswirkungen sind vollumfänglich in den entsprechenden Aufgabenbereichen im AFP 2018–2021 eingerechnet. Wir werden Ihrem Rat jährlich im Rahmen des AFP und des Jahresberichtes über die Umsetzung der OE-Massnahmen berichten. Zudem orientieren wir die jeweils zuständigen Kommissionen, insbesondere die Planungs- und Finanzkommission (PFK), über den Stand der Arbeiten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

10. *Candan Hasan* und Mit. über die Verwendung von Luzerner Holz bei der Realisierung des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (Waffel), Luzern Nord (P 201). Eröffnet 19.09.2016, erh. 27.03.2017 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Die Vorgaben des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) lassen es nicht zu, nur die einheimische Holzproduktion zu berücksichtigen oder diese zu bevorteilen. Die Submission muss Anforderungen bestimmen, die von allen Anbieterinnen und Arbeitern erfüllt werden können. Die stipulierten Anforderungen müssen verhältnismässig sein und dürfen den Kreis der potenziellen Anbieterinnen oder Anbieter nicht übermässig beeinflussen. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz, dass die Vergabebehörden einen offenen und fairen Wettbewerb für alle geeigneten und interessierten Anbieterinnen und Anbieter gewährleisten müssen.

Vor dem Hintergrund all dieser Rahmenbedingungen können wir die im Postulat formulierte Forderung, beim Bau und Betrieb des Zentralen Verwaltungsgebäudes in Emmen (ZVSE) die Verwendung von Holz aus einheimischer Produktion sicherzustellen und zu priorisieren, nicht vorbehaltlos umsetzen. Der Einsatz von Holz wurde entsprechend dem im Kantonalen Waldgesetz verankerten Grundsatz der Holzförderung bereits bei der Präqualifikation des «Gesamtleistungswettbewerbs ZVSE» von den Gesamtleistungsanbietern einverlangt. Die Realisierung in Holz- oder Holzhybridbauweise ist ausdrücklich erwünscht. Insbesondere ist ein möglichst hoher und sinnvoller Verwendungsgrad von Holz als Baumaterial und als struktureller Bestandteil zu prüfen. Die Verwendung von Holz hat aber auch der vollumfänglichen gesamten Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales) zu genügen.

11. *Bucheli Hanspeter* und Mit. über ein zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (Waffel) in Holzbauweise (P 222). Eröffnet 08.11.2016, erh. 27.03.2017 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Die Vorgaben des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) lassen es nicht zu, nur die einheimische Holzproduktion zu berücksichtigen oder diese zu bevorteilen. Die Submission muss Anforderungen bestimmen, die von allen Anbieterinnen und Anbietern erfüllt werden können. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz, dass die Vergabebehörden einen offenen und fairen Wettbewerb für alle geeigneten und interessierten Anbieterinnen und Anbieter gewährleisten müssen.

Ein Holz- oder Hybridbau kann die konventionelle Massivbauweise nur dann ökonomisch konkurrenzieren, wenn ein solches Bausystem mit seinen speziellen Eigenschaften konsequent ab Planungsbeginn integriert wird. Dies ist bei einem klassischen Planungswettbewerb nur dann möglich, wenn zufälligerweise bereits zu Beginn ein Holzbaukonzept eingereicht wird. Ein Wettbewerbsprojekt

in Massivbauweise nachträglich in ein Holz- oder Hybridbausystem zu überführen, hätte einschneidende Projektanpassungen zur Folge und würde entsprechend massgebliche Mehrkosten verursachen.
Im Sinn des Postulats haben wir bei der Präqualifikation des «Gesamtleistungswettbewerbs ZVSE» von den Gesamtleistungsanbietern die Realisierung in Holz- oder Holzhybridbauweise ausdrücklich gewünscht. Insbesondere ist ein möglichst hoher und sinnvoller Verwendungsgrad von Holz als Baumaterial und als struktureller Bestandteil zu prüfen.
Die Anwendung von Holz hat aber auch der vollumfänglichen gesamten Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales) zu genügen. Deshalb haben wir eine Wettbewerbsform gewählt, welche alle drei Bauweisen zu Beginn begrüsst und neben den verschiedenen Lösungsansätzen auch ein verbindliches Angebot für die Planungs- und Bauleistungen enthält. So kann der geforderte messbare Wirtschaftlichkeitsvergleich der Bausysteme (Massiv-, Holz- oder Hybridbau) bezüglich der Investitions- und Betriebskosten bereits innerhalb des Wettbewerbsverfahrens sichergestellt werden. Der Gesamtleistungswettbewerb erfüllt diese Anforderungen.
Das Planungsverfahren wurde infolge des budgetlosen Zustandes 2017 verzögert und konnte erst Ende 2017 neu lanciert werden. Die Forderung des Postulats haben wir in den Wettbewerb integriert. Die Ergebnisse aus dem Gesamtleistungswettbewerb erwarten wir Ende 2019. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über die Prüfung zur Planung und zum Bau des neuen zentralen Verwaltungsgebäudes mit der Methodik BIM (Building Information Modeling) (P 289). Eröffnet 30.01.2017, erh. 31.10.2017

Wir haben uns bereits früh zum Ziel gesetzt, das Zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz mit der BIM-Methodik zu planen und die Modellierung zur Optimierung des Gebäudes anzuwenden. Im Sinn einer zukunftsorientierten Planungskultur und der gesellschaftlichen Verantwortung des Kantons Luzern bezüglich der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Ökonomie und Ökologie) ist die Etablierung von BIM eine Möglichkeit zur Beherrschung komplexer Planungs- und Bauproblemstellungen.
Leider ist das Know-how mit der BIM-Methodik schweizweit noch nicht durchgängig etabliert. Deshalb sind aus unterschiedlichen Gründen noch nicht alle Projektbeteiligten in der Lage, BIM-konforme Fachmodelle zu liefern. Die Planerinnen und Planer sowie Ingenieurinnen und Ingenieure mit entsprechenden BIM-Kompetenzen zu finden, kann deshalb ein Hindernis in der Projektentwicklung sein.
Der Einsatz von BIM wird ein zusätzliches Vergabekriterium beim öffentlichen Submissionsverfahren darstellen und kann Planer und Ingenieure, die kein BIM anbieten können, beim Vergabeprozess ausschliessen. Wir hoffen jedoch, dass die verschiedensten Initiativen und Vereine (BuildingExcellence, bauen digital Schweiz u.a.) den Planerinnen und Planern bei der Implementierung und Anwendung von BIM entsprechende Unterstützung anbieten werden.
Die Planung mit BIM beinhaltet viele Chancen, aber auch Risiken. Diese gilt es nun bei der Planung zum Bau des neuen Zentralen Verwaltungsgebäudes zu erkennen, zu analysieren und bestmöglich umzusetzen. Hierfür werden wir uns an ausgewiesene Fachspezialistinnen und -spezialisten wenden müssen, um das interne Fachwissen aufbauen zu können. Damit die Datenmenge auch sinnvoll über den ganzen Lebenszyklus einer Immobilie genutzt werden kann, ist ebenso die Investition eines Computer Aided Facility Managment (CAFM) notwendig. Dies bedingt weitere Investitionen in fachliches Know-how, Management, Organisation und Softwarelösungen, mit welchen wir den künftigen Bau- und Bewirtschaftungsprozess unterstützen wollen, damit wir effiziente und nachhaltige Ergebnisse erzielen können.
2018 haben wir den Gesamtleistungswettbewerb für das Zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen (ZVSE) gestartet. Beim Präqualifikationsverfahren der Gesamtleistungsanbieter wurde die Planung mit BIM bereits eingefordert. Sämtliche der acht ausgewählten Gesamtleistungsanbieter können die Planung mit BIM anbieten, verfügen über entsprechende Erfahrungen und erfüllen das Kriterium. Die Planung des Zentralen Verwaltungsgebäudes mit BIM ist sichergestellt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Frye Urban* und Mit. über eine strikte Trennung von Staat und Kirche bei Personalfragen auch bei staatsnahen Betrieben (P 365). Eröffnet 19.06.2017, teilw. erh. 05.12.2017

Im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung eines Seelsorgers, der auch eine Stellvertretungsfunktion für die Pfarrei am Arbeitgeberstandort innehatte, hat Ihr Rat unseren Rat dazu aufgefordert, darauf

hinzuwirken, dass bei Personalfragen jeglicher Art eine strikte Trennung von Kirche und Staat eingehalten werde.
Wir haben den Vorfall zum Anlass genommen, die kantonale Verwaltung und die staatsnahen Betriebe im Oktober 2018 mit einem Informationsschreiben für eine strikte Trennung von Kirche und Staat zu sensibilisieren. Dabei haben wir die Dienststellen der kantonalen Verwaltung über ihre zuständigen Departemente informiert und die Personalverantwortlichen der Universität, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie und der Pädagogischen Hochschule Luzern direkt angeschrieben. Insbesondere haben wir dargelegt, dass im Bewerbungsverfahren und beim Arbeitsverhältnis das Diskriminierungsverbot und der Datenschutz in jedem Fall zu beachten ist und für Bewerbungsverfahren entsprechende Empfehlungen betreffend formale Stellenanforderungen, Weitergabe von Bewerbungsdossiers und die Zusammenarbeit mit Dritten erlassen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

14. *Dubach Georg* und Mit. über die Überprüfung der Lohnfortzahlung infolge Krankheit oder Unfall beim Staatspersonal des Kantons Luzern (P 294). Eröffnet 27.03.2017, erh. 11.12.2017

Unser Rat hat die bestehenden Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal des Kantons Luzern bezüglich Anspruch auf Fortzahlung der Besoldung bei Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall analysiert und zusammen mit den Gemeinden eine Optimierung geprüft. Zu diesem Zweck setzten wir eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Luzerner Gemeinden, der Personalverbände und der Dienststelle Personal, ein. Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Möglichkeiten untersucht und hat unserem Rat folgende Schlussfolgerungen unterbreitet:

a. Die Empfehlung für eine weitere Verbesserung des Case Managements für die Verwaltungsangestellten der Gemeinden und eine Prüfung einer gemeinsamen Krankentaggeldversicherung für die Gemeinden. Diese Vorschläge tangieren den Kanton Luzern nicht.
b. Die genaue Analyse einer neuen Lösung, welche ursprünglich vom Verband Luzerner Gemeinden angeregt wurde und bei allen Personalgruppierungen einen Abzug von Lohnprozenten für die Lohnfortzahlung beinhaltet würde, zeigte, dass dazu umfangreiche Anpassungen der Rechtsgrundlagen erforderlich wären (Kanton: Personalgesetz; Gemeinden: je nach Lösung Personalrechtsbestimmungen) und die Ungleichbehandlung zwar verringert, nicht aber beseitigt werden könnte.
c. Die Prüfung einer Abstufung der Lohnfortzahlung (z. B. 80 % Lohnfortzahlung ab 361. Tag oder 90 % Lohnfortzahlung ab 181. Tag) hat ergeben, dass mit dieser Massnahme die Einsparungen verhältnismässig gering ausfallen würden, das Signal für eine weitere Verschlechterung der Anstellungsbedingungen sich personalpolitisch hingegen ungünstig auswirken könnte.
d. Weitere geprüfte Massnahmen wie die Verpflichtung des Kantons Luzern, sich einer Krankentaggeldversicherung anzuschliessen (Ablehnung aus finanziellen Gründen), die Schaffung eines Fonds zur Lohnfortzahlung oder die Schaffung einer eigenen Krankentaggeldversicherung (jeweils Ablehnung aus Praktikabilitätsgründen) wurden als ungeeignet beurteilt.

Unter Berücksichtigung dieser Schlussfolgerungen hat unser Rat beschlossen, auf Massnahmen zur Anpassung der Lohnfortzahlung zu verzichten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

15. *Freitag Charly* und Mit. über die Kommunikation in der Steuerpolitik (P 403). Eröffnet 11.09.2017, teilw. erh. 19.03.2018

Seit Herbst 2018 werden alle Botschaften und Planungsberichte nur noch elektronisch veröffentlicht. Ausgenommen sind die Jahresrechnung und der Aufgaben- und Finanzplan (AFP), welche auf Wunsch Ihres Rates weiterhin gedruckt werden.
Die Jahresrechnung und der AFP werden zudem im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kontinuierlich verbessert. Zusätzlich planen wir, das Finanzdossiers auf www.lu.ch als finanzpolitischen Kompass des Kantons Luzern zu überarbeiten und ab Frühjahr 2019 aufzuschalten.

16. *Freitag Charly* und Mit. über die Prüfung eines zentralen Online-Bürgerportales (P 387). Eröffnet 11.09.2017, erh. 19.03.2018

Wir haben im Rahmen des Projekts OE17 das Vorhaben «Digitaler Kanton» gestartet, mit welchem die Potenziale für personifizierte digitale Leistungsangebote erhoben und mit dem Aufbau der entsprechenden IT-Plattform abstimmt werden sollen. Insbesondere soll für die Bürgerinnen und Bürger

sowie für Unternehmen das digitale Leistungsangebot des Bundes, des Kantons und der Gemeinden über ein zentrales Portal zugänglich sein.
Die dazu notwendigen Basisinfrastrukturen und Portalbestandteile haben wir bestimmt und die Ausschreibungen zu einzelnen Digitalisierungswerkzeugen sind vorbereitet. Mit allen Fachbereichen der Verwaltung und der Gerichte wurden 165 Kernprozesse mit hohem oder sehr hohem Digitalisierungspotenzial identifiziert. 26 dieser Prozesse mit grosser Aussenwirkung und/oder grossem Einsparpotenzial haben wir zur Erweiterung des digitalen Leistungsangebots für 2019 ausgewählt. In der nächsten Projektphase werden diese Prozesse angepasst, mit eFormularen erweitert und über Schnittstellen direkt mit den Fachapplikationen verbunden. Damit sollen Medienbrüche in der Verarbeitung verhindert und die Abläufe für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung durchgängig werden.

17. *Frye Urban* und Mit. über offene Stellen bei Verwaltung und kantonalen Betrieben: Bei gleicher Qualifikation Bevorzugung von Bewerbenden mit geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt (P 392). Eröffnet 11.09.2017, teilw. erh. 19.03.2018

Wir wollen unsere bewährte Anstellungspolitik fortsetzen und Bewerberinnen und Bewerbern mit geringeren Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt weiterhin dort eine Chance geben, wo Erfolgsaussichten bestehen. Weiter wollen wir an der bewährten Praxis festhalten, wonach sich abgewiesene Bewerberinnen und Bewerber telefonisch bei der Dienststelle Personal oder bei den Linienvorgesetzten nach den Gründen für eine Absage erkundigen können. Wir erachten es indessen aus praktischen und rechtlichen Gründen nicht als sinnvoll, in den Stellenausschreibungen auf eine Bevorzugung von Personen mit erhöhten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt hinzuweisen.
2018 konnten aufgrund unserer Anstellungspolitik insgesamt 44 Personen von Sozialstellen profitieren und weitere Personen auf Gesuch der IV von Einsätzen in der kantonalen Verwaltung profitieren. Die entsprechenden Budgetmittel sind auch für das Jahr 2019 eingestellt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

18. *Meyer Jörg* und Mit. über zahlbares Wohnen im Entwicklungsgebiet Luzern Nord (P 477). Eröffnet 11.12.2017, teilw. erh. 15.05.2018

Wir wollen den gemeinnützigen Wohnungsbau im Kanton Luzern innerhalb der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aktiv unterstützten. Der Bebauungsplan «Seetalplatz Ost, B1-B3» sieht auf allen drei Baufeldern – neben Verkaufs- und Büroflächen – primär Wohnnutzungen vor. Zusätzlich zu den Projekten «Obfildern in Ebikon» und dem Grundstück beim Bebauungsplan «B 143 Reussbühl Ost» wollen wir auch im Entwicklungsgebiet Luzern Nord ein positives Zeichen für den gemeinnützigen Wohnungsbau setzen.
Die Baufelder B1-B3 wollen wir auf der Basis des bewilligten Bebauungsplans «Seetalplatz Ost, B1-B3» im Baurecht an Dritte veräussern. Dabei soll mindestens das Baufeld B3 für den gemeinnützigen beziehungsweise preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung stehen und durch einen gemeinnützigen Wohnbauträger erstellt werden. Wir gehen davon aus, dass die Ausschreibung in der zweiten Hälfte 2019 – nach dem die planerischen Voraussetzungen geschaffen sind – starten können.

19. *Moser Andreas namens der FDP-Fraktion* über sofortige Massnahmen im Sinn einer Kreditsperre in der Höhe von mindestens 1 Prozent des Staatshaushaltes zur Risikoabdeckung von allfällig ausbleibenden, bereits budgetierten Steuererträgen im Budget 2018 (P 569). Eröffnet 18.06.2018, teilw. erh. 19.06.2018

In der Hochrechnung I/2018 haben wir 16,6 Millionen Franken tiefere Steuereinnahmen im Vergleich zum Budget 2018 prognostiziert. Die Hochrechnung II/2018 zeigte im Vergleich zum Budget 2018 und zur Hochrechnung I/2018 ein besseres Bild. Aus diesem Grund haben wir auf den Erlass einer Kreditsperre für das Jahr 2018 verzichtet. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

20. *Piazza Daniel* und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels Sparen durch Bürokratieabbau (M 515). Eröffnet als Motion 30.01.2018, erh. als Postulat 23.10.2018

Mit der Organisationsentwicklung 17 (OE17) haben wir bereits umfangreiche Optimierungsmassnahmen hinsichtlich der Organisation, der Strukturen sowie der Prozesse innerhalb der Verwaltung ergriffen. Dabei zielen insbesondere die Massnahmen der «Stossrichtung 4: Digitaler

Kanton» wesentlich auf einen Bürokratieabbau durch Digitalisierung ab. Leistungen für natürliche sowie juristische Personen sollen vereinfacht und beschleunigt werden, im Gegenzug werden verwaltungsintern die Prozesse optimiert und der administrative Aufwand erheblich reduziert. Mit der Absicht, die Entwicklung des elektronischen Dienstleistungsangebots des Kantons und der Gemeinden koordiniert voranzutreiben, haben wir in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) auch die E-Government-Strategie überarbeitet. Weiter soll auch das Projekt eines Zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz in Emmen (ZVSE) künftig, nebst den betriebswirtschaftlichen Vorteilen einer Zentralisierung durch weitere Synergieeffekte, die oben genannten Massnahmen beziehungsweise deren Einsparungen zusätzlich steigern und der Bevölkerung sowie den Unternehmen als zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Leistungen der Verwaltung dienen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

2.5. Gesundheits- und Sozialdepartement

Postulate

1. *Odoni Romy* und Mit. über die Sistierung der Einführung eines IBB-Systems bei den SEG-Institutionen (P 595). Eröffnet 03.11.2014, erh. 17.03.2015

Das System zur Bemessung des Betreuungsaufwandes hat sich in der Deutschschweiz durchgesetzt und per 1. Januar 2019 optimiert. Der Einführung ging ein mehrjähriger Pilotbetrieb in enger Zusammenarbeit mit den sozialen Einrichtungen voraus. Der Kanton Luzern plant eine finanzwirksame Einführung mit der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen per 1. Januar 2020. Der Kantonsrat wird die Vorlage im Herbst 2019 beraten.

2. *Furrer-Britschgi Nadia* und Mit. über eine transparente Leistungsabrechnung zwischen Gemeinden und deren ausgelagerten Dienstleistungsanbietern (P 80). Eröffnet 03.11.2015, erh. 15.03.2016

Der Gesundheitsdirektor hat den SOBZ und den KESB empfohlen, einen regelmässigen Austausch mit dem Bereich Gesundheit und Soziales des VLG zu pflegen. Dieser wurde in der Zwischenzeit institutionalisiert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Meister Beat* und Mit. über eine Kantonsinitiative des Kantons Luzern im Flüchtlings- und Asylwesen (M 108). Eröffnet als Motion 26.01.2016, erh. als Postulat 03.05.2016

Das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Vernehmlassung zu den Änderungen der entsprechenden Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene gegenüber dem Bund Stellung genommen. Die geänderten Verordnungen sind ebenfalls am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Die Umsetzung des gestärkten Instruments der sogenannten Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen werden in den betroffenen Dienststellen derzeit vorbereitet. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Meyer Jörg* und Mit. über die Auszahlung der Prämienverbilligung bei budgetlosem Zustand (M 254). Eröffnet als Motion 30.01.2017, erh. als Postulat 30.01.2017

Für die Prämienverbilligung für das Jahr 2017 wurde die Prämienverbilligungsverordnung im Sinn einer Sofortmassnahme derart angepasst, dass im budgetlosen Zustand provisorische Beiträge an die Prämienverbilligung ausbezahlt werden konnten. Eine auf Dauer angelegte Lösung im Prämienverbilligungsgesetz betreffend die Prämienverbilligung bei einem budgetlosen Zustand wird geprüft.

5. *Reusser Christina* und Mit. über die Erhöhung der Einkommensgrenze bei der Alimentenbevorschussung (P 150). Eröffnet 03.05.2016, erh. 27.03.2017

Der Regierungsrat hat auf der Basis eines Fachberichts eine Revision des Sozialhilfegesetzes zur Einführung einer Teilbevorschussung in Auftrag gegeben. Der Regierungsrat hat die Vernehmlassungsbotschaft verabschiedet und die Vernehmlassung Anfang 2019 eröffnet. Das revidierte Gesetz soll per 1. Januar 2020 in Kraft treten.

6. *Reusser Christina* und Mit. über die Einführung der Teilbevorschussung der Kinderalimente (M 151). Eröffnet als Motion 03.05.2016, erh. als Postulat 27.03.2017

Der Regierungsrat hat auf der Basis eines Fachberichts eine Revision des Sozialhilfegesetzes zur Einführung einer Teilbevorschussung in Auftrag gegeben. Der Regierungsrat hat die Vernehmlassungsbotschaft verabschiedet und die Vernehmlassung Anfang 2019 eröffnet. Das revidierte Gesetz soll per 1. Januar 2020 in Kraft treten.

7. *Jung Gerda* und Mit. über eine patientenorientierte Palliativversorgung im vertrauten Umfeld (P 185). Eröffnet 21.06.2016, erh. 15.05.2017

Eine Regelung im Rahmen der AFR18 wurde in der Vernehmlassung als falsches Gefäss erachtet. Die Massnahme wurde aber begrüsst. Deshalb wird neu eine Regelung im Zusammenhang mit der Revision des Gesundheitsgesetzes vorgeschlagen.

8. *Zurbriggen Roger* und Mit. über die Erarbeitung einer rechtlichen Grundlage für die Weitergabe von Personendaten von Asylsuchenden und Flüchtlingen vom Kanton an Gemeinden und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (M 313). Eröffnet als Motion 27.03.2017, erh. als Postulat 11.12.2017

Aufgrund des Wechsels des Datenschützers hat der Austausch 2018 nicht stattgefunden. Dieser soll 2019 nachgeholt werden.

9. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Prüfung der Aussage des Datenschützers zur Arbeitslosenliste (P 395). Eröffnet 11.09.2017, erh. 30.01.2018

Die im Postulat verlangte Prüfung hat folgendes Ergebnis gebracht: Mit der Weitergabe einer Arbeitslosenliste an Sozialvorsteher oder Gemeinderäte wird die Zweckgebundenheit der Datenbearbeitung verletzt (§ 4 Datenschutzgesetz, SRL Nr. 38). Die Rechte und Pflichten der Gemeindearbeitsämter sind im Gesetz abschliessend definiert (§ 5 AHAVG, SRL Nr. 890). Eine Legitimation zur Weiterleitung von Arbeitslosenlisten an Sozialvorsteher oder Gemeinderäte lässt sich daraus nicht herleiten.
In Abweichung der geltenden Schweigepflicht im Sozialversicherungsrecht (Art. 33 ATSG; SR 830.1) regelt das Arbeitslosenversicherungsgesetz in Art. 97a Abs. 1 lit. f Ziff. 1 AVIG (SR 837.0) die Datenbekanntgabe an Sozialhilfebehörden abschliessend. Daten dürfen im Einzelfall und auf schriftlich begründetes Gesuch hin bekannt gegeben werden, wenn diese für die zu erbringenden Leistungen oder die Verhinderung von ungerechtfertigten Bezügen erforderlich sind. Einer allfälligen Schaffung einer kantonalen gesetzlichen Grundlage für die generelle Weiterleitung von Arbeitslosenlisten würde Artikel 49 BV (SR 101) entgegenstehen. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

10. *Piazza Daniel* und Mit. über Hände weg von Prämienverbilligungsrückzahlungen – Rechtssicherheit und Vertrauensschutz für Prämienverbilligungsbezüger (P 429). Eröffnet 30.10.2017, erh. 30.01.2018

Eine auf Dauer angelegte Lösung im Prämienverbilligungsgesetz betreffend die Prämienverbilligung bei einem budgetlosen Zustand wird geprüft. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen zur als Postulat erheblich erklärten Motion M 254 (GSD, Nr. 4).

11. *Freitag Charly* und Mit. über eine Gesetzesanpassung zur Übernahme der Restfinanzierungsbeiträge für Pflegekosten von Asylsuchenden innerhalb der ersten zehn Jahre während des Aufenthalts im Kanton Luzern (M 298). Eröffnet als Motion 27.03.2017, erh. als Postulat 08.05.2018

Das Teilprojekt Gesundheit hatte das Anliegen nochmals den übergeordneten Projektorganen der AFR18 unterbreitet. Aufgrund der fortgeschrittenen Projektarbeiten war die verlangte Untersuchung jedoch nicht möglich. Das Gesundheits- und Sozialdepartement ist anschliessend an den Bereich Soziales und Gesundheit des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) getreten. Der Vorschlag einer umfassenden Betrachtung der Verteilung der Kosten für Personen im Asylbereich soll im 1. Quartal 2019 im VLG-Vorstand besprochen werden.

12. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die sichere und zielgerichtete Medikamentenabgabe in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen (P 431). Eröffnet 30.10.2017, erh. 08.05.2018

Die betroffenen Organisationen und Personen haben sich gegenseitig ausgetauscht und dabei eine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über die Prüfung der Einreichung eines Gesuchs zur zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Kinderbetreuung durch den Bund (P 449). Eröffnet 31.10.2017, erh. 15.05.2018

Am 26. Oktober 2018 wurden die Luzerner Gemeinden vom VLG über die neuen Finanzhilfen des Bundes für die Kinderbetreuung und die geplante Vorabklärung bei den Gemeinden von Ende Januar bis Mitte März 2019 informiert. Der Entscheid über die Einreichung eines Gesuchs beim Bund soll im Juni 2019 kommuniziert werden.

14. *Zemp Baumgartner Yvonne* und Mit. über bedarfsgerechte Angebote in der Luzerner Psychiatrie (Lups) (P 458). Eröffnet 04.12.2017, erh. 19.06.2018

Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat die Arbeiten für eine separate Planung der psychiatrischen Versorgung aufgenommen.

15. *Peyer Ludwig* und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels Einführung eines Globalbudgets für die Spitäler im Kanton Luzern im stationären Bereich (M 520). Eröffnet als Motion 30.01.2018, erh. als Postulat 19.06.2018

Auf Bundesebene stehen verschiedene Massnahmen zur Stabilisierung der Gesundheitskosten zur Diskussion, unter anderem auch die Einführung von Globalbudgets auf nationaler Ebene. Nach vertieften Abklärungen erachten wir auch unter diesem Aspekt die Einführung eines Globalbudgets auf kantonaler Ebene zurzeit als nicht zielführend. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

16. *Widmer Herbert* und Mit. über die Einführung einer Selbstbehaltspauschale in den ambulanten Notfalleinrichtungen der Luzerner Spitäler zwecks Senkung von vermeidbaren und kostensteigernden ambulanten Behandlungen in Spitälern (P 428). Eröffnet 30.10.2017, teilw. erh. 11.09.2018

Wir haben das Anliegen bei der GDK und den Bundesparlamentariern aus dem Kanton Luzern deponiert. Auf kantonaler Ebene ist die Einführung einer Notfallpauschale wie bereits dargelegt nicht möglich. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

17. *Reusser Christina* und Mit. über die Erstellung eines Berichtes zur Familienpolitik des Kantons Luzern (M 496). Eröffnet als Motion 30.01.2018, erh. als Postulat 11.09.2018

Bis Ende 2018 wurden die Arbeiten zur Erfüllung des Postulats aufgenommen.

18. *Meister Beat* und Mit. über die Integration des Rettungsdienstes Seetal ins Pilotprojekt Fahrzeugpool Zentralschweiz (P 659). Eröffnet 03.12.2018, teilw. erh. 04.12.2018

Nach Abschluss des Pilotprojekts und dem Vorliegen der Ergebnisse wird geprüft, ob und allenfalls wie die Zusammenarbeit auf weitere Partner – insbesondere auch den Rettungsdienst Seetal – ausgeweitet werden soll. Dies ist im Projektbeschrieb vorgesehen.

2.6. Justiz- und Sicherheitsdepartement

Postulate

1. *Hartmann Armin* und Mit. über die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich Feuerschutz (M 563). Eröffnet 08.09.2014, erh. als Postulat 23.06.2015

Das Anliegen des Vorstosses ist mit der Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz, die Ihr Rat am 10. September 2018 beschlossen hat, umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Reusser Christina* und Mit. über die Überprüfung des Archivgesetzes hinsichtlich der Schutzfristen und des Patientengesetzes zur Anpassung der Archivierung und Herausgaben von Akten (P 602). Eröffnet 05.11.2014, erh. 29.06.2015 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Die Anliegen des Postulats sind mit der Änderung des Archivgesetzes, die Ihr Rat am 3. Dezember 2018 beschlossen hat, umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Wolanin Jim* und Mit. über den Kampf gegen die Ausbeutung im Sexgewerbe (P 50). Eröffnet 15.09.2015, erh. 19.09.2016

Wir haben Ihrem Rat die Botschaft B 151 vom 27. November 2018 betreffend Regelungen für das Sexgewerbe zur Beratung unterbreitet. Damit werden die Anliegen des Postulats umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Pardini Giorgio* und Mit. über eine Teilrevision des Gastgewerbegesetzes (M 271). Eröffnet als Motion 30.01.2017, erh. als Postulat 15.05.2017

Die Anliegen des Vorstosses sind mit der Änderung der Gastgewerbeverordnung, die auf den 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt wurde, umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Müller Guido* und Mit. über die Sicherstellung der Persönlichkeitsrechte von Polizistinnen und Polizisten (M 331). Eröffnet als Motion 15.05.2017, erh. als Postulat 18.09.2017

Mit der Überweisung des Vorstosses als Postulat hat Ihr Rat akzeptiert, dass die Anliegen auf kantonaler Ebene nicht gesetzlich geregelt werden können. Die Persönlichkeitsrechte von Polizistinnen und Polizisten sollen entsprechend in der Aus- und Weiterbildung und in der täglichen Praxis thematisiert und soweit möglich verbessert werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Zurkirchen Peter* und Mit. über die Verhinderung extremistischer Umtriebe im Kanton Luzern (M 303). Eröffnet als Motion 27.03.2017, erh. als Postulat 11.12.2017

Das Anliegen des Vorstosses wurde mit einem Schreiben an die Gemeinden im Kanton Luzern vom 7. März 2018 umgesetzt. Die Gemeinden wurden aufgefordert, im öffentlichen Raum und in Lokalitäten extremistische Umtriebe zu verhindern. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Stutz Hans* und Mit. über keine Zurverfügungstellung von Polizistinnen und Polizisten des Kantons Luzern für die Olympischen Winterspiele 2026 (P 459). Eröffnet 04.12.2017, teilw. erh. 08.05.2018

Nach der Volksabstimmung 2018 im Kanton Wallis, in welcher sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten gegen die Austragung der Olympischen Winterspiele ausgesprochen hat, hat sich die Fragestellungen bzw. Zurverfügungstellung von Polizistinnen und Polizisten für die Winterspiele 2026 erledigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Wolanin Jim* und Mit. über den Bürokratieabbau bei der Luzerner Polizei durch digitale Bearbeitung von Bagatellfällen (P 471). Eröffnet 05.12.2017, erh. 08.05.2018

Die Projektarbeiten für die Einführung von Suisse E-Police 2.0 sind weit fortgeschritten. Es ist davon auszugehen, dass Suisse E-Police 2.0 bis Mitte 2019 in Luzern – in Abstimmung mit anderen Kantonen – eingeführt wird.

9. *Müller Guido namens der SVP-Fraktion* über klare Weisungen an die Gemeinden zur Beglaubigung von Unterschriften bei Initiativen und Referenden (P 529). Eröffnet 19.03.2018, erh. 15.05.2018

Wie in der Vorstossbeantwortung angekündigt, hat das JSD in seiner Aufsichtsfunktion die Gemeinden auf ihre zentrale Funktion und ihre Verantwortung bei der Stimmrechtsbescheinigung hingewiesen. Dies geschah im Rahmen des Treffens mit dem Vorstand des Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverbandes und mit einer Publikation in dessen Zeitschrift, der Feder 2/2018. Damit wurden die Anliegen des Postulats umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

10. *Roth David* und Mit. über die gesetzliche Aufhebung des Tanzverbots (M 543). Eröffnet als Motion 08.05.2018, erh. als Postulat 03.12.2018

Wie in der Stellungnahme zur Motion M 543 festgehalten, soll eine Anpassung des Gastgewerbegesetzes aus ökonomischen Gründen nicht einzig aufgrund der Aufhebung des

Tanzverbotes initiiert werden. Gestützt auf das überwiesene Postulat soll die gewünschte Änderung anlässlich einer nächsten Gesetzesrevision geprüft werden.

11. *Meyer Jörg* und Mit. über die Unterstützung von Easyvote für mehr Politikbeteiligung bei Jugendlichen (P 546). Eröffnet 08.05.2018, erh. 03.12.2018 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Mit einem Schreiben vom 21. Dezember 2018 wurden die Gemeinden des Kantons Luzern informiert, dass der Kanton Luzern das Jahresabonnement für Easyvote im Wahljahr 2019 für die 18- bis 20-jährigen Stimmberechtigten übernimmt. Den Gemeinden verbleibt der Versand der Unterlagen an die jungen Stimmberechtigten. Damit werden die Anliegen des Postulats umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Fanaj Ylfete* und Mit. über die Darstellung des Geschlechteranteils im Kantonsrat in den Wahlunterlagen (P 638). Eröffnet 23.10.2018, teilw. erh. 03.12.2018

Die Umsetzung der Anliegen aus dem Postulat wurden im Dezember 2018 an die Hand genommen.

2.7. Bericht Projekt OE 2017 (Motion M 193)

Das Projekt Organisationsentwicklung 2017 (Projekt OE17) entstand im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) und wurde darin als strategische Massnahme beschlossen (vgl. B 55, Kap. 4.2, strategische Massnahme Nr. 3). Das Projekt Organisationsentwicklung 2017 (OE17) umfasst sämtliche kantonalen Aufgabenbereiche und hat zum Ziel, die Effizienz und Kundenorientierung bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben weiter zu steigern. Mit der Konzentration von Strukturen, der Automatisierung von Prozessen und einem fokussierten Mitteleinsatz sollen gute öffentliche Leistungen auch in Zukunft sichergestellt werden. Mit dem Projekt OE17 sollen die Gemeinkosten (Personal- und Sachaufwand) gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2016 über alle Aufgabenbereiche hinweg um 5 Prozent gesenkt werden. Gesamthaft soll mit der Umsetzung des Projekts OE17 ab 2019 eine Verbesserung von jährlich 40 Millionen Franken gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2016 erzielt werden.

Im Juni 2017 haben wir entschieden, 119 Massnahmen umzusetzen beziehungsweise weiterzuverfolgen. Diese Massnahmen führen zu Effizienzsteigerungen, harmonisierten und automatisierten Abläufen, einer verstärkten Konzentration von Strukturen, dem Ausbau digitaler Leistungsangebote oder einem erhöhtem Kostendeckungsgrad. Die finanziellen Auswirkungen aus den Organisationsentwicklungsmassnahmen wurden vollumfänglich in den entsprechenden Aufgabenbereichen im Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 eingerechnet und sind auch im Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 eingestellt.

Ende 2018 war über die Hälfte aller Massnahmen umgesetzt. Einige dieser Massnahmen entfalteten ihre Wirkung bereits im 2018, andere werden erst verzögert spürbar sein. Weitere Massnahmen sind in der Umsetzung auf Kurs, bedingen für eine fristgerechte Einführung aber eine intensive Mitarbeit aller Beteiligten, eine konsequente Umsetzung und keine unvorhergesehenen Ereignisse. Rund zehn Prozent der Massnahmen werden als gefährdet eingestuft oder sind in Verzug. Hauptgründe sind Verzögerungen durch den budgetlosen Zustand im Jahr 2017, aber auch Folgen politischer Entscheide, bestehende Risiken oder Abhängigkeiten zu anderen Projekten. Die entstandenen finanziellen Abweichungen werden im AFP 2019-2022 kompensiert. Diese Kompensation wird bei den betroffenen Organisationseinheiten zu weiteren Effizienzsteigerungen wie auch Mehrarbeit bei den Mitarbeitenden führen und bedingt eine Konzentration auf das Wesentliche sowie die Reduktion des administrativen Aufwands. Weitere sechs Prozent der Massnahmen können nicht wie ursprünglich angedacht realisiert werden. Die finanziellen Abweichungen werden ebenfalls kompensiert.

Die OE17 wird mit einem Reporting begleitet. Das Reporting fokussiert sich ab 2019 ausschliesslich auf die wesentlichen, noch nicht umgesetzten Massnahmen. Besagte Massnahmen sind:

- Vereinfachung Schatzungswesen (Projekt LuVal)
- Integrierte und gemeinsame Zeitwirtschaft
- Einführung von integrierter Kommunikation und Kollaboration (UCC) und Ablösung der traditionellen Telefonie
- Digitalisierung Postverkehr
- Sozialversicherungszentrum
- E-Government Basis-Infrastruktur
- Projekt Objekt.lu
- Programm E-Government - Digitaler Kanton
- Verkauf der kostenintensiven landwirtschaftlichen Liegenschaften
- Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft
- Zusammenlegung Grundbuchamt Luzern Ost

Wir tauschen uns über die Organisationsentwicklung mit der Planungs- und Finanzkommission Ihres Rates aus. Die Berichterstattung über die wesentlichen Massnahmen erfolgt im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans sowie des Jahresberichtes.

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

1. Ausgangslage und Übersicht

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2012 zur Steuerung der Beteiligungen des Kantons die Public-Corporate-Governance-Richtlinien erlassen. Diese sind seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. In diesen Grundsätzen legte er auch die Instrumente zur Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung fest. Es sind dies die Eignerstrategie, die Beteiligungsstrategie und der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Dem Kantonsrat wurde im Jahr 2017 zum zweiten Mal (nach 2014) eine Beteiligungsstrategie (B 91) vorgelegt, und diese wurde von ihm genehmigt. Gemäss § 20c Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre als Planungsbericht zur Genehmigung vor. Als Teil des vorliegenden Jahresberichts erfolgt nun die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie.

1.1. Zweck und Inhalt

Gemäss § 20d FLG erstellen die zuständigen Departemente gemeinsam mit dem Finanzdepartement jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Diesen Bericht legen wir dem Kantonsrat zur Genehmigung vor.

Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie basiert auf den Faktenblättern, die von den für die Beteiligungen zuständigen Departementen erstellt worden sind. Im nachfolgenden Kapitel 2 des Berichts ist der Beteiligungsspiegel aufgeführt, und es wird über die wesentlichen Eckwerte, Fakten und Entwicklungen der Beteiligungen orientiert. Im Weiteren soll der Bericht auch aufzeigen, wo die Beteiligung in der Umsetzung der Strategie steht oder ob diesbezüglich noch Handlungsbedarf besteht.

1.2. Veränderung der Anzahl Beteiligungen

Im Beteiligungsspiegel (Kap. 2.1) sind per Ende 2018 51 Unternehmen von unterschiedlicher Grösse und strategischer Bedeutung aufgeführt. Diese Zahl ist im Vergleich zum Beteiligungsspiegel 2017 unverändert geblieben.

1.3. Veränderung der Beteiligungshöhe

Im Berichtsjahr 2018 ist die Beteiligung im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Millionen Franken höher. Der Wert der Beteiligung Swissmedic konnte aufgrund des positiven Eigenkapitals der Swissmedic (Basisjahr 2017) wieder auf den angestammten Anschaffungswert von 0,2 Millionen Franken aufgewertet werden.

1.4. Beschlüsse von Eignerstrategien

Im Jahr 2017 sind die Eignerstrategien überarbeitet worden. Gemäss § 27e Absatz 1 FLV müssen die Eignerstrategien für jede Beteiligung alle vier Jahre überprüft werden. Die Ziele dieser Überarbeitung waren, dass der administrative Aufwand zur Erstellung der Eignerstrategien möglichst gering gehalten werden kann, dass die Einflussnahme möglichst effizient erfolgt und dass die risikobasierte Steuerung verstärkt wird. Im Hinblick auf die risikobasierte Steuerung hat unser Rat entschieden, dass künftig primär für die Mehrheitsbeteiligungen eine Eignerstrategie zu erstellen ist. Bei diesen kann und soll der Kanton seine Interessen möglichst direkt durchsetzen. Zudem sollen die A-Risiken und die B-Risiken der Minderheitsbeteiligungen mithilfe von Eignerstrategien gesteuert werden. Für die

Minderheitsbeteiligungen mit Risikokategorie C (niedriges Risiko) sollen keine Eignerstrategien erstellt werden.

1.5. Wichtige Entwicklungen

- Luzerner Kantonsspital (LUKS): Der bundesrätliche Tarmed-Tarifeingriff (ab 1.1.2018) verursachte beim LUKS Ertragseinbussen von rund 20 Millionen Franken. Trotz des starken Anstiegs bei den ambulanten Leistungen im Vergleich zum Vorjahr konnten die damit erzielten höheren Erträge die Mehraufwendungen der zusätzlichen Leistungen nicht decken. Das LUKS weist gegenüber dem Vorjahr einen Gewinnrückgang von 19,6 Millionen Franken aus. Die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie konnten im Jahr 2018 nicht vollständig erreicht werden.
- Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU): Wie bereits im Vorjahr (–2 Mio. Fr.) erzielte die PHLU auch im Rechnungsjahr 2018 einen Verlust und zwar in der Höhe von 2,3 Millionen Franken. Per Ende Jahr 2018 weist die PHLU ein negatives Eigenkapital aus. Der Masterplan für ein neues, zentrales PH-Gebäude in Horw auf dem gemeinsamen Campus von PH Luzern und der Hochschule Luzern – Technik & Architektur liegt vor. Zur Realisierung ist eine kantonseigene Immobiliengesellschaft vorgesehen.
- Ausgleichskasse Luzern: WAS Luzern wird das neue Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen und Arbeit im Kanton Luzern. Ab dem 1. Januar 2019 bietet es der Bevölkerung Dienstleistungen der Ausgleichskasse, Invalidenversicherung sowie der bisherigen Dienststelle Wirtschaft und Arbeit aus einer Hand an.
- Zweckverband Grosse Kulturbetriebe: Herr Prof. Dr. Christoph Schaltegger hat hinsichtlicht der Strukturen und der Finanzierung eine Evaluation über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe erstellt. Die Schlussfolgerungen werden anfangs 2019 gezogen. Im Herbst 2019 ist ein abschliessender Planungsbericht für den Kantonsrat geplant.
- Luzerner Pensionskasse (LUPK): Der Vorstand hat am 30. Januar 2018 beschlossen, das revidierte LUPK-Reglement per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen. Der Deckungsgrad für das Jahr 2018 liegt bei 102 Prozent.
- Hochschule Luzern (HSLU): Geplant sind folgende Entwicklungsschritte: Bezug des neuen Hauptgebäudes des Departementes Informatik (Rotkreuz) im Jahr 2019. Bezug des Gebäudes der Hochschule Luzern - Musik am Standort Südpol, Kriens, Mitte 2020. Der Masterplan für einen gemeinsamen Campus von Hochschule Luzern - Technik & Architektur und PHLU in Horw liegt vor. Zur Realisierung ist eine kantonseigene Immobiliengesellschaft vorgesehen.
- Verkehrsverbund Luzern (vvl): Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Gewinn von 3,5 Millionen Franken ab. Der Ertragsüberschuss kam hauptsächlich dank tieferen Beiträgen an die Transportunternehmen zustande. Die Beiträge sind insbesondere aufgrund der Rückerstattung von zu viel bezahlten Abgeltungen an die PostAuto AG tiefer ausgefallen.
- Jugenddorf St. Georg, Bad Knutwil: Die Belegungssituation hat sich beruhigt. Die Co-Gesamtleitung hat dem Stiftungsrat eine Vision für das Jugenddorf sowie Grobkonzepte für einzelne strategische Handlungsfelder vorgelegt. Die Villa Troller soll im Hinblick auf die Schaffung eines neuen Angebots im Bereich der Betreuung von Jugendlichen mit psychischen Störungen genutzt werden.
- Stiftung für Schwerbehinderte (SSBL): Der Stiftungsrat hat Pius Bernet, Egolzwil, zum neuen Direktor der SSBL gewählt. Esther Schönberger, Sursee, wurde vom Regierungsrat als Stiftungsratspräsidentin gewählt. Basierend auf dem IBB (individueller Betreuungsbedarf) wird per 1. Januar 2019 die leistungsorientierte Abrechnung (LOA) eingeführt (gilt auch für die Stiftung Brändi).
- Sportanlagen Würzenbach AG: Eine Neubeurteilung der Besitzverhältnisse wird im Zusammenhang mit dem Ablauf des Baurechts des Squash-Centers im Jahr 2020 vorgenommen. Der vorgesehene Weiterbetrieb der Anlage und die Übernahme des Squash-Centers nach Ablauf

des Baurechtsvertrags bedingen die Erarbeitung eines Betriebs- und Nutzungskonzeptes (bis spätestens zum Ablauf des Baurechts).

- Stiftung Verkehrshaus der Schweiz: Der aufgelaufene Unterhalts- und Ersatzbedarf im Verkehrshaus liegt nach ersten Schätzungen bei 65 bis knapp 100 Millionen Franken. Darin enthalten sind unter anderem die Erneuerungen der Schienenhallen II und III. Es wird mit Kosten von 50 Millionen Franken gerechnet und eine Beteiligung des Kantons und der Stadt in der Höhe von rund der Hälfte der Kosten erwartet.

2. Beteiligungen

Der nachfolgende Beteiligungsspiegel zeigt eine Übersicht über alle Beteiligungen, mit und ohne finanzielle Beteiligung, im Verwaltungsvermögen gemäss § 41 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG). Die detaillierten Informationen über die Beteiligungen sind in den Kapiteln 2.2 und 2.3 zu entnehmen.

2.1. Beteiligungsspiegel

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen) in Mio Fr.	Buchwert per 31.12.2017, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2018, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko-eintei-lung
Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7	A
Gebäudeversicherung Luzern			B
Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2	B
Pädagogische Hochschule Luzern			B
Universität Luzern			B
Ausgleichskasse Luzern			C
Familienausgleichskasse (in Ausgleichskasse integriert)			
Lustat Statistik Luzern			C
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern			C
Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Luzerner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen; 51 %)	272,5	272,5	A
Stiftung Brändi			B
Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL			B
Dr.-Josef-Schmid-Stiftung			C
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil			C
Roman Fischer-Stiftung			C
Speicherbibliothek AG	4,2	4,2	C
Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt			C
St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt			C
Stiftung Schloss Wyher			C
Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Pensionskasse			A
Hochschule Luzern			B
Landwirtschaftliche Kreditkasse	6,9	6,9	B
Verkehrsverbund Luzern			B
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht			B
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch			C
Schweizerische Nationalbank	0,4	0,4	C
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	0,0	0,2	C
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung			C

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen) in Mio Fr.	Buchwert per 31.12.2017, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2018, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko-einteilung
Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)			B
Europaforum Luzern			C
Innerschweizer Kulturstiftung			C
InNet Monitoring AG	0,2	0,2	C
Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung			C
Luzerner Jugendstiftung			C
Raumdatenpool Kanton Luzern			C
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	0,0	0,0	C
Schweizer Salinen AG	0,5	0,5	C
Selfin Invest AG	0,0	0,0	C
Sportanlagen Würzenbach AG	0,3	0,3	C
Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche*			C
Stiftung interkantonale Försterschule Lyss			C
Stiftung Lucerne Festival			C
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz			C
Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,0	0,0	C
Swiss Library Service Plattform*	0,0	0,0	C
Swisslos Interkantonale Landeslotterie			C
TMF Extraktionswerk AG	0,1	0,1	C
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See			C
Verein eHealth-Zentralschweiz*			C
Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz			C
Vereinigung Pro Heidegg			C
Wässermatten-Stiftung			C
Total Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)	677,0	677,2	

* 2017 erstmals in den Beteiligungsspiegel aufgenommen

In den Kapiteln 2.2 und 2.3 sind alle Organisationen aufgelistet, an denen der Kanton beteiligt ist. Es werden darin zu jeder Beteiligung Aussagen darüber gemacht, was sich im Jahr 2018 im Wesentlichen verändert hat und welche Überlegungen sich aus den Faktenblättern im Vergleich zur Beteiligungsstrategie des Kantons (B 91) vom 27. Juni 2017 ergeben. Die detaillierten Informationen zu jeder Beteiligung sind den Faktenblättern zu entnehmen, die unter http://www.lu.ch/verwaltung/FD/Beteiligungen/Faktenblaetter publiziert sind. In den Faktenblättern wird über die Details zu Art und Umfang der Beteiligung informiert, und es werden Aussagen zur Risikobeurteilung sowie über die Strategie und deren Umsetzung gemacht. Zudem werden die Veränderungen in den obersten Führungsorganen sowie die Eckwerte der Jahresberichterstattung aufgezeigt.

Basisinformationen, Art und Umfang

Unter Basisinformationen und Art und Umfang wird aufgezeigt, ob es sich um eine finanzielle Beteiligung und/oder um eine Einsitznahme handelt. Es wird die Rechtsform aufgeführt, die Höhe des Aktien- bzw. Dotationskapitals und der prozentuale Anteil des Kantons am Kapital. Auch die wichtigen eigenen Beteiligungen des Unternehmens werden hier genannt.

Risiko

Die aktuelle Risikoeinteilung (A: hohes Risiko, B: mittleres Risiko und C: tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken für den Kanton haben. Massgeblich für die Risikobewertungen sind einerseits die

Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise die öffentliche Wahrnehmung bezüglich der betroffenen Arbeitsplätze).

Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die hinter der Risikoeinteilung stehen, und wie sich die Risikoeinschätzungen zum Vorjahr verändert haben. Zudem wird ausgewiesen, was für Hauptrisiken bestehen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen worden sind (nur für die A- und B-Beteiligungen). Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Konsequenzen und Risiken jeweils in die Planung eingeflossen.

Nicht alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung bedürfen einer gleich starken Steuerung. Eine Organisation mit hohem Risiko oder politischer Wichtigkeit (Schlüsselbeteiligungen) für den Kanton soll intensiver betreut werden als andere. Solche Schlüsselbeteiligungen lassen wir unserem Rat im Jahresbericht jährlich zur Kenntnisnahme vorlegen (gemäss § 20h Abs. 2 FLG und § 27a Abs. 3 FLV). Es sind dies: die Luzerner Pensionskasse, die Hochschule Luzern und die Luzerner Kantonalbank AG.

Bei einigen Beteiligungen öffentlichen Rechts hat unser Rat weitergehende Kompetenzen und Verantwortungen. Von diesen öffentlich-rechtlichen Organisationen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons werden die Geschäftsberichte unserem Rat zur Genehmigung vorgelegt (gemäss § 20h Abs. 1 FLG): Lustat Statistik Luzern, Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie, Ausgleichskasse Luzern, Familienausgleichskasse, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern, Gebäudeversicherung Luzern und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.

Bei den übrigen Beteiligungen erfolgt die Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht auf Departements- oder Dienststellen-Ebene.

Strategie

In den Eignerstrategien wie auch in der Beteiligungsstrategie des Kantons (B 91) vom 27. Juni 2017 sind die Strategien definiert, die wir mit den Beteiligungen verfolgen. Im vorliegenden Bericht wird nun darüber informiert, wie die Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, unsere Eignerstrategien umgesetzt haben, und welche Massnahmen weiter geplant sind. Sollte eine Neuformulierung der strategischen Ziele erforderlich sein, wird dies ebenfalls vermerkt. Der Grad der Umsetzung der strategischen Ziele wird in den Faktenblättern zusätzlich noch mit einer Zahl zwischen eins und zehn ausgedrückt (1 = Strategie nicht umgesetzt, 10 = Strategie umgesetzt).

Oberstes Führungsorgan

Zu den Aufgaben des strategischen Leitungsorgans gehört unter anderen die Leitung der Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Eignerstrategie unseres Rates. In der nachfolgenden Übersicht (Kap. 2.1) wird darüber informiert, von welchen personellen Veränderungen das strategische Leitungsorgan im Berichtsjahr betroffen war.

Finanzielles

Der Teil «Finanzielles» gibt einen Überblick darüber, wie sich der Aufwand und der Ertrag der Beteiligung über die letzten vier Jahre entwickelt haben. Falls die Zahlen für das Jahr 2018 bereits von der Revisionsstelle geprüft vorliegen, werden diese aufgeführt. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt das Jahr 2018 leer. Die Gründe für die Entwicklung des Aufwands und der Erträge werden kurz beschrieben und Prognosen für die nähere Zukunft abgegeben. Weiter werden die Zahlungsströme, falls vorhanden, zwischen dem Kanton und der Beteiligung aufgezeigt, und zwar für die Jahre 2017 und 2018. Für die C-Beteiligungen werden nur die Zahlungsströme ausgewiesen, die Finanzzahlen und deren Beurteilung werden aufgrund der niedrigen risikomässigen Bedeutung weggelassen. Weitere Details zur

finanziellen Entwicklung der konsolidierten Beteiligungen können dem AFP 2019–2022 sowie Kapitel IV entnommen werden.

2.2. Organisationen des öffentlichen Rechts

2.2.1 Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Kantonsspital

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung A bleibt unverändert. Der Geschäftsgang ist massgebend für die Gewinnrückführung. Zu den etablierten Massnahmen der Risikofrüherkennung zählen die jährliche Genehmigung des Geschäftsberichtes durch den Regierungsrat, der regelmässige Austausch mit dem Spitalratspräsidenten, dem Direktor und der GSD-Departementsleitung sowie die Verabschiedung der Immobilienstrategie durch den Regierungsrat. Die Ziele der Strategie werden nach wie vor gut erreicht.

Finanzielles

Das Jahresergebnis 2018 beträgt 16,4 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 19,6 Millionen Franken entspricht. Der Betriebsertrag 2018 ist im Vergleich zum Vorjahr insbesondere wegen des starken Anstiegs bei den ambulanten Leistungen um rund ein Prozent gestiegen. Dies obwohl der bundesrätliche Tarifeingriff einen Ertragsausfall (ca. 20 Mio. Fr.) verursacht hat. Die höheren Erträge konnten die Mehraufwendungen der zusätzlichen Leistungen jedoch nicht decken.

Allgemein / Spitalrat

Allein die finanziellen Folgen des Tarmed-Tarifeingriffes verursachen beim LUKS Ertragseinbussen von mehr als 20 Millionen Franken. Es wurden diverse Sofortmassnahmen eingeleitet. Unsicherheiten sowohl im stationären Bereich (Baserate-Vertrag mit tarifsuisse) und im ambulanten Bereich (Tarmed Taxpunktwert) stellen zusätzliche Herausforderungen dar. Die Nachhaltigkeit einer guten operativen Gewinnerzielung wird angestrebt. Dazu beitragen soll auch die Umwandlung des LUKS in eine Aktiengesellschaft sowie der Zusammenschluss mit dem Kantonsspital Nidwalden. In den nächsten 10 bis 15 Jahren sind Neubauten von über einer Milliarde Franken geplant. Die Planungsarbeiten für die Osterweiterung (Standort Luzern) sowie Wolhusen und Sursee sind am Laufen.

Lic. iur. Hanspeter Vogler (GSD) vertritt den Kanton Luzern im Spitalrat mit beratender Stimme.

Gebäudeversicherung Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung bleibt unverändert B. Bezüglich der Strategie ist die GVL auf Kurs.

Finanzielles

Der Jahresabschluss 2018 liegt im Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments noch nicht vor. Im Jahr 2017 hat die Gebäudeversicherung ein Ertragsüberschuss in der Höhe von 12,7 Millionen Franken präsentiert. Davon sind 11,2 Millionen Franken in die Reserven und 1,5 Millionen Franken als Überschussabgabe an den Kanton geflossen. Das risikotragende Kapital (RTK) erreichte Ende 2017

eine Höhe von 792,6 Millionen Franken, womit das angestrebte Ziel bis zu 98 Prozent erreicht worden ist.

Allgemein / Verwaltungskommission

Im Jahr 2018 wurden vom Kantonsrat zwei Gesetzesanpassungen beschlossen, welche Auswirkungen auf die GVL haben. Einerseits wird per 1. Juli 2019 das Kaminfegermonopol durch ein Bewilligungsmodell abgelöst, und anderseits werden die Einnahmen der Gemeinden aus der Feuerwehrersatzabgabe mit drei Anpassungen erhöht. Weiter wurde die Gebäudeversicherungsverordnung angepasst: Prämienzuschläge auf Gebäuden mit erhöhter Schadengefahr wurden abgeschafft, und die Äufnung des Reservefonds erfolgt nach einer neuen Berechnungsmethode. Weiter wird aufgrund der finanziell erfolgreichen Vorjahre eine Prämienrückerstatttung (total 15 Mio. Fr.) auf der Prämie 2019 gewährt.

Für die neue Amtsperiode 2019–2023 der Verwaltungskommission müssen für die langjährigen Mitglieder Andreas Frank, Sempach, und Dieter Hässig, Horw, die ihre Tätigkeit beenden, neue Mitglieder gesucht werden. Regierungsrat Paul Winiker ist von Amtes wegen in der Verwaltungskommission vertreten.

Luzerner Psychiatrie

Risiko

Die Risikoeinschätzung B bleibt unverändert. Zur Risikofrüherkennung dienen die jährliche Genehmigung des Geschäftsberichtes durch unseren Rat, der regelmässige Austausch zwischen dem Spitalratspräsidenten, dem Direktor und der GSD-Departementsleitung sowie die Verabschiedung der Immobilienstrategie durch unseren Rat.

Strategie

Die Strategie wurde um die Umsetzung des Projektes «Lups-ON» erweitert (drei Kantone - eine Versorgungsregion). Mit der Umsetzung der Strategie ist man auf Kurs.

Finanzielles

Das Jahresergebnis 2018 beträgt 2,5 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 1,5 Millionen Franken entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr ist der betriebliche Aufwand gegenüber dem betrieblichen Ertrag überproportional angestiegen. Insbesondere aufgrund von geringerer Auslastung im «Stationären Bereich Erwachsene» sind die Ertäge tiefer ausgefallen als budgetiert.

Allgemein / Spitalrat

Lups-ON (Psychiatrie Luzern-Obwalden-Nidwalden) entwickelt sich positiv. Die Fertigstellung des Bauprojekts Haus C in St. Urban ist ein Meilenstein und eröffnet der Lups zusätzliche Behandlungsplätze und Therapien. Trotz eines schwierigen Marktumfeldes schafft es die Lups weiterhin, eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu erzielen. Die Einführung von Tarpsy konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die Lups ist vom Tarmed Tarifeingriff nur leicht betroffen (rund 0,25 Mio. Fr).

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat Dr. med. Christine von Wahlde-Burmeister, Luzern, und Dr. med. Bernhard Studer, Luzern, in den Spitalrat der Luzerner Psychiatrie (Lups) gewählt. Sie treten am 1. Januar 2019 die Nachfolge von Dr. med. Dominik Schönborn, Luzern, und Dr. med. Markus Willi, Emmen, an. Dr. Rolf Frick, Luzern, hat als Vertreter des Kantons Luzern beratende Stimme im Spitalrat (Beisitz).

Pädagogische Hochschule Luzern

Risiko

Die Risikokategorie B ist gleichgeblieben. Die Hauptrisiken sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert (Konkurrenzsituation durch andere PHs, Unsicherheiten in der Planung der Studierenden, fehlende Praxisplätze an Volksschulen für die Studierenden, Unterfinanzierung Forschung und Entwicklung, Finanzierung Campus Horw).

Strategie

Die Umsetzung der gesamten Strategie wird als gut bezeichnet. Die strategischen Ziele sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Finanzielles

Im Rechnungsjahr 2018 erzielte die PH Luzern einen Verlust in der Höhe von 2,3 Millionen Franken. Das hat zur Folge, dass die PH Luzern ein negatives Eigenkapital von 0,7 Millionen Franken ausweist. Massgebliche Gründe für den Verlust sind der Ertragsrückgang aufgrund der Kürzung des Beitrags der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab dem Herbstsemester 2017 sowie der tiefere Trägerbeitrag des Kantons Luzern. Gleichzeitig stieg die Zahl der Studierenden. Die eingeleiteten Sparmassnahmen konnten den Ertragseinbruch nicht gänzlich kompensieren.

Allgemein / Rat der Pädagogischen Hochschule

Die Studierendenzahl ist weiter angestiegen. Die Masterstudiengänge «Fachdidaktik Natur, Mensch, Gesellschaft und Nachhaltige Entwicklung» sowie «Medien und Informatik» haben sich etabliert. Der Masterplan für ein neues, zentrales PH-Gebäude in Horw auf dem gemeinsamen Campus von PH Luzern und der Hochschule Luzern – Technik & Architektur liegt vor. Für Ende 2019 ist die Volksabstimmung geplant. Der Bezug des Campus erfolgt voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2026.

Regierungsrat Reto Wyss ist von Amtes wegen im Rat der Pädagogischen Hochschule vertreten.

Universität Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie B ist gleichgeblieben. Die hohe Abhängigkeit von den Studierendenzahlen, dies insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung für die nächsten vier bis fünf Jahre, sowie die Entwicklung der Beiträge werden als Hauptrisiken angesehen. Die Strategie bleibt unverändert und ihre Umsetzung wird als gut beurteilt.

Finanzielles

Die Universität Luzern weist für das Jahr 2018 einen Gewinn von 0,6 Millionen Franken aus. Zum einen sind die Personalkosten der Fakultäten leicht tiefer ausgefallen, zum anderen konnten höhere Bundesbeiträge und höhere IUV-Beiträge (Interkantonale Universitätsvereinbarung) vereinnahmt werden. Der Anstieg im Aufwand und Ertrag ist einerseits auf Projekte zurückzuführen, die durch Drittmittel finanziert waren (insbesondere vom Schweizerischen Nationalfonds), andererseits auf den Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Allgemein / Universitätsrat

Mit der Höheren Kaderausbildung der Armee und mit dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes haben zwei neue Weiterbildungsprogramme gestartet. Die zweite Kohorte gemeinsamer Medizin-Studierender hat ihr Bachelor-Studium an der Universität Zürich begonnen. Diese Studierenden werden im Herbst 2021 für den Masterstudiengang (Joint Master of Medicine) an die Universität Luzern wechseln. Weiter wurde im Oktober 2018 das Center for Rehabilitation in Global Health Systems von der World Health Organization als Kooperationspartner anerkannt.

Vorgesehen ist Folgendes:
- Weiterentwicklung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät,
- Vorbereitung des Masterstudiums der Wirtschaftswissenschaften mit drei Spezialisierungen ab Herbstsemester 2019,
- Vorbereitung des gemeinsamen Masterstudiengangs Medizin (Joint Master of Medicine) mit der Universität Zürich, der im Herbstsemester 2020 startet,
- Umsetzung der Studienreform an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Stärkung der Interdisziplinären Studiengänge,
- Aufbau eines Masterstudienganges für Computational Social Sciences an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät,
- Konzeptarbeiten für die Ausweitung des Fernstudiums und des interreligiösen Dialoges an der Theologischen Fakultät,
- Aufbau eines Graduiertenzentrums und Zusammenfassung der Weiterbildungsakademien in einem «Haus der Akademien»,
- Gründung eines vom Kanton Uri finanzierten Institutes «Kulturen der Alpen».

Regierungsrat Reto Wyss ist von Amtes wegen im Unirat vertreten.

Ausgleichskasse Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Strategie auf Kurs.

Allgemein

WAS Luzern wird das neue Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen und Arbeit im Kanton Luzern. Ab dem 1. Januar 2019 bietet es der Bevölkerung Dienstleistungen der Ausgleichskasse (AK-LU), der Invalidenversicherung (IV Luzern) sowie der bisherigen Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (Wira) aus einer Hand an. Die Mitarbeitenden dieser Einheiten arbeiten neu organisatorisch zusammengeführt unter dem Dach WAS. Die räumliche Zusammenführung des WAS Luzern folgt in ein paar Jahren.

Lustat Statistik Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C und mit der Umsetzung der strategischen Ziele ist die Lustat auf Kurs.

Allgemein / Statistikrat

Die überarbeiteten Rechtsgrundlagen für Lustat bzw. deren Finanzierung sind eingeführt worden. Die Abgeltung erfolgt neu nach Teilbereichen (öffentliche Statistik, LuReg und Berechnungen Finanzausgleich). Lustat plant einen massvollen Ausbau des Dienstleistungsanteils. Das geltende Statische Mehrjahresprogramm wird im Jahr 2019 auslaufen und durch eine neue mehrjährige Planung ersetzt.

Heinz Bösch (Departementssekretär Finanzdepartement) vertritt den Kanton Luzern im Statistikrat.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Risiko / Strategie

Die Risikobewertung ist inverändert C. Die Umsetzung der Strategie wird als gut bewertet.

Allgemein / Delegiertenversammlung

Es sind mit allen Kulturinstitutionen Leistungsvereinbarungen mit einer Dauer von drei Jahren unterschrieben worden. Herr Prof. Dr. Christoph Schaltegger hat eine Evaluation über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe erstellt (Strukturen und Finanzierung). Die Schlussfolgerungen werden anfangs 2019 vorliegen. Danach ist ein abschliessender Planungsbericht für den Kantonsrat im Herbst 2019 geplant. Für das Theater Luzern wurde eine Testplanung erstellt (Umsetzbarkeit Umbau und Möglichkeiten eines Erweiterungs- oder Neubaus). Für das Projekt «Neue Theaterinfrastruktur Luzern» ist die Gründung einer Projektierungsgesllschaft sowie einer Stiftung zur Förderung des neuen Theaters vorgesehen. Die Stiftung Rosengart soll, wie im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern (B 94) vom 4. Juli 2017 vorgesehen, über den Zweckverband alimentiert werden. Die Botschaft ist noch hängig (Finanzierung 2018ff ist ausserhalb des Zweckverbands gesichert). Regierungsrat Reto Wyss, Stefan Sägesser und Heinz Bösch sind Delegierte des Kantons Luzern.

2.2.2 Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Pensionskasse

Risiko

Die Risikokategorie A ist unverändert geblieben. Die Anlageperformance 2018 der LUPK liegt unter der Sollrendite. Der Deckungsgrad liegt per Ende 2018 im Vergleich zum Vorjahr (107,7 %) etwas tiefer bei 102 Prozent. Der Zieldeckungsgrad liegt bei ungefähr 116 Prozent (Wertschwankungsreserven 16 %). Aufgrund der noch nicht vollständig geäufneten Wertschwankungsreserven bleibt die LUPK risikoanfällig. Mit der Senkung der Umwandlungssätze im Rahmen der LUPK–Reglementsänderung per

1. Januar 2019 wird die aktuelle Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern (Pensionsierungsverluste) reduziert. Die LUPK ist auch von der demografischen Entwicklung betroffen, obwohl das Verhältnis von 3,1 Aktiven auf einen Rentner oder eine Rentnerin noch relativ gut ist.

Strategie

Die Erreichung der strategischen Ziele wird als gut eingestuft. Mit der bereits eingeleiteten LUPK-Reglementsänderung per 1. Januar 2019 wird die Erreichung der strategischen Ziele gefestigt.

Finanzielles

Der Gewinn und der Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Ende Jahr 2017 lag der Deckungsgrad bei 102 Prozent. Beim Aufwand sind die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Zinssatzes für Altersguthaben, die notwendigen versicherungstechnischen Anpassungen, die Bildung von Wertschwankungsreserven und die Verwaltungskosten massgebende Kenngrössen. Auf der Ertragsseite ist die Netto-Performance der Anlagen ausschlaggebend. Liegt der Deckungsgrad unter 100 Prozent, führt ein Ertragsüberschuss zur Verminderung der Unterdeckung. Liegt der Deckungsgrad bei 100 Prozent oder höher, werden mit dem Ertragsüberschuss Wertschwankungsreserven gebildet (Aufwand). Solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geäufnet sind, werden Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung somit immer gleich hoch sein. Erst wenn die Wertschwankungsreserven vollständig geäufnet sind, führt ein Ertragsüberschuss für die LUPK zu frn Mitteln.

Allgemein / Vorstand

Der Vorstand der LUPK hat am 30. Januar 2018 beschlossen, das revidierte LUPK-Reglement per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen. Verschiedene Grundlagen wie das Zeichnungsreglement, die Hypothekarrichtlinien, das Anlagereglement und die Anlagestrategie sowie das Rückstellungsreglement wurden überprüft und aktualisiert. Weiter erfolgt auch im Bereich der Informatik eine Neuausrichtung. Zum Schutz des Versichertenbestandes hat der Vorstand der LUPK das Teilliquidationsreglement überarbeitet.

Auf Empfehlung des Experten Dr. Olivier Deprez beschloss der Vorstand der LUPK basierend auf dem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2017, den technischen Zinssatz per Ende 2018 von bisher 2,25 auf 2,00 Prozent zu senken.

Das Anlagejahr 2018 verlief für die LUPK enttäuschend. Insbesondere aufgrund der schwachen, teilweise deutlich negativen Aktienmärkte konnte die LUPK die notwendige Sollrendite nicht erreichen, weshalb der Deckungsgrad per Ende 2018 tiefer liegt als Ende 2017.

Im Vorstand gab es im Jahr 2018 keine personellen Veränderungen. Am 1. März 2018 hat Reto Tarreghetta seine Funktion als neuer Geschäftsführer angetreten.

Hochschule Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie ist unverändert B. Der Ausbau des Campus Horw ist noch nicht gesichert. Voraussichtlich Ende 2019 wird es eine Volksabstimmung über eine Immobilien-AG geben. Hauptrisiken sind der Rückgang der Studierendenzahlen, die Fehleinschätzungen in der Entwicklung der Lehre und Kürzungen bei Subventionen oder Beiträgen.

Der Stand der Umsetzung der strategischen Ziele ist gut. Die strategischen Ziele sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Finanzielles

Der Abschluss 2018 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor. Im Jahr 2017 war ein ausgeglichenes Ergebnis budgetiert. Hauptsächlich aufgrund von tieferen Personal- und Sachkosten konnte ein Ertragsüberschuss von 0,6 Millionen Franken erwirtschaftet werden. Gegenüber dem Jahr 2016 nahm der Betriebsaufwand um 0,2 Millionen Franken zu (Personalkosten 1,8 Mio. Fr., Mietaufwand 1,2 Mio. Fr., Sachaufwand -2,9 Mio. Fr.). Der Nettoerlös steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 Millionen Franken (Lehre 3,3 Mio. Fr., Forschung und Entwicklung 2,4 Mio. Fr., Dienstleistung 2,1 Mio. Fr., nicht zuteilbar 2,7 Mio. Fr.).

Allgemein / Konkordatsrat

Ab dem Jahr 2019 sind folgende Entwicklungsschritte vorgesehen:
- Für das Jahr 2019 ist der Bezug des neuen Hauptgebäudes des Departementes Informatik und die Übersiedelung des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) von Zug nach Rotkreuz geplant.
- Der an der Sentimatt und an der Baselstrasse verbliebene Teil des Departementes Design und Kunst soll ebenfalls auf dem Viscosistadt-Areal angesiedelt werden. Ab dem Jahr 2019 sollen dort insgesamt rund 850 Studierende und 140 Mitarbeitende lernen, lehren und forschen.
- Die Bauarbeiten für das Gebäude der Hochschule Luzern – Musik am Standort Südpol sind im Gang (Bezug: Mitte 2020).
- Der Masterplan für die räumliche Erweiterung Standort Horw liegt vor (gemeinsamer Campus der Hochschule Luzern – Technik und Architektur und der PHLU). Die Botschaft zur Gründung einer Immobilien-AG wird erarbeitet, die Volksabstimmung ist für Ende 2019 geplant. Mit einem Bezug ist nicht vor dem Jahr 2026 zur rechnen.
- Im Rahmen eines strategischen Hochschulentwicklungsprojektes werden die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lehre erörtert, und ab dem Jahr 2018 werden an der HSLU zwei neue interdisziplinäre ThemenCluster aufgebaut.

Regierungsrat Reto Wyss ist von Amtes wegen im Konkordatsrat vertreten (Vorsitz).

Landwirtschaftliche Kreditkasse

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung ist B. Einerseits handelt es sich um hohe Kreditsummen und anderseits werden Kredite teilweise weitergegeben (z. B. bei Pächterwechseln). Die gesteckten Ziele werden erreicht.

Finanzielles

Gemäss Stand Ende 2018 hat die Landwirtschaftliche Kreditkasse im Bereich der öffentlichen Finanzierungshilfen in der Landwirtschaft Darlehen im Totalbetrag von 305,2 Millionen Franken gewährt. Dies in Form von Investitionskrediten (252,0 Mio. Fr.), Betriebshilfedarlehen (27,0 Mio. Fr.), Kantonalen Agrarkrediten (24,7 Mio. Fr.) sowie Forstkrediten (1,6 Mio. Fr.). Im Gegenzug bestehen langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Kanton Luzern in der Höhe von 308,0 Millionen Franken.

Allgemein / Vorstand

Die Anzahl und Summe der gewährten Agrarkredite sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Entsprechend haben die liquiden Mittel zugenommen. Der langjährige Geschäftsführer Beat Ineichen ist per Ende 2018 vorzeitig in Pension gegangen. Neuer Geschäftsführer ist Samuel Brunner aus Rothenburg. Christoph Böbner ist als Vertreter des Kantons Luzern aus dem Vorstand ausgeschieden. Seine Nachfolge wird 2019 durch den Regierungsrat geregelt. Beda Estermann (Vertreter Kanton Luzern) vom BBZN Hohenrain ist weiterhin im Vorstand vertreten.

Verkehrsverbund Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung B ist unverändert. Die Umsetzung und Erreichung der strategischen Ziele wird als gut beurteilt. Der öffentliche Verkehr soll möglichst effizient funktionieren, was mit besseren Verknüpfungen von Bus und Bahn an Bushubs an die Hand genommen wird. Die erforderlichen Umbaumassnahmen sind noch nicht an allen Bahnhöfen (z. B. Rothenburg-Station oder Ebikon) realisiert. Die Grundversorgung wird gehalten jedoch nicht ausgebaut. Die Erreichbarkeit der Agglomeration konnte teilweise verbessert werden. Die Erträge haben sich aufgrund gezielter Marketingmassnahmen erhöht. Sie liegen jedoch weiterhin unter dem Zielwert.

Finanzielles

Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Gewinn von 3,5 Millionen Franken ab. Davon werden 3,3 Millionen Franken an Kanton und Gemeinden rückerstattet. Das Eigenkapital wird sich demnach um 0,15 Millionen Franken erhöhen. Der Ertragsüberschuss kam hauptsächlich dank tieferen Beiträgen an die Transportunternehmen zustande. Die Beiträge sind aufgrund der Rückerstattung von zu viel bezahlten Abgeltungen an die PostAuto AG und geringeren Abgeltungen bei anderen Transportunternehmen deutlich tiefer ausgefallen.

Allgemein

Im Jahr 2018 konnte im Regional- und Ortsvekehr angebotsseitig einiges erweitert werden (Linie 8 höhere Kakpazität, Linie 12 Verdichtung des Taktes usw.). Auf nationaler Ebene wurde an der Planung für den Ausbauschritt 2035 mitgearbeitet. Der Bund stützt den Durchgangsbahnhof Luzern. Dementsprechend wurde die Projektierung bis und mit Auflageprojekt an die Hand genommen. Die Projektierung für den Durchgangsbahnhof Luzern mit einer eigenen Knotenorganisation startet im Jahr 2019. Mit den Transportunternehmen, die im Tarifverbund Passepartout tätig sind, und den beiden Kantonen Obwalden und Nidwalden wurde eine neue Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen. Die Passpartout-Abos sind nun auf dem SwissPass aufgeschaltet. Aus finanzieller Sicht ist zu erwähnen, dass die Postauto AG rund 1,6 Millionen Franken für zu hohe Abgeltungen an den Verkehrsverbund Luzern zurückbezahlt hat. Es folgen weitere Angebotsausbauten im ganzen Kanton.

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Risiko / Strategie / Allgemein /

Die Risikoeinschätzung B ist unverändert. Die strategischen Ziele werden sehr gut erreicht. Barbara Reichlin Radtke ist seit 1. Juli 2018 die neue Geschäftsleiterin der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA). Per 1. Januar 2019 übernimmt der Nidwaldner Regierungsrat Othmar Filliger das

Präsidium der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Er tritt damit die Nachfolge von Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard (Kanton Zug) an.

Finanzielles

Das Jahresergebnis 2018 liegt noch nicht vor. Seit dem Jahr 2011 konnte immer ein Gewinn erwirtschaftet werden. Der Gewinn für das Jahr 2017 liegt bei 0,1 Millionen Franken.

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Der Schulrat hat der Konkordatsbehörde einen Entwurf für die Unternehmensstrategie vorgelegt. Die Konkordatsbehörde hat den Entwurf zurückgewiesen und eine Überarbeitung verlangt. Die überarbeitete Strategie soll im Frühling 2019 vorliegen. Die strategischen Ziele aus der Eignerstrategie sind jedoch soweit auf Kurs.

Allgemein / Konkordatsrat

Die Stelle der Direktorin sowie des Leiters Infrastruktur und Seminarzentrum müssen neu besetzt werden. Die Umsetzung der Immobilienstrategie 2030 ist teilweise blockiert (Verzögerung der Freigabe des Projekts Gebäude M). Auf schweizerischer Ebene ist ein Bildungspolitisches Gesamtkonzept in Arbeit. Dieses soll die polizeiliche Grundausbildung neu konzipieren und schweizweit vereinheitichen. Für die IPH werden sich Umsetzungsarbeiten ergeben. Der Kanton Luzern ist im Konkordatsrat durch Regierungsrat Paul Winiker vertreten.

Schweizerische Nationalbank

Risiko / Bankrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Der Bundesrat hat Barbara Janom Steiner, Chur, zur neuen Präsidentin des Bankrats gewählt. Weiter wurde anstelle von Jean Studer neu Christoph Amman, Meiringen, als Mitglied in den Bankrat gewählt.

Finanzielles

Im Jahr 2018 hat die Schweizerische Nationalbank eine Gewinnausschüttung von 63,9 Millionen Franken an den Kanton Luzern vorgenommen.

Allgemein

Die SNB belässt ihre Geldpolitik unverändert expansiv mit dem Ziel, die Preisentwicklung zu stabilisieren und die Wirtschaftsattraktivität zu unterstützen (Negativzinsen/Bereitschaft am Devisenmarkt einzugreifen). Mit der Bank of Korea hat die SNB ein bilaterales Swap-Abkommen abgeschlossen, welches den Kauf und Rückkauf von Südkoreanischen Won und Schweizer Franken bis zu einer Limite von zehn Milliarden Franken erlaubt. Weiter hat die SNB die neue 200-Franken-Note in Umlauf gebracht, sich zum FX Global Code verpflichtet und die Einrichtung eines Devisenkomitees unterstützt.

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut

Risiko / Strategie / Finanzielles

Die Risikoeinschätzung C und die strategischen Ziele sind unverändert. Es erfolgt keine aktive Einflussnahme. Per Ende Jahr 2017 war das Eigenkapital, im Gegensatz zum Vorjahr, wieder positiv. Die Beteiligung wurde daher wieder auf den ursprünglichen Anschaffungswert von 0,2 Millionen Franken aufgewertet.

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung

Risiko / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Der Pro-Kopf-Beitrag (Kantons- und Gemeindebeitrag) wird für das Jahr 2018 von 8.80 Franken auf 8.60 Franken gesenkt.

2.3. Organisationen des privaten Rechts

2.3.1 Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Luzerner Kantonalbank AG

Risiko

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert. Die Wahrscheinlichkeiten, dass die Risiken (Inanspruchnahme Staatsgarantie, Gefährdung der Dividende) eintreten, werden als gering erachtet.

Strategie / Verwaltungsrat

Mit der Geschäftsstrategie 2020@LUKB verfolgt die LUKB zwei Stossrichtungen (Wachstum und Transformation). Mit der Wachstumsinitiative will die LUKB im Kerngeschäft als Universalbank wachsen und ihre Ertragsbasis verbreitern. Mit der Transformationsinitiative will sich die LUKB in Richtung digitale Bank entwickeln.

Adrian Gut, Horw, ist als Verwaltungsrat zurückgetreten. Neu wurden Franz Grüter, Eich, und Markus Hongler, Zürich, in den Verwaltungsrat gewählt.

Finanzielles

Der Konzerngewinn hat sich von 2011 (158,6 Mio. Fr.) bis 2018 (200,4 Mio. Fr.) um 41,8 Millionen Franken erhöht. Lag der Zuwachs des Konzerngewinnes im Jahr 2017 noch 6,4 Prozent über dem Vorjahreswert, so ist der Konzerngewinn 2018 noch rund ein Prozent höher als im Vorjahr.

Im Umfeld der anhaltenden Negativzinsen zeigt sich die sinkende Zinsmarge im Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft. Im Jahr 2018 liegt der Nettoerfolg aus diesem Kerngeschäft noch 0,9 Prozent über dem Vorjahreswert. Im Jahr 2017 lag dieser Zuwachswert 4,8 Prozent und im Jahr 2016 5 Prozent über dem Vorjahreswert. Während 2018 beim Geschäftsertrag ein Zuwachs von 1,5 Prozent (Vorjahr plus 6,3 Prozent) erzielt wurde, konnte der Geschäftsaufwand 2018 um 2,1 Prozent gesenkt werden (Vorjahr Zuwachs von 8,6 Prozent).

Allgemein

Im Hinblick auf die langfristigen finanziellen Zielgrössen wurden per 31. Dezember 2018 sämtliche strategischen Ziele erreicht. Die regulatorischen Mindestanforderungen nach Basel III werden erfüllt. Die am Markt herrschenden Negativzinsen werden nur für grössere Guthaben, insbesondere im Geschäft mit Firmen-, institutionellen und einzelnen Privat-Banking-Kunden, teilweise überwälzt. Bezüglich Regulierungen im Banken- und Finanzmarkt ist davon auszugehen, dass diese weiter zunehmen werden.

Stiftung Brändi

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung B und die Strategie bleiben unverändert.

Finanzielles

Der Abschluss 2018 liegt noch nicht vor. Das Jahresergebnis 2017 war annähernd ausgeglichen (Vorjahr Ertragsüberschuss von 1,5 Mio. Fr.). Erwähnenswert ist, dass im Jahr 2017 im Zusammenhang mit der LUPK–Reglementsänderung eine Rückstellung von 2,3 Millionen Franken gebildet worden ist.

Allgemein / Stiftungsrat

Basierend auf dem IBB (individueller Betreuungsbedarf) wird per 1. Januar 2019 die leistungsorientierte Abrechnung (LOA) eingeführt. Der IBB versteht sich als Instrument zur Erfassung des aktuell notwendigen Betreuungsbedarfs eines Menschen mit Behinderung. Weiter ist die Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) per 1. Januar 2020 vorgesehen. Im Stiftungsrat hat ein Mitglied geändert. Die Geschäftsleitung bleibt unverändert.

Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung B ist unverändert. Bezüglich Strategie ist man auf Kurs. Zurzeit besteht eine hohe Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Schwerstbehinderte.

Finanzielles

Der Abschluss 2018 liegt noch nicht vor. Es wird aber mit einem positiven Abschluss gerechnet. Im Jahr 2017 resultierte ein Gewinn von 1,2 Millionen Franken. Die positive Entwicklung der Erträge der vergangenen Jahre ist teilweise durch Liegenschaftsverkäufe bedingt. Die Auslastung ist im Jahr 2017 angestiegen, was sich ebenfalls positiv auf den Ertrag ausgewirkt hat. Die Geldflüsse vom Kanton an die Stiftung beliefen sich für das Jahr 2018 auf rund 44,7 Millionen Franken.

Allgemein / Stiftungsrat

Die SSBL wird, wie auch die Stiftung Brändi, basierend auf dem IBB per 1. Januar 2019 die leistungsorientierte Abrechnung (LOA) einführen. Die Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) ist per 1. Januar 2020 vorgesehen. Die Vakanz der Stelle als Direktor oder Direktorin der SSBL konnte besetzt werden. Der Stiftungsrat hat Pius Bernet, Egolzwil, zum neuen Direktor der SSBL gewählt. Esther Schönberger, Sursee, wurde vom Regierungsrat als Stiftungsratspräsidentin gewählt. Frau Margrit Fischer-Willimann, Sursee, tritt nach fast 14 Jahren als Präsidentin des Stiftungsrates zurück.

Dr.-Josef-Schmid-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinteilung ist C. Hier besteht lediglich das Risiko von Buchverlusten auf dem Anteil des angelegten Stiftungskapitals. Das Anlagekapital weist gegenüber dem Anschaffungszeitpunkt (2014) eine Performance von rund 11 Prozent auf. Neu im Stiftungsrat (Vertretung durch das Finanzdepartement) ist Beat Feer, Hochdorf. Er ersetzt Patrick Häfliger, Luzern.

Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil, Knutwil

Risiko

Die Risikokategorisierung ist C.

Strategie / Stiftungsrat

Die Erreichung der strategischen Ziele wird zurzeit als gut beurteilt. Madeleine Meier und Guido Weingartner vertreten den Kanton Luzern im Stiftungsrat. Beatriz Gil Jayyousi (Vertreterin der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau) ist aus dem Stiftungsrat zurückgetreten. Sie wurde durch Christine Glur (Fachrichterin beim Familiengericht Rheinfelden) ersetzt.

Allgemein

Die Belegungssituation hat sich beruhigt, es gibt aber immer wieder Schwankungen. Die Co-Gesamtleitung hat dem Stiftungsrat eine Vision für das Jugenddorf sowie Grobkonzepte für einzelne strategische Handlungsfelder vorgelegt. Es wurde entschieden, die Villa Troller nicht zu vermieten, sondern sie im Hinblick auf die Schaffung eines neuen Angebots im Bereich der Betreuung von Jugendlichen mit psychischen Störungen selber zu nutzen. Die Produktions- und Dienstleistungsbetriebe arbeiten sehr erfolgreich und können damit Schwankungen bei der Belegung weitgehend ausgleichen. Von Bedeutung für die Institution ist die Totalrevision des Gesetzes über Sozialen Einrichtungen (SEG).

Roman-Fischer-Stiftung

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C. Die Strategie ist unverändert und die Zielerreichung sehr gut.

Speicherbibliothek AG

Risiko / Strategie / Verwaltungsrat

Die Risikokategorie ist C. Die bestehenden strategischen Ziele sind Bereitstellung und Sicherung der Infrastruktur. Diese wurden ergänzt durch Steigerung der Synergieeffekte durch Gewinnung neuer Partner und Kunden. Die Umsetzung wird als gut bezeichnet. Franz Hupfer (ehemaliger Verwaltungsdirektor Universität Luzern) ist Kantonsvertreter im Verwaltungsrat.

Allgemein

Das Bauprojekt ist offiziell abgeschlossen und einzelne Fehlerkorrekturen sind erfolgt. Die Speicherbibliothek ist modular konzipiert und bietet in einem ersten Modul Platz für bis zu 3,1 Millionen Bände. Bei Nachfrage kann ein weiteres Modul vorbereitet werden.

Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung ist C. Die Strategie ist unverändert und die Zielerreichung wird als sehr gut bewertet. Der Kanton Luzern stellt einen von fünf Stiftungsräten (Erwin Roos, Departementssekretär Gesundheits- und Sozialdepartement).

St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C und auch die Strategie sind unverändert. Regierungsrat Reto Wyss ist von Amtes wegen im Stiftungsrat vertreten.

Allgemein

Als Nachfolgerin der langjährigen Geschäftsführerin Yvanka Gerussi ist seit Mai 2018 neu Ursula Werner für das operative Geschäft verantwortlich.

Die Umsetzung der neuen Strategie ist in die Wege geleitet. Die Anzahl Hochzeiten hat sich jedoch aufgrund der auf Mitternacht reduzierten maximalen Anlassdauer deutlich vermindert. Die gewünschte Steigerung der Firmenanlässe kommt nur langsam voran.

Die Marketinganstrengungen für 2019 konzentrieren sich auf Hochzeiten und Firmenanlässe. Der Buchungsstand für das nächste Jahr stimmt zuversichtlich. Für 2019/2020 hat der Stiftungsrat eine umfassende Sanierung des Verwalterhauses beschlossen.

Stiftung Schloss Wyher

Risiko / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung bleibt tief (C-Beteiligung). Gemäss dem 5-Jahres-Finanzplan wurde im Jahr 2018 im Zusammenhang mit der Umsetzung der Restaurierung und Sanierung das Projekt Schlossküche/Kubus/Garderobe/Gartenplatz geplant und teilweise realisiert. Im Jahr 2019 soll dieses Projekt finalisiert werden. Ab 2018 werden neu entwickelte Schlossführungen angeboten und kulturelle Angebote ausgebaut. Der Kanton Luzern unterstützt die Stiftung mit total 0,5 Millionen Franken als Beitrag an die Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten. Im Stiftungsrat ist der Kanton Luzern durch Albin Bieri (Bildungs- und Kulturdepartement) vertreten.

2.3.2 Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz

Risiko

Der Kanton hat für den Schulhausneubau der Höheren Fachschule Gesundheit eine Bürgschaft über 20 Millionen Franken übernommen. Daher bleibt die Risikokategorie unverändert B.

Strategie / Stiftungsrat

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Strategie unverändert. Die Umsetzung der Strategie ist gut auf Kurs. Christof Spöring (Leiter DBW) hat als kantonaler Vertreter im Stiftungsrat Einsitz.

Finanzielles

Der Umsatz konnte im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Millionen Franken gesteigert werden. Aufwand und Ertrag werden durch die Anzahl Studierender respektive die Kantonsbeiträge getrieben. Seit 2011 sind die Studierendenzahlen kontinuierlich gestiegen. Es resultierte im Jahr 2018 ein leichter Gewinn. Die Finanzierung und die Tragbarkeit des Neubaus sind gegeben.

Allgemein

Der Rohbau des neuen Bildungszentrums Gesundheit Zentralschweiz steht. Die Bausumme von 50 Millionen Franken wird nicht überschritten. Der Bezug ist auf den 1. September 2019 geplant. Die Bildungsangebote der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ) und der Zentralschweizer Intressengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG) sind seit dem Jahr 2017 unter dem Namen «Bildungszentrum XUND» zusammengeführt. Die Zusammenarbeit hat sich etabliert. Das Schlüsselprodukt, der Lehrgang HF Pflege, wurde in enger Zusammenarbeit mit der Praxis neu gesteltet. Erste Lehrgänge nach dem neuen Konzept sind im Herbst 2018 gestartet. Es wird von einer steigenden Zahl an Lernenden ausgegangen.

eHealth - Zentralschweiz

Im Dezember 2017 wurde der Verein eHealth - Zentralschweiz gegründet. Dies um in der Zentralschweiz den Einsatz digitaler Technologien im Gesundheitswesen sinnvoll und koordiniert zu etablieren. Zu einem Vereinsbeitritt eingeladen wurden alle Zentralschweizer Kantone und deren Leistungserbringer. Präsident des Vereins ist der Luzerner Regierungsrat Guido Graf. Ein Faktenblatt liegt nicht vor.

Europaforum

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die strategischen Ziele werden erreicht.

Allgemein

Im Jahr 2018 hat das Europafroum zwei Veranstaltungen zu den Themen «Schweiz-EU am Scheideweg» und «Wettbewerb der Standorte» organisiert. Die erste Veranstaltung fand ohne Symposium statt. Sie beschränkte sich auf einen Leadership-Talk. Die öffentliche Veranstaltung mit Bundespräsident Alain Berset und einem Networking-Dinner war sehr gut besucht. Der November-Anlass mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann war erfolgreich und umfasste verschiedene Programmteile, welche die Attraktivität des Forums weiter steigerten. 2018 wurde auch die Strategie-Review weitergeführt: Das Europaforum will an Teilnehmern, Bedeutung und Aufmerksamkeit weiter zulegen. Im Herbst 2019 ist ein grosses öffentliches Annual-Meeting geplant. Gleichzeitig arbeiten Vorstand, Geschäftsstelle und Mitglieder des Förderkreises aktiv an der neuen Ausrichtung des Europaforums.

Innerschweizer Kulturstiftung

Risiko / Strategie / Strategische Leitungsorgane

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie sind unverändert. Im Stiftungsrat gibt es eine Änderung: Christian Schäli, Kerns ersetzt Franz Enderli, Kerns.

InNET Monitoring AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C. Bezüglich der Strategie ist man auf Kurs.

Verwaltungsrat / Allgemein

Ruedi Gubler vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat. Für das Felssturz-Monitoring ist eine entsprechende Marketingstrategie entwickelt worden. Die InNET Monitoring AG ist weiter daran, sich breiter und diversifizierter aufzustellen. Dies nicht zuletzt, um das Klumpenrisiko «Basisleistungsauftrag Luftimmissionsmessungen» weiter zu reduzieren.

Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die strategischen Ziele werden erreicht.

Allgemein / Stiftungsrat

Der langjährige Geschäftsführer Beat Ineichen ist Ende 2018 vorzeitig in Pension gegangen. Neuer Geschäftsführer ist Samuel Brunner aus Rothenburg. Der Stiftungsrat ist gleich besetzt wie der Vorstand der Landwirtschaftlichen Kreditkasse. Christoph Böbner ist Ende 2018 als Vertreter des Kantons Luzern aus dem Vorstand ausgeschieden. Seine Nachfolge wird 2019 durch den Regierungsrat geregelt. Beda Estermann (Vertreter Kanton Luzern) vom BBZN Hohenrain ist weiterhin im Stiftungsrat vertreten.

Luzerner Jugendstiftung

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert.

Raumdatenpool Kanton Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Strategie RDP 2018–2021 ist in Kraft, wird inhaltlich umgesetzt und ist auf Kurs.

Allgemein

Im Jahr 2018 wurde schwerpunktmässig die Einführung neuer Standards in den Bereichen der Nutzungsplanung und des Leitungskatasters vorangetrieben. Zudem wurden technische Weiterentwicklungen für die Optiemierung der Datenflüsse und die Erneuerung des Datenportals initialisiert.

Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Strategie ist weiterhin «Halten der Beteiligung».

Schweizer Salinen AG

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung ist C. Die Umsetzung der Strategie läuft nach Plan. Für die Sicherstellung der zukünftigen Versorgung plant die Schweizer Salinen AG im Gebiet Rütihard ein neues Salzgewinnungsgebiet zu erschliessen. Erste Sondierbohrungen sind für Januar 2019 geplant. Für die Salinen Riburg

und Schweizerhalle werden ab 2025 Neukonzessionierungen beantragt. Die zukünftige Entwicklung zielt dahin, dass neue Bohrfelder erschlossen werden und das Projekt Salz 2025+ (Planung der Salinen und der Rohstoffbeschaffung bis ins Jahr 2075) weitergeführt wird.

SelFin Invest AG

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung ist C. Die Umsetzung der Strategie läuft nach Plan. Für die geplante Aufrechterhaltung einer unabhängigen Salzversorgung in der Schweiz werden grosse Erschliessungsinvestitionen für neue Salzvorkommen erwartet. Diese Investitionen sollen durch die SelFin Invest AG finanziert werden.

Sportanlagen Würzenbach AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Generalversammlung hat auf einen Ersatz des zurücktretenden Vertreters des Hallentennisclubs Smash (grösster Mieter) verzichtet. Die bisherigen vier Verwaltungsräte wurden wiedergewählt.

Strategie / Allgemein

Zurzeit und auch inskünftig wird die Anlage weiterbetrieben und dem Schul-, Vereins- und Individualsport zur Verfügung gestellt. Eine Neubeurteilung der Besitzverhältnisse wird im Zusammenhang mit dem Ablauf des Baurechts des Squash-Centers im Jahr 2020 vorgenommen. Der vorgesehene Weiterbetrieb der Anlage und die Übernahme des Squash-Centers nach Ablauf des Baurechtsvertrags bedingen die Erarbeitung eines Betriebs- und Nutzungskonzeptes. Dieses soll spätestens auf den Zeitpunkt des Ablaufs des Baurechts vorliegen. Der Verwaltungsrat hat mit dem Baurechtsnehmer bereits Verhandlungen für die Übernahme (Heimfall) der Anlage geführt und die Heimfallentschädigung geregelt.

Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C. Die Stiftung wurde Ende Jahr 2017 gegründet. Der Stiftungsrat hat seine Arbeit aufgenommen. Der Grad der Umsetzung der Strategie wird als knapp genügend beurteilt.

Allgemein / Stiftungsrat

Die Stiftung ist aktiv auf der Suche nach Donatoren und Finanzmitteln zur Finanzierung der Stiftung und ihrer Aktivitäten. Der Kanton Luzern ist durch Iva Boutellier im Stiftungsrat vertreten.

Stiftung interkantonale Försterschule Lyss

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Das Hauptrisiko ist der Wettbewerb mit anderen Bildungsanbietern. Es ist vorgesehen, dass die Positionierung in der Bildungslandschaft inklusive der Organisation, Führung und Finanzierung ab dem Jahr 2023 überprüft wird. Zurzeit ist man mit der Strategie auf Kurs.

Allgemein

Im Jahr 2018 sind die Strategie 2018–2022 sowie die Anpassungen der Geschäftsordnung, des Geschäftsreglementes sowie des Funktionendiagramms genehmigt worden. Es wird laufend in das Gebäudeprogramm investiert. Für das ehemalige Schulgebäude werden Verkaufsverhandlungen geführt.

Stiftung Lucerne Festival

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Strategie wird umgesetzt. Als Hauptrisiko gelten die Kontakte und die gute Vernetzung von Schlüsselpersonen in der Führung. Diese haben grossen Einfluss auf das Sponsoring, welches einen grossen Teil der Finanzierung ausmacht.

Allgemein / Stiftungsrat

Die nationalen und die internationalen Vernetzungen werden als sehr gut beurteilt. Die Weiterentwicklung im Bereich Musiktheater sind vorläufig auf Eis gelegt. Die Kooperationen mit dem Luzerner Theater und dem Luzerner Sinfonieorchester sollen weiter ausgebaut werden. Die zukünftige Entwicklung im Bereich Sponsoring wird als eher rückläufig eingeschätzt. Die Besucherzahlen hingegen werden stabil bleiben. Der Kanton Luzern ist im Stiftungsrat durch Regierungsrat Reto Wyss vertreten.

Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Strategie wird umgesetzt.

Allgemein / Stiftungsrat

Im Jahr 2018 wurde zwischen dem Bundesamt für Kultur BAK und dem Verein und der Stiftung Verkehrshaus VHS ein Leistungsauftrag 2018–2022 unterzeichnet. Der aufgelaufene Unterhalts- und Ersatzbedarf im Verkehrshaus liegt nach vorsichtigen ersten Schätzungen bei 65 bis knapp 100 Millionen Franken. Der Neubau (Mehrzweckgebäude) der im Jahr 1959 erstellten Schienenhalle I kostet rund 30 Millionen Franken (Aufnahme von Fremdkapital). Die Finanzierung für das Mehrzweckgebäude steht und die Baueingabe ist erfolgt (Verzögerungen wegen Einsprachen). Das Mehrzweckgebäude wird voraussichtlich ohne Unterstützung der öffentlichen Hand finanziert werden. Für die Erneuerung der Schienenhallen II und III wird mit Kosten von 50 Millionen Franken gerechnet. Es wird eine Beteiligung durch den Kanton und die Stadt von rund der Hälfte der Kosten erwartet. Ein erstes Finanzierungsgesuch wurde vom VHS an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe gestellt. Dieses wird nun geprüft.

Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern

Risiko / Strategie / Allgemein

Das Risiko hat sich nicht verändert (C-Beteiligung). Bei der Erreichung der strategischen Ziele ist man auf Kurs. Eine Überprüfung der strategischen Ziele und der Reporting- und Controlling-Aktivitäten ist in absehbarer Zeit vorgesehen. Der Bereich Innovations- und Wissenstransfer erfolgt über Zentralschweiz innovativ. Die Wirtschaftsförderung übernimmt als Point-of-Entry den Erstkontakt zu den Unternehmen. Das Finanzierungsvolumen (zurzeit 2,1 Mio. Fr.) soll wenn möglich ausgebaut werden, um weiterhin erfolgreich Standortentwicklung, Promotion, Gemeindeunterstützung und weitere Projekte und Schlüsselaktivitäten zu betreiben.

Swisslos Interkantonale Landeslotterie

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung ist C. Für allfällige Geschäftsrisiken bestehen Rückstellungen in der Höhe von 100 Millionen Franken. Die Strategie selber ist auf Kurs. Zurzeit wird die Revision des eidgenössischen Geldspielgetzes auf Bundes- und Kantonsebene umgesetzt. Die Digitalisierung im Wettbereich und die Umsetzung von regulatorischen Anforderungen werden weiter vorangetrieben

Swiss Library Service Plattform (SLSP)

Risiko

Die Risikoeinschätzung ist C. Der Kanton Luzern hat ein Darlehen in der Höhe von 0,8 Millionen Franken gewährt (Rückzahlung ab 2021).

Allgemein

Im Jahr 2018 wurde der Betrieb der SLSP AG aufgenommen (Bezug Büros in Zürich) und Peter Wildhaber ist als CEO gewählt worden. Es läuft nun der Aufbau der Geschäftsstelle sowie die Rekrutierung von Personal. Der Fokus liegt auf dem Projekt zur Einführung des Systems, des Aufbaus des Betriebs von SLSP (ab 2021) und auf der Einrichtung einer «Institutional Zone» für die wissenschaftlichen Luzerner Bibliotheken und die Ablösung des Informationsverbundes Deutschschweiz (IDS) Luzern.

TMF Extraktionswerk AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Beteiligungshöhe beträgt 0,1 Millionen Franken.

Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See

Risiko / Stiftungsrat

Die Risikokategorisierung ist C. Zu beachten ist das finanzielle Risiko durch die künftige Bürgschaft des Kantons an die Trägerstiftung für die Dachsanierung (9 Mio. Fr.). Am 24. Oktober 2018 hat die Trägerstiftung erneut bestätigt, dass die Bürgschaft im Jahr 2018 nicht beansprucht wird. Eine neue Überprüfung wird Ende Jahr 2019 vorgenommen. Die Kantonsvertretungen im Stiftungsrat sind Regierungsrat Marcel Schwerzmann und Staatsschreiber Lukas Gresch-Brunner.

Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz

Risiko / Strategie / Vorstand / Allgemein

Die Risikokategorie C bleibt unverändert und die Strategie wird umgesetzt. Prof Dr. Rudolf Mumenthaler, Direktor ZHB ist Vereinspräsident (Vertreter des Kantons Luzern). Die Einlagerungen der Erstmitglieder und der Universität St. Gallen sind abgeschlossen. Per Ende Jahr 2018 sind rund 2,3 Millionen Bücher eingelagert. Es werden Gespräche mit weiteren Interessenten geführt.

Vereinigung pro Heidegg

Risiko / Vorstand

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Der Kanton Luzern ist durch Albin Bieri (Bildungs- und Kulturdepartement) im Vorstand vertreten.

Strategie / Allgemein

Die strategischen Ziele sind in Umsetzung. Im Jahr 2018 erfolgte die Innen- und Aussenrenovation der Kapelle, die Sanierung der Umfassungsmauern und einige kleinere Verbesserungen. Inskünftig sind einige Investitionen geplant (Erneuerung Wohnmuseum, Dauerausstellung und Sammlung; Neugestaltung Park, Allee und Aussichtspunkt). Die Kosten für diese Investitionen belaufen sich gemäss groben Schätzungen auf 0,5 Millionen Franken. Es sind weitere Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an diversen Stellen des Schlosses geplant.

Wässermatten-Stiftung

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie ist C. Das Wässern wird einerseits aus Erträgen aus dem Kapitalmarkt und anderseits durch Verwendung von Stiftungskapital entschädigt.

3. Gesamtbeurteilung

Unser Rat hat seine Verantwortung in Bezug auf die Berichterstattung wahrgenommen und den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie erstellt. Die Organisationen mit kantonaler Beteiligung sind im Hinblick auf ihre Führbarkeit gut und zweckmässig organisiert. Grundsätzlich werden die strategischen Ziele durchwegs gut bis sehr gut erreicht, und es werden geeignete Massnahmen umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen beziehungsweise die Zielwerte längerfristig zu halten. Zu erwähnen ist hierbei, dass die PHLU ein negatives Eigenkapital ausweist und das LUKS die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie im Jahr 2018 nicht vollständig erreicht hat. Eine ganzheitliche Neuformulierung der strategischen Ziele wurde bei keiner wichtigen Beteiligung vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Risikoeinteilungen unverändert geblieben. Die Höhe der Beteiligungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Millionen Franken höher (Aufwertung der Beteiligung an Swissmedic auf ihren ursprünglichen Anschaffungswert). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Beteiligungen nicht verändert.

VII. Anhang

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Anstalt (rechtsfähige und selbstständige)	Eine Anstalt ist eine besondere Organisation des öffentlichen Rechts mit einem Bestand von Personen und Sachen, die technisch und organisatorisch zur Erfüllung einer fest umrissenen Aufgabe ausserhalb der Verwaltung zusammengefasst sind. Rechtsfähige Anstalten haben eine eigene Rechtspersönlichkeit, das heisst, sie sind Träger von Rechten und Pflichten und verfügen über eine im Gesetz oder einer interkantonalen Vereinbarung umschriebene Selbständigkeit zur Erfüllung der *kantonalen öffentlichen Aufgabe*. Diese Anstalten verwalten sich durch eigene Organe. Beispiele: Gebäudeversicherung Luzern, Universität Luzern, Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Beteiligungen	Beteiligungen des Kantons an rechtlich selbständigen Organisationen, denen er kantonale Aufgaben überträgt. Eine Beteiligung ist möglich mittels Finanz- und Sacheinlagen oder mittels Einsitz im strategischen Leitungsorgan. Vom Umfang der kantonalen Beteiligung her sind Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen möglich. Die im Finanzvermögen bewirtschafteten Anlagen des Finanzvermögens gelten nicht als Beteiligungen im Sinn dieser Vorlage.
Beteiligungsstrategie	Inhalt der Beteiligungsstrategie sind die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der rechtlich selbständigen Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist. Die Beteiligungsstrategie ist dem Kantonsrat durch den Regierungsrat mittels Planungsbericht zur Behandlung zu unterbreiten. Sie ist auf die Kantonsstrategie abzustimmen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).

Bilanzanpassung	siehe Restatement
Bilanzregel, goldene	Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Im Kanton Luzern wird die Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch das Eigenkapital und die passivierten Investitionsbeiträge angestrebt.
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungs-anteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Dotationskapital	Grundkapital, das ein Kanton oder eine Gemeinde einem Unternehmen der öffentlichen Hand (beispielsweise einem Kantonsspital) zur Verfügung stellt.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Eignerstrategie	Hauptsächlicher Inhalt einer Eignerstrategie sind die Absichten des Eigners mit der Beteiligung und die Rahmenbedingungen zu den Zielen der Beteiligung und der Art der Erreichung. Die Festlegung der Eignerstrategie pro Beteiligung gehört zur Führungsaufgabe des Regierungsrates, welche dieser als Gesamtgremium und in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und dem Departement, dem die Organisation zugeordnet ist, wahrnehmen muss.
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag respektive in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
IPSAS	Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sind eine Publikation des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB). Sie sind ein internationalen Rechnungslegungsstandard für öffentliche Haushalte.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält insbesondere den Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie und des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Hauptaufgaben und den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung, die konsolidierte Rechnung, den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie und den Bericht über die Behandlung der überwiesenen Motionen und Postulate.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan und im Jahresbericht. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoschulden	Die Nettoschulden sind das Fremdkapital ohne die passivierten Investitionsbeiträge abzüglich des Finanzvermögens. Die Nettoschulden sind Gegenstand der Schuldenbremse.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Organ	Bezeichnet eine Stelle innerhalb einer rechtlichen Organisationsform, bei der zentrale Aufgaben, wie zum Beispiel die Willensbildung, angesiedelt sind; Generalversammlung (einer Aktiengesellschaft), Verwaltungsrat oder Anstaltsrat (z.B. Spitalrat). Der Begriff wird auch für Personen verwendet, die für die Organisation nach aussen handelnd auftreten (z.B. Direktor oder Direktorin).
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungs-anteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungs-grad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann.
Schuldenbremse	Ziele der Schuldenbremse (finanzpolitische Steuerung) sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG). Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung sind die Erfolgsrechnung und die Nettoschulden.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Statistisches Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist Gegenstand der Schuldenbremse. Dazu werden die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2018 im statistischen Ausgleichskonto kumuliert (§ 6 FLG).
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

KANTON
LUZERN

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch